

**DIE MACHT DER GEGENWART.**

ZUR DYNAMIK VON PRÄSENZ UND DISTANZ IN DER RÖMISCHEN POLITISCHEN KULTUR

RALPH LANGE

## **Vorwort und Danksagung**

Hierbei handelt es sich um eine sprachlich überarbeitete Fassung der Schrift, die ich als Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln im Fach Alte Geschichte eingereicht habe. Die mündliche Prüfung wurde am 20. Dezember 2018 abgelegt.

Mehrere Menschen haben mich in dieser Zeit begleitet und mir dabei vielerlei Wege aufgezeigt, um schließlich diese Dissertation anzufertigen. Mein Doktorvater, Prof. Dr. Karl-Joachim Hölkeskamp, hat die Frage, die dieser Arbeit zugrunde liegt, begeistert aufgenommen und mich stets dazu ermuntert, nach weiteren Fragen zu suchen, sie zu stellen und Antworten darauf zu finden. Prof. Dr. Greg Woolf und Prof. Dr. Jan Felix Gaertner nahmen sich derer ebenfalls an. Gleichsam fördernd und fordernd, eröffneten sie mir eine Vielzahl an unterschiedlichen Blickwinkeln auf den historischen Gegenstand, die mich unheimlich bereichert haben. Ein akademisches Zuhause hat mir die a.r.t.e.s. Graduate School for the Humanities Cologne gewährt.

Ohne die Unterstützung meiner Freunde, Familie und Frau bestünde dieser Text nicht. Mögen sie mir meine gelegentliche Abwesenheit in ihrer Gegenwart während der Promotionsphase verzeihen.

Ihnen allen bin ich zu tiefstem Dank verpflichtet.

Luxemburg 2019

## Inhaltsverzeichnis

<i>1. Einleitung</i>	1
<b>1.1. Der Ziegenbock auf der Ziegeninsel. Geschichten von Tiberius auf Capri</b>	1
<b>1.2. Zwischen Präsenz und Distanz: Begriffsbestimmungen</b>	4
<b>1.3. Forschungsstand, Fragestellung und Vorgehen</b>	6
<i>2. Das aufkommende Zentrum des Mittelmeers und die innenpolitischen Folgen</i>	10
<b>2.1. Die zunehmende Bedeutung der Anwesenheit im Senat</b>	10
2.1.1. Die vermehrten Aufgaben und die wachsende Zentralität des Senats	10
2.1.2. Die Ausweitung des Bürgerrechts und die neuen Männer im Senat	14
2.1.3. Die Anwesenheit der Senatoren in Rom und die Reaktions- und Beschlussfähigkeit des Senats	17
2.1.4. Teilnahme an Senatssitzungen als Tugendvorstellung	21
2.1.5. Gelegentliche und ausdrückliche Abwesenheit von Senatssitzungen	23
<b>2.2. Die veränderten Aufstiegsmöglichkeiten für Nachwuchspolitiker</b>	26
2.2.1. Das wachsende Prozesswesen als Karrierebeschleuniger	26
2.2.2. Die militärische Laufbahn als Karriereentschleuniger	29
<b>2.3. Die Einbettung der Anwesenheit in Rom in die stratifizierte Gesellschaft des vormodernen Stadtstaates</b>	30
2.3.1. Raum und Interaktion als Bedingungen der Anwesenheit	30
2.3.2. Das intersignifikative System kultureller und inhaltlicher Verweise in Raum und Zeit	36
2.3.3. Abwesenheit in den Umgangsformen des Alltags	38
<i>3. Der abwesende Wettbewerber</i>	41
<b>3.1. Systeminduzierte Abwesenheit als Risiko für Nachwuchspolitiker unterhalb der Praetur</b>	41
<b>3.2. Systeminduzierte Abwesenheit als Risiko für politische Führungsfiguren</b>	44
<b>3.3. Der Rückzug aus der stadtrömischen Öffentlichkeit</b>	49
<b>3.4. Exil und Verbannung</b>	53
<i>4. Die Einflussnahme auf Rom von den Provinzen aus</i>	58
<b>4.1. Sullas langer Schatten und der abwesende Pompeius</b>	59
4.1.1. Sullas langer Schatten	59
4.1.2. Das Ausnutzen der Abwesenheit des Pompeius durch seine Opponenten	63
4.1.3. Der Einsatz für Pompeius in Rom	65
4.1.4. Der Einfluss der Abwesenheit des Pompeius auf die Unterstützung der Kandidaten	69
4.1.5. Der abwesende Pompeius und die Konstruktion der Catilinarischen Verschwörung	70
4.1.6. Souverän von Weitem: Der abwesende Pompeius als Scheinriese?	71
<b>4.2. C. Iulius Caesar: Die Überwindung der Distanz um jeden Preis</b>	73
4.2.1. Caesars Konsulat in Rom und sein Prokonsulat in Gallien	73
4.2.2. Direkter Kontakt während des Überwinterns in der Provinz	77
4.2.2.1. Herrschaftssystem im transalpinen und cisalpinen Gallien	77
4.2.2.2. Caesars Besucher und Caesars Besuche	78
4.2.2.3. Innenpolitische Handlungsinitiative durch Caesars Nähe	80
4.2.3. Kommunikationskanäle	82
4.2.3.1. Grundvoraussetzungen der Kommunikation	83
4.2.3.2. Die Zustellung von Briefen	84
4.2.3.3. Sicherheit und Vertraulichkeit der Briefe	86
4.2.3.4. Korrespondenten	88
4.2.3.5. Der Brief als Vergegenwärtigung des Abwesenden	90
4.2.3.6. <i>Litterae publicae</i>	91
4.2.3.7. Umlauf- und Verbreitungspotential der Briefe	94
4.2.4. Die Selbstdarstellung des abwesenden Caesar in Rom	96

4.2.4.1. Anekdotische Besonderheiten und Caesars Eigenschaft als Schriftsteller	96
4.2.4.2. Die literarische Facette der Eroberungen und des Eroberers	97
4.2.4.3. Bauten in Rom	100
4.2.5. Netzwerk und Patronage	101
4.2.5.1. Verteilung von Dienst- und Funktionsstellen	101
4.2.5.2. Gallien als Sprungbrett für die Karriere der Legaten und Offiziere Caesars	103
4.2.5.3. Verteilung von Reichtümern	104
4.2.5.4. Interessenvertretung durch Agenten und Gewährsmänner	106
4.2.5.5. Die Macht der Mittlerposition von Caesars Agenten in Rom	107
4.2.5.6. Vorgehen gegen Caesar und seine Agenten in Rom	108
4.2.5.7. Vorgehen gegen Caesars Nachrichten	110
4.2.5.8. Gerüchte	111
4.2.6. Die Bedeutung der Abwesenheit Caesars für seine Herrschaft	112
4.2.6.1. Alte Ämter in neuen Händen: Caesars Bewegungen im Imperium und seine Entscheidungen in Rom	112
4.2.6.1.1. Der frühe Spanische Feldzug	114
4.2.6.1.2. Die mangelnde Kommunikation nach der Schlacht bei Pharsalos und dem Alexandrinischen Krieg	115
4.2.6.1.3. Der Afrikanische und der zweite Spanische Krieg	119
4.2.6.1.4. Der bevorstehende Aufbruch in den Partherkrieg	121
4.2.6.2. Wer vermittelte die Ehren?	122
4.2.6.3. Die Formierung eines Hofes gegen den erschwerten Zugang zu Caesar	125
4.2.6.4. Autokratisierung durch Abwesenheit	129
<b>4.3. Die Aufteilung der Welt im Bürgerkrieg der Jahre 44 bis 29</b>	131
4.3.1. Entmachtung und Ermächtigung der Abwesenden von Rom aus	131
4.3.1.1. Die Rolle des Senats gegenüber den abwesenden Akteuren	132
4.3.1.2. Die Kommunikation über Ehren zur Verpflichtung von Abwesenden	135
4.3.1.3. Die Aufteilung der Welt im Triumvirat	137
4.3.1.4. Die Anwesenheit der Akteure in Rom und Italien	140
4.3.1.5. Die Druckmittel aus der Ferne	141
4.3.2. Kommunikationskanäle und -schwierigkeiten	144
4.3.2.1. Angezweifelte Nachrichten	145
4.3.2.2. Ausbleibende Kommunikation	148
4.3.2.3. Verbreitungs- und Verbindungspotential der Briefe und Boten	149
4.3.2.4. Vermittler und dynastische (Heirats-)Politik	151
4.3.3. Delegierte Repräsentation	154
4.3.3.1. Verteilung von Dienst- und Funktionsstellen in der Flotte des Sex. Pompeius	154
4.3.3.2. Aufgabenverteilung in der Verwaltung des Ostens	156
4.3.3.3. Triumphe, Bauten und Maßnahmen für die Stadt	158
4.3.3.4. Hellenistische Hofkultur und das Bild der römischen Herrschaft im Osten	161
4.3.4. Interessenvertretung durch Agenten und Gewährsmänner in Rom	166
4.3.4.1. Interessenvertretung durch Agenten und Gewährsmänner in Rom	166
4.3.4.2. Maecenas und Agrippa in Rom in den Jahren 36 und 31 bis 27	169
4.3.4.3. Die Kommunikation über Ehren und die Rolle des Senats in der Anerkennung von Octavians Vorherrschaft	172
<b>5. Die Abwesenheit des Kaisers als Herrschaftsressource</b>	174
<b>5.1. Augustus: Eine neue Distanz (29 v. Chr. – 14 n. Chr.)</b>	174
5.1.1. Reisen als Rechtfertigung der ständigen Ausnahme	175
5.1.1.1. Die Reise in den Westen in den Jahren 27 bis 24 v. Chr.	175
5.1.1.2. Die Reise in den Osten in den Jahren 22 bis 19 v. Chr.	176
5.1.1.3. Die Reise in den Norden in den Jahren 16 bis 13 v. Chr.	177
5.1.1.4. Die Aufsicht über Germanien	178
5.1.1.5. Die Aufenthalte in Italien	180
5.1.2. Ambulante Herrschaftsausübung	183

5.1.2.1. Herrschaftssystem	183
5.1.2.2. Besucher und Besuchte	185
5.1.2.3. Erwiesene und abgelehnte Ehren und innenpolitische Handlungsinitiative	188
5.1.3. Ereignisse in der Hauptstadt	193
5.1.3.1. Rom in den zwanziger Jahren	193
5.1.3.2. Wahlunruhen	194
5.1.4. Die Darstellung des abwesenden Augustus in Rom	197
5.1.4.1. Der abwesende Augustus in der Dichtung	197
5.1.4.2. Baumaßnahmen in Rom	199
5.1.5. Kommunikationskanäle	200
5.1.5.1. Korrespondenz und Korrespondenten	201
5.1.5.2. Austausch mit den Prokonsuln	204
5.1.5.3. Die Einrichtung des <i>cursus publicus</i>	206
5.1.6. Die Formalisierung der Interessenvertretung in Rom	208
5.1.6.1. Maecenas, Agrippa und die Ansätze einer formalisierten Stellvertretung	209
5.1.6.2. Die Abwesenheit des Princeps und der Aufbau der Machtstruktur	212
5.1.7. Abwesenheit als Akzeptanz- und Herrschaftsstrategie	213
5.1.7.1. Die „Palatialisierung“ der Macht	213
5.1.7.2. Der Ausbau der Autokratie durch Abwesenheit	214
5.1.7.3. Der Nachweis der Ordnungsstiftung	215
5.1.7.4. Die Entschärfung von innenpolitischer Spannung	217
5.1.7.5. Dynastische Konflikte am Hof	220
5.1.7.6. Unsichtbarkeit, Unzugänglichkeit und Autokratie	223
<b>5.2. Zu einer Tyrannei der Distanz? Das Verwalten und Delegieren des Tiberius</b>	<b>227</b>
5.2.1. Tiberius' Starre	227
5.2.1.1. Zwei Jahre in Rom, 14-16 n. Chr.	227
5.2.1.2. Auf Rundreise durch die Vorstädte in den Jahren 21, 22 und 26 n. Chr.	232
5.2.1.3. Pendeln zwischen Capri und Kampanien	235
5.2.2. Herrschen fernab von Rom	237
5.2.2.1. Herrschen von Kampanien aus in den Jahren 21 und 22 n. Chr.	237
5.2.2.2. Herrschen von Kampanien und Capri aus in den Jahren 26 bis 37	239
5.2.2.3. Tiberius' Gefolge	242
5.2.2.4. Besucher in Kampanien und auf Capri	243
5.2.3. Ein Imperium der Briefe?	245
5.2.3.1. Die Korrespondenz des Kaisers	246
5.2.3.2. Typen und Ton der Briefe	248
5.2.3.3. Vermittler	250
5.2.3.4. Die Waffe des Wortes und der Sturz Sejans	251
5.2.3.5. Mangelnde Verständigung und problematische Anwesenheitskommunikation	252
5.2.3.6. Beschlossene und abgelehnte Ehren und verworfene Anträge	254
5.2.4. Das dynastische Netzwerk und der Hof	256
5.2.4.1. Die stadtrömische und reichsweite Personalpolitik des abwesenden Kaisers	256
5.2.4.2. Die Stadtpräfektur	257
5.2.4.3. Sejan, der effiziente und ehrgeizige Verweser	259
5.2.4.4. Konflikte um die Nachfolge	263
5.2.4.5. Unsichtbarkeit, Unnahbarkeit und die Geografie römischer Macht	264
 <i>6. Macht und Ohnmacht der Gegenwart</i>	 266
 <i>Quellen- und Literaturverzeichnis</i>	 273

## *Meinen Großeltern*

## Einleitung

### 1.1. Der Ziegenbock auf der Ziegeninsel: Geschichten von Tiberius auf Capri

„So zog [der Kaiser Tiberius] sich auf die Insel Capri zurück, die durch eine drei Meilen breite Meerenge von der Spitze des Vorgebirges von Sorrent getrennt ist. Die Abgeschlossenheit dieser Insel mag ihm, wie ich glaube, am meisten gefallen haben, weil das Meer ringsum keinen Hafen und selbst für kleinere Fahrzeuge nur wenige Anlegeplätze hat, an denen wohl keiner ohne einen kundigen Lotsen landen kann. Das Klima ist auch im Winter mild, da das vorgelagerte Gebirge die rauen Winde abhält. Der Sommer ist überaus angenehm, weil die Insel dem Westwind zugänglich und das Meer ringsum offen ist. Und bevor der Ausbruch des Vesuvus die Gestalt der Landschaft veränderte, hatte die Insel einen Ausblick auf den wunderschönen Golf [von Sorrent]. Die Sage erzählt, Griechen hätten diese Gegend bewohnt und Capri sei von den Teleböern besiedelt worden. Jetzt hatte Tiberius mit seinen zwölf verschieden benannten Villen und Bauten Besitz von ihr genommen. Und wie er früher mit Eifer den Regierungssorgen oblag, so gab er sich jetzt heimlichen Ausschweifungen und verwerflichem Müßiggang hin.“<sup>1</sup>

Die letzten zehn Jahre seines Lebens verbrachte Tiberius, der als Kaiser von 14 bis 37 n. Chr. über das Römische Reich herrschte, auf der Insel Capri. Sie war gleichsam Teil der griechischen Mythenwelt und des römischen Italiens.<sup>2</sup> Die Insel war zweifellos eine ideale Umgebung für den Kaiser.<sup>3</sup> Der Reiz dieses Ortes lag auch in seiner Abgeschlossenheit. Die Insel erschien allerdings nur oberflächlich als *locus amoenus*.<sup>4</sup> Die Ruhe und Aussicht der malerischen Insel trog.<sup>5</sup> Hinter der Fassade soll sie dem alten Kaiser eine Bühne für seine libidinösen Neigungen geboten haben. Glaubt man den antiken Autoren, so war der siebenundsechzigjährige Kaiser ein bisexueller Voyeur, Päderast und Vergewaltiger.<sup>6</sup> Erst die Einsamkeit und Zurückgezogenheit auf der Insel soll ihm ermöglicht haben, sich als „perverser Neurotiker“

---

<sup>1</sup> Tac. ann. 4,67,2f. (übers. v. HELLER): „[...]Capreas se in insulam abdidit trium milium freto ab extremis Surrentini promunturii diiunctam. solitudinem eius placuisse maxime crediderim, quoniam importuosum circa mare et vix modicis navigiis pauca subsidia; neque adpulerit quisquam nisi gnaro custode. caeli temperies hieme mitis obiectu montis quo saeva ventorum arcetur; aestas in favonium obversa et aperto circum pelago peramoena; prospectabatque pulcherrimum sinum, antequam Vesuvius mons ardescens faciem loci verteret. Graecos ea tenuisse Capreasque Telebois habitatas fama tradit. sed tum Tiberius duodecim villarum nominibus et molibus insederat, quanto intentus olim publicas ad curas tanto occultiores in luxus et malum otium resolutus.“

<sup>2</sup> PHILLIPS 1953, 53; EDWARDS 2011, 1047-1057; CHAMPLIN 2013, 200.

<sup>3</sup> THOMAS 1982, 129.

<sup>4</sup> Siehe zur *amoenitas* und zum *locus amoenus* grundsätzlich SCHÖNBECK 1962; NEWLANDS 1984; HAB 1998 und HINDS 2002. Die Begrifflichkeit des *locus amoenus* stammt von Cicero (Verr. 6,80; Mur. 13; fin. 2,107). Siehe zum historischen Kontext der *amoenitas* in der aristokratischen Lebensführung HABENSTEIN 2015, 64f. *Amoenus* wird in Bezug auf Kampanien und den Golf von Neapel im Besonderen des Öfteren verwendet (D'ARMS 1970, 132).

<sup>5</sup> SYME 1958, 349.

<sup>6</sup> Suet. Tib. 43-45; Tac. ann. 1,4,4; 4,57; 6,1; Cass. Dio 58,22,1-3; Aur. Vict. Caes. 2,1f.; SITTIG 2018, 13 (Zitat); 187.

auszuleben.<sup>7</sup> Spöttische Anspielungen über den Kaiser, wie diejenige, dass sich der alte Bock mit den Ziegen auf der Insel vergnüge, verstand die Bevölkerung.<sup>8</sup>

Die Überlieferung stellt ihn außerdem als Tyrannen dar, der sich nach seinem Rückzug nicht länger verstellte und enthemmt seine grausame Fratze zeigte.<sup>9</sup> Nachdem nämlich Tiberius ein paar Tage zuvor auf der Insel angekommen war, soll er unerwartet auf einen Fischer gestoßen sein, der dem Kaiser seinen spektakulären Fang darbringen wollte.<sup>10</sup> Weil Tiberius so erschrocken war, dass ihn jemand bei seinem Spaziergang störte, soll er dem Fischer mit seinen Gaben, einer Seearbe und einer Languste von besonderer Größe, das Gesicht zerfetzen lassen haben. Diese Anekdote ist eine feindselige Fassung einer gängigen, gewöhnlichen und humorvollen Volkssage über dargebrachte Feigen, wie CHAMPLIN herausgestellt hat.<sup>11</sup> Auch bei der Geschichte über Mallonia, die sich Tiberius verweigert und sich anschließend in ihren Dolch gestürzt haben soll, kann CHAMPLIN nachweisen, dass es sich um ein Märchen handelt – allerdings ein überaus geistreiches.<sup>12</sup> Diese erfundenen Episoden, die literarische Topoi aufgreifen, spiegeln feindselige politische Empfindungen gegen den abwesenden Kaiser wider.<sup>13</sup>

Auch andere scharfsinnige Vorwürfe der Abgründigkeit des Princeps lassen sich als üble Nachrede entlarven, wenn sie in den zeitgenössischen Kontext eingebettet werden. Mit ihren zwölf kunstvoll eingerichteten Villen war die Insel eine allusive Landschaft.<sup>14</sup> Sie bildete einen Hintergrund, vor dem überall auf die mythologische Vergangenheit angespielt wurde.<sup>15</sup> Die scheußlichen Abschweifungen auf der Insel, über die Tacitus und Sueton berichten, lassen

---

<sup>7</sup> Tiberius' sexuelle Bedürfnisse werden als einer der Hauptgründe für sein Übersiedeln nach Capri angeführt (Tac. ann. 4,57,1f.; 4,67,3; SITTIG 2018, 185).

<sup>8</sup> Suet. Tib. 45: „[...]hircum vetulum capreis naturam ligurire.“ CHAMPLIN 2015, 222 weist darauf hin, dass *capreis* nicht nur als Dativ der Referenz, sondern des Weiteren auch als Lokativ – auf der Insel der Ziegen – aufgefasst werden kann.

<sup>9</sup> Exemplarisch Tac. ann. 6,1; SCHMIDT 1982, 279; 281f.; 287; BARTON 2001, 257f.; SITTIG 2018, 208; 284; 289; KNEPPE 1994, 209: „[S]ein wahres tyrannisches Innere zeigt sich dort von Stufe zu Stufe deutlicher“. In Gegenwart der Macht soll er sich stets beherrscht haben. Siehe zu Tiberius' Grausamkeit ebenfalls Suet. Tib. 57,1 mit SITTIG 2018, 208.

<sup>10</sup> Suet. Tib. 60.

<sup>11</sup> CHAMPLIN 2008, 408-410; 423 nach ATU 1689. Die internationale Klassifikation von Volkssagen verzeichnet ebd. Varianten dieser Erzählung in 22 Ländern, Regionen und Kulturen in Europa, dem Mittleren Osten sowie in Nord- und Südamerika.

<sup>12</sup> Suet. Tib. 45 mit CHAMPLIN 2015, bes. 229.

<sup>13</sup> Vgl. etwa für den „alten Bock“ Plaut. Merc. 225-271; 574-576. Hinter dem Mallonia-Märchen steckt die Botschaft, dass die Bedrängnis durch einen Tyrannen und der anschließende Selbstmord des Opfers den Widerstand gegen das Regime befördern und einen Sturz herbeiführen sollen (CHAMPLIN 2015, 227). Vgl. die Lucretia-Sage (Liv. 1,57-59; 3,57,3; Dion. Hal. ant. 4,64-4,85).

<sup>14</sup> CHAMPLIN 2011, 329. So soll Augustus auch eine Insel in der Nähe Capris Apragopolis – Stadt des Müßiggangs – genannt haben (Suet. Aug. 98,4).

<sup>15</sup> Es war unter den römischen Aristokraten gängige Praxis, auf ihren Landgütern Gebäude zu errichten, die sie mit originalen oder reproduzierten Kunstwerten schmückten. In dieser fantastischen Welt fanden sie Entspannung. Cicero hatte in seiner Villa in Tusculum ein Lyceum und die Academie – ein Athen im Kleinen. Der Kaiser Hadrian hatte darüber hinaus in seiner Villa bei Tibur die Stoa Poikile, den ägyptischen Canopus, das Tempel und sogar die Unterwelt nachgebaut (CHAMPLIN 2011, 329).

sich ebenfalls als mythologische *tableaux vivants* verstehen, bei denen sich die Teilnehmer verkleideten und Rollen übernahmen.<sup>16</sup> Solche Rollenspiele gehörten zur Muße der Aristokraten und damit ins breitere Bild der zeitgenössischen kulturellen Vorlieben.<sup>17</sup> Bei diesen freizügigen Kostümfestern wurde gelegentlich der Status der Teilnehmer durch ihre Rollen bewusst ins Gegenteil verkehrt.<sup>18</sup>

Was den Kaiser letztlich dazu bewegte, bis zum Ende seines Lebens auf die Insel überzusiedeln, muss ungeklärt bleiben.<sup>19</sup> Wahrscheinlich tat er diesen Schritt wegen eines unüberbrückbaren Kommunikationsproblems mit dem Senat.<sup>20</sup> „Der Versuch, sein Problem mittels eines dauerhaften Aufenthaltes auf Capri zu lösen, funktionierte nicht besonders gut.“<sup>21</sup> Seine Abwesenheit habe vielmehr die politische Ordnung des Reiches destabilisiert. Dieser Vorwurf ist auf der Ebene des Imperiums nicht haltbar.<sup>22</sup> Tiberius starb im Alter von achtzig Jahren eines natürlichen Todes an der Spitze des römischen Reiches. Seine innenpolitischen Gegner überlebte er und die Grenzen des Imperiums hatte er gesichert. Mit Caligula folgte Tiberius derjenige Kandidat nach, den er selbst zum Thronfolger erhoben hatte. Dass die Abwesenheit dieses Autokraten von Rom für seine Herrschaftsposition schädlich war, lässt sich nicht feststellen, ganz im Gegenteil.

Besonders der Kaiser, „das *caput imperii*“, „darf zumal in Krisenzeiten die Hauptstadt nicht verlassen.“<sup>23</sup> Wieso konnte sich Tiberius über zehn Jahre lang außerhalb der Hauptstadt des Imperiums aufhalten und das Reich fernab von Rom regieren? Wie bereits die Vorwürfe der antiken Autoren erfordert auch dieses Urteil der jüngeren althistorischen Forschung Differenzierung und Betrachtung im breiteren politischen Kontext. Der Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist daher die Abwesenheit von Aristokraten, vornehmlich Senatoren, und dem Kaiser aus der Stadt Rom. Sie erklärt, worin genau die Abwesenheit bestand und welche Konsequenzen andauernde Entfernung für die Betroffenen mit sich brachte. Abwesenheit von Rom war für Tiberius nicht schädlich, für den Senat und die weiteren in Rom verbliebenen Interessengruppen schon.<sup>24</sup> Dieser Widerspruch ergibt sich aus dem strukturellen Problem einer

---

<sup>16</sup> Tac. ann. 6,1; Suet. Tib. 43; CHAMPLIN 2011, 329.

<sup>17</sup> Solche festlichen Aktivitäten werden hauptsächlich im Rahmen abendlicher Bankette überliefert (Macr. sat. 3,13,7-9; Val. Max. 9,1,5; Varro rust. 3,13,2f.; Vell. 2,83,2; Suet. Aug. 70,1; Tac. ann. 11,31,2; Petron. 27-78; bes. 59,7; Cass. Dio 67,9).

<sup>18</sup> Val. Max. 9,1,8; Sen. benef. 6,32,1; Tac. ann. 14,15; 15,37; Suet. Calig. 41,1; Nero 27; Cass. Dio 60,31,1; CHAMPLIN 2011, 330.

<sup>19</sup> Sueton und Tacitus führen verschiedene Gründe an, nämlich der Einfluss des Prätorianerpräfekten Sejan, Tiberius' eigene Persönlichkeit, seinen Körper und die Herrschsucht seiner Mutter Livia (Suet. Tib. 43ff.; Tac. ann. 4,57,2).

<sup>20</sup> Bereits seit der ersten Senatssitzung bestand zwischen Princeps und Senat, laut Tacitus, ein Kommunikationsproblem, das sich bis zu seinem Rückzug nicht überwinden ließ (ann. 1,8,1-5).

<sup>21</sup> HABENSTEIN 2015, 283.

<sup>22</sup> Siehe dazu Kap. 5.2. der vorliegenden Arbeit.

<sup>23</sup> TIMPE 1962, 32. Siehe zu ähnlichen Einschätzungen KIENAST 1980, 397f.; KNEPPE 1994, 13f.; RILLINGER 1996, 149 Anm. 130; HABENSTEIN 2015, 285-287.

<sup>24</sup> Siehe dazu Kapitel 5.1. und 5.2. der vorliegenden Arbeit.

Monarchie, dass der Herrscher nicht überall gleichzeitig sein konnte. Im angeführten Beispiel des Tiberius zeigt sich bereits, wie komplex sich das Phänomen der Abwesenheit von Rom darstellt. Allen voran erfordert es nähere begriffliche Bestimmung, die die Dimensionen des Problems auffächert.

## 1.2. Zwischen Präsenz und Distanz: Begriffsbestimmungen

Anwesenheit und Abwesenheit bezeichnen physische Zustände, deren Definition selbst-referenziell ist: Anwesenheit bezeichnet den Zustand, körperlich anwesend zu sein.<sup>25</sup> In einem gesellschaftlichen Umfeld weist die physische Präsenz darauf hin, dass jemand sich an demselben Ort oder in demselben Raum wie andere Menschen befindet, die gegebenenfalls seine Teilnahme erwarten. Anders als Anwesenheit bezeichnet Abwesenheit hingegen eine räumliche Trennung von einem Ort. Distanz ist eine Angabe unterschiedlicher Grade der Entfernung vom Zustand der Anwesenheit. Abwesenheit und Entfernung messen sich an einem Referenzpunkt und -ort der Anwesenheit, in diesem Fall der Stadt Rom. Das ist historisch bedingt.<sup>26</sup> Sie drücken daher sowohl ein räumliches als auch darüber hinaus ein intersubjektives Verhältnis aus.

Die Betonung der Dynamik und die Begriffe der Präsenz und Distanz sind im Untertitel der Arbeit gewählt worden, um den semantischen Dualismus zwischen Anwesenheit und Abwesenheit aufzubrechen und auf die Prozesshaftigkeit sowie Performativität hinzuweisen, mit denen diese Zustände hergestellt werden. Der Begriff der Distanz weist außerdem darauf hin, dass Abwesenheit nicht notwendigerweise nur die Abwesenheit von Rom, sondern auch die feinen Erscheinungsformen von Abwesenheit in Rom und den Umgangsformen überhaupt mit einbezieht.

Der Begriff der Präsenz verweist außerdem auf die Formenvielfalt ‚imaginiertes Präsenz‘ durch Objekte, Menschen, Bilder und Informationen, die Verbindungen zu verschiedenen sozialen Räumen herstellen und auf diese Weise die Verflechtung zwischen Personen und Gruppen aufrechterhalten. Trotz Abwesenheit und Entfernung konnte im Römischen Reich Präsenz zwischen Menschen und Orten hergestellt werden. Präsenz war demnach ein zwischenzeitiger Zustand, der stets mit weiteren Prozessen der Verbindung und Verständigung im Zusammenhang stand.<sup>27</sup> Die Frage nach Abwesenheit ist demnach auch stets die Frage nach denjenigen, die die Präsenz eines Abwesenden vor Ort vermittelten und sicherstellten. Sie bezieht demnach Agenten, die für den Abwesenden handeln, Gewährsmänner, die die Wahrnehmung seiner Interessen gewährleisten, und Stellvertreter ein, die auch aus einer informellen oder formellen rechtlichen Position heraus den Abwesenden vertreten konnten. Neutralere Akteure, die keine expliziten Anhänger des Abwesenden waren, konnten sich auch schlichtweg als Vermittler zwischen ihm und den Verbliebenen einsetzen.

---

<sup>25</sup> In der ersten Publikation des Graduiertenkollegs 1718 „Präsenz und implizites Wissen“ der Universität Erlangen wird Präsenz als „Einheit von räumlichem und zeitlichem Zugegensein“ definiert (ERNST/PAUL 2013, 11). Präsenz und Absenz zählen zum Repertoire „verkörperter Wissenspraktiken“, i.e. zu den Praktiken „eine[r] vorreflexive[n], erfahrungsgebundene[n], in körperlichen Praxen routinisierte[n] Wissensform“ (ebd., 11f.).

<sup>26</sup> Siehe dazu Kap. 2 der vorliegenden Arbeit.

<sup>27</sup> URRY 2008, 13f.

Die Vermittlung von Präsenz durch Repräsentation impliziert außerdem die Qualität und Reichweite des Kommunikationsmediums Brief in der ausgeprägten römischen Korrespondenzkultur.<sup>28</sup>

Das Konzept von ‚Macht‘ richtet sich nach W.V. HARRIS’ jüngster Monografie und den Ergänzungen K.-J. HÖLKEKAMPS.<sup>29</sup> Unter dem Begriff werden hierarchie- und gewaltgesättigte Machtverhältnisse verstanden. Sie umfassen einerseits das Handeln und den Handlungsraum von Individuen und andererseits deren personelle Verflechtung auf der mikrohistorischen Ebene der Akteure.<sup>30</sup> Auf der makrohistorischen Ebene geht es dabei um institutionelle Verflechtung und Strukturen von Herrschaft. Auf der Ebene der Ausübung von Macht schließt das die entsprechenden Medien und Mittel der Repräsentation und Delegation ein.<sup>31</sup> Über die einzelnen Träger hinaus sind Dauerhaftigkeit, Nachhaltigkeit und die gegenseitige Abhängigkeit von Innen- und Außenpolitik begründende Bestandteile dieser Macht.

‚Gegenwart‘ spielt erstens auf die physische Anwesenheit eines Akteurs an. Die Gegenwart verweist auf die zeitgenössische Ebene der historischen Ereignisse, aber ebenfalls auf die Gegenwart der Abfassung der überlieferten historiografischen Quellen. Die Gegenwart verweist außerdem auf die Forschungsergebnisse und -kontroversen des Hier und Jetzt, indem sich die Frage stellt, wieso diese Arbeit ein Desiderat der Altertumswissenschaften darstellt.

---

<sup>28</sup> Siehe zum Repräsentationsbegriff in der althistorischen Forschung die Beiträge in WEBER/ZIMMERMANN (Hgg.) 2003 und nach wie vor HÖLSCHER 1984 zu ‚Staatsdenkmal und Publikum‘.

<sup>29</sup> HARRIS 2016 mit der Rezension K.-J. HÖLKEKAMPS, in: *Gnomon* 90.5, 2018, 436-444.

<sup>30</sup> Siehe zum Begriff der Verflechtung REINHARD 1979 sowie Mikro- und Makrohistorie DERS. 2005.

<sup>31</sup> Siehe dazu etwa ZANKERS vielsagende Formulierung der ‚Macht der Bilder‘ (1987).

### 1.3. Forschungsstand, Fragestellung und Vorgehen

Es gibt nur wenige Aufsätze und Monografien, die sich mit den Formen der Abwesenheit und deren Folgen in der römischen politischen Kultur auseinandersetzen.<sup>32</sup> Eine Reihe von Aufsätzen beschäftigt sich mit dem Rückzug ambitionierter Politiker aus Rom.<sup>33</sup> Jüngst hat A. HABENSTEIN eine Dissertation mit dem Titel „Abwesenheit von Rom“ vorgelegt.<sup>34</sup> Die Monografie legt ihr Augenmerk ausschließlich auf das symbolische Fernbleiben einzelner Senatoren und der Thronprätendenten von Rom in der Späten Republik und Frühen Kaiserzeit.<sup>35</sup> Außerdem untersucht sie die luxuriösen Landvillen der Aristokraten, die alles andere als politikfreie Rückzugsorte waren.<sup>36</sup> Die römische politische Kultur kannte nämlich keinen Gegensatz zwischen öffentlich-politisch und privat-unpolitisch, da die „politische Integration der Gesellschaft“ mit der „soziale[n] Integration der Politik“ einherging.<sup>37</sup>

Daher betrachtet HABENSTEIN Abwesenheit als Diskursfigur und analysiert die verschiedenen Legitimierungsdiskurse, die mit einem Rückzug aus Rom verbunden sein konnten.<sup>38</sup> Mit dem Rückzug aus einer Konfliktsituation sollte ein in Rom verbliebener Kontrahent, beziehungsweise seine Interessengruppe, delegitimiert werden. Realpolitisch hatte ein solcher Rückzug auf die Verbliebenen allerdings keine Auswirkungen. Ein solches symbolisches Manöver erschöpfte sich bereits im Akt.<sup>39</sup> Unbeachtet bleiben in der Arbeit der Autorin hingegen die feinen Nuancen der Distanz, wie etwa das Fernbleiben aus politischen und sozialen Interaktionssituationen.<sup>40</sup>

Ansonsten wurde Abwesenheit bisher lediglich im Hinblick auf Exil und Verbannung systematisch untersucht.<sup>41</sup> Auch dem Fernbleiben des Kaisers aus Rom wurde noch kein ausführliches, zusammenhängendes Herangehen gewidmet. H. HALFMANN hat die Reisen der

---

<sup>32</sup> MOATTI hat einen Aufsatz zur Abwesenheit im römischen Recht verfasst (2009). Siehe zur politischen Kultur der römischen Republik HÖLKEKAMP (Hg.) 2009 und jetzt HARDERS/HAAKE (Hgg.) 2017.

<sup>33</sup> An dieser Stelle sind allerdings die Artikel von HOPKINS/BURTON 1983, STEIN-HÖLKEKAMP 2001, STEIN-HÖLKEKAMP 2011 und die Beiträge in BECK/HÖLKEKAMP (Hgg.) 2019, bes. derjenige STEIN-HÖLKEKAMPs, zu nennen.

<sup>34</sup> HABENSTEIN 2015.

<sup>35</sup> Dabei übernimmt die Autorin den systemtheoretischen Ansatz KIESERLINGS und bezeichnet deshalb zurecht Rom als Interaktionszentrum der römischen politischen Kultur (KIESERLING 1999 nach LUHMANN 1984). Überraschenderweise lässt HABENSTEIN 2015 die Arbeiten des Konstanzer Historikers SCHLÖGL zur „Vergesellschaftung unter Anwesenden“, der diese systemtheoretischen Abhandlungen als Grundlage für seinen geschichtswissenschaftlichen Gesellschaftsentwurf der Frühen Neuzeit benutzt hat, ohne Nennung (SCHLÖGL 2004; 2008; sowie jüngst die einschlägige Monografie „Anwesende und Abwesende“ von 2014).

<sup>36</sup> HABENSTEIN 2015, 36; 54; 57; 291.

<sup>37</sup> WINTERLING 2001, 108-112.

<sup>38</sup> HABENSTEIN 2015, 121-194.

<sup>39</sup> Siehe Kap. 2.1.5. der vorliegenden Arbeit.

<sup>40</sup> Siehe Kap. 2.3.3. der vorliegenden Arbeit.

<sup>41</sup> Das gilt vor allem für das Exil, allerdings überwiegend zur Zeit der römischen Republik [KELLY 2006; GAERTNER (Hg.) 2007]. Für die Kaiserzeit sei auf die einschlägige Studie STINIS 2011 verwiesen. Zu Aspekten wie senatorischer Opposition, Widerstand oder Dissidenz finden lediglich theoretisch wie praktisch nur kausbezogene, nicht jedoch systematische Publikationen (RAAFLAUB 1987; RUDICH 1993; DETTENHOFER 2000).

Kaiser untersucht, dabei aber Aufenthalte der Principes in Italien, die für das Verständnis dieser Herrschaftsform grundlegend sind, ausgelassen.<sup>42</sup> Demgegenüber hat F. MILLAR betont, dass gerade diese Residenzen um Rom herum Aufschluss über die Auffassung der Herrschaft des jeweiligen Kaisers geben.<sup>43</sup> Deshalb befasst sich die vorliegende Arbeit sowohl mit militärischer als auch nicht-militärischer Abwesenheit von Rom. Nur G. SEELENTAG hat am Beispiel der Abwesenheit Trajans, wenngleich skizzenhaft, generellere Überlegungen zur Repräsentation angestellt.<sup>44</sup> Dort hat er sich allerdings ausschließlich mit dem Bild des Princeps, respektive den Facetten seiner *imago*, beschäftigt. A. KNEPPE hat das Phänomen der Angst der Senatoren und der stadtrömischen Bevölkerung bei „Kaiserferne“ angeschnitten.<sup>45</sup>

Als Phänomen *sui generis* wurde die Abwesenheit von Rom in ihren Facetten und bezüglich der realpolitischen Auswirkungen von Entfernung in der Republik und Kaiserzeit noch nicht thematisiert. Die aufgeführten Episoden um den Kaiser Tiberius, die sich daran aufhängenden Fragen und der Forschungsstand führen den Bedarf einer weiterführenden Studie vor Augen. Schließlich besteht einerseits eine negative Wahrnehmung von Abwesenheit und andererseits deutet sich ihr Potenzial als Herrschaftsressource an. Diesen Widerspruch gilt es, aufzulösen. Die vorliegende Arbeit baut auf den vorhandenen Untersuchungen auf und grenzt sich aber gleichzeitig in mehreren Fällen davon ab, um zu einer präziseren, produktiven und daher weiterführenden Bestimmung des Phänomens Abwesenheit und seiner historischen Entwicklung und Auswirkung zu gelangen. Der historische Ursprung der ‚Anwesenheitspflicht‘ in Rom, die Verortung im Imperium und die Herausforderungen, die der immer größer werdende Raum an seine Akteure stellte, bilden den Kern der Analyse. Der Schwerpunkt der Arbeit bezieht sich auf die ausgehende Republik und die Herausbildung des Principats bis zum Ende der Herrschaft des Tiberius. Die konzentrierte Zeitspanne soll es erlauben, zu fokussierteren Ergebnissen über den Gegenstand zu gelangen.

Ihren Ursprung und geschichtswissenschaftlichen Ansatz schöpft die vorliegende Arbeit aus der Auseinandersetzung mit Performanz und Ritual in der althistorischen Forschung zur politischen Kultur, die vornehmlich mit den Arbeiten HÖLKESKAMPS verbunden ist.<sup>46</sup> Die *res publica* wurde nämlich im Rahmen der jüngeren Forschung als eine „Staatsform der persönlichen Präsenz“ bezeichnet.<sup>47</sup> Das politische Handeln als solches ist ein praktisch

---

<sup>42</sup> HALFMANN 1986. Ebendies moniert auch T.D. BARNES in seiner Rezension ‚Emperors on the Move‘, in: JRA 2, 1989, 247-261. Siehe dazu ebenfalls MILLAR [1977] 1992, 28-40.

<sup>43</sup> MILLAR [1977] 1992, 24-28.

<sup>44</sup> SEELENTAG 2004, 48-53. HABENSTEIN 2015, 281-286 gewährt dem abwesenden Kaiser effektiv lediglich 6 Seiten (in einem hundertseitigen, mit ‚„Rückzug‘ und Herrschaft: Der Kaiser“ überschriebenen Kapitel) und übersieht neben der aufgeführten Forschungsliteratur zentrale Quellenstellen.

<sup>45</sup> KNEPPE 1994, 130-143.

<sup>46</sup> HÖLKESKAMP [2008] 2017; HÖLKESKAMP 2014; HURLET 2012 zum wissenschaftlichen Kontext.

<sup>47</sup> HÖLSCHER 1998, 69ff.; HÖLSCHER 2003, 164; HÖLKESKAMP 2009, 45.

körperlich umgesetztes.<sup>48</sup> Das bedeutet, dass räumlich, zeitlich und institutionell regelmäßige Begegnungen der sozialen und politischen Akteure den Rahmen für diese habitualisierte, ordnungsstiftende Kommunikation bilden.<sup>49</sup>

Das Vorgehen dieser Arbeit ist allerdings induktiv und akteurszentriert. Durch die induktive Herangehensweise soll erst die historisch gewachsene Bedeutung der Anwesenheit in Rom ermittelt werden. Dafür wird sich an die Einleitung ein Kapitel anschließen, das den Aufstieg der Stadt von einer Regionalmacht im 4. Jahrhundert v. Chr. zum Zentrum des Mittelmeers im ausgehenden 2. Jahrhundert v. Chr. und die innenpolitischen Rückwirkungen der imperialen Entwicklung auf die Politik und Gesellschaft bis in die späte Republik untersucht. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Anwesenheit der Senatoren in Rom gerichtet, sodass die zunehmende Teilnahmeerwartung im Senat, die veränderten Aufstiegsmöglichkeiten für Nachwuchspolitiker und schließlich die Einbettung der Anwesenheit in die stratifizierte Gesellschaft des Stadtstaates betrachtet werden.

Das dritte Kapitel geht vor diesem Hintergrund der Frage nach, inwiefern Wettbewerber um politische Ehren durch Abwesenheit von Rom in ihren Karriereaussichten eingeschränkt wurden. Nach den ersten beiden Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts v. Chr. wurde es zunehmend schwieriger und vor allem risikoreicher, selbst im offiziellen Auftrag mit *imperium*, auch für Führungsfiguren, sich in Abwesenheit für ein entscheidendes Vorankommen in Rom zu bewähren. Deshalb werden dort auch der Rückzug aus der stadtrömischen Öffentlichkeit sowie Exil und Verbannung bis zum Ende der Republik im Lichte der Fragestellung systematisch untersucht.

Abwesende Wettbewerber, die an Feldzügen als Unteroffiziere teilnahmen oder sie anführten, mussten immer weitere Entfernungen im wachsenden Imperium zurücklegen und immer mehr leisten, um den Verdienst ihrer Vorgänger übertreffen zu können. Daraus erwachsen Aufgaben, die mit den traditionellen Kompetenzen nicht mehr zu bewältigen waren, sodass einzelnen Feldherren außerordentliche Befehlsgewalten übertragen wurden, die ihnen ermöglichten, ebenso außerordentliche Leistungen zu erbringen. Die Expansion des römischen Reiches förderte daher das Aufkommen römischer Dynasten mit gewaltigen Ressourcen. Im vierten Kapitel wird demnach analysiert, wie die sogenannten großen Männer der Späten Republik von den Provinzen aus Einfluss auf die Hauptstadt nehmen konnten und welche Auswirkungen ihre Handlungsmacht auf die in Rom Verbliebenen hatte. Dabei sollen außerdem die Kommunikationskanäle, Verflechtungen und Gewährsmänner, auf die die Abwesenden zurückgriffen, untersucht werden.

---

<sup>48</sup> ZIMMERMANN 2011, 198.

<sup>49</sup> ZIMMERMANN 2011, 200.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Entfernung für die Stellung eines Abwesenden nicht ausschließlich schädlich gewesen sein muss. Im fünften Kapitel wird daher die Abwesenheit des Kaisers als Herrschaftsressource betrachtet. Es soll gezeigt werden, wie Abwesenheit als Akzeptanz- und Herrschaftsstrategie durch die Autokraten Augustus und Tiberius eingesetzt wurde. Das gelang nicht immer. In der Herrschaftsausübung fernab von Rom tritt allerdings die produktive Dimension der Abwesenheit zutage, die Funktions- und Organisationsbedarf eröffnete, der durch die Einführung und Formalisierung neuer Stellen und Ämter gelöst wurde. Davon ausgehend wird ebenfalls dargelegt, dass eine weitere Folge der kaiserlichen Abwesenheit die Ausdifferenzierung der römischen Hierarchie war.

Ein Fazit über die Macht und Ohnmacht der Gegenwart bildet den Schluss der Arbeit, der die Facetten von Präsenz und Distanz reflektiert. In dieser Arbeit, die sich mit dem Phänomen der Entfernung zu Rom und widersprüchlichen Räumlichkeit von Stadtstaat und Reich beschäftigt, soll gezeigt werden, dass die zusammenhängenden Zustände An- und Abwesenheit nicht nur zur symbolischen Kommunikation dienen, sondern dass darüber hinaus verschiedene Erscheinungs- und Entwicklungsformen bestanden. Damit soll zugleich ein Beitrag zu einem vollständigeren Verständnis historischer Vorgänge und Strukturen geleistet werden, um die politischen, sozialen und kulturellen Eigentümlichkeiten Roms besser begreifen und modern erschließen zu können.

**2.1. Die zunehmende Bedeutung der Anwesenheit im Senat****2.1.1. Die vermehrten Aufgaben und die wachsende Zentralität des Senats**

Die zentrale Stellung des Senats wurde durch Herrschaftspraxis manifestiert.<sup>50</sup> Die Kompetenzen des Senats waren nicht festgeschrieben. Deshalb konnte sich der Rat aller Staatsgeschäfte annehmen. Je mehr Aufgaben der Senat übernahm, umso mehr beriet und entschied er. Durch diese Routinisierung gewann der Rat zunehmend an Macht. Im späteren 3. Jahrhundert hatte das Gremium erreicht, ein ständig tätiges und alle Bereiche des öffentlichen Lebens diskutierendes und beaufsichtigendes Organ zu sein.<sup>51</sup> In der Expansion der römischen Republik liegt der Schlüssel zum Aufstieg der Institution des Senats.<sup>52</sup> Der Rückkopplungsprozess zwischen Aufgabenhäufung und Bedeutungsgewinn begann nämlich, als der Stadtstaat sich über seine lokalen Grenzen hinaus ausdehnte.

Mit dem Ende des 3. Samnitenkrieges im Jahr 290 war Rom zur Führungsmacht in Italien geworden.<sup>53</sup> Die Kriege schnitten tief in das römische Gesellschafts- und das italische Herrschaftsgefüge ein. Neben den nachhaltigen Veränderungen wuchs sowohl aus der Kriegsführung als auch dem Ausgang und den Folgen der Konflikte sowie der äußeren Ausdehnung heraus der Senat zum unverrückbaren Zentrum der politischen Ausrichtung, Beratung und Entscheidungsfindung heran.<sup>54</sup> Mit zunehmender Regelmäßigkeit mussten militärische, wirtschaftliche und religiöse Entscheidungen getroffen werden – über Aushebungen, über Steuern und Auszahlungen, über Vorzeichen und neue Kulte. Beschlüsse, deren Folgen über die Stadtgrenzen hinausgingen, wurden über Koloniegründungen,<sup>55</sup> Bürgerrechtsverleihungen,<sup>56</sup> Landverteilungen und die Organisation des Territoriums durch *foedera* gefasst. Die dauerhafte Organisation der eroberten Gebiete benötigte ein belastbares

---

<sup>50</sup> Alle Daten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die vorchristliche Zeit.

<sup>51</sup> JEHNE 2013a; WALTER 2017a, 184 mit einem Überblick über die Etappen der Entwicklung.

<sup>52</sup> HÖLKESKAMP [1993] 2004, 36.

<sup>53</sup> Plb. 2,19; Diod. 21,6; Liv. 10,27-30; HÖLKESKAMP [1993] 2004, 19. Siehe zu den Samniten und den Samnitenkriegen CORNELL 1995, 345-364, zum dritten Samnitenkrieg FORSYTHE 2005, 324-336, zu Livius' Quellen und Komposition grundsätzlich SOLTAU 1897 und LUCE 1977 sowie insbesondere zum oben behandelten Zeitrahmen ausführlich MINEO 2006, 243-288 und systematisch HUMM 2015, 343-345.

<sup>54</sup> Zu den Veränderungen und Umwälzungen in der Ära der Kriege gegen die Samniten und Pyrrhos, siehe CORNELL 1995, 327-380; MEIER [1966] 1997, 48ff.; BEARD/CRAWFORD [1985] 1999; HÖLKESKAMP [1987] 2011, 184ff. Eine ausführliche Darstellung der Kompetenzen und der Verfasstheit des Senats bieten nach wie vor MOMMSEN RStR 3, 1022ff. u. WILLEMS 2, 121f. mit HÖLKESKAMP [2005] 2017 und [2006] 2017.

<sup>55</sup> Vell. 1,14,1; Liv. 6,16,6; 8,1,13f.; 9,26,3; 9,28,8; 10,21,7ff.

<sup>56</sup> Liv. 8,21,10. In verschiedenen Fällen waren Volkbeschlüsse nötig (Liv. 26,33,10; 45,15,3f.). Siehe dazu auch BLEICKEN 1975, 112f.

Herrschaftssystem.<sup>57</sup> Die raffinierte Lösung basierte auf einem Netz aus bilateralen Verträgen zwischen Rom und verbündeten Städten.<sup>58</sup>

Während des Ersten Punischen Krieges hatten sich die Gelegenheiten, zu Ruhm und Beute zu gelangen, vervielfacht. Römische Feldherren hatten sich ihre Kriege gemacht.<sup>59</sup> Die Stadt hatte zahlreiche Triumphe und wenige Iterationen des Konsulats erlebt.<sup>60</sup> Verwandte erfolgreicher Feldherren gewannen Wahlen und auch Prätores befehligten Heere. Prorogationen waren selten.<sup>61</sup> Hinzu kam nun auch die Verwaltung der Provinzen.<sup>62</sup> Die Ausbreitung Roms über Sizilien, Sardinien und Corsica dürfte die Sitzungstätigkeit des Senats in enger Taktung aufrechterhalten haben.

Im Zuge des 2. Punischen Krieges und der darauffolgenden Makedonischen und Syrischen Kriege nahmen während der erste Hälfte des 2. Jahrhunderts die Senatsgeschäfte weiter zu.<sup>63</sup> Bereits seit dem 3. Jahrhundert lässt sich die Ankunft auswärtiger Gesandtschaften und Volksvertreter mit zunehmender Häufigkeit feststellen.<sup>64</sup> Mit dem militärischen Ausgreifen und dem anschließend regelmäßigen Engagement Roms im griechischen Osten ging ein gesteigerter Gesandtenverkehr einher. Die römische Strategie der indirekten Herrschaft hatte nämlich eine politische Struktur der Unsicherheit hervorgebracht, die die griechischen Staaten dazu veranlasste, weitere Gesandtschaften zu entsenden.<sup>65</sup> Gesandte auswärtiger Gemeinwesen

---

<sup>57</sup> HÖLKESKAMP [1993] 2004, 19.

<sup>58</sup> Siehe CRAWFORD 1996, 1, 115 für die *socii nominisque (oder nominisque) Latini quibus ex formula milites in terra Italia imperare solent* bzw. οἱ τε πολῖται Ῥωμαίων οἱ τε σύμμαχοι ὀνόματος Λατίνου; CRAWFORD 1996, 1, 231ff.; Knidos 2, Z. 7f. u. 3, Z. 31f.; Zum Bundesgenossensystem siehe SHERWIN-WHITE 1973; GALSTERER 1976; HUMBERT 1978; HANTOS 1983.

<sup>59</sup> BLECKMANN 2002, 111, 139-144, 202f. FRONDA 2006, 407-409 vermutet hinter dem Ausnutzen lokaler Konflikte eine bewusste Strategie der Römer zur Verbesserung der eigenen Position gegen die Samniten.

<sup>60</sup> BROUGHTON MRR 1, 202-220; BECK 2005, 122-131. ITGENSHORST 2005, 266 (mit Nachweisen) zählt 21 Triumphe während der Jahre 264-241.

<sup>61</sup> KLOFT 1977, 2, 47-56; BECK 2005, 106-112. Die Prorogationen, die 326 erstmals angewendet wurden, blieben bis zum Zweiten Punischen Krieg rar.

<sup>62</sup> Siehe grundsätzlich LINTOTT 1992, 16-39, RICHARDSON 1992, 564-598 und SCHULZ 1997 zu Entstehung, Vergabe und Verwaltung der Provinzen.

<sup>63</sup> Einen besonderen Schub habe das Gesandtschaftswesen erneut nach dem Sieg in der Schlacht von Pydna im Jahr 168 erhalten, so Liv. 45,19,1; Plb. 30,19,15; BRAUND 1984, 55.

<sup>64</sup> FERRARY 2007, 116; JEHNE 2011, 221; 228. CANALI DE ROSSI 1997 hat 780 griechische Gesandtschaften an den Senat der Republik zusammenstellen können. Die Gesandtschaften nahmen besonders im frühen 2. Jahrhundert zu: Er zählt 58 Gesandtschaften für das 3. Jahrhundert, 304 für die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts, 113 für die zweite Hälfte, 233 für die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts und 64 für die Jahre 49 bis 30. JEHNE geht von einer neuen Dimension in der Masse der Gesandtschaften ab dem Zeitpunkt, ab dem Rom regelmäßig im griechischen Osten einbezogen ist, aus (JEHNE 2011, 221, Anm. 48. So auch COUDRY 2004, 561; FERRARY 2007, 116). Im Jahr 67 wurden die Anhörungen von Gesandtschaften durch eine *lex Gabinia* auf den Monat Februar beschränkt. Das war ein Versuch, die Anzahl der Gesandtschaften zu bewältigen. Vgl. dazu BONNEFOND-COUDRY 1984. Sofern es erforderlich war, beschäftigte sich der Senat auch während der anderen Monate mit Gesandtschaften. Vgl. BONNEFOND-COUDRY 1989, 329; JEHNE 2009, 157f. Die Aufzählung bei BONNEFOND-COUDRY 1982, 67f. mit inschriftlich belegten Daten von Senatsverhandlungen mit Gesandten zeigt die Verteilung über das Amtsjahr, wengleich die Anzahl der Nachweise nicht so hoch ist. Siehe für die Zeit davor CANALI DE ROSSI 2000 u. 2005; AULIARD 2006, 281-304. Die meisten Gesandtschaften überbrachten Kriegs- und Friedenserklärungen (JEHNE 2011, 221 Anm. 45).

<sup>65</sup> COUDRY 2004. Das Entsenden von Gesandten als Praxis in der griechischen Welt schildert Strabon (9,2,2).

konnten erwarten, eine Anhörung im Senat und eine Entscheidung des Gremiums zu erhalten, was sich über mehrere Sitzungen hinziehen konnte.<sup>66</sup> Die meisten griechischen *poleis* ersuchten um reziproke Anerkennung der Ordnungsmacht, um Gefälligkeiten und Schiedssprüche in Auseinandersetzungen mit den Nachbarstaaten, die in zahlreichen Anhörungen im Senat diskutiert werden mussten.

Sowohl durch die außenpolitische Expansion als auch die Kompetenzverlagerungen in der Exekutive durch die Entscheidungsprozesse im Senat wurde die Senatorenschaft gegenüber einzelnen Magistraten gestärkt. Da der Senat immer häufiger zusammentrat, konnte sich der Rat auch als zentraler Raum zur Verständigung der Aristokratie etablieren, in dem sich die politische Elite traf, vorbereitet und einigte.<sup>67</sup> An allen Kalendertagen konnte eine Senatsitzung stattfinden, bis die *lex Pupia* die Komitialtage ausnahm.<sup>68</sup> Der Senat war lediglich in *templa* beschlussfähig.<sup>69</sup> Meistens zur Mittagszeit, um die siebte Stunde, versammelten sich die Senatoren daher in der Curia, in den Tempeln auf dem Kapitol oder dem Dioskuren- oder Concordiatempel auf dem Forum.<sup>70</sup> War die Anwesenheit eines Imperiumsträgers erforderlich oder wurden Gesandte angehört, mussten sich die Senatoren in den Apollon- oder Bellonatempel begeben, die außerhalb der geheiligten Stadtgrenze lagen.<sup>71</sup> Die Senatsitzungen dauerten höchstens bis zum Sonnenuntergang in der zwölften Stunde.<sup>72</sup> Institutionell wurde durch das Erfordernis senatorischer Vorbeschlüsse und durch die Loslösung von der Obermagistratur der Gesamtsenat aufgewertet.<sup>73</sup> Das *plebiscitum Ovinium* bildete dabei eine wichtige Zäsur. Dadurch wurde den Konsuln die Kompetenz der Zusammenstellung der

---

<sup>66</sup> Im Jahr 67 wurde die *lex Gabinia* beschlossen, die vorsah, den Sitzungsmonat Februar hauptsächlich für den Empfang auswärtiger Gesandtschaften zu nutzen (BONNEFOND-COUDRY 1984 u. 1989, 328ff.; JEHNE 2009, 157f.). Die bei BONNEFOND-COUDRY 1982, 67f. versammelte Liste inschriftlich bezeugter Sitzungstermine mit Gesandtschaften, die über das Jahr verteilt waren, bezeugt, dass der Empfang von Gesandtschaften dennoch nach Bedarf gehandhabt wurde. Wenn, umgekehrt, Rom es für nötig erachtete, Legaten zu anderen Staaten zu entsenden, wurde die Entscheidung ebenfalls im Senat diskutiert und getroffen. Gleichsam erstatteten diese Gesandtschaften bei ihrer Rückkehr nach Rom dem Senat Bericht (siehe dafür bspw. die Entsendung einer Zweimännergesandtschaft nach Massilia zur Überprüfung der Ankunft Hasdrubals in Gallien im Jahr 208 bei Liv. 27,36,3f.; eine Übersicht aller Senatsgesandtschaften seit dem 2. Punischen Krieg bietet BONNEFOND-COUDRY 1989, 285-288; 291-304). Im Umgang mit den Gesandtschaften im Senat sah Polybios das aristokratische Element der sogenannten Mischverfassung. Plb. 6,13,7-9 mit FERRARY 2007, 114. JEHNE 2011, 221 spricht sogar davon, dass es zu endlosen Anhörungen griechischer Gesandtschaften aus *poleis* und ihren Nachbar-*poleis* gekommen sei.

<sup>67</sup> HÖLKESKAMP [1987] 2011, 184.

<sup>68</sup> Diese Tage waren die *nundinae*, die Kalenden und die Nonen. Cic. fam. 1,4,1; Q. fr. 2,2,3; 2,12,3; 2,13,3; GRUEN [1974] 1995, 252; BONNEFOND-COUDRY 1989, 240-244; BECK 2009, 55.

<sup>69</sup> Gell. 1,7,7; Varr. ling. 7,10; Liv. 1,30,2; 26,31,11; Serv. Aen. 7,153; 7,174; 1,446.

<sup>70</sup> BONNEFOND-COUDRY 1989, 31-136; 161-176. Die Fides- und Tellustempel, der Tempel des Jupiter Sator, der Honos und Virtus und das *atrium Libertatis* sind weniger häufig als Sitzungsschauplätze des altehrwürdigen Gremiums belegt.

<sup>71</sup> BONNEFOND-COUDRY 1989, 137-161; BUDESHEIM 2006.

<sup>72</sup> Cic. Att. 4,2,4; BECK 2009, 55.

<sup>73</sup> ELSTER 2003, 46-48, Nr. 21b; HÖLKESKAMP [1987] 2011, 110-113; WALTER 2017a, 185. Darüber hinaus war das Kassieren von bestimmten Gesetzen in Konfliktfällen keine Option mehr.

Mitgliederliste des Senats entzogen und den Censoren übertragen.<sup>74</sup> Das Gewicht, das ein gewesener Konsul, sogar ein Censor im Rat und gegenüber den Magistraten hatte, zeigt sich eindrucksvoll in der Rede des Caecus 280 gegen einen Verständigungsfrieden mit Pyrrhos von Epeiros.<sup>75</sup> Während der kolportierte Inhalt der stilisierten Rede nämlich kaum authentisch sein dürfte, spricht nichts gegen deren Historizität.<sup>76</sup> Die Tatsache, dass Caecus als Konsular im Senat den Frieden verhinderte, zeugt bereits zu diesem Zeitpunkt von der akzeptierten herausgehobenen Rolle gewesener und verdienter Amtsträger an der Spitze des Senats.<sup>77</sup> Dort ballten sich Erfahrung, Expertise und Prestige sämtlicher Ränge, sodass der Senat zum Ort der Willensbildung und der zuverlässigen Informationen erwuchs.

Die Machtzunahme des Senats zulasten der Magistrate erzeugte allerdings eine gewisse Spannung. Um die Eskalation solcher Spannungen zu verhindern, entwickelte der Senat als Konfliktlösungsoptionen bereits ab dem frühen 3. Jahrhundert Verhinderungsmöglichkeiten und Disziplinierungsmaßnahmen, deren Effizienz sich bereits in der Androhung von Strafen offenbaren konnte.<sup>78</sup>

---

<sup>74</sup> ROTONDI 1912, 233f.; LINTOTT 1999, 68. Es wird zwischen die *leges Publiae Philonis* 339 und die Censur des Caecus 312 datiert (Liv. 8,12; ELSTER 2003, 84-89, Nr. 38). Der frühe Senat war bis zur Censur des Ap. Claudius Caecus 312 eine relativ geschlossene Statusgruppe (HUMM 2005, 129. Auch MOURITSEN 2017, 32 u. 37 spricht sich gegen eine wechselhafte Zusammensetzung aus. Zu Caecus' Censur siehe Liv. 9,29,5-11 mit OAKLEY 1998, 350-370).

<sup>75</sup> Enn. ann. 6,199f. (SKUTSCH); vgl. Cic. Sen. 16; Brut. 61; Sen. epist. 114,13; Tac. dial. 18,4; 21,7; dig. 1,2,2,36. Ob sich Ennius' Verse an eine Redevorlage hielten und ob die überlieferten Reden bei Plut. Pyrrh. 18,1-19,5; App. Samn. 10,2 und Zon. 8,4 auf der Übertragung einer Vorlage beruhten, lässt sich nicht eindeutig bestimmen (vgl. Ined. Vat. [FGrHist 839] 2,25-29; sowie dazu FRANK 1926, 314-316; SKUTSCH 1985, 360f.; RAAFLAUB/RICHARDS/SAMONS 1992, 34f. Anm. 70; BECK 2005, 160 Anm. 5). Die Überlieferung der Rede hat HUMM 2005, 61-73 besonders ausführlich erforscht.

<sup>76</sup> CIL I<sup>2</sup> 1,192, Nr. X (= ILS 54; Inscr. Ital. 13,3,12; 79): „[...]*pacem fieri cum Pyrrho rege prohibuit*[...]“. Nach FERENCZY 1976, 204 gäbe es keinen Grund, die Historizität infrage zu stellen. Dem folgen FORSYTHE 2005, 353 und HUMM 2005, 63, der die verschiedenen Ausdeutungen der Caecus-Figur im kollektiven Gedächtnis der Republik diskutiert (ebd., 41-94). Diese basieren m.E. insofern auf einem historischen Kern, als dass in seiner Zeit Caecus' Ansehen hoch war. Die gesamte Überlieferung stellt allerdings WISEMAN 1979, 57-139 infrage, ähnlich wie bereits ALFÖLDI [1965] 1977, 154-159. Zur Problematik überlieferter Reden in historiografischen Werken siehe PAUSCH (Hg.) 2010 und VAN DER BLOM 2016, 11-21 für einen breiteren Überblick.

<sup>77</sup> Das ist insofern zu relativieren, wie FORSYTHE 2005, 354 betont, dass das Bild einer breiten Befürwortung eines Friedens nicht zu den militärischen Entscheidungen, die der Senat seit dem 2. Samnitenkrieg getroffen hatte, passt und daher als narrativ überspitzt zu bewerten ist. Nach den desaströsen Niederlagen an den Kaudinischen Pässen 321 und bei Lautulae 315 wurde jeweils die militärische Struktur neu organisiert, indem die Rekrutierung erhöht und eine aggressive Expansionspolitik weiterverfolgt wurden. Nach der Niederlage gegen Pyrrhus bei Heraclea sollten der kollektive Wille und die Entschlossenheit des Senats nicht infrage gestellt werden.

<sup>78</sup> HÖLKESKAMP [1990] 2004, 102.

### 2.1.2. Die Ausweitung des Bürgerrechts und die neuen Männer im Senat

Die schiere Fülle und die geografische Reichweite der neuen Bevölkerung veränderten die römische Politik.<sup>79</sup> Zwischen 387 und 241 wurden bei jeder territorialen Ausdehnung neue Bürger integriert und neue Tribus eingerichtet.<sup>80</sup> Diese Zeit durchzieht eine Entwicklung, die sich als von der Stadt der Curien zur Republik der Tribus bezeichnen lässt.<sup>81</sup>

Die Zugangsvoraussetzungen zu Mitbestimmung und Machtausübung bestanden darin, Ehren zu erklimmen und in den Senatorenstand aufgenommen zu werden.<sup>82</sup> Die Konkurrenz um Ämter auf allen Ebenen verschärfte sich seit der Mitte des 4. Jahrhunderts drastisch.<sup>83</sup> Einen wesentlichen Anteil daran hatten die *domi nobiles*.<sup>84</sup> Diese lokalen Aristokraten aus den italischen Kolonien und Munizipien gelangten mit fortschreitendem 3. Jahrhundert immer häufiger als Kandidaten in den Senat.<sup>85</sup> Als Wähler besaßen sie regionalen Einfluss und

---

<sup>79</sup> RAAFLAUB/RICHARDS/SAMONS 1992, 24-31; 47-49; TATUM 2007, 110.

<sup>80</sup> Neue Tribus wurden den Jahren 387 nach der Annexion des Territoriums von Veji (Liv. 6,4,4; 6,5,8), 358 nach der Eroberung eines Teils Latiums (Liv. 7,15,12), 332 nach der Integration neuer Bürger infolge des Latinerkrieges (Liv. 8,17,11), 318 nach den Koloniegründungen von Caes' (334), Terracina (329) und Fregellae (328) (Liv. 9,20,5ff.), 299 nach den Gründungen von Alba Fucens (303) und Carsioli (298) (Liv. 10,9,14) und 241, fast ein halbes Jahrhundert nach der Eroberung des Sabinerlandes durch M'. Curius Dentatus (Liv. per. 19,15) eingerichtet. Siehe dazu auch HUMM 2006, 43.

<sup>81</sup> HUMM 2006, 51. Unter der Censur des Caecus ab dem Jahr 312 wurden *libertini* aus Latium und Kampanien in die Bürgerschaft aufgenommen, deren Söhne vereinzelt in den Senat eintraten (Diod. 20,36,3; HUMM 2006, 59; vgl. DERS. 2005, 91-94, 186ff.; 219-226). Mit *libertini* sind neue Bürger gemeint, die jüngst die römische Bürgerschaft infolge einer *manumissio*, vollzogen durch einen Prätor, erhalten hatten (vgl. Liv. 43,3,1-4; HUMBERT 1976, 221-242; HUMM 2006, 60). Im darauffolgenden Jahr wurden die *libertini* wieder aus der Bürgerschaft entlassen, weil sie keiner Curia zugehörig waren und deshalb nach der *lex Ovinia* nicht das römische Bürgerrecht besitzen konnten (HUMM 2006, 62f.). Da der Senat die Integration der Söhne der *libertini* verweigerte, stieß Caecus eine Reform der Tribus an. Der Begriff der *libertini* scheint ein Überbleibsel aus ebendieser Zeit zu sein, da er den Bürgerstatus der Menschen abwertete (HUMM 2006, 63). Nach THOMAS 1996, 181-193 wurde das Bürgerrecht zu keiner Zeit nach einem Territorialprinzip verteilt. Bei der Umsetzung kam es durchaus zu Spannungen (Diod. 20,36,4 mit TAYLOR 1960, 136 und MOURITSEN 2011, 76f.). Im Jahr 304 machten Q. Fabius Maximus Rullianus und P. Decius die claudische Reform rückgängig (Val. Max. 2,2,9). Im Laufe des 3. Jahrhunderts wurde auch diese Maßnahme zurückgenommen (Liv. per. 20) und die *libertini* wurden wieder auf alle Tribus verteilt. Zu weiteren Veränderungen siehe MOURITSEN 2011, 77f. Der Kaiser Claudius beschwor Caecus' *lectio senatus* und den Ausdruck *libertinorum filii* (Suet. Claud. 24,3; Tac. Ann. 11,24,4; RYAN 1993, 611-619; HUMM 2005, 225 Anm. 155; HUMM 2006, 61).

<sup>82</sup> Alle gewesenen kurulischen Amtsträger wurden mit ihrem Ausscheiden in den Senat aufgenommen. Die *lex Atinia*, möglicherweise aus dem Jahr 149, erweiterte die Aufnahme um die Volkstribune (Gell. 14,8,2; ELSTER 2003, Nr. 92 zur Datierungsproblematik). Quästorien mussten gewohnheitsmäßig bis zur folgenden *lectio senatus* warten, um aufgenommen zu werden, bevor Sulla deren Aufnahme in den Senatorenstand gesetzlich festlegte (GRUEN [1974] 1995, 162f.).

<sup>83</sup> BECK 2005, 28. Das Wetteifern um Ehren dürfte sich auch bereits nach 366 verschärft haben, als die sechs Stellen der Konsulartribune auf zwei Konsuln und einen Prätor reduziert wurden (HÖLKESKAMP [1993] 2004, 23).

<sup>84</sup> Sallust verwendet die Bezeichnung *domi nobiles*, um eine Gruppe von Teilnehmern an der sogenannten Catilinarischen Verschwörung zu benennen (Catil. 17,4): „*multi ex coloniis et municipiis, domi nobiles*“.

<sup>85</sup> Eine Familie benötigte nicht länger als drei Generationen, um einen Sitz im Senat zu erreichen (WISEMAN 1971, 15). Auch für das 4. Jahrhundert ist von ähnlich großen Intervallen auszugehen. So stellten etwa die Fulvii aus Tusculum sechzig Jahre nach der Einbürgerung 322 den ersten Konsul (Cic. Planc. 20; Phil. 3,6; Plin. nat. 7,106). Kürzere Intervalle sind häufiger überliefert. Es gab Verpflichtungen (*necessitudines*) und Verwandtschaftsbeziehungen (*adfinitates*) zwischen *nobiles* und italischen bzw. provinziellen Eliten (WISEMAN 1971, 13-32; BECK 2015). Aus ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten waren die oberen Klassen homogen – die gleiche Mischung aus Reichtum, Allianzen und Patronage, die die Macht der Politiker in Rom konstituierte –, wengleich feine Unterschiede sie voneinander differenzierten (WISEMAN 1971, 68f.; 173). WISEMAN hat ebd., 209-283, für die Zeit von 148 v. Chr. bis 14 n. Chr. 563 Fälle zusammengestellt.

wichtige Stimmen in den Centuriatscomitien, die es für aufstrebende Politiker zu umwerben lohnte. Durch diese Veränderung wurden somit die Wahlergebnisse, gerade bei der Quästur, dem Volkstribunat und der Ädilität, deutlich weniger vorhersehbar und kaum noch kalkulierbar, sodass der Aufwand für die Wahlkämpfe von den Kandidaten deutlich gesteigert werden musste. Seit dem 2. Jahrhundert standen mehr als siebenzig einzelne Positionen pro Jahr zur Wahl. Darunter waren lediglich sechs bis acht Stellen mit *imperium*, nämlich die Prätores und Konsuln. Nach den Reformen des Dictators L. Sulla traten jährlich acht Prätores an.<sup>86</sup> Der Stellenkegel verengte sich nach oben radikal.<sup>87</sup>

Die Gefahr des Scheiterns zwang die Ehrgeizigen, im erbitterten Wahlkampf jede mögliche Ressource zu mobilisieren.<sup>88</sup> Römische Aristokraten stellten Statuen auf, errichteten Bögen und Tempel und schulterten finanzielle Lasten für ausgedehnte öffentliche Bauprogramme, um die Stadt zu verschönern.<sup>89</sup> Insofern diente die Stadt als monumentale Bühne, die den Aristokraten ermöglichte, ihre Errungenschaften darzustellen und ihre Ansprüche auf *honor*, *gloria* und *fama* mitzuteilen und ihre Präsenz zu perpetuieren.<sup>90</sup> Das war alles Teil einer ausgedehnten Konkurrenz, wie bei dem Abhalten von Spielen oder der Stiftung von Getreide, Öl und Geld, die darauf abzielten, das Wohlwollen der Bürger und damit deren Unterstützung für kommende Wahlen zu sichern. Die Mittel reichten über Wohltätigkeit und Bestechung allerdings auch bis hin zur Beschimpfung und Strafverfolgung von Gegnern.<sup>91</sup> Besonders mit Gesetzen, die Ausgaben beschnitten, wurde versucht, die Konkurrenz zu regulieren und unabhängige, freie Wahlen zu gewährleisten.<sup>92</sup>

---

<sup>86</sup> Vell. 2,89,3; ROTONDI 1912, 353; GRUEN [1974] 1995, 170; BLEICKEN 2008, 107.

<sup>87</sup> EVANS 1990; EVANS 1991; ROSENSTEIN 1993; BECK 2005. Dazu trug auch die Erhöhung der Quästuren auf zwanzig Stellen bei, da die übrigen zu besetzenden Ehrenstellen nicht vermehrt wurden (Tac. ann. 11,22; ROTONDI 1912, 353f.; BRENNAN 2000, 2, 389ff.; HEFTNER 2006, 219).

<sup>88</sup> Das *commentariolum petitionis* ist eine Abhandlung in Form eines Briefes von Q. Cicero an seinen Bruder Marcus anlässlich dessen Konsulatswahlkampfes. Das comm. pet. stellt einen Versuch dar, alle in Betracht zu ziehenden Maßnahmen für den Wahlkampf zu erklären, allen voran die Unterstützung von Freunden und der Bevölkerung (16; 25 mit TATUM 2007, 110; 117). Siehe generell zu den Wahlen YAKOBSON 1999.

<sup>89</sup> Siehe zu den Anfängen der Repräsentationskunst im 4. Jahrhundert aus archäologischer und althistorischer Sicht HÖLSCHER 1978 und HÖLKESKAMP [1987] 2011, 204-240.

<sup>90</sup> Einen guten Überblick über die monumentalisierte Landschaft des Forums bieten HÖLKESKAMP [2001] 2004 und MORSTEIN-MARX 2004, 42-60.

<sup>91</sup> ROSILLO-LÓPEZ 2010 hat die Formen der Korruption im Wahlkampf der späten römischen Republik systematisch untersucht.

<sup>92</sup> Siehe beispielsweise zur Wahlbestechung und den Versuchen, diese einzudämmen NADIG 1997 und jüngst BECK 2016 für die ersten Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts. Ab dem 2. Jahrhundert wurden Statuen und Weihgaben aus Tempeln und anderen Gebäuden geräumt, weil der öffentliche Raum mit aristokratischen Weihgaben überladen war. Die Zurschaustellungskultur der Nobilität wurde durch *leges sumptuariae* reguliert. Das lässt sich für das Jahr 179 feststellen (Cassius Hemina fr. 23 PETER = FRHist 6 F 26, mit Kommentar). Zwanzig Jahre später wurde die erste Statuenräumung festgesetzt, weitere folgten. Alle Statuen, die nicht vom Senat genehmigt worden waren, wurden vom öffentlichen Boden entfernt (Calpurnius Piso fr. 37 PETER = FRHist 7 F 40, aus Plin. nat. 34,30; vgl. Auct. Vir. Ill. 44).

Die kompetitive Kultur zeugt von der sozialen Mobilität innerhalb der patrizisch-plebejischen Aristokratie.<sup>93</sup> Obwohl sie für aufsteigende Neulinge prinzipiell offen blieb, schloss sich gleichzeitig die Spitze dieser Elite, die Nobilität, nach unten zunehmend ab.<sup>94</sup> Seit der Wende des 3. zum 2. Jahrhundert verengte sich die Nobilität.<sup>95</sup> Zwischen den Jahren 249 und 50 konnten stets zwei Drittel aller Konsuln konsulare Vorfahren vorweisen und lediglich ein Drittel aller Konsuln konnte einen Sohn im Konsulat vorweisen.<sup>96</sup>

Diese sich wandelnde politische Klasse entwickelte für sich ein neues Wertesystem, das den Verdienst des Einzelnen um die *res publica* und Vorstellungen wie *dignitas*, *gloria* und *virtus* in den Mittelpunkt stellte, um *nobilis* zu werden und zu bleiben.<sup>97</sup> Jede Generation musste sich bewähren und sich der Ordnung würdig erweisen, wenn man mit den Vorfahren gleichziehen oder sie übertreffen und sich entsprechend ins Stadtbild einschreiben wollte.<sup>98</sup> Die neue Amtsaristokratie ordnete neue Persönlichkeiten der alten herrschenden Klasse zu, die so zusammen neue Meritokratie bildeten.<sup>99</sup> Entsprechend wurde der Selbstdarstellung mehr Wert beigemessen, und so gewann auch die Anwesenheit an intensiver Wahrnehmung, da die entsprechenden Praktiken untrennbar mit dem städtischen Kontext, dessen Umständen und öffentlichen Räumen verknüpft waren.

---

<sup>93</sup> HOPKINS/BURTON 1983, 113.

<sup>94</sup> HOPKINS/BURTON 1983, 43; BECK 2005, 148 mit Abb. 1. Die innere Hierarchie der Aristokratie betont ebenfalls FLAIG 1993, 197ff.; 2003, 27ff.

<sup>95</sup> Siehe dazu auch die einsetzende genealogische Darstellungspraxis, wie etwa spätestens ab den 130er-Jahren auf Münzen (FARNEY 2007, 253; HÖLKESKAMP [2017] 2017 zu den Metelli und HÖLKESKAMP 2018 zu den Cornelii Scipiones).

<sup>96</sup> HOPKINS/BURTON 1983, 32; 112; 117; Tafel 2.6; BADIAN 1990, 411f.; BECK 2005, 147-154 (für die Jahre 290-180); HÖLKESKAMP [2006] 2017, 136. Die Anzahl der Konsuln mit konsularischen Vorfahren lag zu keiner Zeit unter 70%; zwischen 80 und 50 fiel sie nicht unter 80%. Zur Formierung der Nobilität siehe HÖLKESKAMP [1987] 2011, 114ff., 170ff., 241ff., 313-317, 329ff.; [1993] 2004; [2006] 2017, 137; BLECKMANN 2002; BECK 2005.

<sup>97</sup> Die Ideologeme von Dienst, Leistung und Anerkennung, wie sie in die Scipionensarkophag eingehauen sind, belegen nicht nur die Entfaltung des Wertehaushaltes, sondern deuten darüber hinaus auf die Verfestigung der Ämterhierarchie und die Anerkennung der Amtsträger hin (ILS 1-7; HÖLKESKAMP [1987] 2011, 207; 211; 219-221; HÖLKESKAMP [1993] 2004, 27f.; BECK 2005, 149; HUMM 2005, 129; HÖLKESKAMP [2006] 2017, 135; HÖLKESKAMP 2018. Vgl. auch die *laudatio funebris* des Q. Metellus auf seinen Vater Lucius bei Plin. nat. 7.139f.). Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte diese Entwicklung zwei Generationen darauf, im Jahr 180, als die *lex Villia annalis*, die die Abfolge der Ämterlaufbahn fixierte, verabschiedet wurde (Liv. 40,44; BECK ebd. 51-60).

<sup>98</sup> Siehe dazu den Text des *elogium* auf Cn. Cornelius Scipio Hispanus: CIL I<sup>2</sup>, 15 = ILLRP 316: „*Virtutes generis meis moribus accumulavi, progeniem genui, facta patris petiei. Maiorum optenui laudem, ut sibi me esse creatum laetentur; stirpem nobilitavit honor.*“ In diesem historischen Kontext müssen auch bereits die *sententiae* des Caecus verstanden werden: „*Faber est suae quisque fortunae*“ (Sall. epist. 1,1,2; HÖLKESKAMP [1987] 2011, 211f.; HUMM 2005, 130) sowie „*Negotium melius quam otium populo Romano committitur*“ (Val. Max. 7,2,1; ANDRÉ 1966, 303f.; SCHIAVONE 1976, 29-33; HUMM 2005, 130).

<sup>99</sup> HUMM 2005, 130 bemerkt zurecht, dass das Gegensatzpaar *nobiles – homines novi* in der annalistischen Tradition für die behandelte Zeitspanne anachronistisch ist.

### 2.1.3. Die Anwesenheit der Senatoren in Rom und die Reaktions- und Beschlussfähigkeit des Senats

Die Anwesenheit in Rom und bei Senatssitzungen speist sich aus einem Spektrum aus sowohl sozialen und soziologischen als auch traditionellen und politischen Gründen. Diese bilden zusammengenommen die Imperative der Teilnahme am politischen Leben in Rom.<sup>100</sup> Anwesenheit in der Hauptstadt und Teilnahme an Senatssitzungen waren grundsätzlich zum Beginn und am Ende eines Amtsjahres notwendig, da die neuen Magistrate feierlich ihre Ämter antraten und militärische Maßnahmen für die kommende Feldzugsaison getroffen wurden.<sup>101</sup> Die steigenden politischen Aufgaben des Senats erforderten wiederum, dass der Rat öfter zusammentrat, sodass militärische und politische Entscheidungen den Sitzungskalender bestimmten.<sup>102</sup> Diesen Schluss legen die über das Jahr hinweg verteilten Sitzungen, die unterschiedlichen Umstände, die Anzahl sprunghafter Einberufungen und die Tageszeit der Einberufungen nahe.<sup>103</sup>

Nun gab es aber keine formale Anwesenheitspflicht im Senat.<sup>104</sup> Das war auch nicht notwendig, schließlich war das Verhalten der Senatoren durch soziale Erwartungen und intersubjektive Handlungsoptionen beschränkt.<sup>105</sup> Statt einer formalen Teilnahmepflicht griff darüber hinaus eine standesgemäße Teilnahmeerwartung, die dem Ensemble der sozialen und politischen Pflichten eines *nobiles* zugehörig war.<sup>106</sup> Die Routine, die der Senat durch Beraten und Entscheiden entwickelte, begründete darüber hinaus die Gewohnheit der regelmäßigen Teilnahme, die durch Traditionsbildung verfestigt wurde. Durch die Sitzungen wurden Mechanismen eingeübt und die Grundüberzeugungen aller Teilnehmer subjektiv fundiert. Über den Ausgang der Verhandlungen wurde schließlich mit der größtmöglichen Einmütigkeit

---

<sup>100</sup> BONNEFOND-COUDRY 1989, 413.

<sup>101</sup> Vor dem Jahr 153 nahmen die Konsuln ihr Amt an den Iden des März auf, nachdem die Wahlen der Oberämter im Februar stattgefunden hatten (siehe Liv. 26,1,1 für das Jahr 211). M. Valerius Laevinus konnte sein Konsulat im Jahr 210 an den Iden des März nicht antreten. Deshalb konnten auch die ordentlichen Fragen nicht besprochen werden (Liv. 26,26,5-9; PINA POLO 2011a, 18). Seit dem Jahr 153 wurde dann die Amtsaufnahme auf die Kalenden des Januar vorgezogen (siehe Plut. Mar. 12,3; 12,7; Cass. Dio 48,4,5 für das Jahr 104). Siehe dazu auch BECK 2005, 409-411 und PINA POLO 2011a, 13.

<sup>102</sup> BONNEFOND-COUDRY 1989, 331.

<sup>103</sup> BONNEFOND-COUDRY 1989, 228. Alle datierten Sitzungen zwischen dem Hannibalkrieg und der augusteischen Zeit hat sie ebd., 200-218 zusammengestellt und die Daten STEINS 1930 über die Jahre 68 bis 43 aufgenommen. Zum Zusammenhang von religiösem und politischem Kalender und Öffentlichkeit siehe RÜPKE 1995.

<sup>104</sup> Gell. 14,7,10; BONNEFOND-COUDRY 1989, 357.

<sup>105</sup> Der Senat wurde als ständiger Rat der Stadt angesehen, weshalb seine Mitglieder zur Bereitschaft als Teil einer täglichen Routine verpflichtet waren (Liv. 26,9,9). In dem Sinne sind auch die *senacula* zu verstehen (Val. Max. 2,2,6; Fest. 470 L, s.v. *senacula*; MOMMSEN RStR 3.2, 914f.; MASON 1987, 39-50; BONNEFOND-COUDRY 1989, 192). Ein datierter Verweis stammt aus dem Jahr 174 (Liv. 41,27,7; MASON 1987, 43f.). Vgl. Varr. ling. 5,156; MASON 1987, 41f.

<sup>106</sup> Cic. rep. 1,1; BONNEFOND-COUDRY 1989, 376. Die ideologischen Gründe für Anwesenheit im Senat lassen sich, so M. BONNEFOND-COUDRY, auf drei Ebenen fassen: auf einer traditionellen, auf einer philosophischen und auf einer politisch-kulturellen. Diesen entspricht Anwesenheit als Bürgerpflicht, moralische Rechtfertigung und die Verankerung in der politischen Kultur (ebd., 424f.).

entscheiden, da das beständige Hervorbringen von Konsens die Basis des politischen Systems bildete.<sup>107</sup> Dies setzte Kooperationsbereitschaft, Gegenseitigkeit, Solidarität und die Bereitschaft, nachzugeben, voraus.<sup>108</sup> Aus diesen eingeübten soziokulturellen Neigungen resultierte wiederum andererseits eine intersubjektive Limitierung der Handlungsoptionen.<sup>109</sup> Ein grundsätzliches Quorum – die Mindestanzahl der Mitglieder einer beratenden Versammlung, die erreicht sein muss, damit eine Abstimmung Gültigkeit erlangt – gab es zur Zeit der Republik nicht.<sup>110</sup> Stattdessen erforderten Entscheidungen über verschiedene Einzelmaßnahmen Mindestteilnehmerzahlen.<sup>111</sup>

Diejenigen Senatoren, die die höchste *dignitas* und *auctoritas* nachweisen konnten, führten die Bürgerschaft als *principes civitatis* an.<sup>112</sup> Die Positionen und Rollen im Senat wurden durch Institution und Tradition stabilisiert, so auch die Rolle des *princeps senatus*.<sup>113</sup> Auch die Statusgruppe der Konsulare ergab sich aus historischer Stratifizierung.<sup>114</sup> Insofern ist der Konsular ein treffendes Beispiel für die stratifizierte Interaktionsgesellschaft der Vormoderne, die die römische Republik darstellte.<sup>115</sup> Die Autorität des Konsulars speiste sich aus seinen Verdiensten in Amt und Würden, die der Senat und das Volk von Rom anerkannt hatten. Als im Senat die Reihenfolge, nach der die Meinungsäußerungen vorgetragen wurden, festgelegt wurde, wurde die Rangfolge formal bestätigt und der Konsular als öffentliches *senior member* des Senats institutionalisiert.<sup>116</sup> Die Bedeutung der Konsulare entsprang aus der

---

<sup>107</sup> Siehe dazu grundlegend HÖLKESKAMP [2006] 2017; TIMMER 2017, 66f. HÖLKESKAMP 2004, 9-28 bewertet rück- und ausblickend die Diskussion um Konsenskultur in der althistorischen Forschung.

<sup>108</sup> FLAIG 1993, 140f.; 2013, 42f.; FLOWER 2006; LUNDGREEN 2011, 282f.; TIMMER 2017, 66f. Die Disposition zum Nachgeben zum Wohl der *res publica* betont Cicero mehrfach (prov. 20f.; Sest. 26; 130; p. red in sen. 11-13; dom. 60; 62; Pis. 10; 22; fam. 5,44).

<sup>109</sup> WALTER 2017a, 72.

<sup>110</sup> BONNEFOND-COUDRY 1989, 401; vgl. BONNEFOND-COUDRY 1984.

<sup>111</sup> DETTENHOFER 2013, 159. Dazu zählen etwa der Senatsbeschluss über die Bacchanalien aus dem Jahr 186 (CIL I<sup>2</sup> 581, Z. 5f. = X 104 = ILS 18 = ILLRP 511) oder nach 51 die Entscheidungen über die konsularischen Provinzen (Cic. fam. 8,5,3; 8,9,2; WILLEMS 2, 167; BALSDON 1957, 15-20; BONNEFOND-COUDRY 1989, 406-408). RYAN 1998, 29 zufolge bedeutet der Ausdruck *senatus frequens* die Anwesenheit von etwa einem Drittel des Senats.

<sup>112</sup> Siehe zum Begriff und der gesellschaftlichen und politischen Stellung des *princeps* zur Zeit der Republik R. HELM, *Princeps*, in: RE 22.2, 1954, 2029-2056, besonders 2041-2056. Mit Bezug auf die Systemtheorie N. LUHMANNs hat MEIER 1984 „die Ersten unter den Ersten des Senats“ untersucht. Siehe auch HÖLKESKAMP [2006] 2017, 137f.

<sup>113</sup> WALTER 2017a, 187. Der *princeps senatus* hatte keinesfalls alleine das Wort, auch nichtkurulische Senatsmitglieder sprachen oft (RYAN 1998, 219-243; 357-375). Unter den belegten Debatten lag die Erfolgsquote des *princeps senatus* bei 56% und diejenige designierter Konsuln bei 31%. Das Aufkommen des *princeps senatus* schätzt RYAN 1998, 170 auf die Zeit zwischen 275 und 230 ein, dasjenige der Rangklassen datiert er etwas früher, in die Zeit von 290 bis 248. Siehe dazu ferner auch SUOLAHTI 1972. Einzig Plin. nat. 7,133 berichtet über drei fäbische *principes senatus* hintereinander. Den ersten, M. Fabius Ambustus, cos. I 360 (BROUGHTON MRR 1, 120), widerlegt RYAN 1998, 175f. selbst, sodass nach JEHNE 2011, 222 Anm. 52 die gesamte Reihe als Konstruktion versteht.

<sup>114</sup> HUMM 2012, 104. Zum Wandel der Statusgruppe und ihrem Stand aus ciceronischer Sicht siehe WHITEHEAD 2005.

<sup>115</sup> MEIER 1984; WINTERLING 2016.

<sup>116</sup> GARGOLA 2017, 5. Laut JEHNE 2011 u. 2013 fand diese Entwicklung ihren Lauf ab den 230er- und 220er-Jahren.

verrechtlichten Praxis, vor den Nicht-Konsularen sprechen zu dürfen.<sup>117</sup> Der Status eines Konsulars wurde aber nur bestätigt, wenn er in den Senat ging und dort seine Meinung kundtat.<sup>118</sup> Enthielt er sich der Teilnahme, beruhte sein Status nur noch auf Verhalt und wurde nicht länger durch Demonstration erhalten. Dadurch verschob sich der Ausdruck seiner Macht von „Manifestation“ auf bloße Behauptung, „Prätention“.<sup>119</sup>

Des Weiteren wurde das Leben der politisch aktiven Mitglieder der herrschenden Klasse mit zunehmender Starrheit an Rom und den Senat gebunden. Als sich das Gremium im Jahr 191 in den Vorbereitungen für den Syrischen Krieg befand, durften sich Senatoren nicht länger als eine Tagesreise von der Stadt entfernt aufhalten. Zudem sollten nie mehr als fünf Senatoren gleichzeitig von der Stadt abwesend sein.<sup>120</sup> Darüber hinaus bestand seit dem Jahr 170 Residenzpflicht für senatorische Familien innerhalb der ersten Meile der Stadtgrenze.<sup>121</sup> Beide Erlasse verhinderten die drohende Paralyse politischer Entscheidungsfindung und konnten den Erhalt der Reaktions- und Beschlussfähigkeit des Senats sicherstellen.<sup>122</sup>

Im 1. Jahrhundert waren die Konsuln deutlich stärker als in den vorhergehenden Jahrhunderten in die Gesetzgebung eingebunden.<sup>123</sup> Konsuln verblieben spätestens nach den Sullanischen Reformen zunehmend häufiger während ihrer Amtszeit in Rom.<sup>124</sup> Da sie nun aktiver in die Tagespolitik eingebunden waren und ständig in den Senat eingriffen, verlagerte diese Entwicklung den Charakter des Oberamtes vom militärischen in den politischen Bereich.<sup>125</sup> Selbst die Abwesenheit der Konsuln stellte kein unüberwindbares Hindernis für die Handlungsfähigkeit des Senats dar, wohl aber für die politische Kontinuität der *res publica*. Im

---

<sup>117</sup> Ab 194 wurden die ersten Reihen im Theater für Senatoren reserviert (VON UNGERN-STERNBERG 1975), wovon der gesamte Stand profitierte. Es gab kein anderes sichtbares Merkmal konsularer Status' außer der Sprechordnung im Senat und Sitzordnung im Theater, wo sie vor den anderen Senatoren Platz nahmen. Der *locus consularis* bei Banketten bezeichnete lediglich den herausgehobenen Platz (Plut. Mor. 619b; STEIN-HÖLKEKAMP 2005, 101-111). Es gibt keinen Hinweis darauf, dass sich die Terminologie auf die Statusgruppe der Konsulare bezieht.

<sup>118</sup> JEHNE 2011, 224.

<sup>119</sup> Siehe zu den Begriffen WINTERLING 1999, 20; 43; 141 und GOLDBECK 2010, 269-271.

<sup>120</sup> Liv. 36,3,2f.: „*Adeoque in apparatus curamque eius belli civitas intenta fuit, ut P. Cornelius consul ediceret, qui senatores essent quibusque in senatu sententiam dicere liceret quique minores magistratus essent, ne quis eorum longius ab urbe Roma abiret, quam unde eo(dem) die redire posset, neve uno tempore quinque senatores ab urbe Roma abessent.*“ MAYER 2005, 130f. bezweifelt die Historizität der Passage, indem er dieser einen augusteischen Senatsbeschluss *de Cyrenaeis oder de iudicio repetundarum* aus dem Jahr 4 v. Chr. entgegenstellt. Dieser legte fest, dass bestimmte Gerichtshöfe in Rom mit Senatoren besetzt werden sollten, die nicht weiter als 20 Meilen von der Stadt entfernt wohnten (ANDERSON 1927, 36-38; VON PREMERSTEIN 1928, 428-433 u. 487-489 für Text und Kommentar).

<sup>121</sup> Cic. Att. 13,47a; Liv. 43,11,4: „*Interim M. Raecio praetori mandatum, ut edicto senatores omnes ex tota Italia, nisi qui rei publicae causa abessent, Romam revocaret: qui Romae essent, ne quis ultra mille passuum ab Roma abesset. Ea, uti senatus censuit, sunt facta.*“

<sup>122</sup> Vgl. Liv. 3,38,12. Da sich viele Senatoren, die der Politik des ersten Decemvirates überdrüssig geworden waren, auf ihre Landgüter zurückgezogen haben sollen, mussten die Decemvirn *apparitores* aussenden, um die Senatoren einzuberufen, damit das Regime handlungsfähig bleiben konnte.

<sup>123</sup> PINA POLO 2011a, 330.

<sup>124</sup> MILLAR 1998, 197; BLÖSEL 2011; PINA POLO 2011a, 330.

<sup>125</sup> MILLAR 1998, 197; PINA POLO 2011a, 334.

Jahr 170 wurde der Konsul A. Atilius Serranus frühzeitig nach Rom zurückgerufen, damit die Wahlen für das folgende Jahr abgehalten werden konnten. Des Weiteren wurde der Praetor *inter peregrinos* M. Raecius per *s.c.* damit beauftragt, sicherzustellen, dass alle Senatoren aus ganz Italien nach Rom zurückkehrten und in der Stadt blieben.<sup>126</sup>

Bei Bedarf konnten auch Funktionsträger durch abwesende Statthalter eingesetzt werden.<sup>127</sup> Unterhalb der obersten Führungsebene der Imperiumsträger bildete die Legatur ein flexibles Instrument der Beauftragung und Ermächtigung. Die ernannten Senatoren fungierten als Gesandte im völkerrechtlichen Verkehr, als Untersuchungskommissionen und im Stab eines Feldherrn, um diesen zu unterstützen. Bis zum Jahr 146 tritt in den Quellen oft eine Gruppe von zehn Legaten in Erscheinung, die im Auftrag des Senats etwa nach einem Friedensschluss Festlegungen vornahm. Sie brachten sich selbst, ihr Gewicht und Ansehen in das Handlungsgeflecht mit dem Imperiumsträger und den anderen Akteuren vor Ort ein.<sup>128</sup> Einen noch geringeren Grad der Formalisierung einer Bestimmung hatte die Mandierung. Darin konnte ein Amtsträger seine Aufgaben sowohl in der Provinz als auch in der städtischen Rechtsprechung ganz oder teilweise einem Dritten übergeben.<sup>129</sup> Dieser Dritte konnte ein ihm zugeordneter Amtsträger, etwa ein Quästor, oder sogar ein amtsloser Bekannter sein.<sup>130</sup>

Während des Jughurtinischen Krieges im Jahr 110 übertrug der Oberbefehlshaber Sp. Postumius Albinus seinem Bruder Aulus das volle Oberkommando und ließ ihn als Legaten *pro praetore* im Lager zurück, um nach Rom zu reisen und dort die Wahlen abhalten zu können.<sup>131</sup> Diese Praxis stammt aus dem Privatrecht und vergrößerte im Bedarfsfall die

---

<sup>126</sup> Liv. 43,11,4; BONNEFOND-COUDRY 1989, 371; BRENNAN 2000, 2, 663 bestimmt Raecius als Prätor *inter peregrinos* (BROUGHTON MRR 1, 423). Siehe zur Mandierung WALTER 2017a, 182f.

<sup>127</sup> MOMMSEN RStR 1, 221ff.; WALTER 2017a, 49.

<sup>128</sup> WALTER 2017a, 50. Die Kommanden des Pompeius und Caesar beinhalteten das Recht, unabhängig vom Senat eine jeweils festgelegte Zahl an Legaten mit militärischen und verwalterischen Aufgaben zu ernennen. Damit wurde der Grundstein für den *legatus Augusti pro praetore* gelegt, der seit augusteischer Zeit in den Provinzen, die dem Kaiser zustanden, eingesetzt wurde. Siehe dazu Kap. 5.1.2 der vorliegenden Arbeit.

<sup>129</sup> HERZOG 1884, 829-833 behandelt es unter der „auf Mandat beruhenden zeitweiligen Amtsstellungen“, einer der vier Arten der „Amtsstellungen vorübergehender Natur“ (ebd. 827-848). Im Amtsbereich *domi* taucht das Mandat seltener auf als *militiae*, da der Zweck in der „Beauftragung mit magistratischen Funktionen [...] in der Friedensverwaltung für Mandate“ wenig Raum ließ (ebd. 829). MOMMSEN ordnet es der „Ernennung von Gehülfen“ ein (RStR 1, 221-234). Beispiele zeitlich andauernder Mandierung waren die Stellvertretern des *praetor urbanus* für die Rechtsprechung in italischen Städten (Cic. Cluent. 120).

<sup>130</sup> Sall. Iug. 36: „[...]sed postquam dilapso tempore comitiorum dies adventabat, Albinus Aulo fratre in castris pro praetore relicto Romam decessit.“ Der mandierende Beamte hatte ausschließlich in der Wahl der Person freie Hand. Dem Beauftragten kam die volle Machtbefugnis zu (HERZOG 1884, 830). Vgl. MOMMSEN RStR 1, 229 für ein freieres Mandierungsrecht im Amtsbereich *militiae*. Sofern der Oberbefehlshaber wegfiel, trat an seine Stelle der nächstgelegene Ersatz ein, bis der Senat Vorsorge treffen konnte (Liv. 25,37 am Beispiel des L. Marcius in Spanien). Die Ausführung, Private als Offiziere zu verwenden, scheint nie fest definiert worden zu sein, wie MOMMSEN (RStR 1, 230 Anm. 3) mutmaßt.

<sup>131</sup> Sall. Iug. 36,3; vgl. 77,3; Liv. per. 64; Plut. Mar. 9,3; MÜNZER, Postumius 45, in: RE 22.1, 1953, 923-925; BROUGHTON MRR 1, 543f.; GRAEBER 2001, 193. MOMMSEN RStR 1, 234: Der Feldherr kann „seine Amtsgewalt, allerdings nur in der Form der Promagistratur, auf einen zurückgebliebenen Gehülfen übertragen.“ Die „Gehülfenschaft“ gab allerdings in keinem Falle magistratische Funktion. Siehe zur Stellvertretung des abwesenden Feldherrn auch MOMMSEN RStR 1, 680-686. SYME 1964, 138 u. 164 setzt voraus, dass sowohl Sp. als auch Au. Albinus angeklagt wurden.

Handlungs- und Entscheidungskapazität eines Amtsträgers.<sup>132</sup> Im Falle der Abwesenheit konnte sich der Konsul durch einen Quästor vertreten lassen. Nach dem Vorbild der dem Privatrecht entspringenden Praxis der Mandierung delegierten der Senat und die Amtsträger bestimmte Aufgaben an einen Dritten.<sup>133</sup> Dadurch konnte die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Senats gewahrt werden. Darüber hinaus war kein institutionalisierter Verwaltungsakt notwendig. Die Folgen, die die Abwesenheit einzelner Amtsträger in Situationen, die eine Amtshandlung ihrerseits erforderten, zeitigten, konnte der Senat als Kollektiv auffangen.

#### 2.1.4. Teilnahme an Senatssitzungen als Tugendvorstellung

Mit steter Teilnahme und ostentativer Anwesenheit wurde nämlich Tugendhaftigkeit verbunden. Der ältere M. Porcius Cato sei stets als erster gekommen, als letzter gegangen und habe nie gefehlt.<sup>134</sup> Durch Anwesenheit in jeder Sitzung war es möglich, unter den Senatoren Anerkennung zu erringen.<sup>135</sup> Allerdings zeigte das Engagement im Senat auch gegenüber den Bürgern, dass sich ein Senator für das Gemeinwohl einsetzte.<sup>136</sup> Wenngleich ein Senator gegenüber seinen Wählern in der Bringschuld stand, bewegte ihn vielmehr die Sorge um *gratia*, an den Sitzungen teilzunehmen.<sup>137</sup> Gegenüber senatorischen *amici* stellte die Anwesenheit ein *officium* dar.<sup>138</sup>

Anwesenheit im Senat stellte darüber hinaus eine politische Sprachform in der Übersetzung der zwischenmenschlichen Beziehungen dar, die für eine soziale Gruppe konstitutiv sind: Anwesenheit erwies Anerkennung und kündete von Konsens.<sup>139</sup> Gegenüber den anderen Aristokraten bildete die Teilnahme an Senatssitzungen auf diese Weise die Verhandlungsmöglichkeit und -willigkeit ab, sodass der Senat zum Ort des internen Interessenausgleichs und zum Garant der Standesdisziplin werden konnte.<sup>140</sup> Gegenüber dem

---

<sup>132</sup> WALTER 2017a, 50.

<sup>133</sup> Für den Rechtsbegriff siehe Cic. off. 3,70; nat. 3,74. Für die Aufgabe und Kommission, siehe Att. 5,7,3; Phil. 6,10; 8,23; fam. 3,1,2; WALTER 2017a, 50. Der Dritte musste dem delegierenden Amtsträger nicht einmal als Quästor oder Legat zugeordnet sein.

<sup>134</sup> Cic. sen. 32; 38. Aus der stilisierten Teilnahmepaxis geht Cato als Lenker und Anführer hervor: War er einmal abwesend, sollen keine Entscheidungen getroffen worden sein (Plut. Cato ma. 19,7). Das zeigt einerseits die Abhängigkeit des Senats von Führungsfiguren und andererseits das Obstruktionspotential, welches das Fehlen bei Sitzungen barg.

<sup>135</sup> Cic. fam. 5,6,6 in Bezug auf P. Sestius.

<sup>136</sup> Cic. fam. 15,4,16; rep. 1,1-13. Siehe zum Senat als „Hüter des Gemeinsinns“ die Ausführungen JEHNES 2013a.

<sup>137</sup> Cic. Phil. 1,12; HELLEGOUARC'H 1963, 202-206; BALSDON 1969, 79; BONNEFOND-COUDRY 1989, 386.

<sup>138</sup> HELLEGOUARC'H 1963, 152-162; BONNEFOND-COUDRY 1989, 390. HABENSTEIN 2015, 47.

<sup>139</sup> Siehe dazu die Überlegungen TIMMERS 2009 am Beispiel der *discessio*, die regulär den Abschluss einer Senatssitzung bildete (Gell. 14,7,13).

<sup>140</sup> HÖLKESKAMP [1987] 2011, 185. Der Senat bewies in dieser Zeit außerdem besondere Flexibilität in der Reaktion auf Krisen, wie etwa mit Entwicklung und Einsatz der Prorogation (erstmalig 326), der Durchsetzung vorzeitiger Iterationen und der faktischen Kontinuation des Konsulats (vgl. ebd. 136f.; 147-150; BECK 2005, 106-112).

Volk hingegen stellte stete Teilnahme die Legitimität aristokratischer Herrschaft dar.<sup>141</sup> Je mehr Senatoren anwesend waren, desto höher war der Schauwert eines Senatsbeschlusses.<sup>142</sup> In einem politischen System, dessen Entscheidungen einer Ratsversammlung entspringen, hängt die Autorität dieser Versammlung von der Gewissenhaftigkeit, Ausdauer und Beständigkeit ihrer Mitglieder ab. Damit theoretisch der Senat der Fülle seiner Rolle gerecht werde, damit die Institutionen harmonisch funktionierten, reichte es nicht, dass *nobiles*, die dessen *auctoritas* verkörperten, im Senat saßen, sondern es bedurfte der Anwesenheit aller Mitglieder, um dem Gremium zu ermöglichen, seinen Einfluss umzusetzen.<sup>143</sup>

In Bezug auf Anwesenheit sind die Senatoren als autonome, aber nicht monolithische Gruppe zu verstehen.<sup>144</sup> Wie oft Senatoren die Sitzungen besuchten und wie dicht die Sitzungstermine gestaffelt waren, ist bis zu ciceronischer Zeit kaum belegt.<sup>145</sup> Dennoch ließ die Besucherzahl gelegentlich zu wünschen übrig. Außerhalb der ‚normativen‘ Abwesenheiten von Senatoren, die als gewählte Amtsträger ihren Aufgaben in Rom oder den Provinzen des Imperiums nachgingen – nach Sullas Reformen belief sich die Zahl auf 24 –, finden sich mehrere Gründe für individuelles Fehlen im Senat.<sup>146</sup> Krankheiten, Gebrechen oder Altersschwäche hielten Senatoren von der Teilnahme am Senat fern.<sup>147</sup> Auch schlechtes, unbehagliches Wetter wurde als Erklärung für nichtbesetzte Plätze herangezogen.<sup>148</sup> Die Senatoren nahmen an Prozessen teil – als Ankläger, Verteidiger oder Geschworene – oder kamen den sakralen Funktionen der Priesterämter nach, die sie innehatten.<sup>149</sup> Vielbeschäftigte Patrone verzichteten auch auf Senatssitzungen, um ihre Klienten zu empfangen.<sup>150</sup> Besonders in der Späten Republik wird von Senatoren berichtet, die die Möglichkeit, als offizielle Gesandte privaten Geschäften nachzugehen und persönliche Angelegenheiten zu regeln, missbrauchten und mit einer vom Senat bewilligten *legatio libera* mit besonderen Privilegien durch die Provinzen reisen konnten.<sup>151</sup> So waren bereits zu Beginn des 2. Jahrhundert Nichtteilnahme und Abwesenheit von Rom negativ aufgeladen.

---

<sup>141</sup> Siehe dazu JEHNE 2013b.

<sup>142</sup> Cic. Att. 1,14,5; 1,17,9; fam. 10,12,3; Mil. 12; 66; Liv. 31,49,1; 38,50,3; 43,1,10; BONNEFOND-COUDRY 1989, 421.

<sup>143</sup> Cic. leg. 3,11; 3,40; BONNEFOND-COUDRY 1989, 415.

<sup>144</sup> BONNEFOND-COUDRY 1989, 435.

<sup>145</sup> JEHNE 2011, 216. Siehe dazu grundlegend STEIN 1930.

<sup>146</sup> RYAN 1998, 48.

<sup>147</sup> Cic. Phil. 1,11; Plut. Cic. 43.6; BONNEFOND-COUDRY 1989, 370.

<sup>148</sup> Cic. ad Q. fr. 2,10,1; BONNEFOND-COUDRY 1989, 361.

<sup>149</sup> Zu Gerichtstätigkeit als Entschuldigung von Nichterscheinen im Senat, siehe stellvertretend Cass. Dio. 55,3,2; BONNEFOND-COUDRY 1989, 372. Für religiös bedingte Gründe des Fehlens vgl. Cic. ad Q. fr. 2,1,1.

<sup>150</sup> DETTENHOFER 2000, 153.

<sup>151</sup> Siehe dazu u.a. Cic. Att. 2,18,3; 15,11,4; 15,18,1; fam. 11,1,2; Phil. 1,6; ferner besonders MOMMSEN RStR 2.1, 671 und SUOLAHTI 1969 mit einer konzisen Zusammenfassung zu Erscheinungsformen, Gründen, Prozedere und weiteren Nachweisen für die *legatio libera*. Bereits im Jahr 59 schränkte C. Iulius Caesar die Freiheiten der *legatio libera* ein (MEYER [1918] 1922, 77).

### 2.1.5. Gelegentliche und ausdrückliche Abwesenheit von Senatssitzungen

Unerwartetes Fernbleiben aus dem Senat ergab sich aus gelegentlichem Fehlen wegen Krankheit, Verhinderung durch Geschäfte, vorgezogener Pflege von Klientelbeziehungen, Reisetätigkeit oder Desinteresse an einer aktuellen Debatte. Begreift man Rom als Konsenssystem, in dem Anwesenheit und Teilnahme Einverständnis signalisierten, kann individuelles Fernbleiben auch als Dissens verstanden werden.<sup>152</sup> Durch Entfernung konnte man sich enthalten.<sup>153</sup> Darin ebenfalls die Möglichkeit, eine Gegenstimme nicht offenbaren zu müssen und somit die Konsensfassade von Beschlüssen aufrechterhalten zu können.<sup>154</sup>

Inwiefern Absentismus eine Alltagswirklichkeit und ein Hindernis darstellte, lässt sich lediglich für den Zeitraum, aus dem Ciceros Briefe eine etwas dichtere Evidenz bieten, sagen. Nach fehlgeschlagener Verfolgung der evakuierten Pompeianer ließ Caesar zum 1. April 49 eine Senatssitzung einberufen. Einen Aushang las Cicero sogar in Formiae.<sup>155</sup> Jahre später fingen ihn Boten auf dem Weg nach Griechenland ab und berichteten über eine Sitzung.<sup>156</sup> In den 50er-Jahren erwecken Ciceros Briefe den Eindruck, dass der Senat gewöhnlich nicht sehr gut besucht und die Anwesenheit generell relativ niedrig sei.<sup>157</sup> Livius liefert weitere Beispiele.<sup>158</sup> In der potenziellen Abwesenheit von Opposition liegt für Antragssteller ein großer Vorteil, zieht die Legitimität der Entscheidung und des durchgesetzten Antrages allerdings in Zweifel.<sup>159</sup> In diesen Situationen war Abwesenheit allerdings kein Mittel der Obstruktion, da der Senat beschlussfähig blieb. So auch bei der Verteilung der *cura annonae* im September des Jahres 57 an Pompeius:<sup>160</sup> Neben Cicero waren nur zwei weitere Konsulare anwesend. Die anderen hätten erklärt, dass sie ihre Meinung nicht ohne Gefahr äußern könnten.<sup>161</sup> Die darauffolgende Sitzung war, wie Cicero berichtet, wieder voll besucht und alle Konsulare

---

<sup>152</sup> TIMMER 2008, 297. Siehe dazu ferner FLAIG 2003, 175ff.

<sup>153</sup> Cic. Att. 2,3,3 mit SHACKLETON BAILEY 1965, 1, 357; TIMMER 2009; TIMMER 2017, 51.

<sup>154</sup> Besonders bei den Comitien sei es so gewesen, dass im Fernbleiben die Verweigerung des Konsenses gelegen habe, wie sich beim Verhalten der Soldaten anlässlich des Triumphes des M. Aemilius Paullus im Jahr 167 ablesen ließe. Auf „die Idee, gegen den Antrag zu stimmen“ seien die Soldaten nicht gekommen (FLAIG 2003, 184; TIMMER 2017, 50 Anm. 81). Offene Gegenstimmen, so FLAIG ebd., wurden beispielsweise in *contiones* durch Einzelpersonen mit dem Ziel artikuliert, dass der Versammlungsleiter den Antrag zurückziehe. FLAIG geht ebd. noch weiter und behauptet, es sei „Unerhörtes“ gewesen, „die Bürger dazu aufzurufen, mit ‚Nein‘ zu stimmen.“ Als einziges Quellenbeispiel mag hierfür ein Ausschnitt der Rede des M. Servilius Pulex Geminus (MÜNZER, Servilius 78, in: RE A.2, 1923, 1805-1807) dienen, die Liv. 45,35,5-39,20 und Plut. Aem. 30,2-32,1 überliefern (Liv. 45,38,14): „*si quis vos interroget, milites, [...] quid Romam frequentes sub signis veneritis, quid moremini hic et non diversi do<mos> quisque abeatis vestras, quid aliud respondeatis, quam vos triumphantis videri velle?*“ So verhielt es sich auch im Senat. „War ein Senator gegen einen Antrag, von dem offenkundig war, dass er breite Zustimmung im Senat finden würde, so besuchte er die Sitzung nicht.“ (TIMMER 2017, 50).

<sup>155</sup> Cic. Att. 9,17,1.

<sup>156</sup> Cic. Att. 16,7,1.

<sup>157</sup> Cic. Catil. 3,7; BONNEFOND-COUDRY 1989, 360 und 366.

<sup>158</sup> So etwa Liv. 35,6,1 (Abwesenheit der Konsuln); 35,7,1 (keine Diskussion wegen *infrequentia*); 38,44,6 (*per pauculos*); Ascon. 58C. Die Historizität von Liv. 2,23,12 ist höchst unwahrscheinlich.

<sup>159</sup> TIMMER 2017, 51.

<sup>160</sup> Cic. Att. 4,1,6.

<sup>161</sup> Cic. Att. 4,1,6.

nahmen teil.<sup>162</sup> Bestritten wurden das Verfahren und die Entscheidung nicht. Stattdessen wurden alle Forderungen des Pompeius bewilligt.<sup>163</sup>

Vor dem Hintergrund der Anwesenheit in besonderen Situationen wird Abwesenheit in diesen Situationen vor einem gefüllten Senat demonstrativer. Schließlich hängt letztlich eine demonstrative Abwesenheit sowohl von Einzelnen als auch von Gruppen an den räumlichen und zeitlichen Umständen ab.<sup>164</sup>

Das Fernbleiben wurde erst dann zum Ausdruck grundsätzlicher Opposition, wenn es nicht mehr die Möglichkeit gab, Konsens darzustellen.<sup>165</sup> Der Rückzug des M. Calpurnius Bibulus, dem Konsulkollegen C. Iulius Caesars, ermöglichte Letzterem, seine Gesetze vor dem Volk beschließen zu lassen. Er war der erste Konsul, der sich so von seinem Amt zurückzog.<sup>166</sup> Dem Rückzug des Bibulus schlossen sich nicht nur die drei Volkstribune, sondern auch die Mehrheit des Senats in einem konsequenten Boykott der Politik Caesars von Mitte März bis Ende Dezember an.<sup>167</sup> Selbst Cato fehlte.<sup>168</sup> Caesar erschütterte die politische Kultur. Das Fernbleiben aus diesen Räumen, die „Politik des leeren Stuhls“, wurde bemerkt und damit wurden die Regelbrüche Caesars explizit sichtbar gemacht.<sup>169</sup> Dadurch, dass Bibulus auf die traditionellen, „unverzichtbaren Obstruktionsmittel“ zurückgriff, die Caesar konsequent übergang und damit zur „Farce“ machte, manifestierte sich der Streit der Konsuln nicht nur auf der politischen, sondern auch auf der sakralrechtlichen Ebene.<sup>170</sup> Deshalb wurde der Konflikt auch für das religiöse Gemeinwohl der gesamten *res publica* bedeutend. Caesar brach den Widerstand gegen seine Gesetze mit Gewalt und ließ die religiösen Einsprüche seines Kollegen

---

<sup>162</sup> Cic. Att. 4,1,7.

<sup>163</sup> Cic. Att. 4,1,7.

<sup>164</sup> So bot zum Beispiel die *legatio libera*, die in der Art öffentlich, aber im Ziel privat war, die Kommodität der legalen Entscheidung als Entschuldigung, über längere Zeit dem Senat fernzubleiben (Cic. Att. 15,8,1; 15,11,1; 15,18,1; 15,19,1; 15,29,1; Phil. 1,6).

<sup>165</sup> Plut. Caes. 14. In den Jahren nach 46 war wiederum der resignierte Cicero aufgrund des monarchischen Gebaren Caesars öfters abwesend, wie andere Senatoren auch (Cic. fam. 13,77,1; 13,47). Im Jahr 44 soll L. Aurelius Cotta (cos. 65) aus fatalistischer Verzweiflung aufgehört haben, den Senat zu besuchen (fam. 12,2,3; BONNEFOND-COUDRY 1989, 364).

<sup>166</sup> Suet. Iul. 20,1; Plut. Caes. 14,9; Pomp. 48,4 (Angabe der acht Monate); Vell. 2,44,5; Cass. Dio 38,6,6; 38,8,2f. Nach MEIER 1997, 282 hielt sich Bibulus zehn Monate lang unter politischem Verschluss. TAYLOR 1968, 174 geht von einer neunmonatigen Klausur aus. So auch DE LIBERO 1992, 76, die das Fernbleiben des Bibulus von Mitte März bis Ende Dezember annimmt. Contra: SHACKLETON BAILEY 1965, der das „retirement“ nach der *lex Campana* ansetzt, im Bezug auf Cic. Att. 2,16,2. Im April wurde bereits das julische Gesetz über den *ager Campanus* gestimmt, die Kommission für die *lex Iulia agraria* war bereits zusammengestellt (Cic. Att. 2,6,2; Cass. Dio 38,1,7; GELZER 1960, 67: Die Leitung oblag Pompeius und Crassus, dazu gehörten u.a. auch M. Atius Balbus und M. Terentius Varro). Nach Appian (civ. 2,12,6) verhielt sich Bibulus, indem er sich der Politik enthielt, wie ein *privatus* (τις ιδιώτης), der in diesem Fall das Oberamt abgelegt hatte.

<sup>167</sup> Plut. Caes. 14,13; DE LIBERO 1992, 72-76.

<sup>168</sup> Plut. Cato mi. 19,1ff; Cic. Sest. 63.

<sup>169</sup> Das Zitat stammt von DE LIBERO 1992, die sich auf MEIER 1956, 189 bezieht.

<sup>170</sup> JEHNE 2009, 88.

unbeachtet.<sup>171</sup> Das war ein Sakrileg, schließlich hatten die Konsuln auch für die *pax deorum* Sorge zu tragen.<sup>172</sup> Senatssitzungen, die nur mit der Zustimmung des Mitkonsuls selbst einberufen werden konnten, hielt Caesar trotzdem ab.<sup>173</sup> Damit brach er auch mit einer der fundamentalen Regeln der römischen Ämterlaufbahn, nämlich mit dem Kollegialitätsprinzip. Der Konsul Caesar traf alleine Entscheidungen und nach seinem Gutdünken.<sup>174</sup> Bibulus' Amstdiener wiesen auf jede Aktion Caesars als unrechtmäßiges Vorgehen während einer geheiligten Periode hin, in der keine staatlichen Handlungen vollzogen werden durften.<sup>175</sup> Seine Klausur ist demnach nicht nur ein universell sichtbares Zeichen der Uneinigkeit der politischen Akteure und der Unvermittelbarkeit zwischen deren Positionen, sondern auch ein moralischer Diskurs, der Caesars Politik als nicht göttlich sanktioniert und als arbiträr abstrafte, sowie seine Methoden als Regelbrüche kennzeichnete und als Fanal der Unrechtmäßigkeit von Caesars Konsulat verstanden werden sollte.<sup>176</sup>

Bibulus veröffentlichte scharfe Edikte und Flugschriften, die großen Zuspruch fanden: eifrig wurden sie gelesen und verbreitet.<sup>177</sup> Gegenüber den Triumvirn setzte Verbitterung ein, zu der Bibulus' schriftliche Invektiven beitrugen.<sup>178</sup> Die andauernde Obstruktion und die Edikte, die er publizierte, konnten Caesars Gesetzgebung nicht verhindern.<sup>179</sup> Bibulus erlitt nach seiner Klausur keine soziale oder politische Desintegration.<sup>180</sup>

---

<sup>171</sup> JEHNE 2009, 88. Der Verstoß gegen sakrale Vorschriften musste nicht unbedingt die Ungültigkeit eines Gesetzes bedingen, da *omina* und Himmelsbeobachtungen legal ohne Folgen bleiben konnten. Siehe dazu BLEICKEN 1975, 463-473; LUNDGREEN 2011, 152-157; LUNDGREEN 2014, 139.

<sup>172</sup> PINA POLO 2011b, 115.

<sup>173</sup> GRANT 1970, 81.

<sup>174</sup> Suet. Iul. 20,2.

<sup>175</sup> Cass. Dio 38,6,5.

<sup>176</sup> Siehe dazu ferner RANCIÈRE 2014, 117: „Man muss die Identität der Gemeinschaft mit sich selbst, die Herrschaft des Rechts identisch mit der Abschaffung des Unrechts aufstellen.“ Unter „Recht“ versteht RANCIÈRE das Homonym von „juristische[n] Anordnungen von Gesetzestexten und den Weisen, sie anzuwenden, philosophische[n] Ideen von Gemeinschaft und was sie begründet, politische[n] Strukturen des Unrechts, polizeiliche[n] Verwaltungsweisen der Verhältnisse zwischen dem Staat und den gesellschaftlichen Gruppen und Interessen.“

<sup>177</sup> Cic. Att. 2,19,2; 2,20,4; FEHRLE 1983, 129; GRUEN [1974] 1995, 92. PINA POLO geht davon aus, dass die Edikte in der Regel in *contiones* vorgetragen wurden und als geschriebene Ansprache an das Volk in Redesituationen zu verstehen sind (PINA POLO 2011a, 276 im Bezug auf Cic. Att. 2,20,4 und 2,21,4).

<sup>178</sup> Cic. Att. 2,21,4. Bibulus soll nicht nur prekäre Details und Klatsch über Caesars Vergangenheit – unter anderen mit Nicomedes IV. von Bithynien – enthüllt, sondern ihm auch unterstellt haben, die Catilinarische Verschwörung unterstützt zu haben (Suet. Iul. 9; 49,2).

<sup>179</sup> So bereits MOMMSEN RG 3, 214; MEYER [1918] 1922, 71f.; GELZER 1960, 71; BILLOWS 2009, 116; WISEMAN 1992, 371; MEIER [1966] 1997, 283; MILLAR 1998, 130; TATUM 2008, 72. ROLLER 2011, 205 bemerkt dazu: Bibulus „(in)famously stayed at home“. Cicero verglich Bibulus ironisch mit Q. Fabius Maximus Cunctator, dem großen Zauderer (Cic. Att. 2,19,2). Caesar reagierte in *contiones* auf Bibulus' Edikte. Auf die endgültige Verlegung der Wahlen auf den 18. Oktober hin versuchte er im Juli in einer *contio*, die Zuhörerschaft dazu zu bewegen, Bibulus' Haus anzugreifen und ihn aus der Klausur herauszuholen. In einer weiteren *contio* kritisierte Caesar die Obstruktionsmethoden seines Kollegen (Cic. Att. 2,21,3; 2,21,5; Vatin. 22f.; FEHRLE 1983, 129; PINA POLO 1989, 297; PINA POLO 2011a, 281f. Siehe dazu auch die Tabelle bei TAN 2008, 192). Am letzten Tag des Jahres hob Bibulus seine politische Abstinenz auf und wollte vor der Versammlung den traditionellen Rückblick des Konsuls auf sein Amtsjahr halten. Der neue Volkstribun P. Clodius Pulcher interzedierte (Cass. Dio 38,12,3).

<sup>180</sup> Bereits im Jahr 58 nahm er als Zeuge bei der Debatte um die *lex Clodia de agendo cum populo* eine gewichtige Rolle ein. Während seines Rückzuges führte er sein soziales Leben fort, obwohl er sich aus den öffentlichen

Starke Abwesenheit konnte die Arbeit des Senats behindern und sogar unterbinden. Im Jahr 51 kam die paralytisierte Debatte über die Verteilung der konsularischen Provinzen durch zu wenig Teilnahme immer wieder zum Erliegen.<sup>181</sup> Außerdem bedeutete die Abwesenheit einflussreicher Senatoren auch den vorübergehenden Verlust ihres Einflusses und des Urteilsvermögens des Senats. Die Verschleppungstaktiken obstruierender Senatoren waren jedoch nicht immer erfolgreich. Als Cn. Pompeius Magnus am 7. September 57 die *cura annonae* mit außergewöhnlichen Vollmachten verliehen werden sollte, die ihn erneut über seine senatorischen Standesgenossen erheben würde, blieben fast alle Konsulare der entscheidenden Sitzung fern, um ihre Ablehnung zu artikulieren.<sup>182</sup> Sie erwarteten, dass das Ausbleiben ihrer kombinierten Autorität die Senatoren beeinflussen und die Promulgation zum Scheitern bringen sollte.

## **2.2. Die veränderten Aufstiegsmöglichkeiten für Nachwuchspolitiker**

### **2.2.1. Das wachsende Prozesswesen als Karrierebeschleuniger**

Im Rahmen der qualitativen Veränderungen der Rhetorik im 2. Jahrhundert wurde das Prozesswesen zum wachsenden Karrierebeschleuniger. Faktoren wie Abstammung, Wohlstand, Patronage und Netzwerke, die für das Erreichen einer politischen Stellung notwendig waren, konnten junge Leute, die hoffnungsvoll auf eine zukünftige politische Karriere blickten und sich einen Namen machen wollten, verstärken, indem sie Reden in den Gerichtshöfen, in *contiones* und im Senat hielten.<sup>183</sup> Militärische Gelegenheiten boten sich eher zufällig, während die Prozesschancen ein klares Ziel offerieren, sich von Konkurrenten und Antagonisten abzuheben.<sup>184</sup>

Das Publikum war dabei stets von zentraler Bedeutung.<sup>185</sup> Im Senat, in *contiones*, Volksversammlungen oder Prozessen stand der Redner den unterschiedlichen Erwartungen der Zuhörerschaft gegenüber. Ob sich die obengenannten für politischen Erfolg vorausgesetzten Faktoren für die einzelnen Kandidaten als Erfolg versprechend erweisen würden, war im Zuge der Konkurrenzverschärfung nicht mehr kontrollierbar und für Wähler unüberschaubar.<sup>186</sup>

---

Räumen der Politik ausgeschlossen hatte (Cic. Att. 2,14,1). Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass er auf die politischen Entscheidungen der Optimaten Einfluss nahm.

<sup>181</sup> Cic. fam. 8,5,3; 8,6,2; BONNEFOND-COUDRY 1989, 363 u. 392ff. Dem amtierenden Konsul M. Marcellus gelang es mehrere Monate lang nicht, einen gefüllten Senat zusammenzurufen, um die Sache zu verhandeln. Siehe hierzu auch den Begriff der *infrequentia*, bes. bei BONNEFOND-COUDRY 1989, 361-364.

<sup>182</sup> Cic. Att. 4,1,6; BONNEFOND-COUDRY 1989, 364; DE LIBERO 1992, 76f. Die Ausnahmen bildeten Pompeius' Verbündete M. Valerius Messalla und L. Afranius sowie der jüngst aus dem Exil zurückgekehrte Cicero, der ihm gegenüber in der Bringschuld stand.

<sup>183</sup> VAN DER BLOM 2016, 43 u. 66.

<sup>184</sup> SUOLAHTI 1955, 296.

<sup>185</sup> Cic. Brut. 183-200, bes. 186; de orat. 2,159; HÖLKESKAMP [1995] 2004, 234f. Siehe dazu ferner MILLAR 1998, 216ff.; MORSTEIN-MARX 2004 u. HÖLKESKAMP 2010, 71.

<sup>186</sup> VAN DER BLOM 2016, 63.

Aufgrund der verdichteten Konkurrenz reichte es nicht mehr aus, Klienten, durch Patronage verbundene Senatoren, Freunde und Verwandte zu mobilisieren. Ein Nachwuchspolitiker musste die einfachen Bürger für sich gewinnen.<sup>187</sup> Dazu war es unerlässlich, immer wieder auf dem Forum als würdiger Kandidat aufzutreten, um sich die Verbundenheit der Bürger über Familien- und Freundeskreise hinaus sichern zu können und vor den Augen aller darzubieten, dass man die Geschicke der Stadt zu übernehmen geeignet war.<sup>188</sup>

Besonders über die *iudicia publica* war solche Profilierung möglich.<sup>189</sup> Die Popularklage ermöglichte unbekanntem Rednern und solchen von niedrigerer Herkunft sich einen Namen zu verschaffen und dank der Belohnungen, die die Gesetze vorsahen, in der Stathierarchie schnelleren Schrittes voranzukommen.<sup>190</sup> Ser. Galba wollte im Jahr 167 den zurückkehrenden Feldherren L. Aemilius Paullus, der gerade den 3. Makedonischen Krieg beendet hatte und das Cognomen Macedonicus erhalten sollte, anklagen.<sup>191</sup> Wenn Galba diesen angeklagt und seinen bevorstehenden Triumph verhindert hätte, wäre er mit dieser ersten Darbietung seiner Redegewandtheit sofort zum Stadtgespräch geworden und hätte sich den Römern eingepägt.<sup>192</sup> Die Episode veranschaulicht das Potenzial, mit dem Ankläger sprunghaft bekannt werden konnten.

Die Handlungsmöglichkeiten eines aufstrebenden Nachwuchspolitikers, der die Redekunst beherrschte, waren beträchtlich, welches wiederum die Konkurrenz zwischen denjenigen, die Reden als Instrument für ihre Karriere nutzten, verschärfte.<sup>193</sup> Bereits zu der Zeit, als Polybios in Rom weilte, hatten junge Aristokraten diese Praxis verinnerlicht.<sup>194</sup>

---

<sup>187</sup> Wie Kommunikation bei physischer Nähe und gleichzeitiger sozialer Distanz im römisch-republikanischen Wahlkampf beschaffen war, überlegt JEHNE 2011b.

<sup>188</sup> DAVID 1992, 657.

<sup>189</sup> Dort konnte man sich versichern, Anerkennung und Prestige zu gewinnen, die eine Karriere voranbrachten und Klientelverhältnisse herstellten. DAVID 1992, 656 bemerkt außerdem, dass Cicero niemals hätte Karriere machen können, ohne auf die Klienten- und Familiennetzwerke derer zurückgreifen zu können, die er verteidigt hatte.

<sup>190</sup> Ebd. Bei einem Sieg im Prozess winkten dem Ankläger der Rang des Verurteilten im Senat und eine Befreiung von Mindestalter- und Intervallvorschriften für Ämterbewerbungen (DAVID 1992, 508-525; 570-572; JEHNE 2000, 180-184 mit weiteren Nachweisen; contra: ALEXANDER 1985, 20-32).

<sup>191</sup> Liv. 45,37,3.

<sup>192</sup> Livius liefert eine entsprechende Anleitung für den rechten Augenblick: Er lässt den Konsul M. Servilius vorschlagen, dass Ser. Galba den Tag nach dem Triumph abwarte, damit L. Paullus wieder ein *privatus* sei und sowohl seinen angemessenen Ruhm als auch seine rechte Strafe erhalte (Liv. 45,37,4f.).

<sup>193</sup> DAVID 1992, 657. Dass die Zahl der jüngeren Leute, die auf die Popularklage zurückgriffen, beträchtlich gewesen sein muss, ist aus Ciceros Kritik an den *infantes et insipientes, temerarii atque audaces* ersichtlich, die die Prozesse zum eigenen Vorankommen ausnutzten (inv. 1,4. Vgl. JEHNE 2000, 176f.). Gleichzeitig funktionierte das Prozesswesen als Selbstkontrolle der Senatorenschaft, indem diejenigen am unteren Ende der Rangordnung gegen diejenigen am oberen Ende der Rangordnung Sanktionen wegen Fehlverhaltens einleiteten.

<sup>194</sup> Plb. 31,29,9-11 mit MOURITSEN 2001, 124f. Die starke Konzentration der *nobiles* auf dem Forum hat also einen grundsätzlichen historischen Zeugniswert, schließlich war Polybios bis ins Jahr 148/147 selbst in Rom (WALBANK 1977, 143f.; 150). Bereits vor der Mitte des Jahrhunderts verschob sich das Gewicht der Ausbildung zulasten der militärischen Erziehung hin zum Studium auf dem Forum (BLÖSEL 2015, 154). Dies wird bereits bei Plautus betont (Trin. 642ff.: „[...]in foro operam amicis da“; „honoru posterorum tuorum ut vindex fieres“ mit BLÖSEL 2000, 28-30; vgl. Sall. Iug. 85,22f.; 36ff.). Für den Nachwuchs nobiletärer Familien stellte das Übertreffen der Leistungen der Vorfahren eine besonders schwere Last dar, wie HARRIS [1979] 1992, 30; HÖLKESKAMP [1987] 2011, 206 und BECK 2005, 20 mit weiteren Nachweisen darlegen. Die Ansprüche ihrer Familien und des Volkes wurden jungen

Demnach wurde das sich ausdehnende Prozesswesen spätestens in der Mitte des 2. Jahrhunderts ein Karrierefeld.<sup>195</sup> Die Gerichtsrhetorik ist allerdings nicht als alternativlose, sondern vielmehr als zusätzliche Karrierechance zu bewerten.<sup>196</sup>

Des Weiteren wurden im Jahr 149 ständige Geschworenengerichtshöfe eingerichtet, die nur Vergehen von Magistraten und potenziellen Magistraten, insbesondere solche *de repetundis*, verhandelten.<sup>197</sup> Die Chancen, erfolgreich mit anderen Kandidaten konkurrieren zu können, standen erheblich besser, nachdem man sich in öffentlichen Prozessen vor der stadtrömischen Wählerschaft hervorgetan hatte.<sup>198</sup> Andererseits barg die Betätigung in den Gerichtshöfen für etablierte Senatoren und Promagistrate die Gefahr der Anklage, die sich in nachsullanischer Zeit vervielfachte.<sup>199</sup>

Diese Entwicklung wirkte sich auf den Einstieg ins öffentliche Leben aus. Die Praxis des *tirocinium fori* gewann zulasten der militärischen Ausbildung immer mehr an Bedeutung.<sup>200</sup>

---

*nobiles* bei *pompae funebres* immer wieder am Beispiel ihrer eigenen Ahnen vor Augen geführt (Plb. 6,53ff.; FLAIG 1995; FLAIG 2003, 49-68; FLOWER 1996; HÖLKESKAMP [2008] 2017; siehe zur Sinnstiftung der Abstammung WALTER 2003 und 2004).

<sup>195</sup> Dazu trugen auch die Öffnung des Kreises der *iuris consulti* für Senatoren unterhalb der Prätur und für Ritter zu Beginn des 1. Jahrhundert bei. Das Privatrecht war für *nobiles* kaum attraktiv, da es sich aufgrund der spezifischen Fallgebundenheit kaum eignete, als Ankläger für *populus* und *res publica* einzutreten und das öffentlichkeitswirksam zu inszenieren (FRIER 1985; SCHIAVONE 1987, 109-120; ALEXANDER 2006, 236-255).

<sup>196</sup> DAVID 2011, 159f. weist darauf hin, dass sich die Prozessrhetorik gleichzeitig mit der aufkommenden und sich etablierenden Rhetorik zu einer Spezialisierung hin entwickelte.

<sup>197</sup> FERRARY 1998, 17-46. Fast die Hälfte der bekannten Fälle waren *de repetundis*.

<sup>198</sup> Unter den Anklägern der überlieferten Prozesse von 149 bis 50 findet sich ein großer Teil junger *nobiles*, die im Anschluss mindestens die Prätur erreicht haben (DAVID 1992, 572-584). Unter etwa 60 weiteren Fällen befinden sich M. Antonius (cos. 99), L. Licinius Crassus (cos. 95), Cn. Pompeius Strabo (cos. 89), L. Licinius Lucullus (cos. 74), Q. Hortensius Hortalus (cos. 69), M. Tullius Cicero (cos. 63), C. Iulius Caesar (cos. I 59) und M. Porcius Cato Uticensis. Vgl. dazu auch ALEXANDER 1990.

<sup>199</sup> ALEXANDER 1993, 238-255 vermutet, dass in nachsullanischer Zeit etwa ein Viertel aller Senatoren mindestens einmal angeklagt wurden.

<sup>200</sup> Siehe zur Praxis des *tirocinium fori* ausführlich Cic. Cael. 5; 11; de orat. 3,133f.; rep. 3,41; Sall. ep. Caes. 2,1,3; Quint. inst. 12,11,5; REGNER, *tirocinium fori*, in: RE 6.2A, 1937,1450-1453; GELZER [1912] 1983, 66; 85f.; EYBEN [1977] 1993, 128-145; MCCALL 2002, 118-123; SCHOLZ 2011, 19f.; GOLDBECK 2012. Das *t.f.* markiert den Beginn der Periode der Ausbildung, die mit dem Anlegen der *toga virilis* einsetzt und der militärischen Ausbildung endet (Val. Max. 5,4,2; Suet. Aug. 26; Tib. 54). Dazu gehört die *deductio* zum Forum (Sen. epist. 4,2; Suet. Tib. 15; Nero 7), wo der Betroffene im Tabularium seinen vollen Namen in die Tribuslisten eintragen ließ (Cic. Arch. 4,8; Rab. 3,7; Cass. Dio 55,22,4). Zur weiteren Prozedur des Rituals siehe REGNER ebd., 1452f. In der Ausbildungsphase begab sich der junge Mann unter die Anleitung eines Offiziers in dessen *contubernium* (Serv. Aen. 5,546) oder eines Senators in Rom (Lael. 1,1; Brut. 81; 306; leg. 1,4,13; Cael. 4,9; Tac. dial. 34) und übte sich in Rhetorik bis diese Phase mit dem ersten autonomen Auftritt in Form einer öffentlichen Rede endete, was entsprechend als *tirocinium ponere* bezeichnet wurde (Liv. 45,37,3). Im 1. Jahrhundert fand innerhalb der zivilen Ausbildung eine Spezialisierung statt, die im Auswählen mehrerer Patrone gleichzeitig bestand. Zum komplementären Verhältnis *civis – miles* im *tirocinium fori* siehe MARINO 1993. *Iuvenes*, die das zwanzigste Lebensjahr erreicht hatten, folgten den Vätern, um von ihnen die Grundlagen für die Ausübung öffentlicher Aufgaben zu erlernen (Val. Max. 2,1,1-10). Sie begleiteten daher ihre Väter, Verwandte und Freunde bis zur Schwelle des Senats und warteten dort auf das Ende der Sitzung (Plin. epist. 8,14,4; 9,14,6; BLOOMER 1992, 4ff.; 259; ENGELS 2001). Danach wurden die Jungen Rhetoriklehrern übergeben (Tac. dial. 34,2). Die abendlichen Gastmähler gehörten zur „Schule des *nobilis*“ (STEIN-HÖLKESKAMP 2005, 86-91), deren erzieherischer Wert auch für Augustus' Enkel (Suet. Aug. 64,3) und für spätere Kaiser (Tac. ann. 13,16) belegt ist. Vgl. auch dazu den Vorwurf des Sallustischen Marius, dass junge *nobiles* zuviele Gastmähler besuchten (Sall. Iug. 85,39-43). Siehe zur Opposition zwischen praktischer Kriegserfahrung und griechischer Bildung als rhetorische Argumente gegen die Ansprüche auf die Ausschließlichkeit der jeweils erworbenen Fähigkeiten SYME 1975, 155-172.

Das legen auch kolportierte Anekdoten über den älteren Cato und die Vorliebe der Aemilii Pauli fürs Jagen nahe.<sup>201</sup> Wer nicht zur Nobilität gehörte und kein Senator war, musste sich dem Volk überhaupt erst bekannt machen.

### 2.2.2. Die militärische Laufbahn als Karriereentschleuniger

Seit der Zeit der Gracchen dienten immer weniger Militärtribune aus der Nobilität in den Legionen, im 1. Jahrhundert ist die Bürgerreiterei nicht mehr greifbar.<sup>202</sup> Da zur gleichen Zeit die stadtrömische *plebs* nicht mehr in den Legionen diente, wurden rhetorische Leistungen in der Stadt zur Konkurrenz für Kriegserrungenschaften als Methode der politischen Anerkennung.<sup>203</sup> L. Cornelius Sulla führte während seiner Dictatur ein gesetzliches Mindestalter von dreißig Jahren für das Eingangsamt der Quästur ein, das nun der Altersgrenze zur Eintragung in die Geschworenenliste entsprach.<sup>204</sup> Die ehemals effizienten, indirekten Kriterien zur Erlangung politischer Reife, die sich aus der Teilnahme an zehn Feldzügen ergeben sollten, funktionierten nicht mehr, da sich nicht mehr genug jugendliche Aristokraten zum zehnjährigen Militärdienst verpflichteten.<sup>205</sup> In Rom blieben die aufstrebenden Nachwuchspolitiker bis zur Quästur und bevorzugten danach den Dienst als Legaten.<sup>206</sup> Die rechtlich definierte Altersgrenze für die Quästur ist als Reaktion auf die Begleitumstände des sich wandelnden Heerwesens zu verstehen.<sup>207</sup> Der ehemals obligatorische, zehnjährige

---

<sup>201</sup> Für das Jahr 155 lässt Plutarch den älteren Cato die fehlgeleitete Jugend ermahnen, dass die eigentlichen Errungenschaften im Krieg prestigeträchtiger seien als geschulte Rhetorik (Plut. Cato ma. 22,5). Für L. Aemilius Paullus streicht Plutarch die Ablehnung ziviler Karrierefelder heraus (Plut. Aem. 2,5f.). FERRARY 1988, 541 Anm. 47 und DAVID 1992, 355 bewerten dies allerdings als Rückprojektion zugunsten familialer Traditionstopik (contra: WALBANK 1979, 497). P. Cornelius Scipio Aemilianus, der auch jagen geht (Plut. Aem. 29,9-12), wird wie sein leiblicher Vater Aemilius Paullus (2,4) dargestellt. Die Passage impliziert, dass Scipios Verdienste allerdings wohlbekannt waren (vgl. Sall. Iug. 6,1). Sallusts eigentümliche und paradoxe Verdammung des Jagens und der Landwirtschaft als *servilia officia* (Catil. 4,1) spiegelt den Bestand dieser veränderten Werte zur Zeit der ausgehenden Republik wieder (SYME 1964, 44; WALBANK 1979, 512f.) wieder.

<sup>202</sup> Sall. Iug. 95,1; Val. Max. 5,8,4; SUOLATHI 1955, 140; 298; BRUNT 1971, 712; DIXON/SOUTHERN 1992, 21f.; MCCALL 2002, 100f.

<sup>203</sup> BRUNT 1971, 95; 404f.; MCCALL 2002, 121.

<sup>204</sup> HANTOS 1988, 43. Die Altersgrenze von 30 Jahren zur Wahrnehmung der Geschworenentätigkeit bestand seit 123/122 durch die *lex Acilia repetundarum*. Um den Aufstieg innerhalb der Ämterlaufbahn zu ordnen, griff Sulla in die Bestimmungen der *lex Villia annalis* ein und glich ihre Inhalte seinen Vorstellungen an. Das Plebiszit des L. Villius von 180 hatte die Mindestalter für die jeweiligen Magistraturen fixiert (Liv. 40,44,1). Die Sullanische *lex annalis* bekräftigte und ergänzte die Regelungen (HANTOS 1988, 42f. mit App. civ. 1,100,466; Liv. 40,44,1). Die Altersgrenzen für die Ämter wurden verschärft und das Gebot eines zweijährigen Intervalls zwischen den Ämtern bestätigt, sowie die Sequenz Quästur – Prätur – Konsulat obligatorisch (KUNKEL/WITTMANN 1995, 47; LINKE 2012, 134). KUNKEL/WITTMANN bezweifeln die Existenz eines gesetzlichen Mindestalters für die Ädilität (KUNKEL/WITTMANN 1995, 48).

<sup>205</sup> Plb. 6,19,5; KUNKEL/WITTMANN 1995, 60-64; FRACCARO [1934] 1957, 218f.; ASTIN 1958, 42-46; NICOLET 1969, 128f.; HARRIS [1979] 1992, 11f.; EVANS 1994, 177-181.

<sup>206</sup> SUOLAHTI 1955, 296.

<sup>207</sup> Zu Sullas eigenem Heerdienst siehe RIDLEY 2010.

Kriegsdienst vor der Quästur war nun auch nicht mehr notwendig:<sup>208</sup> Reife und Respekt für Tradition und Hierarchie, die die Oberämter und die Kommanden erforderten, sollten während des nunmehr vorgeschriebenen zehnjährigen Abstands zwischen Quästur und Prätur durch politische Praxis im Stadtbereich *domi* und durch administrative oder militärische Erfahrungen als Legaten im Stab eines Obermagistraten im Amtsbereich *militiae* erlangt werden.<sup>209</sup>

Der Dienst in der römischen Bürgerreiterei, der die potenziellen Kandidaten gemäß der Regel der *decem stipendia* mindestens zehn Sommer vom politischen Zentrum fernhielt, stellte deshalb mittlerweile ein Karrierehindernis dar. Obwohl sich dem Militär durch die Zusammenarbeit mit den Feldherren und Versammlungen in dessen *contubernium* Möglichkeiten boten, sich zu empfehlen, entfiel dennoch die direkte Interaktion mit und Präsentation vor der Wählerschaft und in aristokratischen Kreisen. Diese waren unerlässlich geworden. Darüber hinaus wurde wahrscheinlich bereits 129 den Senatoren das Recht auf ein Pferd auf Staatskosten entzogen.<sup>210</sup> Damit konnten diejenigen Senatoren, die ihren Kavalleriedienst abgeleistet hatten, die für alle sichtbare Auszeichnung ihres Einsatzes weder in den Zenturiatskomitien noch bei der *transvectio equitum* demonstrieren.

### **2.3. Die Einbettung der Anwesenheit in Rom in die stratifizierte Gesellschaft des vormodernen Stadtstaates**

#### **2.3.1. Raum und Interaktion als Bedingungen der Anwesenheit**

Die römische Gesellschaft war eine stratifizierte Gesellschaft vormodernen Typs.<sup>211</sup> Grundsätzlich wurde nach dem Prinzip der Schichtung eingeteilt, sodass Ungleichheiten, die auf Rang und Ehre basierten, akzeptiert wurden. Wie sich am durchschlagenden Erfolg Roms deutlich zeigte, war diese politische Ordnung funktionsfähig. Sie gab ihrerseits die stratifizierte Sozialstruktur nach Statusgruppen wieder, sodass die Hierarchie der Gesellschaft in der persönlichen Interaktion von Anwesenden zutage trat und immer wieder in Begegnungen inszeniert, reproduziert und bestätigt wurde.<sup>212</sup> Mitglieder einer Statusgruppe verkörperten verschiedene Rollen. Diese Rollen beruhten darauf, dass sich die jeweiligen Träger mit „Erwartungszusammenhängen“, die an sie gestellt wurden, identifizierten.<sup>213</sup> In direkter

---

<sup>208</sup> HANTOS 1988, 43; KUNKEL/WITTMANN 1995, 64. HANTOS präzisiert, dass eher die Tendenz bestand, sich der Ableistung des Heerdiensts zu entziehen. So konnte Caesar nicht mehr als acht Jahre effektiven Kriegsdienst bei seiner Kandidatur für die Quästur nachweisen.

<sup>209</sup> GRUEN 1974 [1995], 8; KUNKEL/WITTMANN 1995, 48.

<sup>210</sup> Cic. rep. 4,2 zum sog. *plebiscitum reddendorum equorum*.

<sup>211</sup> LUHMANN 1980, 72-161; LUHMANN 1997, 678-706 mit NASSEHI 2012, 200f.

<sup>212</sup> HÖLKESKAMP [2008] 2017; 2014; 2015; WINTERLING 2016, 44; WINTERLING 2017, 419f.

<sup>213</sup> LUHMANN 2002, 430.

Interaktion schufen die Rollen sogar Erwartungssicherheit.<sup>214</sup> „Aristokratische Kommunikation war daher immer beides zugleich: Politischer Erfolg implizierte soziale Ehre, und soziale Rangdarstellung bedeutete politischen Machtanspruch.“<sup>215</sup>

In vormodernen Stadtstaaten besaßen daher politische Handlungen einen fundamentalen und unmittelbaren Öffentlichkeitscharakter.<sup>216</sup> Die Legitimität der sozialen, politischen und religiösen Führungsposition des senatorischen Adels und später des Kaisers wurde dem römischen Volk und den aristokratischen Standesgenossen in unterschiedlichen Prestigerollen performativ kommuniziert, deren Vollzug reale Präsenz zwingend voraussetzte und durch entsprechendes öffentliches Rollenverhalten Erwartungen stimulierte. Der gesamten Skala der politischen Partizipationsmöglichkeiten im Senat, in den *contiones* und in den Volksversammlungen war eine normative Anwesenheitserwartung eingeschrieben, schließlich unterstanden alle Akteure des Politischen einer engen und unablässigen Beobachtung durch ihre Standesgenossen und Mitbürger.<sup>217</sup>

Von dieser Beobachtung zeugen mehrere Äußerungen in Ciceros Werk. Sich selbst beschrieb er nämlich als öffentliche Person, die sich größter Beliebtheit erfreue und deren Leben sich vor den Augen der Bürger abspiele.<sup>218</sup> Als junger Proquästor hatte Cicero dies bei seiner Rückkehr aus Sizilien schmerzlich erfahren müssen, da er nicht mehr erkannt worden sei. Daraufhin bemühte er sich fortan für seine Mitbürger sichtbar zu sein, sodass er ihnen gleichsam „in ihren Augen [...] wohnte, [...] das Forum [belagerte]“.<sup>219</sup> Für alle Politiker seiner Zeit galt nach Cicero, dass jede Tat und jede Aussage genauestens bewertet werde. Gerade deshalb müsse man „nicht nur auf die Empfindungen, sondern auch auf die Augen der Mitbürger Rücksicht nehmen.“<sup>220</sup>

Der Bezugspunkt der Handlungen war die Wahrnehmung durch andere Akteure, sowohl aus dem gemeinen Volk der Straßen Roms als auch aus dem eigenen Netzwerk. Besonderer Wert wurde deshalb auf die komplementäre Signalfunktion von Körper, Kleidung und Performanz gelegt.<sup>221</sup> Politische, soziale, sakrale und militärische Statussymbole verwiesen auf

---

<sup>214</sup> Zur Ordnungsleistung direkter Interaktionen gehört auch die intersubjektive Begrenzung von Handlungsoptionen (vgl. GOFFMAN 1956, 15).

<sup>215</sup> WINTERLING 2017,421. Siehe dazu ferner WINTERLING 2008, 224-230, sowie DERS. 2001 zur politischen Integration der Gesellschaft. Zirkulärer fasste es bereits MEIER [1966] 1997, 47 zusammen: „Wer Politik trieb, gehörte zum Adel, und wer zum Adel gehörte, trieb Politik.“

<sup>216</sup> Siehe dazu grundlegend SCHLÖGL 2004 u. SCHLÖGL 2008 nach den Ergebnissen von KIESERLING 1999.

<sup>217</sup> MEIER 1984, 199ff.

<sup>218</sup> Cic. off. 3,1,2f. („*qui in maxima celeritate atque in oculis civium quondam viximus*“). Vgl. auch die Bemerkung in Planc. 66: Der *populus Romanus* habe zwar stumpfe Ohren („*auris hebetiores*“), aber durchdringende und scharfe Augen („*oculos autem esse acris atque acutos*“).

<sup>219</sup> Ebd. (übers. RL): „*habitavi in oculis, pressi forum*“. Vgl. zu *habitare* oder *vivere in oculis* Cic. Verr. 2,2,33; 2,2,81; Liv. 22,12,35; Tac. hist. 4,77.

<sup>220</sup> Cic. Phil. 8,29 (übers. M. FUHRMANN).

<sup>221</sup> PLESSNER [1948] 1998, 196; MEISTER 2012, 15. Die römische Toga ermöglichte nur langsame, fließende Bewegungen und schränkte die Gestik erheblich ein, schließlich war der linke Arm des Trägers komplett mit Stoff

Rang, Einfluss und Machtbefugnis eines Bürgers sowie Amtsträgers und bekräftigten die vorherrschende kulturell kodierte Hierarchie des Gemeinwesens.<sup>222</sup>

Die normative Funktion lässt sich am Beispiel der Toga in ihrer Ikonik als fundamental römisches Kleidungsstück erklären.<sup>223</sup> Mit der Mündigkeit legten römische Bürger die *toga virilis*, eine rein weiße Toga, an. Kurulische Magistrate, also kurulische Ädile, Prätores und Konsuln, waren in purpuresäumte Togen gekleidet, Censoren hingegen in Purpurtogen und Triumphatoren am Tag ihres Triumphes sogar in goldbestickte Purpurtogen gewandet.<sup>224</sup> Senatoren trugen einen breiten Purpurstreifen auf der Tunica. Dies verwies nicht nur auf die soziopolitische Stellung des Römers, sondern galt auch als distinktives Gewand der *maiores*, der kanonischen Altvorderen der römischen Republik. Sie nahm daher eine formative Rolle in der Ermittlung und Vermittlung sowie der Modifizierung und Kodifizierung von Werten und Selbstverständnis ein.<sup>225</sup> Als Identitätsmerkmal grenzte die Kleidung sowohl die Römer als Kollektiv der *gens togata* nach außen gegenüber Nichtrömern als auch untereinander innerhalb der politischen Ordnung, nach Zugehörigkeit zu Rangklassen, ab.<sup>226</sup> Die normierten Kleiderprinzipien regulierten nicht nur die sichtbare, gesellschaftliche Welt, sondern machten innerhalb dieser Ordnung den Körper lesbar und das Individuum klassifizierbar.<sup>227</sup>

In Ciceros Reden wurden die vorherrschenden politischen Positionen der Späten Republik in körperliche Wertekategorien übersetzt.<sup>228</sup> Die römische Wertegesellschaft bevor-

---

bedeckt. Ein *togatus* konnte demnach nicht schnell gehen, sondern nur gleichmäßig schreiten. Diese sichtbare *gravitas* des Togaträgers verwies auf den distinktiven und erkennbaren Habitus der Nobilität. BOURDIEUS Begriff der *Hexis* als körperlicher und performativer Ausdruck des Habitus – verstanden als Disposition des Einzel- und/oder Gruppenkörpers, dem individuell-persönliche und kollektive Geschichte eingeschrieben sind – ist in diesem Zusammenhang von MEISTER aufgegriffen worden (BOURDIEU [1980] 1993, 129-146; DERS. [1997] 2001, 199ff.; CORBEILL 2002, 182-215; MEISTER 2009).

<sup>222</sup> Vgl. SCHLÖGL 2008, 175f.

<sup>223</sup> Macr. sat. 1,6,8-10; CORDIER 2005, 96-98; ROTHFUS 2010, 426; FABRICIUS 2010, 18-21; MEISTER 2012, 41ff. Zu den Statusinsignien sind ebenfalls *trabea*, *calceus patricius* bzw. *senatorius*, *clavus*, *phalerae*, *equus publicus* und *bulla aurea* zu zählen (FLAIG 1993, 199ff.). FLAIG führt ebd. zusätzlich Amtsabzeichen des Gemeinwesens an: *toga praetexta*, *sella curulis*, *fasces*, Liktores und *paludamentum*. Unter Augustus wurden die Statusinsignien übernommen, aber der Hierarchie des Prinzipats angepasst. Das belegt, dass diese bereits vorher von hoher Bedeutung gewesen waren (ROTHFUS 2010, 430).

<sup>224</sup> MOMMSEN RStR 1, 408-435. Ritter trugen als sichtbares Attribut einen dünnen Purpurstreifen auf der Toga (RStR 3.1, 218f.; 3.2, 887-892).

<sup>225</sup> Siehe dazu bspw. Plb. 6,53,7. In der *pompa funebris* waren die Ahnen auf dem Höhepunkt ihrer Laufbahn dargestellt und konnten an ihren entsprechenden Amtsinsignien und Gewändern, die sie als Magistrate im institutionellen Ämtergefüge der *res publica* kennzeichneten, erkannt werden.

<sup>226</sup> Verg. Aen. 1,282; FLAIG 1993, 201f.; CORDIER 2005, 372; ROTHFUS 2010, 436 sowie ferner WAGNER-HASEL 2002, 326ff. u. MEISTER 2012, 49.

<sup>227</sup> Durch ihr Äußeres konnten Aristokraten zwei entgegengesetzten Tugend- und Wertekatalogen zugeordnet werden, nämlich einerseits der *urbanitas* und andererseits der *rusticitas* (MEISTER 2012, 77). Siehe dazu vergleichend SCHLÖGL 2008, 175 am Beispiel einer theoretischen Herangehensweise an frühneuzeitliche Kleiderordnungen. Diese dienen „nicht dem modischen Ausdruck der Individualität“, sondern markierten „Rollen und soziale Positionen“. Auf diese Weise konnte „die Welt über den Körper in ihrer Gesamtheit lesbar“ gemacht werden.

<sup>228</sup> Cic. p. red. in sen. 15; Sest. 18-21; Pis. 25; Catil. 2,22f.; fin. 4,62; CORBEILL 2002, 185f.; MEISTER 2012, 51-69. Städtische, kultivierte Lebensweise und Körperpflege, die *urbanitas*, entwickelte sich als innenpolitische Rückwirkung der außenpolitischen Expansion in den östlichen, hellenisierten Mittelmeerraum und bildete den

zugte diskursive Kompromisslosigkeit und Sittenstrenge der Vorfahren und degradierte das Weiche und Sanfte zu Femininem.<sup>229</sup> Die beiden Diskurse finden sich auch in der Rhetorik und in der Literatur als stereotype Figuren mit entsprechendem Aussehen und normabweichenden Verhaltensweisen.<sup>230</sup>

Römische Senatoren bewegten sich in der Regel nicht nur frei in der Öffentlichkeit, sondern waren darüber hinaus ihren Mitmenschen grundsätzlich zugänglich.<sup>231</sup> Diese Nahbarkeit stand im Zusammenhang mit soziopolitischen Verpflichtungsverhältnissen, die aus ihren Prominenzrollen erwachsen und daher eine regelmäßige Kontaktfrequenz und Umgänglichkeit mit den Ansprechenden und Petenten bei Senatoren voraussetzten.<sup>232</sup> Der Sichtbarkeit, dem vor Augen haben, wurde eine gewisse Evidenz und Beweiskraft beigemessen.<sup>233</sup> Im römischen Kontext war das „Vor-Augen-Stellen“ ein Mittel der Verständigung und ein Ausdruck sozialer Realitäten.<sup>234</sup> Sichtbarkeit, Öffentlichkeit und Erkennbarkeit waren inhärent miteinander verzahnt. Dementsprechend geht die Kategorie der Sichtbarkeit über die optische Wahrnehmbarkeit hinaus und beinhaltet die performative Dimension der grundlegenden individuellen Identifizierung eines bestimmten und bestimmbaren Akteurs. Entsprechende Artikulationsformen und expressive Gesten waren als symbolische Bedeutungsträger im Kollektiv anerkannt und ermöglichten als Medien direkter,

---

Gegenpol zur *rusticitas*, der rekonstruierten und konstruierten altrömischen, bäuerlich-ländlichen Schlichtheit der *maiores* als *rustici*, die ihrem Erscheinungsbild außerhalb der normierten Kleiderordnung wenig Bedeutung beimaßen (RAMAGE 1973, 52-76; MEISTER 2009, 87; MEISTER 2012, 70-77, 85ff, 90f.). Siehe zum imaginierten Erscheinungsbild der *maiores* die Beschreibung Ciceros des L. Calpurnius Piso als *imago antiquis* und als sichtbares *exemplum imperi veteris* (Sest. 19; 21). M. Porcius Cato d. J. inszenierte sich in seiner öffentlichen *persona* als identisches Abbild der *maiores*. Beispielsweise trug er unter der Toga, wie in der Späten Republik üblich, keine Tunica, sondern war darunter nackt wie die Vorväter (Plut. Cato mi. 6; 44; 50; CORDIER 2005, 98-101).

<sup>229</sup> EDWARDS 1993, 63f.; MILLER 1998, 262.

<sup>230</sup> Mit der *urbanitas* ist der Topos eines als effeminiert aufgefassten *vir mollis* als negative Auslegung von öffentlich sichtbarer Körperpflege, Parfum und Freizügigkeit in Verbindung zu bringen (CORBEILL 1996, 128-173; WILLIAMS [1996] 2010, 137-176). Siehe dazu die Vorwürfe körperlicher und homosexueller Extravaganzen gegen C. Iulius Caesar (Suet. Iul. 45,2; Plut. Caes. 4), Augustus (Suet. Aug. 68) oder L. Sergius Catilina (Cic. Catil. 2,22f.). Der *vir mollis* kann als „passivlüsterner Mann“ begriffen werden, dessen Sexualität und äußerlichen Extravaganzen die Geschlechtergrenzen zwischen Mann und Frau transzendieren (MEISTER 2012, 61). Ferner ist die Figur als Angriff auf hegemoniale Männlichkeit im Feld sozialer Subversion zu deuten. Die pejorativ rezipierte Zwischenposition kann auch anders verstanden werden, nämlich als imperiale und mondäne Alternative der *urbanitas* zur altvorderen *rusticitas* (vgl. FINZSCH 2010, 125-145). Siehe zur Debatte um Gender und Macht in der römischen Republik EDWARDS 1993, 75-81; CORBEILL 1996, 128-131; WILLIAMS 2010, 137-139. Nach MEISTER 2012, 91 entsprachen die opponierenden Körperbilder einem „Problem der Vereinigung von globaler Elite und Ideal der bäuerlichen, bescheidenen Ahnen“.

<sup>231</sup> O’SULLIVAN 2011, 51-96. Siehe zu den Umgangsformen zwischen Ober- und Unterschichten auch JEHNE 2000.

<sup>232</sup> FLAIG 1993, 210f.

<sup>233</sup> Als Beispiele können die Ausdrücke *esse ante oculos* (Cic. Lael. 11,38), *res posita in oculis*, *ante oculos* und *de rebus ante oculos positis* (Cic. ac. 1,2,5), „*omnia sunt enim posita ante oculos*“ (Cic. de orat. 1,43,192), „*inque meis oculis candida Delos erat*“ (Ov. epist. 21,82), „*hunc oculis suis nostrarum numquam quisquam vidit*“ (Ter. Eun. 678) und „*numquam ante hunc diem meis oculis eam videram*“ (Ter. Hec. 863) dienen. Bereits Plautus verweist auf die besondere Beweiskraft des Sehens: „*si voltis per oculos jurare, nihilo hercle ea causa magis facietis*“ (Men. 1060).

<sup>234</sup> FREDRICK 2002, 3; SCHIERBAUM 2009, 8.

unmittelbarer Kommunikation soziale Sichtbarkeit.<sup>235</sup>

Jemandem aus den Augen zu gehen bedeutete, dessen Anwesenheit zu verlassen.<sup>236</sup> Vor diesem Hintergrund waren Unsichtbarkeit und Unzugänglichkeit fatal.<sup>237</sup> Unzugänglichkeit brach mit den Rollenerwartungen an einen Aristokraten, sodass kontingente Situationen entstanden.<sup>238</sup> Deshalb sollten Cicero „weder der Pförtner noch [sein] Schlaf [...] jemanden von [seiner] Gesellschaft [abhalten].“<sup>239</sup> Die zunehmenden Klientelbeziehungen hatten zur Folge, dass Patrone spätestens zur Zeit der ausgehenden Republik nicht länger in der Lage waren, alle ihre Klienten zu identifizieren. Dafür lässt sich beispielhaft die Figur und Funktion des *nomenclator* anführen.<sup>240</sup> Bei *salutationes* flüsterte dieser Sklave dem Patron den Namen des Klienten zu.<sup>241</sup> Besonders im heftig geführten Wahlkampf war er während der *ambitio* des Kandidaten unerlässlich, weil er diesem Namen und Informationen zum Wähler, dem der Bewerber gerade begegnet war, zusteckte.<sup>242</sup> Das steilere Gefälle der Beziehungen und die sichtbar größer gewordene soziale Distanz zwischen Senatoren und Volk musste kompensiert

---

<sup>235</sup> HONNETH 2003, 19f. Vgl. ebd. 10 u. 13. Durch den kognitiven Akt einer betrachtenden Öffentlichkeit wird das angeschaute Objekt erkennbar und als bestimmte Person durch expressive Handlung, Gestik und Mimik erkannt. Diese Leistung bezeichnet HONNETH ebd. als „primäre Identifikation“ – eine Kenntnisnahme der Ausdrucksformen, die nur in einem gemeinsamen kognitiven System als kollektives Wissen konstituiert wird. Sichtbare körperliche Ausdrucksgesten sind als symbiotische Medien zu verstehen, mit denen soziale Prominenz hergestellt und bestätigt werden konnte.

<sup>236</sup> Für die Ausdrücke *ab oculis alicuius abire (ire)* vgl. Plaut. Trin. 989; Truc. 477; Sen. epist. 36,10, sowie die Variation *ab oculis recedere* bei Plin. ep. 2,1,11 oder *ab oculis concedere* (Cic. Catil. 1,17). Außer Sicht („*conspiciti repente ex oculis abierunt*“) bei Liv. 25,16,2; „*prodigii species ex oculis elapsa*“ (Liv. 26,19,7); „*avem ablatam ex oculis*“ (Tac. hist. 2,50); „*facessero propere ex urbe ab ore atque oculis populi Romani*“ (Liv. 6,17,8). Bereits das Verhältnis von Anwesenheit und Kontrolle schwingt in den Ausdrücken *habere in oculis* (Plaut. Pseud. 857), „*in oculis omnium submergi*“ (Curt. 9,4,11), „*se ante oculos suos trucidari sinerent*“ (Liv. 2,6,2; 4,14,5) und „*sub oculis alicuius*“ mit (Caes. civ. 1,71; Vell. 2,79,4), besonders etwa in „*sub oculis domini esse*“ (Col. 9,5,2), „*quos honores sub oculis tuis gessit*“ (Plin. ep. 10,11,2), „*sub avi oculis necari*“ (Iust. 1,4,5; Flor. 4,7,8), „*hostes sub oculis erant*“ (Liv. 22,14,3; 26,38,9) oder „*sub oculis Caesaris*“ (Tac. ann. 2,35).

<sup>237</sup> Vgl. auch Cic. Catil. 1,17; 1,19. Dass L. Sergius Catilina sich regelrecht vor den Blicken der Mitbürger verkrochen haben soll, verweist bereits auf seine Schuld.

<sup>238</sup> Cic. Phil. 8,29. BECK verweist auf die traditionelle Regel, dass das Haus eines Volkstribuns zu jedem Zeitpunkt offenstehen musste (MÜNZER, Livius Drusus 18, in: RE 13,1, 1927, 864f.; Plut. qu. Rom. 81).

<sup>239</sup> Cic. Planc. 66: „[...]neminem a congressu meo neque ianitor meus neque somnus absterruit. [...]“ Vgl. auch Cic. Catil. 1,6 und Verr. 2,1,136. Die Unzugänglichkeit wird dort als Indiz für die Schuld angeführt.

<sup>240</sup> BERNERT, *nomenclator*, in: RE 17.1, 1936, 817-820. Der *nomenclator* war eine Neuerung der Späten Republik, so VOGT 1978, 327-329; KOLENDO 1989; GOLDBECK 2010, 101f, da es schließlich Mitte des 2. Jahrhunderts noch keine solche gab (Plut. mor. 200d = apophth. reg. imp. Scip. min. 9). Bereits in den 80er-Jahren des 1. Jahrhunderts scheinen sie allerdings weit verbreitet gewesen zu sein (Val. Max. 9,2,1; GOLDBECK ebd.). Aus diesem Grund lässt sich der Begriff einer *face-to-face*-Gesellschaft, wie ihn LASLETT 1956 etablierte und FINLEY (1973, 17; 1983, 28ff.; 81ff.) in die Alte Geschichte einführte, nicht auf die stadtrömische Gesellschaft anwenden (Vgl. die Einwände OSBORNES 1985, 64 u. 85 im Bezug auf die athenische Gesellschaft. Er wandte den Begriff auf die Demen an). HÖLKESKAMP 2010, 4 verwendet den Begriff der *face-to-face*-Gesellschaft lediglich in einem abgewandelten Sinne und bezeichnet damit den Kommunikationsmodus direkter Interaktion. Der Begriff der direkten Interaktion als Kommunikationssituation von Angesicht zu Angesicht wird hier vorgezogen.

<sup>241</sup> Cic. Att. 4,1,5.

<sup>242</sup> Hor. epist. 1,6,52ff. Auf den *nomenclator* konnte nicht mehr verzichtet werden (Cic. Mur. 77). Der ältere Plinius bemerkt zum Fortbestand dieses Zustandes in der Kaiserzeit, dass Senatoren mittlerweile „mit Hilfe eines fremden Gedächtnisses“ grüßten (nat. hist. 29,19: „*aliena memoria salutamus*“; übers. R. KÖNIG).

werden.<sup>243</sup> Das führte zu einer qualitativen Veränderung und Verlagerung der Kommunikation. Einerseits sollten plakative Jovialitätsbekundungen und politischer Euergetismus durch Spiele, Feste und Geschenke individuelle *beneficia* durch kollektive Gaben kompensieren.<sup>244</sup> Andererseits erwuchs daraus auch die *contio* zum integralen Bestandteil des Kommunikationssystems der Republik.<sup>245</sup> In Rom existierte daher nicht nur eine manifeste Öffentlichkeit der Macht, sondern auch eine manifeste Macht der Öffentlichkeit, die in ständiger Wechselwirkung begriffen waren und denen Senatoren mit Sichtbarkeit und Zugänglichkeit entgegentreten mussten.

Die politische Kultur war in ein intersignifikatives System kultureller und inhaltlicher Verweise in Raum, Zeit und Interaktion eingebunden.<sup>246</sup> Die Topologie dieser politischen Kultur bettete die Rollen der Bürger in eigens reservierte Räume ein.<sup>247</sup> Der öffentliche Raum war der Raum der Bürger mit konkreten, sichtbaren, sozialen, politischen, rituellen und weiteren symbolischen Funktionen, die sich an entsprechenden, konkreten Schauplätzen manifestierten.<sup>248</sup> Dieser Orientierungsraum mit dem Forum als Zentrum stellte den Verweisungszusammenhang der römischen Gesellschaft dar.<sup>249</sup> Die römische politische Kultur bestand aus Sinnsentenzen, aus denen sowohl Beziehungen als auch Erwartungen und andauernde Muster hervorgingen.<sup>250</sup> Das Ausmaß und die geografische Verteilung des römischen Bürgerrechts überstiegen die gesellschaftlichen Parameter eines Stadtstaates, doch die zentralen politischen, religiös-kultischen und sozialen Räume blieben in Rom selbst konzentriert.<sup>251</sup> Die *res publica* war ein archaisches politisches System, in dem ein einziger freier Raum im Herzen einer großen Stadt die Bühne für umfangreiche kommunale Funktionen darstellte. Trotz und gerade wegen der globalen Ausdehnung, die auf die Bedeutung Roms rückwirkte, blieb die Verortung in der Stadt der Ausgangspunkt der römischen politischen Kultur und bot den Interaktionen und Institutionen der Republik eine Bühne.<sup>252</sup> Die lokale Verfasstheit war eine vorrangige Ordnungsgröße – sie war unmittelbar, verbindlich und sinnstiftend.<sup>253</sup>

---

<sup>243</sup> Vgl. WINTERLING 1999, 117 mit dem Verweis auf das Stadium der „Extensivierung“ in der Späten Republik nach MEIER [1966] 1997.

<sup>244</sup> VEYNE [1976] 1990, 201f.; HÖLKESKAMP 2010, 101. Siehe zum Begriff der Jovialität JEHNE 2000.

<sup>245</sup> PINA POLO 1996; HÖLKESKAMP [1995] 2004; HÖLKESKAMP [2013] 2017.

<sup>246</sup> Zum Begriff der „intersignification“ siehe ROLLER 2013.

<sup>247</sup> HÖLKESKAMP [2006] 2017, 96.

<sup>248</sup> SCHLÖGL 2008, 183ff.; 190ff.; HÖLKESKAMP 2010, 71; RUSSELL 2016.

<sup>249</sup> FINE 2010, 356; DELLWING 2014, 42. Vgl. zur Raumwahrnehmung im archaischen Griechenland GEHRKE 2003.

<sup>250</sup> HÖLKESKAMP 2010, 53 nach GEERTZ' Konzept der „webs of significance“ (1973, 452-455; 489).

<sup>251</sup> HÖLKESKAMP 2017, 95-101.

<sup>252</sup> FINE 2010, 358.

<sup>253</sup> Siehe zum programmatischen Plädoyer für eine Soziologie des Lokalen FINE 2010.

### 2.3.2. Das intersignifikative System kultureller und inhaltlicher Verweise in Raum und Zeit

Ab dem 4. Jahrhundert entwickelte sich Rom zu einem städtischen Raum, der durch das dichte Nebeneinander von öffentlichen Plätzen und Monumenten, Wirtschaftsgebäuden und Wohnvierteln des gemeinen Volkes geprägt war.<sup>254</sup> Diese urbane Konzentration wurde durch die Omnipräsenz der herrschenden Aristokratie zusätzlich verdichtet, deren Residenzen sich ebenfalls um das Forum und den Kapitolshügel herum im Stadtkern befanden.<sup>255</sup> Senatorische *domus* verwiesen auf den Erfolg des Senats und damit der Gesellschaftsordnung insgesamt.<sup>256</sup> Nähe zum städtischen Zentrum hatte einen besonders hohen symbolischen Stellenwert, weil sie dort Prominenz und Prestige bedeutete, wo sich die zentralen Institutionen Roms ballten. Daher waren auch Wohnstätten in der Nähe des Forums und auf dem Palatin begehrt. Das Haus eines Senators stellte den Schauplatz dar, an dem mehrere Rollen als Patron, Senator, Gastgeber und Unternehmer ausgeübt werden konnten.<sup>257</sup> Die soziale Funktion der *domus* spiegelte sich in der Bautypologie wider.<sup>258</sup> Die *domus* waren für die Konstruktion und Konzeptualisierung von sozialem Status unverzichtbar, da sie den Besitzern erlaubten, soziale Verpflichtungen für ihre Freunde und Klienten zu erfüllen.<sup>259</sup> Mit dem Kauf seines auf dem Palatin gelegenen Hauses verfolgte Cicero den Zweck, näher am Forum zu wohnen und damit leichteren Zugang für *salutationes* zu bieten – aus dem gleichen Grund soll auch bereits C. Marius umgezogen sein.<sup>260</sup>

---

<sup>254</sup> Zu den Anfängen der Urbanisierung Roms siehe SMITH 2005.

<sup>255</sup> Seit dem 5. Jahrhundert bewohnte die Elite die Hügelkuppe und den Fuß des Palatins (CARANDINI 1986; CARANDINI 2004; RICHARDSON 1992, s.v. Palatinus, Mons; MILLAR 1977, 18; CORNELL 1995, 72-75, 96-99; ROYO 1999, 9-44; FORSYTHE 2005, 91; BECK 2009, 366). Dauerhafte Atriumhäuser aus Stein und mit Ziegeldächern umlagerten das Forum, das Capitol und den Palatin seit dem 6. Jahrhundert (CARANDINI 1990; CARANDINI 2004; CORNELL 1995, 93f.). Die Stadtentwicklung wird in der literarischen Tradition wiedergegeben (Liv. 1,35,10: „[...]circa forum privatis aedificanda divisa sunt loca[...]“; BECK 2009, 365). Der früheste literarische Nachweis über ein republikanisches Haus auf dem Palatin bezieht sich auf dasjenige des M. Vitruvius Vaccus (BECK 2009, 366). Die Lage auf dem Palatin war zwar prominent, aber keineswegs ausschließlich. Viele Familien wohnten woanders im Stadtzentrum. Zu Ciceros Lebzeiten wohnten mindestens fünfzig, wenn nicht mehr, Familien, die der senatorischen Elite zugehörig waren, im dicht besiedelten Raum um Forum, Comitium und Capitol, so BECK 2009, 374. Zu dieser Zahl dürfte noch eine unbekannte Zahl an reichen Rittern hinzukommen, die ebenfalls in exklusiver Lage wohnten.

<sup>256</sup> WINTERLING 1999, 45; BECK 2009, 380. Die stadtstaatliche Topografie bot viele Verbindungen zur exemplarischen Tradition, die auf die Beziehung zwischen Aristokratie und Volk verwies. Siehe dazu grundlegend VON HESBERG 1994.

<sup>257</sup> MILLAR [1977] 1992, 18.

<sup>258</sup> Vit. 6,5,2.

<sup>259</sup> HÖLKEKAMP 2004b, 121. Nach Cic. off. 1,38 soll das Bauprojekt eines großartigen Hauses auf dem Palatin C. Octavius sogar dazu verholfen haben, den Konsulat zu erreichen.

<sup>260</sup> Plut. Cic. 8,6; Mar. 32,1. Der Erbauer des Hauses, das Cicero erworben hatte, war M. Livius Drusus gewesen, der Volkstribun des Jahres 91, der seinem Architekten verordnet hatte, es für alle sichtbar zu machen, sodass alle seine Handlungen vom Volk mitverfolgt werden konnten (Vell. 2,14,3). Danach hatte es M. Crassus besessen, der es 62 für 3,5 Millionen Sesterzen an Cicero verkaufte, nachdem letzterer aus dem Konsulat geschieden war (Cic. fam. 5,6,2).

Seitdem C. Iulius Caesar im Jahr 63 *pontifex maximus* geworden war, durfte er die Regia inmitten des Forums bewohnen.<sup>261</sup>

Eine *salutatio*, die stets auch individuelle Machtdemonstration eines Aristokraten war, spiegelte die soziale Ordnung wider und musste dementsprechend reguliert sein, dass die Zugänglichkeit des Patrons gewährleistet war und bestimmte Besucher vorrangig behandelt wurden.<sup>262</sup> Sowohl der Hausherr als auch der Besucher konnten mit den Erwartungen und Maßstäben der stratifizierten Gesellschaft brechen, indem ein ranghoher Besucher entweder zu lange warten gelassen wurde oder ein erwarteter Besuch ausgelassen wurde.<sup>263</sup> Je größer die Menge an Aufwartenden oder die einen Aristokraten umgebende Menge aus Freunden und Klienten, desto höher war sein Ansehen.<sup>264</sup> Den Gang aufs Forum konnte er gemeinsam mit Freunden antreten und mit ihnen durch die Stadt spazieren.<sup>265</sup>

Die Tätigkeiten eines Aristokraten können insofern als öffentlich angesehen werden, als der einzelne dabei stets vor den Augen seiner Standesgenossen und vor den Angehörigen anderer gesellschaftlicher Gruppen agierte.<sup>266</sup> Beziehungen und Rangunterschiede innerhalb der gesamten geschichteten Gesellschaft traten dabei, neben den materiellen Statusmerkmalen, auch in ritualisierter Performanz zutage.<sup>267</sup> Besonders in verorteten Interaktionen wurden unterschiedliche soziale Grade sichtbar, die den Hintergrund der philosophischen Debatten der Späten Republik, die die vorgebliche Parität und Gleichheit von *amici* thematisierten, widerspiegelte.<sup>268</sup> In den jeweiligen Rollen in entsprechenden Räumen war normenkonformes Verhalten ebenso unerlässlich. Es war unmöglich, außerhalb der Öffentlichkeit oder außerhalb einer Teilöffentlichkeit Senator und Aristokrat zu sein.

---

<sup>261</sup> Allerdings nennt Cicero ihn Anfang 45 einen Nachbarn des Atticus (Cic. Att. 12,45). Es liegt nahe, dass er in sein voriges Haus in die *subura* zurückgezogen war oder womöglich ein neues gekauft hatte (Suet. Iul. 46; BECK 2009, 378).

<sup>262</sup> Ab der ersten Stunde empfing der Hausherr seine Klienten, die ins Atrium des Hauses vorgelassen wurden, um bei ihrem Patron vorzusprechen. Dieser musste für die *salutatio* um die zwei Stunden veranschlagen (Mart. 4,8). Siehe zur *salutatio* die umfassende Studie GOLDBECKS 2010.

<sup>263</sup> Cic. Att. 15,15,2; HALL 2009, 23.

<sup>264</sup> Ebd.

<sup>265</sup> Das bezeichnete man als *deductio* und *adsectatio* (Q. Cic. comm. pet. 34-37). Die Auftritte in der Öffentlichkeit haben jüngst O'SULLIVAN 2011, ÖSTENBERG 2015 und HARTMANN 2016, 94-102 untersucht.

<sup>266</sup> STEIN-HÖLKESKAMP 2005, 88. Dazu gehören außer den oben genannten die Teilnahme an den abendlichen Treffen der großen Priesterkollegien und zahlreichen kleineren Vereinigungen (BEARD 1990, 17-48; BECK 2009, 55). Dazu konnten auch die Besuche weiterer Gelegenheitsveranstaltungen hinzukommen. Darunter fielen Teilnahmen an *pompae*, Theater-, Thermen- und Gymnasienbesuche sowie die Einladungen zu nächtlichen Convivien und die Auftritte als Ankläger, Verteidiger, Geschworene oder sogar Angeklagte vor Gericht.

<sup>267</sup> Siehe ROLLER 2006 u. SCHNURBUSCH 2011, 181-206 für die Ordnung bei Gastmählern, WINTERLING 1999, 117ff. u. GOLDBECK 2010, 147ff. für die Empfangsordnung bei Morgenbegrüßungen. Eine räumlich hierarchisierte Einteilung der Besucher über binäre Abweisung und Zuweisung hinaus sollen bereits C. Gracchus und M. Livius Drusus vorgenommen haben, die Klienten *in secretum, cum pluribus* oder *universos* empfangen haben sollen (Sen. benef. 6,34,3).

<sup>268</sup> ROLLINGER 2017b, 347f. am Beispiel von Cic. Lael. 69ff.

Die Präsenz im Alltag war für die Pflege von Beziehungen, sozialen Nahverhältnissen und für das Herstellen, Aufrechterhalten und Erweitern politischer, sozialer und finanzieller Verflechtungen konstitutiv.<sup>269</sup> Daher war nicht ausschließlich die physische Anwesenheit eines Akteurs von Bedeutung, sondern darüber hinaus der Aufenthaltsort, die Teilnehmer und der zeitliche Kontext – das ausdrückliche Hier und Jetzt – einer Handlung konstitutiv für sowohl die Erkennbarkeit und Einordnung dieser Handlung als konform oder deviant als auch für die intersubjektive Begrenzung der Handlungsspielräume, des Machbaren und des Sagbaren.<sup>270</sup> Abwesenheit konnte daher lediglich im Dienst der *res publica* legitim sein, sodass nicht offiziiertes Fernbleiben als ein Sich-der-Kontrolle-der-Öffentlichkeit-Entziehen wahrgenommen werden konnte.<sup>271</sup>

### 2.3.3. Abwesenheit in den Umgangsformen des Alltags

Anwesenheit und Teilnahme ergaben sich aus dem Beziehungs- und Erwartungsgeflecht der verschiedenen Prominenzrollen, die ein Aristokrat in der stratifizierten Interaktionsgesellschaft des römischen Stadtstaates schultern musste. Sie manifestieren sich in alltäglichen Interaktionen. Insofern werden über Anwesenheit oder Abwesenheit verschiedenste Neigungen und Rangunterschiede in sozialen Bindungsverhältnissen und in häufig wegweisenden politischen Situationen artikuliert.<sup>272</sup> Die Disposition, Gefälligkeiten zu erwidern, stellte eine Grundvoraussetzung für die Einbindung in aristokratische Netzwerke dar.<sup>273</sup> Gefälligkeiten, die auch in Abwesenheit veranlasst werden konnten, umfassten vornehmlich das Verfassen und Empfangen von Empfehlungsschreiben, die Besetzung von Stellen und Militärpositionen zur Förderung der politischen Karriere und individuellen Wohlstands.<sup>274</sup>

---

<sup>269</sup> Für die auf die Frühe Neuzeit angewandten Studien und den Begriff der Verflechtung siehe REINHARD 1979, sowie die Ergebnisse VON THIESENS 2010, 25ff. mit weiterführenden Nachweisen.

<sup>270</sup> Vgl. zu den phänomenologischen Grundannahmen BLUMENBERG 2007, 281-290 sowie zur diskursanalytischen Analogie STEINMETZ 1993, 13-20.

<sup>271</sup> Die Annahme einer *legatio libera* kann unter Umständen auch als „Rückzugstaktik“ verstanden werden, so MEIER 1961, 73, Anm. 19; MEIER [1966] 1997, 282, Anm. 92; DETTENHOFER 2000, 69 (Zitat) in Bezug auf Cic. Att. 2,23,3; Sest. 63; Plut. Caes. 14,13; Cass. Dio 38,6,1-7,1.

<sup>272</sup> ROLLINGER 2017b, 354; 362.

<sup>273</sup> Wohlwollen und Dankbarkeit galten als Tugenden (Cic. off. 1,15; 1,47; fam. 6,5,1; Planc. 80). Ausbleibende Gegengaben sollten grundsätzlich erwidert werden (ad Q. fr. 1,1,14). Gegenseitigkeit hatte Bindungskraft, sodass einerseits aus der Annahme einer Wohltat (*beneficium*) eine Verpflichtung (*officium*) entstand (Tac. Germ. 21,2). Des Weiteren wird der Nutzen der Reziprozität herausgestrichen (off. 2,64), wobei ihr Agonalität inhärent ist (off. 1,48). Siehe dazu ROLLER 2001, 133 sowie zum Gabentausch in der römischen Welt außerdem WHITE 1993, 14-27; SALLER 1982, 22; VEYNE 1976, 67-84; KONSTAN 1997, 3-6; DAVID 1992, 121-145; DIXON 1993; ROLLER 2001, 132f.; VERBOVEN 2002, 37f.; ROLLINGER 2014, 114-121; TIMMER 2017, 31f.

<sup>274</sup> COTTON 1986; VERBOVEN 2002, 71-115; ROLLINGER 2017b, 354. Als Gefälligkeiten zählten außerdem etwa die Vergabe und Annahme von Leihen und Garantien (VERBOVEN 2002, 140-148; IOANNATOU 2006, 229-308; ROLLINGER 2009; 2014, 306-334), das Einstehen als Rechtsbeistand (VERBOVEN 2002, 71-115; ROLLINGER 2017b, 354), als ökonomische Agenten (VERBOVEN 2002, 227-274; IOANNATOU 2006, 327-340; ROLLINGER 2012) oder das Einbeziehen von Freunden in Testamenten (CHAMPLIN 1991; VERBOVEN 2002, 183-219; ROLLINGER 2014, 335-352).

Die Reziprozität erstreckte sich auch über die Interaktionen der Aristokraten in sozialen Institutionen.<sup>275</sup> Normenkonformes Handeln durch Fernbleiben aus Interaktionssituationen trotz Anwesenheit drohte, mit diesen Umgangsformen zu brechen.<sup>276</sup> Die Interaktionsordnung und -erwartung konnte durch verzögerte Kontaktaufnahme und Ausweichen der Begegnung verletzt werden. Ein Treffen sollte normalerweise lediglich ausbleiben, wenn sich beide Freunde nicht am selben Ort befanden. Eigentlich wurde nur in solchen Fällen auf Briefe ausgewichen.<sup>277</sup> Dadurch konnten sogar Freundschaften für beendet erachtet werden, was für aufstrebende Politiker niederen Ranges zum Karrierehindernis werden konnte.<sup>278</sup> Dabei spielt aber die Intention eine zentrale Rolle zwischen Indifferenz und Intransigenz.<sup>279</sup> Jemanden nicht einzuladen oder einer Einladung nicht nachzukommen, markierte ebenfalls symbolisch einen Bruch.<sup>280</sup> Auch in diesem Falle war das dem Ansehen der rangniedrigeren Akteure nicht

---

<sup>275</sup> TIMMER 2017, 110f. Diese Begegnungen stellen hochgradig verstetigte Formen aristokratischer Kommunikation dar, in denen soziale Normen durchgesetzt wurden, da aristokratischer Zusammenhalt aufrechterhalten wurde.

<sup>276</sup> ROLLINGER 2014, 353-412; TIMMER 2017, 214. Von einem gewissen Fabius Luscus, mit dem er befreundet war und stets sehr freundlichen Umgang gepflegt hatte, war Cicero im Jahr 56 nicht bewusst, dass er sich in Rom aufhielt und dort niedergelassen hatte (Cic. Att. 4,8a,3). Schließlich hatte er ihn nicht gesehen und er hatte Cicero nicht seine Aufwartung gemacht. Fabius Luscus lässt sich nicht genauer zuordnen. Das Cognomen dient der Unterscheidung zu anderen Fabii (AXTELL 1915, 397). Es ist ungewöhnlich und über Generationen hinweg kaum beibehalten (BADIAN 1988, 6). Nach MÜNZER stammt er aus Firmum (Fabius 96, in: RE 6.2, 1909, 1775). Fabii sind in Firmum allerdings nur durch CIL IX 5390 belegt. Siehe zur Stelle ebenfalls SHACKLETON BAILEY 1960, 17.

<sup>277</sup> Siehe zu den Briefen als Bänder (*vincula*) der Freundschaft Cic. fam. 13,17,1 mit WHITE 2010, 25. Der Briefwechsel mit Ap. Claudius Pulcher (MÜNZER, Ap. Claudius Pulcher 297, in: RE 3.2, 1899, 2849-2853) aus den Jahren 51 und 50 im dritten Buch der Briefe *ad familiares* bezeugt das Ringen der beiden Männer im Aushandeln verschiedener Streitpunkte, um überhaupt zu einem Treffen zu kommen. HALL 2009, 139-153 hat auf die bemerkenswerte Tonspanne hingewiesen, die die Briefe demonstrieren. Pulcher wird als Aristokrat gezeichnet, der sich nicht um die angemessene Erwidern freundschaftlicher Pflichten bemühte. Das Beispiel zeigt die Praxis des Ausweichens, der Ambiguität und Deutungsmöglichkeiten ausbleibender Treffen sowie die Handlungsfähigkeit von Statthaltern, ihren Vorgänger zu belasten und die Präsenz von Helfern aus der Provinz in Rom zu beschneiden. Er betrachtet den Briefwechsel im Lichte der Höflichkeit in Konfliktfällen der Korrespondenz. Das wird auch in Cic. fam. 3,7,6 insinuiert. Siehe dazu HALL 2009, 150f.

<sup>278</sup> Cic. Att. 4,8a,3. Für Cicero war das ein Zeichen dafür, dass die Verbindung zwischen den Beiden beendet war. Möglicherweise hatte Fabius einen anderen, mächtigeren Patron gefunden und war aus diesem Grund nicht mehr auf Ciceros Freundschaft angewiesen. Das gilt auch für Konstellationen außerhalb Roms (siehe dazu beispielsweise Att. 5,2,2).

<sup>279</sup> Cic. Att. 4,8a,3. Cicero war unsicher, ob hinter Fabius' Meiden Absicht steckte. Im Juni des Jahres 44 beschwert sich Cicero gegenüber Atticus über das Verhalten des Sara, eines Gesandten und Beraters Cleopatras und Caesars in Rom (Cic. Att. 15,15,2; HALL 2009, 23; GOLDBECK 2010, 89). Sara war nicht gekommen, um dem Redner aufzuwarten, sondern um sich nach Atticus zu erkundigen. Ciceros Rang als verdienter Konsular und prominenter Redner bestätigt Sara nicht, indem er die habituelle Freundlichkeit nicht erwidert. Stattdessen impliziert seine gewollt wirkende Respektlosigkeit das genaue Gegenteil, nämlich die Nichtanerkennung des Status' Ciceros. Sarapio, die vollständige Form des Kurznamens Sara, ist möglicherweise auch in Att. 15,17,2 anstelle von „Suregio“ gemeint (MÜNZER, Sarapion 3, in: RE A1.2, 2394). MÜNZER vermutet ebd., dass Sarapio, nachdem er Ptolemaios XIII. zur Seite gestanden hatte, für Cleopatra VII. ebenfalls als vertrauter Berater fungierte (Caes. civ. 3,109,4f.). Irgendwann nach der Begegnung mit Cicero wurde er Cleopatras Statthalter auf Zypern und unterstützte spätestens ab 43 den Kampf gegen die Caesarmörder (App. civ. 4,62,262). Allerdings lässt sich nicht nachweisen, dass es sich bei Sara um diesen Sarapio handelt (GOLDBECK 2010, 89).

<sup>280</sup> Scipio Aemilianus unterließ etwa eine Einladung an seinen Zensorenkollegen des Jahres 142, Mummius Achaicus (Liv. 25,40,1-3; Val. Max. 1,1,8; Cic. rep. 1,21; Verr. 2,4,120f.). HÖLKESKAMP 2017, 456 deutet diesen Vorfall im Rahmen der kompetitiven Rivalität der beiden. Siehe zu Ausnahmen ROLLER 2001, Kap. 3.4.

zutraglich.<sup>281</sup>

---

<sup>281</sup> Cicero selbst lehnte aber mehrere Einladungen eines Cn. Octavius ab, der ihm zu unbedeutend war. Die Unbedeutsamkeit dieses Octavius in Ciceros Augen wird zusätzlich unterstrichen, zumindest gibt Cicero vor, sich nicht an dessen Namen erinnern zu können. Man mag annehmen, dass er, sofern er der Einladung nachgegeben hätte, seine Anwesenheit als Gabe, die Speisen, Getränke, Unterhaltung und die anderen Gäste, die der Gastgeber vorweisen konnte, mindestens ausgeglichen hätte. Aristokraten fühlten sich nach empfangenen *beneficia* nicht in der Bringschuld, sondern hatten die Gegenleistung bereits erbracht, indem sie die Einladung annahmen. Wahrscheinlich nahmen Aristokraten allerdings öfter als Ehrengäste niederer Männer teil (Cic. fam. 7,16,2; D'ARMS 1990, 315).

### *Der abwesende Wettbewerber*

Seit dem 2. Jahrhundert traten die nichtmilitärischen, „zivilen“ Konkurrenzfelder der Aristokraten neben die Auszeichnungsmöglichkeiten im Krieg.<sup>282</sup> Seit dieser Zeit begannen mehrere Konsuln und Prätores ebenfalls dazu zu tendieren, Rom und Italien nicht zu verlassen und auf ihre Provinz zu verzichten.<sup>283</sup> Dieses „Desinteresse der *nobiles* an der Provinzverwaltung“ hat BLÖSEL mit den politischen, sozialen und ökonomischen Nachteilen erklärt, die aus längerer Abwesenheit von Rom und Italien als geografischem Machtzentrum resultierten.<sup>284</sup> Es war des Weiteren aufgrund des wachsenden Prozesswesens und der Staatspächter schwieriger geworden, als Statthalter Kapital aus einer Provinz zu schöpfen.<sup>285</sup> Außerdem konnte auf angenehmere, zugänglichere und ertragreichere Einkommensquellen durch Finanzgeschäfte rekuriert werden.<sup>286</sup> Systeminduzierte Abwesenheit stellte sowohl für Nachwuchspolitiker als auch für Führungsfiguren ein Risiko dar, da das Überbrücken der Entfernung durch Kommunikation umständlich und das Kompensieren von Absenz durch Gewährsmänner vor Ort in Rom nicht ohne Widerstand durchzusetzen war.<sup>287</sup>

#### **3.1. Systeminduzierte Abwesenheit als Risiko für Nachwuchspolitiker unterhalb der Praetur**

Spätestens in der Mitte des 2. Jahrhunderts hatten sich die Interessen der aufstrebenden Nachwuchspolitiker von der *milita equestris* zur *militia urbana* verschoben.<sup>288</sup> Der überwiegende Teil der jungen und aufstrebenden *nobiles* scheint sich in der Mittleren und

---

<sup>282</sup> BLÖSEL 2015, 154. Alle Daten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die vorchristliche Zeit.

<sup>283</sup> BRENNAN 2000, 400-402; 589; BLÖSEL 2011, 60f. und 65. SHERWIN-WHITE 1984, 11-13 weist bereits daraufhin, sich in den Jahren von 170 bis 100 v. nur etwa der Hälfte aller Konsuln Gelegenheit zu militärischen Meriten und Bereicherung bot. Diesen Sachverhalt akzeptierten die *nobiles* scheinbar. Dass einzelne Statthalter „einen Krieg gegen [einen potentiellen Feind] vom Zaun“ brachen, verdeckt diesen „deutlichen Trend“ nicht (BLÖSEL 2011, 61). Mindestens ein Viertel der 55 Konsuln der Jahre 80 bis 53 verzichteten auf eine Provinz – BLÖSEL geht ebd. sogar von der Hälfte aus. Von den insgesamt maximal 248 Prätores der Jahre 80 bis 50 dürften mindestens 20% bis höchstens 50% keine Provinz übernommen haben (ebd. 65). Für 20 Prätores lässt sich die Ablehnung der Übernahme einer Provinz belegen. Obwohl BLÖSELS Schätzungen nicht ohne Spekulationen auskommen und eine große Spanne eröffnen, weisen sie doch zusammen mit den verlässlicheren Daten über die Konsuln durchaus auf ein nicht unerhebliches „Desinteresse“ an der Provinzialverwaltung hin.

<sup>284</sup> BLÖSEL 2011, 66.

<sup>285</sup> In befriedeten Provinzen waren die Möglichkeiten zur Bereicherung deutlich geringer und risikoreicher als bei militärischen Statthalterschaften (SCHULZ 2011, 109).

<sup>286</sup> BLÖSEL 2011, 72. Seit dem 2. Jahrhundert verbreitete sich die Villenwirtschaft und Villeggiatur unter den Senatoren sowohl in der Nähe Roms als auch in Latium und Kampanien (HABENSTEIN 2015, 54 und 59). Außerdem blieb die Landwirtschaft die wirtschaftliche Grundlage der römischen Aristokratie (ROSENSTEIN 2008).

<sup>287</sup> Systeminduzierte Abwesenheit bedeutet die Entfernung eines amtierenden oder gewesenen Magistrats, die durch Aufgaben herbeigeführt wurde, die der Senat vergab. Risiko lässt sich sowohl in Bezug auf einen Feldzug als auch in Bezug auf die eigene innenpolitische Stellung fassen.

<sup>288</sup> SUOLAHTI 1955, 297; BLÖSEL 2011. Siehe außerdem HÖLKEKAMP (Hg.) 2011.

Späten Republik beständig auf dem Forum aufgehalten zu haben und sich dort in Reden erprobt und auf diesem Wege der Öffentlichkeit bekannt gemacht zu haben.<sup>289</sup> Dieser Dualismus, der sicherlich auf der Herausbildung verschiedener Politikertypen beruhte, wird auch in der Vita des Ti. Sempronius Gracchus betont.<sup>290</sup> Ti. Gracchus habe gegenüber seinem Konkurrenten Sp. Postumius, der in Rom geblieben war und sich in den Gerichtshöfen geübt hatte, während jener seinen Militärdienst absolvierte, an Boden eingebüßt. Dabei war das entscheidende Kriterium die Möglichkeit, sich zeigen, sich einen Namen machen und das eigene Ansehen vor dem Volk mehren zu können.

Quästorier, die aus dem Heerdienst nach Rom zurückkamen, standen sofort unter Druck, wieder aufzuholen und sich zu beweisen.<sup>291</sup> Für sie stellte systeminduzierte Abwesenheit ein nicht unerhebliches Karrierehindernis dar, da sie ihre Bemühungen deutlich verstärken mussten, sobald sie wieder in Rom angekommen waren.<sup>292</sup> Schließlich hatten Quästorier den regelmäßigen, ritualisierten Zugang zu aristokratischen Veranstaltungen und Gelegenheiten, sich vor dem Volk zu präsentieren, eingebüßt.<sup>293</sup> Gerade um die Bühne der Öffentlichkeit schlagartig zu betreten, strebte M. Cicero den Prozess gegen den Statthalter Siziliens, C. Verres, an, den der berühmte Q. Caecilius Metellus Pius Scipio Nasica unterstützte. Ein Sieg im Prozess durch eine Verurteilung des Verres sollte Ciceros Karriere nachhaltig beschleunigen.<sup>294</sup>

M. Porcius Cato wurde im Jahr 58 durch ein Gesetz des Volkstribunen P. Clodius Pulcher zum Quästor *pro praetore* bestimmt und damit beauftragt, Zypern zu annektieren und die Verbannten in Byzanz zu rehabilitieren.<sup>295</sup> Indem er seinem Gegner Cato einen außenpolitischen Auftrag durch einen Volkbeschluss übertragen ließ, konnte Clodius ihn aus Rom entfernen.<sup>296</sup> Systeminduzierte Abwesenheit konnte demnach auch gezielt zur Marginalisierung und Neutralisierung von Opponenten eingesetzt werden.<sup>297</sup> Durch diesen Schachzug wurden Catos Möglichkeiten, auf die Stadtbevölkerung einzuwirken, unterbunden

---

<sup>289</sup> Plb. 31,23,11f.; 29,9-12. Vgl. auch Scipios Ruf, besonders mutig zu sein (Diod. 31,27,8; WALBANK 1979, 512).

<sup>290</sup> Plut. Ti. Gracch. 8,6; JEHNE 2011, 230 Anm. 88.

<sup>291</sup> Plut. Ti. Gracch. 8,6f. führt diese als eine der kursierenden Erklärungen für das bewegte Volkstribunat des Gracchus an. Vgl. auch Cic. Planc. 13; 63. Die Abwesenheit des M. Iuventius Laterensis als Proquästor in Kyrene ab dem Jahr 63 oder 62 wird als ein Grund für seine spätere Niederlage im Wahlkampf angeführt (BROUGHTON MRR 2, 175; BRENNAN 2000, 409).

<sup>292</sup> Siehe auch Cic. Planc. 66f.

<sup>293</sup> PRAG 2014, 207; VAN DER BLOM 2016, 57. Im 2. Jahrhundert dienten Quästoren regelmäßig zwei Jahre. Siehe zur Quästur darüber hinaus KUNKEL/WITTMANN 1995, 310-351.

<sup>294</sup> FUHRMANN 1989, 69; STINGER 1993, 39; BÜCHER 2006, 166.

<sup>295</sup> Cic. dom. 20f.; 52f.; 65; Sest. 56f.; 59-61; har. resp. 59; Liv. per. 104; Str. 14,6,6; Val. Max. 4,1,14; 8,15,10; 9,4 ext.1; Vell. 2,45,4f.; Sen. contr. 6,4; 10,1,8; Plin. nat. 7,113; 29,96; 34,92; Plut. Cato mi. 34-40; Caes. 21; Pomp. 48; Cass. Dio 38,30; 39,22f.; Liv. per. 104; BROUGHTON MRR 2, 198.

<sup>296</sup> Da Cato sich durch sein betont tugendhaftes Auftreten in der Öffentlichkeit zu profilieren suchte, schlug er diese Mission nicht aus.

<sup>297</sup> So lautet ebenfalls Ciceros explizites Urteil (dom. 22: „*M. Catonem a tribunatu tuo removisses*“) Vgl. Cass. Dio 38,30,5; Plut. Cato mi. 34.

– für fast zwei Jahre war er seiner einflussreichen Stellung in Rom beraubt.<sup>298</sup> Als Cato im Jahr 56 nach Rom zurückkehrte, unterlag er trotz großer Anerkennung P. Vatinius bei den Wahlen zur Prätur.<sup>299</sup> Erst im darauffolgenden Jahre wurde Cato zum Prätor für das Jahr 54 gewählt.<sup>300</sup>

Selbst bedeutende militärische Errungenschaften als Proquästor konnten unter Umständen die politischen und sozialen Nachteile einer andauernden Abwesenheit in Rom nicht wettmachen. Für C. Cassius Longinus bot sich nämlich eine solche Gelegenheit zur militärischen Auszeichnung, die in Rom allerdings auf wenig Anerkennung stieß. Cassius war als Proquästor in M. Crassus' Stab nach Syrien mitgereist, um am Partherkrieg teilzunehmen.<sup>301</sup> Nachdem Crassus bei Carrhae vernichtend geschlagen worden war, fiel Cassius die Aufgabe zu, das besiegte Rumpffheer nach Syrien zurückzuführen.<sup>302</sup> Entgegen allen Erwartungen gelang ihm dies. Im Jahr 52 hatte er außerdem eine Erhebung in Judäa niedergeschlagen.<sup>303</sup> Bei Antiochia konnte er sogar einen Sieg über die Parther erringen.<sup>304</sup> Als Cicero Richtung Kilikien aufbrach, war von Cassius' Leistungen in Rom keine Rede.<sup>305</sup> Für Cassius erforderte es also die physische Anwesenheit in Rom, um dort von sich reden zu machen. Dort hatte er allerdings keine Fürsprecher und diejenigen, die für ihn hätten eintreten können, waren vorbelastet.<sup>306</sup> Deshalb riet ihm Cicero, seine Rückkehr nach Rom zu vertagen, damit der Ruhm seiner Taten nicht im Keim der Anklagen seiner Verbündeten erstickt werde.<sup>307</sup> Im Jahr 50 kehrte Cassius

---

<sup>298</sup> Plutarch berichtet, dass Clodius Catos Mission noch zusätzlich erschwert habe, indem er ihn weder mit Schiffen, noch mit Soldaten oder Gehilfen – mit Ausnahme zweier Schreiber, einem Dieb und einem Halunken – ausrüsten ließ. Während Clodius' Amtszeit sollte Cato also möglichst lange von Rom ferngehalten werden (Cato mi. 34,3).

<sup>299</sup> Plut. Cato mi. 39-41; BROUGHTON MRR 2, 211. Den ersten Wahlgang, der zugunsten Catos auszugehen schien, hatte der wahlleitende Pompeius unter dem Vorwand schädlicher sakraler Vorzeichen abbrechen lassen.

<sup>300</sup> Plut. Cato mi. 43; BROUGHTON MRR 2, 221. Rechtliche Vorbilder für Catos Promagistratur mögen P. Lentulus Marcellinus und Cn. Calpurnius Piso gewesen sein, die jeweils in den Jahren 75 oder 74 nach Zypern und 65 nach Hispania Citerior entsandt wurden (Sall. hist. 2,43; BALSDON 1962, 134f.; BROUGHTON MRR 2, 103; 159). „Dergleichen mag öfter geschehen sein, als uns bezeugt ist, wenn die Zahl derjenigen, die die Obermagistratur bekleidet hatten und zur Übernahme einer Statthalterschaft bereit waren, nicht ausreichte, um die vakanten Statthalterposten zu besetzen“ (KUNKEL/WITTMANN 1995, 287). Die obengenannten Promagistrate waren allerdings auch nicht von Erfolg gekrönt. Piso verstarb in Spanien. Über Marcellinus ist nichts weiteres bekannt, was zumindest nicht auf eine erfolgreiche politische Karriere hindeutet (MÜNZER, Cornelius 231, in: RE 4.1, 1900, 1390).

<sup>301</sup> BROUGHTON MRR 2, 237.

<sup>302</sup> Siehe zu Krieg und Schlacht grundlegend TRAINA 2011.

<sup>303</sup> Ios. ant. Iud. 14,119-122; bell Iud. 1,180-182.

<sup>304</sup> Cic. fam. 2,10; Vell. 2,46,4; Plut. Crass. 18-29; „*de provincia decedentem; prosecuta est*“ (Att. 5,20,3) suggeriert, er habe die Provinz bereits verlassen. Die Datierung auf den 7. Oktober ist nicht glaubwürdig (vgl. Att. 5,21,2). Cicero hatte Cassius bereits beglückwünscht und schrieb nun erneut als Antwort auf einen Brief, den er nach dem 13. Oktober erhalten hatte, da er bereits als IMP angesprochen wurde. SHACKLETON BAILEY 1977, 1, 441.

<sup>305</sup> Cic. fam. 15,14,4: „*tranquilla de te erant*“.

<sup>306</sup> Q. Cassius Longinus, möglicherweise sein Cousin, hatte von 54 bis 52 als Quästor des Pompeius in Hispania Ulterior gedient und sich durch seine Härte einen Namen gemacht (Cic. Att. 6,6,4; Bell. Alex. 48,1; 50,1; Cass. Dio 41,24,2; BROUGHTON MRR 2, 236). Bei einem Anschlag, den sein Vorgehen gegen die Provinzialen provoziert hatte, wurde er verwundet. Wahrscheinlich ist ihm ein Prozess angedroht worden, als er 51 wieder in Rom ankam. Dabei hatte Pompeius' *amicus* Lucceius womöglich seine Finger im Spiel (vgl. Cic. Att. 5,20,8).

<sup>307</sup> Cic. Att. 7,7,5. C. Cassius' Fernbleiben wäre deutlich leichter und in der Hinsicht sogar ein doppelter Vorteil.

schließlich nach Rom zurück.<sup>308</sup> Für das Jahr 49 wurde C. Cassius Longinus zum Volkstribun gewählt, das aber wahrscheinlich nicht ohne Caesars Einfluss und Hilfe.<sup>309</sup>

### 3.2. Systeminduzierte Abwesenheit als Risiko für politische Führungsfiguren

Die Führungsschicht ging Risiken, die dem eigenen Vorankommen dienen konnten, auf den Rednertribünen und im Senat bereitwillig ein.<sup>310</sup> Die Risikodisposition der politischen Kultur äußerte sich darin, Chancen, die sich zum Handeln boten, demonstrativ wahrzunehmen und im äußersten Fall Probleme durch Gewalt lösen zu wollen.<sup>311</sup> Dies barg wiederum die Gefahr unberechenbarer Eskalation. Risikobereitschaft beinhaltete, Rom zurückzulassen und sich auf Gewährsmänner zu verlassen.

Der Konflikt zwischen den *inimici* M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior im Jahr 187 kann als Beispiel für das Schadenspotenzial, das Abwesenheit von Rom für Prokonsuln barg, dienen. Während der Verteilung der konsularischen Provinzen bedrängte der Konsul Lepidus den Senat, Fulvius Nobilior und Manlius zurückrufen zu lassen, da die beiden über Europa und Asien wie die Nachfolger Philipps und Antiochos' herrschten.<sup>312</sup> Lepidus versuchte, Nobiliors Popularität zu schmälern, indem er die Gesandtschaft der Ambrakioten, die den abwesenden Feldherrn eines *bellum iniustum* bezichtigten, dem Senat vorführte.<sup>313</sup> C. Flaminius, der Kollege des Lepidus im Konsulat, verweigerte die Entscheidung und Abstimmung mit der Begründung, dass über abwesende Betroffene nicht entschieden werden dürfe.<sup>314</sup> Lepidus warf Nobilior außerdem vor, auf Zeit zu spielen und seine Rückkehr nach Rom hinauszuzögern, bis Lepidus' Amtszeit abgelaufen gewesen wäre.<sup>315</sup> Es schien demnach, als würde keine Entscheidung getroffen werden, solange Flaminius an Sitzungen teilnahm. Als dieser einmal krankheitsbedingt fehlte, nutzte Lepidus die Gelegenheit, einen Senatsbeschluss anzuregen, der die Folgen der Einnahme Ambracias rückgängig machte.<sup>316</sup> In einer weiteren, schlecht besuchten Sitzung, konnte er wegen der geringen Teilnehmerzahl den Beschluss erwirken, dass die Einnahme der Stadt nicht anerkannt wurde.<sup>317</sup> Nachdem Nobilior nach Rom zurückgekehrt war, verstärkte er seine Bemühungen, den Senat davon zu überzeugen, ihm einen

---

<sup>308</sup> Wenn tatsächlich zu einem Verfahren gegen Q. Cassius gekommen ist, muss er freigesprochen worden sein.

<sup>309</sup> Caesar gewährleistete wahrscheinlich ebenfalls den Freispruch des Q. Longinus. In diesem Zusammenhang sind beide wahrscheinlich zu seinen Anhängern geworden (LINDERSKI 1975, 38).

<sup>310</sup> Siehe dazu grundlegend WALTER 2017b.

<sup>311</sup> WALTER 2017a, 6; 76f.; 219.

<sup>312</sup> Liv. 38,42,9-12; WALTHER 2016, 95.

<sup>313</sup> Liv. 38,43,2.

<sup>314</sup> Liv. 38,43,12f.: „*ego nec de Ambraciensibus nec de Aetolis decerni quicquam absente M. Fulvio patiar.*“; BONNEFOND-COUDRY 1989, 394.

<sup>315</sup> Liv. 38,44,1.

<sup>316</sup> Liv. 38,44,4-6; BONNEFOND-COUDRY 1989, 395.

<sup>317</sup> Liv. 38,44,6. Vgl. Gell. 5,6,25.

Triumph zu gewähren. Diese Bemühungen erschwerte M. Aburius, der die Interessen des abwesenden Lepidus vertreten sollte, indem er mit Interzession drohte. Seinen Triumph sollte Nobilior später dennoch feiern.<sup>318</sup>

Mit jedem weiteren Ausgreifen Roms schrumpften die Möglichkeiten, durch großartige Eroberungen militärischen Ruhm zu erringen. Selbst Prätorien konnte ihre Abwesenheit von Rom die weitere Karriere kosten. L. Hortensius war einer von acht unabhängigen Kommandanten im 3. Römisch-Makedonischen Krieg und ließ im Jahr 170 die thrakische Stadt Abdera, die Rom freundlich gesinnt war, plündern und die Bewohner von Chalkis misshandeln.<sup>319</sup> Gesandte der Städte beschuldigten ihn im Senat, der Hortensius daraufhin verurteilte.<sup>320</sup> Der Senatsbeschluss wurde anschließend in einer *contio* verlesen. Das wirkte sich desaströs auf Hortensius' Ansehen beim Volk und schließlich auf seine Karriere aus. Sie geriet ins Stocken. Das Konsulat konnte er im Anschluss nicht mehr erreichen. Erst fünfzehn Jahre später, im Jahr 155, finden wir ihn als Legat in der Provinz Asia wieder.<sup>321</sup> Wir müssen auch damit rechnen, dass einem Teil der Prätorien das Konsulat ein Schritt zu weit und zu aufwendig schien. Das Bewährungsfenster war, gemessen an der Kumulation der Prominenzrollen und dem Risiko des Verlustes gegenüber den Möglichkeiten, die das Verweilen in der Stadt bot, zu eng geworden.

Die politische Kultur der römischen Republik der Jahre nach 133 war in Veränderung begriffen.<sup>322</sup> Seit den Gracchen hatte ein Wechselspiel von Ruhe und Reibung eingesetzt, das durch Übersteigerung und Eskalation der Machtmittel, sowie den Einbruch von Gewalt in die Innenpolitik gekennzeichnet war.<sup>323</sup> Der Zwang zum Kompromiss innerhalb der politischen Elite sank mit dem Verlust substanzieller außenpolitischer Bedrohungen.<sup>324</sup> Die Überwindung der traditionellen Ausgewogenheit „zwischen individueller Konkurrenz und kollektivem Konsens“<sup>325</sup> wirkte sich auch auf die gesellschaftliche Ebene aus. Das prekäre Gleichgewicht

---

<sup>318</sup> Liv. 39,5,13-17; ITGENSHORST 2005, 267; PELIKAN PITTENGER 2009, 206f.

<sup>319</sup> Diod. 30,6,1; Liv. 43,4,8-13; 43,7,5-8,7; BROUGHTON MRR 1, 420; DEROW 1989, 311; BRENNAN 2000, 211; BURTON 2017, 140f. Die übrigen Proprätoren konnten größtenteils erfolgreich ihre Karriere fortsetzen. A. Atilius Serranus (pr. 191, cos. 170), Q. Fabius Labeo (pr. 189, cos 183), C. Marcus Figulus (pr. 169, cos I 162, II 156) und Cn. Octavius (pr. 168, cos. 165) wurden später zu Konsuln gewählt (siehe dazu BROUGHTON MRR 1 unter den jeweiligen Jahreskonsuln). C. Livius Salinator (pr. 191) war bereits im Jahr 188 Konsul gewesen. Über L. Aemilius Regillus' weitere Laufbahn ist nichts bekannt. C. Lucretius Gallus wurde mit Hortensius verurteilt (Liv. 43,5,1-43,8,10).

<sup>320</sup> Liv. 43,4,12f.; BONNEFOND-COUDRY 1989, 397.

<sup>321</sup> Plb. 33,7; BROUGHTON MRR 1, 449; BONNEFOND-COUDRY 1989, 397. Obwohl Polybios den Hortensius ohne Praenomen nennt, wird davon ausgegangen, dass es sich um besagten L. Hortensius handelt (MÜNZER, Hortensius 4, in: RE 8,2, 1913, 2466; GRUEN 1984, 227). Er wurde demnach mit einer Gesandtschaft zu Prusias nach Bithynien und zu Attalos von Pergamon nach Kleinasien gesandt.

<sup>322</sup> Der folgende Abschnitt beruht auf Elementen meiner Bachelorarbeit, die an dieser Stelle als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen herangezogen werden.

<sup>323</sup> GRUEN 1974 [1995], 7.

<sup>324</sup> VON UNGERN-STERNBERG 1998, 624.

<sup>325</sup> MILLAR 1984, 1-19; HÖLKESKAMP [2006] 2017; HÖLKESKAMP [2009] 2017, 25 (Zitat).

des soziopolitischen Umgangs und Austauschs wurde anfällig: Kollisionen innerhalb der Senatorenschaft und Konfrontationen zwischen Senatoren- und Ritterstand verschärften sich.<sup>326</sup>

Dabei nahm das Volkstribunat eine entscheidende Stellung ein, indem einzelne Tribunen eine „gefährliche Machtanmaßung der Volksversammlung“ instrumentalisieren, in die außenpolitische Domäne eingriffen und damit mit dem althergebrachten Primat des Senats brachen.<sup>327</sup> Während seines Tribunats brachte T. Manlius Mancius vor dem Volk einen Antrag ein, um C. Marius den Oberbefehl über den seit Jahren währenden Krieg gegen den numidischen König Jughurta zu übertragen.<sup>328</sup> Der designierte Konsul ersetzte auf diesem Wege den in Afrika befehlenden Q. Caecilius Metellus Numidicus, der seinen Offizier nach Rom entlassen hatte, damit dieser sich in der Hauptstadt zur Wahl stellen konnte.<sup>329</sup> Metellus behielt den Oberbefehl, bis Marius Afrika erreichte, und reiste anschließend nach Italien zurück, ohne ihm zu begegnen.<sup>330</sup> Manlius wies den abgesetzten Kommandeur nach seiner Ankunft heftig dafür zurück, dass er einen Triumph forderte, sodass sich die beiden in einer *contio* ein heftiges Wortgefecht lieferten.<sup>331</sup> Mithilfe der entscheidenden Unterstützung seiner Familie und führenden *nobiles* wurde ihm dennoch unter großen Bemühungen gewährt, im Jahr 106 einen Triumph zu feiern.<sup>332</sup>

Dieser Vorfall bildete fast zwanzig Jahre später das Vorbild für eine weitere Übertragung eines Oberbefehls zulasten eines abwesenden Kommandeurs an Marius.<sup>333</sup> Nachdem der amtierende Konsul L. Cornelius Sulla Rom verlassen hatte und zu seinem Heer nach Nola aufgebrochen war, ließ der Volkstribun P. Sulpicius Rufus ihn im Jahr 88 per Volksbeschluss als Heerführer entheben und das Kommando gegen Mithridates VI. von Pontos Marius übertragen.<sup>334</sup>

---

<sup>326</sup> GRUEN [1974] 1995, 6; HANTOS 1988, 71.

<sup>327</sup> KUNKEL/WITTMANN 1995, 655.

<sup>328</sup> Sall. Iug. 73,7; 82,2; MÜNZER, Manlius 61, in: RE 14.1, 1928, 1190; BROUGHTON MRR 2, 551. MÜNZER geht ebd. davon aus, dass jener den Antrag kurz nach Amtsantritt Ende des Jahres 108 für den designierten Konsul Marius stellte. Es ist allerdings unklar, ob Manlius die *rogatio* noch im Jahr 108 oder erst im darauffolgenden Jahr einbrachte.

<sup>329</sup> Cic. off. 3,79; Sall. Iug. 73,1-7; Plut. Mar. 8; BROUGHTON MRR 2, 549; PINA POLO 1996, 44. In der Hauptstadt hatten sich mehrere Amtsträger bereits vor seiner Ankunft für Marius' Kandidatur eingesetzt (Iug. 73,5f.).

<sup>330</sup> Sall. Iug. 83,2f.; 86,5; 88,1; Plut. Mar. 10,1; BROUGHTON MRR 2, 551.

<sup>331</sup> Gell. 7,11,2f.; BROUGHTON MRR 2, 551; PINA POLO 1996, 44.

<sup>332</sup> ITGENSHORST 2005, Katalognr. 230.

<sup>333</sup> BADIAN 1970, 14.

<sup>334</sup> App. civ. 1,56,245-249; Liv. per. 77; MEIER [1966] 1997, 221. Sulpicius Rufus beabsichtigte im Jahr 88 mehrere kontroverse Gesetzesinitiativen gegen den expliziten Willen der Konsuln L. Cornelius Sulla und Q. Pompeius Rufus in der Volksversammlung zur Abstimmung zu bringen (VOLKMANN 1958, 9ff.; LINKE 2012, 107 und 109f.). Sulpicius widersetzte sich der provokativen Ausweitung eines instrumentalisierten religiösen Ritus', mit dem die Konsuln einen umstrittenen politischen Geschäftsstillstand verhängt hatten, und berief das Volk ein (App. civ. 1, 55,240-244; HINARD 2011, 177). Der Versuch der Konsuln, die Versammlung aufzulösen, verlor sich in schwerwiegenden Straßenkämpfen. Sulpicius unterhielt eine Anhängerschaft aus Schlägertruppen (Plut. Sull. 8,3; Mar. 8,4). Sulla sah sich daher dazu gezwungen, die Anordnungen aufzuheben und die Abstimmung zuzulassen und brach nach Nola auf (Vell. 2,18).

So erging es ebenfalls L. Licinius Lucullus im Jahr 66, der durch ein Gesetz des Volkstribunen C. Manilius zu Cn. Pompeius Magnus' Gunsten abrogiert wurde.<sup>335</sup> Dabei hatte sich Lucullus nicht einmal als schlechter Feldherr erwiesen.<sup>336</sup> Stattdessen bemächtigte sich Cicero dessen Rufes in Rom, um seine eigene politische Karriere voranzutreiben und sich Pompeius zu verpflichten. Außerdem hatten Teile der Senatoren- und Ritterschaft Interesse daran, Lucullus' Schuldenregelung, deren Zinssenkungen zwar den Gemeinden zugute kam, aber ihre Rendite deutlich verringerte, außer Kraft zu setzen.<sup>337</sup> Abwesende Statthalter mussten in den Jahren nach Sullas Reformen mit ökonomischen Interessen der Ritter und Senatoren, Neid innerhalb der Elite, Gerüchten über unzufriedene Soldaten, Beschwerden von Provinzialen und drohenden Anklagen umgehen. Nachdem Lucullus im Jahr 65 nach Rom zurückgekehrt war, musste er bis zum Jahr 63 auf seinen Triumph warten.<sup>338</sup>

Die in der Hauptstadt Verbliebenen hatten demnach alle Macht, gegen den Abwesenden vorzugehen und seine Bewährungsmöglichkeiten zu begrenzen.<sup>339</sup> In Rom konnten Senatoren sich lediglich im Rahmen ihrer individuellen Einflussmöglichkeiten für den Abwesenden einsetzen, aber keine Gewähr für die Umsetzung seiner Interessen leisten. Viele Prätorier und Konsulare entschieden sich stattdessen dazu, in Rom zu verweilen und Politik aus dem Senat heraus zu leiten.<sup>340</sup> Es scheint so, als ob eingegangene Risiken bereits in der Mittleren Republik, wenn nicht bereits vorher, fundamentaler Bestandteil der politischen Kultur waren und zugleich der inneraristokratischen Konkurrenz entwachsen.<sup>341</sup> Für Führungsfiguren bestand das Risiko

---

<sup>335</sup> Cic. Mur. 34; fam. 1,9,11; Phil. 11,18; Vell. 2,33,1; Liv. per. 100; BROUGHTON MRR 2, 153.

<sup>336</sup> Die Überlieferung betont sogar gelegentlich, dass Lucullus durchaus ein begnadeter Feldherr war. Er war in der Lage, den Ausgang von Schlachten zu wenden (Cass. Dio 36,16,1; Plut. Luc. 28,3; App. Mithr. 85,385f.). Seinen Kollegen M. Aurelius Cotta konnte er retten und hatte ein gutes Verhältnis zu seinen Unteroffizieren (Cass. Dio 36,8,2; 36,9,2-36,10,2; Cic. Manil. 25; 45). Ohne zusätzliche Mittel aus Rom führte er den Krieg und setzte die römische Herrschaft in Kleinasien durch, ohne die lokale Bevölkerung auszubeuten (Plut. Luc. 13,4; 19,6-8; 29,10; Cass. Dio 36,2,4). Lucullus vermied Entscheidungsschlachten und konnte daher keinen expliziten Erfolg vorweisen (SHERWIN-WHITE 1992, 246). Dass er grundsätzlich bei den Soldaten unbeliebt gewesen sei, lässt sich nicht halten, wie LUNDGREEN 2019 mit Plut. Luc. 19,3-5; 29,3 und App. Mithr. 85,388 nachweist.

<sup>337</sup> Plut. Luc. 20; SANTANGELO 2007, 111-114; 124f. In dieser Tatsache spiegelt sich auch eine Veränderung der nachsullanischen Senatsaristokratie wider. Die Senatoren waren seit der Erweiterung des Senats und der Vermischung der Stände über *equites* indirekt in Geldgeschäfte eingebunden (so bereits GELZER, Licinius 104, in: RE 13.1, 1926, 376-414, 413; BADIAN 1997 und jüngst CRISTOFOLI 2014, 39-43).

<sup>338</sup> ITGENSHORST 2005, 195.

<sup>339</sup> BONNEFOND-COUDRY 1989, 397.

<sup>340</sup> BLÖSEL 2011. Dass dieser Prozess allerdings zu einem absoluten Phänomen, das er als Demilitarisierung der Nobilität bezeichnet, geführt habe, lässt sich nicht in dem Maße belegen. Vgl. dagegen etwa zu Sulla als angeblich militärisch unbewährten Offizier RIDLEY 2010. JEHNE 2017, 216 führt als Zahlen nach BLÖSEL an, dass zwischen den Jahren 80 und 53 38% der überlieferten Konsuln und Praetoren eine Provinzstatthalterschaft ablehnten (siehe auch JEHNE 2016, 68-72). Von den zwanzig bekannten Prätoeren, die eine Provinz ablehnen, erreichte fast die Hälfte das Konsulat. Das ist, gemessen am 4:1-Verhältnis des Ämterkegels von jährlich acht Prätoeren gegenüber zwei Konsuln, erheblich. Möglicherweise entstand daraus sogar Verweigerung als Karrieremuster.

<sup>341</sup> Siehe dazu die von VAN ROSS vorbereitete Studie „Kontingenzbewältigung und –toleranz in der politischen Kultur der römischen Republik (4. – 1. Jhd. v. Chr.)“ ([https://www.uni-due.de/graduierntenkolleg\\_1919/van\\_ross\\_andrew.php](https://www.uni-due.de/graduierntenkolleg_1919/van_ross_andrew.php); letzter Zugriff am 20.09.2018 um 15:29 Uhr).

aber weniger in der Möglichkeit auf militärischen Ruhm.<sup>342</sup> Es bestand genau in der Abwesenheit von Rom, die Gegnern ermöglichte, die Situation zulasten des Abwesenden auszunutzen, um ihre Überlegenheit zu zeigen und ihm zu schaden.<sup>343</sup> Hinzu kam außerdem die Bedrohung, von einem ehrgeizigen Nachwuchsmann nach der Rückkehr vor Gericht gezerrt und verurteilt zu werden. Die räumliche Entfernung im wachsenden Imperium brachte auch eine stetig wachsende Zeitspanne mit sich, die der Kommunikationsaustausch überbrücken musste. Damit wurde es immer schwieriger für den Abwesenden, sich in die Entscheidungsfindung in Rom einzubringen und die in der Hauptstadt getroffenen Entscheidungen umzusetzen.<sup>344</sup> Es blieben demnach die sogenannten großen, imperialen Kommanden als militärische Auszeichnungsmöglichkeiten.<sup>345</sup> In diesen lag die Gefahr, dass die Standesgenossen den großen Erfolgen die Anerkennung verweigern konnten. Die Liste solcher Fälle reicht von L. Postumius Megellus im frühen 3. Jahrhundert bis zum großen Cn. Pompeius. Triumphe und die Ratifizierung von in den Provinzen getroffenen Maßnahmen spiegeln stets die Anerkennung der Leistung durch den Senat und die Standesgenossen wider.<sup>346</sup> Insofern stellten die Anerkennungsmaßnahmen, die der Senat verabschieden konnte, ein mächtiges Druckmittel für die Integration von Abwesenden dar.

Die Integration von Abwesenden während ihrer Abwesenheit ist allerdings ebenfalls als ein Zeugnis der Funktionalität der Medien einer Gesellschaft und der Integrationsfähigkeit ihres Systems zu werten.<sup>347</sup> Die römische Republik war grundsätzlich in der Lage, Abwesende zu integrieren – auf Systemebene. Auf der Akteursebene hingegen stellt sich die Frage nach der Integrationsbereitschaft gemessen am kollektiv verifizierten Grund der Abwesenheit und individuellen Beziehungen zum Abwesenden. Für persönliche Feindschaften gab es Spielräume

---

<sup>342</sup> GRAEBER 2001, 254. So beruhte das Verhältnis zwischen Senat und Feldherr vielmehr auf Zusammenarbeit und gegenseitigem Verständnis (contra: BLEICKEN [1980] 2004, 172. Die ‚Überperformer‘, die sich nach ihrer Rückkehr nach Rom dem Senat einordneten, ohne entscheidende Handlungskompetenzen für sich einzufordern, stellten den Regelfall dar, und nicht die Ausreißer (siehe dazu die Karrieremuster und Musterkarrieren bei BECK 2005, 155-395).

<sup>343</sup> So drängte Cicero, der als Prokonsul in Kilikien unterwegs war, M. Caelius Rufus, seine Zeit in der Stadt wohl zu nutzen: „*urbem, urbem, mi Rufe, cole et in ista luce vive*“ (Cic. fam. 2,12,2).

<sup>344</sup> Vgl. NASSEHI 2008, 242-247; SCHLÖGL 2015, 187.

<sup>345</sup> An den individuellen Motiven sowohl der großen Einzelnen als auch der übrigen Senatoren sei die römische Republik gescheitert, nicht an der Überlastung der stadtstaatlichen Verfassung (BLÖSEL 2015, 220). „Der größte Teil der römischen Nobilität sowie Senatsaristokratie [...] hatte nicht nur keinen militärischen Professionalisierungsprozeß durchlaufen, sondern scheute sich überhaupt, noch mehr als die höchstens als Feigenblatt dienenden ein oder zwei Feldzüge abzuleisten“, behauptet BLÖSEL 2011, 76. Die Senatoren hätten „tiefgreifende Defizite bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben“ aufgewiesen, so DERS. 2015, 149. Dieser Faktor ist nicht zu vernachlässigen, erklärt allerdings nicht die systemischen Veränderungen und Konflikte der *res publica*. Schließlich bargen die andauernden außerordentlichen Imperien für das stadtstaatliche System erschütterndes Potential alternativer Staatlichkeit.

<sup>346</sup> HÖLKESKAMP [2008] 2017, 98.

<sup>347</sup> SCHLÖGL 2014, 14f.

der Integrationsverweigerung und seitens des Betroffenen die Möglichkeit des Rückzugs aus der stadtrömischen Öffentlichkeit.

### 3.3. Der Rückzug aus der stadtrömischen Öffentlichkeit

P. Cornelius Scipio Africanus war der Sieger über Hannibal in der Schlacht bei Zama im 2. Punischen Krieg.<sup>348</sup> Die zweite Hälfte seiner Karriere, die er überwiegend in Rom verbrachte, scheint nicht weniger erfolgreich, aber bei seinen Zeitgenossen umstrittener gewesen zu sein als die zehn Jahre, in denen er durchgehend ein Imperium innehatte.<sup>349</sup> Obwohl er bereits mit 37 Jahren die Zensur bekleidete und im Alter von 42 Jahren zum *princeps senatus* ernannt wurde, soll er mehrmals durch exzentrisches Auftreten und eigenwilliges Verhalten, das den Normen der Nobilität überhaupt nicht entsprach, aufgefallen sein.<sup>350</sup> Während seines zweiten Konsulats im Jahr 194 konnte sich Scipio militärisch nicht auszeichnen.<sup>351</sup> Der Senat wies ganz bewusst beiden Konsuln Italien als Provinz zu, obwohl ein Krieg mit Antiochos III. von Syrien bevorstand.<sup>352</sup> Scipios Auszeichnungsmöglichkeiten sollten eingeschränkt werden.<sup>353</sup> Als Mitglied einer Kommission reiste er im Jahr darauf nach Afrika, um einen Grenzstreit zwischen Massinissa und Karthago zu schlichten.<sup>354</sup> Im Jahr 190 begleitete er als Legat seinen Bruder und Oberbefehlshaber Lucius nach Asia, nachdem der Krieg zwischen den Römern und den Seleukiden ausgebrochen war.<sup>355</sup>

Während seiner Abwesenheit von Rom dürfte sich die Senatorenschaft mit der Frage beschäftigt haben, wie diese herausragende Figur weiterhin in der Senatsaristokratie eingebunden bleiben würde – und ob sie das überhaupt konnte. Welche Stellung würde Scipio nach seiner Rückkehr erreicht haben und welche Ehren würde er noch darüber hinaus erringen können? Ein drittes Konsulat im Alter von 52 Jahren wäre für den Sieger über Hannibal absehbar gewesen, das Ende der andauernden außergewöhnlichen Karriere hingegen nicht.<sup>356</sup>

Die zunehmende innenpolitische Schärfe der ausgehenden 190er- und anbrechenden

---

<sup>348</sup> Siehe zur Person HENZE, Cornelius 336, in: RE 4.1, 1900, 1462-1471.

<sup>349</sup> Liv. 38,53,9-11. Scipio Africanus hatte von 211 bis 201 durchgehend ein Imperium innegehabt und war nur im Winter 206/205 in Rom und daher kaum im Senat gewesen (PFEILSCHIFTER 2005, 365; BECK 2019). Vor seinem Aufbruch in den Krieg hatte er überhaupt gerade einmal nur für zwei Jahre als Hinterbänkler im Senat gesessen (BECK 2009, 70). BECK führt ebd. den Konflikt zwischen Africanus' Eigenwilligkeit auf der einen und auf der anderen „der Anspruch des Kollektivs, das auf die Homogenität seiner Mitglieder (vor allem auf ein gewisses Maß an Gleichförmigkeit, was ihre Karrieren anging), und die Polyvalenz adeligen Rollenverhaltens setzte“.

<sup>350</sup> Liv. 34,43,3; 34,44,3f.; Inscr. Ital. 13,8,98; BROUGHTON MRR 1, 327. Siehe zum jungen Alter der Kandidaten LUNDGREEN 2011, 74f. sowie zu weiteren besonders jungen Politikern der Zeit, die nach wie vor von Scipio überschattet werden, BECK 2005, 336.

<sup>351</sup> BROUGHTON MRR 1, 342f.

<sup>352</sup> Liv. 34,43; 34,48; 34,54. Es ist unklar, ob er überhaupt seinen Kollegen nach Oberitalien begleitete oder in Rom blieb. Zumindest hielt er die Wahlen für das darauffolgende Jahr ab.

<sup>353</sup> BECK 2005, 358.

<sup>354</sup> Liv. 34,62,16-18; Zon. 9,18; Der Konflikt blieb ungelöst.

<sup>355</sup> Liv. 35,14,5-12; Plut. Pyrr. 8,2; Flam. 21,3.

<sup>356</sup> Formal stand der Kandidatur nichts im Wege, so BECK 2019.

180er-Jahre bewegten Scipio nach seiner Rückkehr als Legat seines Bruders Lucius in Asia zum Rückzug aus Rom in eine selbstgewählte Verbannung.<sup>357</sup> Anlässlich der berühmten Scipionenprozesse, Ausdruck der aristokratischen Konkurrenz und des Einschärfens kollektiver Verhaltensnormen unter der Führung des älteren M. Porcius Cato, in denen sein Bruder Lucius und er von Anklagen erfasst wurden, zog Scipio das freiwillige Exil im Jahr 184 einer möglichen Verurteilung wegen Veruntreuung von Beutegeldern vor.<sup>358</sup>

Scipio Africanus zog sich nach Liternum an die kampanische Küste zurück und verzichtete darauf, im Familiengrab der Cornelia Scipiones an der Via Appia bestattet zu werden.<sup>359</sup> Indem er sich aufs Land in etwa 150 Kilometern Entfernung zur Hauptstadt zurückzog, signalisierte Scipio den Ausstieg aus der stadtrömischen Öffentlichkeit und der Nobilität.<sup>360</sup>

Damit ist Scipio Africanus allerdings der erste Römer, von dem der Besitz eines Landguts am Golf von Neapel überliefert ist.<sup>361</sup> Spätestens zu seinen eigenen Lebzeiten und zu denen des Dichters T. Maccius Plautus hatte sich im Kalender des Senats eine sitzungsfreie Zeit während des Monats der Spiele zwischen April und Mai etabliert.<sup>362</sup> Während der

---

<sup>357</sup> Siehe zum politischen Wettbewerb, dem Regelungsbedarf und den getroffenen Regelungen jetzt auch BECK 2019.

<sup>358</sup> Scipio soll sich mit seinem Gefolge aufs Forum begeben und dort anlässlich des Jahrestags der Schlacht bei Zama eine *laudatio* auf seine Verdienste und anschließend mit dem mobilisierten Volk auf das Kapitol gezogen sein, um dort dem Jupiter Optimus Maximus ein Opfer darzubringen. Laut Cassius Dio ließ er dabei seine Ankläger einfach auf der Rednerbühne stehen – der Jahrestag fiel nämlich mit seiner Gerichtssitzung zusammen. Nach dem Opfer auf dem Kapitol schied Scipio aus der stadtrömischen Öffentlichkeit und damit seine weitere Lebensgeschichte fast vollständig aus der Überlieferung aus. Siehe zu den Scipionenprozessen den Kommentar zu Valerius Antias in FRHist 15 F 46; KIENAST 1954, 57-67; BLEICKEN 1968, 120-125; SCULLARD 1970, 210-224; BAUMAN 1983, 192-212; FEIG VISHNIA 1996, 129-132; BANNON 1997, 120-127.

<sup>359</sup> Über das Grab in Liternum berichten Liv. 38,53,8; 38,56,3f. und Sen. epist. 86, der angibt, dort gewesen zu sein. Siehe zur Erinnerung an Scipio Africanus im Familiengrab ETCHETO 2012, 209-260. HABENSTEIN 2015, 136-140 hat Scipio Africanus als Figur des verfolgten Patrioten und sein Exil als Rückzug des Patrioten gegenüber der undankbaren Vaterstadt bei Livius fehlgedeutet. Livius' Africanus wählt vielmehr das Exil, weil er seine *dignitas* nicht gegen diejenige der *res publica* stellt [vgl. dazu GAERTNERS Deutung und Dekonstruktion des Camillus-exemplum bei Livius (2008) und S. COSNETTS noch nicht veröffentlichte Dissertation zu *Concordia and Discordia in Livy's Republic: Roman Politics in Ab urbe condita Books 21-45*; Phil. Diss. King's College London]. Vergleichbar ist Livius' Scipio eher mit dessen L. Tarquinius Collatinus (Liv. 1,57-60), der die Stadt zum Besten aller verließ (Cic. off. 3,10,40; rep. 1,40; 2,25).

<sup>360</sup> BECK 2019 weist ebenfalls daraufhin, dass Scipio Africanus Zeit seiner politischen Karriere nicht wirklich in der Nobilität eingebunden war und nur gelegentlich den Senat besuchte. Die längste Zeit verbrachte er im Feld. Von den stadtrömischen Priesterschaften war Scipio „nur“ Mitglied der Salier (Plb. 21,13; Liv. 37,33,7; BROUGHTON MRR 1, 381; RÜPKE 2005, 71). L. Quinctius Flamininus (cos. 192) wurde 184 wegen Amtsmissbrauch aus dem Senat ausgestoßen (FRHist 15 F 49; Liv. 39,42,7-43; BROUGHTON MRR 1, 374). Obwohl dieser Akt einen gewissen Prestigeverlust bedeutete, blieb er außerhalb des Senats populär. Als er nämlich bei den *ludi scaenici* in den hinteren Reihen Platz nahm, soll er von den Besuchern aufgefordert worden sein, seinen gewöhnlichen Platz unter den Senatoren einzunehmen (Val. Max. 4,5,1; Plut. Flam. 18,2-19,4; BECK 2009, 64). Anders als Scipio gehörte Flamininus allerdings seit dem Jahr 213 den Auguren an (RÜPKE 2005, 70) und übte über griechische Orte „eine Art Gemeindepatronat“ aus (PFEILSCHIFTER 2005, 343-353; BECK 2005, 391f.; BECK 2009, 65 – Zitat). Auch ohne Senatsmitgliedschaft ließen sich daher, bei ausreichendem Status, Prominenzrollen aufrechterhalten.

<sup>361</sup> D'ARMS 1970, 15ff.

<sup>362</sup> Plaut. Capt. 78f.: „*ubi res prolatae sunt, quom rus homines eunt, simul prolatae res sunt nostris dentibus.*“ Vgl. zur zeitgenössischen Verwendung von *discedere* die Textfragmente Catos d. Ä. in FRHist 5 F 87-89. Siehe dazu auch STEIN 1930, 110f. In Ciceros Zeit fanden vom 5. April bis zum 15. Mai keine Sitzungen statt, mit

Sitzungspause wurden die einzelnen Landgüter der Senatoren in Kampanien und Latium zu „Rom im Kleinen“.<sup>363</sup> Die dortige Geschäftigkeit grenzte sich allerdings dem Verständnis nach vom Senatsbetrieb der Hauptstadt ab.<sup>364</sup>

Zur römischen politischen Kultur gehörte eine ausgeprägte Mobilität der Aristokraten in Italien. Während der Senatsferien unternahmen Aristokraten eine *peregrinatio suburbana*, ein „unermüdliches Umherreisen“ mit häufigen Orts- und Villenwechseln, wo sie sich auf ihren jeweiligen Landsitzen gegenseitig besuchten, lokale Klienten empfangen und nach dem Wirtschaftsbetrieb ihrer Güter sehen konnten.<sup>365</sup> Eine solche Rundreise entsprach schlichtweg der „gesellschaftliche[n] Erfordernis“ einer „regionalen Omnipräsenz“ eines Aristokraten.<sup>366</sup> Dazu gehörte aber auch die Rückkehr nach Rom, sobald der Senat wieder zu tagen begann.

Die Villa auf dem Land war daher kein privater Rückzugsraum. Sowohl Ausrichtung als auch Teilnahme an Konviven ermöglichten das Einholen von Informationen über die Ereignisse in Rom.<sup>367</sup> Diese Informationen wurden dann wiederum über Briefe miteinander geteilt.<sup>368</sup> Einladungen wurden nicht nur den stadtrömischen und lokalen Aristokraten ausgesprochen, sondern auch den Bürgern der Städte im Umland, von denen ebenfalls Neuigkeiten eingeholt wurden.<sup>369</sup> Auf den Landsitzen wurde über Rom und das Reich und über Recht und Gesetz gesprochen – es wurde aber auch Politik gemacht.<sup>370</sup> Insofern konnten auch

---

Ausnahme von Krisenzeiten. In diese Zeitspanne fällt ebenfalls die sogenannte Konferenz von Luca. Für die Senatssitzungen bis ins Jahr 49 siehe MICHELS 1967, 55-58.

<sup>363</sup> Damit spielte Cicero auf die Geschäftigkeit auf seinem Cumanum an (Att. 5,2,2: „*pusillam Romam*“). Siehe dazu STEIN-HÖLKEKAMP 2001, 364.

<sup>364</sup> Livius' Gebrauch des Wortpaars *negotia urbana* (Liv. 1,55,1) spiegelt wieder, dass *negotium* als Angelegenheiten der Stadt verstanden wurden. In die Stadt reiste man, wenn man *negotium* erledigen musste (Plaut. Merc. 279f.: „*negotio / mihi esse in urbe*“; CULPEPPER STROUP 2010, 41). *Negotium* bedeutete Geschäftigkeit und Finanzgeschäfte, die sich in Häfen oder auf dem Forum verorten (Plaut. Merc. 328: „*ad portum negotium*“; Most. 884: „*apud forum negotium*“). Das Forum blieb Ort des *negotium*, obwohl der Begriff in der Späten Republik vornehmlich auf Politik und Staatsdienst verwies als auf persönliche Geschäftstätigkeit. In de orat. 3,230 stellt Cicero beispielsweise *otium* den Aufgaben auf dem Forum, der Rednerbühne und der Kurie gegenüber (vgl. Gell. 13,11,5 für das Forum als Ort und Zeit des *negotium*). Im Alltag waren bestimmte Zeitfenster dem *negotium* zugeordnet. Für Cicero war *negotium* eine moralische Pflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund wurden Aktivitäten, die dem *otium* zugehörig waren, in den Augen des *homo novus* negativ konnotiert (vgl. Cic. off. 3,1). Cicero wandte sich dem *otium* erst dann zu, wenn er seine täglichen *negotia* abgearbeitet hatte (Plut. Cic. 8,4). Siehe dazu weiterführend HELLEGOUARC'H 1963, s.v. *otium*.

<sup>365</sup> Cic. Att. 16,3,4; Lucr. 3,1060ff.; Plin. epist. 3,19,4; D'ARMS 1970, 133f.; SCHNEIDER 1995, 24f.; MAYER 2005, 40; HABENSTEIN 2015, 82f. (Zitat).

<sup>366</sup> SCHNEIDER 1995, 24.

<sup>367</sup> Cic. Att. 14,2,14; 14,22,1.

<sup>368</sup> Cic. Att. 9,1,3; 13,37,2; fam. 2,12,2; 2,14,1; 3,8,2.

<sup>369</sup> Cic. Att. 15,29,3 (Einladung an die Bürger von Formiae); Att. 13,33,4 (M. Terentius Varro, C. Ateius Capito, T. Carrinas) mit STEIN-HÖLKEKAMP 2001, 363.

<sup>370</sup> Siehe hierfür exemplarisch Pompeius' Besuch auf Ciceros Cumanum (Att. 4,9,1; STEIN-HÖLKEKAMP 2001, 365). Politische Willensbildung fand nicht nur vor, während und nach den Sitzungen des Senats in aristokratischen Kreisen und vornehmlich in den Stadthäusern statt, sondern gleichsam auf den Landgütern einflussreicher Familien. Solche Beratungsrunden konnten einerseits aufgrund mangelnder Transparenz mit Verschwörungscharakter angegriffen werden, wurden andererseits als „Kreis kompetenter Männer“ (WALTER 2017a, 75), als sogenanntes *consilium*, schlichtweg erwartet. In Ciceros *De oratore* nimmt der Leser an einem solchen Treffen teil. Auf einem Landgut in Tusculum, keine Tagesreise von Rom entfernt, treffen sich zwei jüngere Politiker am Anfang ihrer Karriere, vier bereits erfahrene Volksvertreter und ein angesehenere älterer

aufstrebende Politikern über die bei Aufenthalten auf Landgütern geknüpften Kontakte zu Einfluss und Macht gelangen.<sup>371</sup>

Die Villa war daher Statusmerkmal und Interaktionsraum zugleich, Raum der politischen Kultur und der Begegnung von Elite und Bevölkerung.<sup>372</sup> Insofern war die Villa eben kein von der Hauptstadt klar getrennter Raum für privates *otium*.<sup>373</sup> Die Villa und die performative Komponente dort stattfindender, die Aristokratie vernetzender Veranstaltungen spiegelt ganz im Gegenteil gerade „eine weitere Facette der aristokratischen Lebenswelt“ und des „allgegenwärtigen Konkurrenzverhaltens“ wider.<sup>374</sup> Der Rückzug von Mitgliedern der Senatsaristokratie aufs Land lässt sich nicht mit einem Eskapismus in eine unpolitische Muße vereinfachen.<sup>375</sup> Der Rückzug aufs Land bedeutete außerdem keineswegs ein Scheiden aus den Interaktions- und Kommunikationsnetzwerken. Auch lässt sich ein erheblicher Verlust an Einfluss nicht wirklich feststellen.<sup>376</sup> Vielmehr sollte daher anstatt der Terminologie des Rückzugs beziehungsweise der Abwesenheit von Rom von aristokratischer Mobilität in Italien und Kommunikationsräumen der politischen Kultur gesprochen werden. Der Aufenthalt auf Landgütern bedeutete nämlich, in Bezug auf die Hauptstadt, zuallererst Abwesenheit aus der stadtrömischen Öffentlichkeit, aber nicht aus den aristokratischen Kreisen und der lokalen Öffentlichkeit.

---

Staatsmann (HALL 1996, 98). Mitglieder der römischen Elite hatten sich zur Beratung stets an ein *consilium* aus ihren Freunden und Verwandten gewandt.

<sup>371</sup> Mit den Potentaten der Späten Republik und dem Aufkommen der Kaiser ließ sich diese Methode auch zum Zugang zum Kaiser anwenden (STEIN-HÖLKESKAMP 2001, 369). Über Gastmähler bei Caesars Vertrauten A. Hirtius (fam 9,16,7) und P. Cornelius Dolabella (fam. 9,16,7) konnte Cicero in die Nähe des Diktators gelangen.

<sup>372</sup> Siehe dazu grundsätzlich HABENSTEIN 2015, 51-94, insbesondere 71f. und 81-83. Die „Doppelmoral“ der Villenkritik sieht die Autorin darin, dass die Villenkultur und -kritik sich miteinander ab dem 2. Jahrhundert entwickelten und dass gerade Villenbesitzer im öffentlichen, moralischen Diskurs Villen kritisierten (94-114).

<sup>373</sup> HABENSTEIN 2015, 54.

<sup>374</sup> STEIN-HÖLKESKAMP 2005, 174. Daher hat SCHNURBUSCH 2011, 99 das Gastmahl als Zeichen der „Leistungsfähigkeit der eingespielten häuslichen Organisation“ gedeutet – so auch TIETZ 2013, 251.

<sup>375</sup> HABENSTEIN 2015, 56. Siehe zur Diskursfigur des Rückzugs ebenfalls REBENICH 2005, 193.

<sup>376</sup> Siehe dazu etwa jetzt LUNDGREEN 2019, der Lucullus im Lichte seines nach seiner Rückkehr aus dem Osten ausgeübten Einflusses als weiterhin führenden Politiker darstellt. Von einem dauerhaften Rückzug könnte frühestens in den Jahren 59 und 58, also kurz vor seinem Tod, gesprochen werden.

### 3.4. Exil und Verbannung

Die Entwicklung des Exils wirft Schlaglichter auf die politischen Veränderungen der Republik.<sup>377</sup> Bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts fungierte Exil als stabilisierende Kraft in der Politikführung.<sup>378</sup> Es handelte sich dabei um eine strafrechtlich relativ formlose Möglichkeit für einen Delinquenten, sich einem inneren Konflikt oder einer Verurteilung zu entziehen und dadurch diesen Konflikt gewaltlos beizulegen.<sup>379</sup> Durch den Beschluss einer *aquae et ignis interdictio* konnte die Rückkehr des Exilierten verhindert werden.<sup>380</sup> Dadurch geschah auch das Ausweisen durch die Bürgerschaft als Verbannung gegenüber einem freiwilligen Rückzug.

Verbannung war demnach eine Kapitalstrafe, die dem Delinquenten das Bürgerrecht und damit die Heimat aberkannte und ihn auf diese Weise aus der römischen Gesellschaft physisch und symbolisch ausgliederte.<sup>381</sup> Seine politischen Leistungen wurden dem Verbannten aberkannt, sein sozialer Einfluss erodierte – als marginalisierter Patron konnte er ihn nicht wahrnehmen – und sein Vermögen an Immobilien und Geld wurden eingezogen.<sup>382</sup> Der *exsul* war zudem aus der religiösen Gemeinschaft ausgeschlossen und galt als *homo sacer*, der nicht nur dem *ius hominum*, sondern auch dem *ius divinum* entzogen war, innerhalb der Gemeinschaft als religiös Kontaminierter, dessen Präsenz sakral schändlich und deshalb schädlich für das Kollektiv war.<sup>383</sup>

---

<sup>377</sup> KELLY 2006, 14. Ebd., 161-219 hat er zählt er insgesamt 64 Verbannte auf.

<sup>378</sup> Plb. 6,14,7: „τοῖς γὰρ θανάτου κρινομένοις, ἐπὶν καταδικάζονται, δίδωσι τὴν ἐξουσίαν τὸ παρ’ αὐτοῖς ἔθος ἀπαλλάττεσθαι φανερώς, κἂν ἔτι μία λείπηται φυλὴ τῶν ἐπικυρουσῶν τὴν κρίσιν ἀψηφοφόρητος, ἐκούσιον ἑαυτοῦ καταγνόντα φυγαδεῖαν.“ Als Aufenthaltsorte führt Polybios (6,14,8) Neapel, Praeneste und Tibur und alle anderen Staaten, die mit Rom durch Verträge verbunden sind, an. Siehe zur Stelle WALBANK 1957, 1, 683-687.

<sup>379</sup> HABENSTEIN 2015, 122. Das bedeutete nicht, dass es für die Betroffenen ein „schmerzloses Mittel“ war (ebd.).

<sup>380</sup> HABENSTEIN 2015, 122.

<sup>381</sup> CRIFÒ 1985, 44; ZORIĆ 2012, 74ff. zu weiterführenden Überlegungen über die politische, soziale, symbolische und religiöse Ausgrenzung. Die existenzielle Verunsicherung einer solchen Lage, beschreibt Cicero wie folgt: „*nolo commemorare, quibus rebus sim spoliatus [...], neque tantis bonis esse privatum quemquam neque in tantas miserias incidisse. dies autem non modo non levat luctum hunc sed etiam auget. nam ceteri dolores mitigantur vetustate, hic non potest non et sensu praesentis miseriae et recordatione praeteritae vitae cotidie augeri. Desidero enim non mea solum neque meos sed me ipsum. quid enim sum?*“ (Att. 3,15,2). Sein Exil stellte Cicero als Zäsur zwischen seinem früheren Leben und dem Unglück der Verbannung dar und bediente gängige Topoi der antiken Exilliteratur (siehe dazu GAERTNER (Hg.) 2007). Mit der *praeterita vita* verwies er auf das Vermögen, auf den Besitz von Land- und Stadthäusern, auf seine Familie und *familiares* und nicht zuletzt auf sein eigenes Ich. Seine *persona*, die sich aus Rang, Ämtern und Ehren und dem Einfluss in Rom zusammensetzte, hatte Cicero in der Verbannung eingebüßt [Cic. p. red. in sen. 1f.; p. red. ad Quir. 3f.; fam. 3,10,10: *gens, dignitas, ordo, fortunae, patria, vita, patrocinium, libertas, civitas, amicitiae, consuetudines, vicinitates, clientelae, honos, locus* (nach NICHOLSON 1992, 24)]. Die Folgen der politischen und sozialen Exklusion stilisiert Cicero zum physischen Verfallsprozess bis hin zur völlig reduzierten Existenz (ad Q. fr. 1,3,1; TEMPEST 2014, 123). Die Stufen der Opazität spiegeln die Entfernung zu, und Entfremdung von, Rom ab. Damit verweist Cicero außerdem auf zwei Elemente, die im weiteren Verlauf der Korrespondenz deutlich werden: Auf Unsichtbarkeit und auf Sich-nicht-mehr-sehen-lassen-können (Att. 3,9,1; 3,10,2; ad Q. fr. 1,3,1; DE GIORGIO/NDIAYE 2012, 390). So zeigt sich deutlich, dass die präsentische Prominenz eines römischen Politikers in der Späten Republik an seine Sichtbarkeit und Erkennbarkeit in Rom gekoppelt war.

<sup>382</sup> Cic. Att. 3,5,3; 3,10,2; 3,11,2; 3,12,1; 3,13,2; 3,15,2; 3,20,1f.; 3,23,2; ad Q. fr. 1,3,6; 1,4,4; fam. 14,2,3; 14,4,5.

<sup>383</sup> CRIFÒ 1985, 44; ZORIĆ 2012, 74ff. ZORIĆs Überlegungen zum *homo sacer* basieren auf G. AGAMBENS gleichnamiger Monografie zu souveräner Macht und im Sakralen begründeter Sanktionsgewalt gegenüber dem Individuum, das der souveränen Herrschaftsausübung unterliegt (AGAMBEN 2002).

Die Geschwindigkeit der Expansion wirkte allerdings verschlimmernd auf die sozialen Spannungen in Rom zurück. Die Ermordung des Ti. Sempronius Gracchus war ein Wendepunkt, da öffentliche Gewalt offen in der Politik angewandt wurde und sich politisch motivierte Gerichtsverfahren anhäuferten. Während in der Folgezeit viele Bürger in die Verbannung gehen mussten, eröffneten sich anderen – spätestens im Jahr 120 – die Möglichkeit, nach Rom zurückzukehren.<sup>384</sup> Das wurde durch eine offizielle Abstimmung des Volkes in einer der beschließenden Versammlungen ermöglicht.<sup>385</sup> Nichtsdestoweniger gab es weiterhin Verbannte, die nicht mehr nach Rom zurückkommen wollten und konnten.<sup>386</sup>

Die einzige Verständigungsmöglichkeit bestand für einen Verbannten im Briefverkehr, durch den er seine *amicitiae* aktiv fortführen und den Kontakt zu den Schlüsselfiguren des politischen Lebens in Rom bewahren konnte.<sup>387</sup> In der Stadt agierten die Freunde und Verwandte eines Verbannten auf zwei Arten in seiner Sache: zum einen, um ihm genaue Informationen über das aktuelle politische Geschehen zuzustellen, und zum anderen, um in Rom die Rückholung zu orchestrieren.<sup>388</sup>

---

<sup>384</sup> Der erste nachweisbare Fall ist die Rückkehr des P. Popillius Laenas im Jahr 120. Mit seiner Rückkehr verlor die Verbannung ihre Effizienz als Präventionsmittel gegen bürgerliche Gewalt. Aus der Möglichkeit der Rückkehr konnten daher erneute Konflikte entstehen. Das Gefolge des Popillius aus Verwandten und Freunden in Rom in Trauerkleidung hielt seinen Fall im kollektiven Gedächtnis des römischen Volkes und erhöhten die Wahrscheinlichkeit des Rückrufes (vgl. den *squalor* des Q. Cicero während des Exils seines Bruders: Cic. p. red. in sen. 37; p. red. ad Quir. 8). Während die tatsächlichen Auswirkungen nicht genau umrissen werden können, scheinen sie doch ein Handlungsmuster für spätere Verbannte dargestellt zu haben.

<sup>385</sup> Der Volkstribun des Jahres 120 L. Calpurnius Bestia (cos. 111; MÜNZER, Calpurnius 23, in: RE 3.1, 1897, 1366f.; BROUGHTON MRR 1, 522) ließ den Rückruf per Plebiszit beschließen (Cic. Brut. 128; p. red. ad Quir. 10; p. red. in sen. 38; dom. 87).

<sup>386</sup> Im Jahr 105 wählte der wegen Erpressung angeklagte T. Albucius Athen als Verbannungsort – das früheste belegte Beispiel –, wo er als junger Mann studiert und zum Philhellenen und Epikureer geworden war (Cic. fin. 1,3,9; tusc. 5,108; Pis. 92). Q. Servilius Caepio wurde im Jahr 103 zum Bürger der Stadt Smyrna in Asia (Cic. Balb. 28), wohin er als Legat 26 Jahre zuvor unter M'. Aquilius gedient hatte und womöglich auf bestehende Verbindungen zurückgreifen konnte (BROUGHTON MRR 3, 194 mit weiteren Nachweisen). Um das Jahr 90 muss er gestorben sein (Str. 4,1,13; MOMMSEN RG 2, 203 Anm. 1). L. Licinius Lucullus ging womöglich nach Herakleia in Lukarien (KELLY 2006, Kap. 6 Nr. 20; 104 hatte er einen Sklavenaufstand in Süditalien niedergeschlagen: Diod. 36,2,6). C. Porcius Cato erwarb das Bürgerrecht Tarracos in der Hispania Citerior (Cic. Brut. 128). KELLY 2006, 81 deutet diese große Entfernung als Statement Catos, nicht nach Rom zurückkehren zu wollen. P. Rutilius Rufus lehnte Mitte der 80er-Jahre Sullas Gnadenerlass ab (Sen. epist. 24,4; Quint. inst. 11,1,13; vgl. Sen. benef. 6,37,2) und blieb in Smyrna. Siehe dazu jetzt auch FLAIG 2019.

<sup>387</sup> KELLY 2006, 119; WHITE 2010, 9-11, 28f.; MCINTOSH 2013, 58. Zu den Briefen an Pompeius, siehe Cic. Att. 3,8,4; 3,9,3, und an Metellus Nepos fam. 5,4; ROLLINGER 2014, 187. Siehe dazu ferner: NICHOLSON 1990, 37 BEARD 2002 sowie ACHARD 1991, 139 zur Regelmäßigkeit der ciceronischen Korrespondenz. Ov. trist. 3,1 spielt ebenfalls mit dem Briefmotiv und kehrt die Triumphroute des aus der Verbannung zurückkehrenden Ciceros (Att. 4,1) um. Ovids Inversion ersetzt Ciceros erfüllte Freude durch eine von Hoffnungslosigkeit entfachte Melancholie. Siehe dazu MCINTOSHs Vortrag zu „Graphicology: Topos and Topography in Ovid Tristia 3.1 and Cicero ad Att 4.1“, gehalten auf der SAS 2017, Session/Paper Number 56.3. Das Abstract ist einsehbar unter: <https://classicalstudies.org/annual-meeting/148/abstract/graphicology-topos-and-topography-ovid-tristia-31-and-cicero-ad-att-41> (letzter Zugriff am 16.08.2018, 22:30 Uhr).

<sup>388</sup> Cic. Att. 3,11,2; 3,12,3 („*te istic prodesse*“); 3,15,8; ad Q. fr. 1,4,5; DE GIORGIO 2015, 6. Deshalb betonte Cicero nachdrücklich seinen Verwandten und Atticus gegenüber, ihn nicht aufzusuchen, sondern in die Hauptstadt zu gehen, um dort ihren Einsatz zu verstärken. Das gilt auch für seine Frau Terentia, der er die Vermögensverwaltung überließ (fam. 14,4,3.). Besonders die Sammlung *ad familiares*, neben den Atticus- und Quintus-Briefen zeichnet das schriftliche Porträt eines großen *princeps civitatis*, der über eine lange Zeit den Diskurs in seinem Milieu maßgeblich beeinflusste und mitbestimmte, selbst in den Momenten im Exil, in denen er die Ereignisse nicht zu

Während seiner Verbannung in den Jahren 100 bis 98 konnte sich Q. Caecilius Metellus Numidicus auf seine in der römischen Politik dominante Familie verlassen.<sup>389</sup> Die *gens* Metella setzte sich in großen öffentlichen Kampagnen für ihren verbannten Verwandten ein.<sup>390</sup> Metellus verfasste Briefe an die späteren Konsuln Cn. und L. Domitius, die diese veröffentlichten.<sup>391</sup> Zwei Jahre darauf konnten Metellus' Verbündete seinen Rückruf durchsetzen.<sup>392</sup> Cicero erklärte sein Exil größtenteils in Anlehnung an Metellus.<sup>393</sup> Bei Ciceros Verbannung gestaltete sich der Einsatz in der Öffentlichkeit allerdings deutlich schwieriger, da Clodius per Gesetz jegliche schriftliche Präsenz Ciceros und jegliche Diskussion um dessen Rückkehr verboten hatte.<sup>394</sup>

Sobald sich die Möglichkeit der Rückkehr eröffnete, versuchten Verbannte an Orte zu gelangen, die schnelle und zuverlässige Verbindung und damit Kommunikation nach Rom

---

kontrollieren vermochte (WHITE 2010, 31-61). Obwohl das *ad familiares*-Korpus lediglich vier Briefe an seine Frau Terentia beinhaltet, wird doch über die anderen Briefcorpora an Atticus und den Bruder Quintus sowie über die Reden deutlich, dass Cicero in Situationen, deren Kontrolle ihm entglitten war, stets mit Dritten in Verbindung stand und deren Hilfe beanspruchen konnte (ebd. 34). Das Betreiben um Ciceros Rückführung und Rehabilitierung hing letztendlich am Placet der Triumvirn, insbesondere Cn. Pompeius Magnus und C. Iulius Caesar, denen gegenüber er seine Dankbarkeit später ostentativ wiederholte (fam. 3,10,10; Marcell. 13).

<sup>389</sup> Metellus Numidicus (cos. 109) wurde im Jahr 100 verbannt, als er dem Tribun L. Apuleius Saturninus Widerstand leistete (Liv. per. 69; Val. Max. 4,1,13; Plut. Mar. 29,9f.; KELLY 2006, 84-88; 178f.). Zur Gesetzgebung des L. Apuleius Saturninus (tr. pl. 103, 100) im Jahr 100 siehe BROUGHTON MRR 1, 576f. u. MRR 3, 20-23 sowie für eine Diskussion seiner Gesetzgebung CAVAGGIONI 1998, 87-171. Siehe auch die Debatte bei TATUM 2017, 69-75.

<sup>390</sup> Für den Verbannten traten L. Metellus Diadematus (cos. 117, cens. 115), C. Metellus Caprarius (cos. 113, cens. 102) und Q. Metellus Nepos (cos. 98) ein. Das Flehen seines Sohnes Quintus (cos. 80), der dadurch das Cognomen Pius errang, wurde berühmt. Q. Metellus Nepos soll sogar die Wiederherstellung des Numidicus als Wahlwerbung benutzt haben. Den Metelli schlossen sich die Licinii Luculli, die Servilii und die Cornelii Scipiones an. Letztere, wie Metellus Pius, machten durch *squalores* in Trauerkleidung auf sich aufmerksam (Cic. p. red. in sen. 37; p. red. ad Quir. 6; KELLY 2006, 84f.; VAN DER BLOM 2010, 196f.; DEGELMANN 2018, 65). Besonders die Bemühungen seines Sohnes werden in der Tradition hervorgehoben (KELLY 2006, 84f.). Siehe zur Bedeutung der Metelli HÖLKESKAMP [2017] 2017.

<sup>391</sup> Zu den fragmentarisch Überlieferten Briefen siehe Gell. 15,13,6; 17,2,7; CUGUSI 1970, 113f.; DEGL' INNOCENTI PIERINI 2000, 249-258; TATUM 2017, 70. Wann diese Briefe veröffentlicht wurden, lässt sich nicht ausmachen. Metellus wurde von L. Aelius Stilo, einem bekannten Grammatiker, der ihm im Verlauf seiner politischen Karriere Reden geschrieben hatte, begleitet (Suet. gramm. 3,3; Cic. Brut. 206). Dieser Begleiter könnte als Sekretär agiert haben und darauf hinweisen, dass die Briefe nicht nur zur privaten Korrespondenz bestimmt waren. P. Rutilius Rufus ließ sich ebenfalls von einem Grammatiker, Aurelius Opilius, begleiten (Suet. gramm. 6), der in Smyrna mehrere Bücher schrieb (ebd. 25; angeblich soll ihn Rufus schlecht behandelt haben).

<sup>392</sup> Metellus wurde durch ein Plebiszit von Q. Calidius (tr. pl. 98) zurückgerufen (BROUGHTON MRR 2, 5; TATUM 2017, 69 Anm. 43). TATUM 2017, 73 bemerkt, dass in den öffentlichen Rückholbemühungen und Performanzen in Rom Metellus Numidicus zurückgenommen war. Die entscheidende Komponente der Kampagne für Metellus' Rückruf liegt darin, dass seine Person komplett in der Vermittlung seiner Familie und seinen Verbündeten in Rom fehlt. Das Exil eines guten Mannes ist eine Schande für den- oder diejenigen schlechten Männer, die ihn verbannt haben (wiederholt in Cic. parad. Stoic. 31; BRANHAM 2007, 77). Siehe zu Metellus' Selbstdarstellung auch Cic. Sest. 37; Pis. 20; Planc. 89; dom. 87.

<sup>393</sup> KELLY 2006, 154-155; VAN DER BLOM 2010, 195-203; TATUM 2017, 70. Auch in der Kaiserzeit wurde er als *exemplum* behandelt, etwa als *sapiens vir* bei Gell. 7,11,1.

<sup>394</sup> Cic. p. red. in sen. 8: „*ne quis ad vos referret, ne quis decerneret, ne disputaret, ne loqueretur, ne pedibus iret, ne scribendo adesset*“; RYAN 1988, 83.

garantierten.<sup>395</sup> Gewalt in Rom und Italien wirkte sich auf die Wahl des Aufenthaltsortes aus.<sup>396</sup> Der Bundesgenossenkrieg veränderte die Lage niedergelassener Verbannter und die Wahl der Verbannungsorte kurzfristig. Aufgrund der politischen Umstände der 80er- und 70er-Jahre konnten Verbannte dennoch in Italien bleiben.<sup>397</sup> In den 60er-Jahren hielten sich viele Verbannte in Westgriechenland auf.<sup>398</sup> In den 50er-Jahren sind vor allem Massilia, Ravenna und Athen als prominente Aufenthaltsorte der Exilierten belegt.<sup>399</sup>

Der Rückruf von Verbannten war ein strategischer Zug, der sowohl ehrgeizigen Volkstribunen als auch einzelnen Machthabern ermöglichte, sich einen oder mehrere Aristokraten zu verpflichten und ihre Netzwerke für den eigenen politischen Einfluss zu nutzen. L. Cornelius Sulla ließ wohl deshalb Verbannte zurückrufen und führte die Effektivität der Maßnahme, prominente Verbannte als Quelle der Unterstützung um sich zu sammeln, vor.<sup>400</sup> C. Julius Caesar folgte diesem Beispiel, rief Verbannte während des Bürgerkriegs der 40er-Jahre zurück und nahm sie in seine Reihen auf.<sup>401</sup> Nachdem er aber als Sieger aus dem

---

<sup>395</sup> KELLY 2006, 77. Im Jahr 109 ging L. Opimius nach Dyrrachium ins Exil (Cic. Sest. 140; KELLY 2006, 76f.) – dorthin begab sich Cicero auch, als die Möglichkeit seiner Rückkehr sich abzeichnete. Es liegt nahe, dass seine Gewährsmänner sich in Rom um seine Rückkehr bemühten und er deshalb Dyrrachium wählte. In diesem Sinne warnte Cicero im Jahr 45 den verbannten C. Toranius, sich aufgrund der günstigen Lage nicht zu weit von seinem Aufenthaltsort auf Korkyra zu entfernen (fam. 6,20,2). Schließlich sei Toranius dann da, wenn es gelte: „*quod si recipiet ille [Caesar] se ad tempus, aderis*“ (ebd.). Ähnlich beratschlagte er auch den verbannten Pompeianer A. Caecina, als er Sizilien verlassen wollte (fam. 6,8,2; SHACKLETON BAILEY 1977, 2, 403; KELLY 2006, 78f.). Metellus hatte sich während seiner Verbannung auf Rhodos niedergelassen (Liv. per. 69; Val. Max. 4,1,13; Plut. Mar. 29,9f.). Die Wahl dieses Aufenthaltsortes sollte seine Unwilligkeit, Veränderungen in der Stadt abzuwarten oder um Begnadigung zu bitten, darstellen (KELLY 2006, 153-155. Rhodos als Ort politischen Exils hebt PEACHIN 2016 hervor.).

<sup>396</sup> Diejenigen Verbannten, die sich nicht mit Italikern überworfen hatten, wählten in den 90ern Nuceria in Kampanien. Drei Exilierte, Q. Fabius Maximus Eburnus, C. Popillius Laenas – der Sohn des zuvor verbannten P. Laenas – und Q. Marcius Philippus (Cic. Balb. 28). GRUEN 1966, 62f. vermutet deshalb eine politische Verbindung zwischen diesen drei Männern und bezeichnet Nuceria daher als „*exile colony*“. Während KELLY 2006, 79 Anm. 29 dem als „*evocative and accurate*“ zustimmt, gibt es m. E. außer der Präsenz keine weiteren Hinweise dafür. Auch kann vergleichsweise die Gruppe ehemaliger Catilinarier um Autronius Paetus, die gemeinsam in Epirus lebten, nicht als Kolonie, bezeichnet werden – ein derartiger Grad an Institutionalisierung ist nicht anzunehmen. Sicherlich zurecht betont KELLY dennoch ebd. 80f. die Vorteile kombinierter Ressourcen mehrerer Verbannter an einem Ort, besonders im Bezug auf die Kommunikation mit Rom. Die auf Korkyra verbannten Cn. Plancius und C. Toranius teilten beispielsweise im Jahr 45 ihre Boten (Cic. fam. 6,20,1).

<sup>397</sup> Aus dieser Zeit sind als *exules* in Italien Staius Albius Oppianicus und Q. Pompeius bekannt. Oppianicus blieb vor der Stadt, da die Volkstribune im nachsullanischen Rom keine *interdictio* beantragen konnten, und Pompeius ging nach Bauli (Cic. Cluent. 175).

<sup>398</sup> Außer Cicero hielt sich noch die Gruppe ehemaliger Catilinarier um Autronius Paetus in Epirus auf.

<sup>399</sup> L. Caninius Gallus ging nach Athen (Cic. fam. 7,1,4; 2,8,2; Val. Max. 4,2,6). C. Mummius, der Patron des Lukrez, folgte T. Albucius und L. Caninius nach Athen. Für Mummius ist die Wertschätzung durch die Athener belegt (Cic. fam. 13,1; Att. 5,11). C. Maenius Gemellus ging nach Patrae und T. Annius Milo nach Massilia (Plut. Cic. 35; Cass. Dio 40,54,2f.; Ascon. 38f.; 54C). T. Munatius Plancus wählte Ravenna (Cic. fam. 7,2,2-4; 8,1,4; Val. Max. 6,5,2; Plut. Pomp. 55; Cato mi. 48,4; Cass. Dio 40,55).

<sup>400</sup> Mit Verbannten konnten auch aufrührerische Volksführer ihre Ränge auffüllen, wie etwa Sulpicius Rufus im Jahr 88. Das Vorhaben konnte er allerdings nicht umsetzen.

<sup>401</sup> Siehe zur Verbindung zwischen Bürgerkrieg und Rückruf Cic. Verr. 5,6,12; leg. agr. 2,4,10; Sull. 22,63 und zu Caesars Umgang mit Verbannten Cic. Phil. 2,55f.; 2,98; Att. 10,4,8; Caes. civ. 3,1,4; Suet. Iul. 41; Plut. Caes. 37; Cass. Dio 41,18,2; 41,36,2; 42,24,2; 44,47,4. Cn. Plancius und C. Toranius gingen nach Korkyra, A. Manlius Torquatus nach Athen und A. Caecina nach Sizilien (dort verfasste er für Caesars *clementia* ein *liber querelarum*; Cic. fam. 6,6,8; Caecin. Cic. fam. 6,7,1-6). Mit Oppius und Balbus verhandelte Cicero um Caecinas Rückkehr (fam. 6,8,1f.). M. Claudius Marcellus zog sich unfreiwillig nach Mytilene auf Lesbos zurück, bis Caesar ihn zum

Bürgerkrieg hervorgegangen war, stellte Caesar das generelle Retablieren von Verbannten ein und erlaubte fortan ausschließlich ausgewählten Individuen die Rückkehr.<sup>402</sup> Folglich konzentrierten die Unterstützer der Verbannten ihre Bemühungen auf Caesar und nicht länger auf die Gesamtbevölkerung, da die Möglichkeit auf Rückruf nicht mehr beim römischen Volk, sondern allein im Entscheidungsvermögen und -willen Caesars lag. Diese Konzentration auf das Wohlwollen des Autokraten setzte sich im Übergang von der Republik zum Prinzipat fort und blieb in der Kaiserzeit bestehen. Während der frühen Kaiserzeit fanden die differenzierten Verbannungsarten *relegatio* und *deportatio* als formalisierte Sanktionen Eingang ins Strafrecht.<sup>403</sup>

---

Verbannten erklärte. Nur diejenigen, die schlimme Verbrechen begangen hatten, wurden nicht zurückgerufen (Vell. 2,61,1; Suet. Iul. 75,4; App. civ. 2,107; Plut. Caes. 52,3; Cass. Dio 43,50,1).

<sup>402</sup> PINA POLO 2019.

<sup>403</sup> Siehe dazu STINI 2011, bes. 36-54 (mit der Rezension GAERTNERS, in: *The Classical Review* 63.1, 2013, 193-195), sowie den Überblick RONNINGS 2013 und HABENSTEIN 2015, 123 mit weiterer Literatur.

*Die Einflussnahme auf Rom von den Provinzen aus*

Die Expansion des römischen Reiches förderte das Aufkommen römischer Dynasten.<sup>404</sup> Abwesende Wettbewerber, die an Feldzügen als Offiziere teilnahmen oder sie anführten, mussten immer weitere Entfernungen im wachsenden Imperium zurücklegen und immer mehr leisten, um die Verdienste ihrer Vorgänger übertreffen zu können. Daraus erwuchsen Aufgaben, die mit den traditionellen Kompetenzen nicht mehr zu bewältigen waren, sodass einzelnen Feldherren außerordentliche Befehlsgewalten übertragen wurden, die ihnen ermöglichten, ebenso außerordentliche Leistungen zu erbringen.

Nach Cassius Dio war die römische Politik der Späten Republik auf Dynasten und ihre Unterstützer zentriert.<sup>405</sup> Die Verbindungen zwischen diesen Dynasten und ihren Unterstützern, wie auch die Verbindungen zwischen den Dynasten untereinander, waren oft lose definiert.<sup>406</sup> Dieser Quellenbegriff lässt sich ebenfalls als analytischer Begriff bemühen.<sup>407</sup> Darin steckt bereits die eigene Organisationsstruktur dieser Dynasten. In ihren Provinzen agierten sie als alternative staatliche Entitäten in einem konflikthaften Verhältnis zur Republik.<sup>408</sup> Mit

---

<sup>404</sup> Alle Daten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die vorchristliche Zeit.

<sup>405</sup> LANGE/MADSEN 2016, 2-5.

<sup>406</sup> Cass. Dio 52,1,1: „Ταῦτα μὲν ἐν τε τῇ βασιλείᾳ καὶ ἐν τῇ δημοκρατίᾳ ταῖς τε δυναστείαις, πέντε τε καὶ εἴκοσι καὶ ἑπτακοσίους ἔτεσι, καὶ ἔπραξαν οἱ Ῥωμαῖοι καὶ ἔπαθον.“ Den Begriff verwendet App. civ. 2,17; 2,19 ebenfalls für Caesar, Pompeius und Crassus (KEMEZIS 2014, 102; 107 Anm. 36). Siehe zu Appian KEMEZIS 2014, 108 Anm. 37 zu App. civ. 1 pr.2. Nach Cassius Dios Schilderung gingen die römischen Erfolge aus kollektiven, gemeinsamen Handlungen hervor. Diese Erfolge wurden durch außergewöhnliche Tugendleistungen einzelner Anführer fortgeführt, waren aber nur aufgrund des politischen Klimas zulässig, das Heldenhaftigkeit im öffentlichen Interesse förderte. Der Modus gemeinsamer Erfolge wird durch politische Dysfunktionen, die Dio als *δυναστεία* bezeichnet, abgelöst. In diesem Modus ist kollektives Handeln im öffentlichen Interesse unmöglich geworden. Stattdessen werden die Ereignisse durch Konflikte zwischen wenigen Schlüsselakteuren gelöst. Die Herrschaft der Dynasten beginnt an einem, aufgrund der fragmentarischen Überlieferung Dios, nicht näher eingrenzbar Punkt im zweiten Jahrhundert v. Chr. und endet mit der Schlacht von Actium im Jahr 31, aus der der spätere Augustus als Sieger hervorging.

<sup>407</sup> LANGE i.D. So lassen sich die großen Kategorien und Oppositionen von Popularen und Optimaten, von Faktionen und Parteien, die trotz jüngster Appelle (etwa von ROBB 2010; STEEL 2013, 236 oder MOURITSEN 2017, 112-123) nach wie vor in Teilen der Forschung verwandt werden, überwinden.

<sup>408</sup> CRAWFORD 2008, 636. Siehe zu den Begriffen „Staat“ und „Staatlichkeit“ in der frühen römischen Republik die Beiträge in EDER (Hg.) 1990. HÖLKESKAMP 2004, 69 betont, dass Staatlichkeit nicht „ausschließlich in autonomen, voll ausdifferenzierten Systemen verwirklicht“ sein muss und daher auch auf vormoderne Gesellschaften angewandt werden kann. Ebenfalls einschlägig sind LUNDGREENS Plädoyer für Staatlichkeit als analytischen Begriff und WINTERLINGS Überlegungen zum Ansatz und der Kritik (beide 2014). EDER 1990, 20 hat darauf hingewiesen, dass der Kernbereich einer Definition der Begriffe in der Funktion des Staates liegt. Die Funktion sieht er darin, „in einer sozial und wirtschaftlich differenzierten Gesellschaft Frieden und Sicherheit zu schaffen“. Hinzuzuziehen seien auch die Mittel, „die der Erfüllung dieser Funktion dienen: Institutionalisierte Formen des Konfliktaustrags, die ihre Wirksamkeit nicht mehr (nur) aus dem ‚Übergewicht‘ einzelner Personen ziehen, sondern aus der Übereinkunft, sich dem Zwang durch bevollmächtigte Institutionen zu fügen“. Die Regelungen und Institutionen schaffen eine „Rechtseinheit, die wir den Staat nennen [können]“. Die Ständekämpfe wertet EDER ebd. 21 als Versuch, „zu einer neuen Form verdichteter Staatlichkeit zu gelangen, ohne dabei die Errungenschaften der Königszeit [...] aufzugeben. Nicht der Staat war neu zu gründen, sondern die Staatlichkeit neu zu gestalten.“ Diesen Überlegungen folgt ebenfalls die Argumentation in der vorliegenden Arbeit. Die Dynasten zwangen mit ihrem Potential alternativer Staatlichkeit der *res publica* Entwicklungsimpulse geradezu auf. In diesen Spannungs- und Konfliktsituationen prallten mikropolitische, also persönliche, und makropolitische,

staatlichen Entitäten sind Kontrolle über Finanzen, Militär, eigene Karrierestruktur, eigene Räte bis hin zu Gegensenaten, eigene Hauptstädte, selbstständige Kommunikation und Diplomatie mit fremden Völkern und Klientel und eigene Wirtschaftsleistung gemeint.<sup>409</sup> Außerdem hatten sie Organisationsmacht, Entscheidungskompetenz und schließlich Legitimationsfähigkeit.<sup>410</sup> Wie konnte unter diesen Umständen eine Reintegration in die *Res publica* erfolgen? Die Dynasten nutzten die Ressourcen ihrer alternativen Staaten, um ihre Karriere und Stellung in Rom voranzutreiben. Einige lösten sich mehr oder weniger komplett von Rom, wie Q. Sertorius in den 70er-Jahren in Spanien und Sextus Pompeius während der Bürgerkriege in Messina auf Sizilien.<sup>411</sup> Notgedrungen entstand angesichts der potenziellen Autarkie dieser Größen neben Rom ein weiterer Bezugspunkt zu den alternativen Staaten der Dynasten an der Peripherie des Reiches. Spätestens mit Sullas Rückkehr aus den Mithridatischen Kriegen wurde dem Senat und Volk von Rom das Bedrohungspotenzial alternativer Staatlichkeit vor Augen geführt.<sup>412</sup> Caesar erzwang schließlich seine Integration in die römische Republik. Daraus entstand der Staat des Dictators Caesar.<sup>413</sup>

## **4.1. Sullas langer Schatten und der abwesende Pompeius**

### **4.1.1. Sullas langer Schatten**

L. Cornelius Sulla war der erste römische Feldherr, der auf Rom marschierte.<sup>414</sup> Durch diesen beispiellosen Akt erwehrte er sich seiner Entmachtung. Der Aufbruch römischer Legionen gegen die eigene Hauptstadt markierte nicht nur einen fundamentalen Verstoß gegen Tradition und Konvention, sondern auch die rohe Überdehnung der elastischen senatorischen Einheit

---

also institutionelle, Interessen aufeinander, wobei die einen jeweils auf die Ebene der anderen gehoben wurden (siehe zu den Begriffen REINHARD 2005).

<sup>409</sup> Pompeius hatte eine Amphorenproduktion, deren Reste sich im gesamten Mittelmeerraum finden lassen. Mit dem darin abgefüllten Wein konnte er seine Flotte und sein Heer verpflegen und mit den Einkünften aus den Provinzen die Rationen weiterproduzieren (MANACORDA 2005; CRAWFORD 2008). Caesars Produktionskapazitäten waren bedrohlicher: Er verfügte im Jahr 50 nicht nur über ausreichende Finanzmittel für eine Invasion Italiens, sondern auch über die Kapazität, Waffen herzustellen (Cass. Dio 40,60,1).

<sup>410</sup> LUNDGREEN 2014, 47 folgert aus CRAWFORD 2008, dass sich „für das Ende der Republik das paradoxe Ergebnis einer gleichzeitigen Ver- und Entstaatlichung“ feststellen ließe. „Verstaatlichung“ verweist die „Organisationsmacht an verschiedenen Punkten im Reich“, Entstaatlichung hingegen darauf, „dass nicht mehr unbestritten war, wer eigentlich die *res publica* repräsentierte.“ (ebd.) Wenn man den Staat des Dictators Caesar als Staatsformnachfolge der *res publica* versteht, löst sich das Paradox auf – wie FLOWER 2010 mit JEHNE 1987.

<sup>411</sup> Siehe zu Q. Sertorius CADIOU 2004 und zu dessen Rezeption MCALHANY 2016 sowie zu Sextus Pompeius Kap. 4.3. der vorliegenden Arbeit.

<sup>412</sup> Dieses existenzbedrohende Potential ergab sich daraus, dass die Republik zwar mächtig, aber zugleich ein schwach entwickelter Staat war (WALTER 2014, 107-112).

<sup>413</sup> JEHNE 1987. LANGE i.D. weist zurecht daraufhin, dass der Bürgerkrieg im Jahr 49 ausgebroch, weil Caesar weder zu seinen Bedingungen Gallien verlassen wollte und noch nach Rom zurückkehren konnte. Dennoch entwickelte er, nachdem er sich in den Kriegen durchgesetzt hatte, einen eigenen, alternativen Staat in Rom. Den gesamten Konflikt auf Caesars Entscheidung an einem Scheideweg zu reduzieren, bedeutet zum einen, sich nicht von den Narrativen lösen zu können und zum anderen, komplexe strukturelle Überlegungen der Forschung auszublenden. Ein treffendes Beispiel hierfür lässt sich bereits JEHNES Titel entnehmen: Der große Trend, der kleine Sachzwang und das handelnde Individuum (2009).

<sup>414</sup> MEIER [1966] 1997, 223; HEFTNER 2006, 142. Siehe dazu ebenfalls Kap. 3.2. der vorliegenden Arbeit.

durch die Verletzung elementarer Prinzipien des gemeinsamen Konsenses.<sup>415</sup> Bis auf einen desertierten alle Offiziere aus Sullas Heer.<sup>416</sup> Alle Gesandtschaften aus Rom, die dem marschierenden Heer begegneten, wurden zurückgeschickt. Sulla marschierte in Rom ein.<sup>417</sup> Nachdem Sulla einige Maßnahmen getroffen und die Konsulatswahlen für das Jahr 87 abgehalten hatte, wurde er durch die vakante Verteidigung des Ostens zum Aufbruch gegen Mithridates gezwungen.<sup>418</sup> Währenddessen wechselte auf blutige Weise die Führung in Rom und Sulla wurde Ende des Jahres 87 zum Staatsfeind erklärt.

Im Jahr darauf zog der Suffektkonsul L. Valerius Flaccus, der auf den im Amt verstorbenen Marius gefolgt war, in den Mithridatischen Krieg. Nach Marius' Tod zeigte sich auch die Regierung der Hauptstadt versöhnlich:<sup>419</sup> Mit zusätzlichen Operationen gegen den König von Ponthos sollten Sulla entlastet und gleichsam die Kooperationsbereitschaft des Senats demonstriert werden.<sup>420</sup> Sulla tolerierte das weitere römische Heer, sodass auf Versöhnung wieder Aussicht bestand.<sup>421</sup>

In der Folge gelang dem konsularischen Legaten C. Flavius Fimbria, Mithridates einzuschließen, sodass er anschließend um Unterstützung bei Sullas Flottenkommandanten L. Licinius Lucullus ersuchte.<sup>422</sup> Eine absehbare Entscheidung, ein anschließendes Kriegsende und dessen Folgen hätte Sulla nicht zu seinen eigenen Gunsten ausnützen können.<sup>423</sup> Daher

---

<sup>415</sup> MEIER 1984, 200.

<sup>416</sup> Der verbleibende Offizier war der Quästor L. Licinius Lucullus.

<sup>417</sup> Der Einzug in die *Urbs* und die Überschreitung des *pomerium*, der sakralrechtlich geschützten, heiligen Stadtgrenze, stellen einen bisher beispiellosen und ungeheuerlichen Einbruch organisierter militärischer Gewalt in den befriedeten, zivilen und von politischer Kollision gekennzeichneten Innenraum der Republik und somit einen unmittelbaren Angriff auf die althergebrachte Ordnung dar (MEIER [1966] 1997, 227; HÖLKESKAMP 2000, 199; LINKE 2012, 113). Nicht einmal die moralisierende Erzählung des Cn. Marcius Coriolanus könnte eine mögliche Analogie zu den Vorkommnissen in Rom bilden, als der Prokonsul Sulla beschloss, die Waffen gegen Rom zu erheben (Liv. 2,33f.; LINKE 2012, 112).

<sup>418</sup> BADIAN 1970, 16; KEAVENEY 1983, 198f.; SEAGER 1992, 173. Unter dem Druck der Ereignisse beschloss der Senat nahezu einstimmig die politische Ächtung von zwölf Gegnern Sullas, darunter Marius und Sulpicius, sowie die Revision dessen als *per vim* entstandene *leges perniciosae* (Liv. per. 77; Plut. Sull. 10; Cic. Brut. 168; ROTONDI 1912, 344; KATZ 1975, 100-125; MEIER [1966] 1997, 218). Die anderen Geächteten der *lex Cornelia de exilio Marianorum* waren, bis auf zwei Unbekannte, C. Marius d.J. (cos. 82), Q. Granius, Cn. Papirius Carbo (cos. 85, 84, 82), P. Cornelius Cethegus, M. Iunius Brutus (pr. 88), M. Laetorius, P. Albinovanus, Q. Rubrius Varro. Lediglich Sulpicius wurde ermordet. Die Kassation der Sulpicischen Gesetzgebung durch Senatsbeschluss ist zweifelhaft, so BLEICKEN 1975, 465.

<sup>419</sup> In den Jahren 86 und 85 wurden vom Senat keine Maßnahmen gegen Sulla beschlossen. Im Jahr 85 bekämpften L. Scipio Asiagenus, Statthalter Makedoniens, und Sulla dieselben Stämme, bekämpften sich aber nicht selbst (BADIAN [1958] 1964, 76ff.; BADIAN 1962, 57).

<sup>420</sup> Plut. Sull. 20,1ff.; BADIAN 1962, 57; MEIER [1966] 1997, 233f.

<sup>421</sup> Plut. Sull. 24; BADIAN 1962, 57. Zumindest wollte er nicht gleichzeitig gegen Rom und gegen Mithridates kämpfen. Außerhalb der Legionen konnte Sulla allerdings mit wenig Unterstützung rechnen. Als Flaccus auf der thessalischen Verkehrsader, der Via Egnatia, unterwegs in die Provinz Asia war, griff Sulla, der sich in der Region aufhielt, ihn nicht an und ließ ihn weiterziehen.

<sup>422</sup> Liv. per. 82f.; STEEL 2013, 99f. Noch im selben Jahr hatte Fimbria Flaccus bei einer Meuterei in Nicomedia getötet.

<sup>423</sup> Niemand hielt Sulla zu diesem Zeitpunkt für den Beschützer der Nobilität, zu dem er sich später stilisierte. Für ehrgeizige Politiker bestand keine Notwendigkeit, Rom zu verlassen. Sulla hatte keine konsularischen Legaten. Im Jahr 88 hatten fast alle seine Offiziere desertiert. In Rom verweigerte die regierende Klasse ihm die

bemühte er sich um Verständigung mit Mithridates, die in Form einer Einigung im Spätsommer des Jahres 85 zustande kam.<sup>424</sup> Fimbrias Soldaten weigerten sich aufgrund einer absehbaren sicheren Niederlage, gegen Sulla zu kämpfen.<sup>425</sup>

Ende des Jahres 85 schickte Sulla einen Brief an den Senat.<sup>426</sup> Das Schreiben enthielt sowohl die Drohung, dass er seine Feinde bestrafen werde, als auch das Versprechen, dass sonst niemand ihn zu fürchten brauche.<sup>427</sup> Der Senat gab sich gesprächsbereit und schickte Gesandte an den abtrünnigen General, um ihm Amnestie gegen seine Dienste anzubieten. Es war allerdings nicht abzusehen, ob ein Kompromiss erzielt werden könnte. Daher mussten sich die Konsuln auch für den Fall rüsten, dass ein erneuter Bürgerkrieg ausbrechen würde.<sup>428</sup> Bei einer Meuterei im Jahr 84 wurde allerdings der amtierende Konsul L. Cornelius Cinna getötet.<sup>429</sup> Er hatte mit seinem Heer nach Illyrien übersetzen wollen, um dort seine Armee zu exerzieren, damit sie dem Heer Sullas, der sich noch in der Provinz Asia befand, standhalten sollte.<sup>430</sup> Die Aussicht, gegen Sulla und seine erfahrenen Soldaten zu kämpfen, erschien den Soldaten des Konsuls als fatal.

Die Senatsgesandtschaft war währenddessen mit einem moderaten Gegenangebot Sullas, der seine eigenen Agenten mit der Delegation mitgeschickt hatte, um in Rom an seiner Statt zu verhandeln, nach Italien zurückgekehrt. Als seine Gewährsmänner in Brundisium vom Tod Cinnas erfuhren, brachen sie die Gespräche ab und kehrten umgehend zu Sulla zurück. Er verließ Asia Richtung Griechenland und setzte Ende des Jahres 83 nach Italien über.<sup>431</sup>

Die Provinzen, Italien und die Regierung in Rom entglitten der Herrschaft des Konsuln Carbo und seines nachgewählten Kollegen C. Norbanus, da es offenbar geworden war, dass

---

Gefolgschaft, sodass er nun einen neuen Stab mit handverlesenen Offizieren besetzte, die er kannte und denen er über konstitutionelle Bedenken hinweg vertraute (BADIAN 1962, 48; 54).

<sup>424</sup> BROUGHTON MRR 2, 55; 58f.

<sup>425</sup> Liv. per. 83; BADIAN 1962, 57; STEEL 2013, 99f.

<sup>426</sup> App. mithr. 1,60,249; App. civ. 1,77,350-352; Liv. per 84; FRIER 1971, 590ff.; MEIER [1966] 1997, 236; KEAVENEY [1982] 2005, 98. Vgl. die verbale Ähnlichkeit zu Plut. Sull. 22,1. GABBA [1958] 1967, 206 zufolge wird Sulla den Brief von Ephesos aus gegen Ende des Jahres 85 abgeschickt und darin zu den im Senat vorgeschlagenen Maßnahmen des Valerius Flaccus Stellung bezogen haben.

<sup>427</sup> Liv. per. 84. BADIAN 1962, 57 vermutet, dass der Brief, den Appian zitiert, aus Sullas *commentarii* stammen musste. Darin wird betont, dass weder alten noch neuen Bürgern vor Sulla bange sein müsste. Da bei Liv. per. 86 erst der *foedus* mit den Italikern überliefert ist, während Sullas Landung in Italien aber bereits in per. 85 geschildert wird, geht BADIAN ebd. davon aus, dass der ursprüngliche Brief im Wortlaut diplomatischer gewesen sein muss. GABBA [1958] 1967, 206 vermutet, dass Sulla in dem Brief ebenfalls erklärt haben müsste, die Autorität des Senats anzuerkennen. KEAVENEY [1982] 2005, 98 hält den Brief für eine direkte Herausforderung an Cinna, der sich allerdings seit 86 versöhnlich gegeben hatte.

<sup>428</sup> Liv. per. 83; App. civ. 1,76,347-349.

<sup>429</sup> Liv. per. 83; Vell. 2,24,5; Plut. Sert. 6,1; App. civ. 1,78,355-359; MÜNZER, Cornelius 106, in: RE 4.1, 1900, 1282-1287; LOVANO 2002.

<sup>430</sup> App. civ. 1,77,350-78,359; Plut. Sull. 24,5; 25,3f.; BROUGHTON MRR 2, 60. Sulla würde aber erst frühestens Ende des Jahres 84 Illyrien erreichen. So wäre Cinnas Truppen zwar genügend Exerzierzeit geblieben, doch eine realistische Chance gegen die kampferprobten Soldaten Sullas hatten sie eigentlich nicht. Siehe dazu auch PETKOVIĆ 2008.

<sup>431</sup> BADIAN 1960, 19.

sich Sulla durchsetzen würde.<sup>432</sup> In Africa lief Q. Metellus Pius zu ihm über.<sup>433</sup> In Spanien begann M. Crassus ein Heer zusammenzustellen.<sup>434</sup> In Picenum rekrutierte der junge Cn. Pompeius, der spätere Magnus, drei Legionen aus der Klientel seines Vaters Pompeius Strabo und führte sie Sulla zu.<sup>435</sup> Viele Opportunisten, darunter auch *nobiles*, wechselten die Seite.<sup>436</sup> Verhandlungen zwischen Sulla und L. Scipio zerschlugen sich, als dessen Heer zu Sulla überlief.<sup>437</sup> Im Jahr 82 nahm er die vom Bundesgenossenkrieg geschwächte und vom Bürgerkrieg erschütterte Hauptstadt ein weiteres Mal ein.<sup>438</sup> Seitdem er nach Italien übergesetzt hatte, hatten alle auf Sulla, der als eindeutiger Sieger des blutigen Konfliktes hervorgehen würde, gewartet.<sup>439</sup>

Über Pompeius' Abwesenheit im Osten des Reiches hing Sullas langer Schatten. Während er in den Jahren 67 bis 62 eine Reihe von fantastischen Siegen und Eroberungen im östlichen Mittelmeerraum erringen konnte, war einerseits eine unversöhnliche Gruppe von Senatoren in der römischen Innenpolitik darauf bedacht, seine Stellung zu schwächen. Vor allem wollten sie verhindern, dass in Rom und Italien eine Gelegenheit aufkam, die dem General als legitimer Vorwand gedient hätte, mit seinem Heer zurückzukehren.<sup>440</sup> Als andererseits die Catilinarische Verschwörung zu Beginn des Jahres 62 noch nicht niedergeschlagen worden war, versuchten sowohl Pompeius' Anhänger als auch Karrieristen, die sich von punktuellen Einsätzen für den abwesenden General Unterstützung für ihre Interessen erhofften, eine Stimmung heraufzubeschwören, wie sie zehn Jahre zuvor in der

---

<sup>432</sup> BADIAN 1962, 60.

<sup>433</sup> BROUGHTON MRR 2, 60f.

<sup>434</sup> Plut. Crass. 6.

<sup>435</sup> Plut. Pomp. 7,5; KEAVENEY 1982, 118f.

<sup>436</sup> HEFTNER 2006, 190f. Im Jahr 82 starben auch Carbo und der jüngere Marius.

<sup>437</sup> App. civ. 1,85,385; Cic. Phil. 12,27; FRIER 1971, 600. Scipio hatte Q. Sertorius entsandt, um sich mit C. Norbanus über die Gespräche mit Sulla zu verständigen. Sertorius nahm stattdessen Suessa Aurunca ein, weil er weder seinem General noch Sulla traute (STRISINO 2002).

<sup>438</sup> Als Dictator übte er mit einer systematischen Grausamkeit an seinen Gegnern Rache und ließ eine Reihe von Gesetzen beschließen, um den Senat als politisches Zentrum zu festigen und das Volkstribunat zu entmachten. Durch Gerichtsreformen, Umverteilung von Amtskompetenzen, Fixierung von Qualifikationen und Voraussetzungen, die Verbreiterung der Basis der politischen Klasse und die Eindämmung der *popularis ratio* als Methode der senatsumgehenden Politik, intendierte er, die Deterioration der Nobilität zu korrigieren. Die Einführung und Aufstellung formaler und normativer Regeln ersetzten die gewachsenen Abläufe und Vorgänge der ‚politischen Kultur‘ und führten zum problematischen Verlust der Dehnbarkeit und zur Fossilisierung der Strukturen in Problemumgang, Entscheidungsfindung und -ausführung, sowie zur Ein- und Beschränkung der Handlungsspielräume. Sulla nahm schwerfällige Verwaltungswege und ein Korsett von Kompetenzaufteilungen zugunsten der Standeskontrolle in Kauf. Gesetze und Bräuche korrelierten nicht mehr, sondern begannen zu kollidieren. Die Erosion der charakteristischen aktiven und reaktiven Flexibilität und pragmatischen Anpassungsfähigkeit des römischen ‚Systems‘ bedeutete das fatale Außerkraftsetzen der Wechselbeziehungen der politischen Praxis – und lief Sullas eigentlicher Intention der Stärkung des Senatsregimes zuwider.

<sup>439</sup> Cic. S. Rosc. 136 mit BADIAN 1962, 49 u. 61: „*sciunt ii qui me norunt me [...] posteaquam id quod maxime volui fieri non potuit, ut componeretur, id maxime defendisse ut ii vincerent qui vicerunt.*“

<sup>440</sup> Siehe zu den Seeräuberriegen GELZER [1984] 2005, 70-79, zu den Mithridatischen Kriegen und der Neuordnung des Ostens ebd., 80-107; SHERWIN-WHITE 1994, 220-273; WISEMAN 1992, 338-346; SEAGER [1979] 2002, 40-62.

Bevölkerung geherrscht hatte, und damit eine mit dem Jahr 71 vergleichbare Situation herzustellen.<sup>441</sup> Damals war Pompeius von Spanien nach Italien marschiert, hatte die letzten Aufständischen der Spartacus-Unruhen besiegt und konnte dadurch einen solchen Druck ausüben, dass er zusammen mit Crassus zum Konsul für das Jahr 70 gewählt wurde.<sup>442</sup> Bereits im Jahr 74 hatte Pompeius in einem Brief an den Senat Geldforderungen gestellt, die er mit der Drohung untermalte, Spanien und Sertorius den Rücken zu kehren und sein Heer nach Italien zurückzuführen.<sup>443</sup>

#### 4.1.2 Das Ausnutzen der Abwesenheit des Pompeius durch seine Opponenten

Die Abwesenheit des Pompeius versuchten bestimmte Senatoren daher als taktischen Vorteil auszunutzen, um seine Stellung in Rom zu schwächen und seine Integration nach der Rückkehr zu erschweren.<sup>444</sup> Nachdem nämlich Pompeius mit dem Oberbefehl gegen die Piraten im Jahr 67 und gegen Mithridates im Jahr 66 beauftragt worden war, konnte er sich nicht mehr derart um moderate Senatoren und politisierte Teile der Bevölkerung bemühen, weil sich sein Einfluss durch die Entfernung und die damit einhergehenden langen Kommunikationswege verringerten.<sup>445</sup> In der Zeit konnten nur wenige seiner Anhänger in Ämtern seine Interessen tatsächlich durchsetzen.<sup>446</sup>

Ende des Jahres 66, nachdem C. Manilius' Mandat als Volkstribun ausgelaufen war, wurde Pompeius' Anhänger von Cn. Calpurnius Piso, der mit M. Licinius Crassus kooperierte, *de repetundis* angeklagt.<sup>447</sup> Cicero entschied sich, nachdem zwei Volkstribune ihn bei einer Versammlung vorgeladen hatten, für Pompeius' Lager und stimmte zu, als Manilius'

---

<sup>441</sup> WISEMAN 1992, 359. Q. Marcius Rex hatte sich zu dem Zeitpunkt noch nicht durchgesetzt. Siehe dazu auch MEIER 1962, 113f.: „In dem Moment jedoch, in dem eine Forderung des Pompeius in den Mittelpunkt der Politik rückte, boten sich zahlreiche Gelegenheiten, sich den Feldherrn zu verpflichten, und dann wird sich ein Teil dieser Freunde gewiss enger zum Träger der pompeianischen Politik zusammengezogen haben; ohne dass allerdings auch dann mit einer ganz einheitlichen oder in allem ganz aufeinander abgestimmten Politik gerechnet werden muss.“

<sup>442</sup> Plut. Crass. 11,11; Pomp. 21,4; GELZER [1984] 2005, 58-69; BROUGHTON MRR 2, 126.

<sup>443</sup> Plut. Luc. 5,1f.

<sup>444</sup> Sall. Catil. 38,1-39,1; WISEMAN 1992, 342f. WISEMAN vermutet ebd., dass damit der Bevölkerung die moralische Initiative verlustig gegangen wäre und sich das als „a blow to popular confidence“ ausgewirkt hätte. Dabei reproduziert er allerdings den Quellendiskurs über einen Dualismus zwischen Popularen und Optimaten (Sall. Catil. ebd.).

<sup>445</sup> Sall. Catil. 39,1: „*Sed postquam Cn. Pompeius ad bellum maritimum atque Mithridaticum missus est, plebis opes inminutae, paucorum potentia crevit*“. Siehe zu den Seeräuberkrigen und dem Mithrdratischen Krieg GELZER [1984] 2005, 80-107.

<sup>446</sup> Sall. Catil. 39,2.

<sup>447</sup> Plut. Cic. 9,4-6; Cass. Dio 36,44,1f.; Pomp. 30,1; BROUGHTON MRR 2, 152f.; MÜNZER, Manilius 10, in: RE 14.1, 1928, 1134-1160, hier: 1141ff. Cicero beaufsichtigte im Jahr 66 als Prätor die *quaestio de repetundis* (Cic. Cluent. 147; WARD 1970, 545). Manilius hatte darum gebeten, den Prozess um zehn Tage zu verschieben. Ciceros Prätur hatte zwischenzeitlich geendet, sodass er als Manilius' Verteidiger hätte auftreten können, schließlich hatte er sich für Pompeius' Oberbefehl nach Manilius' Antrag ausgesprochen. Cicero befand sich in einem Dilemma, da er weder Pompeius und dessen Anhänger noch mögliche Unterstützer für seine Konsultskandidatur vor den Kopf stoßen wollte (WARD 1970, 546f.). Cicero lehnte deshalb Manilius' Antrag ab.

Verteidiger aufzutreten.<sup>448</sup> Tumulte unterbrachen die Prozessführung, die durch Manilius' anschließendes Nichterscheinen nicht fortgeführt wurde.<sup>449</sup>

Pompeius' ehemaliger Kollege im Konsulat, mit dem er sich nur unter größten Bemühungen öffentlich versöhnen konnte, Crassus, bereitete sich auf dessen Rückkehr vor, indem er seine eigene Stellung zu stärken und sich zu profilieren versuchte.<sup>450</sup> Im Jahr 65 übernahm er die Zensur und brachte im Senat zwei Anträge vor. Piso sollte als Quästor *pro praetore* ins jenseitige Hispanien geschickt werden.<sup>451</sup> Dort war Pompeius während des Sertoriuskrieges in den Jahren 76 bis 72 zu großem Einfluss gelangt. Des Weiteren beantragte Crassus die Annektierung Ägyptens.<sup>452</sup> Darüber hinaus versuchte er, sich im diesseitigen Gallien eine Klientel aus Neubürgern gegenüber Pompeius aufzubauen, indem er für die Region das römische Bürgerrecht forderte.<sup>453</sup> Crassus hätte damit populäre Unterstützung unter den *equites* und den ärmeren Bevölkerungsschichten und militärische Unterstützung an strategischen Orten im Imperium in Spanien, Gallien und Ägypten erringen können. Während Pisos Promagistratur beschlossen wurde, wurden die anderen Anträge allerdings deshalb abgelehnt.<sup>454</sup>

Gegen Pompeius' Rückhalt in der Bürgerschaft richtete sich ebenfalls der Prozess *de maiestate* gegen Cornelius.<sup>455</sup> Die *principes* des Senats versuchten die Auswirkungen von Manilius' Verhalten und von Pompeius' Abwesenheit auszunutzen, um die Plebs für sich einzunehmen, die Macht einzelner Volkstribunen zulasten des abwesenden Feldherrn zu verringern.<sup>456</sup> Die Senatoren Q. Catulus, Q. Hortensius, Q. Metellus Pius, M. Terentius Varro Lucullus und Mam. Aemilius Lepidus Livianus traten als Zeugen auf und zeigten sich um die Rechte des Volkes besorgt, da Cornelius zwei Jahre zuvor ein Gesetz gegen das Vetorecht

---

<sup>448</sup> Plut. Cic. 9,4-6; Cass. Dio 36,44,2; Q. Cic. comm. pet. 51. Siehe dazu auch YAVETZ 1969, 21 und WARD 1970, 547-549.

<sup>449</sup> WARD 1970, 553. Manilius verließ die Stadt. WARD vermutet Crassus als Urheber hinter den Tumulten. Auf diese Weise hätte er sich als Beschützer des Volkstribunats inszeniert, nachdem Manilius ihn um Hilfe gebeten hatte.

<sup>450</sup> Sall. hist. 4,51M; Suet. Iul. 19,2; Plut. Crass. 12,2f.; Pomp. 23,1f.; App. civ. 1,121,560-565; ODAHL 2010, 20; 22.

<sup>451</sup> BROUGHTON MRR 2, 261; SYME 1986, 330.

<sup>452</sup> Cic. leg. agr. 2,44; Suet. Iul. 11; Plut. Crass. 13,1f.

<sup>453</sup> Cass. Dio 37,9,3; Cic. Balb. 50. Pompeius hatte besonders in den italischen Municipien und den Landstrichen Unterstützer (GRUEN [1974] 1995, 64 nennt zusätzlich zu den Unterstützern aus dem heimatlichen Picenum beispielsweise Lucilius Hirrus aus Bruttium, T. Annius Milo aus Lanuvium, C. Messius aus Kampanien, M. Terentius Varro aus dem Sabinerland und Cicero aus Arpinum.).

<sup>454</sup> Crassus' Kollege Q. Lutatius Catulus sprach sich gegen die Bürgerrechtsverleihungen aus (GRUEN 1969, 24; WISEMAN 1992, 345f.). Außerdem ließen die Standesgenossen nicht zu, dass ein reicher und bereits populärer Politiker wie Crassus sich auch noch durch die Kassation Ägyptens und die entsprechenden enormen Ressourcengewinne auszeichnen konnte.

<sup>455</sup> BROUGHTON MRR 2, 122. Über Cornelius ist kaum weiteres bekannt, außer dass er vor dem Jahr 71 als Quästor unter Pompeius in Spanien diente. Als Volkstribun hatte er Reformanträge gegen verschiedene Missbrauchspraktiken von Pompeius' Gegnern eingebracht (WARD 1970, 554).

<sup>456</sup> Cic. Corn. fr. 48; 49-53P nach KUMANIECKI 1970, 10-29.

durchgesetzt hatte.<sup>457</sup> Diesen indirekten Angriff auf Pompeius versuchte Cicero, der Cornelius verteidigte, zu kontern, indem er Pompeius' Karriere und seine Errungenschaften als Konsul und Kommandant pries.<sup>458</sup> Gleichzeitig vermochte Cicero es geschickt, die neutraleren Mitglieder des Senats für sich zu gewinnen, indem er zeigte, dass Cornelius' Handlungen als Volkstribun die Vorherrschaft des Senats nicht gefährdet hatten.<sup>459</sup> Cornelius wurde freigesprochen und Cicero hatte im Hinblick auf seine eigene Karriere erfolgreich zwischen Pompeius und seinen Unterstützern und moderateren Senatoren vermittelt.<sup>460</sup> Dieser Erfolg machte Cicero beim Volk beliebt und versicherte ihm die Unterstützung des Pompeius für seine Konsulatskandidatur – er war auf die Unterstützung des Abwesenden und damit auf dessen Verflechtungen und Ressourcen angewiesen.<sup>461</sup>

Im Jahr 62 wurde nicht nur mit dem Widerstand gegen die Anträge des Volkstribunen Q. Caecilius Metellus Nepos, zu denen nachstehende Ausführungen folgen, deutlich, dass Pompeius' Absichten nicht leicht – wenn überhaupt – durchgesetzt werden könnten. Als Pompeius' Legat M. Pupius Piso für das Konsulat im Jahr 61 kandidierte, ließ Pompeius beantragen, die Wahlen zu verlegen, damit er für seinen Kandidaten um Stimmen werben könnte. Der Antrag wurde abgelehnt und Piso konnte sich wohl deshalb nicht durchsetzen.<sup>462</sup>

#### 4.1.3. Der Einsatz für Pompeius in Rom

Pompeius hatte einige Anhänger in den Kreisen der Senatsaristokratie. Mehrere hochangesehene Senatoren hatten sich für sein Kommando im Osten ausgesprochen.<sup>463</sup> Die Anziehungskraft und Ressourcen des schillernden Feldherrn waren größer als die Verflechtungen alter Familienkoalitionen und erlaubten ihm, mit der Senatsaristokratie

---

<sup>457</sup> Ascon. 60-61C; WISEMAN 1992, 343.

<sup>458</sup> WARD 1970, 555.

<sup>459</sup> Cic. Corn. fr. 52P.

<sup>460</sup> WARD 1970, 556.

<sup>461</sup> Das wirft Vatinius Cicero im Jahr 56 vor (Vatin. 5f.; vgl. Q. Cic. comm. pet. 5,14,51).

<sup>462</sup> Plut. Pomp. 44; Cato mi. 30; Cass. Dio 37,44,3; GRUEN [1974] 1995, 85 Anm. 9.

<sup>463</sup> GOLD 1985, 316; GRUEN [1974] 1995, 63. Darunter befanden sich P. Servilius Vatia, C. Scribonius Curio und C. Cassius Longinus und Cn. Cornelius Lentulus Clodianus. Die beiden Konsuln des Jahres 72, Lentulus und L. Gellius Poplicola bekleideten Legaturen unter Pompeius (BROUGHTON MRR 2, 116). Den General begleiteten Patrizier und angesehene Plebejer – zwei Lentuli, zwei Manlii Torquati, zwei Metelli, Claudius Nero, Aemilius Scaurus, Cornelius Sulla, L. Valerius Flaccus, M. Pupius Piso Frugi Calpurnianus, L. Octavius und Plautius Hypsaeus (App. Mith. 95; Plut. Pomp. 29; 34,1; Cass. Dio 36,18f.; 36,54,2-4; Cic. leg. Manil. 57f.; p. red ad Quir. 17; BROUGHTON MRR 2, 148f. und 156; GRUEN [1974] 1995, 63). Flor. epit. 1,41,9f. führt außerdem Caepio (Plut. Pomp. 34,5; Cato mi. 11; 15,4; Cass. Dio 37,3,2f.), M. Porcius Cato (als Militärtribun) und zahlreiche *Pompei iuvenes* auf. Die Legaten des Seeräuberkrieges behielten – mit Ausnahme des verstorbenen L. Cornelius Sisenna, der wahrscheinlich durch L. Octavius ersetzt wurde – ihre Offiziersstellen.

Kontakte zu knüpfen.<sup>464</sup> Dass die Absichten des abwesenden Pompeius unberechenbar waren, tat dem keinen Abbruch – zumindest bis zu seiner unmittelbaren Rückkehr nach Rom.<sup>465</sup>

Nachdem die designierten Konsuln des Jahres 65 *de ambitu* verurteilt worden waren, übernahmen L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus das Konsulat.<sup>466</sup> Damit erreichten zum ersten Mal seit dem Jahr 70 Kandidaten, die mit Pompeius kooperiert hatten, das Oberamt.<sup>467</sup> Kandidaten, die Pompeius unterstützten, konnten sich allerdings in den Folgejahren größtenteils nicht mehr durchsetzen. Cicero befand sich als Konsul zwischen den Interessenlagen, da er zum einen von Pompeius gefördert und zum anderen von konservativen Senatoren wie Catulus, Cato und Domitius unterstützt wurde. Wie er diese Erwartungen und Pflichten miteinander zu versöhnen versuchte, zeigt sich in Ciceros Haltung gegenüber dem Ackergesetz, das der Volkstribun P. Servilius Rullus zur Verteilung von Ländereien an Veteranen vorlegte.<sup>468</sup> Den Antrag griff Cicero öffentlich an und faltete mehrere Argumente auseinander, wieso der Gesetzesantrag gegen Pompeius' Interessen verstoße.<sup>469</sup> Damit konnte er das versammelte Volk überzeugen, das Pompeius' Ruhm als bedroht ansah.<sup>470</sup> Allerdings dürfte ein solches Ackergesetz doch in Pompeius' Sinne gewesen sein, weil er dadurch seinen Veteranen konkrete Aussicht auf Ansiedlung hätte bieten können.<sup>471</sup>

Stabilere Gefolgschaft konnte Pompeius sich von einer kleinen Gruppe von Männern erwarten, die auch Ratgeber und Schriftsteller umfasste.<sup>472</sup> Die Herkunft der Mitglieder dieser Gruppe war disparat, die Umstände ihrer Unterstützung unterschiedlich. Dazu gehörten etwa L. Lucceius, T. Annius Milo, C. Messius, M. Terentius Varro und Theophanes von Mytilene, die durch Pompeius als gemeinsamen Knotenpunkt vernetzt und zusammengeführt wurden. Für ihre Freundschaft und Unterstützung gewährte Pompeius ihnen einen hohen Einfluss, sodass man diese Gruppe, Pompeius' *consilium*, durchaus bereits als Hofstab bezeichnen kann.<sup>473</sup>

Pompeius hatte besonders unter den Volkstribunen weiterhin wichtige Gewährsmänner, die sich entscheidend für ihn einsetzten. Als L. Licinius Lucullus nach Rom zurückkehrte, wurde er mit großer Aufmerksamkeit empfangen.<sup>474</sup> Der Volkstribun C. Memmius klagte ihn

---

<sup>464</sup> GRUEN [1974] 1995, 63. Plebejische Berufsmilitärs konnten sich als Offiziere unter Pompeius auszeichnen und aufgrund des Ansehens seiner Feldzüge selbst die Oberämter in Rom erreichen.

<sup>465</sup> HILLMAN 1989 macht darauf aufmerksam, dass Pompeius' Karriere wellenförmig verlief und sein Ansehen stark mit der jeweiligen Karriereetappe zusammenhing. Siehe zur Rückkehr nach Rom Kap. 4.1.6. der vorliegenden Arbeit.

<sup>466</sup> Cic. Sull. 11; 81; Catil. 3,19; leg. agr. 2,44; Sall. Catil. 18f.; Liv. per. 101; Suet. Iul. 9; Cass. Dio 36,44,3-5; 37,1,1; BROUGHTON MRR 2, 157. SEAGER [1979] 2002, 63.

<sup>467</sup> BROUGHTON MRR 2, 151; SEAGER [1979] 2002, 63.

<sup>468</sup> SEAGER [1979] 2002, 68.

<sup>469</sup> Cic. leg. agr. 1,5; 2,23ff.; 2,46; 2,49ff.; 2,60ff.; 2,99; 3,16; WISEMAN 1992, 351.

<sup>470</sup> Siehe zu Cicero als *popularis orator* grundsätzlich SEAGER 1972, 330; 332; 334ff.

<sup>471</sup> SUMNER 1966, 568ff.; contra: WARD 1972, 255ff.

<sup>472</sup> GOLD 1985, 317.

<sup>473</sup> GRUEN [1974] 1995, 64; CRAWFORD 2008, 638.

<sup>474</sup> Siehe dazu jetzt LUNDGREEN i. D.

und seinen Bruder Marcus anschließend an, weil er sich zum einen von den Prozessen günstige Aufmerksamkeit erhoffte und zum anderen damit Pompeius unterstützen und sich diesen so verpflichten wollte. Beide Anklagen kamen allerdings zum Erliegen.<sup>475</sup> Dass nun Lucullus' Triumph hinausgezögert wurde und neben ihm ebenfalls die Imperiumsträger Q. Caecilius Metellus Creticus und Q. Marcius Rex in den Vororten der Hauptstadt auf ihren Triumph warten gelassen wurden, bezeugt die Macht der Volkstribune, die diese Triumphe ablehnten.<sup>476</sup> Unter den Anhängern im Volkstribunat lässt sich außerdem besonders T. Labienus aus Picenum zählen, der zu Pompeius eine enge Verbindung aufrechterhielt.<sup>477</sup> Während des Jahres 63 wurden Pompeius auf Antrag der Tribunen Labienus und T. Ampius und mit der Unterstützung Caesars per Plebiszit unerhörte Ehren beschlossen.<sup>478</sup> Bei allen Zirkusspielen durfte Pompeius nun die *toga picta* mit Lorbeer und bei allen anderen Veranstaltungen im Theater einen Kranz aus Gold tragen.<sup>479</sup> Damit sollte seine außergewöhnliche Stellung nicht nur auf den Triumph beschränkt bleiben, sondern darüber hinaus an allen öffentlichen Feiertagen zutage treten. Als Ende des Jahres die Nachricht über Mithridates' Tod in Rom eintraf, beschloss der Senat auf Ciceros Antrag hin ein zehntägiges Dankfest.<sup>480</sup>

Ende des Jahres 63 nahm Q. Caecilius Metellus Nepos das Amt des Volkstribuns auf. Pompeius' siegreiches Heer hatte der Legat bereits im Frühjahr vorzeitig verlassen, um sich in Rom zur Wahl stellen zu können.<sup>481</sup> Er verständigte sich wahrscheinlich mit Pompeius über Briefe und sollte die nötigen Vorkehrungen für die bevorstehende Wiedereinbindung des abwesenden Generals in die römische Politik in die Wege leiten.<sup>482</sup> Davon profitierte gleichzeitig Nepos, da er seine politische Karriere auf diese Weise mit Erfolg versprechenden Schritten vorantreiben konnte.

Caesars Einsatz in den Jahren nach 63 als Prätor und Pontifex Maximus zeigen, dass er seine Verbindungen angesichts der absehbaren Rückkehr mit Pompeius verstärken wollte.<sup>483</sup> Caesar hatte zwar das Gabinische und Manilische Gesetz unterstützt und als Zeuge gegen C.

---

<sup>475</sup> Die Frage der Datierung ist nicht eindeutig zu klären. In der Forschung werden die Jahre 66, 65 und 64 als mögliche Amtsjahre für Memmius debattiert. BELLEMORE 1996 resümiert die Debatte mit weiteren Nachweisen und macht sich mit Plut. Cato mi. 29,5-8 für das Jahr 64 stark, da Cato als Quästor zu Lucullus' Gunsten intervenierte. Die Datierung seiner Quästur ist aber wiederum auch umstritten. Siehe dazu auch WISEMAN 1992, 341.

<sup>476</sup> Cic. ac. 2,3; Sall. Catil. 30,4; WISEMAN 1992, 342.

<sup>477</sup> Cic. Att. 2,1,3; Quint. inst. 5,13,20; Cass. Dio 37,26,1-28,4; BROUGHTON MRR 2, 167f.

<sup>478</sup> Vell. 2,40,4; Cass. Dio 37,21,4; SEAGER [1979] 2002, 72; GELZER [1984] 2005, 111; WISEMAN 1992, 358.

<sup>479</sup> Vell. 2,40,4; Cass. Dio 37,21,4.

<sup>480</sup> Cic. prov. 27; GELZER [1984] 2005, 110.

<sup>481</sup> Cass. Dio 37,42,2f.; BROUGHTON MRR 2, 174; GELZER [1984] 2005, 110.

<sup>482</sup> MEIER 1962, 111; GELZER [1984] 2005, 110. Cic. fam. 5,2,8f.; Plut. Cato mi. 20,2 nehmen Nepos deutlich als Agenten wahr, der direkte Anleitungen von Pompeius erhalten hatte (siehe auch Plut. Cic. 23; Cato mi. 26; Cass. Dio 37,43,1). Allerdings ist Schol. Bob. 134St der einzige Beleg für die Konsulatsbewerbung *in absentia* (STOCKTON 1971, 148).

<sup>483</sup> TAYLOR 1942, 19; 23; GRUEN [1974] 1995, 79f.; SEAGER [1979] 2002, 62.

Piso ausgesagt, doch als Ädil die Anträge des Zensors Crassus unterstützt.<sup>484</sup> Im Jahr 63 setzte er sich wieder für Labienus' Gesetzesinitiativen ein.<sup>485</sup> Anfang Januar des Jahres 62 beantragte er im Senat die Aufsicht über den Neubau des Jupiter-Optimus-Maximus-Tempels auf dem Kapitol, um diese wegen Veruntreuung der Gelder Catulus zu entziehen und Pompeius zu übertragen.<sup>486</sup>

Nepos, der den Senat und allen voran Cicero für die Ermordung der Catilinarier angriff, brachte zu Beginn des Jahres 62 zwei Gesetzesanträge vor.<sup>487</sup> Erstens sollte Pompeius *in absentia* als Kandidat für das Konsulat des Jahres 61 zugelassen werden und zweitens sollte er mit dem Oberbefehl über die Catilinarier betraut werden und nach Italien zurückkehren.<sup>488</sup> Cato stemmte sich mit aller Macht dagegen und drohte, dass Pompeius Rom niemals mit Soldaten betreten würde, solange er am Leben war.<sup>489</sup> Am Morgen der Abstimmung eskalierte die Situation zu einem Aufruhr, bei dem sich Cato auf dem Forum durchsetzen konnte. Der Senat beschloss daraufhin am Nachmittag ein *senatus consultum ultimum*. Caesar zog sich daraufhin für den Rest seiner Amtszeit zurück.<sup>490</sup> Das Resultat von Nepos gewaltsamen Benehmen war, dass er für Pompeius politisch nutzlos wurde. Also verließ er die Hauptstadt Richtung Süden auf der Via Appia, um Pompeius, der zu der Zeit auf Rhodos zwischen Rhetorikern und Philosophen Hof hielt, über die Vorfälle zu berichten.<sup>491</sup>

---

<sup>484</sup> Die Aussage gegen Piso diene hauptsächlich Caesars Ambitionen auf die Gallia Cisalpina, förderte allerdings zusätzlich die Interessen des Pompeius.

<sup>485</sup> SEAGER [1979] 2002, 69f.

<sup>486</sup> Cass. Dio 37,44,1f.; Suet. Iul. 15; Schol. Bob. 134St.

<sup>487</sup> Cic. fam. 5,1; 5,2; Sest. 11; Pis. 6f.; Plut. Cic. 23,1f.

<sup>488</sup> BROUGHTON MRR 2, 174.

<sup>489</sup> Plut. Cato mi. 26,4.

<sup>490</sup> Suet. Iul. 16,1f.; Plut. Cic. 26.

<sup>491</sup> Cic. Sest. 12, 52; Plut. Cato mi. 26-29; Cass. Dio 37,43,3; Cass. Dio 37,44,2; Cic. fam. 5,2,9.

#### 4.1.4. Der Einfluss der Abwesenheit des Pompeius auf die Unterstützung der Kandidaten

Pompeius' Abwesenheit wirkte sich als Kausalfaktor auf die Unterstützung der Kandidaten durch die Senatoren in Rom aus. Das lässt sich am Beispiel von Ciceros Wahl zum Konsuln illustrieren. Dessen Kandidatur im Jahr 64 wurde von Pompeius unterstützt – und von Pompeius' profiliertesten Gegnern.<sup>492</sup> Sowohl die Kandidatur L. Sergius Catilinas als auch die möglichen Absichten des abwesenden Pompeius wurden dabei als ausschlaggebende Faktoren einbezogen.<sup>493</sup> Ein gewisses Unbehagen gegenüber den übrigen Mitbewerben dürfte ebenfalls eine Rolle gespielt haben.<sup>494</sup>

Catilina wurde schließlich nicht gewählt. Er trat stets stolz und ehrgeizig auf, obwohl er zutiefst verschuldet war, und jüngst hatte ihm eine Gesandtschaft vor dem Senat schlimmen Amtsmissbrauch als Statthalter in Africa vorgeworfen. Ein solcher Kandidat durfte in den Augen von Pompeius' erklärten Gegnern und denjenigen, die ihm gegenüber Vorbehalte hegten, nicht als Konsul amtieren, wenn der General aus dem Osten zurückkehrte – im Gegenteil.<sup>495</sup> Die Wahl eines Kandidaten mit zu erwartendem umstrittenem Verhalten als Konsul würde Pompeius die beste Entschuldigung bieten, mit seinem Heer nach Italien zu marschieren und in der Hauptstadt Ordnung wiederherzustellen, und musste demnach unbedingt vermieden werden.

Pompeius' Opponenten brachten sich daher mit der Wahl Ciceros, eines Kompromisskandidaten, zum Konsul gegen die Rückkehr des Pompeius in Stellung.<sup>496</sup> Ciceros Sieg als Erstgewählter lässt durchblicken, dass man Pompeius' Absichten für unberechenbar hielt und ihm skeptisch gegenüberstand. Als Pompeius im Jahr 71 aus Spanien zurückkehrte, war sein Heer nicht so stark, als dass der Ausgang eines Marsches auf Rom eindeutig vorhersehbar gewesen wäre.<sup>497</sup> Nun hatte sich die Lage deutlich zu seinen Gunsten verlagert. Daher sahen sich seine Gegner dazu verpflichtet, ihm keinen Vorwand für eine Rückkehr in Waffen als Zugang zu absoluter Macht zu bieten. Cicero würde nämlich einen Putsch sullanischer Art niemals unterstützen. Für Cicero bedeutete die Unterstützung seiner Kandidatur, dass er während seiner Amtszeit zwischen der Durchsetzung der Interessen des Pompeius und denjenigen der Optimaten hin- und hergerissen sein würde.

---

<sup>492</sup> Allen voran ist dabei L. Domitius Ahenobarbus (cos. 54) zu nennen. In einem Brief an Atticus machte Cicero ihn als besonders wichtigen Unterstützer aus (Cic. Att. 1,1,4; SEAGER [1979] 2002, 66f.). Nur drei der sieben Kandidaten hatte eine realistische Chance auf das Oberamt (WISEMAN 1992, 348). Es handelt sich um C. Antonius, Ciceros zukünftigen Kollegen, Cicero selbst und L. Sergius Catilina.

<sup>493</sup> SEAGER [1979] 2002, 67.

<sup>494</sup> GRUEN [1974] 1995, 138.

<sup>495</sup> SEAGER [1979] 2002, 67.

<sup>496</sup> Die Wahl des Pompeiusgegners M. Porcius Cato zum Volkstribun des Jahres 62 wurde möglicherweise ebenfalls durch solche Überlegungen befördert. Seine Kandidatur soll Cato überhaupt erst eingebracht haben, nachdem sich Q. Metellus Nepos aufgestellt hatte (Plut. Cato mi. 20,5; Cic. Mur. 81).

<sup>497</sup> SEAGER [1979] 2002, 67.

#### 4.1.5. Der abwesende Pompeius und die Konstruktion der Catilinarischen Verschwörung

In den Jahren 64 und 63 hatte Pompeius den Krieg im Osten beendet.<sup>498</sup> Der General zog anschließend nach Süden nach Syrien, Judäa, Arabien und möglicherweise sogar Ägypten.<sup>499</sup> In Rom wurden Details seiner Maßnahmen erst im Laufe des Jahres 63 durch Nepos' Rückkehr bekannt, doch zumindest konnte damit gerechnet werden, dass aufgrund der Reichtümer des Ostens der Staatskasse ein enormer Zufluss bevorstand. Wie der überragende Sieger mit den Ressourcen des Reiches und loyalen Legionen im Rücken nach Italien zurückkehren würde, war ungewiss. Die Unzufriedenheit, die sich in Italien manifestierte, drohte jederzeit als Unruhen zutage zu treten und dadurch Pompeius' Rückkehr zu beschleunigen. Schlimmstenfalls würde er alle Unzufriedenen unter seiner Führung vereinigen und bestenfalls mit seinem Heer durch einen Staatsstreich die Wiederherstellung der Ordnung leisten.<sup>500</sup>

Vor diesem Hintergrund erklärt sich das Vorgehen des Konsuls Cicero im Herbst und Winter des Jahres 63. Am 18. Oktober wurden an Crassus' Haus Briefe abgegeben. Mit zwei weiteren Senatoren machte sich Crassus umgehend zu Cicero auf. Anschließend wurden die Briefe im Senat verlesen. Am 21. Oktober legte er bei einer weiteren Senatssitzung Beweise dafür vor, dass Manlius und dessen Unterstützer am 28. Oktober ein Massaker in Rom geplant hatten.<sup>501</sup> Cicero provozierte den gewalttätigen Ausbruch dieser Unruhen, indem er den mehrfach gescheiterten Konsulatskandidaten L. Sergius Catilina zum Putschisten und zweitem Sulla darstellte, dem der Senat deshalb unbedingt Einhalt gebieten müsse.<sup>502</sup>

Der Rat fasste daraufhin den äußersten Beschluss und verhängte den Notstand.<sup>503</sup> Ende Oktober brach Ciceros Kollege C. Antonius mit einem Heer gegen Catilina nach Etrurien auf.<sup>504</sup> Der amtierende Prätor P. Cornelius Lentulus Sura hatte einen Brief, der die Allobroger zur Konspiration anstiftete, unterzeichnet.<sup>505</sup> Am 5. November beschloss der Senat die Hinrichtung der Catilinarier.<sup>506</sup> Das Aufdecken und Vereiteln dieser sogenannten Catilinarischen Verschwörung und deshalb eines massiven Bürgerkrieges, inszenierte, historisierte und reklamierte Cicero für sich.<sup>507</sup> Kurzfristig konnte daher die akute Notwendigkeit einer vorzeitigen, bewaffneten Rückkehr des Pompeius abgemildert und die Stellung und

---

<sup>498</sup> WISEMAN 1992, 349.

<sup>499</sup> GELZER [1984] 2005, 80-107.

<sup>500</sup> SEAGER [1979] 2002, 71.

<sup>501</sup> Cic. Catil. 1,7.

<sup>502</sup> Cic. Catil. 1,10; 1,12; 1,18; 1,20; 1,23; 1,30f.; bes. 1,32; 2,18ff.; SEAGER 1973, 245-247.

<sup>503</sup> Plut. Cic. 22. Siehe zu den einzelnen Vollmachten des *senatus consultum ultimum* Sall. Catil. 29,3 und VON UNGERN-STERNBERG 1970.

<sup>504</sup> Cic. Mur. 84; Sall. Catil. 36,3; BROUGHTON MRR 2, 165f.

<sup>505</sup> BROUGHTON MRR 2, 166. Die Gesandtschaft der Allobroger berichtete ihrem Patron Q. Fabius Sanga in Rom vom Konspirationsangebot. Dieser gab es an Cicero weiter.

<sup>506</sup> ODAHL 2010, 60f.

<sup>507</sup> Durch Cic. Mur. zieht sich der gleiche Aufruf nach Eintracht, Ruhe und einem besonnenen Konsul gegen Catilina – gemeint ist aber tatsächlich Pompeius (SEAGER 1973, 246f.).

Verhandlungsposition der in Rom Verbliebenen gegenüber dem großen General gestärkt werden.<sup>508</sup> Erst nachdem Q. Caecilius Metellus Celer die Truppen Catilinas und Manlius' besiegt hatte, trafen Pompeius' *litterae publicae* ein, die den erfolgreichen Ausgang aller Operationen im Osten verkündeten.<sup>509</sup>

#### 4.1.6. Souverän von Weitem: der abwesende Pompeius als Scheinriese?

Die Abwesenheit des Feldherrn mit Ressourcen dynastischen Ausmaßes und seine ausstehende Rückkehr waren seit Sulla zum Kausalfaktor für die Handlungen der in Rom Verbliebenen geworden.<sup>510</sup> Für den abwesenden Feldherrn wurde seine Entfernung zur Hauptstadt zum Druckmittel. Als Anfang des Jahres 62 der Volkstribun Nepos zu ihm floh, unternahm Pompeius nichts.<sup>511</sup> Mit der Art und Weise, in der Pompeius Nepos behandelte, bewies er ostentativ seine friedlichen Absichten. Obwohl er als militärischer Dynast und als dauerhafte Bedrohung für die bürgerliche Ordnung dargestellt wurde und seine Autorität senatorische Traditionen umging, beabsichtigte er eigentlich, sich mit prominenten Mitgliedern der herrschenden Klasse vereinigen und in die Senatsaristokratie integrieren zu können.<sup>512</sup>

Dafür gab sich Pompeius demonstrativ versöhnlich. Unmittelbar nachdem er in Brundisium gelandet war, löste er mit sofortiger Wirkung sein Heer auf und ließ sich von Mucia, Nepos' Schwester, scheiden.<sup>513</sup> Eine schnelle Heirat mit Catos Nichte, mit der Pompeius' Verflechtung in die Senatsaristokratie verdichten und seinen Opponenten neutralisieren wollte, lehnte Cato ab.<sup>514</sup> Das stellte ein großes Problem dar, denn auch die Entlassung seines Heeres war ein taktischer Fehler, mit dem Pompeius zwar Kooperationsbereitschaft signalisierte, aber gleichzeitig jegliche Verhandlungsmasse und deren Nachdruck aufgab. Damit war der Abwesende kein wesentlicher Akteur mehr. Durch politische Entscheidungen und eine Reihe von ungeschickten, uninformierten Auftritten in der Öffentlichkeit hatte er seine Position zunehmend geschwächt – bis Caesar, der zum Konsul des Jahres 59 gewählt worden war, mit ihm ein Bündnis einging.<sup>515</sup> Caesar vermochte es, aus den

---

<sup>508</sup> WISEMAN 1992, 354.

<sup>509</sup> Cic. fam. 5,7,1; prov. 27; Sall. Catil. 57-61; Cass. Dio 37,39f.; WISEMAN 1992, 360; SEAGER [1979] 2002, 71. Möglicherweise hatte Nepos' provokatives Verhalten diesen Brief als Beschwichtigung überhaupt erst notwendig gemacht (SEAGER [1979] 2002, 75).

<sup>510</sup> Vell. 2,40,3; Plut. Pomp. 43.

<sup>511</sup> Vgl. dazu Caesars Verhalten Kap. 4.2.5.4. der vorliegenden Arbeit, der unter anderem wegen zwei geflüchteten Volkstribunen einen Bürgerkrieg begann.

<sup>512</sup> Cic. fam. 5,7,3 vergleicht den abwesenden Pompeius mit Scipio Aemilianus und sich selbst mit dessen Freund Laelius. Damit beabsichtigt Cicero Pompeius zu verdeutlichen, dass er die Integration in die Senatsaristokratie nicht scheuen, aber mit Abstrichen ins Auge fassen solle.

<sup>513</sup> Cic. Scaur. 17; Plut. Pomp. 42,7; Suet. Iul. 50,1; HALEY 1985, 50f.

<sup>514</sup> Ebd.

<sup>515</sup> Im Januar des Jahres 61 erreichte Pompeius Rom, zu einer Zeit, in der die Hauptstadt erneut von einem politischen und religiösen Skandal erschüttert worden war. Auch unter den Konsuln der Jahren 61 und 60 ließen sich Pompeius' Maßnahmen im Senat nicht ratifizieren (Cic. Att. 1,18,5; 1,19,4; 1,20,5; SEAGER [1979] 2002, 78).

Vorbildern zu lernen und seine Abwesenheit nicht nur als Druckmittel, sondern sie darüber hinaus als Herrschaftsressource einzusetzen.

## 4.2. C. Iulius Caesar: die Überwindung der Distanz um jeden Preis

In seiner Pompeiusbiografie schreibt Plutarch, dass C. Iulius Caesar trotz der geografischen Entfernung während der gallischen Feldzüge doch trotzdem unbemerkt inmitten des Volkes gewesen sei.<sup>516</sup> Abwesenheit von Rom stellte kein unlösbares Problem dar. Darüber hinaus konnte auch eine längere Zeitspanne überbrückt werden, sofern es den Akteuren möglich blieb, miteinander zu kommunizieren und die Präsenz des Abwesenden durch Gewährsmänner sichergestellt werden konnte. Caesar erreichte nach den Bürgerkriegen eine autokratische Machtposition, die folgenden Widerspruch in sich trägt: Caesars Anwesenheit in Rom war für das politische System ebenso unabdingbar und problembehaftet geworden, wie seine Abwesenheit von Rom.<sup>517</sup>

Um dies darlegen zu können, wird dementsprechend zuerst in die Rahmenhandlung der 50er-Jahre eingeführt. Anschließend werden die Formen der Präsenz Caesars ausdifferenziert. Deshalb werden der direkte Kontakt während des Überwinterns in der Provinz, die Kommunikationskanäle, die Selbstdarstellung des abwesenden Caesars in Rom sowie sein Netzwerk aus Agenten und Gewährsmännern untersucht. Die Ausführungen schließen mit einem Ausblick auf das jeweils aufkommende Problem der Anwesenheit und Abwesenheit des Autokraten im Staat des Dictator Caesar.

### 4.2.1. Caesars Konsulat in Rom und sein Prokonsulat in Gallien

Als Konsul des Jahres 59 setzte Caesar Maßnahmen, die er aufgrund der kartellartigen Absprache des sogenannten ersten Triumvirats mit M. Licinius Crassus und Cn. Pompeius Magnus einleitete, skrupellos und an der Senatsmehrheit vorbei durch.<sup>518</sup> Nun hatte Caesar erlebt, wie demütigend der Senat mit Pompeius bei seiner Rückkehr umgegangen war. Daraus sollte er die Schlüsse ziehen, sich selbst nicht so zurückweisen zu lassen, nachdem sein Prokonsulat, das ihm mit der *lex Vatinia* über Illyricum, das cisalpine und das transalpine Gallien übertragen worden war, im Jahr 54 ausgelaufen sein würde.<sup>519</sup> Die Koalition der drei

---

<sup>516</sup> Plut. Pomp. 51,1. MEIER lehnt sich an das suggestive Bild des antiken Autors an, wenn er feststellt, dass Caesar „in außerordentlichem Maße gegenwärtig in der Stadt“ war und es vermochte, sich „vielerorts gleichzeitig präsent [...] zu machen“ (MEIER 2004, 277).

<sup>517</sup> Ich folge JEHNE 1987 in seiner Darstellung, dass der Dictator Caesar eine Lösung für seine eigene Machtposition, wenngleich mangelbehaftet, finden wollte und auf ein monarchisches politisches System hinarbeitete, sowohl im persönlichen als auch im institutionellen Bereich.

<sup>518</sup> Caesar begann, den Senat zu übergehen und die Anträge direkt vor das Volk zu bringen (Cass. Dio 38,7,5; Plut. Pomp. 48,4; App. civ. 2,46; Vell. 2,44,2; GELZER [1920] 1960, 68). Dabei ignorierte er seinen Kollegen M. Calpurnius Bibulus, der sich für den Großteil des Jahres in sein Haus zurückgezogen hatte und *obnuntiatio* betrieb, souverän. Die religiösen Einwände konnte Pompeius, der Augur war, zerstreuen (Suet. Iul. 20; WEINSTOCK 1971, 27).

<sup>519</sup> Das Gesetz wurde im April durch das Volk beschlossen (Suet. Iul. 21; Cic. Vatin. 35f.; Sest. 135; prov. 36f.; Plut. Caes. 14,10 mit PELLING 2011; Cass. Dio 38,8,3-5). Der Senat stimmte Pompeius' Antrag, das transalpine Gallien hinzuzufügen, zu (Suet. Iul. 22; Cic. Att. 8,3,3; prov. 36; fam. 1,7,10; App. civ. 2,49; Plut. Pomp. 48,4; Cato mi. 33,5; Vell. 2,44,5; Oros. 6,7,1; GELZER [1920] 1960, 77-81).

Männer wurde in den Jahren 58 und 57 auf die Probe gestellt, als die Gültigkeit von Caesars Beschlüssen als Konsul – und damit sowohl sein Kommando als auch die Anerkennung der Maßnahmen des Pompeius – angefochten wurde.<sup>520</sup> Zudem agitierte Volkstribun P. Clodius Pulcher heftig gegen Pompeius und drängte ihn dazu, sich zeitweilig aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen.<sup>521</sup> Pompeius und Crassus überwarfen sich im Laufe des Jahres 57, sodass der Senat die Chance witterte, einen Keil zwischen die drei zu treiben.<sup>522</sup> Das sollte nicht gelingen. Im April des folgenden Jahres erneuerten Caesar, Pompeius und Crassus ihre Koalition. Dabei wurde es immer deutlicher, dass Caesars Gegner ihn um jeden Preis frühzeitig aus der Provinz zurückrufen wollten.<sup>523</sup> Das Konsulat des Pompeius und Crassus im Jahr 55, während dessen sie sowohl außerordentliche Kommanden für sich selbst als auch eine fünfjährige Verlängerung für Caesar beantragen ließen, zeugt sowohl von ihrem starken Einfluss als auch von den normativen Abläufen der römischen Politik, die sie durch ihre Absprache übergangen.<sup>524</sup>

In Gallien war Caesar unterdessen von Erfolg zu Erfolg geeilt. Im Jahr 58 verkündete er den Sieg über die Helvetier und die Sueben, im Jahr darauf über die Bellovacer, die Nervier und die Aduatucer und ließ anschließend verlautbaren, dass ganz Gallien befriedet sei.<sup>525</sup> Im Jahr 56 wurden die Veneter, die Moriner und die Menapier unterworfen, im Jahr 55 die Tencterer und Usipeter nach einem heftig umstrittenen Gesandtenrechtsbruch geschlagen.<sup>526</sup> Das Bestreben, die Errungenschaften des Pompeius hinter sich zu lassen, auch Alexander zu übertreffen und die Grenzen der bekannten Welt zu erweitern, setzte sich fort, als er den Rhein überquerte und das noch durch die Überfahrt nach Britannien überbot.<sup>527</sup>

---

<sup>520</sup> GELZER [1920] 1960, 89; 102f.; RAMSEY 2009, 37-40.

<sup>521</sup> Pompeius begann daraufhin, sich für die Rückkehr Ciceros aus der Verbannung einzusetzen (GELZER [1920] 1960, 102f.; Cic. Att. 3,23,1; p. red. in sen. 8). Clodius fingierte ein Attentat auf Pompeius, sodass dieser, während Clodius im Amt war, nicht mehr vor die Tür ging (Cic. Mil. 37; Sest. 69; Plut. Pomp. 49,2f.). Siehe zu Clodius' Tribonat TATUM 1999, 114-149 und zu der repressiven Gewalt der Folgejahre in Rom ebd. 150-175.

<sup>522</sup> Pompeius wurde unter anderem mit einem logistischen *imperium* zur Getreidebeschaffung und Lösung der Hungerskrise, die im September zu Revolten führte, betraut (Cic. Att. 4,1,6f.; dom. 3; 16-19; Cass. Dio 39,9,1-10,1; SEAGER [1979] 2002, 108f.; TATUM 1999, 122-125; 186-188). Auch der zurückgekehrte Cicero begann heftig gegen die Dynasten zu agitieren, indem er sich für das Aussetzen der Landverteilung auf dem *ager Campanus* zugunsten der Beschaffung von Mitteln zur Lösung der Lebensmittelkrise einsetzte (Cic. ad Q. fr. 2,1,1; 2,6,2; GRILLO 2015, 9f.). Auch gegen Vatinius sprach er (fam. 1,9,7). Darüberhinaus waren die Wahlen für 56 überhaupt nicht nach dem Geschmack der Triumvirn verlaufen (BROUGHTON MRR 2, 207-214).

<sup>523</sup> GELZER [1920] 1960, 110f.; RAMSEY 2009, 40f. Besonders L. Domitius Ahenobarbus, der bereits Caesars *acta* 58 infrage gestellt hatte, warb mit seinen Bemühungen um Caesars Rückholung für die eigene Kandidatur um den Konsulat 55 (Cic. Att. 4,8a,2; Suet. Iul. 24,1; Nero 2,2).

<sup>524</sup> Cic. fam. 1,8,1; Ad Q. fr. 2,8,3; GELZER [1920] 1960, 115; RAMSEY 2009, 44. Die Wahl L. Domitius Ahenobarbus' zum Konsul und M. Porcius Cato zum Prätor für 54 konnten sie dennoch ebenso wenig verhindern, wie die konsequenten Versuche der Volkstribunen P. Aquillius Gallus und C. Ateius Capito, zu opponieren (BROUGHTON MRR 2, 216; 221f.).

<sup>525</sup> Caes. Gall. 1,2-29; 1,30-53; 2,1-33; 2,35,1; GELZER [1920] 1960, 93-109; WISEMAN 1992, 381-391.

<sup>526</sup> Caes. Gall. 4,38,5.

<sup>527</sup> Caes. Gall. 4,16-19; 4,20-36.

In den folgenden Jahren geriet die Koalition unter Druck. Caesar wurde in immer neue Kämpfe in Gallien verstrickt.<sup>528</sup> In Rom begann das Jahr 53 mit aufeinanderfolgenden *interregna*, ohne gewählte Magistrate, sodass die Geschäfte und Gerichtsverhandlungen zum Erliegen kamen.<sup>529</sup> Es ertönten Stimmen, die Pompeius die Dictatur antragen wollten.<sup>530</sup> Im Sommer wurden schließlich doch noch Konsuln gewählt.<sup>531</sup> In diese paralytisierte politische Situation um den 700. Geburtstag der Stadt herum traf die Nachricht, dass Crassus bei Carrhae gefallen war, in Rom ein.<sup>532</sup> Die Stadt blieb im Ausnahmezustand. Das darauffolgende Jahr begann wie das vorherige ohne Konsuln, weil im Rahmen der Kandidaturen T. Annius Milos' für den Konsulat und Clodius' für die Prätur erneut heftige Ausschreitungen ausgebrochen waren.<sup>533</sup> Im Januar gerieten beide mit ihren Banden auf der Via Appia bei Bovillae aneinander. Dabei wurde Clodius erschlagen, woraus erneut schwere Unruhen in Rom entstanden, bei denen das Senatsgebäude niederbrannte.<sup>534</sup> Erneut erhob sich der Ruf nach einem Dictator und, um dies vermeiden zu können, wurde Pompeius zum alleinigen Konsul, *sine collega*, gewählt.<sup>535</sup> Mit seiner Unterstützung wurde ein tribunizisches Gesetz beschlossen, das Caesar erlaubte, seine Kandidatur für das Konsulat *in absentia* zu hinterlegen.<sup>536</sup>

Obwohl Caesar den Aufstand des Vercingetorix bei Alesia niedergeschlagen hatte, beeinflusste ein weiteres Gesetz des Pompeius, die *lex Pompeia de provinciis*, die ein fünfjähriges Intervall zwischen Amt und Übernahme einer Provinz einführte, mittelfristig Caesars politische und soziale Zukunft in Gallien und in Rom.<sup>537</sup> Er hätte sich somit nicht über das angestrebte zweite Konsulat hinaus in die Immunität einer erneuten *provincia* retten können. In den beiden darauffolgenden Jahren begann das Verhältnis zwischen Caesar und Pompeius, der sich von Caesars Gegnern zunehmend zu dessen Antagonisten aufbauen ließ, zu

<sup>528</sup> Im Jahr 53 musste Caesar sich die Legion borgen, die Pompeius während seines Konsulats im cisalpinen Gallien ausgehoben hatte (Caes. Gall. 6,1,2; 8,54,2; Plut. Cato mi. 45,3), und rekrutierte zwei weitere selbst (Gall. 6,1), nachdem fünfzehn Kohorten – anderthalb Legionen – gegen die Eburonen gefallen waren (Gall. 5,26-37).

<sup>529</sup> Cic. fam. 7,11: „*quis enim tot interregnis iureconsultum desideret?*“ MEYER [1918] 1922, 208.

<sup>530</sup> Plut. Cato mi. 45,5-7; Cic. ad Q. fr. 2,14,4; MEYER [1918] 1922, 209; GELZER [1920] 1960, 134. Pompeius selbst blieb Rom fern.

<sup>531</sup> Cass. Dio 40,45,1; App. civ. 2,19,71; Cic. Att. 4,16; 4,17; BILLOWS 2009, 180. Der Zeitpunkt der Wahl ist nicht eindeutig.

<sup>532</sup> Plut. Crass. 18-33; Cass. Dio 40,17-27; Cic. div. 1,29; 2,22; Caes. civ. 3,31,3; Liv. Per. 106. Siehe zum Krieg und zur Schlacht grundlegend TRAINA 2011, sowie zur weiteren Überlieferung BROUGHTON MRR 2, 230. Nach den kapitolinischen Fasten (Inscr. Ital. 13,1) markiert das Jahr 53 das 700-jährige Bestehen der Stadt. Zu den Überlieferungstraditionen für 752 und 751 als Gründungsjahr, siehe WISEMAN 1992, 403 Anm. 134.

<sup>533</sup> Plut. Pomp. 54,4f.; Cato mi. 47,1; App. civ. 2,73; Cass. Dio 40,46,1; Cic. fam. 2,4,1; 5,2; 6,3-5; GELZER [1920] 1960, 134f.; BROUGHTON MRR 2,234.

<sup>534</sup> Cic. Mil. 27; TATUM 1999, 239f.

<sup>535</sup> Cic. Mil. 61; Plut. Cato mi. 47,1-3; GELZER [1920] 1960, 137.

<sup>536</sup> Cic. Att. 7,3,4; 8,3,3; Flor. 2,13,16; App. civ. 2,25; RAMSEY 2009, 48. Vgl. Caes. civ. 1,9,2. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die politische Verbindung zwischen Caesar und Pompeius nach dem Tod Julias belastet war, obwohl Pompeius Caesars Angebot einer weiteren Heiratsverbindung ablehnte (Suet. Iul. 27; RAMSEY 2009, 46, contra stellv. GELZER [1920] 1960, 133). Dies zeigt sich an dieser Stelle erneut (vgl. Caes. Gall. 7,6,1).

<sup>537</sup> Cass. Dio 40,56,1; Caes. civ. 1,85,9; RAMSEY 2009, 48.

bröckeln.<sup>538</sup> Dennoch überwog selbst Ende 50 eine deutliche Mehrheit gegen einen offenen Konflikt zwischen der *res publica* und ihrem Feldherrn.<sup>539</sup> Anfang Januar brach die Verständigung Caesars mit dem Senat ab.<sup>540</sup> Caesar überschritt daraufhin in der Nacht vom 11. auf den 12. Januar den Rubikon, überrumpelte den unvorbereiteten Senat und entfesselte einen Bürgerkrieg, der in den nächsten beiden Jahrzehnten im gesamten Imperium ausgetragen wurde.<sup>541</sup>

Bis zur entscheidenden Schlacht von Pharsalos im August 48 blieb der Ausgang des Krieges relativ offen und nicht vorhersehbar.<sup>542</sup> Caesar hatte das pompeianische Heer besiegt und setzte dem flüchtigen Pompeius nach Ägypten nach, wo er von dessen Tod erfahren musste. Anschließend griff er in die ptolemäischen Thronstreitigkeiten ein. Auf den alexandrinischen Krieg, der Ende März 47 beendet wurde, folgte der pontinische, den Caesar ebenfalls gewann. In Abwesenheit wurde er für ein Jahr zum Dictator ernannt. Im Oktober kehrte er nach Rom zurück, nur um den nächsten Krieg vorzubereiten. Nach schweren Gefechten wurde ein kombiniertes Heer aus Pompeianern und Numidern unter Metellus Scipio und dem König Juba in der Schlacht bei Thapsos geschlagen, woraufhin Cato Selbstmord beging.<sup>543</sup> Caesar wurde zum Dictator auf zehn Jahre ernannt und musste in Hispania Ulterior im November erneut Widerständige niederringen. Im März erlagen ihm schließlich T. Labienus und der jüngere Pompeius in der Schlacht von Munda. Obwohl Sextus Pompeius zur Flotte entkommen war, blieb kein konservatives Heer mehr übrig, das Caesars Herrschaft hätte anfechten können. Caesar wurde anschließend zum Dictator auf Lebenszeit ausgerufen.

---

<sup>538</sup> Eine konzise Übersicht der einschlägigen Ereignisse und Entwicklungen mit Nachweisen bietet RAMSEY 2009, 50-53.

<sup>539</sup> Am 1. Dezember brachte Caesars Volkstribun C. Scribonius Curio den Vorschlag, dass Caesar und Pompeius ihre Armeen auflösen sollten, im Senat ein. Dafür stimmten 370 Senatoren, dagegen lediglich 22 (App. civ. 2,30,116-119; Plut. Pomp. 58,3-5; Caes. 30,1f.), woraufhin der Konsul C. Marcellus den Senat entließ, bevor ein formaler Beschluss zusammenkommen konnte (Hirt. Gall. 8,52,5). Als Curio am Tag darauf gegen dessen Vorschlag zur Verteidigung Roms sein Veto einlegte, übergab Marcellus Pompeius symbolisch ein Schwert und betraute ihn damit als Paladin der Stadt (Cass. Dio 40,64,4; Plut. Pomp. 58,6; App. civ. 2,31,120-123). Caesar hatte währenddessen bereits drei Legionen in die Transalpina verlegt (Hirt. Gall. 8,54,3; CARTER 1991, 165f.).

<sup>540</sup> Caes. civ. 1,5,5. In der Nacht vom 7. auf den 8. Januar flohen die Tribunen Mark Anton und Q. Cassius Longinus von Rom zu Caesar nach Ravenna.

<sup>541</sup> Caes. civ. 1,8,1. Siehe zu den Konflikten nach dem Tod des Dictators bis zur Schlacht von Actium PELLING 1996, 1-69.

<sup>542</sup> Siehe zu den Bürgerkriegen und der anschließenden Herrschaft Caesars CHRIST [1979] 2013, 356-380; RAWSON 1992, 424-490.

<sup>543</sup> Siehe zu Catos Selbstmord und der späteren Stilisierung EDWARDS 2005; HOFMANN 2007, 95-105.

## 4.2.2. Direkter Kontakt während des Überwinterns in der Provinz

### 4.2.2.1. Herrschaftssystem im transalpinen und cisalpinen Gallien

Während seiner zehnjährigen Amtszeit in Gallien suchte Caesar durchgehend engen Kontakt mit der Stadt Rom, mit der Bevölkerung und bestimmten Senatoren. Je geringer die Entfernung zu Rom war, umso weniger umständlich konnte Caesar Neuigkeiten über die Ereignisse in der Stadt erfahren. Wann immer es ihm möglich war, reiste er nach Abschluss der Feldzugsaison im September oder Oktober zurück über die Alpen ins diesseitige Gallien. Dort blieb er in der Regel bis Ende April oder Anfang Mai, bevor er zurück zu den Winterlagern der Legionen reiste.<sup>544</sup> Die Winter der Jahre 58/57 bis 55/54 konnte Caesar mit turnusgemäßer Erwartbarkeit stets in der Cisalpina und in Illyrien verbringen.<sup>545</sup> Als Statthalter hielt Caesar in den Städten der Provinz Landtage ab und saß zu Gericht (*conventus agere*).<sup>546</sup> Das Abhalten der *conventus* bot die Möglichkeit auf direkte Interaktion mit Caesar in den Städten der Cisalpina.

Nach dem ersten Kriegsjahr verbrachte er den Winter 58/57 in der Poebene. Dabei habe Caesar sowohl das politische Leben in Rom besser verfolgen als auch in der Gegend neue Anhänger gewinnen können, so Plutarch.<sup>547</sup> Die administrativen Aufgaben des Statthalters

---

<sup>544</sup> Im Winter 58/57 blieb Caesar bis April in Italien (Gall. 1,54,3; 2,2,2; RAMBAUD 1965, 39), 57/56 bis Anfang Mai (Gall. 2,35,3; 3,9,2; RAMBAUD 1965, 151), 56/55 bis Anfang April (Gall. 4,6,1; RAMBAUD 1967, 58), 55/54 bis Ende Mai (Gall. 5,1,1; 5,2,1), 53/52 bis Ende Februar (Gall. 6,44,3; 7,1,1; 7,6,1). Da Caesars Kommando nicht nur eine große Zahl an Legionen, sondern auch ein Kontingent an senatorischen Funktionsträgern umfasste, war er im Stande seine Streitkräfte einzuteilen und hochkomplexe Operationen zu organisieren. Diese Kapazität erlaubte ihm, regelmäßig übergangsweise nach Südgallien oder Norditalien zurückzukehren, während er die Legionen unter dem Kommando seiner Offiziere zurückließ (WISEMAN 1998, 6; WOOLF 2012, 139).

<sup>545</sup> Siehe dazu auch die neuen Erkenntnisse von RAAFLAUB/RAMSEY 2017, die zeigen, wie viel Zeit Caesar in der Cisalpina verbrachte.

<sup>546</sup> Caes. Gall. 7,1,1f. Eine Provinz war in Bezirke (*conventus*) unterteilt. Für deren Justizverwaltung bereiste der Statthalter die Bezirke mindestens einmal während seines Amtsjahres (*conventus agere*). *Conventus* bezeichnet nicht nur das Zusammentreffen einer Gruppe von Menschen, sondern darüber hinaus auch den Treffpunkt, bspw. einen Platz oder Bezirk (vgl. auch die Liste der *conventus* bei Plin. nat. 5). Römische Statthalter hielten seit spätrepublikanischer Zeit normalerweise Landtage in besonderen, privilegierten Munizipien mindestens einmal im Jahr ab (CORDOVANA, *conventus*, in: EAH 2015). *Conventus*-Städte hatten viele Vorteile aus dieser Rolle. Erstens war es prestigeträchtig, Ort öffentlicher Gerichte und Gastort römischer Statthalter, die periodisch die Provinz bereisten, um ihre Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, zu sein. Zweitens lockten die Landtage auch Soldaten, Verwaltungsgehilfen, Sekretäre, Angehörige, Freunde und Klienten sowie Prozessparteien und deren Anhang. Diese Situation bot gewichtigen Anreiz, das Geschäftsleben und den Handel der Stadt zu erhöhen. Eine eindruckliche Beschreibung der Rechtsprechung in den Provinzen am Beispiel Siziliens findet sich bei Liv. 31,29,9: „*praetor Romanus conventus agit; eo imperio evocati conveniunt; excelso in suggestu superba iura reddentem, stipatum lictoribus vident; virgae tergo, securae cervicibus imminent; et quotannis alium atque alium dominum sortiuntur.*“ Zu den Ursprüngen der *conventus*-Institution und römischer Rechtspraxis am Beispiel der Provinz Asia siehe KANTOR 2014.

<sup>547</sup> Plut. Caes. 20.1ff. Mit den neuen Unterstützern meint er sowohl transpadanische als auch römische Klientel, zahlreiche Besucher aus Rom, einfache Leute und Aristokraten. Das ist möglicherweise eine Rückprojektion aus dem Jahr 50, als Caesar zwischen den Städten der Transpadana umherreiste. Im Jahr 50 durchbrach Caesar sein gewohntes Muster und besuchte Italien im Frühling im Anschluss an das Winterlager. Er bereiste die Munizipien und Kolonien der Cisalpina, um dort für Mark Anton zu werben, der als Kandidat für das Augurat aufgestellt war (Caes. Gall. 8,50-52; RÜPKE 2005, 770 Nr. 669 = 2008, 537 Nr. 669). Der direkte Eingriff legt nahe, dass in den bereisten Städten ausreichend römische Bürger lebten, um sein Werben lohnenswert zu machen. Er trat die Reise dennoch selbst an, auch nachdem er gehört hatte, dass Mark Anton gewählt worden war. Dort habe Caesar Ehrungen und Unterstützung erfahren, die auf einen Triumph vorauswies (Gall. 8,51: „*expectatissimi triumphii laetitiae praecipui posset[...]*“).

erwähnt Plutarch nicht, sondern unterstreicht nachdrücklich den innenpolitischen Zweck des Überwinterns in Italien. Es handelt sich dabei besonders um die geringere Entfernung zwischen der Cisalpina und Rom, die die Postwege verkürzte. Das Straßennetzwerk in Italien ermöglichte, dass die Briefe schneller ausgetauscht werden und Besucher leichter zu Caesar reisen konnten.<sup>548</sup> Auf diese Weise konnte Caesar eng mit seinen Partnern Pompeius und Crassus sowie mit seinen Gewährsmännern in Rom zusammenarbeiten. Das entscheidende Kriterium, das Caesars Statthalterschaft von anderen unterscheidet, ist die direkte Grenze der Provinz Cisalpina mit Italien. Das Überwintern in der Cisalpina ermöglichte Caesar, die Verflechtungen seines Netzwerkes zu erweitern, es zu pflegen und jederzeit darauf zurückgreifen zu können.<sup>549</sup>

Drei der acht Jahreswechsel musste Caesar gezwungenermaßen allerdings in der Gallia Transalpina verbringen. Die militärische Lage der Winter der Jahre 54/53, 52/51 und 51/50 hielt ihn an gallischen Kriegsschauplätzen fest.<sup>550</sup> In den angesprochenen Zeiträumen war der Zugang zu Caesar auf den Briefverkehr und auf Gewährsmänner in Rom beschränkt. Wenn das Winterlager jenseits der Alpen aufgeschlagen wurde und Caesar dort verweilte, war dieses Zeichen in Rom so zu verstehen, dass Wachsamkeit geboten war. Es signalisierte nämlich die anhaltende militärische Bedeutung seines Prokonsulates – trotz der eigenen Ankündigung aus dem Jahr 57, dass ganz Gallien befriedet sei.<sup>551</sup> Jenseits der Alpen etablierte Caesar ein Herrschaftssystem, das auf persönlichen Bindungen der Stämme und Fürsten zu ihm beruhte.<sup>552</sup> Blieb Caesar den Kriegsschauplätzen fern, ging er das Risiko ein, dass diese persönlichen Bindungen an Verbindlichkeit verloren. Auf der anderen Seite verhielt es sich ebenso mit den Verflechtungen in Rom.

#### 4.2.2.2. Caesars Besucher und Caesars Besuche

Caesar schlug seine Winterlager in Ravenna und Aquileia auf.<sup>553</sup> Gesandtschaften suchten ihn auf. Zahlreiche Besucher aus Rom soll Caesar während seiner Winterquartiere in der Gallia Cisalpina empfangen haben.<sup>554</sup> Mit Fleiß verfolgte Caesar die Möglichkeit, neue Anhänger zu gewinnen und damit seine Verflechtungen zu erweitern. Plutarch berichtet von zahlreichen Besuchern aus Rom, die den Statthalter aufsuchten und sich mit ihren Gesuchen an ihn

---

<sup>548</sup> LAURENCE 1999, 14.

<sup>549</sup> Der Begriff der Verflechtung folgt dem Konzept REINHARDS 1979, 35ff. Siehe ROLLINGER 2014 zu Netzwerken in der späten Republik.

<sup>550</sup> Caes. Gall. 7,90.

<sup>551</sup> Caes. Gall. 2,35.

<sup>552</sup> BLÖSEL 2015, 227.

<sup>553</sup> Generell hielt sich Caesar in Ravenna auf (Cic. fam. 1,9,7; 1,9,9). Anfang des Jahres 56 war er auch in Aquileia, wo sich eine Gesandtschaft aus Tragurium an ihn richtete. Davon zeugen drei Inschriften, die an verschiedenen Orten gefunden wurden, die ursprünglich allerdings alle zu demselben Monument gehörten (Text u. Kommentar bei SHERK 1969, 139-142; ŠAŠEL KOS 2005, 342; SANTANGELO 2016).

<sup>554</sup> Plut. Caes. 20,3f. (Übers. K. ZIEGLER).

wandten. Den Bitten habe Caesar, soweit es ihm möglich war, entsprochen. Konnte er sie nicht erfüllen, stellte er den Petenten zumindest eine Lösung in Aussicht. Die notwendigen Ressourcen, die Caesar ermöglichten, auf die Anliegen der Bittsteller einzugehen, bestanden aus den Erträgen der Eroberung der vorangegangenen Feldzugsaison. Indem er sich den Belangen der Petenten annahm, verpflichtete sich Caesar die Bittsteller. Diese Abhängigkeitsverhältnisse trugen zur Ausdehnung seiner Patronage in Rom und der Umgebung bei.

Im Winter des ersten Kriegsjahres reiste der Volkstribun P. Sestius zu Caesar, um dessen Placet für die Rückholung Ciceros aus der Verbannung einzuholen.<sup>555</sup> Für das darauffolgende Jahr berichtet Plutarch, dass „alle Anwärter auf hohe Staatsämter [...] bei ihm um klingende Unterstützung [anklopften], und wenn sie dann mit seinen Geldern das Volk bestochen hatten und gewählt waren, setzten sie ihre ganze Kraft daran, Caesars Macht zu mehren.“<sup>556</sup> Diejenigen Kandidaten, die Caesars finanziell beträchtliche Unterstützung für die Wahl in ein höheres Amt einholen wollten, sprachen beim Statthalter vor. Im Winter erschien der Prätorier Ap. Claudius Pulcher bei Caesar, blieb im März bei ihm in Ravenna und nahm schließlich im April an der Konferenz von Luca teil.<sup>557</sup> Ap. Claudius konnte mit Nachdruck der Konsuln Pompeius und Crassus selbst zum Konsul für 54 gewählt werden.<sup>558</sup> Sein Bruder P. Clodius Pulcher war zum Ädil für das Jahr 56 gewählt worden. Clodius' politische Richtungsänderung in den Monaten nach der Konferenz scheint Teil einer Übereinkunft zwischen Caesar, den anderen Triumvirn und Ap. Claudius gewesen zu sein.<sup>559</sup> Crassus hatte sich bereits in Ravenna mit Caesar besprochen und das Verhalten Ciceros, der erst im September aus der Verbannung zurückgekehrt war, beklagt.<sup>560</sup> Sogar der Konsular und Statthalter der Hispania Citerior, Q. Caecilius Metellus Nepos, unterbrach seine Reise in die Provinz und machte zwischenzeitlich in Luca Halt.<sup>561</sup> Zweihundert Senatoren und

---

<sup>555</sup> Cic. Sest. 71.

<sup>556</sup> Plut. Caes. 21,4ff. (Übers. K. ZIEGLER).

<sup>557</sup> Cic. ad Q. fr. 2,5,4: „[...]Appius a Caesare nondum redierat.“

<sup>558</sup> Cic. ad Q. fr. 2,13,3; Caes. Gall. 5,1,1; Cass. Dio 39,29; MEYER [1918] 1922, 142; GELZER [1920] 1960, 109; WISEMAN 1966, 112; BROUGHTON MRR 2, 221.

<sup>559</sup> Darunter fallen etwa Clodius' Versöhnung mit Pompeius (Cic. Mil. 21), sein Lob auf diesen (Cic. har. resp. 50-52) und die Unterstützung seiner Konsulatskandidatur (Cass. Dio 39,29), sowie das Blockieren des Gegenkandidaten L. Domitius Ahenobarbus (Cic. Att. 4.8a.2). Pompeius' Sohn Cn. heiratete Clodius' Nichte, die Tochter des Appius – TATUM 1991 datiert die Hochzeit ins Jahr 56.

<sup>560</sup> Cic. fam. 1,9,9; 7,10,2; Att. 7,1,4; App. civ. 2,1; Cass. Dio 40,66,5; GELZER [1920] 1960, 109.

<sup>561</sup> App. civ. 2,17; Plut. Pomp. 51,3-52,1; Caes. 21,2; Crass. 15,1-3; Cato mi. 41,2; Dio 39,27,3-30,9. Der Volkstribun C. Cato wechselt nach Luca auf die Seite Caesars. Über den Agenten L. Vibullius Rufus und seinen Bruder Q. wird M. Cicero mitgeteilt, seine Teilnahme an der Debatte über den *ager Campanus* zu unterlassen. Unter den Teilnehmern einer Senatssitzung im Dezember 57 v. Chr. ist Metellus Nepos nicht aufgeführt (Cic. ad Q. fr. 2,1,1; MÜNZER, Caecilius 96, in: RE 3.1, 1897, 1218). Als Provinz hatte er die Hispania Citerior erhalten, woraus man schließen könnte, dass er zu dem Zeitpunkt bereits auf dem Weg dorthin war oder aufgrund seines *imperium* außerhalb des Pomerium bleiben musste. Pompeius fehlte in besagter Sitzung ebenfalls, weshalb die Debatte verschoben wurde. Möglicherweise besteht zwischen dem Fehlen der beiden ein Zusammenhang.

hundertzwanzig Liktores, als Begleiter von Prokonsuln und Prätores, sollen nach Plutarch für dieses Treffen in der etruskischen Stadt, die noch innerhalb von Caesars Provinz lag, eingetroffen sein.<sup>562</sup> Diese Zahl entspricht kaum historischen Tatsachen, wohl aber dennoch der Wahrnehmung der Strahlkraft und des Einflusses der drei Männer auf die Entscheidungsfindung in der römischen Politik.

Im Winter des Jahres 53/52 suchte M. Cicero selbst Caesar in Ravenna auf. Cicero wird bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich um Caesars Unterstützung für eine Konsulatskandidatur des T. Annius Milo geworben haben, vielleicht auch um diejenige seines eigenen Bruders Quintus.<sup>563</sup> Caesar bat ihn, in Rom auf den amtierenden Volkstribunen M. Caelius Rufus, den Cicero im Jahr 56 verteidigt hatte, einzuwirken. Cicero sollte Rufus davon überzeugen, sich für das Gesetzesvorhaben einzusetzen, demzufolge Caesar ausnahmsweise gestattet werden sollte, seine Kandidatur für die Konsulatswahl *in absentia* zu hinterlegen.<sup>564</sup> Ob Caesar auch Q. Cicero während der beiden Winter 56/55 und 55/54 in der Gallia Cisalpina empfing, ist unbekannt. Gemessen am persönlichen Austausch verschiedener Aristokraten mit dem Feldherrn ist dies allerdings durchaus denkbar.<sup>565</sup>

#### 4.2.2.3. Innenpolitische Handlungsinitiative durch Caesars Nähe

Die Nähe zu Rom in der Cisalpina ermöglichte Caesar, innerhalb von wenigen Tagen auf Entwicklungen reagieren und so in die Politik in Rom einzugreifen zu können. Seine Zugänglichkeit und potenzielle Unterstützung konnten Betroffenen einen politischen Vorteil verschaffen. Am Deutlichsten trat dies zutage, wenn Caesar nicht, wie verhofft, eintraf. Das betraf beispielsweise die Konsulatswahlen des Jahres 54. C. Memmius war eine *coitio*, eine illegale Absprache, mit einem weiteren Kandidaten, Cn. Domitius Calvinus, eingegangen, die allerdings zusammen mit einem Bestechungsskandal, in den er die amtierenden Konsuln verstrickt hatte, aufgefliegen war.<sup>566</sup> Alle Konsulatsbewerber waren wegen Bestechung

---

<sup>562</sup> Plut. Caes. 21,1f.; Suet. Iul. 24,1; GELZER [1920] 1960, 110f.

<sup>563</sup> Vgl. den zeitgenössischen Brief aus dem Jahr an C. Scribonius Curio (Cic. fam. 2,6,3): „*Ego omnia mea studia, omnem operam, curam, industriam, cogitationem, mentem denique omnem in Milonis consulatu fixi [...]*“

<sup>564</sup> Cic. Att. 7,1,4: „*nam ut illi hoc liceret, adiuvum rogatus ab ipso Ravennae de Caelio tribuno plebis. Ab ipso autem? etiam a Cn. nostro in illo divino tertio consulatu.*“ Vgl. auch Att. 7,3,4; 7,3,11; 7,6,2; 8,3,3.

<sup>565</sup> Sicherlich wird er sich auch per Brief mit Caesar verständigt, wenn nicht sogar den Kontakt auf diese Weise initiiert haben. Alles andere würde voraussetzen, dass Caesars Aufenthaltsorte für die Winter vorzeitig in Rom bekannt wurden und sich potenzielle Interessenten danach richten konnten. Diese Überlegungen sind hypothetisch, beruhen aber darauf, dass sich die römischen Aristokraten sowohl mit der Abwesenheit als auch mit dem *adventus* Caesars arrangieren und arrangieren konnten.

<sup>566</sup> Cic. Att. 4,14; 4, 17,2f.; ad Q. fr. 3,2,3. WISEMAN 1992, 401. Memmius wurde wegen *ambitus* verurteilt und ging nach Athen in die Verbannung (vgl. Cic. fam. 13,1; Att. 5,11). Der Eindruck, den die Eroberungen in Rom gemacht zu haben scheinen, führte dazu, dass einige von Caesars früheren Gegnern darauf drängten, sich mit ihm zu versöhnen. Dazu gehörte auch Memmius, der 58 als Prätor noch die Gültigkeit der *acta* Caesars als Konsul angegriffen hatte (Suet. Iul. 23,1; Cic. Sest. 40; Vatin. 15; RAMSEY 2009, 37; vgl. auch Catull. 11,11f.; 45,22; Suet. Iul. 73; WISEMAN 1966, 113).

angeklagt, „Domitius von Memmius, Memmius von Q. Acutius [...], Messalla von Q. Pompeius, Scaurus von Triarius.“<sup>567</sup> Die Prozesse sollten solange wie möglich hinausgezögert werden, damit die Lage in einem *interregnum* münden sollte, vermutete Cicero: „Die Konsuln mochten Wahlen abhalten, aber die Angeklagten wollen es nicht, vor allem Memmius nicht, weil er hofft, Konsul zu werden, wenn Caesar kommt“.<sup>568</sup>

Bis Jahresende konnten die Wahlen nicht durchgeführt werden. Das Jahr 53 v. Chr. brach ohne reguläre Konsuln mit einem mehrmonatigen Interregnum an, wie es M. Cicero bereits im Oktober befürchtet hatte. Dabei hatte Caesar Memmius anfangs unterstützt.<sup>569</sup> Das Bekanntwerden der Absprache soll Caesar missfallen haben.<sup>570</sup> Memmius allerdings hatte betont, den *adventus* Caesars in das cisalpine Gallien abwarten zu wollen, schließlich hatte dessen Aufenthalt der römischen Innenpolitik der Vorjahre eine relativ stabile Orientierung geboten.<sup>571</sup> Caesars Kommen blieb allerdings aus, obwohl sich der Schwebezustand noch mindestens bis Ende November hinzog.<sup>572</sup> Damit enttäuschte er Memmius' Erwartungen, der sich dadurch erhofft hatte, doch noch die entscheidende Hilfe zur Konsulatswahl zu erhalten. Dies lässt vermuten, dass in weiteren Fällen Caesars Kommen Handlungsspielräume eröffnen und für festgefahrene Situationen Lösungen anschieben konnte. Die Erwartungshaltung des Memmius zeigt außerdem die Handlungsinitiative, die Caesars Nähe verhiess, schließlich hätte er in das Verfahren zur Bestellung der obersten Amtsträger eingreifen sollen.

So stellt sich die Frage, inwiefern die römische Politik auf Caesar wartete, wenn vorherzusehen war, wann er im Winter in die Cisalpina reisen würde. Ciceros Bitte an Trebatius Testa, ihn bald möglichst wissen zu lassen, „ob Ihr diesen Winter nach Italien kommt“, deutet Vorbereitungen dafür an, mit Caesars Anwesenheit planen zu können und ihn in die laufenden Staatsgeschäfte einzubeziehen bzw. sie mit seinen Anweisungen abzustimmen.<sup>573</sup>

---

<sup>567</sup> Cic. ad Q. fr. 3,2,3 (Übers. H. KASTEN).

<sup>568</sup> Ebd.: „[...]quod Caesaris adventu se sperat futurum consulem[...]“.

<sup>569</sup> Cic. Att. 4,15,7: „Memmium Caesaris omnes opes confirmant.“

<sup>570</sup> Cic. Att. 4,17,3. Cicero rechnete daher damit, dass Caesar nun seine Unterstützung für Memmius zurückziehen würde.

<sup>571</sup> Cic. ad Q. fr. 3,2,3; 3,6,3: „[...]sed Memmius in adventu Caesaris habet spem[...]“.

<sup>572</sup> Cic. fam. 7,16,2. Siehe dazu ferner BARALDI/CORSI/ESPOSITO 1997, 45-49 und BIRNBACHER 2012. M. Cicero glaubte nicht, dass Memmius Hoffnungen gerechtfertigt seien, schließlich habe Pompeius bereits Scaurus fallen lassen (ad Q. fr. 3,6,3).

<sup>573</sup> Cic. fam. 7,16,2: „Quid agatis et ecquid in Italiam venturi sitis hac hieme, fac plane sciam.“

### 4.2.3. Kommunikationskanäle

Neben der Möglichkeit, seinen Besuchern während der Winterlager in Ravenna oder Aquileia direkt zu begegnen, empfing und verfasste er darüber hinaus Briefe, um auch während der Feldzüge den Kontakt zu Rom aufrechterhalten zu können. Kurzfristig konnten auf diese Weise Informationen ausgetauscht, Aufträge zugewiesen und längerfristig Beziehungen zu einzelnen Mitgliedern des Netzwerks aufrechterhalten werden. Darüber hinaus besprachen sich seine Agenten persönlich mit ihm in Gallien. Eine Konsequenz daraus, dass Caesar in den Wintern nördlich der Alpen gebunden blieb, war nämlich, dass er das Versiegen der engen Verbindung zur stadtrömischen Politik riskierte. Anfang des Jahres 54 hielt sich sein Agent L. Cornelius Balbus lange in Rom auf, reiste im Frühjahr nach Oberitalien und begleitete Caesar schließlich nach Britannien.<sup>574</sup> Nach der Rückreise aufs Festland ging es zurück nach Rom, wo er bis Mitte Mai des Jahres 53 bleiben sollte.<sup>575</sup> Pompeius' Agent L. Vibullius Rufus wurde ähnlich eingesetzt. Gelegentlich wurde auch er nach Gallien gesandt, handelte dort nach den Anweisungen seines Auftraggebers mit Caesar das weitere Vorgehen der Koalition in Rom aus und überbrachte den Gewährsmännern ihre Aufträge (*mandata*).<sup>576</sup> Wegen des wertvollen Informationsvorsprungs erhielten die Agenten auch den Vorzug, vor anderen vorgelassen zu werden.<sup>577</sup>

Caesar vermochte es, über *omnia minima maxima* unterrichtet zu bleiben – oder zumindest seinen Korrespondenten diesen Eindruck zu vermitteln.<sup>578</sup> Der schriftlich und mündlich vermittelte Kontakt über Agenten vor Ort mit möglichst vielen einflussreichen Persönlichkeiten in der Hauptstadt ermöglichte ihm zusammengenommen eine Gesamtdarstellung der innenpolitischen Vorgänge. So zeigt sich, dass das Gesellschaftssystem der römischen Republik über die Kapazitäten verfügte, Abwesende zu integrieren und die Präsenz des Abwesenden mittelbar herzustellen.<sup>579</sup>

---

<sup>574</sup> Cic. ad Q. fr. 2,10,4; 3,1,9; 3,1,12; fam. 7,5,2; 7,6,1; GELZER [1920] 1960, 122.

<sup>575</sup> Cic. fam. 7,18,3. Am 8. April erwähnt ihn Cicero noch als in Rom anwesend.

<sup>576</sup> Cic. ad Q. fr. 3,1,18 (September 54). Vibullius und Balbus scheinen sich nur knapp verpasst zu haben, schließlich erwartet Cicero in ebendiesem Brief Balbus' Ankunft in Rom. Möglicherweise wurde in den Unterhaltungen mit beiden der Tod Julias, die im August verstarb, thematisiert, da sich Cicero darauf bezieht (ebd.). Bei der Gelegenheit könnten Vibullius oder Balbus auch instruiert worden sein, Pompeius prompt den Vorschlag einer neuen Heiratsverbindung zu übermitteln, die dieser allerdings ablehnte (Suet. Iul. 27).

<sup>577</sup> Ebd.: „[...]cum eo enim coram Caesar egerat, ad Oppium scripserat.“

<sup>578</sup> Cic. ad Q. fr. 3,1,10.

<sup>579</sup> Siehe außerdem die unzureichende Bemerkung in HABENSTEIN 2015, 30, die nicht zwischen Integrationswilligkeit der Akteure und Integrationsfähigkeit des Systems bei systeminduzierter Abwesenheit unterscheidet. Abwesende Personen konnten in der laufenden Gegenwart des Handelns berücksichtigt werden, wenn sie Erwartungen und Selektionen in der laufenden Kommunikation entscheidend beeinflussen konnten (Siehe Kap. 4.1. der vorliegenden Arbeit).

#### 4.2.3.1. Grundvoraussetzungen der Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Gallien und Rom musste effizient funktionieren. Sowohl der Anlass als auch der Wert von Briefen ergeben sich aus ihrem Gewicht im heftig geführten Kampf zwischen den Aristokraten um Auszeichnungen und Prestige, mit dem Caesar auf die stadtrömische Politik und auf deren Teilnehmer Einfluss nehmen, seine Leistungen in Gallien verbreiten und seine Agenten und Gewährsmänner in Rom anleiten konnte, für seine Interessen einzustehen.<sup>580</sup> Während längerer Phasen der Abwesenheit und über größere Entfernungen hinweg konnten lediglich Briefe das konstant gewährleisten.<sup>581</sup> Jegliche schriftliche Kommunikation setzt eine bestimmte Kongruenz voraus. Sie erfordert die Bereitschaft des Verfassers und des Adressaten, zumindest eines Lesers. Der Briefverkehr hielt persönliche Beziehungen aufrecht und ist als äußerliches Zeichen einer *amicitia* zu verstehen.<sup>582</sup> Dennoch unterlagen sie einer Reziprozität, waren *beneficium* und *officium* zugleich und verlangten nach einer Antwort.<sup>583</sup> Da Briefe außerhalb Roms nur in unmittelbarer Umgebung der Stadt am Versandtag beantwortet werden konnten, forderte der Briefaustausch von den Empfängern Geduld und konfrontierte den Verfasser gleichzeitig mit der Erwartungshaltung des Rezipienten, einen Brief zu erhalten.<sup>584</sup>

Die Austauschdichte hing von der Entfernung zwischen Autor und Adressat ab. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung in der Zustellung konnte die chronologische Folge der Briefe unterbrochen werden, sodass gelegentlich mehrere Antworten in einem Schreiben zusammengefasst wurden.<sup>585</sup> Die Kommunikation zwischen Gallien und Rom setzte demnach auch eine gewisse Dichte und Regelmäßigkeit voraus. Damit die zeitliche Ebene für die Korrespondenzpartner überschaubar blieb, wurden Briefe datiert und deren Empfang vermerkt.<sup>586</sup> Der Weg ins nördliche Gallien ließ sich, folgt man RIEPLS Berechnungen, nicht unter fünfzehn Tagen bewältigen.<sup>587</sup>

---

<sup>580</sup> Siehe ALTMAN 1982 zur Bedeutung des Anlasses einer Korrespondenz.

<sup>581</sup> WHITE 2010, 28. Die Schriftträger waren im Fernverkehr meistens Papyrus oder Pergament. Pergament konnte paginiert und zu einem *codex* zusammengefügt werden und war als Palimpsest wiederbeschreibbar. Trebatius Testa benutzte für diesen Brief ein Palimpsest. Cicero war neugierig auf die ausgewischte Schrift, lobte aber dennoch Trebatius' Sparsamkeit („*laudo equidem parsimoniam*“). Das deutet daraufhin, dass der Gebrauch von Palimpsesten in ihrem Austausch eher die Ausnahme bildete (Cic. fam. 7,18,2). Für den Nahverkehr, beispielsweise innerhalb der Stadt Rom, wurden meistens mit Wachs beschichtete Holztafelchen (*tabellae*) verwendet (RIEPL 1913, 125f.).

<sup>582</sup> Cic. Att. 7,10; GAVOILLE 2002, 169; WULFRAM 2008, 17; ROLLINGER 2014, 189 setzt den Brief mit dem Besuch einer *salutatio* oder eines *convivium* gleich. Die Dichte und Häufigkeit der Briefe (*crebritas*) bedeutete, dass eine Beziehung intakt war (Cic. Att. 14,4,2).

<sup>583</sup> Cic. Att. 14,12,3. Den Brief als Gabe analysiert WILCOX 2012.

<sup>584</sup> Die Antwort auf einen morgens in Rom aufgegebenen Brief konnte von Ciceros Tusculanum aus am Abend desselben Tages ihren Ausgangspunkt erreichen (Cic. Att. 13,18,1; 15,20,4; 19,53,1). In Antium konnte ein Brief aus Rom noch am selben Tag zugestellt werden (Cic. Att. 12,37,1).

<sup>585</sup> Cic. fam. 7,6-7,22; ad Q. fr. 3,1.

<sup>586</sup> Siehe etwa Cic. Att. 7,16,1; 8,15; 14,5,1; fam. 12,19,1; ad Q. fr. 2,15a,1; 2, 14,1.

<sup>587</sup> RIEPL 1913, 143.

#### 4.2.3.2. Die Zustellung von Briefen

Die Erreichbarkeit der Empfänger war ebenfalls ein notwendiges, aber kein hinreichendes Kriterium.<sup>588</sup> Für Caesar war es leichter, nach Rom zu schreiben, als es für seine Korrespondenten nach Gallien war.<sup>589</sup> In Gallien und auf den folgenden Schauplätzen des Bürgerkriegs war Caesar nämlich außergewöhnlich schwer zu erreichen. Er bewegte sich in Räumen, die nicht durch regelmäßigen Verkehr an Rom angebunden waren. Zugang zu Caesar und Informationsfluss nach Rom hing hauptsächlich von denjenigen Kommunikationslinien ab, die er selbst etabliert hatte.<sup>590</sup> Sie konnten von Dritten genutzt werden, sofern diese bereits eine Art von Beziehung und Verbindung mit Caesar hatten. Eine Verzögerung in der Zustellung von Briefen konnte dazu führen, dass nicht nur die Ordnung der Zustellung durcheinandergewirbelt wurde, sondern auch das Datum der Versendung deutlich vom Datum der Fertigstellung abwich.<sup>591</sup> Unsicherheit, Missverständnis, Ablenkung, Rangierung und sorgloser Umgang sind systemisch für Briefbeziehungen mit hoher Umschlagsrate. Diese zeitversetzten, nicht synchronisierten Zustellungen führten dennoch zu einem relativ regelmäßigen und stabilen Briefverkehr.<sup>592</sup> Frost und Witterung behinderten die Übertragung.

Während der Späten Republik gab es noch kein staatlich organisiertes Postwesen.<sup>593</sup> Davor mussten diejenigen, die Briefe versenden wollten, Kuriere finden, wo sie konnten, und *ad hoc* die Modalitäten vereinbaren. Dennoch hatte sich bereits eine Vielzahl an relativ regelmäßigen Wegen etabliert, über die man einen Brief verschicken konnte.<sup>594</sup> Während die eigenen Boten zuverlässig waren, galten andere erstbeste Boten zum Adressaten als nur bedingt vertrauenswürdig.<sup>595</sup> Es ist kein Zufall, dass gelegentlich Briefsendungen samt Anhang, wie Q. Ciceros Tragödie „Erigona“, unterwegs gestohlen wurden.<sup>596</sup>

---

<sup>588</sup> So berichtet Cicero von einem komplett durchnässten Briefpaket, dessen Nachricht kaum mehr zu entziffern war (Cic. ad Q. fr. 2,11,4). Die Witterungsbedingungen behinderten die Übertragung. Zum Transport der Briefe in Postsäcken, sogenannten *fasciculi*, siehe Cic. Att. 2,13,1; 5,11,7; 5,17,1; 8,5,1; 11,22,1; 12,53; NICHOLSON 1994, 38.

<sup>589</sup> WHITE 2003, 74.

<sup>590</sup> Siehe Cic. ad Q. fr. 3,1,10 für Gallien und fam. 9,16,4 für Bürgerkriegszeit mit WHITE 2003, 74.

<sup>591</sup> Cic. ad Q. fr. 3,1,13; HENDERSON 2007, 40.

<sup>592</sup> NICHOLSON 1994, 37; BEARD 2002; ROLLINGER 2014, 187.

<sup>593</sup> Suet. Aug. 49,3. Erst unter Augustus etablierte sich ein solches. Siehe dazu Kap. 5.1.5.3.

<sup>594</sup> RIEPL 1913, 123f. Provinzstatthalter und Generäle konnten Militärpersonal, etwa Liktores und Statoren ihre Briefe nach Rom befördern lassen. Übermittler offizieller politischer Botschaften waren Gesandte, militärischer Nachrichten Offiziere und Meldereiter. Die Korrespondenz des Statthalters in den Provinzen bewegten freie subalterne *apparitores* sowie halb- und unfreies Botenpersonal. Privatbriefe wurden durch Boten (*tabellarii*, *statores*, *cursores*) übergeben, wurden aber auch gelegentlich von Freunden, Verwandten, Gastfreunden, Kaufleuten überbracht. Außerdem existierte ein privates System von Briefboten, das die *publicani* unterhielten, deren Geschäftsmodell der Steuereintreibung auf verlässliche Kommunikationsmittel über weite Entfernungen hinweg angewiesen war. Privatpersonen konnten darüber hinaus *tabellarii* engagieren, die ihre persönlichen Briefe mit der Geschäftskorrespondenz ihrer Auftraggeber mitnahmen.

<sup>595</sup> Cic. ad Q. fr. 3,1,21.

<sup>596</sup> Cic. ad Q. fr. 3,7,3 mit der Deutung WHITES 2003, 72.

Trotz des Nichtvorhandenseins eines formalen Postwesens war der Briefversand recht leicht zu arrangieren und bei vorherrschenden Reisestandards sogar zeitig und zuverlässig.<sup>597</sup> Der Briefwechsel zwischen Cicero, seinem Bruder Quintus und seinem Klienten Trebatius Testa aus den Jahren 54 und 53 gibt einen Einblick in die Zustellung der Briefe Caesars von Gallien nach Rom und umgekehrt. Caesar bezog die Schreiben seiner Korrespondenten in Gallien über Kuriere (*tabellarii*).<sup>598</sup> Auch Legaten und Offiziere, wie der Militärtribun M. Orfius, ein Klient Ciceros, der im Jahr 54 in Caesars Stab diente, überbrachten ihm Privatbriefe.<sup>599</sup> Cicero beklagte regelmäßig, auf Caesars *tabellarii* warten und zurückgreifen und von Balbus und Oppius abhängig sein zu müssen.<sup>600</sup> Ständen solche zur Verfügung, wurden Briefsendungen relativ schnell zugestellt. So versichert Cicero seinem Bruder, dass er die Ereignisse des Tages bereits an den Luperkalien habe, wenn Quintus ihm nur Kuriere zur Verfügung stellen könne.<sup>601</sup> Gelegentlich verzögerte sich der Abgang der *tabellarii* von Rom nach Gallien.<sup>602</sup> Dafür finden sich verschiedene Gründe. Manchmal ließen sich über mehrere Tage weder Boten noch andere Personen finden, denen Cicero Briefe nach Gallien mitgeben konnte.<sup>603</sup> Bis zum Versandtag fügte er aktuellste Informationen bei.<sup>604</sup> Manchmal wusste er nicht, wem er Briefe mitgeben sollte.<sup>605</sup> Man wusste in Rom eigentlich gar nicht, wo genau sich Caesar in Gallien aufhielt und wo sich die kolportierten Siedlungsgebiete und Stämme befanden.<sup>606</sup> Die Korrespondenten konnten mit Caesar nur über seine Verteiler, also seine Boten, seine Offiziere und Balbus und Oppius, kommunizieren. Caesar und seine Offiziere leiteten die Nachrichten an die Adressaten weiter.<sup>607</sup> Der relativ beständige Austausch, den der Briefwechsel zwischen Cicero, seinem Bruder und Trebatius Testa bezeugt, belegt des

---

<sup>597</sup> Sofern das Wetter es erlaubte, konnten *tabellarii* über Land um die fünfzig Meilen bestreiten. Cic. Rosc. Am. 7,37; Plut. Cato mi. 58; RIEPL 1913, 137-147; RAMSAY 1925, 73; NICHOLSON 1994, 34; LAURENCE 1999, 81f. geht von 50 bis 80 Meilen täglich in Italien aus. Einen Überblick bieten RIEPL 1913, 137-147 und CUGUSI 1979, xxv-xxix. Von Rom nach Tusculum oder Antium brauchten die Briefe weniger als einen Tag, einen oder zwei bis nach Formiae, zwei nach Arpinum, drei oder vier für Cumae und Pompeii (Cic. Att. 14,13,1; 14,17,1; 14,18,1; 14,20,1), sieben bis neun für Brundisium. Die Bedeutung der Zeit in Briefen wird von HUTCHINSON 1998, 139-171 diskutiert.

<sup>598</sup> Cic. ad Q. fr. 2,13,3.

<sup>599</sup> Cic. ad Q. fr. 2,13,3; 3,1,8.

<sup>600</sup> Cic. ad Q. fr. 3,1,25; 3,6,2; vgl. Cic. fam. 1,7,1.

<sup>601</sup> Cic. ad Q. fr. 2,12,2.

<sup>602</sup> Cic. ad Q. fr. 3,1,23. Vgl. Ciceros Brief an C. Cassius (fam. 15,16,1).

<sup>603</sup> Cic. ad Q. fr. 3,1,23.

<sup>604</sup> Ebd.

<sup>605</sup> Cic. ad Q. fr. 3,6,2; fam. 7,9,1; 7,13,1: „*neque fuit alia causa intermissionis epistularum, nisi quod, ubi esses, plane nesciebam.*“

<sup>606</sup> Nicht nur Caesar handhabte Boten, sondern auch seine Offiziere Q. Cicero und T. Labienus. Auch deren Kuriere brachten Post zu Caesar und seine Schreiben nach Rom. OSGOOD nimmt an, dass Caesar während seines Prokonsulates ein ausgeklügeltes System mit Boten benutzte, wie es später Augustus schuf (OSGOOD 2009, 341 in Bezug auf Suet. Aug. 49,3). Dafür liegen keine substantiellen Hinweise vor, außer dass Caesars Korrespondenz effizient funktionierte.

<sup>607</sup> Cic. ad Q. fr. 3,6,2; fam. 7,9,1; 7,13,1.

Weiteren, dass Caesars stadtrömische Kanzlei über den Zeitpunkt bestimmte, an dem sie Boten nach Gallien schickte, wenn ihre Agenten nicht selbst dahin reisten.<sup>608</sup>

Anhand der Daten im zweiten und dritten Buch der Briefe Ciceros an seinen Bruder Quintus kann die Versandzeit der Briefe aus Gallien ermittelt werden. Die Dauer betrug für die Gallia Transalpina etwa einen Monat.<sup>609</sup> Selbst Briefe aus Britannien brauchten geringfügig länger, um einzutreffen.<sup>610</sup> Vier Briefe Q. Ciceros an den Bruder M. brauchten einmal 34 und dreimal 27 Tage.<sup>611</sup> Selbst während der kurzen zweiten Invasion Britanniens nahm sich Caesar Zeit, um nicht weniger als drei Briefe an Cicero zu schreiben.<sup>612</sup> Die schlaglichtartigen Einblicke legen nahe, dass die Korrespondenz mit Caesar trotz seiner Abwesenheit in Gallien auch während der Feldzüge vergleichsweise dicht und beständig gewesen sein muss. Darüber hinaus wurde eine häufige und regelmäßige Korrespondenz sogar erwartet, schließlich äußerte er sich beunruhigt, „schon mehr als sieben Wochen lang“ weder von Quintus noch von Caesar, weder per Brief noch per Gerücht, gehört zu haben.<sup>613</sup> Es ist eigentlich nicht verwunderlich, gelegentlich nichts oder mit Verzögerung von Caesar zu hören, da er schließlich einen Krieg ausfocht.

#### 4.2.3.3. Sicherheit und Vertraulichkeit der Briefe

In Briefen über innenpolitische und persönliche Angelegenheiten verschlüsselte Caesar diejenigen Informationen, die ausschließlich für bestimmte Adressaten vorgesehen waren.<sup>614</sup> Mit C. Oppius und Cornelius Balbus hatte Caesar den Schlüssel vorbereitet.<sup>615</sup> Caesar erachtete es für gefährlich, dass die Briefe geraubt, entschlüsselt oder seinen Gegnern zugespielt werden

---

<sup>608</sup> Cic. ad Q. fr. 3,1,8; RIEPL 1913, 251; MAIER 1978, 83. Siehe zu Caesars Kanzlei den grundlegenden Aufsatz von MALITZ 1987.

<sup>609</sup> Ein Brief vom vierten Tag vor den Iden des Sextilis kam an den Iden des Septembers an, an einer anderen Stelle, dass *tabellarii* Rom nach 27-tägiger Reise erreichten (Cic. ad Q. fr. 3,1,13; 3,1,17).

<sup>610</sup> Ein Brief Caesars aus Britannien informierte Cicero darüber, dass er sich nicht wundern sollte, wenn er keine Nachricht bekäme (ad Q. fr. 3,1,25). Zustellungszeiten von Britannien nach Rom werden außerdem ersichtlich aus ad Q. fr. 3,1,13; 3,1,17. Vgl. die Versandzeit aus Syrien in Cic. Att. 14,9,3.

<sup>611</sup> Der Brief Cic. ad Q. fr. 3,1,13 war vom 10. August bis zum 13. September unterwegs, ein zweiter (ad Q. fr. 3,1,17) vom 24. August bis zum 20. September, ein dritter vom 1. bis zum 27. September (ad Q. fr. 3,1,25) und ein vierter Brief vom 27. September bis zum 24. Oktober (Att. 4,17,3).

<sup>612</sup> Cic. ad Q. fr. 3,1,17; Att. 4,18,5; WHITE 2003, 93f. nach CUGUSI 1979, 72-112. Weitere Brieffragmente bei KLOTZ 1927, 192-198 und WEYSSENHOFF 1970, 19-22; 50-57.

<sup>613</sup> Cic. ad Q. fr. 3,3,1.

<sup>614</sup> Suet. Iul. 56,6: „*domesticis de rebus*“. Zur Geheimhaltung hat er diese „in Chiffren geschrieben (*per notas scripsit*), d.h. die Reihenfolge der Buchstaben war stets so, daß sie kein Wort ergaben: sollte jemand hinter die Nachricht kommen und sie fließend lesen wollen, so muß er immer den vierten Buchstaben des Alphabets, also D für A austauschen, entsprechendes gilt für den Rest des Alphabets.“ Auch andere Autoren verschlüsselten ihre Korrespondenz, wie etwa M. Cicero (s. unten), M. Tullius Tiro und Augustus (Kap. 5.1.3. der vorliegenden Arbeit; RIEPL 1913, 319-321).

<sup>615</sup> Gell. 17,9,4 („*hanc scribendi latebram*“). Die spätrepublikanische und frühkaiserzeitliche Nachwelt beschäftigte sich eindringlich damit. Der Grammatiker M. Valerius Probus schrieb sogar ein Buch *De occulta litterarum significatione in epistularum C. Caesaris scriptura* über diesen Schlüssel (ebd., 17,9,1-5).

könnten.<sup>616</sup> Seinen Bruder Quintus mahnte Cicero zur Vorsicht in schriftlichen Äußerungen: Ihm schreibe Marcus nicht einmal, „welche politischen Intrigen sich [in Rom] in aller Öffentlichkeit abspielen, um nur ja bei niemanden Anstoß zu erregen, falls ein Brief [...] abgefangen werden sollte.“<sup>617</sup> Ein abgefangener, lesbarer Brief mit vertraulichen Informationen konnte dank der Anweisungen und Äußerungen kommende Schritte, mit denen Caesar in die Innenpolitik einzugreifen gedachte, und sogar seine gesamte Vorgehensweise enthüllen. Darüber hinaus sind Erwartung der Vertraulichkeit und die materielle und gewissenhafte Leichtigkeit, mit der diese gebrochen wurde, vielfach bezeugt.<sup>618</sup>

Auch innerhalb Galliens nutzte Caesar für Manöver eine weniger raffinierte, aber ebenso effektive Verschlüsselung. Damit die Nervier die Taktik der Römer nicht einsehen konnten, verfasste er Briefe in griechischer Sprache.<sup>619</sup> Auch Cicero codierte seine Briefe mit Testa, wenngleich deutlich zugänglicher als Caesar.<sup>620</sup> Das Palimpsest, dessen ursprüngliche Nachricht Testa verwischt hatte, zeugt nicht nur von Ciceros, sondern von einer allgemeineren Neugier der Römer auf das Geschehen in Gallien.<sup>621</sup> Den Brief ließ er Testas Wunsch gemäß zerreißen, obwohl „er ja nichts enthielte, was man nicht auch in aller Öffentlichkeit unbedenklich hätte vorlesen können.“<sup>622</sup> Dies legt nahe, dass Briefe nicht nur vom Adressaten gelesen, sondern darüber hinaus in kleineren aristokratischen Kreisen, im Senat und in aller Öffentlichkeit vorgelesen wurden. Briefe, die für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt waren, unterlagen der Vertraulichkeit ohnehin nicht. Der Brief war ein prekäres Medium, das dennoch unmittelbar zweckhaftem Handeln diente und daher für Caesars gesamten politischen und sozialen Erfolg in Rom entscheidend war.

---

<sup>616</sup> OSGOOD 2009, 348.

<sup>617</sup> Cic. ad Q. fr. 3,7,3 (November/Dezember 54). Für weitere Beispiele, die nicht die hier betrachteten Personen und den Zeitraum betreffen, siehe NICHOLSON 1994, 39 einschließlich Anm. 12 (ebd.).

<sup>618</sup> Cic. Att. 2,9; WILCOX 2012, 8. Das Verlesen privater Briefe konnte allerdings auch einen Affront darstellen, was Cicero M. Crassus vorwirft (Phil. 2,7): „Denn wer hätte je [...] eine Meinungsverschiedenheit zum Anlaß genommen, einen Brief, den ein Freund ihm gesandt hat, bekannt zu geben und öffentlich zu verlesen (*litteras in medium protulit palamque recitavit*)? Heißt das nicht, [...] ihm das Gespräch unter Freunden nehmen, die räumlich voneinander getrennt sind (*quid est aliud [...] tollere amicorum conloquia absentium*)?“ (Übers. M. FUHRMANN).

<sup>619</sup> Caes. Gall. 5,48,4; HARRIS 1989, 182. Offensichtlich dachte Caesar, dass einige Nervier Latein sprechen oder zumindest lesen konnten.

<sup>620</sup> Cic. fam. 7,18,1 („*cautio chirographi mei*“); NICHOLSON 1996, 46 geht davon aus, dass der gesamte Brief auf Griechisch geschrieben war. Dann würde Cicero nämlich schreiben, dass seine Hand- und Unterschrift auf Griechisch die Authentizität des Dokumentes bestätigen würden (so auch TYRELL/PURSER 1969, 2, 248f.). Ein mögliches Vergleichsbeispiel wäre ad Q. fr. 3,1,18. So wurde die eigene Unterschrift zur Gewähr.

<sup>621</sup> Cic. fam. 7,18,3.

<sup>622</sup> Cic. fam. 7,18,4.

#### 4.2.3.4. Korrespondenten

Innerhalb Galliens pflegte Caesar engen Briefaustausch zu seinen Offizieren und Legaten. Im *Bellum Gallicum* treten Caesars Offiziere sowohl als Adressaten<sup>623</sup> als auch als Absender<sup>624</sup> in Erscheinung. Zu seinen belegten Adressaten in Rom und Italien hingegen gehörten die eingangs erwähnten Pompeius und Crassus, M. und Q. Cicero.<sup>625</sup> Außerdem stand er mit Ciceros persönlichem Feind Clodius in Kontakt.<sup>626</sup> Aus einer Unterredung seines Bruders mit Caesar wusste Cicero nämlich, dass sich Oppius mit Clodius eingelassen hatte.<sup>627</sup> Caesar wiederum habe, als Quintus auf ihn einredete, einen Brief des Clodius nicht zu beantworten, dem nachgegeben.<sup>628</sup> Auch an den älteren P. Servilius Isauricus, den *princeps senatus*, schrieb er.<sup>629</sup> Von diesem Brief erzählte Servilius anschließend Cicero. Dabei gab Caesar Servilius zu erkennen, dass Quintus ihm einen großen Gefallen getan habe, indem er Servilius' guten Willen gegenüber Caesar nachdrücklich betonte.<sup>630</sup> Dass Quintus sich bei Caesar für Servilius einsetzte, der daraufhin aus Gallien Post bekam, zeigt, wie Caesar bestimmte Ereignisse zum Anlass nahm, um seinen Adressatenkreis zu beleben oder zu erweitern. Insofern hatte Caesars Korrespondenz aus Gallien eine bewahrende Funktion. Er vermied trotz der langfristigen Entfernung von Rom eine tiefgreifende Entfremdung von den Standesgenossen, indem er die Kommunikationsmöglichkeiten mit ihnen wahrnahm.<sup>631</sup>

In Privatbriefen konnte Caesar auf einzelne Senatoren Einfluss nehmen und versuchen, sie auf seine Seite zu ziehen, indem er ihnen gegenüber Unterstützung betonte. In der Kontroverse um die kurz nacheinander beschlossenen *supplicationes* für Cicero und Bibulus unterstützte Caesar Cicero.<sup>632</sup> Indem Caesar ihn per Brief aus der Transpadana bestärkte, warb er um Ciceros Gunst, derer sich Cicero allerdings vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Bürgerkriegsparteien entziehen wollte.<sup>633</sup> Caesars *benevolentia* hingegen wollte er sich

---

<sup>623</sup> Caes. Gall 5,11; 5,46 (Labienus); 8,6 (Fabius); 8,11 (Trebonius).

<sup>624</sup> Caes. Gall. 2,1 (Labienus); 5,11 (Atrius); 5,47 (Labienus); 8,39 (Caninius).

<sup>625</sup> Cic. dom. 22; Plut. Pomp. 48,5; 49,2; Plut. Crass. 16,3.

<sup>626</sup> Cic. dom. 22; Sest. 60f.; Cass. Dio 39.23.4.

<sup>627</sup> Cic. ad Q. fr. 3,1,11; 3,1,18; HENDERSON 2007, 62.

<sup>628</sup> Cic. ad Q. fr. 3,1,11.

<sup>629</sup> Cic. ad Q. fr. 3,1,20.

<sup>630</sup> Ebd.

<sup>631</sup> Die Abwesenheit eines Magistraten in seiner Provinz zwang ihm darüber hinaus eine schädliche Entfernung bezüglich seiner *dignitas* auf (DÉNIAUX 1993, 114).

<sup>632</sup> Cic. Att. 7,1,7; 7,2,7; WHITE 2003, 71; ROLLINGER 2017a, 222. Sämtlichen Senatsmitgliedern schrieb M. Cicero zuerst mit der Absicht, eine *supplicatio* zugestanden zu bekommen und entwickelte im Laufe des Jahres 50 den Wunsch nach einem Triumph. MUNDT 2004, 257; OSGOOD 2009, 341. Cato (Cic. fam. 15,4,11) und Marcellus (Cic. fam. 15,10,2) bat er anfänglich um eine *supplicatio*. Die Mitteilungen seiner Freunde scheinen den Wunsch Ciceros nach einem Triumph erst hervorgerufen und bestärkt zu haben, wie MUNDT ebd., Anm. 15, mit Verweis auf Cic. fam. 2,12,3; 15,5,2; Att. 6,3,3; 6,6,4; 6,8,5; 6,9,2; 7,1,7 darlegt. Aus einem Brief des M. Caelius Rufus an Cicero in Kilikien geht hervor, wieviel Fürsprache dieser für den abwesenden Statthalter im Senat und in Rom betreiben musste (Cael. Cic. fam. 8, 11,1f.: „*Non diu sed acriter nos tuae supplicationes torserunt; incideramus enim in difficilem nondum.*“). Siehe außerdem OSGOOD 2009, 341.

<sup>633</sup> ROLLINGER 2017a, 222.

erhalten.<sup>634</sup> So achtete Caesar besonders gegen Ende der 50er-Jahre in seinen Briefen auf Möglichkeiten und sich auftuende Chancen, sich der Loyalität seiner Korrespondenten zu versichern. Im Vorfeld des Bürgerkrieges gab es neben dem neutralen Konsular weitere unentschiedene Senatoren.

In den Briefen an Quintus berichtet Cicero stets in den höchsten Tönen von seiner *amicitia* mit Caesar, schmückt sich mit dieser Beziehung und preist den Feldherrn.<sup>635</sup> In direkter Interaktion in Rom konnten Beziehungen zwischen den Standesgenossen nicht so kanalisiert werden wie in dyadischer Korrespondenz. In dieser physischen Unmittelbarkeit konnten Beziehungen schneller angespannt werden.<sup>636</sup> Die rücksichtslose Amtsführung, die Caesar als Konsul verfolgt hatte, hatte viele befremdet, denen der briefliche Umgang leichter erträglich gefallen sein muss. Insofern hatte die Korrespondenz für Caesar in doppelter Hinsicht Vorteile. Er steuerte gegen die negativen Folgen der Abwesenheit von Rom und riskierte keine weitere Provokation. Wenngleich Cicero und Caesar in ihren Briefen Glückwünsche, Kondolenz, Urteile, Neuigkeiten, Gerüchte und Ratschläge – alle Bestandteile des Briefdiskurses – miteinander teilen, so war sich Cicero seiner Abhängigkeit von Caesar doch bewusst.<sup>637</sup> Cicero bemerkt mit Genugtuung die Gelegenheiten, an denen er ausführliche Briefe Caesars aus Gallien empfangen hat – genau, wie Caesar es beabsichtigte.<sup>638</sup> Des Weiteren stand Caesar mit seinen Agenten in Rom, Oppius und Balbus, in mündlicher und schriftlicher Verbindung. Caesar korrespondierte nicht nur mit einzelnen Senatoren privat, sondern darüber hinaus offiziell mit dem Senat.<sup>639</sup>

---

<sup>634</sup> Cic. Att. 7,2,7: „[...]quo artificio tueamur benevolentiam Caesaris.“

<sup>635</sup> Cic. ad Q. fr. 2,14,1; 2,14,4; 3,1,17: „in Caesaris suavissimis litteris“; Att. 4,15,10; fam. 1,9,12; 7,17,2. Höflichkeitsformeln entsprachen zwar den Anstandsregeln direkter Interaktion, waren aber in Briefen wahrscheinlich deutlich ausgeprägter als beim Gespräch. Das kann WHITE 2010, 79 für Ciceros Verhalten in persönlichen Briefen gegenüber Sulpicius (Cic. fam. 4,1-4 vs. Mur. 15-53), Isauricus (fam. 10,12,4 vs. fam. 13,66-72) und Mark Anton (Att. 14,13b vs. Phil. 2) nachweisen. Auch wenn der gleiche Gegenstand verhandelt wurde, lässt sich zumindest in einem Fall ein unterschiedlicher Ton ausmachen. Als sich nämlich Cicero und Caesar 49 begegneten, sei der direkte Umgang deutlich plumper gewesen (Att. 9,6a; 9,11a; 9,16,2f.; 9,18). Sowohl HALL 2009, 17-19 als auch WHITE 2010, 78f. führen die *politeness*-Theorie von BROWN/LEVINSON 1987 als zusätzliche Erklärung an. Somit wird die Höflichkeit dazu funktionalisiert, den Gegenüber nicht zu demütigen und sich selbst zu entlasten.

<sup>636</sup> WHITE 2003, 92; GIBSON 2015, 222.

<sup>637</sup> Cic. Att. 4,6. WINTERLING hat für Kommunikation in der frühen Kaiserzeit den Begriff der „doppelbödigen Kommunikation“ geprägt, bei dem Senatoren und der Kaiser miteinander umgehen, als wären sie auf einer Ebene, aber im kommunikativen Handeln das tatsächlich vorhandene hierarchische Gefälle überspielen (WINTERLING 2003, 17f.). Daher könnte man auch solches Vorgehen hinter der Höflichkeit vermuten.

<sup>638</sup> Cic. Att. 4,16,7 („uberrimae litterae“); ad Q. fr. 3,1,25 („litterae satis commoda“); WHITE 2003, 75; MORELLO 2018, 233.

<sup>639</sup> Siehe dazu 4.2.3.6.

#### 4.2.3.5. Der Brief als Vergegenwärtigung des Abwesenden

Der Brief entstand als Ersatz der mündlichen Mitteilung.<sup>640</sup> Die Funktionen, die Cicero Briefen zuschreibt, sind in den gewöhnlichen Abläufen direkter Interaktion begründet, die von mündlicher in briefliche Verständigung übertragen wurden.<sup>641</sup> Auch die Ordnung direkter Interaktion spiegelt sich im Brief wider: Gesprächspartner suchen einander auf, grüßen, schildern ihr Anliegen und verabschieden sich, nachdem eine Absprache erfolgt ist.<sup>642</sup> Briefe funktionieren als Gespräche mit Abwesenden.<sup>643</sup> Sie dienen der Benachrichtigung.<sup>644</sup> Briefe, die Absender und Empfänger über ihre gemeinsame Trennung hinwegtrösten sollen, tendieren zu einer hohen Konzentration an Verweisen auf den Briefcharakter des Textes, etwa den Vergleich der Diktion des Briefes mit direkter Unterhaltung und des Schriftbildes mit dem Anlitz des Korrespondenten.<sup>645</sup> Dieser Diskurs war der römischen Oberschicht zur Zeit Ciceros bekannt. So beteuert C. Cassius, auf seiner Reise nichts lieber zu tun, als Cicero zu schreiben, „kommt es [ihm] dann doch so vor, als redete und scherzte [er] mit [Cicero] persönlich.“<sup>646</sup> Im schriftlichen Gespräch entsteht, im Unterschied zur Unterhaltung, eine „Als-ob-Unmittelbarkeit“.<sup>647</sup> Durch Briefe erfährt jeder Freund in der Folge die Kompensation der Entfernung durch die Illusion der Gesellschaft des Anderen.<sup>648</sup> Briefe stellen einen Dialog her, der Abwesenheit überbrücken kann.<sup>649</sup> Abwesenheit unterbindet sowohl die Zurschaustellung des Status und der Verbindungen eines Aristokraten in der Öffentlichkeit und im Senat als auch die öffentliche Darstellung von Verbindung und *amicitia*.<sup>650</sup> Umso wichtiger war es, den Kontakt zu den Standesgenossen so wenig wie möglich zu vernachlässigen. Zuneigung sichtbar, praktisch und öffentlich zur Schau zu stellen steht hinter dem Wunsch, dass der Adressat zurückkehre.<sup>651</sup> Die wahren Überreste eines abwesenden *amicus* werden im Brief personifiziert, obwohl Briefe stets nur unzureichender Ersatz für seine physische Präsenz sein können.<sup>652</sup>

---

<sup>640</sup> PETER [1901] 1956, 13. Vgl. ebenfalls die Nähe von *sermo* zu *epistula* (Cic. Att. 8.14.1; 9,10,1; 12,53; fam. 1,7,1).

<sup>641</sup> Cic. Att. 7,10; off. 1,132; GAVOILLE 2002; WULFRAM 2008; WHITE 2010, 22; ROLLINGER 2014, 187-194.

<sup>642</sup> PETER [1901] 1956, 13.

<sup>643</sup> Cic. Att. 8,14,1; fam. 10,16,2; 12,30,1; 15,14 („*conloquia absentium*“); THRAEDE 1970, 37-40.

<sup>644</sup> Cic. fam. 2,4,1 („*certiores facere absentes*“).

<sup>645</sup> „*tecum ut quasi loquerer*“, „*tecum loqui videri*“ oder auch „*tecum coram, per litteras*“ (Cic. Att. 7,15,1; 8,14,1; 9,10,1; 11,3,1; 12,35,2; fam. 13,57,2; fam. 15,19,1; THRAEDE 1970, 27-37; WILCOX 2012, 67).

<sup>646</sup> Cic. fam. 15,19,1: „*videor enim cum praesente loqui et iocari*“; THRAEDE 1970, 27.

<sup>647</sup> THRAEDE 1970 ebd.

<sup>648</sup> WILCOX 2012, 67.

<sup>649</sup> WHITE 2010, 21; WILCOX 2012, 72.

<sup>650</sup> Cic. Lael. 23: „*[...]quodcirca absentes adsunt[...]*“.

<sup>651</sup> Cic. fam. 1,9,1.

<sup>652</sup> Sen. epist. 40,1 („*vera amici absentis vestigia*“); WILCOX 2012, 140; NATOLI 2017, 127. Weitere Beispiele für den Brief als Ersatz der Anwesenheit finden sich in den Briefen 22,1; 35,2; 45,2; 71,1; 78,28. epist. 55,9-11 beschreibt das gedankliche Voranschreiten in der Briefsituation gegenüber der Anwesenheitssituation.

#### 4.2.3.6. *Litterae publicae*

C. Iulius Caesar war weder der erste, noch der einzige Feldherr der *res publica*, der eifrig nach Rom schrieb.<sup>653</sup> Die Berichte aus dem Felde, *litterae* oder *epistulae publicae* oder *ad senatum*, schickten Promagistrate meistens gegen Ende einer militärischen Kampagne an den Senat, um deren siegreichen Ausgang anzukündigen oder anhaltende Kämpfe zu erklären.<sup>654</sup> Für die Feldherren war es umso wichtiger, den Senatoren Bericht zu erstatten, weil sie ihre Bewegungen gegenüber den Standesgenossen – und Caesar insbesondere gegenüber dem *populus Romanus* – rechtfertigen mussten.<sup>655</sup> Außerdem konnten sie ihre Erfolge mitteilen, was wiederum etwa zur Sicherung oder gar Verlängerung ihres prokonsularischen Mandates in der Provinz führen konnte und ihnen zudem ermöglichte, für jüngst errungene Erfolge Dankfeste in Rom einzufordern. Gestattete *supplicationes* bildeten wiederum eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung eines Triumphes. Dennoch erweckte Caesar unter den Zeitgenossen und späteren Generationen den Eindruck von Besonderheit, Innovation und Intensität.<sup>656</sup> Als Sueton seine Kaiserviten verfasste, hatte er Zugang zu Caesars Briefen an den Senat.<sup>657</sup> Er soll als erster seine Briefe an den Senat in die Form eines Notizbuches übertragen lassen haben, auf Einzelseiten und in Buchform, während davor Konsuln und Feldherren Briefe auf großen Querbögen verschickten.<sup>658</sup>

<sup>653</sup> Caes. Gall. 2,35,4; 4,38; 7,90,8; Cic. fam. 15,1-2; Liv. 41,12,2-10; RÜPKE 1992, 217; KRAUS 2009, 159.

<sup>654</sup> Siehe bspw. Cicero, der dem Senat in einem ausführlichen Schreiben über die Ereignisse des ganzen Sommers zu berichten ankündigt (fam. 2,7,3; RIEPL 1913, 243). Vgl. u.a. Cic. Pis. 38; fam. 15,1,1; 15,3,2; Liv. 39,42,1; 41,6,5; Caes. civ. 1,1,1; 1,9). In Ciceros Briefcorpus finden sich Passagen und ganze Briefe mit militärischem Berichtscharakter. Das 15. Buch der *epistulae ad familiares* enthält zwei Berichte Ciceros aus der Provinz an den Senat über den Zustand des Heeres und über eine Unterredung mit König Ariobarzanes III. von Kappadokien (15,1-2). In fam. 15,3 informiert Cicero Cato kurz über den bevorstehenden Partherfeldzug. Fam. 15,4 enthält einen ausführlichen Bericht an Cato über den Verlauf des Amtsjahres. Daran knüpft eine Bitte um Fürsprache an (vgl. zu Konkurrenz um *supplicationes* an diesem Beispiel jetzt ROLLINGER 2017a). Die nüchterne und einfache Art der militärischen Mitteilungen dieser Briefe hebt MUNDT 2004 als „Kommentarienstil“ hervor. Bereits Plautus parodiert kurze Hauptsätze und aneinandergereihte *ablativi absoluti* bspw. in Pers. 753f. (KRAUS 2009, 161; vgl. Caes. Gall. mit ODELMAN 1972, 130-134). Siehe zu den Militärberichten und *commentarii* ferner RAMBAUD 1953, 19-43; BÖMER 1953 und FRAENKEL 1956. BÖMER 1953, 247 unterscheidet zwischen diesen Dienstberichten und *commentarii*. Dienstberichte erscheinen in den *commentarii* (ebd., 248). Siehe dazu jetzt KREBS 2017. Zu den *tabellae* des Imperators, siehe HALKIN 1953, 80-83; MEYER 2001. Siehe außerdem den Bericht des Munatius Plancus an den Senat [Cic. fam. 10,15(8)] sowie Att. 5,20,2f. (scherzend); Phil. 8,6 und Pis. 38; RÜPKE 1992, 217 Anm. 24 weist auf die Ähnlichkeit zu den augusteischen Elogien auf dem Forum hin (CIL I<sup>2</sup> 1,192-194).

<sup>655</sup> WISEMAN 1998, 3 zählt 41 Erwähnungen des *populus* in Caes. Gall. 1.

<sup>656</sup> Siehe dazu JEHNE 2010, 313.

<sup>657</sup> Suet. Iul. 56,6.

<sup>658</sup> Suet. Iul. 56,6: „*ad paginas et formam memorialis libelli*“. Aus der Stelle geht nicht eindeutig hervor, ob die Briefe dem Senat in Buchform vorgelegt wurden. Es geht daraus auch nicht hervor, wo die Übertragung in Buchform stattfand. Denkbar wären beispielsweise in Gallien während der Winter, in Rom durch seine Mitarbeiter oder nachträglich zu einem späteren Zeitpunkt nach Caesars Rückkehr nach Rom. Womöglich flossen in die Buchform auch die *litterae* von Caesars Offizieren mit ein. Allerdings betont Sueton, dass vorherige Promagistrate die Berichte in einem anderen Format dem Senat übersandten: „[...] *cum antea consules et duces non nisi transversa charta scriptas mitterent*.“ Die Betonung des Versandes weist darauf hin, dass Caesars Briefe dem Senat in Buchform vorgelegt wurden. Letztlich geht außerdem hervor, dass Caesar die Übertragung der Briefe im Hinblick auf späteren Nutzen durchdachte. Wenn das Buch eine Schriftrolle war, dann war die Schrift in Spalten angeordnet, parallel zu den Ecken oder Langseiten der Rolle. Sofern es ein Codex war, wurden mehrere Bögen zusammengefasst und gebunden. Die Schrift wurde auf jeder Seite in einer oder zwei Kolonnen angeordnet.

Im *Bellum Gallicum* werden Caesars Briefe an den Senat viermal hervorgehoben.<sup>659</sup> Auf den Bericht über die Unterwerfung und Befriedung ganz Galliens wurde um den Oktober 57 des Jahres ein Dankfest von fünfzehn Tagen auf Antrag Ciceros beschlossen.<sup>660</sup> Eine Ehrung in dem Maße hatte bis dahin noch niemand erfahren.<sup>661</sup> Der Brief mit der zuversichtlichen Siegesankündigung traf, kurz nachdem Pompeius mit der *cura annonae* beauftragt worden war, ein.<sup>662</sup>

Im September des Jahres 55 wurde das erste steinerne Theater Roms, ein Teil des Komplexes, den Pompeius auf dem Marsfeld hatte errichten lassen, mit großartigen Spielen eingeweiht.<sup>663</sup> Im Herbst des Jahres erreichte Caesars Bericht Rom:<sup>664</sup> Im Sommer hatte er in nur zehn Tagen eine Brücke über den Rhein geschlagen und sogar den Oceanus hinter sich gelassen, um in Britannien zu landen.<sup>665</sup> Diese Ereignisse waren so sensationell, dass der Senat nach dem Eintreffen der Briefe ein zweites, längeres Dankfest, das nun zwanzig Tage andauerte, beschloss.<sup>666</sup>

Im September des Jahres 52 hatte Caesar Vercingetorix und die aufständischen Gallier bei Alesia niedergerungen. Die beiden kommenden Winter verbrachte er in Bibracte, nördlich der Alpen.<sup>667</sup> Auch diesmal nahm der Senat die *litterae* zum Anlass, erneut ein Dankfest von zwanzig Tagen zu feiern.<sup>668</sup>

Caesar schildert Briefsendung und Dankfestgestaltung nüchtern, sodass Handlung und Folge logisch miteinander verzahnt erscheinen.<sup>669</sup> Bereits der erste im *Bellum Gallicum* überlieferte Brief an den Senat hatte allerdings Skepsis bei Caesars Gegnern aufkommen lassen, die forderten, dass über die konsularischen Provinzen im Jahr 56 neu verhandelt werden

---

Caesars Vorgänger beschrieben lediglich einen oder mehrere Bögen und füllten sie von Rand zu Rand und von oben nach unten aus, ohne Spalten oder Ränder zu lassen.

<sup>659</sup> Caes. Gall. 2,35,3; 4,38,5; 5,47,2; 7,90,8. Es wird zwischen *litterae publicae* oder *publice scriptae* (etwa fam. 15,9,3; 10,12,2; Att. 5,20,7) und *litterae privatae* (fam. 11,25,2) unterschieden (vgl. fam. 15,9,3). Auch Appian differenziert zwischen offiziellen Direktiven und privater Kommunikation, die Decimus Brutus von einzelnen Senatoren erhielt (civ. 3,27,103).

<sup>660</sup> Caes. Gall. 2,35,4. RAMSEY 2009, 39 datiert den Brief durch den historischen Kontext in Rom. Siehe KRAUS 2009, 166 zum Dictum *omnis Gallia pacata* und den Varianten.

<sup>661</sup> Ebd.: „*Ob easque res ex litteris Caesaris dierum XV supplicatio decreta est, quod ante id tempus accidit nulli.*“; Cic. Pis. 45; 59; Cass. Dio 39,5,1; Plut. Caes. 21,1. Das Dankfest betrug die dreifache Dauer regulärer *supplicationes*.

<sup>662</sup> Cic. Att. 4,1,6f.; WISEMAN 1992, 390f. vergleicht blumig die Atmosphäre in Rom mit den großen Tagen der sechziger Jahre, als Pompeius der Feldherr der *populus* war und Nachrichten ruhmreicher Eroberungen am Ende der Welt eintrafen. Siehe dazu ferner RAMSEY 2009, 39.

<sup>663</sup> Plin. nat. 36,41; Suet. Nero 46,1; COARELLI 1971-1972, 110-121; WISEMAN 1992, 400. Siehe Plut. Pomp. 40,5; 42,4 für die Umstände, unter denen Pompeius den Bau nach seinem Triumph gelobte.

<sup>664</sup> Caes. Gall. 4,38,5.

<sup>665</sup> Caes. Gall. 4,18,1; Cic. Pis. 81 (Rhein); Caes. Gall. 4,20; Cass. Dio 39,53,1-2; Plut. Caes. 23,2 (Britannien); Vell. 2,46,1: „[...] *alterum paene imperio nostro, ac suo, quaerens orbem*[...]“; WISEMAN 1992, 400; RAMSEY 2009, 44f.

<sup>666</sup> Caes. Gall. 4,38,5.

<sup>667</sup> Caes. Gall. 7,90,8; RAMSEY 2009, 50; WISEMAN 1992, 414.

<sup>668</sup> Caes. Gall. 7,90,8.

<sup>669</sup> Caes. Gall. 2,35,4; 4,38,5; 7,90,8.

sollte.<sup>670</sup> Cicero argumentierte erfolgreich in seiner Senatsrede gegen deren Standpunkt, nach dem Caesar seine Aufgabe erfüllt habe, da Gallien schließlich befriedet sei.<sup>671</sup>

Des Weiteren regte sich auch nach dem zweiten überlieferten Bericht die Opposition im Senat. M. Porcius Cato nahm die Gelegenheit wahr, um vorzuschlagen, dass Caesar an die Germanen ausgeliefert werde, um das Massaker an zwei Stämmen während eines Waffenstillstandes zu sühnen.<sup>672</sup> Die *litterae publicae* wurden demnach im Senat verlesen und in umstrittenen Fällen gelegentlich heftig diskutiert.<sup>673</sup> Von Catos Vorschlag soll Caesar erfahren und anschließend einen weiteren Brief an den Senat geschickt haben. Seine Freunde lasen den Brief, der Cato in aller Schärfe schmähte, vor. Nachdem Cato darauf geantwortet hatte, sei „der Senat wie umgewandelt und in gereizter Stimmung gegen Caesar“ gewesen.<sup>674</sup> So geht aus der Stelle nicht nur hervor, dass Caesar aus seiner Provinz verfolgen konnte, wie seine Briefe im Senat ankamen, sondern dass er darüber hinaus sogar imstande war, zügig antworten und gegebenenfalls einschreiten zu können. Allerdings durfte er sich in Wortwahl und Inhalt nicht vergreifen, wenn er Widerstand im Senat vermeiden wollte.

Die Glaubwürdigkeit des Statthalters und seiner Errungenschaften konnte infrage gestellt werden.<sup>675</sup> Es gab keine Gewähr dafür, dass die angegebenen Taten sich tatsächlich wie dargestellt zugetragen hatten. Blieben die *litterae publicae* eines Statthalters allerdings aus, konnte als möglicher Grund dafür unrechtmäßiges oder nicht rechtliches und daher aber nicht darstellbares Verhalten ausgemacht werden.<sup>676</sup> Die *litterae publicae* waren durchaus prekäre Medien in der logistischen und inhaltlichen Übermittlung.

---

<sup>670</sup> Cic. prov. 14.

<sup>671</sup> Cic. prov. 25.

<sup>672</sup> Plut. Cato mi. 51,1-4; vgl. Caes. 22,3-5; Suet. Iul. 24,3. Plutarch komprimiert in Cato mi. die Ereignisse, um sie ins Vorfeld des Ausbruchs des Bürgerkriegs zu stellen, während sie in Caes. in korrekter chronologischer Reihenfolge dargestellt sind (PELLING 2011, 92).

<sup>673</sup> Wie umstritten und heftig das inneraristokratische Ringen über die Entscheidung um Auszeichnung und Ruhm unter den Standesgenossen im Senat ausgefochten wurde, zeigt Ciceros Bitten um eine *supplicatio* als Prokonsul von Kilikien. Siehe dazu jetzt ausführlich ROLLINGER 2017a. Den Stellenwert der *supplicatio* beschreibt ROLLINGER ebd., 221: „Alleine, dass über ein Dankfest debattiert und abgestimmt wurde, hat [Ciceros] Schreiben an die beiden Konsuln, von denen immerhin einer den Senat einzuberufen und die Sitzung zu leiten hatte, gelohnt“.

<sup>674</sup> Plut. Cato mi. 51,4.

<sup>675</sup> Vgl. auch Liv. 35,6,8: „*De litteris L. Cornelii [...] disceptatio in senatu fuit.*“; BONNEFOND-COUDRY 1989, 419f.

<sup>676</sup> Cic. prov. 25: „Denn ihr, an die ein L. Piso keinerlei Bericht über seine Amtsführung zu senden wagt, die ihr den Bericht eines Gabinius auf unmissverständliche Weise gerügt und zu seiner beispiellosen Beschämung zurückgewiesen habt.“ Vgl. auch Pis. 39: „*quis umquam provinciam cum exercitu obtinuit qui nullas ad senatum litteras miserit?*“

#### 4.2.3.7. Umlauf- und Verbreitungspotenzial der Briefe

Auch Caesars Legaten, Offiziere und Soldaten schrieben nach Rom oder berichteten von ihren Feldzügen.<sup>677</sup> Soldaten tendierten dazu, ihre Errungenschaften zu glorifizieren.<sup>678</sup> Diese Informationen und Informationsschnipsel wurden wiederum über verschiedene Etappen mündlich weitergegeben. In der Rede über die Verteilung der konsularischen Provinzen hingegen erweckt Cicero den Eindruck einer täglich zunehmenden Flut an Neuigkeiten und Entdeckungen Caesars, die durch seine Briefe und Boten nach Rom getragen werden.<sup>679</sup> Inwiefern das Bild täglich eintreffender Mitteilungen über Erfolge und Entdeckungen die Realität widerspiegelt, ist nicht mehr zu ermitteln.<sup>680</sup> Erneut tritt der Zusammenhang zwischen Briefen Caesars, die in Rom eintreffen, und den Beschlüssen über sich gegenseitig in der Dauer übertrumpfende Dankfeste zutage.

Briefe Caesars wurden allerdings nicht nur in der Curia vorgelesen, sondern auch bei *contiones* vor der stadtrömischen Öffentlichkeit in verschiedener Art und Weise eingebunden und deren Inhalt vorgetragen. Dabei agierten die Vortragenden als Vermittler der Anwesenheit des Abwesenden. Die früheste Verwendung für Caesars Prokonsulat stammt aus dem Frühjahr 58. Bei einer *contio* informierte P. Clodius Pulcher die Zuhörer über die Entsendung M. Porcius Cato als *quaestor pro praetore* nach Zypern.<sup>681</sup> Dabei verlas er einen Brief Caesars, in dem der Feldherr dem Volkstribun zur zeitweiligen Entfernung des widerständigen Cato beglückwünschte.<sup>682</sup> Das öffentliche Verlesen von privaten Briefen in *contiones* war eine

---

<sup>677</sup> Die Mitteilungen und ihre Autoren zu quantifizieren ist nicht möglich. Es lassen sich nur Mutmaßungen anstellen, die mit den acht Legionen (ab 57), den zusätzlich zehn Legaten (ab 56) und der unbekannt Anzahl an Stabsmitgliedern agieren. Soldaten auf Urlaub in der Cisalpina erzählten sicherlich von ihren Erfahrungen, wieviele aus Caesars Heer und Entourage in Gallien aber regelmäßig Briefe nach Rom schickten und in welcher Dichte Boten nach Rom abgingen, ist nicht auszurechnen.

<sup>678</sup> Cic. fam. 7,18,1: „*tu me velim de ratione Gallici belli certiores facias; ego enim ignavissimo cuique maximam fidem habeo.*“ Vgl. auch ITGENSHORST 2005, 43-50 zum Ringen des Kriegsheimkehrers um Glaubwürdigkeit in Plaut. Mil.

<sup>679</sup> Cic. prov. 22: „[...]cuius litteris, fama, nuntiis celebrantur aures cotidie meae novis nominibus gentium, nationum, locorum[...]“; GRILLO 2015, 195f. (22,8-10). Cassius Dio übernimmt diese Idee in 39,5,1: „μαθόντες δὲ ταῦθ' οἱ οἴκοι Ῥωμαῖοι ἐθαύμασαν ὅτι ἔθνη τοσαῦτα, ὧν οὐδὲ τὰ ὀνόματα πρότερον ἠκρίβουν, ἤρῃκει, καὶ ἐψηφίσαντο πεντεκαίδεκα ἐπ' αὐτοῖς ἡμέρας θῦσαι, ὅπερ οὐλοῦν πρότερον ἐγεγόνει.“ Vgl. Cass. Dio 39,53,1f.

<sup>680</sup> Das Motiv der täglich eintreffenden Briefe von Feldherren verwendet Cicero mehrfach: Manil. 4,7; 39,5; prov. 22; 33; Phil. 12,1,8. Die Stelle gibt eine Stimmung in Rom wieder, in der mindestens regelmäßige Neuigkeiten angenommen werden können. In dieser Atmosphäre müssen Caesar, seine vergangenen Errungenschaften, zukünftige Aussichten und seine Rolle in der *res publica* ständig im Gerede gewesen sein. Händler, Kaufleute und Heeresurlauber, die aus Gallien kamen, erzählten vom Geschehen. Diese breite Gruppe von Informationsträgern bezeichnet Cicero als diejenigen, „*qui istinc veniunt*“ (fam. 7,16,2).

<sup>681</sup> Cass. Dio 39,23,4. Demnach hatte Caesar Clodius auch Briefe mit Anklagepunkten gegen Cato übersandt.

<sup>682</sup> Cic. dom. 22; PINA POLO 1996, 49 Anm. 63. Cicero bezweifelt die Authentizität des Briefes. Caesar habe diesen wohl kaum tatsächlich geschrieben. Falls er dennoch der Autor des Briefes sei, könne er nicht gewollt haben, dass dieser in einer *contio* verlesen werde. Einerseits funktionierte der Volkstribun Clodius als Vermittler der Botschaft Caesars an die Zuhörerschaft, andererseits zugleich als Gewährsmann für den Abwesenden und für die Authentizität der Nachricht und ihren Gehalt. Die Unterstützung und Zustimmung des abwesenden Caesar diene wiederum als Gewähr für die Richtigkeit der clodianischen Maßnahme. Da die Autorenschaft durch die Person des Vorlesenden, Clodius, vor einer plebejischen *corona* verifiziert wurde (Zur *corona* siehe ROSILLO-LÓPEZ 2017b). Vor einer populären Zuhörerschaft konnte Cicero weder Clodius noch Caesars Autorenschaft infrage

gängige Praxis.<sup>683</sup> Der Gebrauch legt einen bewussten und gezielten Einsatz von Gewährsmännern nahe, auch vor Gericht. Unter den Verteidigern des im Jahr 54 angeklagten A. Gabinius trat Pompeius auf, der über seine eigene Fürsprache hinaus auch einen Brief vorlas, den Caesar ihm zur Unterstützung des Angeklagten geschickt hatte.<sup>684</sup> Obwohl eine gewisse Vertraulichkeit erwartet wurde, hing diese stets von Umständen und Arten der betroffenen Briefe ab.

In seinem Konsulat hatte Caesar die Veröffentlichung der *acta diurna*, der Senatsprotokolle, beschließen lassen.<sup>685</sup> In ihnen wurden die wichtigsten täglichen Ereignisse aufgeführt: Reden, Gerichtsurteile, die Provinzen betreffende Entscheidungen – und wahrscheinlich auch Meldungen über neue Eroberungen und unterworfenen Stämme.<sup>686</sup> Caesars *litterae laureatae* könnten somit zumindest indirekt in die *acta* eingeflossen sein.<sup>687</sup> Sodann konnten die in Rom Anwesenden sich und ihre abwesenden Freunde direkt über das aktuelle Geschehen informieren.<sup>688</sup>

Neben der öffentlichen Darstellung der Briefe zirkulierten auch einige privat zumindest ausschnittsweise unter Caesars Korrespondenten und deren *amici*. Cicero und seine Freunde legten regelmäßig Briefe, die sie von anderen Adressaten empfangen hatten, denjenigen Briefen, die sie an Dritte verschickten, in Kopie bei. Dadurch wurden einige Briefe über ihren einzigen Adressaten als Anhang an mehrere Leser weitergeleitet.<sup>689</sup> In Ciceros Bekanntenkreis wurden Originale und Kopien einander gezeigt.<sup>690</sup> Balbus zeigte Cicero Caesars Antwort auf ein durchnässtes Briefbündel, die er prompt seinem Bruder Quintus weiterleitete und kommentierte.<sup>691</sup> Mehrere Briefe Caesars erwähnt Cicero ebenfalls gegenüber Quintus, Atticus,

---

stellen, vor aristokratischen Standesgenossen, wie er es in der Senatsrede *de domo sua* tat, durchaus. Schließlich saßen im Senat deutlich weniger Fürsprecher Caesars und Clodius' als in der Menge des *populus* auf dem Forum.  
<sup>683</sup> Cic. fam. 7,18,4: „*epistulam tuam, quam accepi ab L. Arruntio, conscidi innocentem; nihil enim habebat quod non vel in contione recte legi posset*“. Siehe dazu ferner NICHOLSON 1994, 59f.

<sup>684</sup> Cass. Dio 39,63,4. Pompeius war mit *imperium* ausgestattet, sodass das Gericht außerhalb des Pomerium zusammengetreten war.

<sup>685</sup> Suet. Iul. 20; RIEPL 1913, 387-392; REINCKE, Nachrichtenwesen, in: RE 16.2, 1935, 1532; BÖMER 1953, 235f.; BONNEFOND-COUDRY 1989, 412; EICH 2000, 23ff.; BÜCHER 2006, 75. Die *acta* werden verschiedentlich bezeichnet als *diurna urbis acta* (Tac. ann. 13,13), *diurna actorum scriptura* (Tac. ann. 3,3), *diurna* bzw. *libri actorum diurni* (Suet. Claud. 41), *acta populi Romani* (Plin. nat. 8,145), *acta populi, publica acta* (Tac. ann. 12,24; Suet. Tib. 5; Plin. epist. 5,13,8; 7,33,3; paneg. 75), *acta urbana* (Cic. Att. 6,2,6; Plin. epist. 9,15,3), *rerum urbanarum acta* (Cic. fam. 12,23,2) oder schlicht *acta* (Sev. Alex. 6).

<sup>686</sup> Vgl. Cic. prov. 22.

<sup>687</sup> JAL 1963, 159 sieht in den *acta diurna* vorwiegend ein Mittel politischer Propaganda.

<sup>688</sup> PINA POLO 1996, 30.

<sup>689</sup> Cic. fam. 15,21,4: „*Primum enim ego illas Calvo litteras misi non plus quam has quas nunc legis existimans exituras; aliter enim scribimus quod eos solos quibus mittimus, aliter quod multos lecturos putamus[...]*“. Siehe dazu auch WILCOX 2012, 8.

<sup>690</sup> Cicero leitete Atticus Abschriften von Caesars Briefen weiter. Die Beispiele fallen allerdings bereits in die Zeit der Bürgerkrieg und der Alleinherrschaft Caesars: Cic. Att. 7,23,3; 8,2,2; 8,9,1; 8,15,3 (ein Brief des Balbus); 9,6,6; 9,7,3 (Balbus); 10,3a,2; 13,22,5; 13,51,1; Atticus fragt nach Informationen über die Korrespondenz mit Caesar: Cic. Att. 7,23,3; 8,11,5; 13,51,1.

<sup>691</sup> Cic. ad Q. fr. 2,11,5.

Trebatius und Lentulus.<sup>692</sup> Während des Bürgerkrieges zeigten Balbus und Oppius Caesars Briefe herum und verbreiteten sie auch durch Abschriften.<sup>693</sup> Für die Zeit des Gallischen Krieges ist ähnliches mindestens anzunehmen. Auch Trebatius versandte aus Gallien denselben Brief in Abschriften an verschiedenen Empfänger.<sup>694</sup>

Über Briefe erfahren wir auch von mündlichen Unterredungen, die Caesars Mittelsmänner mit Cicero und seinen Korrespondenten führten. Die daraus gewonnenen Einsichten und Neuigkeiten meldeten sie auch ihren aristokratischen Freunden.<sup>695</sup> Von Trebatius erfuhr Cicero nämlich, dass Balbus im Herbst 54 nach Rom komme.<sup>696</sup> Nachdem Balbus zurück in Rom war, bestätigte Cicero, dass sein Klient Trebatius reich geworden sei.<sup>697</sup> Die Briefe ermöglichten den Aristokraten in Rom ebenfalls, Einsichten, die sie von Briefüberbringern, vom Freigelassenen Chrysippus Vettius und dem Offizier C. Vibius Pansa, erfahren hatten, wiederum weiterzuleiten.<sup>698</sup> J. HENDERSON hat daher das Medium des Briefes als eine umlaufende Ferntechnologie beschrieben, die sich, wo immer sie ankommt, pilzartig ausbreitet.<sup>699</sup>

#### **4.2.4. Die Selbstdarstellung des abwesenden Caesar in Rom**

##### **4.2.4.1. Anekdotische Besonderheiten und Caesars Eigenschaft als Schriftsteller**

Der korrespondierende Caesar fällt als Bild in den Quellen stets erneut auf.<sup>700</sup> Er soll dazu imstande gewesen sein, zu schreiben und zu lesen, gleichzeitig zu diktieren und anzuhören, sowohl in der Sänfte als auch vom Pferderücken aus.<sup>701</sup> Darüber hinaus soll er in der Lage gewesen sein, in wichtigen Belangen vier Briefe auf einmal diktieren zu können und in trivialeren Angelegenheiten bis zu sieben gleichzeitig.<sup>702</sup> Darüber hinaus sind die Leichtigkeit und Schnelligkeit sowie die Eleganz und Exaktheit in seinen Werken bezeugt.<sup>703</sup>

---

<sup>692</sup> Cic. fam. 1,9,20; 7,8,1; 7,17,2; ad Q. fr. 2,14,1; 2,16,5; 3,1,10; 3,1,17; 3,1,18; 3,1,25; 3,5,3 Att. 4,16,7; 4,18,5; 7,1,3; 7,2,7; 7,3,11. Vgl. auch Ciceros Bitte an seine Korrespondenten, Nachrichten von Caesar weiterzugeben (Att. 4,4,7).

<sup>693</sup> Cic. Att. 9,11,1.

<sup>694</sup> Cic. fam. 7,18,2; vgl. fam. 4,4,1; 12,30,3.

<sup>695</sup> Cic. fam. 7,12,1; 7,14,1.

<sup>696</sup> Cic. ad Q. fr. 3,1,12; fam. 7,18,3.

<sup>697</sup> Cic. fam. 7,16,2.

<sup>698</sup> Cic. fam. 7,12,1; 7,14,1. Pansa diente unter Caesar in Gallien (SYME [1939] 2002, 71).

<sup>699</sup> HENDERSON 2007, 41. Vgl. WILCOX 2012, 25-39 u. HENDERSON 2013.

<sup>700</sup> WHITE 2003, 91.

<sup>701</sup> Plin. nat. 7,91; Plut. Caes. 17,3f.

<sup>702</sup> Plin. nat. 7,91.

<sup>703</sup> Hirt. Gall. 8 praef. 7; Suet. Iul. 56,5f. Das Gedicht *Iter* habe Caesar beispielsweise in nur vierundzwanzig Tagen auf dem Weg von Rom ins südliche Spanien im Jahr 46 komponiert, während er mit *Anticato* im März des darauffolgenden Jahres nach der Schlacht bei Munda Ciceros *laudatio funebris* auf Cato beantwortete.

Die Anekdoten, die diese Organisationskapazitäten eindrucksvoll beschreiben, verweisen auf Caesars scharfes Bewusstsein der Ergänzungsfunktion des Schreibens.<sup>704</sup> Auf diese Kapazität verwies er selbst auch. Im 5. Buch des Gallischen Krieges beschreibt Caesar, wie das Lager Q. Ciceros eingeschlossen wurde.<sup>705</sup> Ein Sklave, dem Freiheit und eine Belohnung in Aussicht gestellt wurden, schlich sich mit einem Brief an Caesar, der an einen Speer gebunden war, aus dem Lager und erreichte den Feldherren ohne Aufsehen zu erregen.<sup>706</sup> Umgehend brach Caesar auf, wies aber einen Offizier an, das zu bewachen, was Caesar zurücklassen musste: schweres Gepäck, Geiseln, Korn und ein Pulk von *litterae publicae*.<sup>707</sup>

#### 4.2.4.2. Die literarische Facette der Eroberungen und des Eroberers

Der Aspekt von Stil und Sprache bot Caesar die Möglichkeit, sich politisch in der Gallia Cisalpina zu profilieren.<sup>708</sup> Zu Suetons Lebzeiten existierten noch die zwei Bücher *De analogia*.<sup>709</sup> Während Fronto behauptete, sie seien „*inter tela volantia*“, während der Gallische Krieg wütete, geschrieben worden, erzählt Sueton, dass Caesar sie, nachdem er die *conventus* durchgeführt hatte, bei der Rückkehr über die Alpen zu seinem Heer im Frühling des Jahres 54 verfasste.<sup>710</sup> Damit antwortete Caesar innerhalb eines Jahres auf Ciceros *De oratore*.<sup>711</sup> Caesars intellektuelle Interessen bezogen sich ebenfalls auf den effizienten Sprachgebrauch.<sup>712</sup> Mit *De analogia* legte er wahrscheinlich ein sprachtheoretisch ausgerichtetes Werk in Dialogform vor.<sup>713</sup> So wie ein Seemann einen Felsen so solle auch der Redner einen eigenartigen und

---

<sup>704</sup> RAMBAUD 1953, 14. Die organisatorische Effizienz konnte auch zur Tugend stilisiert werden. L. Aurunculeius Cotta, Caesars Legat, notiert in seinem *De re publica*, dass Caesar, obwohl die Expedition nach Britannien den Ruhm Roms hinter den Ozean – außerhalb der Grenzen des Universums – ausgedehnt hatte, nur drei Sklaven mit sich hatte (Aurunculeius Cotta, HRR II, 1 ap. Athenaeus 6, 273B). Die Anekdote verweist auf die *temperantia* des Scipio Aemilianus, der dafür gelobt wurde, nur fünf Sklaven besitzen zu haben (GARCEA 2012, 9).

<sup>705</sup> Caes. Gall. 5,39-52.

<sup>706</sup> Caes. Gall. 5,45: „*Gallus inter Gallos sine ulla suspicione versatus*“.

<sup>707</sup> Caes. Gall. 5,47: „*quod ibi impedimenta exercitus, obsides civitatum, litteras publicas frumentumque*“. Vgl. auch die Anekdote bei Suet. Iul. 63: Unter Geschosshagel während der Belagerung Alexandrias durchschwamm Caesar den Hafen der ägyptischen Stadt und hielt, laut Sueton, mit der Linken Papiere empor, damit sie nicht nass würden („*ne libelli quos tenebat madefierent*“).

<sup>708</sup> SANTANGELO 2016. Zur Heeresklientel, die er nach Ablauf des Prokonsulates in die Cisalpina entlassen würde, kam sein Einsatz für Bürgerrechtsverleihungen an die Bewohner der Cisalpina, besonders der Transpadaner (BILLOWS 2009, 126). Für die Entwicklung des Gebietes in einer breiteren Zeitspanne siehe ANDO 2016.

<sup>709</sup> Suet. Iul. 56,5.

<sup>710</sup> Front. epist. 224,15; Suet. Iul. 56,5: „[...] *cum ex citeriore Gallia conventibus peractis ad exercitum rediret*“. Siehe zur Chronologie von *De oratore* und *De analogia* bereits HENDRICKSON 1906, 110f., 115 u. LOMANTO 1994-1995, 17. Vgl. zum Ausdruck *inter tela volantia* auch Liv. 1,13,1.

<sup>711</sup> Cic. Brut. 253; Widmung bei Gell. 19,8,3; Suet. Iul.56. Zu den Literaten Caesar und Cicero als Rivalen vgl. Plin. nat. 7,117. In *De oratore* sind die grundlegenden Tugenden des Redners korrekte *latinitas* und Klarheit (Cic. de orat. 3,43; FANTHAM 2009, 149). Dass *De analogia* als Antwort auf *De oratore* zu verstehen ist, wies zuerst HENDRICKSON 1906 mit Cic. Brut. 262f. und Gell. 19,8,3 nach.

<sup>712</sup> FANTHAM 2009, 143. Zu Begriff und Figur des Intellektuellen in der späten Republik, siehe RAWSON 1985.

<sup>713</sup> Während der *conventus* habe Caesar die Redeweise der Provinzialen studiert, die bei ihm und vor Gerichten vorsprachen, und sich gegen Ciceros restriktiven *consuetudo*-Stil zugunsten eines konzisen und scharfen Stils positioniert, mit dem sich diese Provinziale auch in der Rhetorik in Rom profilieren konnten (GARCEA 2012, vi; 28). GARCEA widerspricht FEHLING 1956, 259 Anm. 1, der den normativen Aspekt der Sprachgrundsatzterziehung

ungewöhnlichen Ausdruck vermeiden, lautet ein symptomatischer Passus im ersten Buch des Werkes.<sup>714</sup>

In der Späten Republik herrschte eine generelle Entwicklung zur systematischen Klärung und Anwendung rationaler Kriterien um religiöses, legales und literarisches Wissen sichern und ordnen zu können.<sup>715</sup> Dass Caesar an der laufenden Debatte über Sprachentwicklung gezielt teilnahm, obwohl er als Statthalter und Feldherr unterwegs war, legt nahe, dass er sein Bild als Literat bewusst aufrechterhalten und erweitern wollte.<sup>716</sup> Literatur war in der späten Republik ein Medium geworden, durch das verschiedene Gruppen der römischen Gesellschaft ihre Interessen gegenüber anderen konkurrierenden Quellen sozialer und politischer Autorität durchzusetzen versuchten.<sup>717</sup>

Außerdem bemühte Caesar die Literatur, um Verbindungen aufrechterhalten zu können.<sup>718</sup> Spätestens seit dem Jahr 54 waren Philologie und Philosophie Verbindungsglied zwischen ihm und M. Cicero.<sup>719</sup> Cicero schickte ihm sein episches Gedicht *De temporibus suis*, das sich hauptsächlich um Ciceros Rückkehr aus der Verbannung dreht. Caesar bemühte sich vorgeblich, dem nachfragenden Cicero Rückmeldung zu geben.<sup>720</sup> Seinen Bruder Quintus bedrängte Cicero, Caesar mehr Anmerkungen zu entlocken, um der Aufrechterhaltung der

---

betont. GARCEAS Argument fußt auf Ciceros Paraphrase der *De analogia* (Brut. 253: „*de ratione Latine loquendi*“). GARCEAS Thesen kann GAERTNER in seiner Rezension widerlegen (in: Mnemosyne 67.1, 2014, 155-158). Er weist darauf hin, dass die überlieferten Fragmente keine Hinweise darauf geben, dass *De analogia* ein politischer Text gewesen sein soll, wie GARCEA mutmaßt. Im Gegenteil, die Dialogform und Caesars literarischen, sprachlichen und philosophischen Interessen legen eher nahe, dass er das Werk aus intellektueller Lust heraus komponiert hat. Darüber blieb er natürlich mit Cicero in Verbindung. Während der Feldzüge in Gallien trat Caesar natürlich in seiner Funktion als Befehlshaber mit Reden in Erscheinung. Das *Bellum Gallicum* enthält mehrere Reden, mit denen Caesar die Soldaten vor dem Kampf einschwor, wie etwa Gall. 2,21,2f. In Gall. 1,40 schildert Caesar detailliert die überzeugende Rede, mit der er einerseits seine Soldaten einschwor und andererseits beschämte, nachdem vor dem Gefecht mit den Helvetiern im Lager Panik ausgebrochen war (siehe dazu ferner FANTHAM 2009, 148). SINCLAIR 1994, 93-95. Während Ciceros Ideal die *copia* ist, wird dagegen Caesars Bewunderung für sparsame Wordgewandtheit überliefert. Zu den Rednern aus den Municipien, siehe DAVID 1983. ZECCHINI ordnet es in eine Strategie der Modifizierung der politischen und administrativen Strukturen, um sie passender für den Aufstieg der Transpadana und Stämme zu machen, ein.

<sup>714</sup> Caes. ap. Gell. 1,10,4: „[...]ut tamquam scopulum, sic fugias inauditum atque insolens verbum.“ In Brut. 262 führt Cicero die Metapher der Nacktheit ein, die der Schlichtheit im Stils Caesars entsprechen soll und als spöttischen Seitenhieb gegen Caesars Ruf als Liebhaber gelesen werden kann. Die Kleidung verhüllt die natürliche Schönheit (GARCEA 2012, 112). Cicero verweist damit auf eine Vorstellung des traditionellen Schönheitskanons römischer Moralität, wie sie bereits bei Plautus spielend verwendet (Most. 156-312). Siehe zur Genese und Entwicklung des Bildes DANESI MARIONI 2005.

<sup>715</sup> MOATTI 1997, 39; GARCEA 2012, 7. Der Gebrauch des Lateins verbreitete sich rasch zulasten indigener Sprachen, allerdings würde dieser Prozess im Bezug auf die Schriftsprache erst ein Jahrhundert später abgeschlossen sein (HARRIS 1989, 178).

<sup>716</sup> Vgl. Cic. prov. 22f.

<sup>717</sup> Siehe dazu grundsätzlich HABINEK 1998.

<sup>718</sup> Siehe etwa DAMON 2008, 178 am Beispiel von Cic. fam. 15,4.

<sup>719</sup> Auch für M. Cicero stellten sie ganz einfach einen Weg dar, die Verbindung zu Caesar nicht zu verlieren und gegebenenfalls sogar an Einfluss zu gewinnen.

<sup>720</sup> Cic. ad Q. fr. 2,16,5: „ut neget se ne Graeca quidem meliora legisse“; DAMON 2008, 178. Während der Anfang brilliant sei, wirke der Rest hingegen sehr gleichgültig (ῥαθυμότερα). „Mechanical“ schlägt SHACKLETON BAILEY zur Übersetzung von ῥαθυμότερα vor (ad Q. fr. 2,16,5 = SB 20), KASTEN „etwas matt“. Es wirkt, als hielte Caesar Cicero bewusst im Unklaren, so DAMON 2008, 178. Vgl. WHITE 2003 zur bewussten Unklarheit als Taktik in Caesars Korrespondenz mit Cicero.

Verbindung willen.<sup>721</sup> Anfang Juni des Jahres 54 hatte Cicero seinem Bruder geschrieben, dass er es viel zu lange versäumt hätte, Caesar, der so liebenswürdig und voller Gewissenhaftigkeit ihre Freundschaft pflege, zu dienen und die Verspätung durch ein episches Gedicht über Britannien aufzuholen.<sup>722</sup> Daran dürfte Caesar hochinteressiert gewesen sein.<sup>723</sup> Caesars Errungenschaften in lyrische Werke zu fassen, bediente die literarische Facette seines Bildes in Rom zusätzlich. Über den Konflikt mit Ariovist veröffentlichte P. Terentius Varro Atacinus nicht lange nach den Ereignissen des Jahres 58 ein episches Gedicht mit dem Titel *Bellum Sequanicum*.<sup>724</sup> Sowohl Quintus als auch M. Cicero arbeiteten jeweils an einem *Bellum Britannicum*.<sup>725</sup>

Bei der Menge sei Bewunderung ohnehin am Leichtesten durch Ruhm als Feldherr zu erlangen gewesen.<sup>726</sup> Militärische Verdienste wurden höher geschätzt als Leistungen in der Organisation oder Verwaltung und als Rednerruhm.<sup>727</sup> Die Vielzahl der von Caesar unterworfenen Stämme und seine außergewöhnlichen Expeditionen waren in Rom in aller Munde.<sup>728</sup> Die meisten von Caesars unglaublichen Tugenden zeigten sich nämlich „vor größeren Zuschauermengen“ und waren „fast allgemein bekannt“.<sup>729</sup> Es waren die Tugenden eines Feldherrn, wie „[e]inen Platz für ein Lager bestimmen, Truppen zur Schlacht aufstellen, Städte erobern, die feindlichen Linien zerschlagen, die strenge Kälte der Winter überstehen, [...] dem Feind zusetzen, während sich selbst wilde Tiere in ihren Schlupfwinkeln verborgen halten [...]“<sup>730</sup>

In Caesars Abwesenheit bildete sich in Rom das Bild eines erfolgreichen Feldherrn und Entdeckers heraus. Seine Errungenschaften, die Erweiterung der Grenzen des römischen Imperiums in Gallien von den Alpen bis zum Ozean, bilden die Schnittmenge zwischen der Begeisterung des Volkes und den Aristokraten, die sich in literarischen Werken daran abarbeiteten. Wann Caesar das *Bellum Gallicum* veröffentlichte, lässt sich nicht genau

---

<sup>721</sup> Cic. ad Q. fr. 2,16,5; DAMON 2008, 179.

<sup>722</sup> Cic. ad Q. fr. 2,14,2.

<sup>723</sup> BRAUND 1996, 44.

<sup>724</sup> COURTNEY 1993, 238; BLÄNSDORF 2011, 240f.; zur Datierung und Form: COURTNEY 1993, 236. M. Furius Bibaculus schrieb elfbändige *annales belli Gallici*. Siehe dazu COURTNEY 1993, 192-200; BLÄNSDORF 2011, 204-207. Siehe zur Beziehung von Pompeius und Theophanes von Mytilene GOLD 1985.

<sup>725</sup> Cic. ad Q. fr. 2,16,4. Für die Cicerones war das Schreiben von Werken Ausdruck und Folge der Begeisterung über Caesars Eroberungen (BRAUND 1996, 44).

<sup>726</sup> Cic. off. 2,31.

<sup>727</sup> Cic. off. 1,74; Brut. 239.

<sup>728</sup> Vgl. Cic. prov. 23; 33. Cic. Pis. 59f.: „*quid est, Caesar, quod te supplicationes totiens iam decretae tot dierum tanto opere delectent? [...] vehi per urbem, conspici velle. quibus ex rebus nihil est quod solidum tenere, nihil quod referre ad voluptatem corporis possis.*“ Siehe ferner zu Piso MEISTER 2009. In der Rede gegen L. Calpurnius Piso stellte Cicero 55 v. Chr. noch die Dauerhaftigkeit der Errungenschaften und Dankfeste infrage.

<sup>729</sup> Cic. Rab. Post. 42: „[...] *sunt ceterae maioribus quasi theatris propositae et paene populares.*“

<sup>730</sup> Cic. Rab. Post. 42: „*castris locum capere, exercitum instruere, expugnare urbem, aciem hostium profligare, hanc vim frigorum hiemum [...], [...] hostem persequi cum etiam ferae latibulis se tegant.*“

bestimmen.<sup>731</sup> Dabei lassen sich allerdings zwei Phasen unterscheiden, aber nicht näher datieren: jährlich veröffentlichte, mündlich und schriftlich kolportierte Berichte über Caesars Errungenschaften in Gallien während des oder nach dem jeweiligen Kriegsjahr, mit Ausnahme der Jahre, in denen Neuigkeiten ausblieben, einerseits und eine ausführliche, editierte Publikation dieser Ereignisse als Bücher im Anschluss.

#### 4.2.4.3. Bauten in Rom

Womöglich inspirierte das Pompeiustheater Caesars architektonischen Eingriff im Zentrum des römischen Stadtbildes.<sup>732</sup> Im Juli des Jahres 54 erwarben Cicero und Oppius in Caesars Auftrag das Grundstück für das spätere Forum Iulium auf dem Forum Romanum für 60 Millionen Sesterzen.<sup>733</sup> Trotz der Verbesserungen unter Sulla auf dem Forum Romanum war bereits Mitte des ersten Jahrhunderts der Platz überlastet und für die rasant wachsende Bevölkerung der Hauptstadt zu klein geworden. Der Brief Ciceros nimmt explizit Bezug auf die Erweiterung des Forums.<sup>734</sup> Caesars Hauptanliegen war es, um die wichtigsten bürgerlichen Räume des

---

<sup>731</sup> Der Verweis auf die caesarischen *commentarii* in Ciceros *Brutus* (262) beweist 46 als *terminus ante quem* für die Publikation der Bücher 1 bis 7. Die Forschung diskutiert verschiedene Abfassungs- und Veröffentlichungsmöglichkeiten des *Bellum Gallicum*, etwa ob die Bücher über eine längere Zeitspanne in jährlichen, zweijährigen oder gar dreijährigen Abschnitten (EBERT 1909, RADIN 1918, KALINKA 1929, 154-169, SCHLICHER 1936, 213, BARWICK 1938, 100-123, BARWICK 1951, 124-127; WISEMAN 1998; KREBS 2013) oder ohne Unterbrechung in einer kondensierten Zeitspanne gegen Ende des Prokonsulates in Gallien entstanden ist (MOMMSEN 1903-1904, 3, 615f.; STERNKOPF 1909, 653, KLOTZ 1910, 17-26, NORDEN 1920, 362; COLLINS 1972, 932, RICHTER 1977, 49-75, RÜPKE 1992, 201; KRAUS 2009, 160). GAERTNER/HAUSBURG 2013 gehen aufgrund der linguistischen Evidenz, mehreren Unbeständigkeiten zwischen den einzelnen Büchern und der dramatischen Struktur des ganzen Werks (RASMUSSEN 1963, 103f., H. A. GÄRTNER 1975, 63, 105, RICHTER 1977, 67-72, SCHÖNBERGER 1990, 676f.) von einer hastigen Zusammenstellung des Buches, die auf früheren Berichten beruht, zwischen Winter und Spätsommer des Jahres 51 aus (F. VOGEL 1900, 219f., RAMBAUD 1953, 9-12, 45-96, 364f.; KIERDORF 2003, 66f.). Siehe dazu ebenfalls RAAFLAUB/RAMSEY 2017. Es gibt interne Hinweise im *Bellum Gallicum* auf die Richtung an eine populäre Öffentlichkeit (WISEMAN 1998, 3f. Überzeugend ist das Argument der Quantität: Im 1. Buch kommt 41-mal „*populus Romanus*“ vor.). Es gibt externe Hinweise auf öffentliche Lesungen (Cic. fin. 5,52; RIGGSBY 2006,13). Unabhängig vom Publikationsdatum scheinen Eingrenzungen der Leser- und Hörerschaft wenig sinnvoll, wie F.-H. MUTSCHLER zutreffend herausstreicht (MUTSCHLER 2003, 98. Ohnehin war der Elite Literatur ohne nennenswerte Schwierigkeiten zugänglich. Siehe dazu ferner EICH 2000, 53-91 zu den Möglichkeitsräumen einer Publizistik in antiken Gesellschaften.).

<sup>732</sup> Zum Pompeiustheater im historischen Kontext als hybridem Komplex, der politische, sakrale und kulturelle Raumnutzung vereint, siehe jüngst RUSSELL 2016, 153-186 mit weiterführender Literatur. Martial wird den Komplex ein Jahrhundert darauf als „*Pompei dona*“ (2,14,10) bezeichnen. Der Theaterkomplex auf dem Marsfeld, der der Venus Victrix geweiht war, enthielt Statuen, die die vierzehn unterworfenen Völker aus Pompeius' Kampagnen im Osten darstellten (Plin. nat. 36,41; Suet. Nero 46; Serv. ad Aen. 8,721). Das Pompeiustheater repräsentierte die Glorifizierung eines Einzelnen in einem Maße, wie Rom es noch nie gesehen hatte (ZANKER 1988, 24). Der Gebäudekomplex war als *templum* geweiht, sodass der Senat sich darin versammeln konnte. Dafür ließ Pompeius eine besondere Kammer, die Curia Pompei an die Quadriporticus anbauen (Plut. Brut. 14; Plin. nat. 35,59). Die kreisförmigen Stufen der *cavea*, die zum Tempel führten spiegeln die physische Beziehung zwischen Comitium und Curia Hostilia identisch wieder (HANSON ap. TAYLOR 1966, 31). Der Impetus, solche Strukturen zu erbauen resultiert aus dem Platzmangel auf dem Forum Romanum.

<sup>733</sup> Cic. Att. 4,16,8; Suet. Iul. 25,1. Zum Forum Iulium siehe MORSELLI, Forum Iulium, in: LTUR 2, 299-306, sowie GROS, Forum Iulium: Venus Genetrix, Aedes, in: LTUR 2, 306f.

<sup>734</sup> ULRICH 1993, 49. Kein früher Verweis erwähnt die Planung eines eigenständigen Forums. Der Brand der Curia Hostilia und der Basilica Porcia im Jahr 52 und der Konflikt mit, und Sieg über, Pompeius konnten nicht vorhergesehen werden, als Caesars Projekt geplant und begonnen wurde. Diese Ereignisse hatten aber einen direkten Einfluss auf die Entstehung und Funktion des späteren Forum Iulium.

republikanischen Forums herum mehr Platz zu schaffen.<sup>735</sup> Die Fläche zu erwerben war mühselig und kostspielig, da viele Grundstücke privaten Landbesitzern gehörten. Um den Raum zu öffnen und die dichte Bebauung zu aufzulockern, musste die unebene Topografie ausgeglichen werden. Mit seinen Baumaßnahmen im Herzen der Stadt trieb Caesar die Auffassung eines kollektiven, bürgerlichen und öffentlichen Raumes voran, die mit seiner Person assoziiert wurde.<sup>736</sup>

Aus Ciceros Brief an Atticus geht ebenfalls hervor, dass er für Caesar auf dem Marsfeld das Gelände für eine Abstimmungshalle, die zukünftige Saepta Iulia, erwerben sollte.<sup>737</sup> Der monumentale Komplex würde nicht nur die Platzprobleme auf dem Forum Romanum und um das Kapitol lösen, sondern darüber hinaus den bisherigen Versammlungsplatz der Centuriatscomitien, das *ovile*, verbessern.<sup>738</sup> Die Saepta würde das Forum gezielt für die Abstimmungen entlasten und Austragungsort einzelner Unterhaltungsveranstaltungen sein.<sup>739</sup> Caesar sah beide Projekte, den Bau eines neuen Abstimmungsplatzes und die Erweiterung des Forum Romanum, als zwei Bestandteile eines generellen Planes, um weitere offene Räume für öffentliche Geschäfte zu schaffen.<sup>740</sup>

## 4.2.5. Netzwerk und Patronage

### 4.2.5.1. Verteilung von Dienst- und Funktionsstellen

Bereits im Sommer 59 bot Caesar Cicero eine Stelle als Legat in seinem Heer an.<sup>741</sup> Damit eröffnete Caesar ihm einen Ausweg aus der Bedrängnis, die zu Ciceros Exil führen würde.<sup>742</sup> Im Jahr 56 wurde die Zahl der Legaten auf zehn angehoben.<sup>743</sup> Die Erhöhung der Stellen

---

<sup>735</sup> Vgl. App. civ. 2,102,421-435. Caesar habe das Forum Iulium frei von *tabernae* halten wollen, was bereits seiner vorherigen Absicht, Platz zu schaffen, entsprechen könnte (ULRICH 1993, 57; RUSSELL 2016, 79).

<sup>736</sup> Die Deutung ist mit RUSSELLS These vereinbar, dass in der Mittleren und Späten Republik eine Inbesitznahme des Forums einsetzte, die in Augustus' Vereinnahmung des öffentlichen Raumes mündete (RUSSELL 2016, 187-194).

<sup>737</sup> Cic. Att. 4,16,8. Siehe zur Saepta Iulia GATTI, Saepta Iulia, in: LTUR 3, 228f. sowie zur Abstimmungspraxis in der Späten Republik und Augusteischen Zeit COARELLI 2001.

<sup>738</sup> Liv. 26,22,11; ALBERS 2008, 14f. Siehe zum Marsfeld grundlegend WISEMAN, Campus Martius, in: LTUR 1, 220-224; COARELLI 1997; sowie jüngst ALBERS 2013 und JACOBS/CONLIN 2014.

<sup>739</sup> WISEMAN 1992 verbindet die geografische Erforschung der Ökumene, die Caesar angeordnet hatte, mit den Entwürfen für eine neue Porticus, die die Saepta einfassen sollte (Suet. Aug. 43; Cal. 18; Claud. 21; Cass. Dio 55,10; ULRICH 1993, 53). Die julisch-claudischen Kaiser veranstalteten Gladiatorenspiele und führten seltene Tiere dort vor.

<sup>740</sup> ULRICH 1993, 53. Es ist außerdem denkbar, dass zwischen Forum und Marsfeld eine räumliche Verbindung in Form eines monumentalen Zusammenlaufs hergestellt werden sollte.

<sup>741</sup> Cic. Att. 2,18,3; 2,19,4; vgl. prov. 41; RAMSEY 2009, 37f. Caesar zeigte sich willens, auf diese Art und Weise Cicero vor Clodius' Rache zu schützen. Die Bestellung zum Legaten hätte Cicero Immunität vor gerichtlicher Verfolgung garantiert und ihm sogar ermöglicht, in Rom bleiben zu können.

<sup>742</sup> Cic. Att. 2,3,3. Cicero hatte es bereits vorher abgelehnt, an der Absprache der Triumvirn teilzunehmen. Cic. p. red. in sen. 32; Sest. 41; Plut. Caes. 14. Erst danach eilte Caesar in acht Tagen nach Genf an die Rhone gegen die Helvetier (Caes. Gall. 1,6,4; Plut. Caes. 17,5).

<sup>743</sup> Cicero trug den Antrag mit – ob er ihn auch einbrachte, steht zur Debatte. Cic. fam. 1,7,10; Balb. 61: „senatus[...]imperatorum decem legatos decrevit[...]“; prov. 28. Ebendiese Stelle versteht GELZER (19, 124 Anm. 1) als Ratifizierung der Kompetenz Caesars, zehn *legati* benennen zu dürfen (vgl. ferner Vatin. 35). Suet. (Iul. 24,3)

vergrößerte Caesars Einfluss und Patronage merklich. Er wählte die Legaten selbst aus, ebenso wie die übrigen Stabsmitglieder.<sup>744</sup> In Rom sorgte das für Unmut. L. Domitius Ahenobarbus, Konsul 54 und erbitterter Gegner Caesars, der bereits mehrfach versucht hatte, Caesars Kommando zu beenden, beschwerte sich täglich, „er dürfe nicht einmal einen Tribun ernennen“.<sup>745</sup> Im Senat spottete er, dass sein Amtskollege Ap. Claudius seinen Besuch bei Caesar in Gallien allein in der Absicht, für irgendjemanden ein Militärtribunat zu ergattern, unternommen habe.<sup>746</sup> Caesar ließ Cicero um eine Tribunenstelle für seinen Klienten M. Curtius Rufus bitten – darin offenbart sich das System der Maklerpatronage, das die Dynasten aufgrund ihrer Ressourcen auch in Abwesenheit aufrechterhalten konnten, weil sie über Dienststellen verfügten.<sup>747</sup>

Auch die Inhaber nicht-militärischer Dienststellen wählte Caesar bewusst aus, wie den Juristen C. Trebatius Testa – auf Ciceros Empfehlung hin.<sup>748</sup> Trebatius lernte Caesar als Rechtsbeistand zu schätzen,<sup>749</sup> sodass er im Lauf des Jahres in den engeren Kreis der *familiares* des Feldherrn aufstieg.<sup>750</sup> Über Testas Nähe zu Cicero versprach sich Caesar auch engeren Zugriff auf diesen.<sup>751</sup> Für die jüngeren Aristokraten lohnte sich die Teilnahme nicht nur aus rühmlichen Gründen, sondern auch für das Ableisten des Wehrdienstes der *tirones*.<sup>752</sup> Caesar hatte des Weiteren informell mit jüngeren und unerfahrenen Männern vereinbart, ihn in Gallien zu begleiten.<sup>753</sup> Für Caesar barg die Verteilung von Dienst- und Funktionsstellen die

---

behauptet, dass der Senat Legaten als Kommission ausgesandt habe, um die Befriedung Galliens zu überprüfen. Die Sonderkommission scheint mit dem Senatsbeschluss, dass Caesar im Frühling 56 zehn Legaten gestattet wurden, verwechselt worden zu sein. Cass. Dio (39,25,1) setzt die zehn Legaten ebenfalls in den Kontext der senatorischen Zehnmännerkommission, die neu erobertes Territorium organisieren sollen. STANTON 2003, 88 versteht die Sonderkommission als Tatsache (contra: RAMSEY 2009, 42). Siehe dazu ferner BROUGHTON MRR 2, 212f.

<sup>744</sup> STEEL 2009, 118.

<sup>745</sup> Cic. ad Q. fr. 2,14,3: „*hoc enim est eius cottidianum, se ne tribunum militum quidem facere*“.

<sup>746</sup> Ebd.: „*etiam in senatu lusit Appium collegam propterea isse ad Caesarem, ut aliquem tribunatum auferret*“.

<sup>747</sup> Ebd. Maklerpatronage beschreibt einen gesellschaftlichen Mechanismus – angewandt auf das Prinzipat –, nach dem vom Princeps über Vermittler gesellschaftliches und wirtschaftliches Kapital an Dritte weitergegeben wird (SEELENAG 2004, 48f.; BARGHOP 1994, 65-79; FLAIG 1992, 104-107; vgl. SALLER 1982 und 1989).

<sup>748</sup> Cic. fam. 7,5.

<sup>749</sup> Cic. ad Q. fr. 2,14,3: „*Trebatium [...] persalse et humaniter etiam gratias mihi agit; negat enim in tanta multitudine eorum, qui una essent, quemquam fuisse, qui vadimonium concipere posset*“; fam. 7,10,1; 7,11,2; 7,13,1. An der zweiten Expedition nach Britannien nahm er Teil (fam. 7,10; 7,14,1; 7,16,1), obwohl er nicht mit übersetzte, wie er anfangs vorgehabt hatte (fam. 7,6,2; 7,7,1; 7,8,2). Nach Caesars Rückkehr hielt er sich in Amaroivra auf und verbrachte den Winter in dessen Nähe (Caes. Gall. 5,24,1; 5,24,8).

<sup>750</sup> Cic. fam. 7,14,2: „*[...]te esse Caesarem familiarem[...]*“.

Ob Trebatius über 53 hinaus in Gallien blieb ist, ist unbekannt. Womöglich hielt er sich nur für ein Jahr dort auf und kehrte danach bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges in Ciceros Nähe nach Rom zurück. Während des Bürgerkriegs trat er als Vermittler zwischen Caesar und Cicero auf (Att. 7,17,3; vgl. Att. 9,9,4; 9,12; 9,15,6; 9,17; 11,8; Plut. Cic. 37,3) und wirkte auch bei anderen Römern für Caesar (fam. 4,1).

<sup>751</sup> Exemplarisch: Cic. Att. 7,17,3. Dass der *eques* Trebatius dem Konsular Cicero in einer politischen Mission geschickt wurde, war für Cicero eine Demütigung (WHITE 2003, 75; J. HALL 2009, 42-44). Innerhalb einer Woche erhielt Cicero dann Briefe von den Senatoren Dolabella, Caelius und sogar Caesar selbst (Att. 7,21,3).

<sup>752</sup> Vgl. Cic. Phil. 12,27; SUOLATHI 1955.

<sup>753</sup> Caes. Gall. 1,39. Die Beschreibung des Panikausbruchs im Lager in einem frühen Stadium des Feldzuges vermittelt den Eindruck, dass diese Gruppe erheblich war (STEEL 2009, 118). Zu dieser Gruppe dürfte im Jahr 54

Möglichkeit, eine Reziprozität einzuleiten, deren Gegengaben er zu einem späteren Zeitpunkt einfordern konnte.<sup>754</sup> Auf diese Art und Weise hielt er sich sein Netzwerk aktiv und konnte jederzeit Akteure darüber mobilisieren.<sup>755</sup> Obwohl Caesar aufgrund der begrenzten Stellenzahl nicht allen Gesuchen stattgeben konnte, war es dennoch möglich, ihm geeignete Klienten zu empfehlen.<sup>756</sup>

#### 4.2.5.2. Gallien als Sprungbrett für die Karriere der Legaten und Offiziere Caesars

Der Heeresdienst in Gallien wirkte sich fördernd auf die politischen Karrieren der Legaten und Offiziere Caesars aus. Q. Fufius Calenus, C. Trebonius und C. Caninius Rebilus bekleideten Konsulate zwischen den Jahren 48 und 44, Hirtius und Pansa im Jahr 43 und T. Sextius, L. Munatius Plancus und L. Minucius Basilus Präturen im Jahr 45.<sup>757</sup> Roscius Fabatus wurde 49 Prätor, P. Sulpicius Rufus im darauffolgenden Jahr.<sup>758</sup> Für den Prätorier Q. Cicero bot sich in Gallien die Gelegenheit, seine Hoffnungen auf ein Konsulat wiederzubeleben und eine zukünftige Bewerbung mit möglichen Verdiensten zu untermauern.<sup>759</sup> Im darauffolgenden Kriegsjahr hatte Quintus den gefährlichen Angriff der Sugambren auf das Lager in Aduatuca zu verantworten.<sup>760</sup> Auch die Verdienste des T. Labienus bei der Belagerung von Lutetia bestärkten den Legaten in seinen Hoffnungen auf ein Konsulat.<sup>761</sup> Zwischen den Leistungen

---

auch ein gewisser T. Pinarius gezählt haben, der M. Cicero einen freundlichen Brief über seinen Bruder Quintus schickt (ad Q. fr. 3,1,22). Pinarius bewundert Quintus' literarische Werke, seine Gespräche und Diners während des Krieges. M. Cicero findet daran Gefallen und bittet Quintus, sich weiter des Pinarius anzunehmen. Für die besagte Gruppe an jungen Männern bot der Austausch in Caesars Lager ebenfalls Möglichkeiten, die eigenen Verflechtungen auszuweiten, die sich langfristig auszahlen konnten. Im Jahr 43 schrieb M. Cicero Pinarius ein Empfehlungsschreiben an Cornificius (fam. 12,24,3).

<sup>754</sup> Wenn sie nach ihrem Dienst in Gallien zurückkehrten, hatte Caesar sowohl in ihnen, als auch in ihren Patronen, die Caesar um eine Stelle gebeten hatten, potentielle Fürsprecher, die in seiner Schuld standen.

<sup>755</sup> Zur Reziprozität siehe jetzt COFFEE 2017, 11-16. *Beneficia* festigten die *amicitia* zwischen M. Cicero und Caesar (WHITE 2003, 70). Gabentausch ist eine Form der Machtausübung durch Formen und Übertragen von Kapital: Caesars Macht entband sich auf diese Weise auch von seiner physischen Anwesenheit in Rom. Die Macht kanalisiert sich nämlich in der Gabe.

<sup>756</sup> Cicero forderte er sogar nachweislich dazu auf, ihm Männer zu schicken, sodass dahinter ein bewusstes Vorgehen sichtbar wird.

<sup>757</sup> STEEL 2009, 118f. Nachweise bei BROUGHTON MRR 2, 257; 273; 286; 304f.; 306f.; 334.

<sup>758</sup> Ebd.

<sup>759</sup> So die plausibel argumentierte These bei WISEMAN 1966; siehe außerdem SPIELVOGEL 1993, 152. Im vom betroffenen Kriegsjahr handelnden 5. Buch des *Bellum Gallicum* stellt Caesar die Leistungen des Quintus in einem ausführlichen und großzügigen Bericht über die Verteidigung des Winterlagers gegen die Nervier, der über fünfzehn Kapitel angelegt ist, dar (Caes. Gall. 5,38-52). Siehe bes. Gall. 5,52,1-4: „[...]omnibus suis incolumibus eodem die ad Ciceronem pervenit. [...]Ciceronem pro eius merito legionemque conlaudat; centuriones singillatim tribunosque militum appellat, quorum egregiam fuisse virtutem testimonio Ciceronis cognoverat.“

<sup>760</sup> Caes. Gall. 6,35-41. Im 6. Buch wird demnach in geringerem Maße und deutlich reservierter Bezug auf Q. genommen. Entgegen dem verschriftlichten Lob vorangegangener Taten war das Fehlverhalten 53 nicht darstellbar und schlug sich im weitgehenden Fehlen von Bezugnahme auf und Lob des Quintus in der Darstellung nieder.

<sup>761</sup> Caes. Gall. 7,56-62. Das 7. Buch wurde nach WISEMAN (ebd.) nicht im Winter 52/51 verfasst, da Caesar dafür aufgrund der militärischen Lage keine Zeit blieb (vgl. Hirt. Gall. 8,4), sondern während des darauffolgenden Jahreswechsels 51/50. Spätestens seit September 50 rechnete sich Labienus Chancen auf das Konsulat aus (Hirt. Gall. 8,52; siehe außerdem die Kandidatur des Legaten Ser. Sulpicius Galba). Diese sind aussagekräftige Indizien für die Komposition und Publikation des *Bellum Gallicum* – allerdings könnten eben genau diese Abschnitte auch den *litterae* Caesars an den Senat und an Balbus und Oppius entstammen.

des P. Crassus bei den Feldzügen des Jahres 56 und seiner Wahl zum Augur im Jahr 55 besteht möglicherweise ein Zusammenhang.<sup>762</sup> Mark Anton wurde ebenfalls zum Augur gewählt, nachdem Caesar ihn im Jahr 50 nach Rom geschickt hatte.<sup>763</sup> Als Augur wurde er anschließend zum Volkstribun gewählt.<sup>764</sup> Nach Ausbruch des Bürgerkrieges machte Caesar Mark Anton zum Legaten und später zum Proprätor.<sup>765</sup> So war es nicht nur für den ökonomischen Fortschritt sehr attraktiv, für Legaten und Offiziere zu Caesar zu gehen, sondern auch für den kurz- und mittelfristigen politischen Erfolg.<sup>766</sup>

#### 4.2.5.3. Verteilung von Reichtümern

Obwohl Caesar im *Bellum Gallicum* selten auf Beute eingeht, war und wurde der Reichtum, den er aus den Eroberungen davontrug, sagenhaft.<sup>767</sup> Nach Sueton führten die Mengen an Gold, die nach Rom zurückgeführt wurden, dazu, dass der Goldwert in der Stadt um ein Drittel gegenüber dem Silberwert fiel.<sup>768</sup> Im Jahr 54 hatte der Erfolg der Gallischen Feldzüge seinen Höhepunkt erreicht und Caesar eine finanzielle und politische Position errungen, aus der er aus der Ferne großen Einfluss auf Rom ausüben konnte.<sup>769</sup> Enorme Summen, die er erst während der zweiten Hälfte und insbesondere gegen Ende der gallischen Feldzüge mobilisieren konnte, weil er beim Abgang in die Provinz hochgradig verschuldet gewesen war, wurden zu politischen Zwecken nach Rom bewegt.<sup>770</sup> Im Jahr 51 legten vier Volkstribune ihr Veto gegen senatorische Maßnahmen, die auf Caesars Kommando abzielten, ein – dass ihre Unterstützung durch Geldzahlungen befeuert wurde, ist anzunehmen.<sup>771</sup>

---

<sup>762</sup> Caes. Gall. 3,7f.; 3,11; 3,20-27; WISEMAN 1966, 114 mit Anm. 79. T.P. WISEMAN will sogar einen Kausalzusammenhang zwischen den Verdiensten des P. Crassus, der Darstellung im 3. Buch des *Bellum Gallicum* und schließlich seiner Wahl zum Augur im Jahr 55 herstellen.

<sup>763</sup> Hirt. Gall. 8,50; Cic. Phil. 2,4; fam. 8,14,1; App. civ. 3,7. Mark Anton war zuvor 54 zu Caesar nach Gallien gereist und 53 in Rom zum Quästor gewählt (Cic. Phil. 2,48f.; 2,71). Als Quästor ging er erneut nach Gallien (Att. 6,6,4), wo er zwei Jahre an den Feldzügen teilnahm (Caes. Gall. 7,81; Hirt. Gall. 8,2; 34; 38; 46-48; 50).

<sup>764</sup> Cic. Phil. 2,50, Att. 10,8a. Bei Plutarch ist die Reihenfolge vertauscht (Ant. 5).

<sup>765</sup> Cic. Phil. 2,53; fam. 16,11,2; Plut. Ant. 5;6. Zuerst zog er nach Arretium (Caes. civ. 1,11) und gegen Salmo (civ. 1,18; Cic. Att. 8,4,4). Während des spanischen Krieges wurde ihm dann der Oberbefehl in Italien übertragen (Att. 10,8a; 10,10,10,5; 10,11,4; 10,12a,1; 10,15,3; 10,16,5; BROUGHTON MRR 2, 272 mit weiteren Nachweisen).

<sup>766</sup> Siehe zur grundlegenden Bedeutung der Unterstützungsfunktion von militärischen Stellen in der Oberschicht ROLLINGER 2014, 247-280.

<sup>767</sup> WOOLF 1998, 42; COFFEE 2017, 117; 121f. zum Motiv der Gier in Gall. ebd. sowie zum Schweigen über Beute COLLINS 1972, 938.

<sup>768</sup> Suet. Iul. 54. Diese Anekdote wird durch verschiedene Studien, die sich mit dem Edelmetallgehalt keltischer Münzen beschäftigen, gestützt (HASELGROVE 1984). Zu Caesars Gewinnen, siehe App. civ. 2,17,41; Oros. 6,121; Vell. 2,56; Hirt. Gall. 8,4.

<sup>769</sup> ROSILLO-LÓPEZ, 2010, 210f.; TAN 2017, 5; 10; 35. Siehe generell zum Verhältnis von Macht und Geld in der Späten Republik JEHNE 2016.

<sup>770</sup> App. civ. 2,13,49.

<sup>771</sup> STEEL 2009, 120. Über C. Caelius und P. Cornelius ist nichts Weiteres bekannt. Vibius Pansa blieb ein loyaler und hervorgehobener Unterstützer, während Vinicius erst im Jahr 33 als Suffektkonsul wieder greifbar ist (BROUGHTON MRR 2, 414).

Caesar griff besonders gegen Ende der 50er-Jahre auf strategisches Geldverleihen zu niedrigen oder gar keinen Zinsen zurück.<sup>772</sup> Im Jahr 51 wurde Cicero ein Kredit über 800.000 Sesterzen gewährt.<sup>773</sup> 36 Millionen Sesterzen lieh Caesar im Juli des Jahres L. Aemilius Paullus, der sich mit dem Neubau der Basilica Aemilia finanziell übernommen hatte.<sup>774</sup> Caesar sicherte sich damit die Neutralität des Konsuls des Jahres 50.<sup>775</sup> Im Oktober wand der abwesende Imperator zehn Millionen Sesterzen auf, um sich den gegen ihn agitierenden C. Scribonius Curio zu verpflichten.<sup>776</sup> Caesar muss heftig um L. Cornelius Lentulus Crus, den Konsul des Jahres 49, in ähnlicher, aber erfolgloser Art und Weise geworben haben. Dafür bürgt das damals kursierende Gerücht, dass dieser verschworene Feind zu Caesar übergelaufen sei.<sup>777</sup> Derartige Darlehen brachten ebenso erhebliche finanzielle wie politische Folgen für die Schuldner mit sich. Mit den Summen konnte Caesar selbst Konsulare an sich binden und setzte sie gezielt ein, um in Rom designierte Amtsträger zum Einsatz gegen ihn feindlich gesinnte Magistrate zu rekrutieren.<sup>778</sup> Die Verpflichtung von Verbündeten und Freunden durch Geldanleihen war nicht ungewöhnlich, schließlich hatte auch Caesar noch im Jahr 50 bei Pompeius enorme Schulden, die aus den Jahren ihrer Allianz stammten.<sup>779</sup>

Die Jahressteuer in Gallien umfasste vierzig Millionen Sesterzen. Caesars strategische Gaben konnten, so systematisch sie auch waren, gar nicht auf Dauer gestellt werden, weil derartige Einnahmen nicht aufrechterhalten werden konnten.<sup>780</sup> Notgedrungen würde diese Ressourcenübersteigerung die wachsenden Erwartungen und Ansprüche potenzieller Empfänger mittelfristig nicht mehr decken, geschweige denn saturieren können.

<sup>772</sup> Suet. Iul. 27.1; Cic. Phil. 2.78; VERBOVEN 2002, 124. So auch bereits Crassus: Sall. Cat. 48.5; 48.8; Plut. Crass. 3.1; 7.2).

<sup>773</sup> GELZER [1920] 1960, 171; ROLLINGER 2017a, 208.

<sup>774</sup> Plut. Caes. 29.3. COFFEE 2017, 117 spricht von 1 500 Talenten beziehungsweise 22,5 Millionen Sesterzen, dem Äquivalent von 56 Rittercensus.

<sup>775</sup> STEEL 2009, 120.

<sup>776</sup> Cael. fam. 8,4,2; 8,8,10; Cic. Att. 6,3,4; Suet. 30; BROUGHTON MRR 2, 249; ROSILLO-LÓPEZ 2010, 198

<sup>777</sup> Cic. Att. 6,8,2: „[...]cum illo praetores designatos <tris>, <Q> Cassium tribunum pl., Lentulum consulem facere[...]“ (Ergänzungen nach SB 122).

<sup>778</sup> Das Darlehen an Cicero versteht ROLLINGER (2017a, 208) als „Teil einer größeren Strategie, die darauf abzielte, den wechselfreudigen Cicero fester an sich zu binden“. Wie Cicero das bewusst war, zeigt sich darin, dass er Atticus drängte, den Kredit so wie es ging zurückzuzahlen (Att. 7,3,11; vgl. 5,1,2; 5,4,3; 5,5,2; 5,6,2; 5,9,2; 5,10,4). Zur Schuldenkultur der späten Republik siehe ROLLINGER 2009.

<sup>779</sup> Cic. Att. 6.1.25; VERBOVEN 2002, 125.

<sup>780</sup> Suet. Iul. 25,2.

#### 4.2.5.4. Interessenvertretung durch Agenten und Gewährsmänner

Obwohl sich Caesar eine Machtbasis in Gallien aufbauen konnte, hing sein politischer Erfolg maßgeblich davon ab, dass er sich in Rom auf kompetente und loyale Partner verlassen konnte. In den Verhandlungen der Absprache, aus der das Triumvirat hervorging, hatte L. Cornelius Balbus wahrscheinlich eine zentrale Rolle für Caesar gespielt.<sup>781</sup> Er war wahrscheinlich Caesars bewährtester Agent.<sup>782</sup> Als dessen *praefectus fabrum* blieb er in Rom, als Caesar das Prokonsulat antrat.<sup>783</sup> In der Folgezeit, spätestens ab 54, trat C. Oppius, ein *eques* aus einer Bankiersfamilie, als Vertreter von Caesars Interessen neben Balbus, der sich zu der Zeit in Gallien aufhielt.<sup>784</sup> Balbus und Oppius waren diejenigen, die sich, da Caesar abwesend war, um seine Dinge kümmerten, nämlich um die Verteilung der Post, die der Geldsummen und die sozialen Beziehungen Caesars zu Pompeius, Crassus, Cicero und anderen.<sup>785</sup> Darüber hinaus waren C. Matius und A. Hirtius hauptsächlich in Gallien unterwegs.<sup>786</sup>

Caesars Agenten waren Ritter, zu denen er eine persönliche Freundschaft pflegte und deren Kenntnisse und Fähigkeiten gänzlich zu seiner Verfügung standen.<sup>787</sup> In der Rangordnung hatten sie nur eine geringe Geltung und konnten ausschließlich im Gefolge eines bedeutenden Aristokraten wie Caesar zu Einfluss gelangen. Unter Caesars Anhängern finden sich nur wenige Männer mit griechischem kulturellem Hintergrund, den größten Teil stellen lateinische Autoren. Sämtliche Personen, die im Laufe der 50er-Jahre als enge Mitarbeiter Caesars in Erscheinung treten, hatten eine frühere Verbindung zu Pompeius.<sup>788</sup> Caesar verpflichtete sich durch die Stellen nachweislich den überwiegenden Teil derjenigen Talente,

---

<sup>781</sup> Schließlich hatte Balbus bereits erfolglos versucht, Cicero zu überzeugen, der Absprache beizutreten (Cic. Att. 2,3,3). Dabei hatte er ihm eine sehr enge Freundschaft mit Pompeius versprochen – auch mit Caesar, würde er dies wünschen –, Beliebtheit beim Volk, Versöhnung mit den Feinden und einen friedlichen Lebensabend. Im Jahr 60 hatte Cicero ihn als „*Caesaris familiarem*“ bezeichnet.

<sup>782</sup> Seine Bedeutung lässt sich einerseits daran erkennen, dass Caesars Gegner ihn 56 anklagten (Kap. 5.5.6), und äußert sich andererseits darin, dass Balbus Curio überzeugen konnte, so Caelius, sein Veto gegen Ciceros *supplicatio* zurückzuziehen (Cael. Cic. fam. 8,11,2).

<sup>783</sup> MÜNZER, Cornelius 69, RE 4.1, 1900, 1260-1268.

<sup>784</sup> Cic. ad Q. fr. 3,1,12; MÜNZER, Oppius 9, in: RE 18,1, 1939, 729-736.

<sup>785</sup> Gell. 17,9,1: „*qui rebus eius absentis curabant*“; Cic. fam. 7,16,2; Tac. ann. 12,60.

<sup>786</sup> Womöglich war Cn. Pompeius Trogus als Sekretär bis zur Niederlage von Atuatuca im Jahr 54 bei Caesar in Gallien (Caes. Gall. 5,36,1; Justin. 43,5,12). Cicero beschreibt Matius als *suavissimus doctissimusque* (Cic. fam. 7,15,2; MÜNZER, Matius, RE 14.2, 2206-2210). Im Jahr 53 war er in Gallien und trat in den folgenden Jahren nicht öffentlich in Erscheinung. Dennoch war Matius beim Besuch Caesars auf Ciceros Formianum im Jahr 49 anwesend. Siehe zur Kanzlei Caesars MALITZ 1987 und in der Kaiserzeit jetzt EICH 2017.

<sup>787</sup> JEHNE 1987, 401f. Anm. 54; 44 Anm. 4

<sup>788</sup> STEEL 2009, 118-120. Q. Cicero hatte unter Pompeius auf Sardinien als Legat gedient, sein Bruder M. hatte eine enge Verbindung zu Pompeius. Marc Anton hatte sich unter A. Gabinius, dem Anhänger des Pompeius, in Syrien militärisch ausgezeichnet. Balbus hatte sich das römische Bürgerrecht im Kampf gegen Sertorius 72 an Pompeius' Seite erkämpft und den Quästor Caesar möglicherweise in Spanien kennengelernt, als dieser in Gades weilte (Suet. Iul. 7). Mamurra, Caesars *praefectus fabrum* von 58 bis 50 – er folgte auf Balbus (Cic. Balb. 63) –, diente als Offizier unter Pompeius in den Mithridatischen Kriegen (Catull. 29; MCDERMOTT 1983, 296; BROUGHTON, MRR 3, 38f.). Auch T. Labienus, die Ausnahme unter den bei Ausbruch des Bürgerkriegs loyalen Legaten Caesars, war und blieb Pompeius verbunden (Cic. fam. 16,12,4; Att. 7,12,5).

die er Pompeius, der sie über zwei Jahrzehnte als führender Feldherr Roms angesammelt hatte, abgeworben hatte.<sup>789</sup>

Über die Agenten seiner Kanzlei hinaus hatte sich Caesar vorgenommen „sich stets die jährlichen Beamten zu verpflichten“, deren Loyalität er sich absolut sicher sein konnte.<sup>790</sup> Fast jedes Jahr konnte Caesar auf verbündete Volkstribune, die ihr Veto gegen restriktive Maßnahmen, die sein Kommando bedrohten, einlegten und für ihn eintraten, zählen.<sup>791</sup> Nach seiner Rückkehr aus der Verbannung ließ sich auch Cicero als Redner und Anwalt der Triumvirn einbinden, um Prozesse für ihre Agenten in Rom zu führen.<sup>792</sup> Cicero sprach sich 56 in der Rede über die konsularischen Provinzen im Senat für Caesars Verbleib in Gallien aus. Bereits mit der Rede trat er als Verteidiger Caesars auf. Davor wird Cicero wahrscheinlich im Senat schon für ihn eingetreten sein und dabei eine ähnliche Rolle wie der Volkstribun Curio, nur eben mit der *auctoritas* eines Konsulars, übernommen haben.<sup>793</sup> Im selben Jahr agierte Cicero als Anwalt des Balbus.<sup>794</sup> Die Vermittler des Feldherrn verteidigten ihn also nicht nur in *contiones* vor der stadtrömischen Öffentlichkeit, sondern auch bei Prozessen und in der Curia vor den Senatoren.

#### 4.2.5.5. Die Macht der Mittlerposition von Caesars Agenten in Rom

Der Stab aus Caesars Agenten übertraf an Umfang und Effizienz denjenigen anderer römischer Aristokraten.<sup>795</sup> Je geringer die Möglichkeiten zum Dialog mit Caesar wurden, desto entscheidender wurde die Mittlerposition seiner Agenten, ihrer Handlungen und deren Konsequenzen.<sup>796</sup> Sowohl die soziale Funktion der Kommunikation mit Caesars Agenten als auch ihre politischen Auswirkungen zeigten sich darin, dass sie den Dialog zwischen den

---

<sup>789</sup> STEEL 2009, 119f.

<sup>790</sup> Suet. Iul. 23,2 (Übers. H. MARTINET). Darunter zählte etwa der Konsul von 51, Ser. Sulpicius Rufus. Cic. fam. 3,3,1; Plut. Cato mi. 49,2; BROUGHTON MRR 2, 240f.

<sup>791</sup> Darunter fallen P. Clodius für das Jahr 58, Atilius Serranus Gavianus für 57, C. Fabius für 55, C. Caelius, P. Cornelius, Vibius Pansa und P. Vinicius für 51, C. Scribonius Curio für 50, Q. Cassius und M. Mark Anton für 49. Mark Anton und Q. Cassius setzten sich hartnäckig für Caesar ein (Cic. Att. 7,8,5; Cael. fam. 8,6,2; Caes. civ. 1,2; vgl. Kap. 4.2.5.7)

<sup>792</sup> Cic. fam. 1,9,9f.; ad Q. fr. 2,7,1f. Cicero musste erkennen, dass er sich nach seiner Rückkehr aus dem Exil in ein prekäres Gefüge politischer Abhängigkeiten einordnen musste, in dem er weder die Optimaten, die ihn nicht unterstützten hatten, noch die mächtigen Triumvirn, die ihn fallengelassen hatten, noch diejenigen, die sich für seine Rückkehr stark gemacht hatten, vor den Kopf stoßen konnte. Nachdem er für die Neuverteilung des *ager Campanus* im Senat agitiert hatte, ließ Pompeius ihm über seinen Agenten, den rangniedrigeren *eques* L. Vibullius Rufus, mitteilen, dass er die Teilnahme an der Abstimmung unterlassen sollte. Cicero blieb daraufhin der besagten Sitzung fern und hielt sich am 15. und 16. Mai, den Abstimmungstagen, in Antium auf (Cic. ad Q. fr. 2,14,2). 54 nennt M. Cicero seine Anweisung „*mandatae Caesaris de mansione Ciceronis*“. Bereits einige Monate zuvor sträubte er sich dagegen, auf Abruf Caesars in Rom verhaftet bleiben zu müssen: „*quod mihi tempus, Romae praesertim, ut iste me rogat, manenti, vacuum ostenditur?*“ (3,1,18).

<sup>793</sup> CRAWFORD 1984, 158-160.

<sup>794</sup> Cic. Balb. (Kap. 4.2.5.6).

<sup>795</sup> JEHNE 1987, 440.

<sup>796</sup> Vgl. Cic. fam. 7,10,1; WHITE 2003, 74f.

Parteien abwickelten. Wie wegweisend diese Rolle sein konnte, verdeutlicht der Abbruch dieses vermittelten Dialogs durch die Agenten. Caesars *familiarissimus* Hirtius war am 6. Dezember 50 nach Rom gekommen.<sup>797</sup> Ihm war „eine der letzten Initiativen der Einigung“ anvertraut worden.<sup>798</sup> Balbus, der in Rom zu weilen schien, hatte ein Treffen mit Pompeius verabredet, bei dem „alle strittigen Punkte“ besprochen werden sollten.<sup>799</sup> Die Begegnung wird seit Längerem angesetzt und geplant gewesen sein und galt Pompeius als letzte Möglichkeit der Einigung.<sup>800</sup> Diese schlug Hirtius aus. Noch in der Nacht brach er wieder zu Caesar auf. Den Verzicht auf den persönlichen Umgang nahm Pompeius als Zeichen des äußersten Bruches zwischen sich und Caesar und somit als Fehlen einer gemeinsamen Perspektive auf.<sup>801</sup> Dass Mark Anton und Q. Cassius der Kurie verwiesen wurden und zu Caesar flohen und dadurch den Kontakt zu Caesar abbrechen ließen, hält Cicero für den Anlass zum Ausbruch des Bürgerkrieges.<sup>802</sup>

#### 4.2.5.6. Vorgehen gegen Caesar und seine Agenten in Rom

Es war für Caesars Gegner schwer, ihm innerhalb des institutionellen Rahmens der *res publica* maßgeblich zu schaden. Gegen Ende des Jahres 57 wurde die Gesetzgebung aus Caesars Konsulat angefochten. Einer der neuen Tribune, P. Rutilius Lupus, warb dafür, die Veteranenansiedlungen in Kampanien, die durch Caesars zweites Ackergesetz im Jahr 59 beschlossen worden waren, zu beenden.<sup>803</sup>

Marcellinus wollte Caesar für Januar des Jahres 54 aus der Cisalpina absetzen lassen.<sup>804</sup> Im Frühling des Jahres 56 ließ auch der gewesene Prätor L. Domitius Ahenobarbus seine Absicht bekannt machen, Caesar aus seinem Kommando vertreiben zu wollen.<sup>805</sup> Unter anderem scheiterten diese Vorschläge an Ciceros Senatsrede über die Verteilung der

---

<sup>797</sup> Cic. Att. 7,4,2. In Gallien bei Caesar ist Hirtius von 54 bis 52 und von 51 bis 50 in Gallien greifbar (Cic. fam. 16,27; Att. 7,4,2; Hirt. Gall. 8 praef.; VON DER MÜHLL, Hirtius 2, in: RE 8.2, 1913, 1956-1962).

<sup>798</sup> RAAFLAUB 1974, 54f.

<sup>799</sup> Cic. Att. 7,4,2 (Übers. RAAFLAUB 1974, 54).

<sup>800</sup> Ebd.; MEYER [1918] 1922, 275f.

<sup>801</sup> Cic. Att. 7,4,2. JEHNE hingegen weist den Anti-Caesarianern das Scheitern zu, weil ihre politische Kommunikation fehlschlug und sie generelle, globale Entwicklungen in ihrer lokalen, auf Rom beschränkten Sicht nicht erkannt hätten (2017, 223).

<sup>802</sup> Cic. fam. 16,11,2; Phil. 2,53; Plut. Ant. 5; 6.

<sup>803</sup> Cic. ad Q. fr. 2,1,1; Die Ausrüstung der *cura annonae* verschlang nämlich derartige Summen, dass dafür die *lex* eingezogen werden sollte (ad Q. fr. 2,6,1; fam. 1,9,8). M. Cicero versuchte mit Reden und seiner Fürsprache in der Campanischen Frage, die drei Männer zu dem Zeitpunkt gegeneinander auszuspielen (GRILLO 2015, 10; RAMSEY 2009, 39 contra WISEMAN 1992, 390f.).

<sup>804</sup> Cic. prov. 39.

<sup>805</sup> Suet. Iul. 24,1; Nero 2,2. Die Domitii hatten in den beiden vorangegangenen Generationen eine prominente Rolle in der Eroberung und Verwaltung der Gallia Transalpina eingenommen.

konsularischen Provinzen. Im Jahr 51 unternahm Marcellus den Versuch, Caesar vorzeitig durch einen Nachfolger abzulösen, scheiterte jedoch am Veto der Tribunen um Sulpicius.<sup>806</sup>

Es gab außerdem Möglichkeiten, Caesars vermittelte Präsenz zu stören oder ganz zu unterbinden. Derer bedienten sich die Opponenten Caesars, um dessen vermittelte Präsenz – nicht in physischer, sondern in funktionaler Hinsicht – in jeglicher Form zu minimieren. Dazu gehörte, die Kandidaten des Triumvirats, respektive Caesars allein, bei Wahlen auszustechen.<sup>807</sup> Im Jahr 56 konnte beispielsweise die Wahl des P. Vatinius zum Prätor verhindert werden. Als er im Jahr darauf erfolgreich war, wurde er angeklagt und von Cicero widerwillig verteidigt.<sup>808</sup> Auch mit Anklagen gegen seine Agenten gingen Caesars Gegner vor. Im selben Jahr wurde L. Cornelius Balbus wegen unrechtmäßigen Erwerbs des Bürgerrechts angeklagt. Solche Anklagen zielten darauf ab, Caesars Einfluss über Balbus in Rom zu brechen und seine Stellvertreter zu neutralisieren.<sup>809</sup>

Dennoch gelang das Vorgehen gegen Caesar in Rom gelegentlich. Im Jahr 55 verlor allerdings Q. Pedius die Wahl zum Ädil.<sup>810</sup> A. Gabinius, Konsul des Jahres 58, wurde im Jahr darauf erneut angeklagt und trotz Ciceros Verteidigung verurteilt.<sup>811</sup> Pompeius und Caesar konnten zudem ihre Kandidaten für das Konsulat im Jahr 53 nicht durchsetzen. Ser. Sulpicius Galba fiel bei den Konsulatswahlen im Jahr 50 durch.<sup>812</sup>

Komplikationen in Gallien schwächten den Fluss nach Rom und reduzierten Caesars Einfluss dort. Es muss im Jahr 53 die öffentliche Atmosphäre bedrückt haben, als zusätzlich zur innenpolitischen Paralyse und der Nachricht über den Tod des Crassus auch keine Erfolgsmeldungen aus Gallien eintrafen – im Dezember kursierten sogar Gerüchte über ein schweres Desaster.<sup>813</sup> Solange seine Gegner in Gallien nicht niedergeworfen waren, musste er auf die stadtrömischen Angelegenheiten verzichten, was wiederum seine Gegner in Rom

---

<sup>806</sup> Suet. Iul. 28,2; Cass. Dio 40,59,1; App. civ. 2,26,98-101. Siehe zu den Initiativen des M. Marcellus und den darauffolgenden politischen Manövern GRUEN [1974] 1995, 460-470.

<sup>807</sup> M. Calpurnius Bibulus' Verbündete Q. Ancharius und Cn. Domitius Calvinus, die als Volkstribune im Jahr 59 mit Bibulus gegen Caesars Gesetzgebung waren, wurden zu Prätores für 56 gewählt (Cic. Sest. 114, Schol. Bob. 135, 151St; BROUGHTON 1991, 35). Vatinius, Caesars ehemaliger Verbündeter wurde Ädil. Keiner der designierten Konsuln für 56 war nach dem Geschmack der Dynasten. Marcellinus sollte zusammen mit L. Marcii Philippus auch die Kandidatur von Crassus und Pompeius als Konsuln für 55 blockieren (Cass. Dio 39,27,3; Plut. Cato mi. 25,1).

<sup>808</sup> Plut. Cato mi. 42; Pomp. 52; RAMSEY 2009, 46.

<sup>809</sup> Cic. Balb. 59. Der Prozess wurde erst im September des Jahres 56 begonnen, die Strategie, über Balbus Caesar zu schaden, aber wahrscheinlich vor den Absprachen von Luca beschlossen. Die Richter sollen es „[...] nicht dahin kommen [lassen], daß die bittere Nachricht zu ihm [Caesar] gelangt, sein Kommandant der Pioniertruppen, ein Mann, der ihm überaus teuer, der eng mit ihm befreundet sei, sei durch euer Urteil schwer getroffen“ [Balb. 64 (Übers. M. FUHRMANN)]. In der gesamten Rede wird Caesar mit persönlichen Qualitäten herausgehoben. So ist nicht nur Balbus' drohende Verurteilung ein quasi-militärischer Verlust, sondern auch ein persönlicher, wie Cicero auf Caesars Trauer anspielt (STEEL 2001, 102f.). Siehe zur Argumentationsstrategie der Rede STEEL 2001, 98-110.

<sup>810</sup> Cic. Planc. 17; 54.

<sup>811</sup> Cass. Dio 39,63,4; RAMSEY 2009, 46.

<sup>812</sup> Caes. Gall. 8,50,3; Suet. Galba 3,2.

<sup>813</sup> Cic. ad Q. fr. 3,6,4-6; Att. 4,18,3; 4,19,2; fam. 7,10,2; Caes. Gall. 5,22,4; WISEMAN 1992, 402.

stärkte. Ein Fall ist die bereits erwähnte *deditio* Caesars, die Cato mit der Unterstützung einiger Senatoren im Jahr 55 im Senat vorschlug.<sup>814</sup> Den aus den Schwierigkeiten in Rom entstandenen Handlungsspielraum nutzten außerdem auch die gallischen Gegner aus. Ab dem Winter des Jahres 53 erforderte das konsequente Niederschlagen der Widerständigen, dass Caesar auch die Winter 52/51 und 51/50 im transalpinen Gallien verbrachte.<sup>815</sup>

#### 4.2.5.7. Vorgehen gegen Caesars Nachrichten

Ein weiteres Mittel, mit dem Caesar Schaden zugefügt werden konnte, war das Zurückhalten seiner Briefe. Aus Neid gegenüber Caesars Erfolg und seiner Popularität soll Pompeius bereits 57 die Konsuln dazu gedrängt haben, Briefe des gallischen Feldherrn mit Verzögerung zu verlesen, um möglichst lange Neuigkeiten zu unterbinden.<sup>816</sup> Der Ruhm der Taten Caesars konnte dabei nicht entscheidend gestört werden.

In den Jahren 50 und 49 erfüllten die Volkstribunen Curio und Mark Anton die Funktion, „den Abwesenden vor Gerüchten und gegen ihn gerichteten Meinungen, die von seinen Feinden in Umlauf gebracht wurden, zu schützen und so seine Popularität wiederherzustellen.“<sup>817</sup> Der Senat verbot im Jahr 50 angeblich das Empfangen und Verlesen von Caesars Briefen.<sup>818</sup> Von Curio übernahm Mark Anton als Volkstribun die Aufgabe, die öffentliche Figur Caesar zu beschützen. Er widersetzte sich dem Senatsbeschluss und verlas dennoch die Briefe öffentlich.<sup>819</sup> Das lässt vermuten, wie hoch Caesars Ansehen beim Volk und wie populär das Verlesen solcher Briefe war.<sup>820</sup>

---

<sup>814</sup> In den unterschiedlichen Darstellungen wird das jedoch nicht deutlich ersichtlich (Suet. Iul. 24,3; Plut. Cato mi. 51,3; Caes. 22,4; Caes. Gall. 4,14,4-5; MAIER 1978, 61; MORRELL 2015). Der Grund des Vorschlages war, dass Caesar gegen das *ius gentium* verstoßen hatte, indem er durch eine Auseinandersetzung mit den Usipetern und Tencterern das Gesandtenrecht verletzt oder einen Waffenstillstand übergangen oder beides zusammen vollzogen hatte. Vgl. auch GRILLO 2012 zu Caesars ausweichendem Gebrauch des Passivs. Eine *deditio* war ein Sühneakt, der die Stadt vor dem Zorn der Götter, der durch das Unrecht heraufbeschworen worden war, schützen sollte, indem der Verantwortliche an den Gegner ausgeliefert wurde (RICH 2011, 197).

<sup>815</sup> Caes. Gall. 7,90,8; Hirt. Gall. 8,49,1.

<sup>816</sup> Cass. Dio 39,25,2. Die Datierung könnte ein Anachronismus aus den späten 50er-Jahren sein.

<sup>817</sup> PINA POLO 1996, 43.

<sup>818</sup> Plut. Ant. 5,3.

<sup>819</sup> Plut. Ant. 5,3; Caes. 30,2.

<sup>820</sup> Vgl. Cic. dom. 22 sowie das spontane öffentliche Begräbnis Julias auf dem Marsfeld. Es zeugt von der ungeheuren Beliebtheit Caesars beim Volk (Liv. per. 106; Val. Max. 4,6,4; Vell. 3,47,2; Plut. Pomp. 53,4f., Caes. 23,4; Cass. Dio 39,64; vgl. Cic. fam. 7,9,1; ad Q. fr. 3,1,7).

#### 4.2.5.8. Gerüchte

Die Schnelligkeit der regellosen Mündlichkeit konnte Caesar zum Nachteil werden.<sup>821</sup> Gerüchte verbreiten sich nicht linear und wechseln den Träger der Nachricht, auf deren Kosten, Zuverlässigkeit, Bestimmtheit, Kontrollierbarkeit des Inhalts.<sup>822</sup> Öffentliche Kritik an Caesars Mittelmännern und deren ostentativem Lebensstil setzte bereits Mitte der 50er-Jahre, besonders an Balbus, Labienus und Mamurra, ein.<sup>823</sup> Nachdem Catull ein scharfes Schmähdgedicht gegen den *praefectus fabrum* Mamurra verfasst hatte, soll er noch am selben Tag Caesar um Verzeihung gebeten und mit ihm gegessen haben.<sup>824</sup> „Schlechte Presse“ scheint Caesar dabei, sofern es ihm möglich war, unterbunden zu haben. Unter den Gerüchten kursierten auch Fehlinformationen aus Gallien.<sup>825</sup> So soll eines beständig gewesen sein, nach dem Caesar in Gallien ein neues Leben begonnen habe.<sup>826</sup> In Rom trafen im Jahr 51 zahlreiche erschreckende Gerüchte über Caesar ein, „aber lediglich geflüstert. Einmal heißt es, er habe seine Reiterei verloren [...]; dann wieder seine 7. Legion habe Prügel bekommen, er selbst werde, abgeschnitten von dem übrigen Heer, bei den Bellovacern belagert.“<sup>827</sup>

Es konnte der Person C. Iulius Caesar in Gallien nicht recht sein, dass die diskursiv konstruierte Figur des Entdeckers und Eroberers Caesar in Rom negativ besetzt wurde.<sup>828</sup> Negativ konnotierter Diskurs musste für Caesar allerdings zuträglicher sein als völlig ausbleibendes Gespräch. Caesars vermittelte Präsenz funktionierte nur, solange er Erfolge vermelden konnte.

Schlechtes über ihn oder überhaupt nichts von ihm zu hören, hätte bedeutet, dass das Heer des *populus Romanus*, zu dessen Feldherrn er sich in den Jahren in Gallien stilisierte, in Bedrängnis war.<sup>829</sup> Kursierten solche Gerüchte in Rom, würden sie Caesar wiederum massiv unter Druck setzen. Unsichere, nicht nachgewiesene Neuigkeiten wurden aus Sorge „doch nicht

---

<sup>821</sup> Siehe zur Schnelligkeit etwa Liv. 24,21,5: „*ceterum praevenerat non fama solum*“; Cic. ad Q. fr. 1,1: „*Etsi non dubitabam quin hanc epistulam multi nuntii, fama denique esset ipsa sua celeritate superatura*“.

<sup>822</sup> Zu Verbreitung und Bewegung von Gerücht und Kommunikation, siehe LAURENCE 1994, bes. 63.

<sup>823</sup> Cic. Att. 7,7,6; Catull. 29; 57; Suet. Iul. 73,4.

<sup>824</sup> Suet. Iul. 73; Catull. 29; 57; KONSTAN 2007, 73-77. C. Licinius Macer Calvus soll ein Schmähdgedicht auf Caesar verfasst haben, so Sueton ebd. Siehe zu Mamurras exzentrischem Lebensstil außerdem Plin. nat. 34,48.

<sup>825</sup> Plut. Pomp. 57,4.

<sup>826</sup> Plut. Caes. 14,1.

<sup>827</sup> Cael. fam. 8,1,4 (Übers. H. KASTEN): „[...] *crebri et non belli de eo rumores, sed susurratores dumtaxat, veniunt. alius equitem perdidisse, [...] alius septimam legionem vapulasse, ipsum apud Bel<lo>vacos circumsederi interclusum ab reliquo exercitu*“.

<sup>828</sup> Die Rückwirkungen der Gallischen Eroberungen im Bezug auf Caesars „Gegenwärtigkeit“ in Rom sind als diskursive Form von Präsenz zu verstehen. Diskurs bezeichnet an dieser Stelle nicht der Begriff foucaultscher Prägung, sondern den Begriff in seiner ursprünglichen, lateinischen Bedeutung des dialektischen Umher- und Auseinanderlaufens. Die imaginierte diskursive Präsenz ist eine Form von vermittelter Präsenz, die sich Caesars Steuerungsmöglichkeiten entzog, sobald sie einen gewissen Grad an Eigenständigkeit erreicht hatte. Das betrifft Gerüchte über Siege und Niederlagen.

<sup>829</sup> Zu Caesar als Feldherrn des römischen Volkes, siehe BAUMAN 1967, 118-139; WISEMAN 1998, 3; HODGSON 2017, 174.

allgemein herumerzählt“.<sup>830</sup> Wer Caesar schaden wollte, musste demnach nur offen solche Gerüchte unter dem Volk verbreiten. Das war L. Domitius Ahenobarbus bewusst, der, wie Caelius Cicero in Kilikien berichtet, von den Skrupeln seiner Mitbürger befreit, hinter vorgehaltener Hand weiter durch Gerüchte Unruhe schürte und diese so als politische Waffe einsetzte.<sup>831</sup> Gerüchte sickerten aus den Machtkreisen in breitere Gruppen.<sup>832</sup> Auf die Verbreitung dieser Gerüchte hatte Caesar überhaupt keinen Zugriff. Im Jahr 50 kursierten Gerüchte darüber, dass Caesar vier Legionen in Placentia stationiert habe.<sup>833</sup> Marcellus wollte mit zweifelhaften Angaben, nach denen Caesar die Alpen mit zehn Legionen überschritten habe, ein SCU gegen den Feldherrn erzwingen.<sup>834</sup> Diese Initiative schlug fehl, zeigt aber dennoch einerseits, dass die Senatoren Gerüchte streuten und einsetzten, um ihren Gegnern zu schaden, sowie andererseits, dass es einen gewissen rationalen Bestand an Ablehnung gegenüber solchen Gerüchten gab.

#### **4.2.6. Die Bedeutung der Abwesenheit Caesars für seine Herrschaft**

Auf Caesars Einfall in Italien folgten Kriege, die er in Spanien, Griechenland, Ägypten und Afrika in den Jahren 49 bis 45 führen musste. Die Nachrichten über seine Siege wurden mit Ehren und Befugnissen, die der Senat in Abwesenheit des Feldherrn beschloss, beantwortet. Die Maßnahmen stärkten seine überragende Machtstellung und hoben sie sowohl nachträglich als auch vorgehend auf eine legale und legitimierte institutionelle Ebene. Sie verankerte den gallischen Feldherrn in der stadtrömischen Politik und im republikanischen Institutionengeflecht. Das „Kernstück“ dieser Stellung wurde die stufenweise ausgebaute Dictatur.<sup>835</sup>

##### **4.2.6.1. Alte Ämter in neuen Händen: Caesars Bewegungen im Reich und seine Entscheidungen in Rom**

Seit der Überschreitung der Provinzgrenze nach Italien im Jahr 49 missbrauchte Caesar seine usurpierte Befehlsmacht.<sup>836</sup> Trotz seines zügigen Fortschritts gelang es ihm nicht, die legitime Geschäftsführung – Pompeius und weitere führende Senatoren – am Übersetzen nach

---

<sup>830</sup> Cic. fam. 8,1,4 (Übers. H. KASTEN).

<sup>831</sup> Ebd. Siehe zum Gerücht als politische Waffe PINA POLO 1996, 94ff.

<sup>832</sup> ROSILLO-LÓPEZ 2017a, 80f.

<sup>833</sup> Cic. Att. 6,9,5; JEHNE 2017, 204.

<sup>834</sup> Plut. Pomp. 58,10; JEHNE 2017, 221. Dass diese Gerüchte falsch waren, weist OTTMER 1979, 27-38 nach.

<sup>835</sup> JEHNE 1987, 15.

<sup>836</sup> MEYER [1918] 1922, 350; RAAFLAUB 1974, 243-249; JEHNE 1987, 54. JEHNE weist darauf hin, dass viele Senatoren und womöglich Caesar selbst auch noch Ende des Jahres eine Versöhnung für möglich hielten (vgl. RAAFLAUB 1974, 278-293).

Griechenland zu hindern.<sup>837</sup> Caesar hatte zuvor erfolglos mittels des jüngeren Balbus, den er dem Konsul L. Cornelius Lentulus Crus hinterhergeschickt hatte, mit einem Verhandlungsangebot versucht, die Abreise aufzuhalten.<sup>838</sup> Pompeius' Bedingungen, die er Caesar durch seinen Präфекten N. Magius überbringen ließ, lehnte wiederum Caesar ab.<sup>839</sup> Die Entfernung der legitimen Regierung riss nun eine geografische Spanne auf, deren Überwindung erneuter Vorbereitung bedurfte.

Da Caesar für die Verfolgung die Schiffe fehlten, kehrte er unter dem politischen Druck, sich in Rom eine legitime Stellung verschaffen zu müssen, um die konstitutionelle Lücke schließen zu können, nach zehn Jahren in die Hauptstadt zurück.<sup>840</sup> Dort ließ er die verbliebenen Senatoren zu Verhandlungen zusammentreten.<sup>841</sup> Die Versuche, sich dort eine legale Stellung zu verschaffen, scheiterten – der Aufenthalt verlief ergebnislos und kostete Caesar Sympathien beim Volk und der Senatorenschaft.<sup>842</sup> Die Entfernung erhöhte die Bedrängnis: Je länger er von Pompeius und der Mehrzahl der Senatoren getrennt war, desto ausführlicher vermochten sie Truppen zu sammeln und zu trainieren. Außerdem stand er unter militärischem Druck, sodass seine Rückkehr nach Rom auch strategische Gründe hatte: die Kriegsvorbereitungen gegen die Stellung der Pompeianer in Spanien, wo eine bedeutende Armee in Waffen stand, und die Versorgung Italiens.<sup>843</sup>

---

<sup>837</sup> Pompeius und ein Großteil der Senatorenschaft hatten Rom am 17. Januar verlassen, als die Nachricht über die Besetzung Ariminums die Hauptstadt erreichte (Cic. Att. 7,10; 9,10,2; fam. 16,12,2; Plut. Pomp. 60,1; SCHMIDT 1893, 104; 106; 114). Am 4. März setzten Teile der pompeianischen Truppen über die Adria. Am 9. März, als Caesar Brundisium erreichte und belagern ließ, war Pompeius noch dort (Cic. Att. 9,13a,1). Am 17. März setzte Pompeius mit geringen Verlusten nach Griechenland über (Caes. civ. 1,26,3-6; Cic. Att. 9,15,6; Cass. Dio 41,12,3).

<sup>838</sup> Cic. Att. 8,9,4;11; fam. 10,32; Vell. 2,51,3. Lentulus Crus hatte als möglicher Sponsor der Bürgerrechtsverleihung an den jüngeren Balbus und seinen Onkel vielleicht als Patron der Corneli Balbi agiert, weshalb Caesar diesen Agenten wählte. Ihn kontaktierte Caesar noch vor Pompeius (Cic. Att. 7,12-9,9).

<sup>839</sup> Cic. Att. 9,13,8; 9,13a,1; CANFORA 2007, 155.

<sup>840</sup> Cic. Att. 9,3,2.

<sup>841</sup> Cic. Att. 9,6a; 9,7,2; 9,15,6; GELZER [1920] 2008, 173. Bereits am 22. Januar hatte Caesar damit begonnen, über C. Trebatius (siehe Punkt 4.2.5.1 des vorliegenden Kapitels) Cicero nach Rom zu dirigieren. Durch eigene Briefe, auf die solche seiner Agenten folgten, versuchte Caesar wiederholt Druck auf Cicero auszuüben (Cic. Att. 7,17,3; 9,7a). Einem Treffen in Formiae konnte sich Cicero am 28. März nicht entziehen, beschloss daraufhin aber, der Senatssitzung, die für den 1. April angekündigt worden war, fernzubleiben (Att. 9,17,1). Für die Legitimität jeglicher Beschlüsse war es unumgänglich, dass Konsulare den Sitzungen beiwohnten. Den dafür in Frage kommenden Personenkreis hat GELZER [1920] 2008, 173 zusammengestellt. Am meisten Gewicht hätte die Teilnahme Ciceros und Ser. Sulpicius Rufus gehabt, die sich deutlich für die Beilegung des Konfliktes eingesetzt hatten. Am 1. April trat allerdings nur ein Rumpfsenat mit den Konsularen Sulpicius Rufus und Volcaci Tullus zusammen, der von den Volkstribunen Mark Anton und Q. Cassius Longinus einbestellt worden war (Att. 9,19,2; 10,1,2; 10,3a,2; fam. 4,1,1; Cass. Dio 41,15,2). Anschließend hielt Caesar eine *contio* ab, in der er Getreidespenden und Geldgeschenke versprach (Cass. Dio 41,16,1f.; App. civ. 2,163).

<sup>842</sup> Der Volkstribun L. Metellus interzedierte gegen Caesars Anträge, sodass die Verhandlungen stockten (Caes. civ. 1,33; Cic. fam. 4,1,1; Plut. Caes. 35,4f.). Metellus stellte sich ihm ebenfalls in den Weg, als Caesar den Zugriff auf das *aerarium* verlangte (Caes. civ. 1,33,3; Cic. Att. 7,21,2; Cass. Dio 41,17,1f.). Das ignorierte Caesar souverän, schließlich hatte er bereits ebenfalls das Pomerium überschritten (Plut. Caes. 35,6-11; Cic. Att. 10,4,8; App. civ. 2,41,164). Dafür, dass er die Unverletzlichkeit eines *propugnator* der Plebs nicht respektiert hatte, musste er Sympathien beim Volk einbüßen und verzichte sogar auf eine weitere Ansprache (Cic. Att. ebd.).

<sup>843</sup> Für eine Schilderung des Spanischen Feldzuges mit ausführlicher Dokumentation siehe GELZER [1920] 2008, 179-185. Siehe zum Heer des Pompeius aus seinem Prokonsulat in Hispanien Caes. civ. 1,29f.; Cic. Att. 7,26,1; 8,2,3; 9,7,3f.; GELZER [1920] 2008, 172f.

#### 4.2.6.1.1. Der frühe Spanische Feldzug

Zur Vertretung seiner Interessen in der Hauptstadt beauftragte Caesar den amtierenden Prätor M. Aemilius Lepidus.<sup>844</sup> Das italische Festland ließ er durch Truppen, an deren Spitze er den Volkstribun Mark Anton setzte, sichern. Ihn hatte Caesar ohne Rechtskompetenz zum Proprätor ernannt.<sup>845</sup>

Auf dem Weg nach Spanien ließ Caesar Massilia belagern. Während er die Halbinsel einnahm, stand die Stadt weiter unter Belagerung. Nach seiner Rückkehr aus Spanien wandte sich Caesar gegen Massilia.<sup>846</sup> Die Stadt musste schließlich kapitulieren. Daraufhin erreichte ihn aus Rom die Meldung, dass in Abwesenheit der Konsuln, die sich in Griechenland wappneten, der amtierende Prätor M. Aemilius Lepidus Caesar aufgrund eines Volksbeschlusses zum Dictator zur Abhaltung der Wahlen ernannt hatte.<sup>847</sup> Auf einen *magister equitum* verzichtete Caesar, als er erstmals das alte, von Sullas blutigem Beispiel überschattete Notstandsamt übernahm.<sup>848</sup> Aus der Gallia Narbonnensis kehrte er über die Stadt Placentia, bei der er eine Meuterei überwinden musste, nach Rom zurück.<sup>849</sup> Während er die Hauptstadt aufsuchte, marschierten zwölf Legionen nach Brundisium, um nach Griechenland überzusetzen und die Lücke zur Regierung zu schließen.<sup>850</sup>

<sup>844</sup> Plut. Ant. 6,4; v. RHODEN, Aemilius 73, in: RE 1, 1894, 556-561; BROUGHTON MRR 2, 257.

<sup>845</sup> Caes. civ. 1,11,4; 1,18,2; Cic. Att. 10,8a; 10,8,10; 10,9,3; 10,9,10; 10,11,4; 10,12,1; 10,13,1; 10,15,3; 10,16,5; Phil. 2,56-58; 2,98; Plut. Ant. 6,4-7,1; App. civ. 2,41; Cass. Dio 41,18,3; vgl. 45,25,2; 45,47,3; 46,15,2; BROUGHTON MRR 2, 260. Vgl. auch die Befugnis des Q. Cassius Longinus (folgende Fußnote). Das diesseitige Gallien verwaltete der gleichnamige Sohn des Triumvir M. Licinius Crassus, der im Jahr 54 als Quästor unter Caesar gedient hatte (App. civ. 2,41,163-166. Wahrscheinlich bekleidete er in die Funktion eines Legaten (BROUGHTON MRR 2, 268). Zu seinem Dienst in Gallien siehe Caes. Gall. 5,24,3; 5,46,1; 5,47,1). Das adriatische Meer sollten P. Cornelius Dolabella und das tyrrhenische Q. Hortensius sichern. In Illyricum wurde C. Mark Anton positioniert. Die Getreideversorgung Roms sollten C. Curio, der Sizilien und Africa besetzten sollte, sowie Q. Valerius Orca auf Sardinien sichern (Caes. civ. 1,30; 2,31,1; App. civ. 2,165f.; Flor. 2,13,22; Cass. Dio 41,18,3; Cic. Att. 10,6,3; 10,7,3; BROUGHTON MRR 2, 259-271; GELZER [1920] 2008, 179f.).

<sup>846</sup> Caes. civ. 2,21,4f.; GELZER [1920] 2008, 185. Nach dem Sieg im Spanischen Feldzug ließ er den Volkstribun Q. Cassius Longinus als Proprätoren zur Verwaltung zurück, was sich als schlechte Wahl herausstellte (Cic. Att. 7,18,2; Caes. civ. 2,19,1; 2,21,3; Bell. Alex. 48,2; Liv. per. 111; App. civ. 2,43; Cass. Dio 41,24,2). Q. Cassius war wegen schlechter Amtsführung als Quästor in Spanien angeklagt worden und verhasst (Cass. Dio 41,24,2; 42,15f.; vgl. Cic. Att. 10,8,6). Siehe zu chronologischen Problemen u.a. GAERTNER/HAUSBURG 2013, Appendix D.

<sup>847</sup> Caes. civ. 2,21,5; Cic. Att. 10,4; 10,11; Cass. Dio 41,36,1. Vgl. zum historischen Vorbild des Jahres 217 Liv. 22,31,8; 27,5,16; MOMMSEN RStR 2, 147; GELZER [1920] 2008, 185.

<sup>848</sup> Broughton MRR 2, 257.

<sup>849</sup> App. civ. 2,47,194f.; Cass. Dio 41,35,5. Zu den Vorwürfen der meuternden Soldaten siehe Suet. Iul. 69; App. civ. 2,191; Cass. Dio 41,26,1; Lucan. 5,246 und zum Ausgang Caes. civ. 1,64,3; 1,68,3; 1,71,2; 1,72,4; 1,82,2.

<sup>850</sup> Caes. civ. 3,2,1; Plut. Caes. 37,2; App. civ. 2,48,196. Zur zwischenzeitlichen Kriegslage siehe GELZER [1920] 2008, 186. In Rom wurde Caesar zusammen mit P. Servilius Isauricus Vatia zum Konsul gewählt (Caes. civ. 3,1,1). In dieser Wahl drücke sich, wie Caesar ebd. bemerkt, das Urteil des gesamten römischen Volkes in Italien aus. Darüber hinaus fanden die Wahlen der übrigen Amtsträger für das Jahr 47 statt und offene Priesterstellen wurden besetzt (BROUGHTON MRR 2, 271-274). Caesar wurde damals wahrscheinlich unter die Auguren aufgenommen. Außerdem feierte Caesar das Latinerfest auf dem Albanerberg und traf Vorkehrungen, um die prekären wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich seit dem Ausbruch des Bürgerkrieges verschlimmert hatten, zu stabilisieren (Caes. civ. 3,1,2f.; 3,1,20; Suet. Iul. 42,2; Plut. Caes. 37,1; App. civ. 2,48,196-200; Cass. Dio 41,37f.; 42,22; 51,1f.; vgl. Cic. Att. 7,18,4; 9,9,4; 10,11,2 zur Geldknappheit). Siehe dazu auch GELZER [1920] 2008, 187f.). Die Maßnahmen konnte Caesar kraft seiner Dictatur durchführen. Zur Rechtmäßigkeit und Rechtmäßigkeit siehe die zeitgenössischen Bemerkungen bei Cic. fam. 9,9,3; BAlex. 68,1, die auch Cass. Dio 41,43,2 und Lucan. 5,385-

#### 4.2.6.1.2. Die mangelnde Kommunikation nach der Schlacht bei Pharsalos und dem Alexandrinischen Krieg

Das unvorhersehbare Ende des Krieges kostete Ordnung und Stabilität im gesamten Reich, vornehmlich aber in Italien, wo dadurch Gegenmaßnahmen gegen die stellvertretende Geschäftsführung der Regierung Caesars erleichtert wurden.<sup>851</sup> Die Gewährsmänner, denen Caesar Rom und Italien anvertraut hatte, konnten seine Interessen in der Zeit nur mit Gewalt durchsetzen.<sup>852</sup> Caesars eigenes Verhalten trug zu der herrschenden Unsicherheit bei. Am 9. August 48 konnte er die Schlacht bei Pharsalos für sich entscheiden und erhielt damit deutlich die Oberhand.<sup>853</sup> Dem fliehenden Pompeius setzte er Richtung Ägypten nach, um sich mit ihm demonstrativ zu versöhnen, sodass er die Entfernung und Entfremdung überwinden und nach Rom zurückkehren können würde.<sup>854</sup> Das Problem der Distanz, das sich aus der Weite des Imperiums, über das die Pompeianischen Truppen verteilt waren, ergab, hatte er durch ein Arrangement mit Pompeius und Friedensschluss zu lösen gehofft. Dessen Ermordung zerschlug das Vorhaben, sodass die weiten Entfernungen durch umfassende Kompetenzen, die räumlich entgrenzt waren, und das Delegieren von Aufgaben und Amtsgewalten als legitim zuließen, bezwungen werden mussten.

---

389 aufnehmen. Noch vor Caesars Ankunft in Rom wurde am 11. März ein Gesetz über die Verleihung des römischen Bürgerrechts an die lateinischen Gemeinden der Gallia Transpadana beschlossen, das der Prätor L. Roscius Fabatus beantragt hatte (CIL I<sup>2</sup> 600 = FIRA I 20,13; Cass. Dio 41,36,3; GELZER [1920] 2008, 188; GARDNER 2009, 64f.). Möglicherweise passierte das auf Caesars Geheiß, schließlich hatte Roscius im Jahr 54 unter ihm in Gallien gedient (Caes. Gall. 5,24,2; 5,24,7; 5,53,6; BROUGHTON MRR 2, 226). Der Volkstribun Rubrius ließ eine einheitliche Gerichtsordnung für die Munizipien und Orte in der Gallia Cisalpina beschließen (CIL I<sup>2</sup> 592 = FIRA I 19,29; 39; GELZER [1920] 2008, 188; BROUGHTON MRR 2, 259). Nach der Niederlage Curios wurde der numidische König Juba zum Staatsfeind erklärt (Cass. Dio 41,42,7). Den Verbannten gewährte er die Rückkehr und den Söhnen der von Sulla Proskribierten das Recht, sich für Ämter zu bewerben (Caes. civ. 3,1,3-5; Suet. Iul. 41; Plut. Caes. 37,1; vgl. Sull. 31,4; App. civ. 2,48; Cass. Dio 41,36,2; 42,24,2; BROUGHTON MRR 2, 257-259). Eine Ausnahme bildet T. Annius Milo (Zonar. 10,8; vgl. Cic. Att. 9,14,2; 10,4,8; 10,8,2f.; Phil. 2,55f.; 2,98). Nach elf Tagen legte Caesar die Dictatur nieder und reiste Ende Dezember nach Brundisium nach (Caes. civ. 3,1f.; 3,20; Plut. Caes. 37; App. civ. 2,48,196-200; Cass. Dio 41,36-38).

<sup>851</sup> Zu den Geschehnissen zwischen Caesars Aufbruch nach Brundisium und der Schlacht bei Pharsalos siehe GELZER [1920] 2008, 189-209. Zu der Zeit standen 45 Legionen im Imperium unter Waffen (BRUNT 1971, 473-475). Bereits Anfang des neuen Jahres begann der Prätor M. Caelius Rufus heftig gegen die Maßnahmen zur Schuldentilgung, die Caesar erlassen hatte, zu agitieren. Mit Gegenmaßnahmen, die die Beschlüsse des Dictators unterdrücken sollten, reizte er den Widerstand seiner Kollegen so weit aus, dass der Konsul Servilius ihn wegen Gewaltanwendung des Amtes entheben ließ (GELZER [1920] 2008, 192). Auch der städtische Prätor C. Trebonius setzte sich erbittert gegen ihn zur Wehr, sodass Caelius die Flucht ergriff (Caes. civ. 3,20,1-22,3; Cass. Dio 42,22,2-4; BROUGHTON MRR 2, 273). Im Anschluss führte ihm T. Annius Milo schlagfertige Truppen aus Gladiatoren und Sklaven zu, um einen Aufstand zu leiten. Bei Cosa kam es zu einem Gefecht, aus dem Caesars Neffe, der Prätor Q. Pedius, siegreich hervorging. Caelius und Milo fielen (Caes. civ. 3,20,1-22,4 Cass. Dio 42,22,1-25,3; vgl. Cic. fam. 8,17; Liv. per. 111; Vell. 2,68,1-3; Quint. inst. 6,3,25; Oros. 6,15,10).

<sup>852</sup> Siehe die vorhergehende Fußnote. Außerdem schmetterte Mark Anton den Versuch des L. Scribonius Libo ab, den Hafen von Brundisium zu sperren (Caes. civ. 3,15-18; GELZER [1920] 2008, 193). Er führte außerdem Caesar die benötigte Verstärkung nach Brundisium zu (Caes. civ. 3,24-30; 3,41,1; 3,40,5; Plut. Caes. 39,1; Ant. 7; App. civ. 2,58,239-241; Cass. Dio 41,48).

<sup>853</sup> Nach dem Sieg in der Schlacht bei Pharsalos, bei der Mark Anton Caesars linken Flügel befehligt hatte, geleitete er einen Teil des Heeres nach Italien zurück (Cic. Phil. 5,59; 5,61; Cass. Dio 42,30,1).

<sup>854</sup> Zu Caesars *clementia* und Versöhnungspolitik siehe GELZER [1920] 2008, 205ff. sowie grundsätzlich und systematisch ALFÖLDI 1985, 173-386.

Trotz des Sieges verzichtete Caesar daher auf einen offiziellen Bericht über den Ausgang der Schlacht.<sup>855</sup> Pompeius' Tod wurde spätestens im November des Jahres 48 in Rom Gewissheit, nachdem sein Siegelring in der Hauptstadt angekommen war.<sup>856</sup> Daraufhin ließ sich Caesar durch den amtierenden Konsul P. Servilius Isauricus die Dictatur für ein Jahr übertragen.<sup>857</sup> Da der Dictator nicht in Rom war, oblag es Servilius ebenfalls Mark Anton zum *magister equitum* und damit zu Caesars offiziellem bevollmächtigtem Stellvertreter zu ernennen.<sup>858</sup> Die Senatsbeschlüsse zielten darauf ab, Caesars überragende Machtanhäufung weiter in einen gesetzlichen Rahmen zu gießen und ihm zugleich die nötigen Freiheiten zu gewähren, um die nächsten Schritte im Bürgerkrieg gehen zu können. In den Maßnahmen

---

<sup>855</sup> Cic. Phil. 14,23; Cass. Dio 42,18,1. Caesar hatte wahrscheinlich ursprünglich beabsichtigt, eine Nachricht der Versöhnung mit Pompeius nach Rom zu schicken. Er soll gezögert haben, den Ausgang der Schlacht dem Senat durch *litterae publicae* anzukündigen, da das Töten römischer Bürger in Rom nicht positiv aufgenommen werden würde (Cass. Dio ebd.). Wahrscheinlich Mitte Oktober ernannte Servilius Caesar zum Dictator (Cic. Phil. 2,62; Liv. per. 112; Plut. Caes. 50,1; Ant. 8,3; Cass. Dio 42,20,3; 42,21,1; 42,35,5; 42,55,4; Zonar. 10,10; Ios. ant. Iud. 14,190-192. Die Jahresfrist belegen Plut. Caes. 51,1; Cass. Dio 42,20,2; BROUGHTON MRR 2, 272).

<sup>856</sup> Cass. Dio 42,18,1.

<sup>857</sup> Bevor Servilius offiziell in dieser Rolle in Erscheinung treten konnte, musste die *dictio dictatoris* offiziell im Senat entscheiden und möglicherweise vom Volk in einem Komitialgesetz beschlossen werden. Die Dictatur *comitiorum habendorum causa* des Vorjahres 49 hatte Caesar nach erfüllter Aufgabe niedergelegt, verhinderte somit ein *interregnum* und rechtfertigte die Kriegsführung gegen Pompeius als Konsul. Sie war auf ein Jahr festgelegt und Caesar hielt sich die erneute Bekleidung des Konsulats offen.

<sup>858</sup> Cass. Dio 42,21,1; Cic. Phil. 2,62. Darüber hinaus wurde Caesar für die kommenden fünf Jahre von der Iterationsbeschränkung der *lex Villia annalis* freigestellt (Cass. Dio 42,20,3; GELZER [1920] 1960, 234; JEHNE 1987, 41). Caesars Konsulat im Jahr 48 hatte dieses Gesetz respektiert, was er betonte (Caes. civ. 3,1,1). Dass der Sieger des Bürgerkriegs nach Rom zurückkehren würde und erneut zehn Jahre warten müsste, war für seine Vormachtstellung undenkbar, wie FERRARY 2010, 13 bemerkt. Appian berichtet von der Ablehnung eines zehnjährigen Konsulats, das Cassius Dio unter den Ehrungen auflistet, die nach der Schlacht von Munda beschlossen wurden (App. civ. 2,107,443-447; Cass. Dio 43,45,1. Sowohl MEYER [1918] 1922, 446 als auch GELZER [1920] 1960, 285 nehmen Dios Bemerkung an – contra JEHNE 1987, 41 u. Anm. 12 ebd. mit weiteren Ausführungen). Zudem ließ er die räumliche Beschränkung seines *imperium* aufheben und erhielt mit dem Auftrag, Ruhe und Frieden im Mittelmeerraum wiederherzustellen, eine „offizielle, umfassende Bevollmächtigung zur Kriegsführung“, die ihm im April 49 noch verwehrt geblieben war (Caes. civ. 1,32,7-33,4; 3,57,4; JEHNE 1987, 43-56, bes. 53). Die Kompetenz hatte ihre Vorläufer bereits in den außerordentlichen Kommanden der *lex Trebonia* von 55 (Cass. Dio 39,33,2; Plut. Cato mi. 43) und möglicherweise sogar bereits in den *leges Gabiniae* und *Maniliae* (App. Mithr. 446f.; FERRARY 2010, 13f.). Die verbleibenden Gegner konnte er nun sukzessive ausschalten und die Ressourcen des römischen Reiches bündeln. Durch das Ernennungsrecht von Statthaltern prätorischen Ranges kam Caesar nun die Kontrolle über das gesamte Imperium zu, die er noch implementieren musste. Das Recht hob die *lex Pompeia de provinciis* aus dem Jahr 52 auf.

Außerdem würde er über den numidischen König Juba einen Triumph feiern dürfen, obwohl der Krieg gegen die zu ihm geflohenen Pompeianer, die Caesars Herrschaftsposition von Africa aus bedrohten, noch nicht einmal begonnen hatte (Cass. Dio 42,20). Dahinter verbirgt sich die Übertragung des Oberbefehls gegen Juba (JEHNE 1987, 54f.; FERRARY 2010, 14). Zusätzlich zu diesen Kompetenzen konnte Caesar darüber bestimmen, wie mit den Pompeianern verfahren werden sollte. Über die Ankündigung Catos und L. Metellus', nach Rom zurückkehren zu wollen, war er informiert worden (Cic. Att. 11,7,2). Um die Tumulte, die er durch deren Ankunft befürchtete, verhindern zu können, beauftragte Caesar Mark Anton damit, allen den Zugang zu Italien zu verbieten, deren Fälle der Dictator nicht vorher persönlich überprüft hatte. Vgl. Cass. Dio 42,20,1. Das kam einer *interdictio* gegen die Pompeianer gleich (JEHNE 1987, 229; FERRARY 2010, 15). Möglicherweise brachte A. Hirtius das Gesetz als Volkstribun ein (Cic. Phil. 13,32). Die Abschaffung dieses Gesetzes lässt darauf schließen, dass noch nicht alle Pompeianer rehabilitiert waren und das nach Caesars Tod durch seine persönliche Prüfung der Fälle nicht mehr werden konnten (FERRARY 2010, 15f.). Somit verfügte er in der Hauptstadt, nachdem Servilius Isauricus aus dem Amt geschieden sein würde, über einen bevollmächtigten Stellvertreter. Dieser war zusätzlich dadurch ungebunden, dass er mit keinen opponierenden Amtsträgern mit Ausnahme der Volkstribune konfrontiert sein würde, die Wahlen für die kurulischen Ämter nicht vor Caesars Rückkehr stattfinden würden.

drückt sich Caesars Willen, Schwierigkeiten, die in seiner Abwesenheit auftreten könnten, notdürftig im institutionellen Rahmen zu beseitigen, aus. Sie zeigen, dass Caesar sich die Kapazitäten, den Bürgerkrieg zu entscheiden, verschaffte. Dabei war er sich der Gefahr seiner Abwesenheit von Rom bewusst, die ein Machtvakuum eröffnete. Seine Herrschaft über Rom und Italien war zu diesem Zeitpunkt nicht gefestigt.

Seit Dezember des Jahres 49 war Caesar nun nämlich nicht mehr in Rom gewesen. Von September 48 bis Juni 47 hielt Caesar sich in Alexandria auf und reiste von dort nach Antiochia weiter, nachdem er sich aus den ptolemäischen Thronstreitigkeiten herausgerungen hatte.<sup>859</sup> Während dieser Zeit erfuhr in Rom und Italien kaum jemand belastbare Informationen über Caesars Verbleib und das Kriegsgeschehen.<sup>860</sup> Die ausbleibenden Neuigkeiten verschärften die Ungewissheit und damit die Unsicherheit in Rom und Italien, die durch Gerüchte um Catos und Metellus' Rückkehr nach Italien, die nach wie vor virulente Schuldenkrise und die Unzufriedenheit der Veteranen von Pharsalos, die in Kampanien auf ihre Entlohnung warteten, in den folgenden Monaten befördert wurden.<sup>861</sup> Die Tragweite des Machtvakuum und der Turbulenzen, die die mangelnde Nachrichtenübermittlung bis zum Sommer des folgenden Jahres hervorrief, übersah Caesar völlig.<sup>862</sup>

In seiner Abwesenheit verfügten die in Rom verbliebenen Akteure über einen erweiterten Handlungsspielraum. Dieser ergab sich einerseits aus dem Machtvakuum, das die Reorganisation der pompeianischen Partei und die ausbleibende Anwesenheit Caesars entstehen ließen, und zum anderen aus der Schuldenkrise.<sup>863</sup> In das Vakuum stießen die Inhaber der plebejischen Ämter. Aus den freien Wahlen der plebejischen Magistrate des Jahres 47 erwachsen heftige Agitationen und Ausbrüche von Gewalt, wie im Vorjahr durch M. Caelius

---

<sup>859</sup> Caes. civ. 3,103-107; Plut. Pomp. 77-79; Cass. Dio. 42,7f. Am 2. Oktober landete Caesar vor Alexandria (Caes. civ. 3,106,1-3; Bell. Alex. 34,1; Liv. per. 112) Eine Übersicht der Ereignisse aus Caesars Perspektive ab der Überfahrt nach Ägypten im September/Oktober 48 bis zur Rückkehr nach Italien im September 47 bietet GELZER [1920] 1960, 227-241; siehe außerdem die chronologischen Tabellen in ANDRIEU 1954 und RAAFLAUB (Hg.) 2017. Nach Appian war Caesar neun Monate in Ägypten. Folgende Anhaltspunkte erlauben es, Caesars Landung in einer der syrischen Hafenzentren auf Anfang Juni zu datieren: Am 19. Juni kennt Cicero noch kein Gerücht, das Caesars Abreise aus Alexandria betrifft, vielmehr hört er, dass Caesar dort eingekesselt sei (Att. 11,18,1). Am 5. Juli entnimmt er einen Brief des Ser. Sulpicius Rufus, der damals auf Samos weilte (Cic. Brut. 156), dass Caesar aufgebrochen sei (Att. 11,25,2). Da ein Freigelassener des Trebonius nach Att. 11,20,1 von Seleukeia nach Brundisium 28 Tage brauchte, datiert GELZER ([1920] 1960, 235 Anm. 301) Caesars Ankunft in Syrien auf die ersten Juniwochen (Bell. Alex. 65,1; Ios. bell. Iud. 1,194).

<sup>860</sup> Cic. fam. 15,15,4 (Mitte August 47): „[...]scribas ad me, quid videas, quid sentias, quid exspectandum, quid agendum nobis existimes.“ Siehe dazu auch SCHMIDT 1893, 226.

<sup>861</sup> Obwohl der alexandrinische Krieg am 27. März 47 beendet war, blieb bis Mitte Juni unbekannt, ob sich Caesar überhaupt noch in Alexandria aufhielt (Cic. Att. 11,12,4; 11,17a,2; 11,18,1). SCHMIDT 1893, 222f. geht davon aus, dass private Briefe, Nachrichten und Reisende nach der Wiederaufnahme der Schifffahrt im Frühjahr aus Ägypten in Italien eingetroffen seien und von Caesars Sieg berichtet haben müssen. Erst aus dem Privatbrief am 5. Juli erfährt Cicero mit Gewissheit von Caesars Abreise (Att. 11,25,2).

<sup>862</sup> MEYER [1918] 1922, 370.

<sup>863</sup> JEHNE 1987, 444.

Rufus, nun durch P. Cornelius Dolabella.<sup>864</sup> Allerdings waren weder Konsuln noch Prätores im Amt, die dessen Initiativen eindämmen hätten können.<sup>865</sup> Es war nach wie vor verhältnismäßig leicht, sich in Rom Geltung und einen Handlungsspielraum zur Durchsetzung ihrer Interessen zu verschaffen.

Darüber hinaus waren die vielen Veteranen, die Mark Anton nicht zu beherrschen vermochte, ein Unsicherheitsfaktor. Caesars Stellvertreter versagte allerdings nicht nur politisch, sondern darüber hinaus durch sein ausschweifendes Auftreten in Rom und Italien.<sup>866</sup> Vor dem Hintergrund der schwelenden Schuldenkrise tritt sein Verhalten als umso provokativer und despektierlicher gegenüber der Bevölkerung hervor und warf ein entsprechend schlechtes Licht auf Caesar.<sup>867</sup> Dass Mark Anton ihn kompromittiert hatte, lässt sich Caesars unmissverständlicher Reaktion entnehmen: Nach seiner Rückkehr stellte er Mark Anton für zwei Jahre kalt.<sup>868</sup>

Erst in Syrien soll Caesar von den Tumulten in Rom, die besonders Dolabella seit Amtsantritt zur Beilegung der Schuldenkrise,<sup>869</sup> von der dieser auch persönlich erfasst war, sowie von der zu Unruhen schwelenden Unzufriedenheit der Veteranen von Pharsalos, die in Kampanien ihre Entlohnung erwarteten,<sup>870</sup> erfahren haben.<sup>871</sup> Weder den Verlauf der Ereignisse in Alexandria noch die Revolte des Pharnaces, die ihn über ein halbes Jahr banden, konnte Caesar dabei vorhergesehen haben.

---

<sup>864</sup> Cass. Dio 42,20,3; FERRARY 2010, 16f. Dass Caesar, wie Cassius Dio berichtet, auch die *tribunicia potestas* übertragen wurde, ist ein Vorgriff auf die *sacrosanctitas* aus dem Jahr 44.

<sup>865</sup> Die Konsuln Q. Fufius Calenus und P. Vatinius wurden erst nach Caesars Rückkehr im Oktober gewählt (Cass. Dio 42,55,4; BROUGHTON MRR 2,272).

<sup>866</sup> Der Konsul des Jahres 48, P. Servilius Vatia Isauricus, hatte die Agitationen des M. Caelius Rufus beigelegt und ihn im gesetzlichen Rahmen der *res publica* verwiesen (DETTENHOFER 1992, 331f.; CORDIER 1994, 572). Mark Anton hatte es weder vermocht, die Veteranen zu saturieren noch Dolabella niederzuringen. Von November 48 an war Mark Anton in Italien und musste Rom von März bis Juni 47 aufgrund der Veteranenunruhen verlassen (Cass. Dio 42,27; MEYER [1918] 1922, 371; GELZER [1920] 1960, 241f.). Als *praefectus urbi* ließ er L. Caesar zurück (Cic. Att. 11,12,4; Cass. Dio 42,30,1f.; BROUGHTON MRR 2, 292). *Magister equitum* war er spätestens im Dezember (Cic. Phil. 2,62f.; Plut. Ant. 8,3; Cass. Dio 42,21,1; Cic. Att. 11,7,1).

<sup>867</sup> Cic. Phil. 2,62; Plut. Ant. 9; Cass. Dio 41,27; MEYER [1918] 1922, 372. Mit einem Gefolge aus Schauspielern und Prostituierten war Mark Anton durch Italien gezogen, hatte durch exzessive Gelage polarisiert und sich durch Erpressungen und Raubmorde bereichert.

<sup>868</sup> Cic. Phil. 2,71; Plut. Ant. 10,2; Caes. 51,3; App. civ. 2,29,112-115; GELZER [1920] 1960, 242.

<sup>869</sup> Bell. Alex. 65,1: „[...]contentionibus tribunicis periniciosae seditiones orirentur[...]“.

<sup>870</sup> Ebd.: „[...]ambitione atque indulgentia tribunorum militum et qui legionibus praeerant [...], quae dissolvendae disciplinae severitatisque essent[...]“; Cic. Att. 11,10,2; 11,12,4; 11,18,2; GELZER [1920] 1960, 242f.; CARCOPINO 1968, 435).

<sup>871</sup> Bell. Alex. 65,1; GELZER [1920] 1960, 236; CARCOPINO 1968, 435; GAERTNER/HAUSBURG 2013, 103. Eine übersichtliche Darstellung der Vorkommnisse samt Nachweisen bietet MEYER [1918] 1922, 368-376. Die Agitationen des Dolabella und seines Vorläufers von 48, M. Caelius Rufus, analysiert BRUHNS 1978, 123-137 unter Berücksichtigung der Handlungsspielräume, -umstände und -motivationen der senatorischen Oberschicht. Zu den *rogationes* von Caelius und Dolabella siehe ROTONDI 1912, 417f. Siehe dazu ferner GELZER [1920] 1960, 208-210 und 241; BRUNT 1966, 13; JEHNE 1987, 249; 292f. sowie CORDIER 1994. SIMELON 1985 ist dagegen eine fehlerhafte Deutung der Quellen. GAERTNER/HAUSBURG (ebd.) heben Caesars Sorge um Eintracht, Geltung der Gesetze und Sicherheit in den östlichen Provinzen hervor.

Ordnung und Sicherheit konnte Caesar wiederherstellen, als er im Oktober des Jahres 47 zum ersten Mal seit über eineinhalb Jahren in Rom einzog.<sup>872</sup> Dolabellas Forderungen kam er entgegen.<sup>873</sup> Q. Fufius Calenus und P. Vatinius ließ er als Konsuln nachwählen und setzte weitere senatorische Gefolgsleute in kurulische Ämter und Priesterwürden.<sup>874</sup> Auch für das Jahr 46 ließ er die Wahlen abhalten, zehn Prätores wählen und den dezimierten Senat auffüllen.<sup>875</sup> Das Konsulat würde Caesar zusammen mit M. Aemilius Lepidus bekleiden.<sup>876</sup> „So schuf er sich zuverlässige Regierungsorgane.“<sup>877</sup>

#### 4.2.6.1.3. Der Afrikanische und der zweite Spanische Krieg

Nachdem diese Vorkehrungen getroffen waren, brach Caesar noch im Dezember aus Rom gegen die pompeianischen Streitkräfte in den Afrikanischen Krieg auf.<sup>878</sup> Gegen Ende April wurde er dafür zum Dictator für zehn aufeinanderfolgende Jahre ernannt, obwohl der Bürgerkrieg nun praktisch beendet war.<sup>879</sup> M. Aemilius Lepidus trat als *magister equitum* an seine Seite und übernahm die Rolle des bevollmächtigten Stellvertreters in Abwesenheit.<sup>880</sup> Erst am 25. Juli 46 zog Caesar wieder in Rom ein.<sup>881</sup>

Der Aufenthalt in Rom fiel allerdings erneut kurz aus.<sup>882</sup> Anfang November des Jahres brach Caesar für beinahe ein ganzes Jahr nach Spanien auf.<sup>883</sup> Bei seinem Auszug waren die Magistrate für das Jahr 45, mit Ausnahme der Volkstribune und plebejischen Ädile, nicht

<sup>872</sup> Cass. Dio 42,33; Plut. Ant. 9,5; Liv. per. 113. Caesar war seit Januar 48 nicht mehr in der Stadt gewesen (Caes. civ. 3,6; Cass. Dio 41,44; CORDIER 1994, 557).

<sup>873</sup> Cass. Dio 42,33,2f.; 42,51,1f.; Suet. Iul. 38,2; Cic. fam. 9,18,4; off. 2,84; JEHNE 1987, 249f.; 292f. Cass. Dio 42,33,2f.; 42,51,1f.; Suet. Iul. 38,2; Cic. fam. 9,18,4; off. 2,84; JEHNE 1987, 249f.; 292f. auf L. Domitius Ahenobarbus (FGrHist 2a, 392), möglicherweise auch P. Sulpicius Rufus. Q. Cornificius wurde wahrscheinlich im Jahr 47 Augur (Cass. Dio 42,51,3), so auch Caesar selbst (ebd.) und P. Vatinius folgte auf Ap. Claudius Pulcher (Cic. fam. 5,10a,2).

<sup>875</sup> Cass. Dio 42,51,3-5; 42,55,4; 43,1,1-3; Bell. Afr. 28,2; BROUGHTON MRR 2, 295f.

<sup>876</sup> Siehe dazu JEHNE 2000.

<sup>877</sup> GELZER [1920] 2008, 224.

<sup>878</sup> Mitte Dezember traf er mit einem Teil der Truppen zusammen und schiffte sich Ende des Monats ein (Bell. Afr. 1,1,5; 2,1,3; 10,1; 34,4; 53,77,3). Sowohl über Metellus Scipio als auch über den numidischen König Juba errang Caesar als Konsul und damit als legitimer Oberbeamter der *res publica* einen entscheidenden Sieg am 6. April bei Thapsos. Daraufhin begingen M. Porcius Cato und Metellus Selbstmord (Bell. Afr. 22; 36,1; 88f.; 93,3; Liv. per. 114; Plut. Cato mi. 58-72; Caes. 54; App. civ. 2,98,406-409; vgl. Cic. fam. 9,18,2; tusc. 1,74; off. 1,112).

<sup>879</sup> Bell. Hisp. 2,1; Cass. Dio 43,14,3f.; BROUGHTON MRR 2, 294f. Auch die *cura morum* bzw. *praefectura moribus* wurde ihm für drei Jahre übertragen (Cic. fam. 9,15,5; vgl. auch CIL I<sup>2</sup> 2969; BADIAN 1990, 34f.).

<sup>880</sup> Cass. Dio 43,1,1; 43,33,1; App. civ. 2,107; BROUGHTON MRR 2, 295.

<sup>881</sup> Bell. Afr. 98; Cic. fam. 9,6,1; 9,7,2; SCHMIDT 1893, 234. Für seine Siege über Gallien, Ägypten, Pontus und Africa feierte er anschließend einen Triumph (Liv. per. 115; Vell. 2,56,1f.; Plin. nat. 9,171; 14,97; 2,101f.; Cass. Dio 43,14,3; 43,19,24). Der Triumph wurde als besonders anstößig aufgenommen, weil ein Gemälde, das den Freitod Catos zeigte, in der Prozession mitgeführt wurde (RUTLEDGE 2012, 154f.).

<sup>882</sup> Unmittelbar nach der Abreise ließ Lepidus Caesar zum *consul sine collega* wählen (Suet. Iul. 76,2; 80,3; Cass. Dio 43,44,1; 43,46,2). Am 1. Oktober dankte Caesar zugunsten Q. Fabius Maximus' ab, der ihn als Suffektkonsul ablöste (Cic. fam. 7,30,1f.; JEHNE 1987, 120; 280; 375).

<sup>883</sup> Plut. Caes. 56.

bestellt.<sup>884</sup> In seiner Abwesenheit wollte Caesar keine Wahlen riskieren, deren Ausgang er nicht kontrollieren konnte. Rom und Italien ließ er durch sechs oder acht Präfekten mit prätorischem *imperium* verwalten, die er ernannt hatte.<sup>885</sup> Den Bindungszwang, der von Caesars Anwesenheit in Rom ausging, konnten seine Stellvertreter und Agenten in seiner Abwesenheit nur bedingt aufrechterhalten.<sup>886</sup>

Als am 20. April die Siegesnachricht von der Schlacht bei Munda, bei der Caesar anschließend die letzten organisierten Bürgerkriegsgegner schlug, in der Hauptstadt eintraf, beschloss der Senat erneut Ehren für ihn.<sup>887</sup> Auf der Rückreise aus Spanien ordnete Caesar die Provinzen und zog im Oktober 45 in Rom ein. Unmittelbar danach begann er mit den Vorbereitungen für den Partherkrieg. Im Dezember 45 bereiste Caesar Kampanien.<sup>888</sup> Anfang des Jahres 44 wurde die *lex Antonia de candidatis* verabschiedet, wodurch Caesars Empfehlungsrecht für die Hälfte der kurulischen Ämter mit Ausnahme des Konsulats bindend wurde.<sup>889</sup> Das alles deutet darauf hin, dass Caesar es vorzog, fern von Rom zu sein und es nicht für so wichtig hielt, die dortigen Ereignisse direkt zu steuern und die Umsetzung seiner Gesetze und Anordnungen selbst sicherzustellen.

---

<sup>884</sup> Caesar war schließlich ein unverbindliches Empfehlungsrecht für die kurulischen Magistraturen übertragen worden (JEHNE 1987, 124). Auch im Jahr 46 war Caesars Stellung noch nicht so gefestigt, dass in seiner Abwesenheit nicht auch andere Kandidaten, als diejenigen, die er vorgeschlagen hatte, sich bei den Wahlen durchsetzen konnten. Womöglich konnte Caesar durch das kurulische Kommendationsrecht den Wahltermin beeinflussen, wenn vor der Durchführung der Wahlen seine Empfehlungen vorgenommen werden mussten. Mit Ausnahme der Konsulatswahl des Jahres 46 führte er alle Wahlen selbst durch (Cic. fam. 7,30,1; JEHNE 1987, 124; 417f. Anm. 8). Das gilt ebenfalls für die Vorauswahlen für die Jahre 43 und 42. Suet. Iul. 76,2. Die Bestellung der kurulischen Magistrate des Jahres erfolgte erst im Oktober 45 (Cass. Dio 43,47f.; BROUGHTON MRR 2, 304-314; GELZER [1920] 2008, 250 Anm. 88).

<sup>885</sup> Cass. Dio 43,45,1; FERRARY 2010, 27; BROUGHTON MRR 2, 313f. Da keine Quästoren gewählt waren, kümmerten sich zwei der Präfekten um die Finanzen – vielleicht T. Munatius Plancus. C. Clovius sowie möglicherweise M. Rutilius waren mit der Landverteilung an Veteranen beauftragt.

<sup>886</sup> Cic. Att. 13,7. Aus demselben Grund blieb Caesars Luxusgesetzgebung wirkungslos. Während er in Spanien kämpfte, soll diese Maßregelung zunehmend verblasst sein. So schafften es beispielsweise Balbus und Oppius auch nicht, Cicero dazu zu überreden, an Senatssitzungen teilzunehmen. Möglicherweise wollte sich Cicero dadurch in ein

<sup>887</sup> Cass. Dio. 43,42,3; GELZER [1920] 2008, 262. Er konnte über die Gesamtheit der Streitkräfte und die Staatskasse verfügen, sein Name wurde mit jedem Sieg verbunden und es sollten ihm praktisch kultische Ehren zuteil werden (Cass. Dio 43,44,2-6; 43,45,2; Cic. Att. 13,28,3; 13,44,1; SCHMIDT 1893, 328-330; RAMSEY/LICHT 1997, 25-40; FERRARY 2010, 19). Nach DOBESCH unterteilen sich die Etappen, die diese kultischen Ehren vorausdeuten, in zwei (2000, 100-105).

<sup>888</sup> Cass. Dio 44,8,2. Wahrscheinlich in diesem Zeitraum, gegen Ende des Jahres, wurden ihm erneut in Abwesenheit Ehren beschlossen.

<sup>889</sup> JEHNE 1987, 128f.

#### 4.2.6.1.4. Der bevorstehende Aufbruch in den Partherkrieg

In Rom wurde mit einer dreijährigen Abwesenheit Caesars in Parthien gerechnet.<sup>890</sup> Auch diese Abwesenheit erforderte sorgfältige Vorbereitung. Caesar trug dafür Sorge, dass zwischen den Iden des Februars und des März' sowohl die Magistrate für das Folgejahr 43 als auch die Konsuln und Volkstribune für das Jahr 43 gewählt wurden.<sup>891</sup> Vor dem Aufbruch in den Krieg sollte er vom Konsulat zurücktreten und P. Cornelius Dolabella als Suffektkonsul übernehmen. Caesar löste sich damit von der Kumulation von Dictatur und Konsulat und regelte ebenfalls das Verhältnis zwischen Konsuln und *magister equitum*, nachdem er in den Vorjahren unterschiedliche Zusammensetzungen erprobt hatte.<sup>892</sup> Damit wurde das Konsulat klar der Dictatur und dem *magister equitum* untergeordnet. Für den amtierenden *magister equitum* Lepidus wurden zwei Nachfolger mit unterschiedlichen Bereichen designiert, die das Reiterführeramt übernehmen sollten und Caesar in Rom und Italien vertreten würden, sobald dieser in seine Provinz aufgebrochen wäre.<sup>893</sup> Ungünstigen Entwicklungen in Rom sollte Caesar durch eine bindende Empfehlung für Kandidaten entgegenwirken können, da sie ihm Einflussmöglichkeiten über die Zeit der noch in Rom getroffenen Maßnahmen hinaus und somit in Abwesenheit garantierte. Er konnte schließlich nun eine feste Anzahl an verdienten Gefolgsmännern mit Posten selbst aus der Ferne belohnen.<sup>894</sup>

Im Jahr 44 hatte Caesar seine Herrschaftsposition, soweit es im Rahmen der republikanischen Institutionen möglich war, eingerichtet.<sup>895</sup> Die Dictatur auf Lebenszeit, die er im Jahr 44 antrat, war ein einschneidender Schritt.<sup>896</sup> Durch Caesar verkörpert, bedeutete sie eine dauerhafte Veränderung des nunmehr vergangenen Alltags aristokratischer Herrschaft, wie die Nobilität sie bisher ausgeübt hatte, hin zu einer autokratisch dekretierten Herrschaft und Routine.<sup>897</sup> Caesars Position war nun außerdem für seine Abwesenheit außerhalb Roms gesichert.<sup>898</sup> Je konstitutiver Caesars Abwesenheit nämlich für seine Herrschaftsposition

---

<sup>890</sup> Cass. Dio 43,51,2.

<sup>891</sup> Cass. Dio 43,51,6; vgl. Cic. Att. 14,6,2; Brut. 1,5,4.

<sup>892</sup> Im Jahr 47 hatte er die Konsulatswahlen bis zu seiner Rückkehr aufgeschoben, im Jahr darauf war der *magister equitum* gleichzeitig sein Kollege im Konsulat und im Jahr 45 hatte er als *consul sine collega* die kurulischen Wahlen bis zu seiner Rückkehr nach Rom am 1. Oktober 45 aufgeschoben und zwei Suffektkonsuln wählen lassen (BROUGHTON MRR 2, 256-319).

<sup>893</sup> Cass. Dio 43,51,7; JEHNE 1987, 381f. So wurden sämtliche Unklarheiten aus dem Weg geschafft.

<sup>894</sup> Es gibt keinen Hinweis auf eine Anwesenheitspflicht Caesars (JEHNE 1987, 128 contra BRUHNS 1978, 159f.). Das Recht schöpfte Caesar allerdings nicht vollständig aus, damit die Ämter weiterhin dem Konkurrenzkampf der *nobiles* dienen konnten (JEHNE 1987, 12). Im Vorjahr hatte Caesar ein bindendes Empfehlungsrecht für alle Ämter abgelehnt. Mit der Stellenvermehrung der Prätur und der geschickten Nutzung des Suffektkonsulats konnte Caesar Konflikte, die in seiner Abwesenheit entstehen könnten, vermeiden (JEHNE 1987, 377).

<sup>895</sup> JEHNE 1987, 449.

<sup>896</sup> Caesar legte die *dict. IIII* nieder um die *dict. per.* aufnehmen zu können (Inscr. Ital. 13,13,56).

<sup>897</sup> Siehe auch das Regierungsprogramm des *dic. per.* nach ALFÖLDI 1984, 61-67.

<sup>898</sup> JEHNE 1987, 452. Kein Gegner hätte Caesar mit den gesamten Truppen des Reiches beseitigen können. Alleine im Westen des Imperiums befanden sich im Jahr 44 mindestens 16 Legionen (JEHNE 1987, 357). Ende des Jahres 49 waren es auf dem gesamten Reichsgebiet mindestens 45 gewesen (BRUNT 1971, 473-475). Der anstehende

wurde, desto problematischer wurde seine Anwesenheit für ihn in Rom, weil er mittlerweile sämtlichen Gruppen als einzige Lösung für die Sicherung der Ordnung erscheinen musste. Wenn er in Rom und Italien war, bestanden grundsätzlich direkte Möglichkeiten zur Verhandlung, Mitgestaltung und potenziellen Veränderung der Lage, schließlich konnte er als einziger alle Interessengruppen vereinigen. In seiner Abwesenheit festigte sich nun der Staat des Dictators.

Die Vorbereitungen für den Partherkrieg wiesen eine erneute Abwesenheit des Dictators voraus. Die Stellvertreter waren auf Jahre designiert. Die Verhältnisse erstarrten. Diejenigen Senatoren, die auf Veränderung hofften, konnten sich damit begnügen, auf Caesars Rückkehr zu warten. Oder sie konnten den effektiven Ausweg der Verschwörer erwägen, einer Gruppe von Senatoren, die zum Dolch griff.<sup>899</sup> Vor diesem Hintergrund war Caesar im Feld sicherer, muss sich dessen bewusst gewesen sein und suchte deshalb die Distanz.

#### **4.2.6.2. Wer vermittelte die Ehren?**

Durch Caesars langjährige Abwesenheit in Gallien und auf den verschiedenen Schlachtfeldern des Bürgerkriegs entstand der Bedarf nach Logistik- und Organisationskompetenzen und der Ausdifferenzierung dieses vermittelnden Funktionssystems. Das ermöglichte nicht nur den Aufstieg von Balbus, Oppius und weiteren Individuen, sondern eröffnete auch langfristig das Entstehen von Funktionsstellen.<sup>900</sup> Wann immer Caesar abwesend war, erfüllten Oppius und Balbus eine zentrale Vermittlungsfunktion für Caesars Herrschaft in Rom.<sup>901</sup> Das bezeugt die Effektivität sowie Vertraulichkeit der Herrschaftsausübung und der Informationsvermittlung durch Oppius und Balbus, die ihre Agententätigkeiten nach der Zeit des Gallischen Krieges unvermindert fortsetzten. Selbst während der allgemeinen Unsicherheit um Caesars Aufenthalt in Ägypten und Syrien waren sie mit Anweisungen ausgestattet oder standen weiterhin mit ihm in Kontakt und leiteten anschließend die Direktiven und Briefe als Kommunikationszentrale in

---

Partherkrieg bedeutete sicherlich keine Demobilisierung. Darüber hinaus waren sämtliche Klientelfürsten des Imperiums auf ihn vereidigt (siehe oben). Die Herrschaft Roms von den Provinzen aus konnte aufgrund mangelnder militärischer Machtmittel niemand anderes mehr erlangen. Caesar hatte sie monopolisiert und seine Herrschaftsposition bis zum Ende seines Lebens in einem Staat institutionalisiert. Außerdem war es undenkbar, dass sich mehrere Interessengruppen im gesamten Imperium auf Gegenmaßnahmen hätten einigen können, die auch nur im Entferntesten dauerhaften Erfolg versprochen hätten. Alleine die Mittel, die zusammengezogen hätten werden müssen, um eine ernsthafte Herausforderung für Caesar darzustellen, wären kaum aufzubringen gewesen. Solidarität für eine verlorene Sache war nicht denkbar, genauso wenig die Formierung eines so aufwändigen Konsenses.

<sup>899</sup> Siehe dazu grundsätzlich WOOLF 2007.

<sup>900</sup> Neben den Legaturen und Statthalterschaften, die Caesar vergab, gilt das auch für die Vorläufer der Stadtpräfektur der Principatszeit (WOJCIECH 2010).

<sup>901</sup> Cic. fam. 6,8,1. Siehe auch SHACKLETON-BAILEY 1977, 2, 403. Der Brief wurde nach Caesars Aufbruch nach Spanien und vor dem Ende des Jahres 46 verfasst.

Rom weiter.<sup>902</sup> In Caesars Gesetzesvorhaben, auch während er etwa im Januar 45 in Spanien Krieg führte, und Ansiedlungspläne waren sie eingeweiht.<sup>903</sup> Über sie liefen darüber hinaus die Rückberufungsgesuche ehemaliger Pompeianer, und ihnen waren Schriften, die an Caesar gerichtet waren, vorzulegen.<sup>904</sup> Daraus speist sich der zeitgenössische Eindruck, dass die Leitung der Politik in ihren Händen gelegen habe.<sup>905</sup> Dass die beiden die Herrschaft ausübten, entspricht jedoch nicht der Realität. Vielmehr leiteten sie die Anweisungen des abwesenden Caesar an seine Stellvertreter weiter, und diese setzten sie dann in die Tat um. Möglicherweise gab es zwischen den beiden eine Aufgabenteilung.<sup>906</sup> Im breiteren politischen Kontext offenbaren Balbus' und Oppius' ausdifferenzierte Aufgaben demnach ein produktives und konstitutives Moment, das sich durch Caesars Abwesenheit eröffnete – in den zeitgenössischen Zeugnissen fehlt dieser Diskurs.<sup>907</sup> Infolge der individuellen Abwesenheit des Dynasten entwickelten sich also neue und grundsätzliche Prinzipien der politischen Repräsentation heraus.

Die Dictaturen, Oberbefehle und politischen Vollmachten, die der Senat nach den Siegen in den jeweiligen Entscheidungsschlachten der Bürgerkriege beschloss, kamen Caesars Wunsch nach gesetzlicher Anerkennung entgegen.<sup>908</sup> Der ständige enge Austausch mit Balbus

---

<sup>902</sup> Cic. Att. 11,6,3 (November 48); 11,8,1 (Dezember 48); 11,12,4 (März 47); 11,14,2 (April 47); 11,18,1 (Juni 47). Ob Caesars Begnadigungsbrief vom 9. Februar 47 wirklich unecht war, wie Cicero vermutete, ist nicht bestimmbar (Att. 11,16,2; SCHMIDT 1893, 223). Cicero allerdings blieb völlig außen vor und versuchte über C. Cassius die Stimmung und Erwartung der Umgebung Caesars auszuloten. Siehe darüber hinaus SHACKLETON-BAILEY 1970, 5, 227.

<sup>903</sup> Cic. fam. 6,18,1; 9,17,1; JEHNE 1987, 441; MALITZ 1987, 68. Per *codicillus* möchte Cicero von Balbus wissen, was in einer *lex munificia* stehe (fam. 6,18,1).

<sup>904</sup> Cic. fam. 6,8,1; Att. 12,51,2: „*epistulam ad Caesarem mitti video tibi placere. quid quaeris?*“; 12,40,2; 13,1,3; 13,2; 13,26,2; JEHNE 1987, 273 spricht von einer „Vorzensur“ durch Oppius und Balbus, womöglich auch Hirtius, sofern dieser bereits zu dem Zeitpunkt, Mai 45, aus Spanien zurückgekehrt war.

<sup>905</sup> Cic. fam. 6,8,1; 6,18,1; Tac. ann. 12,60,4; JEHNE 1987, 441; MALITZ 1987, 58.

<sup>906</sup> Cic. Att. 13,52,1: Zu Balbus' Zuständigkeitsbereichen gehört die Finanzverwaltung.

<sup>907</sup> Siehe dazu Kapitel 4.2.6.3. der vorliegenden Arbeit.

<sup>908</sup> Die Ehren, auch diejenigen der Folgejahre, sind hauptsächlich bei Cassius Dio überliefert (42,19-21; 43,14,3-7; 43,42-46,1; 44,4-8). Die anderen kaiserzeitlichen Autoren verzeichnen diese in geringerem Maße, ohne die Zusammengehörigkeit und ohne eine vergleichbar genaue Chronologie wie Dio (Plut. Caes. 51,1; 57,1,4; Ant. 8,3; Suet. Iul. 45,2; 76,2; App. civ. 2,106,440-443). Ausführliche Diskussionen bieten GELZER [1920] 1960, 292ff.; ALFÖLDI 1984 und FERRARY 2010. Inwiefern Caesar die Ehren vorgab, mit denen er Pompeius übertraf, ist kaum zu bestimmen. Diese konnten auch von seinen Unterstützern oder von Senatoren, die sich mit dem neuen Regiment arrangieren wollten, vorgeschlagen worden sein. Unter diesen „nicht-exekutiven“ Ehren waren das Triumphalgewand ständig tragen, einen vergoldeten Stuhl besetzen und eine Leibwache aus Senatoren und Rittern mit sich führen zu dürfen. Unter anderem wurden des Weiteren Caesars Geburtsmonat umbenannt, ihm der Titel *pater patriae* verliehen, vierjährige Spiele sowie ein Kult zu seinen Ehren eingerichtet, die *sacrosancitas* übertragen und sein männlicher Nachkomme sollte zum *pontifex maximus* designiert werden (Cass. Dio 44,4,2-5; 44,5,2f.; 44,6,3-7,1; Suet. Iul. 76,1; App. civ. 2,440-443; Liv. per. 116). Auf die Abwesenheit Caesars weist Cass. Dio 44,8,2 hin; außerdem auch darauf, dass auf Caesars *sella* und der Goldkranz aufzustellen waren, wenn er nicht zugegen war (45,6,5; vgl. App. civ. 3,28,105). Zieht man die Ehrungen, die Pompeius nach seiner Rückkehr aus dem Osten zukamen, heran, wird die für das Kollektiv grundsätzlich provokative Problematik des individuell herausgehobenen Auftretens in historischer Perspektive deutlich (MEISTER 2012, 110-112 mit Nachweisen). Aus der Verschärfung von Konsens, Konkurrenz, Ehrung und Übersteigerung der Ehrungen ergab sich bei Caesar eine Situation, die den Standesgenossen seine Abwesenheit unerträglich machen musste (vgl. HÖLSCHER 2004 zur Struktur von Provokation und Transgression).

und Oppius macht es wahrscheinlich, dass Caesar selbst die Maßnahmen mindestens in groben Zügen entweder persönlich vor Abreise oder in Briefen seinen Agenten mitgeteilt hatte. Für die Ende des Jahres 48 gefassten Beschlüsse lässt sich argumentieren, dass die Anleitungen, die der Volkstribun Mark Anton und der Konsul Servilius in Senatskonsulte umsetzen ließen, zusammen mit der offiziellen Ankündigung über das Schicksal des Pompeius, nach Rom kommuniziert wurden.<sup>909</sup> Die Maßnahmen, die der Senat auf die Siegesbotschaft von Thapsos hin einleitete, stimmen wahrscheinlich im Großen und Ganzen mit Caesars eigenen Vorstellungen überein.<sup>910</sup> Allerdings gerieten sicherlich auch Opportunisten, Mitläufer und Parteigänger miteinander in einen Wettbewerb darum, wer der eifrigste Anhänger des Dictators war. Dieser Wettbewerb äußerte sich in den Ehrenanträgen, die im Senat vorgebracht wurden. Sie bilden demnach neben Caesars Ringen um soziopolitische Akzeptanz der neuen Herrschaftsordnung auch das Bemühen um Zugang zum Dictator.

---

<sup>909</sup> Cicero berichtet nämlich in einem Brief vom 17. Dezember 48 an Atticus, dass Mark Anton ihm eine Kopie eines Briefes, den er von Caesar erhalten hatte, geschickt habe. Darin verbiete Caesar, dass Pompeianer nach Italien zurückkehren, sofern er nicht vorher jeden Fall einzeln geprüft hätte (Att. 11,7,2; SHACKLETON-BAILEY 1964-1970, 5, 275). Caesar kann diesen Brief nicht geschrieben haben, nachdem er den Brief seiner Ernennung zum Dictator und derjenigen des Mark Anton zu seinem *magister equitum* erhalten hatte, da dafür die Zeitspanne nicht ausreicht. FERRARY 2010, 11 Anm. 11 schlägt daher vor, dass Caesar die Maßnahmen zur Dictatur zusammen mit den Anleitungen über die Verwaltung Roms bis zu seiner Rückkehr an Mark Anton übermitteln lassen muss. Im November 48 wurde die Todesnachricht in Italien zur Gewissheit, obwohl viele ihr keinen Glauben schenkten: Cic. Att. 11,6,5 mit SHACKLETON-BAILEY 1964-1970, 5, 273f.; Cass. Dio 42,18,3. Vell. 2,53,3 überliefert als Todestag den 28. September.

<sup>910</sup> Gerade die zeitliche Ausdehnung der zehn Jahre für Caesars Stellung deutet darauf hin, dass er sich bereits ab 46 mit einer Expedition gegen die Parther als Gegenstück zu seiner Eroberung Galliens beschäftigt haben könnte. Die Ehren übertrafen alle vorigen und waren eine Verdopplung des *quinquennium* jeweils Caesars aus den Jahren 59 und 55, Pompeius' und Crassus' aus dem Jahr 55, Pompeius' aus dem Jahre 52 und weisen auf das Dezennat der Provinzen an Augustus im Jahr 27 voraus (FERRARY 2010, 24).

#### 4.2.6.3. Die Formierung eines Hofes gegen den erschwerten Zugang zu Caesar

Der Effizienz dieser Art zu herrschen entsprach die politische und soziale Distanzierung der Senatoren, die besonders die Schauseite des Regierungsstils entfremden musste. Die symbolischen Formen republikanischer Herrschaft der Kompromiss- und Konsensbereitschaft wurden maßgeblich beeinträchtigt, bedeuteten aber dennoch nicht den Verlust der Herrschaft. Die Agenten des Dictators, allen voran Balbus und Oppius, arbeiteten mit Caesar an seinen zahlreichen Projekten, wobei den meisten Senatoren jegliche Einflussnahme daran entzogen wurde.<sup>911</sup> Den *principes* des Senats soll Caesar seine Gesetzesentwürfe stets dargelegt haben und gelegentlich sogar dem gesamten Senat.<sup>912</sup> Wollten sie Einsicht in die Vorbereitungen der Staatsgeschäfte, die sich nun bei einer Person bündelten, mussten sie die Sachverwalter Caesars kontaktieren, die als Ritter im Rang sozial eigentlich unter den Senatoren standen.<sup>913</sup> Das war eine Demütigung, die sich bei jeder Anfrage wiederholen musste. Das Prestige der Mittlerfiguren war dabei ein entscheidender Faktor, weil es Caesars Wert- beziehungsweise Geringschätzung der konservativen senatorischen Standesgenossen demonstrativ offenbarte.<sup>914</sup> Die Zustimmung der gesamten Führungsschicht konnte Caesar allerdings weder vollständig gewinnen noch erzwingen. Dennoch verabschiedeten die Senatoren Beschlüsse in seinem Sinne und arrangierten sich mit der veränderten Herrschaftssituation.<sup>915</sup>

Die Senatorenschaft war grundsätzlich unentschieden darüber, wie sie den Umgang mit Caesar überhaupt zu gestalten hatte. Aus Ciceros Korrespondenz wird die Unbeholfenheit, mit der er Caesar, wenn er von den zahlreichen Kampagnen zurückkehrte, empfangen sollte, deutlich. Die brisante Positionierung eines prominenten Senators gegenüber dem neuen Machthaber war für seine Standesgenossen ebenfalls von Interesse.<sup>916</sup> Cicero beabsichtigte, sich neutral zu verhalten, indem er „jegliches Zusammentreffen mit ihm“ zu vermeiden versuchte.<sup>917</sup> Wie er sich bei der anbahnenden Zusammenkunft in Formiae im März 49

---

<sup>911</sup> Dabei war es nicht unüblich, in der Vorbereitung von Anträgen Kompromisse auszuhandeln, um bei der Vorlage im Senat eine Entscheidung in möglichst hohem Konsens zu erreichen. Solche Vorbesprechungen fanden unter dem *consilium* des Antragstellers, das sich aus ritterlichen und senatorischen *amici* zusammensetzte, statt (CROOK 1955, 4-7). Nach Liv. 1,49,7 ist das *domesticis consiliis rem publicam administrare* Kennzeichen eines Tyrannen, wie auch „[...]bellum, pacem, foedera, societates per se ipse, cum quibus voluit, iniussu populi ac senatus“ zu schließen.

<sup>912</sup> Cass, Dio 43,27,1; JEHNE 1987, 442.

<sup>913</sup> Cic. fam. 6,18,1.

<sup>914</sup> Caesar verstieß radikal gegen das Comment aristokratischer *adlegationes*. Siehe dazu jetzt TATUM 2017, bes. 61.

<sup>915</sup> Auch Cicero tat dies, wie Plut. Caes. 87,2f.; Cic. 40,4f. berichten. Deren Zusammensetzung und Maß werden sie aber nur in sehr geringem Umfang bestimmt haben dürfen.

<sup>916</sup> Cic. Att. 8,15,1: „et quem ad modum redeuntem excipiam Caesarem, quem omnino vitare cogito“. Eine Begegnung mit Caesar unter vier Augen wollte Cicero auch 45 vermeiden – in Rom auf ihn zu treffen wäre weniger schlimm: „in turba haec essent faciliora.“ (Att. 13,38,2).

<sup>917</sup> Cic. Att. 9,7,2 mit SHACKLETON BAILEY 1968, 4, 354. Zur Neutralität und der Symbolik des Rückzugs in den Büchern *ad Atticum* siehe HABENSTEIN 2015, 163-169. Cicero blieb auf dem Formianum, damit „man es nicht übel vermerken [würde], wenn ich mich in der Hauptstadt sehen lasse, andererseits kann ER nicht auf den Gedanken

verhalten sollte, bereitete ihm Sorgen.<sup>918</sup> Als bekannt wurde, dass Caesar nach den Alexandrinischen und Pontinischen Kriegen im Jahr 47 nach Rom zurückkehren sollte, haderte Cicero mit der Entscheidung, ihm entgegenzureisen.<sup>919</sup> Auch von anderen Standesgenossen wollte er wissen, wie sie sich verhalten würden.<sup>920</sup> Im Juni 46 sorgte Caesars bevorstehende Ankunft erneut für Unsicherheiten und mögliche Probleme in der Interaktion. Es sei ungewiss, ob er in Alsium oder in Ostia landen werde, sodass Varro an beiden Orten Quartier beziehen müsse, um ihm begegnen zu können.<sup>921</sup>

Caesars Eintreffen war nicht genau vorherzusehen.<sup>922</sup> Treffen mit ihm wurden dadurch zusätzlich erschwert und mussten gegebenenfalls erneut auf unbestimmte Zeit verschoben werden.<sup>923</sup> Die Unsicherheit über Verhaltensweisen in seiner Gegenwart, unzuverlässige Nachrichten, die Schwierigkeit, mit ihm Termine zu machen, wenn er in Rom residierte, und wie man mit ihm umgehen sollte, wenn er dem Senat vorsah oder andere öffentliche Ämter ausübte, trugen dazu bei, dass Umgang mit und Zugang zu Caesar immer schwieriger wurden.<sup>924</sup> Durch seine Entourage von zweitausend Menschen – hauptsächlich Soldaten – wurde der Zugang nicht erleichtert.<sup>925</sup> Dabei war der leichte *aditus* ein grundlegender Bestandteil aristokratischer Konventionen.<sup>926</sup> Caesar selbst war zum Ziel einer Flut von Gesuchen und Bitten geworden – ein Umstand, der die Probleme verschlimmerte.<sup>927</sup> Bei einem Besuch in Caesars Haus wurde Cicero warten gelassen.<sup>928</sup>

---

komme, ich sei ihm absichtlich aus dem Wege gegangen, wenn ich ihn weder hier noch dort sehe“ (*ne aut ad urbem ἀπάντησις mea animadvertatur aut, si nec hic nec illic eum videro, devitatum se a me putet*; Übers. H. KASTEN).

<sup>918</sup> Cic. (Att. 9,8,2) verweist dabei auf die Odyssee (3,22) und wünschte, er hätte Homers Minerva als Mentor bei sich: „Μέντορ, πῶς τ’ ἄρ’ ἴω, πῶς τ’ ἄρ’ προσπύξομαι αὐτόν;“

<sup>919</sup> Cic. Att. 11,16,2: „*de obviam itione*“. Vgl. Plin. (epist. 10,10), der Trajan bittet, ihm bei seiner Ankunft in Italien entgegenreisen zu dürfen, um als einer der ersten den Kaiser willkommen heißen und dadurch seinen prominenten Status als Senator zeigen zu können. Siehe dazu SEELENTAG 2004, 198-212.

<sup>920</sup> Cic. Att. 13,11,2: „*tu igitur, [...] si Brutus quid egerit, etiam si constituerit, quando obviam, quicquid denique erit, [...] scribes*.“

<sup>921</sup> Cic. fam. 9,6,2.

<sup>922</sup> Cic. Att. 13,51(41),1.

<sup>923</sup> Cic. Att. 13,46(37),4.

<sup>924</sup> Cic. fam. 4,7,6: „[...] *quod ius abeundi [...] non habemus*“; 6,10,2: „[...] *si qui mihi erit aditus*“; fam. 4,13; fam. 6,13

<sup>925</sup> Cic. Att. 13,52; PATERSON 2007, 133.

<sup>926</sup> Cic. Planc. 66; Att. 12,40; Augustus sowie Vespasian werden stets als εὐπρόσοδος beschrieben (Cass. Dio 56,43,1; 57,11,1; 66,10,4). Mark Anton soll sich nicht darangehalten haben (Cic. Phil. 2,105; Plut. Ant. 31,3); MALITZ 1987, 64.

<sup>927</sup> Cic. fam. 6,13,3: „[...] *magnis occupationibus eius, a quo omnia petuntur, aditus ad eum difficiliores fuerunt*[...]“. Caesar, der alle Bittbriefe annahm und einem Diener weitergab, kam auch auf seinem letzten Gang in den Senat nicht dazu, die Warnung des Artemidoros über die Verschwörung zu lesen, da er von einer Menge an Petenten abgelenkt wurde (Plut. Caes. 65). Siehe zu Caesars Arbeitslast MILLAR 1967, 9-19; [1977] 1992, 203ff.; BLEICKEN 1982, 19.

<sup>928</sup> Cic. Att. 14,1,2: „*ego dubitem, quin summo in odios sim, quom M. Cicero sedeat nec suo commodo me convenire possit?*[...]““ Möglicherweise meint Cicero damit die Schikanen, die er ertragen musste, bevor er vorgelassen wurde (fam. 6,14,2: „[...] *omnem abeundi et conveniendi indignitatem et molestiam pertulisset*[...]“).

Es mangelte einerseits an einer klaren Rollenzuweisung und andererseits an einem etablierten Zeremoniell, mit denen solche Anstöße hätten vermieden werden können.<sup>929</sup> Die Beziehungen zu den Standesgenossen waren in der Hauptstadt deutlich schneller angespannt und nicht so kanalisiert wie im Briefverkehr, in dem Antworten aufgeschoben werden und dadurch anstößige Situationen gar nicht erst entstehen konnten.<sup>930</sup> Die körperliche Unmittelbarkeit in direkten Interaktionen kehrte die enormen Vorteile des Schriftverkehrs um: Zugänglichkeit in Rom bedeutete für Caesar, dass er sich mit Bittstellern und Aristokraten auseinandersetzen und sich ihrer annehmen musste. Das war ein quantitativer Aufwand, der nicht zu bewältigen war. Caesar konnte schlichtweg nur einen Bruchteil der Erwartungen, die an ihn gerichtet waren, erfüllen. Das gilt nicht nur für die Aristokraten, sondern auch für die Bevölkerung: Zum Missvergnügen der Plebs las und beantwortete Caesar im Theater eifrig Briefe und demonstrierte so soziale Distanz.<sup>931</sup> Das missfiel den Zuschauern, da schließlich diese Gelegenheiten um Dialog mit dem Machthaber auf öffentliche Großereignisse reduziert wurden.<sup>932</sup>

In Abwesenheit des Dictators eröffneten sich Freiräume für literarische Kritik und intellektuelle Opposition, die für Caesar eine Gefahr darstellte, der nicht nur den Unmut der Aristokraten, sondern auch denjenigen des römischen Volkes befürchten musste. GELZER bezeichnete sie als „nebensächliche Zwischenfälle“.<sup>933</sup> Während Caesars Abwesenheit in Spanien Ende des Jahres 46 veröffentlichte Cicero beispielsweise seinen *Cato*, eine moralisierende Schrift, die den toten Cato zum republikanischen Helden stilisierte.<sup>934</sup> Wenngleich diese innerhalb einer konsequenten Herrschaftsausübung in Abwesenheit Caesars Macht nur geringfügig berührten, waren sie doch für die politische Kultur, in deren Rahmen

---

<sup>929</sup> Die zeremoniellen Umgangsformen, die sich im Prinzipat herausbildeten, stellten zwar für einige ein Ärgernis, für andere wiederum die Bestätigung ihres Status und Prestiges dar. Das lässt sich auch auf Cic. Att. 13,52 anwenden. Siehe grundlegend dazu ELIAS 2006, 86-126 mit PATERSON 2007, 132ff.

<sup>930</sup> WHITE 2003, 92; GIBSON 2015, 222.

<sup>931</sup> Suet. Aug. 45. Vgl. Tac. ann. 4,39: Sich auch in dessen Anwesenheit schriftlich an den Princeps wenden zu müssen, ist ein Phänomen der Kaiserzeit. Das gehörte zum Hofzeremoniell des Perserkönigs (Hdt. 1,100,1). Auch in der Republik war das als Zeichen des Königtums bekannt (Plaut. Mil. 1224f. mit ALFÖLDI 1970, 27). Caesars „Aura schöpferischer Amtstätigkeit“ (MALITZ 1987, 60), stellte ein praktisches Problem dar, auf das eine Vorstellung projiziert wurde (Plut. Cic. 39,6; Caes. 49,4). Siehe zu den Begriffen sozialer Nähe und sozialer Distanz JEHNE 2011.

<sup>932</sup> Vgl. dazu WINTERLING 2016, 56: „[E]ine offen praktizierte Monarchie [war] in der *res publica* nicht möglich.“ Caligula, Nero, Domitian oder Commodus und die Aristokratie „bedrohten sich gegenseitig“. Sie hätten ihre Machtposition nicht mehr verhüllt und „folgten gewissermaßen dem Vorbild Caesars und endeten wie jener.“ Die offene Ausübung autokratischer Herrschaft erfordert letztlich eine längere Zeitspanne der Eingewöhnung. Die aufgeführten Kaiser waren nicht sehr lange auf dem Thron. Dennoch war sie so mächtig, dass ihre Machtausübung über lange Strecken ungefährdet war. Siehe zu Augustus' Streben nach *civilitas* Suet. Aug. 45,1; 53,1-3; zu denjenigen des Tiberius Cass. Dio 57,11,5, sowie grundlegend CAMERON 1976, 175f.

<sup>933</sup> „So schwer die Republikaner unter diesen Vorgängen litten“, fügt GELZER [1920] 2008, 265 noch hinzu.

<sup>934</sup> Cic. Brut. 35; Att. 12,4,2; SCHMIDT 1893, 245 u. 264; KIERDORF 1978, 169; TSCHIEDEL 1981, 8f.; FEHRLE 1983, 322-324; GAERTNER/HAUSBURG 2013, 161 mit Anm. 30.

sich Caesar bewegen wollte, absolut zentral.<sup>935</sup> Caesar hatte mit Cicero seit dem Gallischen Krieg über seine Bücher korrespondiert. Indem er sich mit dem Schriftführer der konservativen Optimaten austauschte, sandte er ein Signal an die gebildete Öffentlichkeit.<sup>936</sup> Er wollte für seine Herrschaft angemessene und genehme Schriften auch aus der Feder ideologischer Gegner aushandeln, wenngleich er Zustimmung und Zusammenarbeit erwartete.<sup>937</sup> Ende April oder Anfang Mai des Jahres 46 zirkulierte bereits eine Antwort des Hirtius auf Ciceros *Cato*, bevor Caesar im Sommer, nachdem er aus Spanien zurückgekehrt war, seinen eigenen *Anticato* veröffentlichte.<sup>938</sup> Darauf folgten prompt zwei Schriften durch M. Fabius Gallus und M. Brutus, Catos Neffen.<sup>939</sup> Die literarische Auseinandersetzung ist als Forderung der konservativen Senatorenschaft zu verstehen, die auf diese Weise auf Caesar einwirken wollte. Aus ideologischen Gesichtspunkten spricht das nicht für eine sehr starke Diktatur, sondern vielmehr für das Ringen um soziopolitische Akzeptanz für eine neue Herrschaftsform. Trotz der Verbitterung, Frustration und Empörung über Caesars Überlegenheit war nämlich der Widerstand der Senatoren doch gering.<sup>940</sup>

Aus struktureller Sicht war während Caesars Prokonsulat und Bürgerkrieg auch weniger die Abwesenheit die Herausforderung, sondern vielmehr seine Reintegration in das System der *res publica* gewesen. Für Caesar war die Rückkehr nach Rom alternativlos. Sowohl der literarische Austausch als auch die Ehrenbeschlüsse können in Sinne des Ringens um Zugang zu und Umgang mit Caesar als durchaus konflikthafte Anfänge einer Hofkultur gedeutet werden, wie sie sich später unter den Kaisern etablierte.<sup>941</sup> Sie stellten einerseits Versuche der

---

<sup>935</sup> Es war für Caesar vielmehr eine „Frage der Politik“, nicht „der Pietät“ (JEHNE 1987, 267). Vgl. auch die performative Opposition des Volkstribuns A. Caecina, der sich bei Caesars Triumph aufzustehen weigerte (Suet. Iul. 75,5; Caec. Cic. fam. 6,7,1). Besonders in den letzten Jahren von Caesars Herrschaft finden sich Berichte über Pamphlete und eine gewisse Unzufriedenheit (Cass. Dio 43,24,1; 43,47,6; 44,12,1; Nep. Att. 7,3; JEHNE 1987, 320-322).

<sup>936</sup> Cicero wurde sogar von Brutus und Atticus aufgefordert, Caesar zu schreiben. Cic. Att. 13,46; 13,50; JEHNE 1987, 442f. Siehe dazu ferner MEYER [1918] 1920, 438 Anm. 7.

<sup>937</sup> JEHNE 1987, 270. Siehe etwa Cic. Att. 13,26,2; 13,27,1 mit der Vorzensur durch Oppius, Balbus und Hirtius (vgl. Att. 12,51,2). Siehe jetzt auch MARTELLI 2017 zu Cic. Marcell. und fam. 15. Einige konnten als Dichter politische Karriere machen, wie etwa C. Helvius Cinna (tr. pl. 44; WISEMAN 1974), Q. Cornificius (pr. 45?; BROUGHTON MRR 2, 306) und Asinius Pollio (der bereits den Rubikon mit Caesar überschritten hatte; pr. 45; BROUGHTON ebd.).

<sup>938</sup> Cic. Att. 12,40,1; 12,41,4; 12,44,1; 12,45,2; 12,48,1; 13,50,1; TSCHIEDEL 1981, 9f.; GAERTNER/HAUSBURG 2013, 161 mit Anm. 30.

<sup>939</sup> Cic. fam. 7,24,2; 7,25,1; Att. 12,21,1; 13,46,2; TSCHIEDEL 1981, 6-12; FEHRLE 1983, 285-302.

<sup>940</sup> JEHNE 1987, 284.

<sup>941</sup> Ein Hof entsteht nicht aus dem Willen eines Machthabers allein, geschweige denn aus seiner Initiative, sondern aus den Mitteln und Wegen, mit denen die Beherrschten sich mit der Situation arrangieren, dass Macht zum Monopol des Herrschers und seiner Entourage geworden ist (PATERSON 2007, 131 u. 133). Siehe auch DUINDAMS Kritik an ELIAS (1995): Der Hof kann für Höflinge zur Quelle von Macht und Einfluss werden, sodass sowohl der Herrscher den Hof als auch der Hof den Herrscher kontrollieren können. Caesars hatte sovielen Verpflichtungen angehäuft mit denen überhaupt die Möglichkeit, ein republikanisches Regiment wiederherzustellen nicht mehr vereinbar war (Cic. fam. 9,17,2; vgl. auch die ähnliche Bemerkung zu Octavians Verpflichtungen Att. 14,12,2). Zur Herausbildung höfischer Konventionen siehe ELIAS 1983, 201-250. Die Elemente höfischer Kultur waren ohnehin bereits in verschiedenen Ausprägungen dieser aristokratischen Kultur vorhanden (CROOK 1955). Ihre neue

Senatoren dar, mit der veränderten Wirklichkeit der Herrschaft umzugehen und diese mitgestalten zu können.<sup>942</sup> Andererseits sind sie aber auch als Versuche Caesars zu begreifen, um Anerkennung und Zustimmung für seine Herrschaft zu gewinnen. Sein Auftreten in Rom vereinte die Erinnerung an den Blutzoll des Bürgerkrieges und die unerträgliche Provokation permanenter Vormacht. Seiner monarchischen Stellung war die Disposition zum Demütigen bereits eingeschrieben. Dennoch stellte er zugleich das personale Zentrum seines Staates in Bezug auf die Entscheidungsbefugnisse dar, sodass Caesars Anwesenheit in Rom für das politische System ebenso unabdingbar und problembehaftet geworden war, wie seine Abwesenheit von Rom. Alle Aufgaben, Vollmachten und Entscheidungsbefugnisse, die bisher die Magistrate wahrgenommen hatten, hatte Caesar an sich gezogen.<sup>943</sup> Wenngleich sein Einfluss über allem schwebte, funktionierten die republikanischen Institutionen weiterhin, auch in seiner Abwesenheit. Der Senat und die Comitien wurden einberufen,<sup>944</sup> die Prätores sprachen Recht,<sup>945</sup> die Volkstribune brachten Gesetzesanträge ein,<sup>946</sup> die Ädile veranstalteten Spiele<sup>947</sup> und auch die Quästoren agierten wie zuvor.<sup>948</sup>

#### 4.2.6.4. Autokratisierung durch Abwesenheit

Im Gegensatz zu bisherigen politischen Führungsfiguren konnte Caesar Abwesenheit als produktiven und widerstandsfähigen Faktor für seine eigene Stellung nutzen. Der Aufwand an politischen, materiellen und menschlichen Anstrengungen, den dieses Ergebnis erforderte, und die eklatanten Einschnitte im Zeitbewusstsein, die sie hinterließen, waren allerdings enorm. Die Entfernungen im Imperium hatte er durch seine Geschwindigkeit, die legendäre *celeritas*, zunehmend nivelliert und die geografische Spanne durch die sukzessive Abwicklung der Kriege mit zwischenzeitlicher Rückkehr nach Rom portioniert. Dadurch war er in der Lage, die Distanz zu seinen Gegnern und zu Rom zu verringern. Allerdings wuchs Caesars Abwesenheit infolge der auf ihn zentrierten Entwicklung für die in Rom und Italien verbliebenen Senatoren im schlimmsten Fall zur existenziellen Bedrohung heran. Die unausweichliche Konsequenz aus Abwesenheit und autokratischer Herrschaft war nämlich, nicht überall gleichzeitig sein zu können. Caesars politische Prioritäten und geografische Orientierung veränderten sich zulasten

---

Zusammensetzung und Dimension erhielt eine neue Qualität, die auf den Hof des Kaisers vorausweist (WALLACE-HADRILL 1996; WINTERLING 1999).

<sup>942</sup> Dem kam Caesar etwa die Nutzung und Gestaltung des Suffektkonsulates, die Stellenvermehrung der Prätur und der Quästur entgegen (JEHNE 1987, 120; 337f.). Damit ging allerdings eine Abwertung einher, so Cic. fam. 7,30,1f.; 10,26,2; BRUHNS 1978, 155.

<sup>943</sup> JEHNE 1987, 383.

<sup>944</sup> Cass. Dio 43,49,1f.; ROTONDI 1912, 427f.; STEIN 1930, 67-72.

<sup>945</sup> Cic. fam. 13,14,1.

<sup>946</sup> JEHNE 1987, 419f. mit ausführlichen Nachweisen.

<sup>947</sup> Cic. Att. 13,45,1; fam. 11,17,1; JEHNE 1987, 301f. Anm. 65.

<sup>948</sup> JEHNE 1987, 382f.

Roms als Machtzentrum und der vernachlässigten Aristokratie. Mit seiner physischen Distanz wuchs auch die soziale Distanz zum Dictator.

Während der Gallischen Kriege und der Bürgerkriege war das Warten auf Caesar von immer größerer Bedeutung geworden.<sup>949</sup> Besonders für die senatorische Führungsschicht bedeutete das Fernbleiben Caesars, nachdem er seine Vormachtstellung errungen hatte, dass keine direkte, unmittelbare Verständigung mit ihm möglich war. In seiner Abwesenheit erschöpfte sich für die Senatoren auch die Option, durch die Pflege seiner Nähe soziales und politisches Fortkommen zu sichern. Die Nahbeziehung kann als ambivalente und alternativlose *amicitia* zwischen Caesar und anderen Personen verstanden werden, die zwar formal als egalitär kommuniziert wurde, faktisch jedoch deutlich hierarchisch strukturiert war.<sup>950</sup>

Die problematische Schwäche eines Abwesenden von Rom kehrte sich in den Jahren 49 bis 44 um und verstetigte sich dadurch, dass Caesar in regelmäßigen Abständen die Hauptstadt verließ – anders als zuvor bei Sulla. Die Entfernung von Rom hatte für ihn jegliche akute Gefährdung seines Status verloren, aber für die aristokratische Elite, die nicht in seine Vorhaben einbezogen war, an Virulenz gewonnen. Spätestens mit den Vorbereitungen für einen mehrjährigen Partherkrieg des Mannes, der die Politik beherrschte und kurz zuvor zum Dictator auf Lebenszeit ernannt worden war, wurde unwiderruflich deutlich, dass in dessen Abwesenheit keine Veränderung zum Status vor dem Bürgerkrieg herbeizuführen sein würde. Ein Paradigmenwechsel fand statt. Die Anwesenheit der Führungsfiguren, die das Wesen der Republik regelrecht konstituiert hatten, wurde durch die Abwesenheit des Einzelnen, die dessen Autokratie hervorbrachte und festigte, abgelöst. Den Einfluss von den Provinzen auf Rom hatte Caesar in eine institutionalisierte, ständige Herrschaft in und über Rom umgesetzt.<sup>951</sup>

---

<sup>949</sup> SYME [1939] 2002, 61f.; BADIAN 1962, 54. Als Caesar den Rubikon überquerte, unterstützten mindestens die Hälfte der Konsulare den Feldherrn oder blieben in Rom ohne Gegenwehr. Siehe Kap. 4.2.3.

<sup>950</sup> WINTERLING 2003, 28; SEELENTAG 2004, 23.

<sup>951</sup> Vgl. dazu grundsätzlich die These JEHNES 1987 zum Staat des Dictators Caesar.

### 4.3. Die Aufteilung der Welt im Bürgerkrieg der Jahre 44 bis 29

Der Mittelmeerraum der Bürgerkriege, die nach der Ermordung Caesars in den Jahren 44 bis 29 ausgefochten wurden, wurde in den Kämpfen um sein politisches Erbe zu einer fragmentierten Welt, deren politische und militärische Akteure sich in kurzfristigen, wechselnden Verbindungen in permanenter Konfrontation miteinander befanden.<sup>952</sup> Nach dem Tod des Dictators gab es keinen einzelnen Akteur, der sich der überragenden Macht Caesars annehmen konnte. In Abwesenheit einer unumstrittenen Führungsfigur waren alle Mitglieder der politischen Klasse auf die Autorität des Senats angewiesen, um Handlungen, Maßnahmen und Ehren, von denen ihre Karrieren abhingen, abzusichern. Solange der Senat seine Garantien einlösen konnte, spielte er eine politische Rolle. Der heterogene Senat bestand aber zu der Zeit aus Mitgliedern mit verschiedensten politischen Hintergründen und Ambitionen. Überlebende ‚Pompeianer‘, ehemalige Parteigänger und Verbündete Caesars, die untereinander rangen, die Verschwörer, die Rom noch nicht verlassen hatten, und ihre Sympathisanten saßen zusammen im Senat.<sup>953</sup> Konsens konnte nur schwerlich hergestellt werden.

#### 4.3.1. Entmachtung und Ermächtigung der Abwesenden von Rom aus

Die Abwesenheit des Konsuln Mark Anton konnten mehrere Akteure zugunsten ihrer eigenen Interessen ausnutzen. Im April verließen Brutus, Cassius, Decimus und Trebonius aufgrund der aufgepeitschten Stimmung gegen die Verschwörer die Stadt.<sup>954</sup> Octavian hatte die Gelegenheit

---

<sup>952</sup> Die dem Bürgerkrieg zugrunde liegenden Konflikte und konstitutionelle Spannungen behandeln BRUNT 1988; OSGOOD 2006; FLOWER 2010, 80-96 und LANGE 2016, 15f. Die Darstellung HOLMES' 1928, 1-71 kann aufgrund der ausgeglichenen Zusammenstellung nach wie vor wissenschaftliche Gültigkeit beanspruchen. Siehe zu dieser Zeit auch die bündige Darstellung GALINSKY'S 1996, 42-49. Aus konventionellen Gründen einerseits und der Leserfreundlichkeit halber andererseits werden im vorliegenden Kapitel für Caesars Adoptivsohn C. Iulius Caesar Octavian, für Pompeius' Sohn Sextus, für den berühmten M. Brutus Brutus und für seinen Bruder Decimus verwendet. Den Namen Octavianus benutzte Cicero zwischen Mai und November des Jahres 44 zu polemischen Zwecken (Cic. fam. 10,33,3f.; 12,23,2; 12,25,4; ad Brut. 5,2; Att. 15,12,2; 16,8,1; 16,9; 16,11; 16,14,1). Danach ist der Name bei Tacitus (ann. 13,6,3) und Cassius Dio (46,47,5; 47,20,3) belegt, wird aber erst während der Spätantike generell verwendet (SIMPSON 1998, 419-437; HURLET 2015, 41). Auch C. Cassius, Domitius Ahenobarbus, P. Cornelius Dolabella, L. Murcus, C. Asinius Pollio, L. Munatius Plancus und M. Aemilius Lepidus verdienen unter anderen nichtgenannten Erwähnung, da ihre Handlungen die Triumvirn und die Entwicklungen der Bürgerkriegsjahre maßgeblich beeinflussten.

<sup>953</sup> SYME [1939] 2002, 162-175; MITCHELL 1991, 308-310; GOTTER 1996, 155-172.

<sup>954</sup> DRUMANN/GROEBE 1899, 420. Zu Cassius' möglicher gleichzeitiger Abreise siehe Plut. Brut. 21,2; RAMSEY 2003, 3. Von Decimus' und Trebonius' Abreise berichtet Cic. Att. 14,13,2; fam. 12,16,1; vgl. BROUGHTON MRR 2, 328; 330. Decimus trat sein Prokonsulat in Gallien an, das Caesar ihm verliehen hatte (Vell. 2,60,5; Suet. Aug. 10,2; App. civ. 2,123; 3,2,2-5; Cass. Dio 44,14,4; Cic. fam. 11,1; BROUGHTON ebd.; CORRIGAN 2015, 106). Nach Caesars Leichenfeier am 20. März war es zu Aufständen und Angriffen auf die Häuser der Verschwörer gekommen (Cic. Phil 2,90f.; Att. 14,10,1; Suet. Iul. 83f.; App. civ. 2,143-146; Cass. Dio 44,35-50; GOTTER 1996, 267; RICHARDSON 2012, 14f.; TEMPEST 2018, 116). Zum Kausalzusammenhang zwischen Octavians Ankunft im April und Brutus' Abreise siehe TOHER 2004, 181f. Den April und Mai blieben M. Brutus und Cassius außerhalb Roms (Cic. fam. 11,2,1). Anfang Juni ließ sich allerdings Mark Anton per Plebiszit die gallischen Provinzen übertragen und Dolabellas sowie sein eigenes Kommando um fünf Jahre verlängern (Cic. Phil 1,29; 1,25; 2,6; 2,109; Att. 15,11,4; Liv. per. 117; Vell. 2,60,5; App. civ. 3,27,102-30,119; Cass. Dio 45,9). Am 28. November verteilte der Senat auf Mark Antons Geheiß die Provinzen an die Prätores. Von der Sitzung waren außer Ti. Cannutius die Volkstribune D. Carfulenus und L. Cassius Longinus ausgeschlossen, da Mark Anton kein Veto riskieren wollte

wahrgenommen, um nach Rom zu gehen, während Mark Anton im April und Mai Caesars Veteranen rekrutierte.<sup>955</sup> Während seiner Abwesenheit hatte der Suffektkonsul P. Cornelius Dolabella die kultische Verehrung Caesars unterbunden und dort eine Säule zerstören lassen, wo der Körper des Dictators kremiert worden war.<sup>956</sup> Im November erschien nämlich Octavian in Rom und erklärte sich in einer *contio* zu Caesars Nachfolger.<sup>957</sup> Cicero musste bei diesem Anlass feststellen, dass Brutus durch seine Abwesenheit diese günstige Gelegenheit, das Volk und den Senat für sich zu gewinnen, verpasste und sie Octavian überließ.<sup>958</sup> So inszenierte dieser sich als glaubwürdige Alternative zum Konsul.<sup>959</sup> Nachdem Octavian abgereist und Mark Anton nach Rom zurückgekehrt war, nahm er seinerseits in einer *contio* Bezug auf Octavians Anschuldigungen.<sup>960</sup>

#### 4.3.1.1. Die Rolle des Senats gegenüber den abwesenden Akteuren

Die Beschlüsse, die der Senat in den Jahren 44 und 43 fasste, führten dazu, dass sich die Spannungen zwischen den unterschiedlichen Akteuren und Interessengruppen zuspitzen.<sup>961</sup>

---

(BROUGHTON MRR 2, 324). Ob Brutus und Cassius dabei ihren Statthalterschaften enthoben wurden, ist unklar. Die Debatte fasst MANUWALD 2007, 1, 417 zusammen. Siehe auch WELCH 2012, 136f. C. Antonius wurde Makedonien zugewiesen. (Cic. Phil. 3,24-26; 5,23f.; 13,19; App. civ. 3,46,188-190). Dorthin marschierte auch Brutus, der in Athen junge Männer rekrutierte (Plut. Brut. 24,3; darunter befanden sich auch Ciceros Sohn und Horaz: Plut. Cic. 45,3; Hor. sat. 1,6,47f.; epist. 2,2,46-56; TEMPEST 2018, 145) und von dort den Boten Herostratos zum amtierenden Statthalter Hortensius geschickt hatte, um Gespräche über die Übergabe der Provinz Makedonien zu eröffnen (Plut. Brut. 24,1f.; Vell. 2,62,3f.; App. civ. 3,24,90-92; Cass. Dio 47,21,1). Um den Jahreswechsel erreichte Brutus Thessalien, sammelte unterwegs Soldaten und Waffen, etwa in Demetrias, wo Caesar Ausrüstung für seinen Partherkrieg gelagert hatte, und zog nach Makedonien (Cic. Phil. 10,13; Plut. Brut. 25,1-4; Cass. Dio 47,21,3-7). M. Appuleius und Antistius Vetus überwiesen ihm substantielle Summen nachdem sie aus der Quästur geschieden waren (Cic. ad Brut. 1,7,2; 2,3,5; Phil. 10,24; 13,32; Plut. Brut. 25,1; Vell. 2,62,3; App. civ. 4,75,316-320). Im Januar betrat Brutus Makedonien, hinderte C. Antonius an der Übernahme der Provinz und nahm ihn gefangen (Cic. Phil. 10,13; 11,26; Liv. per. 118; Plut. Brut. 25,3; 26,3-5; App. civ. 3,24,90-92; 3,79,321-324; 4,75,318-320; Cass. Dio 47,21,1-7; Vell. 2,62,3; 2,69,3f.).

<sup>955</sup> Octavian scheint zuerst nach Rom gegangen zu sein (Cic. Att. 14,5,3; Vell. 2,59,5f.; Plut. Brut. 22,3; App. civ. 3,9,30-12,42).

<sup>956</sup> Cic. Att. 14,9,3; 14,4; App. civ. 3,7,21-25; Cass. Dio 45,15,2; 47,29,1; BROUGHTON MRR 2, 317. Das konnte weder in Mark Antons noch in Octavians Sinne gewesen sein (vgl. ALFÖLDI 1953, 76; PINA POLO 1996, 163).

<sup>957</sup> Cicero behauptet im November 44, dass er Octavian dieses Vorgehen auf dessen Bitte um Rat hin empfohlen habe (Att. 16,8,2; PINA POLO 1996, 163f.). Von dieser Rede, von der auch Cass. Dio 45,6,3; 48,14,4; App. civ. 3,41f. berichten, erhielt Cicero eine Kopie (Att. 16,15,3). Die *contio* hatte der gegen Mark Anton agitierende Volkstribun Ti. Cannutius einberufen (BROUGHTON MRR 2, 323f.). Cannutius hatte ihm bereits am 2. Oktober vor dem Volk in einer Rede angegriffen und zog nach Mark Antons Abreise zu seiner Armee in Süditalien Octavian entgegen, um ihm der Bevölkerung vorzustellen. Von der Senatssitzung am 28. November ließ ihn Mark Anton fernhalten (Cic. fam. 12,3,2; 12,23,3; Phil. 3,23; Vell. 2,64,3).

<sup>958</sup> Cic. Att. 16,8,2; vgl. PINA POLO 1996, 163 Anm. 57. In Anbetracht der Stimmungslage gegen die Caesarmörder, die sie im April zur Flucht gezwungen hatte, kann das allerdings für Brutus keine Option gewesen sein.

<sup>959</sup> PINA POLO 1996, 164.

<sup>960</sup> Cic. Phil. 5,21; vgl. 3,27.

<sup>961</sup> Am 17. März des Jahres 44 beschloss der Senat überraschend eine Amnestie für die Verschwörer und ratifizierte die *acta* Caesars, womit die Provinz- und Ämterverteilungen, die der Dictator für die folgenden Jahre bestimmt hatte, anerkannt wurden (Cic. Phil. 1,4,31; 2,89; Att. 14,11,1; 14,2; Plut. Brut. 19; Cass. Dio 44,22-34; TEMPEST 2018, 114 mit der Rezension LANGES, der die Amnestie als „the biggest surprise of all“ bezeichnet). Die Amnestie war tatsächlich der bestmögliche Ausgang, den die Verschwörer sich hätten erhoffen können (WELCH 2012, 122). Die Ratifizierung der *acta* Caesars ermöglichte Decimus nach Gallien in seine Provinz zu gehen und im Jahr 42

Durch die jeweilige Entmachtung und Ermächtigung verschiedener Feldherren wurde der Ausbruch des Bürgerkrieges maßgeblich gefördert, da sie einen bewaffneten Konflikt zwischen den Statthaltern in Norditalien und Griechenland eröffneten.

Gegen Ende des Jahres konnte Mark Anton nach Gallien aufbrechen und gegen Decimus vorgehen, der dort auf der Rechtmäßigkeit seines Prokonsulats beharrte. Die zunehmende Unterstützung, die Caesars Erbe Octavian seit seiner Ankunft in Rom entgegengebracht worden war, war allerdings mit einer wachsenden Opposition gegen Mark Anton einhergegangen, die durch die designierten Konsuln A. Hirtius und C. Vibius Pansa angeführt wurde.<sup>962</sup> Cicero vermochte es anschließend, sich Ende des Jahres 44 im Senat durchzusetzen.<sup>963</sup>

Daraufhin wurde zu Beginn des neuen Jahres beschlossen, eine Vielzahl von Mark Antons Maßnahmen zu kassieren. Die neuen Konsuln Hirtius und Pansa wurden mit der Entsetzung des Decimus, den Mark Anton bei Mutina belagerte, beauftragt.<sup>964</sup> Dafür hatte sich Cicero energisch eingesetzt.<sup>965</sup> Mark Antons Anhänger versuchten den Angriffen durch moderatere Anträge, die den bewaffneten Konflikt verhindern wollten, entgegenzuwirken.<sup>966</sup>

---

Konsul zu werden. Möglicherweise hatte Caesar Syrien für Cassius und Makedonien für Brutus vorgesehen (KNIELY 1974, 37-71).

<sup>962</sup> KIENAST 1982, 20-26; PINA POLO 1996, 163. Die Ankunft Octavians Anfang April in Rom hatte die Lage zusätzlich belastet (Cic. Att. 14,5,3; Vell. Pat. 2,59,5f.; Plut. Brut. 22,3; App. civ. 3,9,30-12,42). Zu Octavians Popularität vor seinem Eintreffen in Rom siehe SUMI 2005, 125f. Zu den späteren Quellenzeugnissen und der tatsächlichen zeitgenössischen Stimmung siehe GOWING 1992, 59-64. Für die politische Karriere Octavians war die Sicherung der Unterstützung der Plebs eine zwingende Voraussetzung, so Cass. Dio 45,6,1f. Daher war es entscheidend, dass die Plebs ihn als Erben Caesars anerkannte (SCHMITTHENNER 1952, 65-76 mit der Rezension CROOKS, in: The Classical Review 4,2, 1954, 152-154). In einer *contio*, die der Volkstribun L. Antonius, Mark Antons Bruder, für Octavian einberufen hatte, präsentierte er sich als alleiniger Erbe des Dictators und gelobte, das Testament zu achten (Cic. Att. 14,20; 14,21; 15,2,2-3; YAVETZ 1969, 76). Es war für ihn unerlässlich, dass die Curiatcomitien seine Adoption annahmen. Mark Anton zögerte das mehrfach hinaus (Cass. Dio 45,5,3). Siehe zu den Konsuln Hirtius und Pansa BROUGHTON MRR 2, 334-336.

<sup>963</sup> Cic. fam. 11,14,1; ad Brut. 1,4a,2. Überzeugend war vor allem eine berühmte Reihe an Invektiven, die Cicero als Anlehnung an Demosthenes' Reden gegen Philipp von Makedonien als *Philippicae* bezeichnete. Im September des Jahres 44 hatte Cicero die Erste Philippische Rede im Senat gehalten und die Zweite Philippische Rede verfasst, war aber am 5. November noch mit Überarbeitung beschäftigt und zögerte, sie zu veröffentlichen (Att. 16,11). Im Oktober und November hielt er sich größtenteils außerhalb Roms auf, um Opposition gegen Mark Anton besser organisieren zu können (WHITE 2010, 142). Nach den Reden berichtete er Decimus von den Vorgängen (fam. 11,6a; WHITE 2010, 145). Am 20. Dezember hielt er vor dem Senat und anschließend in einer *contio* vor dem Volk die Dritte und Vierte Philippische Rede. Weitere Salven folgten an den Kalenden des Januars in der Fünften und drei Tage darauf in der Sechsten *Phillipica*. Daraufhin beschloss der Senat erneut Ehren für Decimus (Phil. 5,24; 5,26; 5,28; 5,35-57; 6,6-9; WHITE 2010, 145). In der Siebten forderte er Mitte Januar, dass die Verhandlungen mit Mark Anton unterbrochen werden sollten und nach dessen Gegenangebot bezeichnete Cicero die Lage nunmehr kompromisslos als Krieg (Phil. 8,2f.).

<sup>964</sup> Cic. Phil. 5,1; 5,31-34; 6,1; 7,2; 7,13; 7,23f.; 8,4; 10,21; 11,24; 13,5; 13,23; 14,5; fam. 11,8,1; 12,5,2; ad Brut. 2,4,4; App. civ. 3,50,202-206; Cass. Dio 45,17,1; 46,29; BROUGHTON MRR 2, 334-336. Daraufhin wurde auch C. Antonius' Statthalterschaft über Makedonien zurückgenommen.

<sup>965</sup> Cic. fam. 11,8(6a),1.

<sup>966</sup> Auf einen Antrag des Calenus beschloss der Senat, die Konsulare Ser. Sulpicius Rufus, L. Calpurnius Piso und L. Marcius Philippus als Gesandte zu Mark Anton zu schicken. Er sollte die Belagerung aufheben, sich aus dem cisalpinen Gallien zurückziehen, der Autorität des Senats unterwerfen und einem Treffen mit Decimus zustimmen. Ansonsten würde er zum Staatsfeind erklärt werden (Cic. Phil. 6,4f.; 7,26; 9,1; 13,20; 14,20; fam. 11,8; 12,4,1). Gegen Ende Januar wartete der Senat noch auf ihre Rückkehr (Cic. fam. 11,8,1). Hirtius war im Januar gen Octavian gezogen (Phil. 7,12). Am 4. Januar wurde die Gesandtschaft beschlossen, am 4. Februar war sie mit

Des Weiteren wurde im Januar des Jahres 43 Octavians Stellung durch verschiedene Maßnahmen legalisiert, nachdem er dem Senat illegal ein Heer zugeführt hatte.<sup>967</sup> Als in Rom im Februar bekannt wurde, dass Brutus in Makedonien und Illyricum die Belagerung des C. Antonius abgewehrt hatte, erkannte der Senat seine Stellung als Prokonsul in Makedonien an.<sup>968</sup> Cassius wurde gegen Ende April eine Befehlsgewalt in Form eines prokonsularischen Imperiums in Syrien verliehen.<sup>969</sup> Im selben Monat wurde außerdem auch Sextus zum außerordentlichen Flottenpräfekten (*praefectus classis et orae maritimae*) mit prokonsularischem Imperium ernannt.<sup>970</sup>

Diese Machtverteilung führte allerdings nun dazu, dass sich bei der Schlacht um Mutina im April des Jahres 43 Caesars Mörder und sein erklärter Erbe auf der einen Seite und Mark Anton und Caesars Veteranen auf der anderen gegenüberstanden.<sup>971</sup> Kein Bündnis war aufgrund von Identitätsdifferenzen unmöglich.<sup>972</sup> Die Bildung von Koalitionen richtete sich

---

Mark Antons Antwort wieder in Rom (KIENAST 1982, 29). Sulpicius Rufus verstarb auf der Reise. Mark Anton übermittelte schließlich seine Bedingungen (Phil. 7,26; 8,1; 8,15-17; 8,20-28; 14,4; fam. 12,4,1; Cass. Dio 46,30). Anfang März wurde erneut eine Gesandtschaft designiert, die diesmal aus fünf Konsularen, L. Piso, Fufius Calenus, P. Servilius Isauricus, L. Iulius Caesar und Cicero bestehen sollte. Mit ihrem Rückzug verhinderten Servilius und Cicero allerdings, dass die Gesandtschaft losgeschickt wurde (Phil. 12,1f.; 12,18; 12,28; Cass. Dio 46,32,2-4.).

<sup>967</sup> Suet. Aug. 10,1; Cic. Att. 15,3,3; App. civ. 3,28,105-110; Cass. Dio 45,6,4f.; 45,17,1; Plin. nat. 2,93f.; RAMSEY/LICHT 1997; RICHARDSON 2012, 19f. Er erhielt nun proprätoriale Befehlsgewalt, wurde in den Rang eines Senators erhoben, durfte seine *sententia* unter den Konsularen abgeben und sofort für das Konsulat kandidieren (Cic. Phil. 5,45f.; 13,22; 14,6; ad Brut. 1,15,7; R. Gest. div. Aug. 1; Liv. per. 118; Vell. 2,61,3; Suet. Aug. 10,3; Plut. Cic. 45,3; Ant. 17,1; App. civ. 3,50,202-3,51,212.; Cass. Dio 46,29). Vgl. MOMMSENS Bemerkung (RStR 1, 576), dass die Befreiung von Mindestaltern ein Herrscherprivileg sei. Siehe dazu auch HURLET 2015, 49. In den Fasten von Cumae heißt es unter dem 7. Januar, dass Octavian die *fasces* zum ersten Mal aufnahm (Inscr. Ital. 13,2,279). Die *ara Narbonensis* berichtet an dem Tag von der Durchführung der Auspizien (CIL XIII, 4333 = ILS 112; vgl. Plin. nat. 11,190).

<sup>968</sup> Ciceros Antrag wurde von Fufius Calenus heftig angefochten (Cic. Phil. 10,25f.; 13,30; ad Brut. 2,4,4; 2,5,2; App. civ. 3,79,321-324; 4,58,248-254; Cass. Dio 46,40,3; 47,22; vgl. Cic. fam. 12,4,2). Zur Belagerung des C. Antonius, weiteren Überlegungen und sämtlichen Nachweisen, siehe BROUGHTON MRR 2, 342f. u. 346f. Siehe zur rechtlichen Stellung der Caesarmörder GIRARDET 2007, 283-314.

<sup>969</sup> Cic. Fam. 12,11; 12,12; Liv. per. 121; Vell. 2,62,3; App. civ. 3,63,257-260; Cass. Dio 46,40,3f.; 47,28,5; 47,29,6. Siehe BROUGHTON MRR 2, 343f. für eine knappe Überblicksdarstellung der Scharmützel gegen P. Cornelius Dolabella mit weiteren Nachweisen. Bis Ende Februar war unklar, wo er sich aufhielt. Zwar waren seit Anfang des Monats Gerüchte über Syrien in Umlauf, doch bestätigen konnte es niemand (Cic. fam. 12,4,2; 12,7,2).

<sup>970</sup> Sextus hatte das Vorjahr mit Vorbereitungen und Musterungen verbracht, als eine Senatsgesandtschaft in Massilia um seine Unterstützung gegen Mark Anton bei Mutina bat (Cic. Phil. 13,13; App. civ. 4,84,352-354; Cass. Dio 45,10,6; WELCH 2012, 144). HADAS 1930, 65 vermutet Cicero als treibende Kraft hinter der Gesandtschaft. Darauf gibt es allerdings keine weiteren Hinweise. Die Gesandtschaft setzte sich aus den verdienten Senatoren L. Aemilius Paullus, Lepidus' Bruder, Q. Thermus und C. Fannius zusammen (Cic. Phil. ebd.) Thermus war einer der letzten, die Sextus im Jahr 35 verließen (WELCH 2002, 47-49). Sextus hatte sich bereit erklärt, D. Brutus bei Mutina zur Seite zu stehen, konnte das aber aufgrund der Caesarischen Veteranen, die ihn nicht als Befehlshaber akzeptiert hätten, einlösen. Im Gegenzug waren ihm Ehren und der ehemalige Platz seines Vaters unter den Auguren zugestanden worden (CRAWFORD RRC 1, 520f., Nr. 511; Vell. 2,73,1f. mit WOODMAN 1983, 177f.; App. civ. 4,84,352-85,361f.; Cass. Dio 46,40,3; 47,12,2; 48,17,1; HADAS 1930, 63-67; BROUGHTON MRR 2, 348f.). Auf diese Weise konnte auch die Möglichkeit, dass er nach Rom kommen würde, unterbunden werden. Nach Cassius Dio sollen die Ernennungen von Brutus, Cassius und Sextus synchron am 27. April 43 unternommen worden sein (46,40,3).

<sup>971</sup> WELCH 2012, 133ff. Daran zeigt sich, dass in einem Bürgerkrieg geteilte Identität und Gründe der Zusammenarbeit als Floskeln zu verstehen sind.

<sup>972</sup> Vgl. dazu LEVY/THOMPSON 2010, 88-93 und CHRISTIA 2012.

nach mikropolitischen Erwägungen der beteiligten Akteure.<sup>973</sup> Der Schwerpunkt dieser Erwägungen hatte sich auf einen gemeinsamen Feind, der die stärkste Interessengruppe vereinigte – Mark Anton und die Veteranen – verschoben.<sup>974</sup> Die Akteure schlossen sich der Erfolg versprechenden Sache an oder sagten sich in Anbetracht eines unsicheren Ausgangs von ihren jeweiligen Verbindungen los, wie im folgenden Abschnitt gezeigt wird.<sup>975</sup>

#### 4.3.1.2. Die Kommunikation über Ehren zur Verpflichtung von Abwesenden

Mit unterschiedlichen Ehren versuchten die Senatoren, sich die Opponenten im Feld zu verpflichten. Mit den abwesenden Akteuren konnte auf diese Art verhandelt werden.<sup>976</sup> Daher konkurrierten ebenfalls Antragsteller untereinander um deren Gunst. Anträge für Ehren stellten die Grundlage der Verhandlungsmacht der Senatoren dar, doch die Ressource war endlich und erheblich inflationsgefährdet.<sup>977</sup> Jede Belohnung musste allerdings das Ausmaß der vorhergehenden übertreffen.<sup>978</sup> Diese Versprechungen konnten durch Lob in öffentlichen Reden und durch Ehrenbeschlüsse, die der Senat verabschiedete, eingelöst werden.<sup>979</sup>

Für Lepidus' erfolgreiche Verhandlungen mit Sextus im Jahr 44 hatte der Senat eine *supplicatio* beschlossen.<sup>980</sup> Offensichtlich wurde Lepidus ebenfalls als Anwärter auf einen möglichen Militärputsch gesehen, da der Senat ihn mit weiteren Ehrenbeschlüssen zu

---

<sup>973</sup> Vgl. etwa die Ausführungen bei Cass. Dio 48,29,3. Das Selbstinteresse und der Überlebenswille führten zu Seitenwechseln.

<sup>974</sup> Cass. Dio 45,14,1-3.

<sup>975</sup> CHRISTIA 2012, 238. Die Annahme, dass der Bürgerkrieg ein Wettbewerb zwischen zwei kohärenten und homogenen Akteursgruppen statt einem Multiparteiengeflecht sei, ist empirisch problematisch. In den Bürgerkriegen der Jahre 44 bis 29 bildeten sich aufgrund der individuellen Interessen der jeweiligen Kriegsrückzugskontingente stets minimale Siegeskoalitionen, die die Machtverteilung ausglich.

<sup>976</sup> So versprach Cicero Plancus beispielsweise einen Triumph [Cic. fam. 10, 20(21),7]. Der gesamte Briefwechsel erstreckt sich über fam. 10,14(4)-10,24.

<sup>977</sup> Cic. Phil. 14,11; 14,37; App. civ. 3,74,302. So wurde der beispiellose Antrag, den Zusammenfall der Siegesnachricht von Mutina mit Decimus' Geburtstag in den Kalender aufzunehmen, abgelehnt. Decimus (fam. 11,10,1) fühlte sich daher gekränkt, da er wie jeder Senator nach den Zeichen öffentlicher Anerkennung strebte.

<sup>978</sup> WHITE 2010, 146. Ciceros Pläne scheiterten nicht an den enormen Kommunikationsschwierigkeiten, die die Nachrichtenübermittlung in Anspruch nahm, sondern an den schwindenden Ressourcen – er hatte nichts mehr zu versprechen (KIENAST 1982, 29 Anm. 128 nach STOCKTON 1971, 303f.).

<sup>979</sup> Cicero stellte den Feldherren Prestige und *dignitas* als Belohnungen in Aussicht, wenn sie sich gegen Mark Anton wandten (WHITE 2010, 142-150 zu Decimus und 150-158 zu Plancus). Zwischen *laudare* und *ornare* unterscheidet Cicero an Q. Cornificius, dessen *dignitas* er ebenfalls versprach zu verstärken (fam. 12,24,1). Ebenfalls trennt er *honos verborum* von *praemium virtutis* (fam. 10,13,1; ad Brut. 1,15,7). In den Philippischen Reden vor dem Senat und in *contiones* vor dem Volk warb er Ende Dezember für Decimus (Phil. 3,8) und berichtete ihm davon (fam. 11,6a). Weiteres Lob folgte an den Kalenden des Januars im Senat, auf die wiederum der Rat Decimus durch einen weiteren Beschluss ehrte (Phil. 5,24; 5,26; 5,28; 5,35-57; 6,6-9). Daraufhin berichtet Cicero Decimus erneut von seinem Einsatz in Rom (fam. 11,8,2). Eine weitere Rate an Ehren konnte Cicero mit dem Beschluss einer *supplicatio* und eines Triumphes einlösen.

<sup>980</sup> Cic. Phil. 3,20-24; 3,28; 5,19; 5,38-41; Cass. Dio 45,10,6; MANUWALD 2007, 409; WELCH 2012, 135; LANGE 2016, 81; LANGE 2017, 46f. Siehe zu Lepidus in Spanien Vell. 2,63,1; App. civ. 2,107; 3,46; Cass. Dio 43,51,8; 45,10,6. Sextus' Rehabilitierung und Proskription diskutieren MANUWALD 2007, 683-695 und WELCH 2012, 134-136.

beschwichtigen suchte.<sup>981</sup> Auch Mark Anton versuchte, sich Lepidus durch einen genehmigten Antrag zu verpflichten.<sup>982</sup>

Nach der Schlacht bei Mutina wurde Decimus durch Ehren als alleiniger Sieger hervorgehoben.<sup>983</sup> Der Senat beging in seinem Namen in den Tempeln ein fünfzigtägliches Dankfest, gewährte ihm einen Triumph und erklärte Mark Anton und seine Unterstützer zu Staatsfeinden.<sup>984</sup> Die römische Elite hielt den Krieg allerdings fälschlicherweise für beendet und hatte sich verkalkuliert.<sup>985</sup> Für Octavian hatte Cicero nur eine *ovatio*, den kleineren Triumph, beantragt.<sup>986</sup> Während des Sommers erfuhr Octavian weitere Zurückweisung durch den Senat. Der Rat schickte eine Gesandtschaft zu Octavians Soldaten, die die beiden Legionen, die von Mark Anton zu Octavian übergelaufen waren, davon überzeugen sollten, sich der Hoheit des Senats zu beugen.<sup>987</sup> In dieses Vorhaben hatte der Senat Octavian aber nicht eingeweiht. Die Legionen verweigerten ein Treffen in Abwesenheit ihres Feldherrn.<sup>988</sup> Das Übergehen Octavians und die deutliche Zurückweisung in der politischen Wertschätzung förderte sein Vorhaben, den Tod der Konsuln auszunutzen, nach Rom zu marschieren und die versagte Anerkennung mit Waffengewalt zu erzwingen.<sup>989</sup> Anschließend wurden seine Adoption anerkannt, die Feindeserklärungen gegen Dolabella, Mark Anton und Lepidus

---

<sup>981</sup> SUMI 2005, 189-191; LANGE 2016, 84; LANGE 2017, 46f. Ihm wurden außerdem ein Reiterstandbild *in rostris* und ein Triumph *in absentia* genehmigt (Cic. Phil. 5,41; 13,7-9). Lepidus' Triumph des Jahres 43 war möglicherweise auch für seine Siege in Spanien genehmigt worden (Inscr. Ital. 13,3,86f.; 567; 342f.; Vell. 2,67,4; App. civ. 4,31,132; LANGE 2016, 84; LANGE 2017, 47). SEHLMAYER 1999, 247-249 und GOTTER 1996, 139f. betonen, dass der Triumph für seine Friedensbemühungen beschlossen worden sei.

<sup>982</sup> Cic. Phil. 3,24; 5,41. Die Initiative des Antragstellers, wie im vorangegangenen Kapitel am Beispiel Caesars gesehen, bestimmte das Verhältnis zum Geehrten entscheidend.

<sup>983</sup> LANGE 2016, 87; LANGE 2017, 49; TEMPEST 2018, 162.

<sup>984</sup> Cic. fam. 11,18,3; ad Brut. 1,15,8; Liv. per. 119; Vell. 2,62,4; Cass. Dio 46,40,1. Cicero beantragte außerdem die Aufnahme D. Brutus' in die *fasti*.

<sup>985</sup> Cic. fam. 11,12; 11,10,3; LANGE 2017, 50.

<sup>986</sup> Cic. ad Brut. 1,15,9; LANGE 2017, 50. Die *ovatio* wurde abgelehnt. Die Quellen berichten einstimmig darüber, dass es keine Ernennungen ehrenhalber für Octavian gab (Liv. per. 119; Vell. 2,62,4f.; App. civ. 3,74,302-304; Cass. Dio 46,40). Möglicherweise hat Octavian sie selbst abgelehnt, so LANGE 2017, 50 mit R. Gest. div. Aug. 4,1 und Suet. Aug. 22,1 mit WARDLE 2014, 182 (contra GOTTER 1996, 137). Appian berichtet im weiteren Verlauf seiner Darstellung darüber, dass Octavian sich erfolglos um einen Triumph bemüht hatte (civ. 3,80,325-329; 3,82,334-339; 3,89,367-369).

<sup>987</sup> Vell. 2,62,5; App. civ. 3,86,354; Cass. Dio 46,41,2; LANGE 2016, 87; LANGE 2017, 49.

<sup>988</sup> App. civ. 3,86,356.

<sup>989</sup> App. civ. 3,88,362. Zuerst schickte er Ende Juli oder Anfang August eine Gesandtschaft aus Soldaten nach Rom, die das Konsulat für ihn fordern sollten (BOTERMANN 1968, 152; SYME [1939] 2002, 185f.; siehe zur Bedeutung der Offiziere in Octavians Aufstieg DE BLOIS 1994, 335-341). Cass. Dio (46,42,4-43,5) berichtet von einer Abteilung von 400 Soldaten, die zusätzlich zum Konsulat ausstehende Soldzahlungen forderten. Nachdem der Senat abgelehnt hatte, kehrten sie zu Octavian zurück, der daraufhin acht Legionen zum Übertritt des Rubikon nach Rom aufstachelte (App. civ. 3,88,364f.). Am 19. August erzwang er zusammen mit Q. Pedius ihre Wahl zu Konsuln (Tac. ann. 1,9,1; Cass. Dio 56,30,5; Suet. Aug. 26,1 mit WARDLE 2014, 199f.; BROUGHTON MRR 2, 336f.). Sueton unterstreicht die Gewalt und Illegalität des Konsulats und macht Octavian dafür verantwortlich. Dies tritt bei Cass. Dios Beschreibung der Wahl (46,45,3-5) deutlich hervor. Die offizielle Version des Augustus betont die Handlungsinitiative bei den Soldaten, nicht bei Octavian (App. civ. 3,88,361-366). In den R. Gest. div. Aug. werden alle negativen Aspekte verschwiegen (1,4).

zurückgenommen sowie ein Verfahren gegen Caesars Mörder eingeleitet.<sup>990</sup> Damit war der Weg für eine Versöhnung zwischen Octavian und Mark Anton – zwischen Caesars Erben, seinen Veteranen und Vertrauten – bereitet.

#### 4.3.1.3. Die Aufteilung der Welt im Triumvirat

Das zweite Triumvirat resultierte aus den Versuchen des Senats, in Abwesenheit aller handlungsfähigen Akteure die eigene Hoheit von Rom aus durchzusetzen.<sup>991</sup> Octavian, Mark Anton und Lepidus hatten sich im November des Jahres 43 in Bononia eingefunden. Die abgesprochene Machtverteilung als Triumvirn mit konsularischen Imperien für fünf Jahre und Ernennungsrecht für die Ämter wurde in Rom durch die *lex Titia* durchgesetzt.<sup>992</sup> Ihr Auftrag lautete, die Caesarmörder zu bekriegen.<sup>993</sup> Sie teilten sich die Westprovinzen und den Zugang zu konstitutioneller Macht in Rom und Italien untereinander auf.<sup>994</sup> Damit war ihre legale

---

<sup>990</sup> Aus der Staatskasse zahlte Octavian außerdem seinen Truppen ein Donativ aus (App. civ. 3,94,386-95,395; Cass. Dio 46,46-48). Zu den Ereignissen des Augusts siehe auch Vell. 2,65; Plut. Ant. 19. Die zu dieser Zeit verabschiedete *lex Pedia* eröffnete nämlich einen Gerichtshof zur Verfolgung der Caesarmörder (Cass. Dio 47,12,2; App. civ. 4,84,352-85,361). Siehe für einen Rekonstruktionsversuch WELCH 2012, 169-173. Brutus und Cassius wurden in ihrer Abwesenheit angeklagt und verurteilt (TEMPEST 2018, 169). Plancus verweigerte Decimus nun die Gefolgschaft, da seine weitere Unterstützung für den Verurteilten Mittäterschaft bedeutet hätte. Außerdem hoffte er darauf, auf diese Weise das Konsulat für das Jahr 42 wahrnehmen zu können, für das ihn Caesar designiert hatte.

<sup>991</sup> Nachdem sich Lepidus mit Mark Anton zusammengeschlossen hatte, drängte Cicero hilf- und erfolglos Brutus und Cassius zur Rückkehr nach Italien (Cic. ad Brut. 1,10,1). Der Aufruf zur Rückkehr wird bis 1,18,1 wiederholt. Davor rechnete er damit, dass Brutus und Cassius eine Armee gegen Mark Anton aufbauten. Das konnte er in den Briefen nicht direkt erwähnen, da das eine Anstiftung zum Verrat darstellte (siehe etwa fam. 12,3,2).

<sup>992</sup> App. civ. 3,96,396-398; 4,2,4-7; R. Gest. div. Aug. 1; 7 mit COOLEY 2009, 114 u. 133f.; Plut. Cic. 46; Plut. Ant. 18f. mit PELLING 1988, 162-166; Suet. Aug. 26,1 mit WARDLE 2014, 197-200. Der offizielle Titel lautete *triumviri rei publicae constituendae causa* (siehe dazu umfassend BLEICKEN 1990, 11-64). Durch eine *lex Titia* des 27. November in Rom wurde das Arrangement ratifiziert. In Tarent wurde im Jahr 37 das Abkommen um fünf Jahre verlängert. Zur Frage des Endtermins siehe GIRARDET 2007, 315-332 und zum rechtlichen Status der Triumvirn ab dem 1. Januar 32 ebd. 333-362. Zum Verhältnis zu den Provinzen siehe RODDAZ 1996.

<sup>993</sup> So lautet die zentrale These in LANGE 2009, 25: „setting the *res publica* to right of course meant defending the state, ending the civil war by defeating the enemies of Rome“. Brutus und Cassius hatten militärische Ressourcen zusammengezogen und stellten daher eine Bedrohung dar. Weitreichende Umverteilungen in 18 Städten, die unter den Soldaten aufgeteilt werden sollten, und ausgedehnte Proskriptionen zur Ausschaltung persönlicher Gegner und Erwirtschaftung von Geldmitteln für die Soldaten wurden veranlasst (App. civ. 4,3,8-13; vgl. ILS 886; Liv. per. 120; Vell. 2,66,1; Suet. Aug. 27,1; Cass. Dio 46,56; 47,6,5; Val. Max. 6,5,7; Sen. benef. 3,25). Das prominenteste Opfer der Proskriptionen war M. Tullius Cicero (Plut. Ant. 18,3; Cic. 46,3-5; PELLING 1988, 166f.). Nach Plut. Cic. 46,2 wurden mehr als zweihundert, nach Plut. Brut. 27,6 genau zweihundert und nach App. civ. 4,5,16-6,25 dreihundert Senatoren und zweitausend Ritter. Livius gab 132 Senatoren an, so Oros. 6,18,10, der Epitomator per. 120 130 und Flor. 2,16 140 und eine große Zahl an Rittern. An grausame Details der Proskriptionen erinnert App. civ. 4,16,61-64; Vell. 2,67,2 mit WOODMAN 1983, 144-155. Siehe dazu ebenfalls SYME [1939] 2002, 187-201; RICHARDSON 2012, 34-36; HINARD 1985; HURLET 2015, 51f. Vom politischen Alltag der Zeit ist in Rom wenig bekannt (PELLING 1996, 4f.). Ob und wie sehr die Anwesenheit der „großen Männer“ die Routinen und Debatten im Senat, in Gerichten, Versammlungen und den Straßen beeinflusste, oder wie oft und wie effektiv den Triumvirn im Senat die Stirn geboten wurde, ist nicht zu ermitteln. Auch über das Verhalten der *equites* der Zeit gibt es kaum Kenntnis. Von Lepidus' zehn Legionen teilten Octavian und Mark Anton sieben untereinander auf (Plut. Ant. 22; App. civ. 4,3,8-13; Cass. Dio 47,20,1).

<sup>994</sup> Von den Westprovinzen ging ganz Gallien mit Ausnahme der Narbonesis an Mark Anton. Letztere erhielt zusammen mit Hispania Citerior Lepidus. Lepidus sollte als Konsul des Jahres 42 in Rom bleiben. Seine Provinzen verwaltete er durch *legati*. Für Octavian blieben Sizilien, Sardinien und Africa (R. Gest. div. Aug. 1; 7; App. civ. 4,2,4-3,13; Cass. Dio 46,54-56; bes. 46,55,4; Suet. Aug. 27,1; 96,1; Plut. Cic. 46,2; Ant. 19,2-20,6 mit PELLING 1988, 165-168; Flor. 2,16,6; RICHARDSON 2012, 34; HURLET 2015, 54). Da der Staatsschatz leer war und die

Position abgesichert und zudem durch die amtierenden Konsuln außer Gefahr der Abrogation und Kassation.<sup>995</sup> Die Magistraturen verblieben diejenigen des *cursus honorum*, Wahlen fanden regelmäßig statt, der Senat und die Comitien traten weiterhin nach herkömmlicher Praxis zusammen.<sup>996</sup> Allerdings hatten die Triumvirn das Recht, Magistrate und Statthalter mehrere Jahre im Voraus zu designieren, an sich gerissen.<sup>997</sup> Das zentrale Problem dieses Bürgerkriegs bestand weniger in der Abwesenheit von Rom, sondern vielmehr darin, sowohl die Welt erobern als auch den Krieg in Rom und Italien auszufechten zu müssen.<sup>998</sup> Anwesenheit in Rom beschränkte die Triumvirn daher in ihren Handlungsmöglichkeiten. Die Provinzen waren leichter zu beherrschen und zu meistern als die Hauptstadt.<sup>999</sup>

Die Koalition des Triumvirates war instabil<sup>1000</sup>. Das prekäre Bündnis musste daher ständig den sich verändernden Kräfteverhältnissen angepasst werden, um weiterhin mit einer notdürftigen Stabilität bestehen zu können. Nachdem Mark Anton und Octavian Brutus und Cassius in einer Doppelschlacht bei Philippi im Oktober des Jahres 42 besiegt hatten, wurden die Provinzen der Triumvirn neu verteilt, da Lepidus, der als Konsul in Rom geblieben war, keinen Anteil am Ausgang gehabt hatte.<sup>1001</sup> Mark Anton behielt als Provinz die Gallia Transalpina und fügte die Narbonensis hinzu, blieb aber zur Sicherung und Neuordnung der östlichen Reichshälfte in den Provinzen vor Ort. Die Gallia Cisalpina wurde Italien

---

Proskriptionen nicht den beabsichtigten Ertrag eingebracht hatten, führten die Triumvirn ebenfalls Steuern für römische Bürger in Italien bis zum Jahr 36 ein.

<sup>995</sup> Vell. 2,65,3 mit WOODMAN 1983, 143; App. civ. 4,2,4; Cass. Dio 47,15,2; vgl. Gell. 15,4. Octavian trat vom Konsulat zurück, das P. Ventidius Bassus übernahm und dafür seine Prätur aufgab. Ventidius Bassus hatte zuvor in Picenum Truppen für Mark Anton rekrutiert (BRUNT 1971, 481).

<sup>996</sup> Siehe besonders FREI-STOLBA 1967, 80-86 zu den Wahlen der Triumviratszeit. MILLAR 1973, 54-59 führt die bekannten Dokumente des Triumvirats auf. Die Triumvirn sorgten stets für formale Anerkennung und Bestätigung ihrer Maßnahmen durch die traditionellen Organe der Republik.

<sup>997</sup> Cass. Dio 46,55,3; 47,19,4; 48,35,1-3; 48,36,4; App. civ. 4,7,26-30. Siehe zur Bestellung der Konsuln und Suffektkonsuln nun PINA POLO 2018. Suet. Aug. 27,3 und Sen. dial. 11,16,1 sprechen von *potestas* im Bezug auf die Handlungsmacht der Triumvirn (WARDLE 2014, 209).

<sup>998</sup> LANGE 2008.

<sup>999</sup> WOOLF 2012, 141.

<sup>1000</sup> Obwohl ‚Koalition‘ bereits zuvor in der Arbeit vorgekommen ist, soll an dieser Stelle nochmals auf den Begriff aufmerksam gemacht werden, da er von besonderer Bedeutung für die verschiedenen Allianzen der Bürgerkriegszeit ist. Unter Koalition wird in der vorliegenden Arbeit folgendes verstanden. „Zahlreiche Systeme scheinen nichts anderes zu sein als locker verknüpfte Netzwerke, wo Menschen mit ganz unterschiedlichen Neigungen zusammenkommen. Sie ähneln eher einer Arena rivalisierender Allianzen als einem hierarchisch festgefügtten Gehäuse. Was sie als ihre Ziele ausgeben, ist Sache dominanter Koalitionen, die den Unterlegenen ihre Absichten aufdrängen“ (PARIS/SOFSKY 1994, 248).

<sup>1001</sup> Liv. per. 123f.; Plut. Ant. 22 mit PELLING 1988, 171-173; App. civ. 4,82,344-138,581; Cass. Dio 47,32-47,49; Vell. 2,70-2,72 mit WOODMAN 1983,168-174; HURLET 2015, 55. Die Caesarmörder starben tragische Tode: Cassius brachte sich um, als er fälschlicherweise dachte, der krankheitsgeschwächte Brutus sei besiegt worden. Brutus kämpfte weiter, bis er in der entscheidenden Schlacht am 23. Oktober unterlag und sich ebenfalls das Leben nahm. Siehe zu den Gefallenen BRUNT 1971, 485-488. Einige, wie Messalla Corvinus, Brutus' Stiefsohn Bibulus, L. Cassius, L. Gellius Poplicola und L. Aemilius Paullus, als auch Horaz wurden repatriiert. Andere, wie Favonius (Cass. Dio 47,49,4), Petronius (App. civ. 5,4,15-20) und weitere Assoziierte der Caesarmörder wurden gefangengenommen und in Ephesos hingerichtet (App. civ. 5,7,28-31; WELCH 2012, 204). Außerdem berichtet Appian von Einwänden gegen seine Loyalität: Lepidus habe sich mit Sextus verständigt (App. civ. 5,3,10-14). Seine Verbindung zu Sextus war bekannt (Cic. Phil. 5,39f.; 13,13; App. civ. 5,53,219-223; 5,69,290-293; WELCH 2012, 135).

hinzugeschlagen. Octavian erhielt nun Spanien, Sardinien sowie Sizilien und wurde mit der Ansiedlung der Veteranen aus dem jüngst beendeten Feldzug beauftragt.<sup>1002</sup>

Dass sich Octavian im Jahr 40 in Italien durchgesetzt hatte, veränderte das Machtgleichgewicht zwischen den Dynasten erheblich. Ein offener Konflikt konnte durch den Vertrag von Brundisium abgewendet werden.<sup>1003</sup> Octavians Machtposition in Italien wurde anerkannt. Er erhielt darüber hinaus Illyricum, Sardinien und Sizilien.<sup>1004</sup> Lepidus behielt Africa, während Mark Anton als Kompensation einen Partherkrieg führen sollte. Italien sollte Octavian und Mark Anton zur Rekrutierung von Truppen offenstehen.<sup>1005</sup>

Der sogenannte Vertrag von Misenum des Jahres 39 nahm Sextus in die Koalition auf.<sup>1006</sup> Auch dieses Abkommen hatte keinen Bestand, da Octavian gegen Sextus einen Konflikt anzettelte, in dem er sich im Jahr 36 durchsetzen konnte.<sup>1007</sup> Anschließend zeichnete sich eine Konfrontation zwischen dem Sieger im Westen und dem Feldherrn im Osten des Reiches ab, die im Jahr 31 eskalierte. In der Schlacht bei Actium siegte Agrippa für Octavian über die gemeinsame Flotte von Kleopatra und Mark Anton. Im Jahr 30 verkündete Ciceros Sohn als Suffektkonsul dem Volk den Tod des Triumvirn.<sup>1008</sup>

---

<sup>1002</sup> KEPPIE 1983, 59; HURLET 2015, 55. Die Probleme, vor die sich Octavian anschließend gestellt sah, beschreibt Appian (civ. 5,15,60-63): Weder hatte er das Geld, um die Landbesitzer zu entschädigen, noch konnte er sich leisten, die Belohnung der Veteranen aufzuschieben. Sextus kontrollierte das Meer, Ahenobarbus und Murcus bauten eine neue Flotte und Armee auf. Die Soldaten würden in den sich anbahnenden Konflikten als effektivere und standfestere Waffe erweisen, wenn sie entsprechend entlohnt wurden. Sobald Mark Antons' Unterstützer Zugang zu den Verteilungen bekommen hatten (App. civ. 5,14,54-59), vergaben sie die Ressourcen großzügiger, um die Beliebtheit und Freizügigkeit Octavians dämpfen zu können (KEPPIE 1983, 59). Land musste also von denen genommen werden, die sich noch auf keine Seite geschlagen hatten (WELCH 2012, 206).

<sup>1003</sup> Siehe zum Vertrag von Brundisium Plut. Ant. 30,6-31,5 mit PELLING 1988, 201; Vell. 2,76,3 mit WOODMAN 1983, 187f.; App. civ. 5,64,272-65,276. Salvidienus Rufus und Manius wurden hingerichtet (Liv. per. 127; Suet. Aug. 66,2; App. civ. 5,66; Cass. Dio 48,33). Salvidienus hatte Mark Anton seine Dienste angeboten. Außerdem war er ein starker Konkurrent. Vom Ritterstand war er im Jahr 39 direkt zum Konsul designiert worden (CRAWFORD RRC 1,101, 528f.; Nr. 523; 743; WOODMAN 1983, 188). Sie kamen außerdem überein, eine gemeinsame Angriffsstrategie gegen Sextus zu entwickeln (Cass. Dio 48,29,1).

<sup>1004</sup> Die Aufteilung verhiess dennoch kein Einflussmonopol. Östliche und westliche Städte richteten Gesandtschaften an Octavian, der sich ermächtigt fühlte, diese zu beantworten. Siehe dazu Rhodos (EHRENBERG/JONES 1979, 301), Ephesus, Samos und Aphrodisias mit REYNOLDS 1982, 39-106, Dok. 6-13. Er konnte sogar *ἐντολαί* (= *mandata*) zu Mark Anton schicken.

<sup>1005</sup> Plut. Ant. 30,2; App. civ. 5,65f.; Cass. Dio 48,28,4; GABBA 1970 ad loc.; BRUNT 1971, 498.

<sup>1006</sup> Vell. 2,77,1 mit WOODMAN 1983, 189f.; Plut. Ant. 32,1 mit PELLING 1988, 203-206; Cass. Dio 48,36; App. civ. 5,72,303-307. Anfang des Jahres 39 hatte Sextus bereits einem Treffen in Baiae zugestimmt, das allerdings platzte. Seine Truppen sollte er aus Italien zurückziehen, die Plünderzüge an der Küste stoppen und die blockierten Routen der Kornschiffe von Sardinien und Sizilien aus nach Rom freigeben. Im Gegenzug wurde seine Vorherrschaft über alle Inseln des Mittelmeeres anerkannt, er erhielt die Kontrolle über die Peloponnes, wurde zum Augur und zum Konsul für das Jahr 33 designiert (BROUGHTON MRR 3, 165).

<sup>1007</sup> Zwei Jahre zuvor hatte Octavian Lepidus erfolglos um Hilfe gebeten (Cass. Dio 48,46,2). Im Jahr 36 brachte Lepidus Truppenkontingente nach Sizilien (App. civ. 5,98,367-369; 5,104,430-432; Vell. 2,80,1; BRUNT 1971, 499). Nach Naulochos floh Sextus in den Osten und hoffte auf Mark Antons Unterstützung. Lepidus hingegen wurde von Octavian gezwungen, ihm seine Landarmeen zu überführen. Anschließend schickte Octavian Lepidus zurück nach Africa (BROUGHTON MRR 2, 400).

<sup>1008</sup> App. civ. 4,59,255-257.

#### 4.3.1.4. Die Anwesenheit der Akteure in Rom und Italien

Nach der Doppelschlacht bei Philippi kehrte Octavian nach Rom zurück, während Mark Anton bis zur Konferenz von Brundisium im Jahr 40 im Osten verweilte. Nach der Übereinkunft zogen beide in einer *ovatio* in Rom ein.<sup>1009</sup> Zu Beginn des Jahres 39, im Anschluss an den Vertrag von Misenum, brach Mark Anton mit seiner Frau Octavia nach Athen auf.<sup>1010</sup> Anfang des nächsten Jahres traf er in Begleitung Octavias erneut im Süden der Ostküste Italiens, in Tarent, ein, segelte aber nach kurzem Aufenthalt noch im Winter mit ihr nach Athen zurück. Nach Italien oder gar Rom gelangte er danach nicht mehr.

Mit Ausnahme der Kampagnen gegen Sextus in den Jahren 38 bis 36 und gegen Illyrer in den Jahren 35 bis 33 hielt sich Octavian durchgehend in Rom und Italien auf. Während der Winter reiste er vom Kriegsschauplatz in Illyrien für kurzzeitige Aufenthalte nach Rom.<sup>1011</sup> Im Sommer 33 zog er mit den Legionsadlern, die Gabinius fünfzehn Jahre zuvor gegen die Delmater verloren hatten, in Rom ein.<sup>1012</sup> Sextus hingegen war während der behandelten Zeit nie in Rom. Er war – wenn überhaupt – nur vermittelt anwesend, indem seine Gesandten angehört wurden.<sup>1013</sup>

Mit seinem Coup im Senat erzwang sich Octavian überhaupt erst Handlungsfähigkeit.<sup>1014</sup> Als er sich mit seiner Leibgarde auf den Stuhl zwischen den Konsuln in der Kurie setzte, flohen die Konsuln mit mehreren hundert Senatoren zu Mark Anton.<sup>1015</sup> Die Abfahrt der Konsuln begründet das Eingeständnis einer Niederlage und die Unmöglichkeit, sich im Senat eine Stimme und somit Zugang zu Legalität zu verschaffen.<sup>1016</sup> Octavian war auf einen Kriegsbeschluss des Senats angewiesen, um überhaupt gegen Mark Anton vorgehen zu können. Dafür musste er mehrere Regeln und Tabus brechen, indem er in den Senat einmarschierte und im heiligen Bezirk der Vestalinnen Mark Antons Testament einsah.<sup>1017</sup> Tatsächlich entschied allerdings letztendlich die militärische Durchsetzung in der Schlacht von Actium über die

---

<sup>1009</sup> SUMI 2005, 196f. Siehe dazu ebenfalls die Unruhen in der Stadt in Kap. 4.3.1.5.

<sup>1010</sup> Siehe zu den Bewegungen Mark Antons Kap. 4.3.2.4.

<sup>1011</sup> Plut. Ant. 55,1 mit PELLING 1988 ad. loc.; App. Ill. 16,46.

<sup>1012</sup> App. Ill. 28,82; R. Gest. div. Aug. 29,1; SCHMITTHENNER 1958, 215f.

<sup>1013</sup> App. civ. 5,134,555-135,563; OSGOOD 2006, 202.

<sup>1014</sup> Cass. Dio 50,2,4f.

<sup>1015</sup> SYME [1939] 2002, 278; siehe auch R. Gest. div. Aug. 25,3 zur Angabe, dass mehr als 700 Senatoren in Actium auf Seiten Octavians gewesen seien.

<sup>1016</sup> FERRIÈS 2007, 271.

<sup>1017</sup> Cass. Dio 50,3-5 mit REINHOLD 1988, 90-96; Plut. Ant. 58,2-3 mit PELLING 1988, 259f.; Suet. Aug. 17,1 mit WARDLE 2014, 146-148; WALLMANN 1976, 309-311; WALLMANN 1989, 310-312; BLEICKEN [1998] 2010, 272-274; DETTENHOFER 2000, 49-52. Am 31. Dezember des Jahres 33 war die *potestas* der Triumvirn offiziell ausgelaufen (Suet. Aug. 27,3; Sen. dial. 11,16,1). Der sich in Rom befindliche Octavian brauchte demnach einen neuen Mechanismus um ein legales Mandat für seine Handlungen zu erringen. Nach FERRARY 2001, 121 war es kein *imperium*. Einen Eid, wie ihn Octavian anschließend in Italien schwören ließ (R. Gest. div. Aug. 25,2 mit COOLEY 2009, 215f.; VON PREMIERSTEIN 1937; SYME [1939] 2002, 284-292; GIRARDET 1990, 345-350), ließ auch Mark Anton schwören (Cass. Dio 50,6,6; LINDERSKI 1984, 76-80). Das Schwören des Eides sollte die Loyalität verstärken (siehe dazu weiterführend HERMANN 1968, 120f.).

tatsächliche Machtverteilung und die Gültigkeit seines Rechtsanspruchs.<sup>1018</sup> Caesar hatte alle Mittel zur Überwindung der Distanz herangezogen, Mark Anton hatte alles im Griff und es bedurfte des illegalen Sturms Octavians auf den Senat, der ohnehin ein Rumpfsenat gewesen war und innerhalb eines Jahres nichts gegen Mark Anton beschlossen hatte. „Octavian war derjenige, der seine Anwesenheit in Rom am besten zu nutzen und seine Überredungskunst geschickt einzusetzen wußte, um in entscheidenden Momenten das Wohlwollen des Volkes auf seiner Seite zu haben.“, urteilt F. PINA POLO.<sup>1019</sup> Ohne den Sieg in der Entscheidungsschlacht hätte ihm das jedoch wenig genutzt.

#### 4.3.1.5. Die Druckmittel aus der Ferne

Die Entscheidungsfindung in der Hauptstadt wurde durch die Realitäten an der Peripherie beherrscht, die außerhalb der Eingriffsmöglichkeiten des Senats lagen.<sup>1020</sup> Durch die Verteilung der Befehlsgewalten an abwesende Akteure zeichnete sich der Machtverlust des Senats als Institution gegenüber den einzelnen Handelnden im bevorstehenden Konflikt ab. Die Senatsbeschlüsse entmachteten zwar Mark Anton formal und ermächtigten sowohl die Verschwörer als auch Caesars ehemalige Anhänger. Das Gewicht des Senats als ordnungsstiftende Instanz war allerdings nur solange gegeben, wie der Rat auch über die physischen Möglichkeiten der Durchsetzung seiner Rechtsposition in Form von Geld, Soldaten und Feldherren verfügte.<sup>1021</sup> Das Durchsetzungsvermögen des Senats nahm ihm Laufe des Jahres 43 zunehmend ab. Da alle signifikanten Akteure aus Rom abwesend waren, stellte das vorhandene Wehrpotenzial, über das die Promagistrate verfügten, die größte Bedrohung für Rom und gleichsam das effizienteste Druckmittel für die Feldherren dar. Gegenseitige Annäherung und Zusammenschlüsse übten Druck auf die Verbliebenen aus.<sup>1022</sup> Bis zur Vorherrschaft Octavians im Jahr 29 änderte sich daran nichts.<sup>1023</sup>

---

<sup>1018</sup> Siehe zur rechtlichen Position Octavians im Jahr 32 BLEICKEN 1990, 65-81 und GIRARDET 2007, 333-362.

<sup>1019</sup> PINA POLO 1996, 165.

<sup>1020</sup> CRAWFORD 2008, 634.

<sup>1021</sup> In einem Bürgerkrieg wird Recht zur Disposition gestellt, da gesetzliche Lösungen entweder nicht vorhanden sind, nicht akzeptiert werden oder nicht durchgesetzt werden können.

<sup>1022</sup> Siehe dazu auch 4.3.2.3.

<sup>1023</sup> Die gegenseitigen Aufforderungen Octavians und Mark Antons, die triumviralen Vollmachten niederzulegen, erscheinen mir in diesem Zusammenhang eher als politische Taktik. Beide verfügten in den jeweiligen Situationen nämlich nicht über die Mittel, ihre Forderungen durchzusetzen. Nach seinem Sieg bei Naulochos setzte Octavian Mark Anton im folgenden Jahr unter Druck, die triumviralen Vollmachten niederzulegen, da der Auftrag des Krieges gegen die Mörder Caesars beendet war (App. civ. 5,132,546; PALMER 1978, 323f.). Dem konnte Mark Anton unmöglich Folge leisten, da er ansonsten seine Vollmachten und damit die Aussicht auf einen erneuten Krieg gegen die Parther aufgegeben hätte (BROUGHTON MRR 2, 406f.). Mark Anton war damals politisch nicht in der Lage zuzustimmen, da er eine desaströse Niederlage erlitten hatte. Neuigkeiten darüber hielt er zurück, wie Cassius Dio betont. Er hatte etwa 30000 Soldaten verloren, etwa ein Drittel seiner Armee, so viele wie Crassus bei Carrhae (FERRIÈS 2007, 262). Der Historiograf des Feldzuges, Q. Dellius, betonte die relativen Erfolge Mark Antons, die Imperatorenakklamation (Plut. Ant. 43,1), das Zusammenstehen des Heeres trotz aller widriger Umstände, die Anpassungsfähigkeit, von der die Schildkrötentaktik zeugt (Plut. Ant. 45,3-6; Cass. Dio 49,29,2-

Nicht nur die Anzahl, sondern auch der Standort der Truppen beeinflusste die Verhandlungsmasse der Statthalter. So wurde die Kontrolle Norditaliens aufgrund der geografischen Nähe zur Hauptstadt als strategisches Mittel genutzt worden, um auf Rom Einfluss zu nehmen.<sup>1024</sup> Beim Zusammenschluss des zweiten Triumvirats sicherte sich Mark Anton deshalb die gallischen Provinzen südlich der Alpen.<sup>1025</sup> Dort stationierte er seinen Vertrauten Q. Fufius Calenus mit elf Legionen.<sup>1026</sup> Pollio befehligte die Veteranen in der Transpadana, Ventidius Bassus in Gallien oder Italien als Imperator.<sup>1027</sup> Plancus siedelte Veteranen in der Nähe von Benevent an.<sup>1028</sup> Als Calenus plötzlich im Jahr 40 starb, usurpierte Octavian dessen Provinz und Truppen. Mark Antons prompte Reaktion wirft ein Licht darauf, wie kritisch er den Verlust des Einflussgebietes sah, mit dem er bisher seine Vormachtstellung in Italien behauptet hatte.<sup>1029</sup>

Sextus konnte durch seine Blockadepolitik und deren Auswirkungen auf Rom und Italien die Triumvirn dazu zwingen, mit ihm Verhandlungen aufzunehmen. Durch die überhöhten Belastungen der Steuern und Veteranenansiedlungen sowie durch den Perusinischen Krieg war der Unmut der italischen Bevölkerung verstärkt worden.<sup>1030</sup> Sextus' Manöver im Mittelmeer unterbrachen die Getreidezufuhr und verursachten Versorgungsengpässe.<sup>1031</sup> Teile der Landbevölkerung waren in der Hoffnung auf Lebensmittel nach Rom gezogen und vereinigten sich dort mit den unzufriedenen Städtern.<sup>1032</sup> Die Plebs hielt ihre Läden geschlossen und zwang die Magistrate zum Handeln.<sup>1033</sup> Auch bei öffentlichen Ereignissen wurde eine Einigung gefordert.<sup>1034</sup> Wahrscheinlich anlässlich der *ludi Plebeii* im November des Jahres 40 versammelte sich eine Menge im Circus und bejubelte die Statue des Neptun, die Sextus

---

30,4), die Gefahren (Plut. Ant. 45,9-12; 47,6; 49,6; Cass. Dio 49,28,3f.) und vor allem die Menschlichkeit Mark Antons (Plut. Ant. 43,1-6). Erst im Frühjahr des Jahres 35 traf in Rom Kunde davon ein. Sextus erfuhr auf Mytilene gegen Ende des Winters davon, in Rom kamen die ersten Nachrichten im Frühjahr 35 an (FERRIÈS 2007, 263). Möglicherweise vermittelte L. Calpurnius Bibulus zwischen Mark Anton und Octavian, sodass Octavian von seiner Forderung abließ. Mark Anton hatte ihn nämlich zuvor im Jahr 36 zu Octavian geschickt, um ihn gegen Sextus zu unterstützen. Nach dem Sieg bei Naulochos kehrte Bibulus zu Mark Anton zurück. Aus dem Osten reiste er zurück nach Rom und erreichte Ende des Jahres 36 oder Anfang des Jahres 35 die Hauptstadt. (App. civ. 4,38,162; vgl. Hor. sat. 1,10,86; BROUGHTON MRR 2, 401; 404; GABBA 1970, 162). Anfang des Jahres 32 forderte dann Mark Anton Octavian auf, seine triumviralen Vollmachten niederzulegen. Zum Rechtsstatus eines *privatus* in Rom zurückzukehren stellte für Mark Anton mit seiner erheblichen Verflechtung im Osten kein Problem dar, für Octavian, der ihm in dem Fall an *auctoritas* deutlich unterlegen wäre, aber schon.

<sup>1024</sup> Siehe dazu bereits die vorangegangenen Kapitel.

<sup>1025</sup> Vgl. zur besonderen strategischen Bedeutung Galliens auch Cic. Phil. 5,37; bes. 5,5; 12,9; 12,13; 13,37.

<sup>1026</sup> App. civ. 5,33,129-134; 51,213-215; 59,246-61,259; Cass. Dio 48,10,1; BROUGHTON MRR 2, 373. Er beaufsichtigte auch die Hispania Citerior.

<sup>1027</sup> Cass. Dio 48,10,1; App. civ. 5,31,119-123; Vell. 2,76,2 mit WOODMAN 1983, 186-188.

<sup>1028</sup> CIL X, 6087 = ILS 886.

<sup>1029</sup> Im Herbst des Jahres 40 setzte Mark Anton bereits nach Italien über (BLEICKEN [1998] 2010, 197).

<sup>1030</sup> App. civ. 5,67,280-68,289.; Cass. Dio 48,31,5f.

<sup>1031</sup> Suet. Aug. 16 mit WARDLE 2014, 139f.; Vell. 2,77,1 mit WOODMAN 1983, 189; vgl. App. civ. 5,67,280; 5,71,297-302; 5,74,314-317; Liv. per. 127.

<sup>1032</sup> App. civ. 5,12,48-50.

<sup>1033</sup> App. civ. 5,18,73.

<sup>1034</sup> App. civ. ebd.; Cass. Dio 48,31,4f.

darstellen sollte.<sup>1035</sup> Nachdem Octavian dies verboten hatte, wurden seine und Mark Antons Abbilder zerstört.<sup>1036</sup> Bevor Octavian in Rom das Wort ergreifen konnte, wurde er durch Steinwürfe unterbrochen und bedrängt.<sup>1037</sup> Mark Anton konnte intervenieren und die Unruhen wurden anschließend brutal niedergeschlagen.<sup>1038</sup> Das Ende der Versorgungsengpässe konnten die verhassten Triumvirn nur durch eine Einigung mit Sextus erreichen.<sup>1039</sup>

Der Zusammenbruch des Verhältnisses mit Sextus ab dem Jahr 38 führte zu einer erneuten Getreideknappheit, zur Zerrüttung der Landwirtschaft und zum Horten von Geldern und Gütern.<sup>1040</sup> Den Konflikt, den Octavian mit Sextus ausfocht, musste Caesars Sohn schnellstmöglich für sich entscheiden. Während der Kämpfe hatte er darüber hinaus mit erneuten Unruhen in Rom,<sup>1041</sup> mit aufmüppigen Veteranen in den Kolonien<sup>1042</sup> und der Widerspenstigkeit Etruriens zu ringen.<sup>1043</sup>

---

<sup>1035</sup> SUMI 2005, 197. Ob Sextus oder seine Agenten in Rom die Menge dazu aufgewiegelt haben, lässt sich nicht nachweisen. Deshalb wird die Episode nicht in Kap. 4.3.3. als „delegierte Repräsentation“ besprochen.

<sup>1036</sup> Suet. Aug. 16,2 mit WARDLE 2014, 142.; Cass. Dio 48,31,5.

<sup>1037</sup> Es ist unklar, ob es sich hierbei um das gleiche Ereignis handelt.

<sup>1038</sup> Die Leichen wurden in den Tiber geworfen.

<sup>1039</sup> Cassius Dio berichtet davon, wie verhasst Octavian in den 40er-Jahren in Rom war. Gerüchte darüber, dass er krankheitsbedingt dem Tode nah sei, bereiteten einigen Menschen Anlass zur Freude (Cass. Dio 48,3,1-3; KNEPPE 1994, 131).

<sup>1040</sup> GARNSEY 1988, 207; OSGOOD 2006, 236. Vgl. die Turbulenzen des Jahres 40, während denen Octavian beinahe zu Tode gesteinigt worden wäre (App. civ. 5,18,72f.; 5,67,280-284; vgl. Sall. hist. 1,51).

<sup>1041</sup> App. civ. 5,99,411-415; 5,112,466-470.

<sup>1042</sup> App. civ. 5,99,411-415.

<sup>1043</sup> Cass. Dio. 49,15,1; App. civ. 5,132,546-549. Bereits im Jahr 38 hatte Octavian dort einige Zeit verbracht, um die Lage zu beruhigen (Cass. Dio 48,46,2f.).

### 4.3.2. Kommunikationskanäle und -schwierigkeiten

Die verschiedenen Akteure übermittelten ihre Briefe über Boten, die persönliche Freunde, Legaten, Offiziere oder einfache Kuriere waren.<sup>1044</sup> Innerhalb Italiens konnten Nachrichten innerhalb einer Woche verbreitet werden.<sup>1045</sup> In der Zustellung von Briefen standen die Boten allerdings vor allem vor physischen und geografischen Hindernissen. Um etwa die Entfernung aus dem äußeren Spanien bis nach Rom überwinden zu können, mussten sie auf dem Landweg unzugängliches Gelände, wie das Waldgebirge von Castulo, langwierige Durchsuchungen von Patrouillen der Promagistrate und Räuberbanden meistern.<sup>1046</sup> Zu allem Übel konnten die Boten anschließend verhaftet und festgesetzt werden: Lepidus, der die Provinzen zwischen Pollios äußerem Spanien und dem italischen Kernland kontrollierte, hielt einige tagelang gefangen.<sup>1047</sup> Deshalb konnte Pollio zwischenzeitlich nichts Neues über die Geschehnisse in Mutina in Erfahrung bringen. Erst nach dem Ausgang der Schlacht bei Mutina erhielt Pollio auf mündlichem und schriftlichem Wege Neuigkeiten über den Verlauf des Konfliktes.<sup>1048</sup> Nachrichten aus und nach Spanien brauchten auf dem Landweg unter diesen Umständen sechs Wochen.<sup>1049</sup> Sobald die Seewege wieder geöffnet waren, erleichterte die Beförderung per Schiff Empfang und Übermittlung von Neuigkeiten deutlich.<sup>1050</sup>

Verständigung über Briefe war kein optimaler Kommunikationsmodus. Kommunikationsprobleme verschlimmerten sich nämlich, wenn die Kanäle instabil wurden oder die Ereignisse den Takt der Korrespondenz überholten.<sup>1051</sup> Um in Rom und im Feld möglichst auf dem Laufenden sein zu können, tauschten sich Senatoren und Ritter untereinander über die aktuellsten Neuigkeiten, die sie jeweils in Briefen erhalten hatten aus.<sup>1052</sup>

---

<sup>1044</sup> Bekannt sind etwa Cispus Laevus und Nerva, Legaten des Plancus (Cic. fam. 10,18,1f.). Ser. Sulpicius Galba überbrachte Cicero und dem Senat für Decimus Neuigkeiten und Schreiben (fam. 11,18,1). C. Furnius (fam. 10,11,3; 10,6,1; 10,8,5; 10,10,1; 10,12,1) und der Ritter Volumnius Flaccus (fam. 11,18,1; 11,12,1; Es ist nicht auszuschließen, dass dieser nicht zwischen Plancus' Standort und Rom hin- und herreiste, sondern sich in Rom aufhielt.) überbrachten Plancus' Nachrichten an den Senat, Cicero und Octavian (fam. 10,24,7). Das trifft ebenfalls auf Ti. Vibius und M. Varisidius zu (fam. 10,7,1; 10,12,1). M. Iunius Silanus, ein Offizier des Lepidus, übermittelte ebenfalls Kunde (Cass. Dio 46,38,6).

<sup>1045</sup> Der Bote Lupus, der aus Rom zu Decimus nach Mutina geschickt wurde, legte die Strecke innerhalb von sechs Tagen zurück (fam. 11,6,1).

<sup>1046</sup> Cic. fam. 10,31,1; 10,31,4.

<sup>1047</sup> Cic. fam. 10,33,1.

<sup>1048</sup> Cic. fam. 10,33,4. Pansa sei seinen Wunden erlegen und auch Hirtius sei ums Leben gekommen. Auch Octavian sei gefallen. Das will Pollio alles nicht so recht glauben. Mark Anton floh mit drei Legionen, 5000 Reitern und der 7., 8. und 9. Legion des P. Ventidius sowie in Begleitung eines großen Gefolges unbewaffneter Menschen nach Westen (fam. 10,34,1). L. Antonius halte Alpenpässe besetzt.

<sup>1049</sup> Cic. Att. 10,32,1.

<sup>1050</sup> Cic. fam. 10,31,6; 10,33,3. Aus Gades entsandte Pollio zwei Kuriere mit einem Brief an Cicero, die Konsuln und Octavian auf zwei verschiedenen Schiffen.

<sup>1051</sup> WHITE 2010, 141. Umso schwieriger wurde die Synchronisierung, wenn mehrere Briefe gleichzeitig eintrafen (Cic. fam. 11,12,1).

<sup>1052</sup> So unterrichtete etwa M. Seius, ein Angehöriger des Kreises um Ap. Claudius Pulcher, M. Terentius Varro und Decimus (Cic. fam. 9,7,1; 12,11), letzteren über Ciceros Position gegen Mark Anton, die er bei einer Sitzung mit Lupus, Libo, Servius und Seius mitgeteilt hatte (fam. 11,7). Allem Anschein nach reiste Seius im Dezember des Jahres 44 zu Decimus in die Cisalpinia. Ein weiterer gemeinsamer Freund, Graecceius, brach kurz nach Seius

Es war nicht allein Ciceros Leistung, Rom über den Konflikt abseits der Stadt aufgeklärt zu haben, sondern diejenige eines Netzes an Korrespondenten, die auch lokal Neuigkeiten untereinander austauschten und daher ständig Informationen einholten.<sup>1053</sup>

#### 4.3.2.1. Angezweifelte Nachrichten

Nachrichten, deren Inhalt infrage gestellt wurde, oder Briefe, die schlichtweg als Fälschungen bezeichnet wurden, konnten den Autoren einen gewissen Handlungsspielraum verschaffen, beschnitten aber gleichzeitig die Handlungsmöglichkeiten der in Rom Verbliebenen. So fälschte Decimus etwa ein Schreiben des Senats, um in Mutina einziehen zu können.<sup>1054</sup> Für eine offizielle Stellungnahme gegen Mark Anton ließen sich die Promagistrate Plancus, Pollio und Lepidus Zeit.<sup>1055</sup> Was sie in privater Korrespondenz und mündlicher Übertragung durch ihre Boten mitteilen ließen, war zwar deutlicher, dafür allerdings unverbindlicher als ihre öffentlichen Erklärungen im Senat.<sup>1056</sup> Private und öffentliche Briefe stimmten nicht immer miteinander überein und erschwerten dabei die Entscheidungsfindung in Rom und beschränkten die Handlungsfähigkeit der in der Hauptstadt Verbliebenen.<sup>1057</sup> Diese Unverbindlichkeit eröffnete nämlich Mark Anton die Gelegenheit, etwa Plancus in Briefen an den Senat unter seinen Unterstützern aufzuführen.<sup>1058</sup> Dadurch versuchte der abwesende Mark Anton unentschiedene und moderatere Senatoren dazu zu bewegen, den aggressiven Meinungsführern um Cicero Einhalt zu gebieten und seiner Entmachtung entgegenzuwirken. Die Promagistrate in Gallien und Hispanien konnten es sich leisten, die Entwicklung der Geschehnisse abzuwarten und hielten die Öffentlichkeit in Rom hin. In ihren Briefen an den Senat äußerten sie floskelhaft, um den Erhalt der Freiheit bestrebt zu sein.<sup>1059</sup> Dahinter verbirgt

---

zu Decimus auf. Möglicherweise überbrachte er auch Ciceros Brief (fam. 11,7), da Cicero Decimus für weitere Informationen und Details an Graeceius verweist. Im Mai des Jahres 43 war Graeceius wieder in Rom und informierte Cicero über die sich nach Mutina überschlagenden Ereignisse in Norditalien (fam. 11,12,1). Vgl. zu Graeceius ebenfalls Att. 15,8,2 und zu Seius SHACKLETON BAILEY 1968, 3, 214.

<sup>1053</sup> WHITE 2010, 161. Cicero inszenierte sich als zentrale Figur eines Kommunikationsnetzes, dessen disparate und weitverstreute Mitglieder er zu koordinieren und anzuleiten begann – zumindest lautet so die eindeutige Botschaft seines Verlegers. Die Zusammenstellung erinnert an andere Inszenierungen charismatischer Autoren in Briefsammlungen, wie etwa Erasmus von Rotterdam (JARDINE 1971).

<sup>1054</sup> App. civ. 3,49,200.

<sup>1055</sup> Obwohl der Senat bereits am 20. Dezember 44 die Konsuln dazu aufgerufen hatte, ihre Provinzen gegen Mark Anton zu verteidigen, ließen sich Plancus und Lepidus bis Mitte März Zeit, um Stellung zu nehmen (Cic. fam. 10,6,1-3).

<sup>1056</sup> Offiziell warnte Plancus den Senat vor einem überstürzten Kriegsbeschluss. (Cic. fam. 10,6,1-3.; 10,8,5; 10,12; 10,24,3f. mit SHACKLETON BAILEY 1977, 2, 509f.; 511f.; 517f.; CORNWELL 2017, 70).

<sup>1057</sup> Das gemeinsame Plädoyer für einen Frieden mit Mark Anton, das Lepidus und Plancus an den Senat geschickt hatten, erboste Cicero. Dahinter erkannte er Plancus' Taktieren und rügte ihn dafür (fam. 10,6,2f.). Mit dieser Unverbindlichkeit konnten Cicero und seine Unterstützer nicht planen und nicht handeln.

<sup>1058</sup> Cic. Phil. 13,44.

<sup>1059</sup> Pollio hatte beispielsweise seit den Iden des März 44 von den Konsuln nur einen Brief erhalten – es war derjenige, der ihn zur Loyalität gegenüber dem Senat aufforderte (Cic. fam. 10,31,4; 10,31,6). Seinem Brief an Cicero legte er ein Schreiben an Pansa in Kopie bei. Dahinter vermutete Decimus lediglich einen Vorwand Pollios,

sich die politische Taktik der Neutralität im Sinne des Eigeninteresses, keine moralische Haltung.<sup>1060</sup> In der angespannten Lage, die sich nicht aus einer ideologischen Spaltung, sondern aus einer Folge persönlicher Angriffe heraus entwickelt hatte, hielten sie sich sämtliche Optionen offen.<sup>1061</sup> Auch nach Mark Antons' Niederlage in der Schlacht bei Mutina verhielten sie sich zögerlich und opportunistisch.<sup>1062</sup> Schließlich verhandelten die Statthalter auch miteinander.<sup>1063</sup> Caesars Veteranen waren dabei ein entscheidender Faktor, den sich alle Akteure zunutze machen wollten.<sup>1064</sup> Loyalitätsbekundungen gegenüber dem Senat wurden daher im Laufe des Jahres 43 für immer unglaubwürdiger gehalten, sodass in Rom nur abgewartet werden konnte.<sup>1065</sup>

Nachrichten, die von Octavian stammten, wurden nicht in Zweifel gezogen, da Agrippa und Maecenas seinen Siegelring trugen, der den Nachweis der Authentizität erbrachte.<sup>1066</sup> Agrippa und Maecenas durften alle Briefe, die sowohl von als auch an Octavian nach Rom geschickt wurden, lesen und gegebenenfalls modifizieren.<sup>1067</sup> Zwecks Geheimhaltung verwandte Octavian im schriftlichen Austausch mit Maecenas, Agrippa und weiteren engen Freunden Chiffren.<sup>1068</sup> Womöglich erlaubte Maecenas sich während Operationen zur Erhaltung

---

um eine Positionierung hinauszuzögern (Cic. fam. 11,9,1; 10,32,1). Siehe zur Kategorie der „affiliative politeness“ und zu deren Rolle in den politischen Verhandlungen nach Caesars Tod HALL 2009, 190.

<sup>1060</sup> Cic. fam. 10,4,2; SHACKLETON BAILEY 1977, 2, 497f.

<sup>1061</sup> Plancus musste sich für den Erhalt der Amnestie einsetzen, wenn er sein Konsulat im Jahr 42, für das Caesar ihn designiert hatte, antreten wollte. Siehe dazu auch das auf [www.academia.edu](http://www.academia.edu) publizierte Paper von H. MITCHELL, „The reputation of L. Munatius Plancus and the idea of ‚serving the times‘“, 10.

<sup>1062</sup> Plancus und Pollio versuchten, Lepidus' Reaktion zu antizipieren. Mark Anton hatte verlauten lassen, dass er sich mit ihm verbünden wollte (Cic. fam. 10,33,4). Pollio warnte davor, Mark Anton Zeit zu lassen, um sich neu zu ordnen. Decimus und Plancus vermuteten, dass Lepidus sich mit Mark Anton verbünden würde. Deshalb teilte Plancus Cicero seine Überlegungen mit, ob er versuchen sollte, zuerst zu Lepidus zu gelangen und hintergangen zu werden oder ob er warten sollte und der Gefahr eines Kampfes gegen beide Armeen ausgesetzt sein würde. Lepidus' Bote, Laterensis, hatte ihm versichert, dass Lepidus auf der Seite des Senats stünde. Als sich Lepidus am 29. Mai Mark Anton anschloss, gab sich Laterensis zutiefst bestürzt den Tod (Cic. fam. 10,11; 10,15; 10,21; 10,18; 10,17; 10,32).

<sup>1063</sup> Mark Anton richtete zweifellos Bittschriften an alle Prokonsuln des Westens, um sich mit ihren Armeen ihm anzuschließen (SYME [1939] 2002, 173). Er stand mit Lepidus in Kontakt, der Mark Antons Briefe an Pollio weiterleitete. Später vermittelte Pollio zwischen Mark Anton und Plancus (App. civ. 3,96f.). Decimus fing Schriftstücke ab, die Plancus an Lepidus schicken wollte, obwohl er offiziell angegeben hatte, sich mit Decimus zusammenschließen zu wollen (Cic. fam. 10,17,3; 10,18,4; 11,11,1). Am 9. Juni erklärten sie dennoch öffentlich Senat und Volk von Rom ihren Zusammenschluss (Cic. fam. 11,13a). Octavian ließ sich zu keiner Stellungnahme hinreißen: Er war zu diesem Zeitpunkt bereits daran interessiert, das vakante Konsulat zu besetzen.

<sup>1064</sup> OSGOOD 2006, 57. Es gibt allerdings keinen Hinweis darauf, dass sich Plancus von seinen Soldaten gegen seinen Willen hätte bewegen lassen (Phil. 10,18f.). Lepidus' Soldaten sollen gemeutert haben, um sich Mark Anton anzuschließen (fam. 10,31,1). Octavians Soldaten weigerten sich ebenfalls, dem Caesarmörder Decimus zu dienen (fam. 11,14,2f.).

<sup>1065</sup> Cic. fam. 10,20,1 (übers. H. KASTEN): „Bald hören wir [...], was wir uns wünschen, bald das Gegenteil.“ 11,9,1. Auch Decimus warnte vor dem „Windhund“ Lepidus, aber auch explizit vor Pollio und Plancus (fam. 10,29; 11,23,1; 11,24).

<sup>1066</sup> Plin. nat. 37,10.

<sup>1067</sup> Cass. Dio 51,3,5f. mit REINHOLD 1988, 126. Bis ins Jahr 31 verwendete er die Sphinx als Siegel, bis 27 ein Porträt Alexanders des Großen und danach wahrscheinlich ein Selbstporträt (Suet. Aug. 50 mit WARDLE 2014, 60; Plin. nat. 37,8). Zur Verwendung der Siegel des Augustus siehe INSTINSKY 1962, 25f.; RODDAZ 1984, 184.

<sup>1068</sup> Cass. Dio 51,3,7.

der öffentlichen Ordnung in Octavians Namen zu intervenieren. Sein eigenes Siegel mit dem Abbild eines Frosches war gefürchtet.<sup>1069</sup>

Umstrittene Briefe und gefälschte Aussagen konnten für Unsicherheit in Rom und Italien sorgen. Vor Ausbruch des Perusinischen Krieges im Jahr 41 zitierte Manius im Senat aus einem Brief Mark Antons – Appian berichtet, dass auch einige Zeitgenossen den Brief für eine Fälschung des Manius hielten.<sup>1070</sup> Darin wurden die Verbündeten des abwesenden Feldherrn dazu aufgefordert, nur dann einen Krieg zu beginnen, wenn seine *dignitas* verletzt werde.<sup>1071</sup> Er offenbarte, kein Interesse an einem erneuten Krieg in Italien zu haben. Seine Verbündeten sollten nur Gegenmaßnahmen ergreifen, falls seine Person, seine Machtstellung oder die Abmachung des Triumvirats in irgendeiner Art und Weise kompromittiert würden.

Nachdem der Krieg ausgebrochen war, berichtete M. Barbatius Pollio, Antonius' ehemaliger Quästor, der kürzlich aus der Provinz Asia nach Italien zurückgekehrt war, dass Mark Anton den Krieg seiner Verbündeten gegen Octavian ablehnte.<sup>1072</sup> Als Rückkehrer erschien er glaubhaft – woraufhin mehrere Aristokraten für Octavian Position bezogen.<sup>1073</sup> Sein Bericht deckt sich mit dem Inhalt des Briefes, den Manius vorgetragen hatte. Eigentlich konnten auch Mark Antons Verbündete aus einem weiteren Grund kein Interesse an L. Antonius' Vorhaben haben: Ein Angriff auf Octavian und damit die Maßnahmen der Triumvirn bedeutete, dass die Versprechen und Grundlagen für das materielle Wohl der Veteranen in Zweifel

---

<sup>1069</sup> Plin. nat. 37,10; LE DOZE 2014, 60.

<sup>1070</sup> App. civ. 5,29,112; FERRIÈS 2007, 431f. Siehe zum Perusinischen Krieg SYME [1939] 2002, 207-212; GABBA 1971, 139-151; HARRIS 1971, 299-303. L. Antonius und Fulvia sammelten diejenigen um sich, die mit den Landverteilungen unzufrieden waren. Im Osten wusste Mark Anton was vor sich ging. L. Antonius nahm Rom ein, marschierte danach nach Norden und wurde im Herbst nach Perugia gedrängt und dort belagert. Anfang des Frühjahrs fiel die Stadt.

<sup>1071</sup> App. civ. 5,29,112. Möglicherweise war Manius' Vater Legat des M. Antonius im Jahr 74 gewesen (WISEMAN 1971, 293 Nr. 245). Die Verhandlungsphase überliefern Appian und Cassius Dio unterschiedlich. Bei Appian gibt es fünf Versuche der Versöhnung, Dio verzeichnet derer vier (App. civ. 5,20,79 = Cass. Dio 48,10,2; App. civ. 5,21,84 = Cass. Dio 48,11,1f.; App. civ. 5,23,90 = Cass. Dio 48,12; App. 5,37,150-39,166 = Cass. Dio 48,11,3f.; App. civ. 5,21,85). Mit der Verletzung seiner *dignitas* hatte Caesar die Auslösung des Bürgerkriegs begründet (RAAFLAUB 1974). Insofern – die Authentizität des Briefes vorausgesetzt – war Mark Antons Ansage, einen Ausbruch des Bürgerkrieges in Italien weitestgehend zu vermeiden, deutlich. Ein Ereignis und seine Folgen, das sich allerdings unmittelbar nach dem Perusinischen Krieg ereignete, verletzte sehr wohl Mark Antons *dignitas*, indem die Abmachung der Triumvirn übergangen und die Position der Verbündeten Mark Antons entscheidend geschwächt wurde. Mitte des Jahres 40 starb plötzlich Mark Antons Statthalter Fufius Calenus. (BROUGHTON MRR 2, 382). Octavian nutzte die Gelegenheit, marschierte in die Gallia Transalpina ein und usurpierte dessen elf Legionen (App. civ. 5,51,213-215; 5,54,224-229; 5,59,246-250; 5,61,256-259; Cass. Dio 48,20,3). Der Sohn des Fufius Calenus übergab ihm die Truppen kampfflos. Auch zwei Legionen Pollios wechselten dabei die Seiten (Cass. Dio ebd.)

<sup>1072</sup> App. civ. 5,31,120; KLEBS, Barbatius, in: RE 3.1, 1897, 2. KLEBS setzt ihn fälschlicherweise mit dem Freigelassenen Barbatius Philippus gleich (Dig. 1,14,3); siehe dagegen Cic. Phil. 13,3 (Barbatii Polliones); GROAG PIR 1<sup>2</sup> 352 Nr. 50; SYME [1939] 2002, 196 Anm. 6; KUNKEL/WITTMANN 1995, 53 Anm. 2; CRAWFORD RRC 1, 525 Nr. 517 aus dem Jahr 41; BROUGHTON MRR 3, 34. Möglicherweise ist er daher gleichzusetzen mit dem gleichnamigen kurulischen Ädil (ILS 9261; WISEMAN 1971, 217 Nr. 64).

<sup>1073</sup> L. Antonius beschuldigte er damit des eigenwilligen Kriegstreibens. Barbatius war im Vorjahr mit Mark Anton in Zwist geraten und im Streit aus dem aus dem Osten zurückgekehrt (ROBERTS 1988, 194).

gezogen würden.<sup>1074</sup> L. Antonius und Fulvia mussten daher notgedrungen Mark Antons Deckung verlieren, da Caesars Veteranen maßgeblich für die Machtsicherung in Italien waren.

#### 4.3.2.2. Ausbleibende Kommunikation

Briefe und Neuigkeiten, die erwartet wurden, konnten schlichtweg ausbleiben. Die Quellen, die über den Perusinischen Krieg berichten, behandeln sowohl die Bedeutung brieflicher Anweisung als auch das Erwartungspotenzial, das die Empfänger an die Korrespondenz stellten. Im Vorfeld des Krieges empfangen Mark Antons Verbündete keine klaren Anweisungen von ihm.<sup>1075</sup> Seine Haltung gegenüber einem Krieg in Italien dürfte Pollio, Plancus und Ventidius bekannt gewesen sein.<sup>1076</sup> Das Hinauszögern eines Eingriffs der Feldherren vor Ort hatte militärische Nachwirkungen.<sup>1077</sup> Ohne handfeste Anordnungen konnte keine gemeinsame Strategie zu L. Antonius' Entlastung koordiniert werden.<sup>1078</sup> Außerdem hegten die Truppenführer gegeneinander Vorbehalte.<sup>1079</sup> Sie wollten weder einen Krieg und noch gegenseitige Unterordnung riskieren, die bei der Zusammenführung zweier oder mehrerer Heere unvermeidlich gewesen wäre.<sup>1080</sup> Ihr Zögern, auf eigene Faust vorzurücken,

---

<sup>1074</sup> BLEICKEN [1998] 2010, 18. Spätestens seit L. Antonius' Rede in Rom, in der er die Triumvirn für Tyrannen erklärt hatte, mussten die Unterstützer Mark Antons sich aus diesen Gründen von ihm distanzieren.

<sup>1075</sup> App. civ. 5,21,83. So gibt es mehrere Forscher, die behaupten, dass Mark Anton die Lage aus der Ferne nicht genau einschätzen wollte oder konnte (ROBERTS 1988, 193; RENUCCI 2015, 363). Nach Cassius Dio wusste er von dem Krieg, nach Appian erfuhr er erst in Asien davon, nachdem er sein Winterquartier in Alexandria im Frühjahr 40 verlassen hatte (Cass. Dio 48,27; App. civ. 5,52,216). CHAMOUX 1986, 259 folgt Cassius Dio, während HUZAR 1978, 134; PELLING 1988, 198 und SOUTHERN [2007] 2009, 117 überwiegend Appian Glauben schenken. Dass Mark Anton erst von den Geschehnissen in Italien erfahren haben soll, nachdem er Alexandria verlassen hatte, wirkt wie eine Dublette Caesars in Ägypten in den Jahren 48 und 47. Auch dieser soll erst außerhalb der abgeriegelten ägyptischen Hauptstadt in der Levante über die Lage in Italien informiert worden sein. Vgl. auch, wie bereits oben erwähnt, die Indienstnahme der kompromittierten *dignitas* als Rechtfertigung und Drohbärde, mit der Caesar seinen Bürgerkrieg legitimieren wollte. Cassius Dio hat für die Schilderung Mark Antons auf die Memoiren des Augustus zurückgegriffen, der jedes Interesse daran gehabt haben muss, seinen Widersacher schlecht darzustellen. Die während des Winters ausgesetzte Schifffahrt trug dazu bei, dass Neuigkeiten aus Italien nur langsam in den Osten gelangen konnten. Seit Mitte 41 hatten Octavian und andere Mark Anton allerdings über die jüngsten Entwicklungen unterrichtet (App. civ. 5,21,83), sodass m.E. davon ausgegangen werden sollte, dass er über den drohenden Perusinischen Krieg Bescheid wusste. Er hielt es dennoch für das Beste, keine weiteren Anleitungen zu senden und vertraute daher auf das Verhalten seiner Unterstützer, die den größten Schaden abwenden konnten (PELLING 1988, 198). HUZAR 1978, 134 glaubt, dass Mark Anton bewusst weggeschaut hätte. Wieviel Mark Anton vom Krieg wusste, ist schwerlich zu bestimmen. Weder L. Antonius' vorgebliche Verteidigung der Interessen seines Bruders noch die Schleuderbleie der Belagerung, die vom Kampf der eingekesselten Soldaten für ihren *imperator* Mark Anton zeugen, können als Beweise dienen, dass er von den Vorkommnissen wusste (CIL XI, 6721; siehe zu den Schleuderbleien aus Perugia grundlegend ZANGEMEISTER 1885; BENEDETTI 2012).

<sup>1076</sup> Siehe das vorhergehende Kap. 4.3.2.2. Pollio und Plancus, und zu einem geringeren Maße Ventidius, waren erfolgreiche Generäle, die Sachlage und die strategischen Interessen Mark Antons sicherlich richtig einschätzen konnten, da sie sonst eingegriffen hätten.

<sup>1077</sup> FERRIÈS 2007, 195-198. Zur Politisierung der Veteranen aus den Armeen der „Caesarianer“, siehe DE BLOIS 1992, 123f. und zu den Auswirkungen auf die Armee im Jahr 41 ebd. 109-111.

<sup>1078</sup> SOUTHERN 2010, 72.

<sup>1079</sup> SYME [1939] 2002, 211. Plancus misstraute Ventidius (Cic. Att. 10,18,3), Pollio misstraute Plancus (Plin. nat. praef. 31). Siehe zu den gegenseitigen Beziehungen der Alliierten Mark Antons FERRIÈS 2007, 185-201. Dabei befanden sich Ventidius, Calenus und Pollio im Norden, Plancus in Kampanien und Furnius in Umbrien. Crassus und Ateius können nicht verortet werden. Wahrscheinlich waren sie in Gallien stationiert (FERRIÈS 2007, 196).

<sup>1080</sup> App. civ. 5,32,126.

kompromittierte L. Antonius' ursprünglichen Plan, gemeinsam mit ihren Armeen gegen Octavian, Agrippa und Salvidienus Rufus zu kämpfen.<sup>1081</sup> L. Antonius musste sich daher nach Perusia zurückziehen und die Stadt wurde belagert und grausam ausgehungert.<sup>1082</sup> Den zögerlichen Generälen schadete der Ausgang des Perusinischen Krieges nicht.<sup>1083</sup> Ganz im Gegenteil: Pollio, Plancus und Ventidius waren danach feste Bestandteile von Mark Antons Politik in den Ostprovinzen – auch, weil sie für ihn unverzichtbar waren.<sup>1084</sup>

#### 4.3.2.3. Verbreitungs- und Verbindungspotenzial der Briefe und Boten

Durch Briefe, Botschafter und Aufrufe konnten alle Akteure und Anwärter auf politische Macht eingebunden und miteinander verbunden werden.<sup>1085</sup> So lotsten Balbus und Oppius etwa Octavian nach Rom. Balbus und Oppius hatten ein großes Interesse daran, die Lücke, die Caesars Tod gerissen hatte, mit Octavian zu füllen, um ihren Status aufrechterhalten zu können. So würden die bisherigen Komponenten des Staates Caesars an ihrem Platz bleiben, alternative Wege zur Macht verschließen und die Konkurrenten neutralisieren.<sup>1086</sup> Daher nahmen Balbus

---

<sup>1081</sup> Das militärische Gewicht dieser Gruppe war mit etwa 13 Legionen und mehr als 6500 Reitern (App. civ. 3,50) erheblich. Mark Antons Verbündete verfügten über etwa 24 Legionen, vermieden jedoch trotz ihrer militärischen Überlegenheit jegliches Risiko und führten Lucius keine Unterstützung zu. Agrippas Vorrücken trug ebenfalls dazu bei, dass L. Antonius von Unterstützung abgeschnitten blieb (CHRIST [1988] 2009, 85; BLEICKEN [1998] 2010, 188 u. 192).

<sup>1082</sup> L. Antonius konnte keine Schlacht mit den Truppen vor Perusia herbeiführen, weil sie ihm überlegen waren. Er verfügte höchstens über acht Legionen (App. civ. 5,50,208; vgl. civ. 5,24,95-97; 5,29,111-30,118; BRUNT 1971, 494-496). Er hatte Manius zu Ventidius und Pollio gesandt, um sie zu drängen, ihm zu Hilfe zu kommen. Dann war er in Perusia eingezogen und wollte auf Ventidius und Pollio warten. Fulvia hatte Ventidius, Pollio und auch Ateius und Calenus aus Gallien gedrängt, zu helfen und Legionen gesammelt, die sie unter Plancus' Führung zu Lucius schickte (App. civ. 5,33,131f.). Pollio und Ventidius hatten sich daraufhin sehr langsam in Marsch gesetzt. Ventidius Rufus brauchte beispielsweise mehrere Wochen, um zu Antonius bei Perusia zu gelangen, während er zwei Jahre zuvor nur sechs Tage benötigt hatte, um die Cisalpina zu Mark Anton zu durchschreiten. Nachdem Octavian und Agrippa ihrerseits ausgerückt waren, zogen sich Pollio und Ventidius nach Ravenna und Ariminum zurück. Plancus war nach Spolegium marschiert. Die gesamte Tragödie offenbart sich im Bild, das Velleius von Perusia zeichnet: Die in Perusia Belagerten sahen die Signalfeuer in Fulginium in einiger Entfernung zur Stadt und schöpften neue Hoffnung angesichts ihrer Lage. Dabei wussten sie nicht, dass Plancus angeordnet hatte, Hilfeleistung zu unterlassen (Vell. 2,74,3 mit WOODMAN 1983, 182.). Die grausamen Folgen wurden (Liv. per. 126; Vell. 2,74,4) zur Stimmungsmache gegen Octavian eingesetzt (Suet. Aug. 15,1 mit WARDLE 2014, 137f.; vgl. Cass. Dio 48,14,4; App. civ. 5,48,201f. Senatoren und Ritter wurden verschont; siehe generell HARRIS 1971, 301f.). Zur Plünderung und Vernichtung Perusias außerdem Sen. clem. 1,11,1; App. civ. 5,49,204-50,208; Cass. Dio 48,14.

<sup>1083</sup> FERRIÉS 2007, 198-200. Nach FERRIÉS führten besonders die Heterogenität der Verbündeten des L. Antonius und die militärischen Nachwirkungen der Unentschiedenheit zu einer Fehleinschätzung des Ausgangs des Konfliktes. Das kann aber letztlich nicht der Fall gewesen sein, weil sie an einer Eskalation überhaupt kein Interesse haben konnten.

<sup>1084</sup> Siehe Kap. 4.3.3.2.

<sup>1085</sup> Von Januar bis April 43 sind 33 Briefe Ciceros erhalten, die bezeugen, dass er mit fast allen politischen Akteuren der Zeit in Kontakt stand. Von oder an Hirtius, Pansa, Octavian und Mark Anton sind zwar keine Briefe überliefert, dafür weist die Sammlung *ad familiares* aber die Korrespondenz mit Plancus, Decimus, ein Brief an Lepidus und einer von Pollio, sowie Teile des Austauschs mit Brutus und Cassius im Osten. Der dramatischste und einblicksreichste ist der Augenzeugenbericht des Ser. Sulpicius Galba, eines Offiziers der *legio Martia* über die Schlacht bei Forum Gallorum (fam. 10,30 mit SHACKLETON BAILEY 1977,2, 519-522). Vgl. Cic. Phil. 14,20 zur Wirkung seiner eigenen Kommunikationsmittel: „[...]meis litteris, meis nuntiis, meis cohortationibus omnes qui ubique essent ad patriae praesidium excitatos.“

<sup>1086</sup> Vgl. CRONE 1989, 151.

und Oppius unmittelbar mit Octavian Kontakt auf, um ihn nach Rom zu lotsen.<sup>1087</sup> Diese Schlussteinfigur konnte nun, wie zuvor gesehen, nicht ersetzt werden, bevor das Ringen um die Staatsführung ausbrach.<sup>1088</sup>

Abwesende, die auch seit mehreren Jahren nicht in Rom gewesen waren und der Stadt fernblieben, konnten durch Briefe und durch diejenigen, die sie zustellten, Verbindungen herstellen und wiederherstellen lassen. Das Verbindungspotenzial der Briefe und ihrer Boten tritt des Weiteren deutlich darin hervor, wie Sextus in die Kommunikation mit Aristokraten eingebunden blieb. Um den Jahreswechsel von 45 auf 44 war er aus römischer Sicht marginalisiert. Zu diesem Zeitpunkt stellte L. Scribonius Libo die Verbindung zu ihm her.<sup>1089</sup> Freigelassene schickte er mit Briefen an die Konsuln Mark Anton und Dolabella und ließ über seinen Schwiegervater Libo Cicero und Brutus Transkripte zum Kommentieren zustellen.<sup>1090</sup> Im Juli trafen sich Cicero und Brutus auf seinem Landgut auf Nesis mit Libo.<sup>1091</sup> Dieser überbrachte Sextus' Briefe und zusätzliche Informationen von den Freigelassenen Philo und Hilarus, die Briefe zwischen Italien und der iberischen Halbinsel beförderten.<sup>1092</sup> Der obengenannte Brief an die Konsuln erhielt dabei die meiste Aufmerksamkeit. Bevor Brutus und Cicero nicht dem Wortlaut und den Bedingungen zugestimmt hatten, sollte der Brief den designierten Adressaten nicht zugestellt werden.<sup>1093</sup> Unterschiedliche Kommunikationskanäle informierten sie über Sextus' Status.<sup>1094</sup>

---

<sup>1087</sup> Cic. Att. 14,21,2 mit SHACKLETON-BAILEY 1967, 6, 240. Bereits SYME [1939] 2002, 131 hat auf die rasche Verbindung von Balbus, Oppius und Octavian hingewiesen, die Initiative aber bei letzterem gesehen. ALFÖLDI 1976, 44 suchte sie vielmehr bei Balbus und Oppius, die den letzten Wünschen Caesars folgeleisteten. Ich sehe aufgrund der Ausführungen oben ein handfestes Eigeninteresse der Agenten des verstorbenen Dictators als Antrieb. Cicero (ebd.) erwähnt, wie unbeliebt Balbus war. Es gibt zu Balbus' Diensten für Octavian keine expliziten Quellen (SYME ebd.). Auch unter den Freunden Caesars, mit denen Octavian sich beriet, ist er nicht erwähnt (App. civ. 3,14,49; 3,17,61). Allerdings sind die Briefe, die Octavian im April in Lecca empfangen hat, von Balbus anzunehmen (Nic. Dam. FGrHist 90 F 153,51), der nach wie vor Caesars Kurierdienst verfügte (ALFÖLDI 1976, 47). Darüber hinaus geht aus mehreren Briefen Ciceros deutlich hervor, dass Atticus und er ihre Neuigkeiten über Octavian durch Balbus bezogen (Att. 12,44,3; 13,21a,1-3; 15,5,2; 15,9,2; ALFÖLDI 1976, 48), der ihn spätestens seit Beginn des Aprils nach Rom lotste. Als er in Neapel ankam, nahm Balbus ihn sofort in Empfang (14,10,3). Als Octavian im November in Kampanien illegal Veteranen rekrutierte, war ein L. dabei (Nic. Dam. FGrHist 90 F 130, 132f.), den ALFÖLDI 1976, 53 als Balbus identifiziert. Oppius drängte, ebenfalls im November, Cicero dazu, Octavian und seinen illegalen Aufstieg zu unterstützen (16,15,3). Dieser gelobte daraufhin seine Rückkehr in die *res publica*. Siehe zum Werben um Cicero grundlegend ALFÖLDI 1976, 48-54.

<sup>1088</sup> Für Balbus und Oppius stellte Octavian damit bildlich gesprochen einen Schlusstein dar, dessen Stellung ihnen ermöglichte, ihre eigenen Tätigkeiten in einem monarchischen Machtgebilde fortzuführen. Siehe zum „capstone state“ CRONE 1989, 57; BURKE 1993, 147. WOOLF 2012, 176f. hat das Modell anhand des römischen Kaisers diskutiert.

<sup>1089</sup> WELCH 2012, 114. Libos Verbindung zu Sextus blieb bis zu dessen Tod bestehen.

<sup>1090</sup> Cic. Att. 16,4,1f.

<sup>1091</sup> Cic. Att. 16,4,1f.

<sup>1092</sup> WELCH 2012, 132.

<sup>1093</sup> Cicero und Brutus erweiterten die Anrede des Briefes, der sich nur an die Konsuln richtete, außerdem an die Prätores, Volkstribune und den Senat (Att. 16,4,1).

<sup>1094</sup> Cic. Att. 16,4,1f.

#### 4.3.2.4. Vermittler und dynastische (Heirats-)Politik

Die schwelenden Konflikte der Jahre 44 und 43, der Perusinische Krieg, das *bellum Siculum* und der Krieg gegen Kleopatra wurden ausgetragen, weil keine Vermittler vorhanden waren, die die Ausbrüche hätten verhindern können. Die Vermittler zwischen Abwesenden und Verbliebenen waren für die Ereignisse der Bürgerkriegszeit von zentraler Bedeutung.<sup>1095</sup>

Im Dezember des Jahres 44 hatte Lupus mit Libo und Ser. Sulpicius Rufus Cicero in seiner Stadtresidenz auf dem Palatin besucht, um über das weitere Vorgehen zu beraten.<sup>1096</sup> Sextus war durch wichtige Verbündete, die in seiner Sache vermittelten, in Rom vertreten.<sup>1097</sup> Libo vermittelte für Sextus, der sich gewillt zeigte, mit einem breiten Teil der Senatorenschaft zu verhandeln und diese, ihrerseits durch Brutus und Cicero, waren unter Umständen bereit, ihn zu integrieren.<sup>1098</sup> Libo war im Besonderen mit der Aufgabe betraut, Cicero und Brutus zu versichern, dass Sextus keine Abmachung mit Mark Anton treffen würde, bis nicht ihm das Haus seines Vaters in den Carinen, das Mark Anton bewohnte, erstattet würde.<sup>1099</sup> Seine Bedingungen waren vage und diplomatisch, der Brief war ein freundlicher Hinweis zur Verhandlungsbereitschaft.<sup>1100</sup> Grundsätzlich sollte Libo die Schlüsselakteure von Sextus überzeugen.<sup>1101</sup> Darin scheint er erfolgreich gewesen zu sein. Die beiläufige Art, mit der Cicero Atticus die Szene auf Nesis schildert, deutet an, dass Atticus über Libos Vermittlerrolle zwischen Rom und Sextus' Lager wohlinformiert war. Libo war wahrscheinlich die Hauptquelle für Informationen über Sextus.<sup>1102</sup> Darüber hinaus konnte über ihn Kontakt zu Sextus hergestellt werden. Octavian konnte, nachdem er bei Libo um die Hand seiner Tochter Scribonia angehalten hatte, eine Annäherungen zwischen Sextus und Mark Anton verhindern.<sup>1103</sup> Während des Perusinischen Krieges hatte Sextus' Flotte Mark Antons flüchtende Mutter Julia aufgenommen.<sup>1104</sup> Von Sizilien aus schickte Sextus sie auf

---

<sup>1095</sup> WELCH 2012, 238-251.

<sup>1096</sup> Cic. fam. 11,7,1f.

<sup>1097</sup> Cic. Att. 16,4,1-1; HADAS 1930, 59-62; WELCH 2002, 51-53. Dazu gehörten neben den erwähnten womöglich auch Luceius und Varro. (WELCH 2012, 153). Womöglich ist Vermittlung auch der Grund für das erneute Auftauchen des Theophanes von Mytilene im Juni 44 (Att. 15,19,1), der Cicero geschrieben und darüber hinaus um eine Unterredung gebeten hatte.

<sup>1098</sup> WELCH 2012, 133.

<sup>1099</sup> GUILHEMBET 1992, 810-816; ROYO 1999, 200.

<sup>1100</sup> Cic. Att. 16,4,2. Vgl. auch ebd. das abrupte Ende der vorherigen ausführlichen Diskussion.

<sup>1101</sup> WELCH 2012, 133.

<sup>1102</sup> Die einzige weitere Erwähnung Libos im Jahr 44 ist beiläufig und aus gegenseitigem Interesse. In einem Brief an Decimus, der auf den 19. Dezember, auf den Vorabend der Dritten Philippischen Rede datiert ist (Cic. fam. 11,7,1), verweist Cicero auf Libo als eines der beratenden Mitglieder an das bestmögliche Vorgehen für Decimus nach Mark Antons Ankunft vor Mutina. Auch in diesem Brief gibt Cicero den Eindruck, dass Libo Teil eines engeren Kreises war. Wenn Libo sich in diesen Kreisen bewegte, bestand stets eine Kommunikationsmöglichkeit mit Sextus (WELCH 2012, 134).

<sup>1103</sup> WELCH 2002, 52; WELCH 2012, 236.

<sup>1104</sup> App. civ. 5,52,217.

Kriegsschiffen, eskortiert von seinen aristokratischen Gefolgsleuten, unter anderem Libo und Saturninus, zu ihrem Sohn, um mit ihm in Koalitionsverhandlungen treten zu können.<sup>1105</sup>

Octavian hatte im Sommer 41 Caecina und L. Cocceius Nerva zu Mark Anton geschickt.<sup>1106</sup> Während Caecina zurückkehrte, blieb Nerva länger bei Mark Anton.<sup>1107</sup> Caecina hatte erfolglos versucht, zwischen Mark Anton und Octavian zu vermitteln.<sup>1108</sup> Nerva hatte sich den beiden Triumvirn aber als Freund verdient gemacht, sodass sein Einsatz, zusammen mit dem Drängen der Soldaten, zur Aufnahme von Gesprächen führten, die in einer Verständigung mündeten. Den Vertrag von Brundisium hatte Nerva, der als neutraler Vermittler agierte, mit C. Maecenas und Pollio, die jeweils Octavian und Mark Anton vertraten, ausgehandelt. Die langfristige Gültigkeit der Übereinkunft sollte zusätzlich durch die Heirat Mark Antons mit Octavians Schwester Octavia abgesichert werden.<sup>1109</sup> Schon das Triumvirat war durch die Verlobung Octavians mit Claudia, der Tochter Fulvias aus erster Ehe mit Clodius, besiegelt worden.<sup>1110</sup>

Um anschließend mit Sextus in Kontakt treten zu können, verständigten sich Octavian und Mark Anton mit Libo, der als Vermittler agierte.<sup>1111</sup> Im Frühjahr des Jahres 39 fand daraufhin ein Sondierungsgespräch in Aenaria statt. Ein erstes Treffen in Baiiae war geplatzt, doch Sextus' Frau Scribonia und seine Mutter Mucia handelten ein erneutes Treffen in Misenum aus, bei dem ein Vertrag geschlossen wurde.<sup>1112</sup> Seine einzige Tochter Pompeia wurde dem ebenfalls dreijährigen Neffen Octavians, M. Claudius Marcellus, versprochen.<sup>1113</sup>

Im Winter des Jahres 39/38 ließ sich Octavian von Scribonia scheiden und beendete auf diese Weise demonstrativ die Verbindung zu Libo und Sextus. Im Januar 38 heiratete er Livia, die mit Ti. Claudius Nero bereits einen Sohn hatte und erneut schwanger war. Nachdem sich zwischen Sextus und Octavian erneute Gefechte ergeben hatten und eine erneute Hungersnot

---

<sup>1105</sup> Siehe zu Saturninus GROAG, Sentius 9, in: RE 2 A.2, 1923, 1512 und BROUGHTON MRR 2, 384.

<sup>1106</sup> App. civ. 5,60,251.

<sup>1107</sup> App. civ. 5,60,252.

<sup>1108</sup> App. civ. 5,60,253; 66,267.

<sup>1109</sup> GOWING 1992, 85-87; OSGOOD 2006, 187-191.

<sup>1110</sup> Suet. Aug. 62; Plut. Ant. 20; Cass. Dio 46,56,4; 48,5,1-3.

<sup>1111</sup> Vor den Sondierungsgesprächen für den Vertrag von Misenum soll sich Sextus die Kleider vom Leib gerissen haben, als ihm seine Freunde rieten, mit Octavian und Mark Anton in Verhandlungen zu treten (App. civ. 5,71,302). Damit zeigte er zwar performativ an, von seinen Freunden verraten worden zu sein, verweigerte sich aber nicht grundsätzlich der Verhandlungsbereitschaft (DEGELMANN 2018, 147f.).

<sup>1112</sup> Vell. 2,77; Plut. Ant. 32; App. civ. 5,72,304-73,313; Cass. Dio 48,36; GOWING 1992, 190-197; OSGOOD 2006, 242f. Nach dem Vertrag von Misenum konnten alle Gegner der Triumvirn, mit Ausnahme der Mörder Caesars, ihr Bürgerrecht und Teile ihres Besitzes wiedererlangen. Sextus und Libo wurden, unter anderem, zu Konsuln designiert. Weitere Republikaner sind mit Sicherheit in Präturen gelangt (App. civ. 5,67,280-74,317).

<sup>1113</sup> RICHARDSON 2012, 54.

Rom bedrohte, schickte Octavian Maecenas mit der Bitte um Hilfe an Mark Anton nach Griechenland.<sup>1114</sup>

Im Frühjahr des Jahres 37 segelte Mark Anton nach Brundisium, um Octavian dreihundert Schiffe zu übergeben und anschließend in Italien Truppen für seinen Partherfeldzug zu rekrutieren.<sup>1115</sup> Da Octavian die Einfahrt in den Hafen blockiert hatte, musste er weiter nach Tarent segeln, bat Octavian um ein Treffen und warnte ihn in einem Brief davor, den Vertrag von Misenum nicht zu brechen.<sup>1116</sup> Zwischen Octavian und Mark Anton konnte Octavia daraufhin ein Treffen vermitteln, aus dem ein erneuter Vertrag hervorging.<sup>1117</sup> Es war allerdings zum letzten Mal, dass es zu einer Verständigung zwischen Octavian und Mark Anton kam. Durch die Scheidung Mark Antons von Octavia und die Flucht der Konsuln des Jahres 32, Sosius und Ahenobarbus nach Ephesos, wurde deutlich kommuniziert, dass Vermittlung nicht länger erwünscht war.<sup>1118</sup>

Die beliebte Octavia sollte außerdem sowohl zwischen den Triumvirn und der Bevölkerung vermitteln.<sup>1119</sup> Unmittelbar nach ihrer Hochzeit mit Mark Anton waren

---

<sup>1114</sup> Die Hilfe wurde ihm auch versprochen (App. civ. 5,92,384-93,392). Nach dem Vertrag von Misenum reiste Mark Anton mit Octavia am 2. Oktober 39 aus Rom zurück in den Osten (REYNOLDS 1982 Nr. 8 Z. 26). Zu Agrippas Vorbereitungen gegen Sextus siehe Str. 5,4,5; Vell. 2,79,2 mit WOODMAN 1983, 199f.; Suet. Aug. 16,1).

<sup>1115</sup> Nach Appian wurde Maecenas persönlich bei Mark Anton in Athen nach dem Fiasko von Kommagene im Jahr 37 vorstellig (civ. 5,92,384-93,392). Plutarch führt Maecenas als einschlägigen Vermittler erst später ein (Ant. 35,2-5). Bei Cassius Dio reist hingegen Mark Anton aus eigenem Antrieb nach Italien (48,51,4).

<sup>1116</sup> Obwohl der erste Kontakt über Maecenas gelaufen war, führte Octavia angeblich die Verhandlungen in Tarent (App. civ. 5,95,396f.; Plut. Ant. 35; Cass. Dio 48,46; PELLING 1988, 215; OSGOOD 2006, 242). Bei diesen Verhandlungen spielte auch C. Fonteius Capito, ein Freund Mark Antons, eine gewichtige Rolle als Vermittler (BROUGHTON MRR 2, 397; 3, 92). Siehe ferner Hor. sat. 1,5, die möglicherweise die Reise zu den Verhandlungen zum Rahmen hat. Die Reisegesellschaft umfasst neben Horaz L. Varius Rufus, Plotius Tucce und Vergil.

<sup>1117</sup> App. civ. 5,93,387-95,399; Cass. Dio 48,54,3; Plut. Ant. 35,2; vgl. 33,5.

<sup>1118</sup> Nach Octavians Sieg bei Naulochos brach Octavia im Jahr 35 zu Mark Anton auf (HARDERS 2008, 290f.). Sie sollte nach Syrien reisen, kam aber nur bis Athen. Mark Anton wollte sie wegen Kleopatra nicht empfangen. Ob sie die Mission, Mark Anton Verstärkung zu bringen, auf eigene Initiative oder auf Octavians Drängen hin erfüllte, ist unklar. Während Cass. Dio auf die Eigenständigkeit Octavias hinweist, schildert sie Plutarch als Werkzeug ihres Bruders. Ersterer Ansicht folgen BUCHAN 1937, 96 und BAUMAN 1992, 92, letzterer HUZAR 1978, 181; KIENAST 1982, 52; SYME [1939] 2002, 265. HARDERS 2008, 291 betont, dass nicht mehr zu ermitteln ist, von wem der Impetus ausging. Eine weitere Vermittlung konnte Octavia allerdings nicht einleiten, da sie Mark Anton zurück nach Rom schickte (ROBERTS 1988, 263f.; WALLMANN 1989, 279). Damit beschloss er eine faktische Trennung. Octavia kehrte nach Rom zurück, erkannte dies allerdings nicht als Trennung, geschweige denn als Ende der *adfinitas* an. Sie lebte nämlich weiterhin im Haus ihres Ehemanns, öffnete es den Gesandten Mark Antons als Anlaufstelle und verhielt sich als interessenvertretende, aber neutral vermittelnde Instanz, die „die Rollen als Ehefrau wie Schwester gleichwertig auszufüllen“ versuchte (Plut. Ant. 54; Cass. Dio 50,3,2; Liv. per. 132; Zitat: HARDERS 2008, 291). Nach Plut. Ant. 57,2f. zog Octavia anschließend mit ihren und Fulvias Kindern aus der *domus Pompeiana* aus und bedeutete auf diese Weise, dass sie kein Kriegsgrund sein wolle. Die Scheidung unterstreicht Plutarch als Erfolg Kleopatras (BECHER 1966, 69-80). Plut. berichtet ebd., dass der Brief aus Athen abgeschickt wurde. Damit wollte Mark Anton auch einer Inszenierung Octavias gegenüber Kleopatras durch Octavian vorbeugen. Anders als Fulvia beschränkte sie sich nämlich auf die traditionellere Rolle der Hausherrin und Matrone.

<sup>1119</sup> So soll Octavia der Tanusia bei Spielen Zugang zu Octavian verschafft haben (Cass. Dio 47,7,4f.). Sueton (Aug. 27) und Appian (civ. 4,44,185-190) erwähnen sie nicht und bespielen stattdessen die klassische Rolle, nach der Octavia persönliche Interessen und Fürbitten hinter den Kulissen an Octavian weiterleitete und auf ihren Bruder Einfluss nahm.

Goldmünzen herausgegeben worden.<sup>1120</sup> Ihr wird demnach eine hohe Handlungsinitiative beigemessen.<sup>1121</sup> Im Jahr 35 waren Octavia und Livia die *sacrosanctitas* übertragen worden, die Octavian nach dem Sieg über Sextus neben anderen Ehrungen errungen hatte.<sup>1122</sup> Von ihnen ließ er ebenfalls Statuen errichten und sie von der *tutela mulieris* befreien.<sup>1123</sup> Die symbolische Überhöhung Octavias setzte sich ebenfalls in Bauten, nämlich der Porticus Octaviae, fort und wirkte sich positiv auf die Beliebtheit Octavians in der Bevölkerung aus.<sup>1124</sup>

### 4.3.3. Delegierte Repräsentation

#### 4.3.3.1. Verteilung von Dienst- und Funktionsstellen in der Flotte des Sex. Pompeius

Über die Verteilung von Dienst- und Funktionsstellen in seiner Flotte konnte Sextus seine Verbindung zu Rom aufrechterhalten. Er hatte Verflechtungen zu Lepidus und zu weiteren Mitgliedern der *gens Aemilia*.<sup>1125</sup> Während Sextus von der Politik in Rom noch im Jahr 44 mit Besorgnis zur Kenntnis genommen worden war, änderte sich diese Wahrnehmung durch seine eigenen Erfolge und die politischen Entwicklungen in Italien.<sup>1126</sup> Besonders nachdem er zu

---

<sup>1120</sup> ZEHNACKER 1973, 1080; FISCHER 1999, 171ff. Das war die erste Abbildung einer weiblichen Individualperson auf einer römischen Reichsprägung (ebd. 81). In Athen wurden 38 bis 36 Kistophoren geprägt. Aus der Athener Periode stammt auch ein Aureus (FISCHER 1999, 90). Dort wurde Octavia zur Athena Polias als Gegenstück zu Herkules dargestellt (Plut. Ant. 35,5). Siehe zu Octavias dortiger Stilisierung RAUBITSCHKE 1946.

<sup>1121</sup> Nach Tarent wurden in den Jahren 38 bis 35 erneut Münzen geprägt, die die Vermittlungsleistung Octavias herausheben. Es handelt sich um drei Münzmissionen à sechs Nominale der Flottenpräfekten L. Calpurnius Bibulus (RPC 1, 4088-4093), L. Sempronius Atratinus (RPC 1, 1453-1458) und M. Oppius Capito (RPC 1, 1462-1467) in Mark Antons Auftrag herausgegeben (HAMMOND, Octavia, in: RE 17.2, 1862; HARDERS 2008, 285). Unterstrichen werden die numismatischen durch die literarischen Quellen (Plut. Ant. 35,1-7; App. civ. 5,93,388f.; Cass. Dio 48,54,3). Appian berichtet ebd., dass Octavian ein Treffen mit Mark Anton verweigerte, woraufhin Octavia als Vermittlerin zu ihrem Bruder aufbrach. Dieser soll Mark Anton mangelnde militärische Unterstützung gegen Sextus und Verhandlungen hinterrücks mit Lepidus vorgeworfen haben. Erst auf Octavias Drängen soll Octavian eingewilligt haben. Das Abkommen wurde zum Gunsterweis an Octavia zusätzlich durch den Tausch der Triumvirn von hundert Schiffen tausend Soldaten bekräftigt. Das berichten Appian und Plutarch übereinstimmend. HOSE 1994, 311 verweist auf Asinius Pollio als gemeinsame Quelle der beiden Berichte (Vgl. HAHN 1982, 260-263). Die Quellen, auch Cassius Dio, erzählen übereinstimmend von der entscheidenden Rolle Octavias beim Zustandekommen einer Verständigung. Dem folgen HAMMOND, Octavia, in: RE 17.2, 1937, 1831; BUCHAN 1937, 84; BALSDON 1962, 70; KIENAST 1982, 45ff.; BAUMAN 1992, 92; CHRIST 1993, 143; BLEICKEN [1998] 2010, 219. Eine Ausnahme bildet SYME [1939] 2002, 225. Siehe zur Rolle Octavias als Vermittlerin ebenfalls HARDERS 2008, 281-288, die die Geschwister ebd. 269-312 untersucht.

<sup>1122</sup> Cass. Dio 49,15,5f. mit REINHOLD 1988, 38.

<sup>1123</sup> Cass. Dio 49,38,1; FLORY 1993, 293f.

<sup>1124</sup> App. civ. 3,28,105-110; Cass. Dio 49,43, 8; Fest. 188 LINDSAY; Res. Gest. div. Aug. 19; Vell. 1,11,3-5; 2,1,2; Plin. nat. 34,13.

<sup>1125</sup> Cic. Phil. 5,39f.; 13,13; App. civ. 5,53,219-223; 5,69,290-292; WELCH 2012, 135.

<sup>1126</sup> Das Vorrücken auf der Iberischen Halbinsel im April des Jahres 44 und sein Heer aus sieben Legionen lösten Besorgnis in Rom aus (Cic. Att. 15,20,3; 16,4,2; WELCH 2012, 130). Decimus sah in Sextus' Lager einen möglichen Zufluchtsort (Cic. fam. 11,1,4; Att. 14,13,2) und Cicero erkannte ihn als Gewinn an (Att. 14,13,2). Am 20. Juni erwartete Cicero, dass Sextus seine Armee gegen Mark Anton ins Feld führe (Cic. Att. 15,20,3). Er reiste nach dem Tod Caesars nach Massilia (Cass. Dio 46,68-47,19; 48,17; App. civ. 4,84,352-85,361; POWELL/WELCH 2002, 37-42). Mit der Präfektur investiert, hatte er alle Schiffe, die in den Häfen des westlichen Mittelmeeres lagen, an sich gezogen (App. civ. 4,84,352-354; Cass. Dio 48,17,4; KROMAYER 1897, 442). Nach Appian waren es 130 Schiffe. Das waren genauso viele wie Murcus und Domitius Ahenobarbus zusammen hatten (App. civ. 4,117,489-494). Im Jahr 36 verfügte er möglicherweise über 300 bis 400 Schiffe (App. civ. 5,55,230-234; Plut. Ant. 30). Seine Präfektur nutzte er trotz der späteren Verurteilung und Proskription zur Eroberung Siziliens, wo er mit Leichtigkeit Unterstützung sammeln konnte.

Beginn des Jahres 42 die Kontrolle über Sizilien errungen hatte, führte Sextus Hilfsoperationen zur Aufnahme von Proskribierten und Flüchtlingen vor den ökonomischen und sozialen Umwälzungen in Italien durch.<sup>1127</sup> Außerdem soll er zusätzliche finanzielle Anreize geschaffen haben, indem er das Kopfgeld, das die Triumvirn auf die Köpfe der Proskribierten ausgesetzt hatten, verdoppelte, wenn die Proskribierten ihn lebend erreichten.<sup>1128</sup> Eine große Anzahl Soldaten und Flüchtender suchten nach der Schlacht von Philippi und nach dem Perusinischen Krieg seine Basis in Messana auf.<sup>1129</sup>

Die Überläufer behandelte er gemäß ihrer *dignitas*:<sup>1130</sup> Senatoren erhielten Stellungen, die ihrem Rang und Status entsprachen.<sup>1131</sup> Wenn sie vor den Proskriptionen ein *imperium* besessen hatten, setzte er sie in Kommandopositionen über Schiffe und Soldaten ein.<sup>1132</sup> Daher übte Sextus eine stark einigende Wirkung auf die Opfer und Gegner der Triumvirn aus.<sup>1133</sup>

Sextus' einzige Möglichkeit, um in die *res publica* integriert werden zu können, war allerdings eine Übereinkunft mit den Triumvirn.<sup>1134</sup> Im Jahr 39 war der abwesende Sextus so mächtig geworden, dass die anderen Dynasten ihn entweder bekriegen oder sich mit ihm einigen mussten. Der Vertrag von Misenum sollte sich allerdings als politisches Desaster für

---

<sup>1127</sup> Cass. Dio 48,20,1; POWELL 2008, 190-197; WELCH 2012, 206. So rettete er auch Octavians spätere Ehefrau Livia und ihren Sohn, den zukünftigen Kaiser Tiberius, der noch ein Kleinkind war (Vell. 2,69-76; App. civ. 4,52,224-226).

<sup>1128</sup> WELCH 2012, 179.

<sup>1129</sup> WELCH 2012, 179. Er rettete die Überlebenden und scheint dabei in der Lage gewesen zu sein, die Westküste Italiens gefahrlos zu patrouillieren.

<sup>1130</sup> WELCH 2012, 215f. Die Namen Appius, L. Cornelius Cinna, Lentulus, M. Licinius Crassus Oppius, Rebilus, Silanus, Pomponius, L. Saenius Balbinus, Ventidius, Volusius und die Umstände ihrer Flucht weisen auf ihren Status hin (App. civ. 4,43,179-184; 4,46,195-47,203; Cass. Dio 51,4,3; Sen. clem. 1,9). Ti. Claudius Nero (Vell. 2,75f.), Tisenius Gallus (App. civ. 5,102,426-430; Cass. Dio 48,13,2; 49,8,1; 49,10,4) und 500 Reiter aus Plancus' Heer (App. civ. 5,61,256-259) schlossen sich Sextus an.

<sup>1131</sup> Cass. Dio. 47,12,3; App. civ. 4,36,149-154. Lentulus war etwa στρατηγός (App. civ. 4,39,163-165).

<sup>1132</sup> Hirtius (App. civ. 4,43,180), C. Antistius Reginus (civ. 4,40,168; 5,139,579; Caes. Gall. 6,1; 6,83; 6,90; HINARD 1985, 421f.), L. Arruntius (App. civ. 4,46,195-198) wechselten zu Sextus. Mit Murcus' Seitenwechsel kamen Ciceros Sohn (App. civ. 4,51,220), Cassius Parmensis, Q. Minucius Thermus und weitere (civ. 5,2,4-9). L. Plinius Rufus war *praetor designatus* (ILS 8891) in Misenum. Für weitere Personen siehe WELCH 2002, 45f. und WELCH 2012, 216. Auch dieses Vorgehen machte aus Sextus nicht den Anführer eines Exilsenats – wie WELCH es ebd. sehen will.

<sup>1133</sup> App. civ. 5,25,98-101. Junge Männer sollen sich ihm angeschlossen haben, da er die gerechtere Sache vertrete. Diese Ansicht sollen auch bisher neutrale Akteure (Cass. Dio 48,15; 48,19-20; POWELL 2002, 116) geteilt haben. WELCH 2012, 178 fasst Cass. Dio 47,32,3f. als Beweis für eine koordinierte Strategie zwischen Sextus und den (wie auch immer organisierten) „Republikanern“ auf (contra GOWING 1992, 183). Der Grad einer vereinigten Front gegen die Triumvirn sollte m.E. aufgrund diverser Partikularinteressen nicht überschätzt werden. Von der Auffassung einer „republikanischen“ Front sollte abgesehen werden. Inwiefern nämlich Sextus' Offiziere und Männer tatsächlich eine politische Einstellung jenseits persönlicher Loyalität hatten, ist ebenso unbekannt wie die Haltung führender Römer mit Besitz auf Sizilien. Möglicherweise unterstützten viele Sextus aktiv und bezahlten später dafür. So ließe sich der enorme Besitz Agrippas auf Sizilien deuten (Hor. epist. 1,12). Die finanziellen Ressourcen schöpfte Sextus wahrscheinlich aus umgeleiteten Einnahmen aus den Provinzen, wie in den Fällen von Brutus und Cassius, und notgedrungen auch aus Plünderungen, während seine Feinde enorm hohe Steuern erpressten (LINTOTT, Rez. WELCH 2012, in: The Classical Journal 108, 4/2013, 470f.). Siehe dazu ferner HADAS 1930, 74; SYME [1939] 2002, 213; WELCH 2012, 179f. Während des Krieges von 41 und 40 konnte allerdings Ahenobarbus seine Flotte mit Sextus koordinieren (Cass. Dio 48,7,5).

<sup>1134</sup> WELCH 2012, 215. Sextus schickte allerdings ebenfalls Gesandte an die Parther (App. civ. 5,136,564-566).

Sextus herausstellen.<sup>1135</sup> Daraufhin wurde den Verbannten und Proskribierten erlaubt, nach Rom und Italien zurückzukehren.<sup>1136</sup> Sobald das geschah, begann Octavian Sextus' Unterstützer für sich einzunehmen.<sup>1137</sup> Während bei den meisten Rückkehrern eine lose, von eigenen Interessen geleitete Anhängerschaft angenommen werden kann, gab es doch einige hochrangige Anhänger, die nach Ausbruch des *bellum Siculum* wieder auf Sextus' Seite wechselten.<sup>1138</sup>

#### 4.3.3.2. Aufgabenverteilung in der Verwaltung des Ostens

Mark Anton konnte sich die Kooperation ehrgeiziger Konkurrenten sichern, indem er sie mit Aufgaben in der Organisation des Ostens betraute.<sup>1139</sup> Durch diese persönlichen Gunsterweise konnte er sich mehrere Politiker verpflichten, die bei ihrer Rückkehr nach Rom für ihn eintreten würden.<sup>1140</sup> Die eingesetzten Promagistrate waren einerseits Karrieristen, die sich von ihren Aufgaben in der Provinz politisches Fortkommen in Rom erhofften, und andererseits Anhänger und Unterstützer Mark Antons.<sup>1141</sup>

L. Marcus Censorinus verwaltete von Ende des Jahres 42 bis Ende 40 Achaia und Makedonien.<sup>1142</sup> Seinen Platz übernahm Asinius Pollio.<sup>1143</sup> Über die weitere Verwaltung gibt

---

<sup>1135</sup> GUILHEMBET 1992, 788f. Der Status seines Vaters war nicht in Reichweite. Vom Anspruch auf das Familienanwesen in den Carinen, das soviel soziale Strahlkraft besaß, musste er als Teil des Vertrags Abstand nehmen und die *nobiles* an seiner Seite kehrten nach Rom zurück. Nach App. civ. 5,72,303-306 hätte er im Jahr 34 zusammen mit Octavian das Konsulat bekleiden sollen. Er sollte es allerdings *in absentia* ausüben. Das kann als Hinweis dafür aufgefasst werden, dass die Triumvirn ihn so weit wie möglich an einer Rückkehr hindern wollten.

<sup>1136</sup> Dadurch wurden Sextus viele Unterstützer entzogen, die sich dennoch in ihrer Heimat für ihn einsetzen konnten.

<sup>1137</sup> Dafür ließ er sich sogar von Scribonia, Sextus' *adfinis*, demonstrativ scheiden, um Livia zu heiraten.

<sup>1138</sup> Bekannt sind Libo, C. Sentius Saturninus (App. civ. 5,139,370-374), C. Fannius, C. Antistius Regulus, Q. Nasidius und M. Aemilius Scaurus, möglicherweise auch Tisenius Gallus (WELCH 2012, 269). Auch Menodor kehrte zurück (HADAS 1930, 122).

<sup>1139</sup> Siehe dazu grundsätzlich BOWERSOCK 1965, 42-61. In den Monaten nach dem Sieg bei Philippi besichtigte Mark Anton zusammen mit den Offizieren die östlichen Besitzungen des Römischen Reiches, die entweder durch Statthalter direkt oder durch lokale Klientelfürsten verwaltet wurden, um die Gebiete zu stabilisieren, an die Caesarmörder abgefallene Gemeinden zu sanktionieren und die andere für ihre Treue zu belohnen. Dabei besichtigte er in Achaia Athen und Megara, in Asien Ephesus und Pergamon, Lykien, Rhodos, Laodikea, Tarsos. (Plut. Ant. 23,1; 29,5; Ios. bell. Iud. 1,242-247; App. civ. 5,1,1-3; 5,5,21-5,11,44; Cass. Dio 48,24,1f.; FERRIÈS 2007, 207).

<sup>1140</sup> SUMI 2005, 201.

<sup>1141</sup> Siehe zu einer detaillierten Diskussion der Eingesetzten und den Beauftragten, die bekannt sind, FERRIÈS 2007, 209-223. Den rechtlichen Status der eingesetzten Feldherren diskutiert im Bezug sowohl auf historische Präzedenzen als auch auf die ältere und neuere Forschung VERVAET 2014, 239-252. VERVAET kommt ebd. zum Schluss, dass die von Octavian und Mark Anton eingesetzten Feldherren Prokonsuln mit unabhängigem *imperium* und *ius triumphandi* waren. Der jeweilige Triumvir durfte für einen Sieg in seiner Reichshälfte ebenfalls triumphieren.

<sup>1142</sup> Er beaufsichtigte die Arbeiten an den großen hellenischen Heiligtümern und verteidigte die Provinz gegen feindliche Flottenverbände (Plut. Ant. 23,1-3; FERRIÈS 2007, 209).

<sup>1143</sup> Cass. Dio 48,42,1-4; 48,41,7. Die Konsuln des Jahres 40, Domitius Calvinus und Asinius Pollio, traten nicht zurück, sondern brachen in ihre Provinzen nach Spanien und Makedonien auf.

es nur vereinzelte Nachweise.<sup>1144</sup> Die Verwaltung Bithyniens ist bis ins Jahr 40 unklar.<sup>1145</sup> Im Sommer des Jahres 40, während in Brundisium verhandelt wurde, ging die Provinz an Cn. Domitius Ahenobarbus.<sup>1146</sup> Er verwaltete Bithynien mindestens bis zum Jahresbeginn 35 und nahm am großen Partherfeldzug des Jahres 36 teil.<sup>1147</sup> Plancus war einer der letzten Statthalter, die in Provinzen eingesetzt wurden.<sup>1148</sup> Vor Beginn des Jahres 36 folgte ihm M. Cocceius Nerva nach.<sup>1149</sup> Im Jahr 41 verwaltete Decidius Saxa Kilikien und Syrien. Sein Nachfolger P. Ventidius Bassus konnte einen erfolgreichen Krieg gegen die Parther führen.<sup>1150</sup> Von ihm übernahm C. Sosius Kilikien und Syrien.<sup>1151</sup> Während Canidius Crassus die Offensive gegen Armenien führte und sich der König Artavasdes der römischen Vorherrschaft erneut unterwarf, errang Sosius in Judäa Erfolge.<sup>1152</sup> Die Verwaltung Zyperns, Kretas und der Kyrenaika ist schlecht belegt.<sup>1153</sup>

Die Rollen, die Plancus und M. Titius einnahmen, zeugen von den individuellen Handlungs- und Aufstiegsmöglichkeiten der Legaten unter den Triumvirn. Über die Unterstützer Mark Antons gelangten deren Klienten und Freunde in Dienst- und Funktionsstellen, die ihre Karriere in Rom maßgeblich förderten. Davon profitierte Mark Anton ebenfalls. M. Titius wurde im Jahr 36 Quästor und wurde im Jahr darauf mit einer Aufgabe in den Provinzen betraut. Durch die Vermittlung seines Onkels wurde er in Mark Antons Kreis eingeführt. Einige Monate später war er bereits mit einem neuen Amt, wahrscheinlich der

---

<sup>1144</sup> So sind etwa M. Insteius, Sempronius Atratinus und L. Cocceius Balbus bekannt. Appian führt einen vierten Legaten für Ende des Jahres 36 oder Beginn des darauffolgenden an (App. civ. 5,138,572-575; BROUGHTON MRR 2, 407; FERRIÈS 2007, 212f.).

<sup>1145</sup> HARRIS 1979, 873f.; FERRIÈS 2007, 213. Kurz nach Philippi unterwarf sich M. Appuleius, dem die Caesarmörder Bithynien anvertraut hatten, Mark Anton und wurde begnadigt (App. civ. 5,46,192-196). Maßnahmen aus dem Jahr 41 sind unbekannt.

<sup>1146</sup> App. civ. 5,63,285-289.

<sup>1147</sup> App. civ. 5,137,567-571; Plut. Ant. 40,8; Cass. Dio 48,54,4. Sofern er nicht Mark Anton nach Tarent folgte, begleitete er wahrscheinlich ebenfalls die Offensive des Canidius Crassus in Armenien.

<sup>1148</sup> BCH 1888, 15; BROUGHTON MRR 2,408. Die Triumvirn begleitete er nicht nach Rom (Cass. Dio 48,32,4; FERRIÈS 2007, 218). In Asia trieb er auch Tribute für Mark Anton ein (Cass. Dio 48,24,3). Im Jahr 39 wurde er zum zweiten Mal zum *imperator* akklamiert.

<sup>1149</sup> SEG IV 604 = ILS 8780; ERSKINE 1994, 70-87; FERRIÈS 2007, 218.

<sup>1150</sup> BROUGHTON MRR 2, 388; 393; SUMI 2005, 200; STRUGNELL 2006. Seinen Aufstieg hatte er seiner Freundschaft mit Octavian zu verdanken, diente bei Mutina unter Mark Anton, war Suffektkonsul im Jahr 43 und floh nach dem Perusinischen Krieg zu diesem (App. civ. 4,2,6; 5,31,119-33,134; 35,139-144; 50,208-212). Mit Ventidius geriet Mark Anton möglicherweise darüber, wer zuerst triumphieren durfte, in einen Streit (Cass. Dio 49,21,1 mit REINHOLD 1988, 50).

<sup>1151</sup> Cass. Dio 49,22,3. Auch zwischen C. Sosius und Mark Anton, wie bei Ventidius Bassus, soll es zu Spannungen gekommen sein. Sosius wollte angeblich Mark Antons Interessen nicht über seine eigenen hinaus fördern (Cass. Dio 49,23,1f. mit REINHOLD 1988, 58). Angeblich sollen aufgrund von Mark Antons Neid die Fortschritte der Eroberungen stagniert haben. Dem ist m.E. wegen der Topik kein Glauben zu schenken. Der Vorwurf spiegelt allerdings wider, dass die Unterstützer Mark Antons keine untergeordneten Anhänger, sondern gleichwertige Partner auf Augenhöhe waren.

<sup>1152</sup> Plut. Ant. 34,10. Cassius Dio datiert den Feldzug auf den Winter des Jahres 37/36 (49,24,1). Zum weiteren Expeditionsverlauf des Crassus siehe FERRIÈS 2007, 215.

<sup>1153</sup> App. civ. 5,9,34-38; Cass. Dio 48,40,5f.; FERRIÈS 2007, 221. Zum Legaten in Africa siehe FERRIÈS 2007, 222f. T. Sextius setzte sich dort gegen C. Fuficius Fango, den Octavian dorthin gesandt hatte, durch. Sextius prägte Münzen im Namen Mark Antons (CRAWFORD RRC Nr. 522 u. 531).

Ädilität, möglicherweise sogar der Prätor oder einem Priesteramt betraut. Nachdem er zu Octavian übergelaufen war, wurde er für das Jahr 31 zum Suffektkonsul gewählt.<sup>1154</sup> M. Cocceius Nerva wurde bereits im Jahr 36 Konsul und damit für seinen Verdienst in der Vermittlung zwischen den Triumvirn belohnt. Jeder der damaligen Verbündeten Mark Antons konnte seinerseits auf ein eigenes Kontaktnetzwerk in Italien und in den Provinzen zurückgreifen, das Mark Anton gegebenenfalls aktivieren konnte.<sup>1155</sup>

Auf der anderen Seite zeigen die Berichte über Reibungen Mark Antons mit Sosius und Ventidius Bassus ebenfalls die Unabhängigkeit der Promagistrate, ihre eigenen Prioritäten und Vorstellungen vom Karrierefortschritt. Wie die Triumvirn mit ihren Promagistraten umgingen, beobachteten die in Rom verbliebenen Senatoren mit Sicherheit kritisch.<sup>1156</sup> Mark Antons Stärke zeigt sich letztendlich darin, dass seine Verflechtung mit der römischen Aristokratie stark war. Obwohl er zu dem Zeitpunkt seit mehr als sechs Jahren nicht mehr in Rom gewesen war, suchten etwa dreihundert Senatoren in seinem Einflussbereich im Osten Zuflucht. Das zeugt natürlich von Octavians Legitimationsdefizit. Vielmehr verweist diese Tatsache allerdings auf die opportunistische Erwartung an den schlichtenerfahrenen Mark Anton, als Sieger aus dem Bürgerkrieg hervorzugehen, und auf die mittelfristige Hoffnung auf ihn als rechtmäßige Alternative, der die Ordnung und Sicherheit im Imperium wiederherstellen und anschließend gewährleisten würde.

#### **4.3.3.3. Triumphe, Bauten und Maßnahmen für die Stadt**

Die Kriege in der Organisation des Ostens ragten, wenn überhaupt, nur zu einem sehr geringen Maße in den Alltag der Römer hinein. In Triumphzügen der erfolgreichen Unterfeldherren wurden diese Konflikte der städtischen Bevölkerung vor Augen geführt und die abwesenden Oberbefehlshaber ins Gedächtnis gerufen.<sup>1157</sup> Seit dem Zusammenschluss des Triumvirates hatte sich der Vergabemodus für diese Festzüge geändert. Octavian und Mark Anton gewährten sie nun Generälen, die sich in ihren Diensten bewährten.<sup>1158</sup> Darin trugen Octavian und Mark Anton als auch unabhängigere Unterfeldherren ihre Konkurrenz aus.

Zwischen den Jahren 42 und 36 wurden Unterstützer Mark Antons sieben Mal zu Imperatoren ausgerufen und feierten sechs Triumphe. An den Kalenden des Januars mit der

---

<sup>1154</sup> BROUGHTON MRR 2, 422.

<sup>1155</sup> C. Furnius etwa unterhielt Beziehungen zu Caecina, einem gemeinsamen Freund Octavians und Mark Antons (App. civ. 5,60,251-255). Auch M. Insteius, Cocceius Nerva und etwa Cn. Domitius Ahenobarbus bemühten sich um Provinzklintel und -aristokratie in Makedonien und Asien (FERRIÉS 2007, 244 mit weiteren Nachweisen).

<sup>1156</sup> Der weitere Kreis der römischen Elite wird sich überlegt haben, auf wessen Seite man sich für ihren weiteren Aufstieg und im Vorfeld eines erneuten Bürgerkriegsausbruchs schlage. Dabei ist auch der Faktor der Soldaten nicht zu unterschätzen, die sich ebenfalls an der Aufsicht auf Belohnungen orientierten.

<sup>1157</sup> FERRIÉS 2007, 224.

<sup>1158</sup> SUMI 2005, 203.

Übernahme der Fascien feierte L. Marcius Censorinus im Jahr 39 in Rom einen Triumph *ex Macedonia*.<sup>1159</sup> Sein Triumph sollte, nachdem Mark Anton und Octavian im Vorjahr in einer *ovatio*, mit denen sie ihre Eintracht und den neuen Frieden inszeniert hatten, erneut das Bekenntnis der Triumvirn zu ihrer außergewöhnlichen Stellung und Versöhnung sein.<sup>1160</sup> Pollio feierte seinen Triumph für eine Strafexpedition gegen die Parthini unmittelbar nach dem Beschluss an einem 25. Oktober, entweder des Jahres 39 oder 38.<sup>1161</sup> Am 27. November 38, am fünften Jahrestag der *lex Titia*, feierte Ventidius einen Triumph.<sup>1162</sup> Er hatte Armenien übernehmen und die Adler des Crassus und des Canidius zurückgewinnen können.<sup>1163</sup> Die Feldzugsaison des Jahres 38 schloss mit einer schweren Niederlage Octavians, sodass Agrippa auf einen Triumph, der ihm für seine gallischen Krieg gewährt worden war, verzichtete.<sup>1164</sup> Ventidius' Triumph des Jahres 38 unterstrich dadurch sowohl die Erfolge Mark Antons und seiner Legaten als auch die jüngste Niederlage Octavians. Er triumphierte ohne Heer und verwies damit auf den Oberbefehl und die Auspizien Mark Antons.<sup>1165</sup> Im Jahr 36 triumphierte Cn. Domitius Calvinus.<sup>1166</sup> Domitius Ahenobarbus ließ seinen Imperatorentitel auf Münzen abbilden, die er in Mark Antons Namen prägte.<sup>1167</sup> Auch auf diese Art und Weise konnten Mark Antons Taten in Rom in Erinnerung gerufen werden.<sup>1168</sup>

Die Promagistrate, die in den Einflussphären der jeweiligen Triumvirn gedient hatten, konkurrierten in ihren Triumphen auch untereinander.<sup>1169</sup> Sosius' Triumph wurde durch diejenigen des T. Statilius Taurus und C. Norbanus im Juni und Oktober des Jahres 34 übertroffen.<sup>1170</sup> Im Oktober des Jahres 34 triumphierte C. Norbanus Flaccus über Spanien. Im Jahr darauf feierten L. Marcius Philippus, Ap. Claudius Pulcher und L. Cornificius Triumphe über Spanien und Africa.<sup>1171</sup>

<sup>1159</sup> Inscr. Ital. 13,1, p. 87; MÜNZER, Marcius 48, in: RE 14.2, 1930, 1554f.; SYME [1939] 2002, 231; 241; SUMI 2005, 198; BROUGHTON MRR 2, 386; ITGENSHORST 2005, Katalognr. 276.

<sup>1160</sup> Inscr. Ital. 13,1, p. 87; SUMI 2005, 196f. Siehe zur beworbenen *concordia* in dieser Zeit SEAR 1998, Nr. 301-304. Vgl. auch ILLRP 562a. Vgl. ebenfalls Cass. Dio 48,31,2 und SUMI 2005, 197.

<sup>1161</sup> CIL I<sup>2</sup> 50; 76; ITGENSHORST 2005, Katalognr. 277; SUMI 2005, 203; FERRIÈS 2007, 211.

<sup>1162</sup> Vell. 2,65; Val. Max. 6,9,9; Plin. nat. 7,135; Juv. 7,197ff.; Plut. Ant. 34,9; Gell. 15,4,4; Cass. Dio 49,21,1-5; Eutrop. 7,5,2; GUNDEL, Ventidius 5, in: RE A 8.1, 1955, 795-816, bes. 813f.; FERRIÈS 2007, 220. An seinen Erfolgen soll Mark Anton Anstoß genommen und ihn deshalb nicht weiter eingesetzt haben (Plut. Ant. 34,4; Cass. Dio 49,21,1).

<sup>1163</sup> FERRIÈS 2007, 224.

<sup>1164</sup> Cass. Dio 48,49,4.

<sup>1165</sup> Cass. Dio 49,21,2; ITGENSHORST 2005, Katalognr. 278; MEISTER 2017, 94.

<sup>1166</sup> ITGENSHORST 2005, Katalognr. 279; SUMI 2005, 203.

<sup>1167</sup> CRAWFORD RRC, 521/1 und 521/2.

<sup>1168</sup> SYME [1939] 2002, 231; 241.

<sup>1169</sup> Auch die literarischen Kreise der Jahre zeugen von einer ‚revitalisierten‘ aristokratischen Konkurrenz. Zwei Bukoliken Vergils feiern Pollio. Pollio, Messalla und Maecenas umgaben sich mit Dichtern. Pollio war mit Cornelius Gallus und Vergil befreundet. Sosius bevorzugte die Rhetorik (Sen. suas. 2,21), Plancus ebenfalls (Suet. rhet. 30,2f.; Sen. contr. 1,8,15). Pollio und Valerius Messalla werden später Historiker und Memorialist (Sen. suas. 3,6; 7,27; 2,20), Q. Dellius und Annius Cimber. Mark Antons Auswahl beeinflusst Properz und Tibull.

<sup>1170</sup> ITGENSHORST 2005, Katalognr. 282 u. 283.

<sup>1171</sup> ITGENSHORST 2005, Katalognr. 284-286.

Erfolge wurden auch in Monumenten eingefangen. L. Munatius Plancus restaurierte den Tempel des Saturn mit der Beute aus seinem gallischen Feldzug.<sup>1172</sup> Pollio ließ seines Parthersieges durch einen aufwendigen Neubau des Atrium Libertatis gedenken.<sup>1173</sup> Am 3. September des Jahres 34, dem zweiten Jahrestag der Schlacht bei Nauochos, feierte C. Sossius seinen Triumph aus dem Jüdischen Krieg.<sup>1174</sup> Der Bau des Apollo Sosianus-Tempels ist etwa zeitgleich zum Bau des ersten Amphitheaters in Rom durch T. Statilius Taurus, der nach seinem Anschluss an Octavian über Africa triumphierte, zu datieren.<sup>1175</sup> Octavian ließ in der Zeit die Porticus Octavia, die Tempel des Divus Iulius, des Apollo Palatinus und des Jupiter Feretrius errichten beziehungsweise instand setzen.<sup>1176</sup>

Für Octavian warb M. Vipsanius Agrippa in Rom. Er agierte als Vermittler zum Volk. Als er nach dem Perusinischen Krieg nach Rom zurückkehrte, richtete Agrippa als Stadtprator die *Iudi Apollinares* aus.<sup>1177</sup> Für Octavian veranstaltete er außerdem den *Lusus Troiae*, der in der Kombination ein Spektakel der *gens Iulia* waren.<sup>1178</sup> Als Ädil sorgte Agrippa im Jahr 33 dafür, dass die Aquae Marcia, Iulia, Appia und Anio Vetus sowie Reservoirs und Brunnen in der Stadt restauriert wurden.<sup>1179</sup> Unter anderem richtete er auch freien Zugang zu Badehäusern ein. Die Erbauung und Restaurierung von Monumenten nahmen Zeit in Anspruch, sodass fast alle erst nach Octavians Triumph im Jahres 29 fertiggestellt werden konnten und so stattdessen zu seinem Ruhm beitrugen.<sup>1180</sup>

<sup>1172</sup> CIL X 6087 = ILS 886; COARELLI 1985, 52. Zur Verbindung des Plancus zu Hercules, siehe AE 1993, Nr. 579 mit FERRIÈS 2007, 225. Zu seinem Triumph im Jahr 43 siehe ITGENSHORST 2005, Katalognr. 270.

<sup>1173</sup> Suet. Aug. 29,5; COARELLI, Atrium Libertatis, in: LTUR 1, 133-135; siehe zur Lokalisierungsdebatte ebenfalls PURCELL, Forum Romanum. The Republican Period, in: LTUR 2, 329. Pollio ließ zudem die erste öffentliche Bibliothek Roms mit einer Porträtgalerie von Dichtern und einer bedeutenden Sammlung von Skulpturen und Plastiken (Plin. nat. 7,115; 36,23-25; 36,33f.). Nach ZANKER 1988, 69 beabsichtigte Pollio keine Positionierung für oder gegen einen der Triumvirn, sondern vielmehr als Mitbewerber in der Konkurrenz an der Spitze der *res publica*. Siehe zu *libertas* in der Späten Republik grundsätzlich ARENA 2012 mit weiteren Nachweisen. Damit brach er auch das bisherige Monopol der *gens Iulia* als Stifter der ersten öffentlichen Bibliothek (BOWIE 2017, 239). Octavian ließ beispielsweise nur wenige Zeit später, im Jahr 28, eine Bibliothek am Apollokomplex auf dem Palatin anbauen (Suet. Aug. 29,8; Cass. Dio 53,1,3. Zu den Bibliotheken der Akteure der Triumviratszeit siehe DIX/HOUSTON 2006, 679 Anm. 62; 687 Anm. 111f.; DIX 2013, 234.

<sup>1174</sup> ITGENSHORST 2005, Katalognr. 282.

<sup>1175</sup> Siehe zu Taurus' Triumph ITGENSHORST 2005, Katalognr. 281. Siehe dazu die Kontroverse um den Apollo Sosianus-Tempel bei GROS 1974, 163; COARELLI 1985, 192.

<sup>1176</sup> ZANKER 1983, 73-80. Den ersten Apollotempel *in circo* weihte ein Caesar, Cn. Iulius Caesar im Jahr 431 (Liv. 4,29,7). Um die Distanz zu überbrücken, verwandte Mark Anton die gesamte Palette der Kommunikation und lieferte sich mit Octavian auch einen Medienkrieg (GAGÉ 1955, 496; HINARD 1992, 57-72; ZANKER [1987] 1992, 66f.). Octavian propagierte konventionelle römische Götter wie Apollo, Venus, Jupiter, Hermes und Victoria auf Münzen, denen Mark Anton nur Dionysos entgegnete (MANNSPERGER 1973; ZANKER 1987, 61-67; WALLMANN 1989, 273f.; PELLING 1996, 44. Vgl. Prop. 3,11,16-20; Plut. Ant. 90,3f.).

<sup>1177</sup> Cass. Dio 48,20,2. Zu seiner Rolle im Perusinischen Krieg siehe App. civ. 5,35,139f.; zu seiner Pratur REINHOLD 1933, 21-27; RODDAZ 1984, 61-63; BROUGHTON MRR 2, 380; SUMI 2005, 195.

<sup>1178</sup> SUMI 2005, 195.

<sup>1179</sup> Cass. Dio 49,43,1-4; vgl. 42,3; Str. 5,3,8; Plin. nat. 36,104; 36,121; Suet. Aug. 42,1; ILS 128 = CIL VI, 31270; BROUGHTON MRR 2, 415. Er verbannte ebenfalls Astrologen aus Rom (Cass. Dio 49,43,5; vgl. Tac. hist. 1,22). RODDAZ 1984, 155 vermutet, dass auf diese Weise auch Agenten Mark Antons ausgewiesen werden konnten.

<sup>1180</sup> BENOIST 1999, 276-286; BENOIST 2004, 200-203. Möglicherweise entgingen der Saturntempel und die Bibliothek des Pollio einem solchen Schicksal. Der von Plancus restaurierte Tempel weist keinen Einfluss

Die Triumphe, Bauten und Münzmissionen ihrer Promagistrate und ihre Anhänger selbst erweiterten die Repräsentation der abwesenden Akteure in Rom, indem sie deren Präsenz symbolisch herstellten. Die gebräuchlichen Medien aristokratischer Konkurrenz verwiesen über die einzelnen Inszenierten hinaus auf Octavian und Mark Anton, welche schließlich diese Promagistaturen und Ehren gewährt hatten. Dieser produktive Prozess der symbolischen medialen Stellvertretung lässt sich daher als „delegierte Repräsentation“ charakterisieren.<sup>1181</sup>

#### 4.3.3.4. Hellenistische Hofkultur und das Bild der römischen Herrschaft im Osten<sup>1182</sup>

Im Osten handelte Mark Anton wie ein König – nur ohne Titel – und setzte Caesars Politik mit Landschenkungen an Kleopatra fort. Anfangs handelte er sogar mit Octavians Zustimmung.<sup>1183</sup> Kleopatra wurde seit dem Jahr 41 in Mark Antons Reorganisation des Ostens einbezogen.<sup>1184</sup> Mark Anton versuchte das Königtum des Ostens mit der Hoheit Roms zu versöhnen und dadurch die römische Herrschaft zu sichern. Kleopatras Status sollte dabei dem Komplex der Klientelstaaten einen Zusammenhang geben.<sup>1185</sup> Alexandria galt als Ort, von dem aus das Römische Reich regiert werden konnte.<sup>1186</sup>

---

Octavians auf (BENOIST 1999, 281f.). Pollios Bibliothek wurde zu Varros Lebzeiten, demnach vor dem Jahr 28, fertiggestellt.

<sup>1181</sup> SCHRÖDER führte das Konzept am Beispiel der materiellen Kultur am Hof Heinrichs II. in England ein (2004, bes. 27-56). ELSTER (2018) hat in ihrer Dissertation das Konzept auf die textilen Geschenke Bonifaz' VIII. an die Kathedrale von Anagni angewandt. Mir erscheint es äußerst plausibel, die Kategorie auf die Triumphe, Bauten und Münzmissionen der Promagistrate, die von den Triumvirn eingesetzt worden waren, zu übertragen. Siehe dazu ferner PENMAN/LACHAUD 2017.

<sup>1182</sup> Für den Hofbegriff stütze ich mich hierbei auf die Untersuchung STROOTMANS 2014, der Mark Antons Auftritte und diejenigen seiner Anhänger in der höfischen Kultur des Hellenismus verortet. Siehe dazu jetzt auch die systematischen Beiträge in ERSKINE/LLEWELYN-JONES/WALLACE (Hgg.) 2017. Siehe zur Stilisierung des römischen Feldherrn Mark Anton und der makedonischen Königstochter Kleopatra SONNABEND 1986, 49-62; MAEHLER 2003, 203-215 und zu Überlegungen über Propaganda und nuancierteren Begriffen bei SYME [1939] 2002, 459-475; SCOTT 1933, 7-49; KENNEDY 1992, 26-58; WHITE 1993; GALINSKY 1996, 225-287; WEBER/ZIMMERMANN 2003.

<sup>1183</sup> SCHRAPEL 1996, 276-286. Das westliche Kilikien wurde bereits im Jahr 40 als Teil des Vertrags von Brundisium dem ptolemäischen Königreich zugeschlagen (SCHRAPEL 1996, 258). Dortige ptolemäische Verwaltung ist erstmals für November 38 belegt (HÖLBL 2001, 241 Anm. 98). SCHRAPELS Ergebnisse widersprechen dem bisherigen Urteil, wie es etwa in Kommentaren zu den narrativen Quellen durch REINHOLD 1987 und PELLING 1988 wiedergegeben wird.

<sup>1184</sup> So trafen sich die beiden bereits in den Jahren 41 (Plut. Ant. 26) in Tarsos und 37/36 in Antiochia (Plut. Ant. 36,3f; Cass. Dio 49,32,1-5). Die Treffen wurden von vergleichbarem Pomp begleitet, wie dasjenige in 34. In Antiochia erhielt Kleopatra Kyrene in Libyen, Anwesen auf Kreta und Festungen in der Levante (Ios. ant. Iud. 15,4,88; 15,4,92). Zu den Münzprägungen Kleopatras in den Städten nach 37/36 siehe HÖLBL 2001, 242 mit Anm. 102. Bei dieser Gelegenheit erkannte Mark Anton auch die Vaterschaft der Zwillinge Alexander Helios und Kleopatra Selene an. In dem Jahr begann ebenfalls eine neue Zeitrechnung (Porphyrios FGrHist 260 F 2,17; SCHRAPEL 1996, 209-223).

<sup>1185</sup> Kaisarion wurde zum Herrscher über Koile-Syrien, Zypern und Ägypten ernannt, Ptolemaios Philopator über Syrien, Kilikien und das restliche Kleinasien, Alexander Helios über Armenien, Mesopotamien und die Oberen Satrapien und Kleopatra Selene über die Kyrenaika. Kleopatra und Kaisarion standen in einer Doppelmonarchie nach ptolemäischer Tradition an der Spitze dieser Verwaltung. Die römische Vorherrschaft blieb davon unberührt. Nach der Schlacht von Actium beließ Octavian die Klientelkönige, die Mark Anton eingesetzt hatte, in ihren Ämtern und förderte die alten Eliten. Octavian ersetzte lediglich Kleopatra und Kaisarion als Monarchen durch sich selbst. Diese Entwicklung hatte Mark Anton vorbereitet.

<sup>1186</sup> Bereits während Caesars Herrschaft hatte es Gerüchte um einen Umzug des Dictators dorthin gegeben (Suet. Iul. 79,3; ISAAC 2006, 304).

In Rom und Italien wurden das hellenistische Königtum Ägyptens und seine Kultur als fremd und negativ aufgefasst, sodass Mark Anton, seine Anhänger und Kleopatra als Karikaturen diffamiert werden konnten.<sup>1187</sup> Vergil stuft Kleopatra lediglich zu Mark Antons ägyptischer Gattin herab.<sup>1188</sup> Horaz zeichnet sie als Anführerin einer verkommenen Gefolgschaft, die auf die Zerstörung des Kapitols und des Imperiums hinarbeitet.<sup>1189</sup> Zur Zeit der Schlacht von Actium stand Kleopatras eigenem Bild als schützende Königin Ägyptens das der östlichen Feindin Roms gegenüber.<sup>1190</sup>

Jede Geste und Handlung Mark Antons wurden von seinen Gegnern in Rom systematisch als schlecht dargestellt.<sup>1191</sup> Sein Ruf in Italien sollte geschädigt werden, um neutrale, unentschiedene Angehörige beider *ordines* zu überzeugen, die Unterstützung Mark Antons durch die politische Öffentlichkeit zu verringern und seine Verbündeten zum Abfall zu bewegen.<sup>1192</sup> Allerdings wurden dadurch Mark Antons Macht und militärisches Potenzial nicht beeinträchtigt. Dass Octavians Propaganda tatsächlich Mark Antons Ansehen deutlicher verringerte, als die Präsenz Kleopatras in seinem Lager es ohnehin tat, ist kaum anzunehmen.

Auch die hellenistische Kultur diente als Hintergrund für Diffamierungen. Mit prunkvollen Einzügen in den Städten des Ostens erregte Mark Anton Aufsehen.<sup>1193</sup> Dabei

---

<sup>1187</sup> Bell. Alex. 24: „*fallacem gentem*“. Die Stelle erinnert an Caesars Bürgerkriegspropaganda (civ. 3,106) gegen seine Feinde (RAAFLAUB 1974,113-152; 183-186; 238f.) und die Armeen der Anhänger des Pompeius (civ. 1,14,4f.; 1,24,2; 1,38,3; 1,56,2f.; 1,57,4; GRILLO 2012, 69f.; 141f.; GAERTNER/HAUSBURG 2013, 76 Anm. 8). Wie dieses Motiv in früherer und späterer Propaganda bedient wurde, diskutiert JAL 1963,67-70; 78 (im Bezug auf Ciceros Reden gegen Catilina und Mark Anton, Bell. Hisp. 1,4; Sall. hist. 1,77,7). Prop. 3,11,33-42; ISAAC 2006, 359. Diodors komplettes erstes Buch hingegen ist beispielsweise Ägypten gewidmet, ohne dass sich darin Ironie oder Feindlichkeit niederschlägt. Selbst die Moral lobt er (Diod. 1,93,4). Zur Darstellung Ägyptens in der klassischen Vorstellung siehe GRUEN 2011, 76-114.

<sup>1188</sup> Verg. Aen. 8,688; 8,696-700; Ov. met. 185,826; GRUEN 2011, 108.

<sup>1189</sup> Hor. carm. 1,37,6-10. In epod. 9,11-16 trägt Mark Anton Waffen für eine Frau und bedient verschrumpelte Eunuchen. Auch die Natur und die Götter werden für den Konflikt instrumentalisiert: So bedrohen etwa Anubis und der Nil Jupiter und den Tiber (Prop. 3,11,33-42; 2,33a,20).

<sup>1190</sup> WYKE 2002, 196. Kleopatras Macht war unterschiedlich in schriftlichen und visuellen Diskursen von Ägypten und Rom dargestellt worden. Überliefert sind hingegen überwiegend männliche, römische, poetische Texte, die eine besondere Voreingenommenheit wiedergeben.

<sup>1191</sup> GARDNER 1993, 139; STARBATTY 2010, 212.

<sup>1192</sup> FERRIÈS 2007, 247.

<sup>1193</sup> Plut. Ant. 24,4-6 mit PELLING 1988 ad loc.; HUTTNER 1995, 103. Zuerst wurde er bei einer bacchantischen Prozession in Ephesos zum Neos Dionysos ausgerufen. Sokrates von Rhodos behauptet, Mark Anton habe sich zum Neos Dionysos in allen Städten erklären lassen (Athenodor. Tars. 4,148C = FGrHist 2B Nr. 192, 929; vgl. indirekt Plut. Ant. 24,3). Als Neos Dionysos empfing er dann kultische Ehren in Athen (FGrHist 192 F 2; Sen. suas. 1,6,7) und später in Alexandria (HÖLBL 2001, 291). Zum Modellcharakter des Dionysos für hellenistische König siehe VERSNEL 1970, 250-253. Siehe zum Einzug in Alexandria Cass. Dio 49,40,2f.; Vell. 2,82; Plut. Ant. 54,3-6; STROOTMAN 2010, 7. Der Vorwurf seiner Gegner, dass er einen Triumph außerhalb Roms gefeiert hätte, hat ebenfalls Einzug in die Forschung erhalten (so etwa bei BRADFORD 1971, 196-198; SOUTHERN 2000, 113-115). Tatsächlich handelte es sich, wie STROOTMAN ebd. deutlich macht, um eine hellenistische königliche *parousia*, wie die *pompai* Ptolemaios II. (Ath. 196a-197c) oder Antiochos IV. (Plb. 30,25,1-12; Diod. 31,16). Siehe dazu ferner MITTAG 2015.

wurde auch Kleopatras Mitregentschaft inszeniert.<sup>1194</sup> Das erste Zusammentreffen der beiden war als Hierogamie des Dionysos mit Aphrodite dargestellt worden.<sup>1195</sup>

Kolportierte Vorfälle bei Gastmählern sorgten für Empörung. Wer dem Einflusskreis Mark Antons angehörte, nahm an Feierlichkeiten des Neos Dionsysos teil.<sup>1196</sup> Das Gefolge Kleopatras und Mark Antons in Alexandria, Antiochia, Ephesos, Samos und Athen wird dargestellt als sorglos und der Lust hingegeben, inspiriert von Kleopatra, die als *meretrix regina* Mark Anton versklave.<sup>1197</sup> Prächtige Gastgeschenke und Gaben wurden dabei an die Soldaten und die Bevölkerung ausgeschüttet.<sup>1198</sup>

Plancus wird beispielsweise als unwürdiger römischer Aristokrat dargestellt, der die obszönen Ideen des durch die ägyptische Königin manipulierten Mark Anton umsetzt.<sup>1199</sup> So soll Plancus, um Kleopatras Gunst zu erringen, Kleopatra zur Gewinnerin in einem Wettbewerb mit Mark Anton erklärt haben – als Preis soll sie eine Perle von unschätzbarem Wert bekommen haben.<sup>1200</sup> Bei einem Bankett soll er außerdem tanzend als Meeresgott Glaucus aufgetreten sein, gänzlich in blauer Farbe angemalt und nur mit einem Fischeschwanz und einer Schilfkrone bekleidet.<sup>1201</sup>

Kurz vor der Schlacht von Actium fiel Q. Dellius in Ungnade.<sup>1202</sup> Seit dem Jahr 42 hatte Mark Anton ihn für diplomatische Aufträge eingesetzt.<sup>1203</sup> Dellius sollte ursprünglich das Bündnis, das Caesar mit Kleopatra geschlossen hatte, verlängern. Anschließend ernannte Mark Anton ihn zum Hauptvertreter am ptolemäischen Hof. Für die antike Historiografie wurde er anschließend zum Höfling erster Klasse, den die Gunst blendete und die Laster schwächten.<sup>1204</sup>

---

<sup>1194</sup> HAZZARD 2000.

<sup>1195</sup> HÖBL 2001, 244. Für Kleopatras Auftritt als Isis in Tarsos siehe GRANT 1972, 117-120. Die Konnotation der Hierogamie mit Kleopatra-Aphrodite erwächst daraus, dass die Griechen Aphrodite mit Isis und Dionysos mit Osiris gleichsetzten (Cass. Dio 50,5,3).

<sup>1196</sup> FERRIÈS 2007, 254.

<sup>1197</sup> Prop. 3,11,39; WYKE 2002, 195ff.

<sup>1198</sup> Plut. Ant. 51,2; Cass. Dio 49,31,4; Athenodor. Tars. 4,147f. = FGrHist 2B Nr. 192, 927f.

<sup>1199</sup> Vell. 2,83,1.

<sup>1200</sup> Plin. nat. 9,121; Macr. sat. 3,17,16. Velleius erklärt ihn darüber hinaus zum *humillimus delator* Kleopatras und zu einem geringeren *cliens* als die Sklaven (2,83,2; WOODMAN 1983, 216f.). Von Plancus wird ein lebhaftes, seiner *dignitas* absolut unwürdiges Bild gezeichnet (GARDNER 1993, 139).

<sup>1201</sup> Vell. 2,83,1f. mit WOODMAN 1983 ad loc.

<sup>1202</sup> Plut. Ant. 59,4; Cass. Dio 50,13,8; WISSOWA, Q. Dellius, in: RE 4.2, 1901, 2447f. Er soll für Mark Antons Neigungen Kupplerdienste geleistet haben (Plut. Ant. 25; Ios. ant. Iud. 15,25ff.). Wenige Zeit vor der Schlacht von Actium lief er zu Octavian über (Cass. Dio 50,13,8; Vell. 2,84,2; Sen. suas. 1,7).

<sup>1203</sup> So war er im Jahr 41 beauftragt worden, Kleopatra nach Tarsos vorzuladen (Plut. Ant. 25). Ein Jahr darauf unterstützte er Herodes beim Verdrängen des Antigonos Mathathias (Ios. ant. Iud. 14,394; bell. Iud. 1,290). Im Jahr 36 nahm er an den Verhandlungen über das Hohepriesteramt des Aristobulos teil (ant. Iud. 15,23) und zwei Jahre darauf wurde er gegen Artavasdes geschickt (Cass. Dio 49,49,2f.). Kurz vor der Schlacht von Actium war er in Makedonien unterwegs (Cass. Dio 50,13,8).

<sup>1204</sup> FERRIÈS 2007, 250. Zu seinen Qualitäten als „Höfling“ scharfen Geistes, Liebhaber von Bonmots und panegyrischer Dichter, siehe Sen. suas. 1,7 und Plut. Ant. 59 mit PELLING 1988 ad loc. und ROSILLO-LÓPEZ 2017, 100. Q. Dellius war während des Feldzuges gegen Artavasdes von Armenien, dessen Geschichte er verfasste, einer der engsten Vertrauten Mark Antons (Str. 11,13,3). Dellius begann, zu seinen Ungunsten, sich weniger für die ägyptische Königin und dafür vermehrt für Herodes einzusetzen (Ios. ant. Iud. 15,25-28). Kleopatras Arzt Glaucus warnte ihn im Jahr 32 vor einem Attentat. Siehe dazu auch OSGOOD 2006, 264.

Auch andere Mitglieder aus Mark Antons *consilium*, wie etwa Q. Ovinius, wurden in ägyptische Hofämter eingesetzt.<sup>1205</sup> Ovinius hatte sich geradezu in Kleopatras Dienst gestellt und die Leitung der staatlichen Textilfabriken in Ägypten übernommen.<sup>1206</sup> Das Hofamt des Webers wurde im Alten und Ptolemäischen Ägypten hochgeschätzt und muss für Ovinius materiell und symbolisch einträglich gewesen sein.<sup>1207</sup>

Die Vorwürfe des Übermaßes müssen in Rom in einem hohen Maße präsent gewesen sein und sogar Mark Anton erreicht haben. Dieser sah sich nämlich gezwungen, die Vorwürfe mit einem Traktat über seine Trunkenheit (*De ebrietate sua*) zu beantworten, das in Rom rezipiert wurde.<sup>1208</sup> Properz bemerkt dazu ironisch, dass der folgende Krieg nicht ausgebrochen wäre, wenn alle, wie Mark Anton, dem Wein zugesprochen hätten – und nicht, wie Octavian, dem Schwert.<sup>1209</sup>

Cassius Dio unterstreicht, dass die letzten Verbündeten Mark Antons in Rom und diejenigen der dreihundert Senatoren, die in Ephesos zu ihm stießen, ihn für seine ägyptische Allianz, auf deren militärische Kapazitäten er allerdings angewiesen war, kritisierten.<sup>1210</sup> Gegen Kleopatra und das Hofzeremoniell wandte sich besonders Domitius Ahenobarbus. Er weigerte sich, sie als Königin zu grüßen und begegnete ihr mit Geringschätzung.<sup>1211</sup> Messalla verließ Mark Antons Umfeld, nachdem Kleopatra einen bedeutenden Platz in seinem *consilium* und seiner Politik eingenommen hatte.<sup>1212</sup> Mark Antons Konsilium debattierte, ob Kleopatra die ägyptische Armee an der Seite der anderen Klientelkönige begleiten dürfe. Ahenobarbus und Plancus warnten davor, dass Octavian ihre Teilnahme für seine propagandistischen Zwecke ausnutzen würde. Canidius konnte allerdings aus handfesten strategischen Gründen die Teilnahme der Königin am Partherfeldzug durchsetzen.<sup>1213</sup> Im Jahr 32 schickten Mark Antons Verbündete aus ihrem Kreis C. Geminius aus Rom zu ihm, damit er Kleopatra verlasse und sich mit Octavian versöhne.<sup>1214</sup> Erst nachdem er beim Gastmahl gedemütigt worden war, ließ man ihn zu Wort kommen.<sup>1215</sup> Geminius' Forderung, dass Kleopatra zurück nach Ägypten geschickt

---

<sup>1205</sup> MÜNZER, Ovinius 2, in: RE 18,2, 1942, 1994.

<sup>1206</sup> Oros. 6,19,20. Siehe zur Bedeutung des Amtes in dem Zusammenhang auch BOWMAN 1996, 679.

<sup>1207</sup> OSGOOD 2006, 373; HARRIS 2007, 514.

<sup>1208</sup> Plin. nat. 14,28,147f.; Sen. epist. 83,25; SCOTT 1933, 7-49. Im ptolemäischen Ägypten und in Parthien war eine hohe Toleranzgrenze von Rauschmitteln ein Zeichen quasigöttlicher Überhöhung. So dachten zumindest die Römer (Plin. nat. 14,144; 148).

<sup>1209</sup> Prop. 2,15,41-46.

<sup>1210</sup> Cass. Dio 50,3,2f.

<sup>1211</sup> Suet. Nero 3,2; Vell. 2,84,2. Ahenobarbus nahm ebenfalls an einem Komplott gegen Kleopatra teil (Plut. Ant. 63,3), bevor er zu Octavian überlief. Damit blieb er der Tradition römischer Magistrate treu, sich Königen und deren Protegés nicht unterzuordnen.

<sup>1212</sup> BROUGHTON MRR 2, 403. Im Jahr 36 wurde Messalla unter die Auguren aufgenommen.

<sup>1213</sup> Plut. Ant. 56,3-6.

<sup>1214</sup> Plut. Ant. 59,1; MÜNZER, Geminius 3, in: RE 7.1, 1910, 1024.

<sup>1215</sup> Plut. Ant. 59,2.

werde, wurde abgewiesen, sodass er nach kurzer Zeit nach Rom zurückkehrte.<sup>1216</sup> Auch Plancus, Mark Antons ältester Konsular, und sein Neffe Titius grenzten sich daraufhin im Jahr 32 entschieden von ihr ab und verließen den Osten.<sup>1217</sup> In offenen Briefen an die römische Öffentlichkeit bemühte sich Mark Anton daraufhin, Kleopatras Stellung neu zu definieren und sie in versichernde, positive Werte zu fassen.<sup>1218</sup>

Auf Mark Antons Schwäche oder auf mangelnden Rückhalt in Rom gibt es keine konkreten Hinweise.<sup>1219</sup> Mark Antons Einfluss auf Italien war beträchtlich und die *ordines* wahrten seine Siegesschancen mindestens bis zur Schlacht von Actium.<sup>1220</sup> Trotz ihrer Erfolge beseitigte Octavians Schmutzkampagne nicht alle Widerstände, sodass Mark Antons Verbündete ihrerseits die innenpolitischen Schwierigkeiten ausnutzen konnten. Sie verteidigten seine Position, während Mark Anton in den Jahren 34 und 33 die Grenze zu Parthien festigte und im Jahr 32 seine Truppen für die Wiederaufnahme des Krieges sammelte. Vor allem Dichter und Schriftsteller machten sich um Mark Anton verdient.<sup>1221</sup> Deren Angriffe nahmen die Themen auf, die Mark Anton in seinen offenen Briefen verwendet hatte.<sup>1222</sup>

---

<sup>1216</sup> Plut. Ant. 59,3; GARDTHAUSEN 1891, 2, 179f.

<sup>1217</sup> SYME [1939] 2002, 267. Titius wurde im Jahre 31 zum Suffektkonsul (ILS 891).

<sup>1218</sup> Suet. Aug. 69,2 mit WARDLE 2014 ad loc. („*uxor mea est*“); GRANT 1972, 153; 186f.

<sup>1219</sup> So bereits SYME [1939] 2002, 270f. Außerdem kursierten ebenfalls Anekdoten über Octavians gravierende Unmoral. Sueton bündelt drei große Vorwürfe zum lasterhaften Fehlverhalten Octavians (Suet. Aug. 69 mit WARDLE 2014, 441f.). Mark Anton war Octavian ebenfalls Polygamie vor (Suet. Aug. 69,2 mit KRAFT 1967, 497-499; WARDLE 2014, 442).

<sup>1220</sup> Macr. sat. 2,4,29.

<sup>1221</sup> Zu den Themen, die sie entwickelten, siehe BARDON 1952, 286-288. Dazu zählten Cassius von Parma (Suet. Aug. 4,4), dessen überlieferte Kritik keinerlei Originalität aufweist, sich auf Motive, die Mark Anton bereits im Jahr 43 gegen Octavian anführte, zurückführen lässt und zum klassischen Arsenal politisch Invektive gehört. Suet. Aug. 4,4; Cic. Phil. 3,15; FERRIÈS 2007, 267. Calvisius Sabinus war Horaz bekannt und er verfasste, wie Varro berichtet, eine *praetexta* auf den Ruhm des ersten Brutus. Er wird Mark Antons Sache lediglich zu verteidigen begonnen haben, nachdem diejenige des „Befreiers“ Sextus definitiv verloren war. Unter den Soldaten-Schriftstellern sind Iulius Saturninus und Aquilius Niger bekannt, die Sueton als Quellen für seine Augustusbiografie anführt. Sueton verweist auf das Zeugnis des Calidius um die Wildheit Octavians zu beschwören (Suet. Aug. 27,3). Weder mit Calidius noch Aquilius Niger können eine explizite Verbindung mit Mark Anton nachgewiesen werden (Suet. Aug. 11,3). BARDON 1956, 94 identifizierte Niger mit Mark Antons *amicus* Niger (Plut. Ant. 53,4).

<sup>1222</sup> CHARLESWORTH 1933, 172-177; FERRIÈS 2007, 267 Anm. 161 bezeichnet Mark Anton als Dirigenten der Propaganda, deren italische Vertreter sich auf die Entwicklung der Themen seiner offenen Briefe beschränkt haben sollen.

#### 4.3.4. Interessenvertretung durch Agenten und Gewährsmänner in Rom

##### 4.3.4.1. Interessenvertretung durch Agenten und Gewährsmänner in Rom

An den traditionellen Pflichten der Magistrate änderte sich in der Zeit wenig.<sup>1223</sup> Immer wieder gibt es Hinweise darauf, dass wesentliche Angelegenheiten nach wie vor von den Konsuln umgesetzt wurden.<sup>1224</sup> Durch die Konsuln und Suffektkonsuln ließen die Triumvirn Rom regieren.<sup>1225</sup> Das Amt des Suffektkonsul wurde als Belohnung für Loyalität und Anerkennung der Leistung durch Octavian und Mark Anton verliehen.<sup>1226</sup> Auch das ordentliche Konsulat wurde zum Gunsterweis für bekannte, etablierte politische Führungsfiguren.<sup>1227</sup> Mit dieser Art der Verflechtung konnten die Triumvirn ihren Willen in Rom umsetzen lassen, schließlich verdankten ihnen die obersten Magistrate ihr Amt und hatten sich dadurch verpflichtet.<sup>1228</sup>

Der Aufstieg des C. Furnius, Plancus' *amicus*, kann zur Illustration dieser Karrierestruktur dienen. Plancus' Familienmitglieder übernahmen verschiedene Rollen und Aufgaben, von einfachen Ratschlägen über militärische Hilfeleistung bis hin zur Vertretung der Interessen in Rom während seiner Abwesenheit.<sup>1229</sup> Plancus war mit M. Cocceius Nerva, Cispus Levus und C. Furnius, dessen Karriere durch Plancus' Bemühen maßgeblich gefördert wurde, freundschaftlich verbunden.<sup>1230</sup> Furnius konnte über Plancus mit Mark Anton in Verbindung treten und erhielt dadurch mehrere Kommanden. Während des Perusinischen Krieges wurde er außerdem zum Verhandeln über die Übergabe der Stadt ausgewählt.<sup>1231</sup> Nach dem Vertrag von Misenum wurde Furnius von Mark Anton nach Africa geschickt, um die dortigen Legionen zu mobilisieren.<sup>1232</sup> Bis ins Jahr 31 unterstützte er Mark Anton und hatte

---

<sup>1223</sup> MILLAR betont 1973, 53 die fortgeführte Ausrichtung von Opfern, Spielen und Festen, Weihen und dem Errichten öffentlicher Bauten (Cass. Dio 51,21,1f.; 48,32,4; 48,20,2; 49,42,2; 49,45,1-5; Vell. 2,70,6). Das Erreichen und Ausüben von Ämtern in Rom erforderten weiterhin große Ausgaben (App. civ. 4,41,172f.; Cass. Dio 48,53,4). Radikale Eingriffe blieben nicht aus (Suet. Aug. 27 mit WARDLE 2014).

<sup>1224</sup> App. civ. 4,37,155-158; 4,45,193f.; MILLAR 1973, 53.

<sup>1225</sup> PINA POLO 2018, 6.

<sup>1226</sup> PINA POLO 2018, 7. Spätestens ab dem Jahr 39 wurde diese Praxis regelmäßig angewendet. Die Suffektkonsuln waren überwiegend *homines novi* ohne familiäre Verwurzelung in der römischen Politik. Das Amt ermöglichte ihnen soziale Sichtbarkeit. Durch die Verteilung der Konsulate und Suffektkonsulate konnten die Triumvirn Militärs, die zu potentiellen Konkurrenten heranwachsen könnten, vorzeitig saturieren.

<sup>1227</sup> Siehe dazu auch die zusammengestellte Liste bei PINA POLO 2018, 6f.

<sup>1228</sup> So zeigten sich die Triumvirn sowohl der römischen als auch der italischen Aristokratie gegenüber offen für deren Integration in ihr Herrschaftssystem. Die regelmäßige Ablösung der Konsuln durch Suffektkonsuln wertete das reguläre Konsulat ab. Das Suffektkonsulat bildete für die meisten allerdings nicht den Höhepunkt, sondern den Beginn der Laufbahn unter den Triumvirn. Auf diese Weise wurde eine neue elitäre Karrierestruktur von den Triumvirn angelegt.

<sup>1229</sup> In Abwesenheit vertraten T. Munatius und M. Titius Plancus in Rom, indem sie Briefe und Neuigkeiten übermittelten und für seine Sache bei bedeutenden Senatoren eintraten (Cic. fam. 10,12; 10,21,3). Für Plancus setzten sich ebenfalls seine Brüder Plotius und Byrsa setzten sich im Jahr 44 für ihn im Senat ein. Ab dem folgenden Jahr traten sie zugunsten seines Neffen in den Hintergrund.

<sup>1230</sup> Cic. fam. 10,18,1; zur Präturbewerbung des Furnius im Jahr 42 siehe Cic. fam. 10,25; 10,26. Siehe ebenfalls KAPPELMACHER, Furnius 3, in: RE 7.1, 1910, 875-877.

<sup>1231</sup> App. civ. 5,40,170.

<sup>1232</sup> Ebd.

mehrfach als Vermittler agiert. Sein Sohn konnte bei Octavian seine Begnadigung erreichen, sodass Furnius für das Jahr 29 zum Konsul designiert wurde.<sup>1233</sup>

Die Unterstützer der Akteure und Mitglieder der wechselnden Koalitionen des Bürgerkrieges reproduzierten sich im Senat, wo sie sich für ihre mikropolitischen Interessen einsetzten.<sup>1234</sup> Anhand der Vorfälle des Jahres 32 kann die Bedeutung der Konsuln und des Senats im Umgang mit den auslaufenden Vollmachten der Triumvirn gezeigt werden. Senat und Volk entschieden weiterhin über Anträge. Deshalb musste auch Mark Anton seine Maßnahmen ratifizieren lassen.<sup>1235</sup> Diese hatte er in einem Brief an den Senat mitgeteilt.<sup>1236</sup> Resolut weigerten sich die Konsuln des Jahres, Sosius und Ahenobarbus, Octavian nachzugeben, der auf die Veröffentlichung von Mark Antons Alexandrinischer Schenkung drängte.<sup>1237</sup> Nur das Veto des Volkstribunen Nonius Balbus konnte Sosius daran hindern, im Gegenzug direkt gegen Octavian vorzugehen.<sup>1238</sup>

Während der Verfassungskrise des Jahres 32 waren die Konsuln aufseiten Mark Antons.<sup>1239</sup> Im Herbst agitierten Calvisius Sabinus, Plancus und Valerius Messalla im Senat und in der Öffentlichkeit für Octavian.<sup>1240</sup> C. Coponius, ein Senator, der für seine Neutralität bekannt war, ridiculisierte öffentlich die Enthüllungen des abtrünnigen Plancus.<sup>1241</sup> Calvisius' Anschuldigungen richteten sich ausschließlich gegen die Verbindung Mark Antons mit Kleopatra.<sup>1242</sup> Valerius Messalla engagierte sich resolut an der Seite des Calvisius und verbreitete ein eigenes Pamphlet *Contra Antoni litteras*, um zu den offenen Briefen Mark Antons, die in Italien zirkulierten, Stellung zu nehmen.<sup>1243</sup> Gegen den Einfluss Pollios, der sich weiterhin für Mark Anton einsetzte, konnten sie sich nicht durchsetzen.<sup>1244</sup> Dennoch scheinen die Vorwürfe keinen generellen Glauben gefunden zu haben.

---

<sup>1233</sup> Sen. ben. 2,25.

<sup>1234</sup> Die Rückkehr der Proskribierten nach dem Abkommen von Brundisium veränderte allerdings die Zusammensetzung des Senats (Cass. Dio 48,35,1; vgl. die aufgeführten Senatoren im Senatsbeschluss über Aphrodisias bei REYNOLDS 1982, 54-92, Nr. 8).

<sup>1235</sup> MILLAR 1973, 53f.

<sup>1236</sup> Cass. Dio 49,41,4 mit REINHOLD 1988, 76f.

<sup>1237</sup> Cass. Dio 49,41,4 mit REINHOLD 1988, 77.

<sup>1238</sup> Cass. Dio 50,2,3 mit REINHOLD 1988, 88f.

<sup>1239</sup> SYME [1939] 2002, 270f. Octavian brüstete sich einer höheren Moral. Er nannte sich nun auch nicht länger Triumvir (BROUGHTON MRR 2 417f.; CRAWFORD RRC 545f.). Mark Antons Vorbereitungen konnten nämlich dahingehend verurteilt werden (KROMAYER 1898, 57), dass er beabsichtigen würde, in Italien zu landen (vgl. Liv. per. 132; Cass. Dio 50,9,2; Vell 2,82,4; Plut. Ant. 58,1-3 mit PELLING 1988 ad loc.).

<sup>1240</sup> Plut. Ant. 58. Messalla hatte sich noch zuvor mit Sempronius Atratinus für die Ratifizierung des Herodes als König von Judäa auf Mark Antons Geheiß eingesetzt (Ios. bell. Iud. 1,280-285; FERRIÈS 2007, 229). Messalla hatte Verbindungen mit Judäa (Ios. bell. Iud. 1,243). Atratinus und er erfreuten sich jeweils eines hervorragenden Rufes als Redner (Sen. contr. 2,4,8; 3, praef.15; Suet. gramm. 26; Quint. inst. 11,1,68).

<sup>1241</sup> Vell. 2,83,3 mit WOODMAN 1983, 218. Coponius entstammte einer namhaften Familie aus Tibur (Cic. Balb. 53; ILS 3700).

<sup>1242</sup> FERRIÈS 2007, 265. Deshalb würde er alle Aufgaben eines römischen Magistrats vernachlässigen.

<sup>1243</sup> Char. gramm. p. 104,1,18; 129,1,7; 146,1,34 KEIL.

<sup>1244</sup> Char. gramm. p. 100,23 BARWICK zitiert ein Pamphlet Pollios *Contra maledicta Antonii*. Siehe dazu auch Cass. Dio 50,2 und SYME [1939] 2002, 291 Anm. 1.

Außerhalb des Senats behielt Mark Anton durch Fulvia und danach Octavia Einfluss in Rom.<sup>1245</sup> Anfangs vertrat sie mit Erfolg die Interessen ihres abwesenden Gatten gegen heftige Angriffe.<sup>1246</sup> Durch ihre Befürwortung der Proskriptionen wurde sie zur *crudelissima uxor* stilisiert.<sup>1247</sup> Als Mark Anton mit Octavian im Sommer 42 abreiste, vertrat ihn Fulvia weiterhin in Rom.<sup>1248</sup> Während des Perusinischen Krieges trat sie mit umgürtetem Schwert und den Kindern des Antonius im Heerlager auf, um an den eigentlichen Sieger von Philippi, Mark Anton, die Belohnungen und Zuweisung von Ländereien zu erinnern.<sup>1249</sup> Zusammen mit Mark Antons Bruder Lucius legte sie die Rolle als Sachverwalter des abwesenden Triumvirn bis zum offenen Konflikt aus, der jedoch nicht in seinem Interesse gewesen war.<sup>1250</sup>

Kritische Äußerungen zu Fulvias Verhalten waren allgemein bekannt.<sup>1251</sup> Für Mark Anton stellte ihr Verhalten daher in zweierlei Hinsicht ein Risiko dar. Zum einen machte sie ihn durch ihr öffentliches Auftreten angreifbar. Zum anderen zeigt aber gerade die Eskalation des Perusinischen Krieges das Risiko von unabhängig agierenden Sachverwaltern.<sup>1252</sup>

---

<sup>1245</sup> Bis ins Jahr 52 war sie mit P. Clodius Pulcher und bis ins Jahr 49 mit C. Scribonius Curio verheiratet gewesen, bevor sie vor dem Jahr 44 Mark Anton ehelichte. Siehe zu ihrer frühen Karriere BABCOCK 1965, zur Verortung in der Entwicklung römischer Geschlechterrollen BAUMAN 1992, 78-90, sowie im Vergleich zu den anderen Frauen der Triumvirn CHRIST 1993. Unmittelbares politisches Engagement ist erst nach Caesars Tod belegbar (BABCOCK 1965; KRECK 1975, 155-160).

<sup>1246</sup> Nep. Att. 9,2-7; BAUMAN 1992, 85; CHRIST 1993, 139-144. Sie wirkte bei der Abwicklung der *acta Caesaris* mit (Cic. Phil. 5,4,11; Att. 14,12,1), nahm an der Hinrichtung meuternder Soldaten in Brundisium teil (Cic. Phil. 5,8,22; 13,8,18; Cass. Dio 45,13,2) und setzte sich für die Vermögensbesteuerung römischer Matronen ein (App. civ. 4,32; KRECK 1975, 160-176). Während des Mutinesischen Krieges im Jahr 43 unter der Bedrohung der Erklärung Mark Antons zum Staatsfeind legten Fulvia und ihr Sohn mit weiteren Freunden und Verbündeten in Rom des Nachts Trauerkleidung an, um gegen das Vorgehen gegen den abwesenden Mark Anton zu protestieren und die Senatoren noch auf dem Weg zur Sitzung zu erreichen (Cic. Phil. 12,1,2; App. civ. 3,51,211; FISCHER 1999, 32; DEGELMANN 2018, 190-192). Der *squalor* trug dazu bei, dass der Senat eine Gesandtschaft an Mark Anton beschloss. Zum Beschluss der Gesandtschaft und die Senatsdebatte, siehe App. civ. 3,52-61 und für die unannehmbaren Gegenforderungen 3,63; Cass. Dio 46,30,1-4; Cic. Phil. 8,25. GOWING 1992, 146 weist dabei auf das gesetzestreue Handeln Mark Antons hin.

<sup>1247</sup> Nach Mark Antons Flucht ist nichts weiteres bekannt, doch blieb Fulvia wahrscheinlich in Rom. Ihre *crudelitas* wird durch die angebliche Episode mit Ciceros abgeschlagenem Haupt illustriert (Cass. Dio 47,8,4). Weder bei Liv. per. 120,4f. noch bei Sen. dial. 4,2,3 das erwähnt. Dio folgt bereits für die Schilderung der Meuterei in Brundisium dem Topos der Grausamkeit und Skrupellosigkeit (Cic. Phil. 3,4; 13,18; Cass. Dio 45,13,2). FISCHER 1999, 36 weist zurecht erneut auf die Diffamierung hin.

<sup>1248</sup> App. civ. 5,14,54-58; Cass. Dio 48,2,2; FISCHER 1999, 40.

<sup>1249</sup> App. civ. 5,14,56; WALLMANN 1989, 103. Mit Clodius hatte Fulvia einen Sohn und eine Tochter aus erster Ehe, einen weiteren Sohn aus zweiter Ehe mit Curio sowie zwei Söhne mit Mark Anton. Historisch ist mit Sicherheit die Anerkennung, die die Soldaten, die in Perusia eingeschlossen waren, ihr entgegenbrachten (CIL XI<sup>2</sup> 6721, 3; ILLRP 1112). Zu Fulvias Tod siehe FISCHER 1999, 47f.

<sup>1250</sup> FISCHER 1999, 43. Bei Cassius Dio erscheint Fulvia in Praeneste als Befehlshaberin auf dem Höhepunkt ihrer Macht (48,13,1). Die augusteische Historiografie macht sie zur Heerführerin, die männliche *virtus* usurpiert, indem sie sich in Macht, Politik und Krieg betätigt. Die Überschreitung der Grenze der traditionellen Frauenrolle macht sie zum Gegenbild der späteren Sittenpolitik des Augustus (DAHLHEIM 1989, 3; CHRIST 1993, 103; FISCHER 1999, 45). Sie bildet ebenfalls ein Gegenbild zur Matrona der *laudatio Turiae* (FLACH 1991, 51).

<sup>1251</sup> CHRIST [1988] 2009, 61ff.; BLEICKEN [1998] 2010, 194; 197.

<sup>1252</sup> FISCHER 1999, 49. Ihr öffentliches Auftreten und sichtbares Eingreifen in die Politik kontrastierte mit dem konventionellen Rollenbild der Zeitgenossinnen, die ihr politisches Engagement mittelbarer Natur im häuslichen Bereich ausübten.

#### 4.3.4.2. Maecenas und Agrippa in Rom in den Jahren 36 und 31 bis 27

Maecenas und Agrippa waren diejenigen Vertrauten Octavians, mit deren Hilfe er sich in Rom durchsetzen konnte.<sup>1253</sup> C. Maecenas hatte im Jahr 36, den Quellen zufolge, als erster die Stadtpräfektur inne.<sup>1254</sup> Während Agrippa im Jahr 36 den Angriff auf Sextus leitete, war Maecenas nach den ersten Gefechten von der Front auf das Festland geschickt worden, um in Rom die Machtstellung Octavians zu verstärken.<sup>1255</sup> Maecenas agierte wahrscheinlich mit einer formlosen militärischen Disziplinarkapazität in Form von Truppen, da er einerseits von einem Kriegsschauplatz zurückkehrte und sich andererseits die Ordnung in Rom angesichts drohender Ausbrüche von Unruhen nicht anders durchsetzen ließe.<sup>1256</sup> Als *custos urbis* wachte er von Anfang Juli bis zur Rückkehr Octavians am 13. November über die Stadt.<sup>1257</sup> Verfassungsrechtlich gesehen war die Stellung informell, privatrechtlich allerdings wahrscheinlich durch ein Mandat abgesichert.<sup>1258</sup> Maecenas wurde daher zu Octavians Stellvertreter.<sup>1259</sup> Das Ziel war, Rom als politisches Zentrum und damit die Vormacht Octavians zu beschützen, worin er sich offenbar bewährte.<sup>1260</sup>

Im Jahr 31 wurde Maecenas erneut an die Spitze Roms und Italiens gesetzt.<sup>1261</sup> Nach der Schlacht von Actium und der Eroberung Korinths kehrte auch Agrippa nach Rom zurück

---

<sup>1253</sup> Siehe zu C. Maecenas KAPPELMACHER, Maecenas 6, in RE 14.1, 1928, 207-229. Der genaue Zeitpunkt, ab dem Maecenas sich in den Nachfolgekämpfen nach Caesars Tod zu engagieren begann, ist kaum zu bestimmen. Bekannt ist, dass er an der Schlacht bei Philippi teilnahm (Eleg. in Maecen. 1,43; Plin. nat. 7,148; Schol. Iuv. 5,3).

<sup>1254</sup> Tac. ann. 6,11 mit KÖSTERMANN 2, 266. Seine Rolle glich eher derjenigen des späteren Prätorianerpräfekten (vgl. ann. 6,11,2; Vell. 2,88,2 mit WOODMAN 1983, 239-245).

<sup>1255</sup> App. civ. 5,99,414; Cass. Dio 49,16,2; REINHOLD 1988, 41. Dieser befürchtete, dass die anfänglichen Niederlagen und die Erinnerung an Pompeius Magnus Unruhen in Italien auslösen würden. Deshalb besuchte er die Kolonien in Italien und zerstreute die Ängste. Er reiste nach Tarent, um die dort vor Anker liegende Flotte des Taurus zu inspizieren und ermutigte in Hipponion das Landheer und ließ die Reparaturen an den Schiffen beschleunigen.

<sup>1256</sup> Eleg. in Maecen. 1,41; App. civ. 5,99,414; 5,112,470; Cass. Dio 49,16,2.

<sup>1257</sup> REINHOLD 1988, 41; SUMI 2005, 206f.; RUCIŃSKI 2009, 44; LUKE 2014, 140-172.

<sup>1258</sup> Tac. ann. 3,30,2; Sen. epist. 114,6; SYME [1939] 2002, 292; SYME 1986, 271; ANDRÉ 1967, 66; CROOK 1996, 74; DETTENHOFER 2000, 90; RUCIŃSKI 2009, 45; WOJCIECH 2010, 11; WOJCIECH Rez. RUCIŃSKI 2009, 2012, 817. Siehe dazu auch das Beispiel des Konsuls A. Atilius Serranus, der seinen Bruder mit der Leitung des Heeres beauftragte. Der Mandatsträger musste nicht einmal als Quästor oder Legat dem Delegierenden untergeordnet sein (Siehe für weitere Nachweise ebd.). Die Quelle und Legitimität seiner Vormachtstellung entsprang Octavian (Eleg. in Maec. 15f. Da die Rolle der außergewöhnlichen Situation des Bürgerkrieges entsprang, sollte sie nicht in das Schema späterer institutionalisierter Funktionen hineingepresst werden (Wie etwa bei Porph. carm. 3,29,25f.; Schol. Bern. Georg.). Maecenas die Stadtpräfektur anzudichten, wie es die Quellen tun, ist nicht historisch. Ob Agrippa in den Jahren 31 bis 28 die Stadtpräfektur innehatte, diskutiert HURLET 1997, 28. Auch der Eingriff Agrippas an der Spitze des Staates scheint außerkonstitutionell (FREYBURGER/RODDAZ 1991, 125; HURLET 1997, 28).

<sup>1259</sup> Tac. ann. 3,30,2f.; Sen. epist. 114,6; GARDTHAUSEN 1891,1.2, 606f.; SYME [1939] 2002, 292. Laut LE DOZE 2014, 63 agierte Maecenas als Delegierter und konnte deshalb alles, was in Octavians Machtbereich war, tun (siehe zu Octavians konstitutioneller Position zwischen 31 und 27 GIRARDET 2007, 333-362 und VERVAET 2010).

<sup>1260</sup> RUCIŃSKI 2009, 48; WOJCIECH 2012, 818.

<sup>1261</sup> App. civ. 5,99,414; 5,112,470; Cass. Dio 49,16,2 mit REINHOLD 1988, 40-42; 55,7,1; Sen. epist. 114,6; Tac. ann. 6,11,2; PELLING 1996, 34-36; DETTENHOFER 2000, 89. Es ist unklar, ob Maecenas an der Schlacht von Actium teilnahm. Es ist möglich, wie Eleg. in Maecen. 45-48 impliziert. Dem folgt WISTRAND 1958, 16-19. War dies der Fall, so muss er unmittelbar nach der Entscheidung bei Actium nach Rom zurückgekehrt sein. Cass. Dio 51,3,5 lässt sich klar dahingehend verstehen, dass Maecenas für den gesamten Feldzug mit der Aufsicht über die Stadt in Rom zurückgelassen worden war (SYME [1939] 2002, 292; WOODMAN 1983, 203 zu Vell. 2,88,2; CROOK 1996,

und übte mit Maecenas zusammen die Herrschaft bis zur Rückkehr Octavians im Jahr 29 aus.<sup>1262</sup> Kurz vor der Ankunft Agrippas deckte Maecenas die Verschwörung des jungen M. Lepidus, des Sohns des Triumvirn, auf.<sup>1263</sup> Während der Lepidusaffäre konnte Maecenas seine Durchsetzungskraft demonstrieren. Agrippas *auctoritas* als gewesener Konsul und siegreicher Feldherr war nicht mit derjenigen des *eques* Maecenas vergleichbar.<sup>1264</sup> Die Vertretung des siegreichen Triumvirn reichte aus, ein offizielles Amt war nicht notwendig.<sup>1265</sup> Octavian schickte ihm Agrippa auch nach Rom zur Seite, um diejenigen Senatoren zu besänftigen, die sich durch dessen Einsetzung im Rang herabgestuft fühlten.<sup>1266</sup> Hauptsächlich erforderte aber die Verteilung von Ländereien und Entlohnungen an Veteranen, die nach Italien zurückgekehrt waren, Umgang.<sup>1267</sup> Diese Probleme hatten sich bereits deutlich abgezeichnet.<sup>1268</sup>

---

61). Nach LE DOZE 2014, 56 geschah dies nach dem Vorbild der Maßnahmen des Jahres 36. Somit sei Maecenas höchstens mit „Polizeigewalt“ ausgestattet gewesen (ebd. 57).

<sup>1262</sup> Cass. Dio 51,3,5; 55,7,1; Tac. ann. 6,11,2; Hor. carm. 3,29,25ff.; Vell. 2,88,1-3; Sen. epist. 114,6; Eleg. in Maecen. 1,27-32; SYME [1939] 2002, 292; 298; ANDRÉ 1967, 64f.; RODDAZ 1984, 183-185; HURLET 1997, 27; BROUGHTON MRR 2, 422f.

<sup>1263</sup> Vell. 2,88,1-3 mit WOODMAN 1983, 237f.; App. civ. 4,50,216-219; Suet. Aug. 19,1 mit WARDLE 2014, 160-162; Liv. per. 133; Sen. clem. 1,9,6; dial. 10,4,5; SYME 1986, 35, 39, 384, 393. Siehe zu M. Lepidus PIR 2 1,60 Nr. 368; VON RHODEN, Aemilius 74, in: RE 1.1, 1894, 561. M. Lepidus hatte Octavian ermorden und einen neuen Krieg beginnen wollen. Maecenas erstickte das Vorhaben in den Anfängen, indem er Lepidus und seine Mutter Iunia, Brutus' Schwester, hinrichten ließ. Der ehemalige Triumvir M. Lepidus konnte nur mit Mühe durchsetzen, dass seine Gattin freigelassen wurde. Sein Sohn wurde nach Actium deportiert und dort hingerichtet. M. Aemilius Lepidus *père* war im Jahr 36 nach Circei verbannt worden. Maecenas scheint dabei auf ein Netz an vertraulichen und fähigen Informanten zurückgegriffen zu haben (LE DOZE 2014, 61). Da von keiner offiziellen Anklage die Rede ist, ist ein potentieller Konflikt mit den Ädilen und Konsuln denkbar, sodass Lepidus zu Octavian nach Actium geschickt wurde, um seine Strafe zu empfangen. Abgesehen davon hatte Maecenas keine Kompetenzen in der Rechtsprechung. Die Lepidusaffäre konnte das Regime geschickt ausnutzen, um die Rivalen Octavians in der öffentlichen Meinung zu diskreditieren. Dabei wurde sicherlich auch der verbannte Triumvir Lepidus vom Regime angeschwärzt. Der Selbstmord der Servilia, der Gemahlin des Lepidus', erinnert an denjenigen der Gemahlin des Brutus, Porcia. Es wurde der Eindruck vermittelt, als läge Brutus' Schatten über dem Komplott. So war es nur logisch, dass sich der Sohn Caesars der Bestrafung des Lepidus annahm (LE DOZE 2014, 61). Siehe dazu auch App. civ. 4,50,216-219 sowie COGITORE 2002, 55-63.

<sup>1264</sup> Es gibt keinen genaueren Hinweis auf Agrippas Status seit seiner Rückkehr nach Rom. Er hatte keine städtische Magistratur mit *imperium* inne (HURLET 1997, 27). RODDAZ 1984, 184f. spricht vom Delegieren der triumviralen Amtsgewalten Octavians, allerdings entspricht diese Hypothese nicht den bekannten konstitutionellen Verhältnissen. Tac. ann. 6,11,2f. zählt Agrippa nicht unter den Stadtpräfekten auf. So schien auch der Eingriff Agrippas auf keiner definierten Grundlage zu beruhen. Allerdings war sie nicht ohne Präzedenzfall, wie Balbus und Maecenas beweisen. Cass. Dio 51,3,5. In Dios Zeit gab es einen Aufschwung der Bedeutung der Ritter im militärischen und administrativen Bereich (Cass. Dio 49,16,1ff.; REINHOLD 1988, 40f.) Die Ernennung des Maecenas, eines Ritters, zu einem neuen Stellvertreter des Triumvirn Octavian erschien Dio als Präzedenzfall für den kaiserzeitlichen Stadtpräfekten. Dabei handelte es sich um einen arrivierten Senator, der ausgedehnte Rechtsprechungskompetenzen besaß (RUCIŃSKI 2009 und WOJCIECH 2010).

<sup>1265</sup> Eine Mandierung schließt sich allerdings auch in diesem Fall aufgrund einer möglichen privatrechtlichen Investition der Stellvertretung nicht aus.

<sup>1266</sup> Cass. Dio 51,3,4-7.

<sup>1267</sup> Cass. Dio 51,3,1f. mit REINHOLD 1988, 125; RODDAZ 1984, 183.

<sup>1268</sup> Cass. Dio 51,4,2-8 mit REINHOLD 1988, 127f.; CROOK 1996, 53; 61. Ende des Jahres 31 oder Anfang des Jahres 30 (nach Suet. Aug. 26,3 trat er sein viertes Konsulat nämlich in Asia an; siehe dazu auch den im Brief an die Rhodier erwähnten Besuch in Ephesos in IGLS 3, 718; WARDLE 2014, 203) kehrte Octavian kurz nach Italien zurück, um die große Veteranenschaft, die ihre unmittelbare Entlassung und damit Ansiedlung angesichts des für beendet gehaltenen Krieges. Das war nur über die weitere Enteignung von Unterstützern Mark Antons möglich, von denen es nur noch einige wenige gab. Octavian konnte sich nur einen Monat Aufenthalt in Italien erlauben, bevor er zum Kriegsgeschehen zurückkehren musste, und reiste daher nicht weiter als Brundisium.

Aufgrund seiner Stellung zwischen den Jahren 31 und 29 wurde Maecenas hofiert.<sup>1269</sup> Unwiderruflich musste dies allerdings an die Zeiten von Oppius und Balbus erinnern.<sup>1270</sup> Der entscheidende Unterschied zwischen Caesars Handlangern und Maecenas war, dass diese zu keinem Zeitpunkt jemals Disziplinargewalt besaßen, sondern sich um Caesars Beziehungen kümmerten.

Durch Octavians Abwesenheit auf den Schlachtfeldern im Westen und im Osten des Imperiums entstand ebenfalls der Bedarf nach Stellvertretung in Rom, die durch Maecenas und Agrippa gelöst wurden.<sup>1271</sup> Wer Rom kontrollierte, konnte behaupten, einzig legaler und daher legitimer Souverän zu sein.<sup>1272</sup> Schon Caesar hatte dieses Problem mit zeitlich begrenzten, außergewöhnlichen Maßnahmen hinausgezögert. Dass Octavian im Jahr 36 in der Lage war, Maecenas als Wächter Roms zurückzuschicken und dieser sich bewährte, zeigt, wie stark Octavians Machtstellung und wie effektiv seine vertrauten Agenten geworden waren. Dass er Maecenas gegen Ende der 30er-Jahre Agrippa an die Seite stellen musste, zeigt, dass ein weiterer Stellvertreter nötig war. Dass Augustus selbst Ende des Jahres 31 nach Italien eilen musste, um auf die Forderungen der Veteranen eingehen zu können, enthüllt allerdings auch, dass seine Stellung in diesem Bereich noch nicht ausreichend gefestigt war und es seiner persönlichen Anwesenheit bedurfte, um Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Lösungen der Jahre 31 bis 29 entsprangen Octavians *potestas* als Konsul und seiner persönlichen *auctoritas*.<sup>1273</sup> Im Sommer des Jahres 29 kehrte Octavian, zum fünften Mal Konsul, nach Rom zurück. Danach trat Maecenas nicht mehr politisch in Erscheinung.<sup>1274</sup>

---

<sup>1269</sup> Hor. sat. 2,6,40-58. Bei einem Auftritt im Theater nach schwerer Krankheit wurde ihm applaudiert (Hor. carm. 1,20,3-8). Der Ausdruck der Erleichterung über seine Genesung kann auch als Anerkennung seiner bisherigen Leistungen verstanden werden (CAIRNS 1992, 91-95; LE DOZE 2014, 65).

<sup>1270</sup> Maecenas erregte außerdem Anstoß mit seiner exzentrischen Art, sich zu kleiden (Sen. epist. 114,6; LE DOZE 2014, 62).

<sup>1271</sup> Suet. Aug. 19; Cass. Dio 54,15,1; CROOK 1996, 73f; 84; 87f.; 141-144.

<sup>1272</sup> Vgl. auch die Situation des Vierkaiserjahres 68/69. Nachdem alle Prätendenten zügigst den direktesten Weg nach Rom suchten und letztlich aufgrund der Distanz zu den Schlachtfeldern ihre zeitweilige Machtstellung und ihr Leben verloren, ließ sich Vespasian demonstrativ über ein halbes Jahr Zeit, um von Alexandrien nach Rom zu reisen. Dafür wählte er ebenfalls den Landweg, um auch unterwegs allen zeigen zu können, dass der Bürgerkrieg nun endgültig beendet war.

<sup>1273</sup> BENARIO 1975, 301-309; PELLING 1996, 67-69.

<sup>1274</sup> Zu seiner literarischen Tätigkeit nach dem Rückzug aus der Politik, siehe LE DOZE 2014, 73-276.

#### 4.3.4.3. Die Kommunikation über Ehren und die Rolle des Senats in der Anerkennung von Octavians Vorherrschaft

Während der Wartezeit auf den Sieger Octavian vom 2. September 31 bis zu seiner Rückkehr im August des Jahres 29 verabschiedete der Senat eine Reihe von Maßnahmen zu Ehren der Siege und diplomatischen Erfolge Octavians der Jahre 31 bis 29.<sup>1275</sup> Für die verschiedenen militärischen und diplomatischen Erfolge bei Actium, Alexandria und mit den Parthern wurden verschiedene Ehren vergeben.<sup>1276</sup> Diese wurden explizit als Antwort auf die Nachrichten aus

---

<sup>1275</sup> Cass. Dio 51,19,1-20,5 mit REINHOLD 1988, 146-155. Die Einigung mit den Parthern (Cass. Dio 51,18,2f.) datiert REINHOLD 1988, 145 mit Justin. 42,5,6-9 im Zusammenhang mit Augustus' Spanienaufenthalt in die Jahre 26 bis 25. Dem widersprechen RICH 1990, 171 und LANGE 2009, 125 Anm. 4. Siehe zu den Ehren im Einzelnen und der Chronologie ebenfalls die minutiöse Analyse LANGES 2009, 132-157.

<sup>1276</sup> Die Ehren im Anschluss an die Kunde über Octavians Sieg bei Actium sind bei Cass. Dio 51,19,1-3 aufgeführt. Octavian erhielt einen Triumph über Kleopatra zugesprochen. Ehrenbögen wurden in Brundisium und auf dem Forum Romanum errichtet (RIC 1<sup>2</sup> 267). Der Tempel des Divus Julius sollte mit Rammspornen geschmückt (Frontin. aq. 129,1; Cass. Dio 56,34,4) und quinquennale Spiele sollten in Rom eingerichtet werden (R. Gest. div. Aug. 9,1 mit COOLEY 2009 ad loc.). Octavians Geburtstag am 23. September und der Jahrestag der Schlacht am 2. September wurden als *feriae* in die Kalender aufgenommen. Beim Einzug in Rom sollte er von den Vestalinnen, dem Senat und Volk mit Frauen und Kindern begrüßt werden. Diese Ehre wurde nicht angenommen (Cass. Dio 51,20,4; LANGE 2009, 126). In den Jahren 19 und 13 (R. Gest. div. Aug. 11 u. 12) bestand Augustus zwar weiterhin auf eine gezielt inszenierte, bescheidene Rückkehr, versicherte sich aber der andauernden Erinnerung an seine Leistungen auch in den monumentalen *arae Fortunae* und *Pacis*. In diesem Kontext, so LANGE 2009, 126f. fällt auch die *damnatio memoriae* Mark Antons (Cass. Dio 51,19,3 contra Plut. Cic. 49,6; Ant. 86,5; REINHOLD 1988, 147). Auf weitere Ehren wie Gebete (damit sind sicherlich die *supplicationes* in R. Gest. div. Aug. 4,2 gemeint), Bildnisse und das Privileg des Sitzens in der ersten Reihe geht Cass. Dio nicht genauer ein.

Die Ehren im Anschluss an die Kunde über die Eroberung Alexandriens und den Tod Mark Antons sind bei Cass. Dio 51,19,4-7 aufgeführt. Ciceros Sohn M. Tullius Cicero war, wie Dio ebd. bemerkt, zu dem Zeitpunkt Suffektkonsul und wird am Ehrenbeschluss seinen Anteil gehabt haben. Octavian wurde die *corona obsidionalis* (siehe dazu WEINSTOCK 1971, 148-152) am 13. September 30 beschlossen (Plin. nat. 22,13). Möglicherweise ist das das Datum, an dem alle Ehren im Senat gestimmt wurden. Dio spricht von Kronen in der Mehrzahl und erneut von *ἱερομνῆαια*, mit denen *supplicationes* gemeint sind. Der Jahrestag der Eroberung Alexandrias wurde zum Feiertag erklärt (EHRENBERG/JONES 1979, 49; Julius Caesar war die gleiche Ehre im Jahr 45 zugekommen: WEINSTOCK ebd.). Ihm wurde ebenfalls ein weiterer Triumph beschlossen. Octavian wurde die *tribunicia potestas* angeboten und das Recht innerhalb und bis zu einer Meile außerhalb des Pomeriums *auxilium* zu gewähren (Cass. Dio 51,19,6; vgl. mit TORELLI 1982, 29f. dazu auch die Platzierung der *ara Pacis* exakt eine Meile außerhalb des Pomeriums, wo nach der ältesten Tradition das *imperium militiae* zum *imperium domi* wurde). Diese lehnte er aber wahrscheinlich ab (LANGE 2009, 128; zu weiteren Ansichten siehe RICH 1990, 169; LAST [1951] 1969; REINHOLD 1988, 229f.; PELLING 1996, 68f.). Octavian konnte ebenfalls in Rechtsfällen als Appellationsinstanz angerufen werden (CASS. DIO 51,19,7; MILLAR 1973, 59-61; REINHOLD 1988, 150f.; LANGE 2009, 128; contra BLEICKEN 1962, 72f.; BLEICKEN 1990, 47). Des Weiteren sollte Octavian in die Gebete aufgenommen werden und ihm ein Trankopfer bei allen Banketten dargebracht werden (Cass. Dio 51,19,7). Das Trankopfer für Octavian/Augustus wurde zu einer langanhaltenden Praxis (Hor. carm. 4,5,31-36; Petron. sat. 60). Marius war in derselben Weise geehrt wurden, allerdings als Ausdruck des Dankes durch das Volk, nicht durch den Senat (Plut. Mar. 27,5; FLOWER 2006, 88f.).

Cass. Dio 51,18,2f. schildert das Abkommen mit Phraates. Die Ehren werden ebd. 51,20,1-3 aufgezählt. Beim Erhalt der Briefe wurde beschlossen, dass Octavians Name in die Hymnen an die Götter aufgenommen werde. Möglicherweise ist damit allerdings das Salierlied gemeint (R. Gest. div. Aug. 10,2). Eine Tribus sollte nach dem Gentilnamen in die Julische umbenannt werden. Das lehnte Octavian ab (REINHOLD 1988, 152). Eine ähnliche Ehre war für Caesar beschlossen, aber nicht umgesetzt worden (Cass. Dio 44,5,2; WEINSTOCK 1971,158-162). Sie spiegelt sich auch nicht im epigrafischen Befund wider (LANGE 2009, 130). Außerdem wurde Octavian erlaubt, die Triumphkrone bei jeder Gelegenheit zu tragen (RICH 1990, 162). Das *praenomen imperatoris* scheint bereits im Anschluss an den Frieden von Brundisium gewährt worden zu sein (EHRENBERG/JONES 1979, 33). Am Tag des Adventus Octavians sollte die gesamte Bevölkerung Opfergaben ihm zu Ehren darbringen (Cass. Dio 51,21,1f.). Da diesbetrefflich die Kalender am 13. August nichts vermerken, lehnte Octavian wahrscheinlich ab. Dio berichtet ebenfalls, dass Octavian das Recht, Priester zu ernennen, erhielt. Das hält REINHOLD 1988, 152 für eine Projektion des 3. Jahrhunderts (contra: STEPPER 2003, 33; 42; 117).

dem Osten beschlossen, die aus den Berichten Octavians hervorgingen.<sup>1277</sup> Am 1. Januar des Jahres 29 schwor der Senat einen Eid darauf, Octavians Maßnahmen im Osten zu ratifizieren.<sup>1278</sup> Cassius Dio berichtet, dass Octavian sämtliche dieser Ehren annahm.<sup>1279</sup>

Die Ehren und die Verankerung Octavians und seiner Leistungen im Alltag der Römer kamen sicherlich Octavians Wunsch nach gesetzlicher Anerkennung entgegen. Der Kernbestand dieser Ehren dürfte, wie bei Caesar, der Verwirklichung seines Willens entsprochen haben. Die Ablehnung der Begrüßung durch alle Römer bei seiner Rückkehr betont Cassius Dio explizit.<sup>1280</sup> Bei Octavians Rückkehr war Maecenas einer der wenigen, die ihm entgegenzogen.<sup>1281</sup> Außerdem abgelehnt wurden die Begrüßungscour und die Umbenennung einer Tribus nach der *gens Iulia*. In anderen Fällen musste es sich nicht um explizite Ablehnung handeln, sondern konnte einfach durch Nicht-Umsetzung gelöst werden.<sup>1282</sup> Das zeigt, dass Octavian einerseits nicht mit allen Ehren einverstanden war. Andererseits wird darin auch die Eigeninitiative von Senatoren deutlich, die um die Gunst des Siegers warben. Wie auch bei Caesar zeigt sich an dieser Stelle der Ausbruch eines Wettbewerbs zwischen Opportunisten, Mitläufern und Parteigängern um die Gunst des Herrschers.

---

Am Ende des Abschnitts über die Ehren folgt der Beschluss über das Schließen des Janustempels und das Abahlten des *augurium Salutis*. In Octavians Darstellung waren weder der Sieg noch der Triumph so wichtig wie das Beenden des Krieges und das Bringen von Frieden (LANGE 2009, 131).

<sup>1277</sup> Das diplomatische Arrangement mit Phraates wird eindeutig durch Briefe Octavians in Rom bekannt. Daher ist anzunehmen, dass die Verkündung der Siege bei Actium und in Alexandria ebenfalls auf diesem traditionellen Weg erfolgten. Die Kunde über die Eroberung Alexandriens und Mark Antons Tod erreichte Rom am 1. Augustu des Jahres 30. LANGE 2009, 126 mutmaßt, dass Octavians Aussagen in diesen Briefen die Maßnahmen des Senats beeinflussen konnten und führt als Beispiel die beschlossenen Quinquennien in Rom nach dem Vorbild derjenigen in Actium an.

<sup>1278</sup> Cass. Dio 51,20,1; REINHOLD 1988,151. Mit der Anerkennung der Maßnahmen wurden womöglich auch die unter 51,19,5-7 aufgezählten Ehren beschlossen. Der Eid verstetigte sich später (Cass. Dio 53,28,1; 57,8,4-8) und wurde nach App. civ. 2,106 seit 42 jährlich von den neuen Magistraten abgenommen.

<sup>1279</sup> Cass. Dio 51,20,4.

<sup>1280</sup> Ebd. LANGE 2009, 131 weist daraufhin, dass Octavian von dieser Ehre sowohl im Voraus Kenntnis haben, als sie auch ablehnen musste, damit sie nicht stattfinden würde.

<sup>1281</sup> Bei dieser Gelegenheit durfte Vergil seine *Georgica Octavian* vortragen, der sich in Atella wegen einer Krankheit erholte (Suet. Aug. 89,3).

<sup>1282</sup> Womöglich wusste Cass. Dio aufgrund seiner Quellen nur, dass ein Beschluss verabschiedet und nicht ob dieser auch ausgeführt worden war (RICH 1998, 78f.; SWAN 2004, 21-23; LANGE 2009, 131).

### 5.1. Augustus: Eine neue Distanz (29 v. Chr. – 14 n. Chr.)

Im neuen Senatshaus wurde Augustus ein Schild aufgestellt, auf dem die vier Tugenden *virtus*, *clementia*, *iustitia* und *pietas* eingeschrieben waren.<sup>1283</sup> Sie bezogen sich sowohl auf die Verdienste, die Augustus bereits erworben hatte, als auch auf diejenigen, die er noch erweisen musste.<sup>1284</sup> Insofern stellte die Verleihung eine Belohnung und Erwartung zugleich dar. Diesen Erwartungen war eine neue Distanz inhärent. Die Aufteilung der Provinzen im Jahr 27 gab Augustus nahezu alleinigen Zugriff auf kriegerischen Ruhm und die Verpflichtungen der *provincia*, mit der Augustus im Jahr 27 betraut worden war, wiesen auf seine darauffolgenden Bewegungen voraus.<sup>1285</sup> Er würde die unbefriedeten Provinzen befrieden.

Das Principat etablierte sich, weil Augustus die rechtlichen Grundlagen seiner Stellung im Zusammenhang mit seinen eigenen Interessen, den Reaktionen der Aristokratie und unvorhersehbaren Ereignissen festigen konnte.<sup>1286</sup> In aufeinanderfolgenden Schritten konnte er seine bürgerlichen, militärischen und religiösen Machtbefugnisse ausgestalten. Ein auffälliges Merkmal stellt dabei das Zusammenfallen von Phasen der Abwesenheit und anschließender Veränderung der Stellung dar. Wusste Augustus lediglich auch nichtintendierte Folgen seiner

<sup>1283</sup> In diesem Kapitel sind die Jahreszahlen, sofern es sofort aus dem Zusammenhang ersichtlich wird, mit v. Chr. und n. Chr. versehen. Zum *clipeus virtutis* und den ausgedrückten Idealen und Werten in augusteischer Zeit siehe CHARLESWORTH 1937; WICKERT, *princeps civitatis*, in: RE 22, 1954, 1998-2296, hier: 2231ff.; HÖLSCHER 1967, 102-112; WEINSTOCK 1971, 228-259; HELLEGOUARC'H [1963] 1972; FEARS 1981; WALLACE-HADRILL 1981; CLASSEN 1986; RAMAGE 1987, 74-76; Korpanty 1991; GALINSKY 1996, 80-90; HURLET 2015, 95.

<sup>1284</sup> ECK [2003] 2007, 128.

<sup>1285</sup> RICH 1998, 71. In der Senatssitzung am 13. Januar 27 gab Octavian die *res publica* aus seiner *potestas* dem *arbitrium* des Senats und Volkes zurück (R. Gest. div. Aug. 34). Im Gegenzug nahm der Senat am 16. an, was Plancus beantragt hatte: Dem jungen Caesar wurde der Titel Augustus verliehen. Suet. Aug. 7,4 mit WARDLE 2014, 105-108; Cass. Dio 53,16,6-8; Liv. per. 134; Vell. 2,91,1; Philo leg. 143; vgl. Enn. ann. 155 SKUTSCH. Zur Diskussion um die Ratifizierung durch Senats- und Volksbeschluss siehe SIMPSON 1994. Plancus' Einsatz wird unterschiedlich gewichtet, zum einen in Abhängigkeit von Augustus (WATKINS 1997) und zum anderen in Eigeninitiative. WARDLE 2014, 105 weist daraufhin, dass die Wahl des Titels Augustus das Gütesiegel des Rezipienten Octavians trägt. Dem widerspricht WALLACE-HADRILL 2016. Siehe TODISCO 2007, 447 zu Plancus' *sententia* in Suet. Aug. ebd. Der Titel scheint vielmehr in einem Informationskreislauf in Augustus' Entourage zustande gekommen zu sein (TODISCO 2007, 448). Zwanzig Jahre später bot der Koinon Asias unter dem Prokonsul L. Volcacius Tullus demjenigen, der Augustus auf die beste Weise ehrte, eine Krone an. Paullus Fabius Maximus gewann den Preis, indem er vorschlug, Augustus' Geburtstag zum ersten Tag des Kalenderjahres zu erheben (OGIS 458) – das war besonders innovativ. Vor dem Hintergrund der Aushandlung der Stellung des neuen starken Mannes an der Spitze der Republik dürfte Plancus' Initiative ähnlich einzuordnen sein (WALLACE-HADRILL 2016, 270). Plancus hatte in den Bürgerkriegen und bereits zuvor eine zu bedeutende Stellung eingenommen, warb mit dem Antrag um die Anerkennung des Senats und setzte sich wahrscheinlich gegen eine anzunehmende Zahl von konkurrierenden Ehrenanträgen durch. Keinesfalls sollte er unter die „Speichellecker“ eingeordnet, sondern vielmehr als wichtiger Vermittler verstanden werden, der dadurch auch gestaltend wirkte. Nur in wenigen Provinzen hielten Prokonsuln noch Heere, alle Kriege wurden unter seinen Auspizien ausgefochten und im Jahr 19 feierte mit L. Cornelius Balbus das letzte Mitglied außerhalb der kaiserlichen Familie einen Triumph. Siehe zum Erliegen nichtkaiserlicher Triumphe ECK 1984, 138f.; RICH 1990, 202. Augustus lehnte alle weiteren Triumphe ab (R. Gest. div. Aug. 4,1; Cass. Dio 53,26,5; 55,6,6).

<sup>1286</sup> HURLET 2015, 100.

Handlungen auszunutzen oder lag der Abwesenheit von Rom eine Systematik zum Ausbau seiner Macht von außen zugrunde?

### 5.1.1. Reisen als Rechtfertigung der ständigen Ausnahme

#### 5.1.1.1. Die Reise in den Westen in den Jahren 27 bis 24 v. Chr.

In den Jahren 27 bis 24 führte Augustus den Kantabrischen Krieg.<sup>1287</sup> Bis Anfang Mai blieb er in Rom und reiste ab, bevor M. Licinius Crassus am 4. Juli seinen Triumph feierte.<sup>1288</sup> In Tarraco in Spanien verbrachte der Princeps die drei folgenden Winter und trat dort sein achtens und neuntes Konsulat an.<sup>1289</sup> Am 1. Januar des Jahres 24 bekleidete er, während er sich auf der Rückreise von Spanien nach Rom befand, zum zehnten Mal das Oberamt.<sup>1290</sup> Die Hauptstadt erreichte Augustus spätestens am 13. Juni.<sup>1291</sup>

Bisher hatten die Römer keine dauerhafte Herrschaft über die vielen ethnischen Gruppen auf der Iberischen Halbinsel etabliert, weil Statthalter dort nur kurzfristige Erfolge gesucht hatten, die sie für einen Triumph in Rom verwerten konnten.<sup>1292</sup> Obwohl für die Herrschaftssicherung Augustus' persönliches Eingreifen nicht unbedingt notwendig war, konnte er auf diese Weise selbst die Chancen für andere, sich militärisch zu profilieren, unterbinden.<sup>1293</sup> Die Annektierung gestaltete sich allerdings schwierig, da sich die Kantabrer noch im Jahr seiner Abreise erneut erhoben.<sup>1294</sup> Mit dem vorläufigen Abschluss des Krieges konnte Augustus den noch offenen Konflikt nur kurzfristig kaschieren.<sup>1295</sup>

---

<sup>1287</sup> SCHMITTHENNER [1962] 1969, 440-486; ECK [2003] 2007, 127; BRINGMANN [2007] 2012, 131-140; BLEICKEN [1998] 2010, 336f.; MORILLO-CERDÁN 2011; HURLET 2015, 75; 111; BARTENSTEIN 2015. Auch Privatrechtsfälle soll er entschieden haben (Sen. contr. 10,14; MILLAR [1977] 1992, 529).

<sup>1288</sup> Zum Triumph des Crassus siehe Cass. Dio 51,24,4 und zur Imperatorenakklamation ILS 8810; GROAG, Crassus 58, in: RE 13.1, 1926, 270-285; SYME [1939] 2002, 331; KIENAST 1982, 84f.; RICH 1996; FLOWER 2000; ECK [2003] 2007, 60f.; SUMI 2005, 247; SUMI 2011, 89; HURLET 2014, 125. Crassus' Vorhaben, die *spolia opima* Jupiter Feretrius zu stiften, lehnte Augustus ab. Er verweigerte ihm diese öffentliche Ehrung höchsten Grades, da Crassus ihn ansonsten in militärischer Hinsicht vor dem römischen Volk übertroffen hätte. So feierte Crassus ‚nur‘ einen Triumph. Nach ECK ebd. kam aufgrund dieser Äußerung von Ehrgeiz auch Crassus' Karriere zu einem abrupten Ende. Nach Cass. Dio 54,12,2 soll Augustus in den ersten Jahren seiner Herrschaft großzügig Triumphe verteilt haben. Zwischen 28 und 19 sind nur sieben Triumphe in den Triumphalfasten aufgezeichnet (Inscr. Ital. 13,1,87; SUMI 2005, 326 Anm. 94). Balbus' Triumph im Jahr 19 stand für die Macht des Augustus. Sein Aufstieg und seine Karriere waren nur möglich, weil Augustus es erlaubt hatte (ECK 1984, 138). Augustus änderte seine Einstellung bezüglich senatorischer Selbstrepräsentation (WALLACE-HADRILL 1986, 79).

<sup>1289</sup> Suet. Aug. 26,3 mit WARDLE 2014, 197-203; Cass. Dio 53,22,5; Flor. epit. 2,33,51. Seine Kollegen waren T. Statilius Taurus und M. Iunius Silanus (PIR<sup>2</sup> I 833).

<sup>1290</sup> Cass. Dio 53,28,1; Inscr. Ital. 13,1,151. Sein Kollege war in diesem Jahr C. Norbanus (GROAG, Norbanus 9, in: RE 17.1, 1936, 932-934).

<sup>1291</sup> HALFMANN 1986, 157.

<sup>1292</sup> ECK [2003] 2007, 127.

<sup>1293</sup> CROOK 1996, 81.

<sup>1294</sup> SCHMITTHENNER [1962] 1969, 453f.

<sup>1295</sup> BLEICKEN [1998] 2010, 337; BRINGMANN [2007] 2012, 141; siehe zur Fortsetzung des Krieges auch BARTENSTEIN 2015. Die Kämpfe dauerten bis ins Jahr 19 an. In der letzten Phase übernahm Agrippa das Kommando. Die hinzugewonnenen Territorien wurden zu den Provinzen Baetica und Hispania Tarraconensis (ECK [2003] 2007, 127).

### 5.1.1.2. Die Reise in den Osten in den Jahren 22 bis 19 v. Chr.

Im Herbst des Jahres 22 brach Augustus nach Sizilien auf und verbrachte dort den Winter.<sup>1296</sup> Innenpolitischer Druck, administrative außenpolitische Anliegen und die armenische und parthische Frage führten ihn in die Ostprovinzen des Reiches.<sup>1297</sup> Im Jahr 21 setzte der Princeps nach Griechenland über.<sup>1298</sup> Den kommenden Winter verbrachte er auf Samos.<sup>1299</sup> Im nächsten Jahr bereiste er Asien, Bithynien, Syrien und Judäa und kehrte über den Seeweg zurück nach Samos, wo er erneut überwinterte.<sup>1300</sup> Im Jahr 20 erzielte Augustus eine Übereinkunft mit den Parthern und konnte auch die Rückführung der erbeuteten römischen Feldzeichen und Gefangenen sowie den römischerfreundlichen Kandidaten Tigranes auf dem armenischen Königsthron durchsetzen.<sup>1301</sup>

Die Übereinkunft mit den Parthern hatte sorgfältige Vorbereitung erfordert. Bereits Caesar hatte einen Krieg geplant, den Mark Anton erfolglos durchgeführt hatte, um die Schmach, die seit Crassus' Niederlage bei Carrhae auf den Römern lag, zu rächen. Eine erneute kriegerische Auseinandersetzung mit diesem Feind wäre ein gefährliches Unterfangen gewesen. Die Vermeidung eines solchen Krieges wendete Augustus ins Positive und stellte diese diplomatische Lösung als grundlegendes Paradigma seiner Außenpolitik heraus.<sup>1302</sup> Im Sommer des darauffolgenden Jahres trat er die Rückreise nach Italien über Athen, Eleusis und

---

<sup>1296</sup> Cass. Dio 54,6,1. Vor seiner Abreise weihte Augustus den Tempel für Jupiter Tonans (54,4,2; Suet. Aug. 29,3 mit WARDLE 2014, 228f.) am 1. September (Inscr. Ital. 13,2,33;193;209). Siehe zu Tempel und Programm GALINSKY 1996, 296f.; ZANKER 1988, 108; MILLER 2009, 336f. und zur Entstehungsgeschichte HEKSTER/RICH 2006, bes. 167. Siehe zur Chronologie der Reise in den Osten BOWERSOCK 1964, 120f. und HALFMANN 1986, 160. Auf Sizilien wurden nebst Syrakus weitere Städte zu Kolonien erhoben (Cass. Dio 54,7,1; Plut. Mor. 207B).

<sup>1297</sup> Cass. Dio 54,6,1; KIENAST 1982, 94; BLEICKEN [1998] 2010, 354-362; BRINGMANN [2007] 2012, 150-153; HABENSTEIN 2015, 281f.

<sup>1298</sup> Ägina und Eretria wurden den Athenern abgenommen (Cass. Dio 54,7,2), in Sparta nahm er an Syssitien teil (ebd.), Kythera wurde verschenkt (Str. 8,5,1). Er war auf Ägina (Plut. mor. 207F; BOWERSOCK 1964, 120f.; 1965, 106).

<sup>1299</sup> Cass. Dio 54,7,4.

<sup>1300</sup> Cass. Dio 54,7,4; Ilion: IGR IV 203; Kyzikos: Cass. Dio 54,7,6; IGR IV 136 (Beide Inschriften bezeichnen Augustus als *xenos*.); Antiocheia: Str. 15,1,73; Judäa: Ios. ant. Iud. 15,10,3; bell. Iud. 1,20,4. Cass. Dio 54,9,7f. und IGR IV 976 berichten von Samos. Siehe außerdem die neue Jahreszählung ab 19 (MAGIE 1950, 1336).

<sup>1301</sup> BRINGMANN [2007] 2012, 152. Siehe zu Augustus' Partherpolitik grundsätzlich TIMPE 1975. Augustus als Empfänger (Cass. Dio 54,8,1; Vell. 2,91,1 mit WOODMAN 1983, 268 (Velleius schweigt dazu – KRÄMER 1973, 362f.); Suet. Aug. 21 mit WARDLE 2014, 178-180; Str. 16,1,28. Sueton nennt allerdings Tiberius (Tib. 9,1). Siehe zu seiner Rolle bei den Verhandlungen LEVICK [1976] 1999, 26; 234 Anm. 38; HALFMANN 1986, 161; R. Gest. div. Aug. 29,2; Just. 42,5,11; Liv. per. 141; Flor. epit. 2,34,63; Hor. carm. 4,15,6-8; Hor. epist. 1,18,56; Ov. trist. 2,227f.; fast. 5,580; 6,465-468; Verg. Aen. 7,606; Prop. 4,6,79-85; Münzen: RIC I<sup>2</sup>, Nr. 131-137. Im Jahr 10/9 wurde ein *foedus* beschlossen (KRÄMER 1973, 247f.). Zeitgenössische römische Quellen erklärten Phraates' Handlung als Triumph augusteischer Politik. Von Tac. (ann. 2,1,2) und Ios. (ant. Iud. 18,39) stammt die Erklärung, dass Phraates einen Bürgerkrieg im Partherreich verhindern wollte.

<sup>1302</sup> RICH 1998, 72.

Megara an.<sup>1303</sup> Mitte September erreichte er Brundisium.<sup>1304</sup> Am 12. Oktober zog Augustus schließlich, nachdem er über Kampanien zurückgereist war, in Rom ein.<sup>1305</sup>

### 5.1.1.3. Die Reise in den Norden in den Jahren 16 bis 13 v. Chr.

Die Jahre 16 bis 13 führten Augustus nach Gallien, wo er die Expansion des Römischen Reiches in Nordeuropa zusammen mit einer neuen militärischen Führung aus dem eigenen Haus, mit seinen Stiefsöhnen Tiberius und Drusus, durch Offensiven vorantrieb.<sup>1306</sup> Währenddessen brach Agrippa als Mitregent und *collega imperii* in den Osten des Reiches auf.<sup>1307</sup> Der kaiserliche Nachwuchs konnte auf diese Weise mit den Soldaten in Kontakt kommen, persönliche Nähe zu ihnen aufbauen und damit die eigentliche Machtbasis des Principats über Augustus' Person hinaus festigen.<sup>1308</sup>

In einer Schlacht gegen die Germanenstämme der Sugambrer, Usipeter und Tencterer am Rhein im Jahre 17 oder 16 hatte Augustus' Legat M. Lollius eine schwere Niederlage erlitten und eine Legionsstandarte verloren.<sup>1309</sup> Da sich die Germanen über den Rhein zurückzogen, hatte der Ausgang der Schlacht keine weitreichenderen Folgen. Auf die Niederlage reagierte Augustus dennoch umgehend und eilte noch im Spätsommer nach Gallien, um alle Zweifel an seiner Führungsfähigkeit zu zerstreuen. Bei seiner Ankunft bestand allerdings keine akute Gefahr mehr. Dennoch war die Lage kompliziert, da es in Britannien

---

<sup>1303</sup> Cass. Dio 54,9,10. Er wurde in die Mysterien eingeweiht.

<sup>1304</sup> Am 21. September des Jahres 19 verstarb Vergil in Brundisium.

<sup>1305</sup> Cass. Dio 54,10,2f.; R. Gest. div. Aug. 11. Der Altar der Fortuna Redux an der Porta Capena wurde an diesem Tag geweiht (Inscr. Ital. 13,2,195).

<sup>1306</sup> Vell. 2,97 mit WOODMAN 1977, 110f.; Suet. Aug. 23 mit WARDLE 2014, 184; Cass. Dio 54,19,1-20,6; Sen. clem. 1,9. Am 29. Juni weihte Augustus vor seiner Abreise den Quirinstempel, den er hatte wiedererrichten lassen (Cass. Dio 54,19,4; Inscr. Ital. 13,1,252; GALINSKY 1996, 312). Eine geraffte Darstellung der militärischen Expansion ab 16 v. Chr. bietet BLEICKEN [1998] 2010, 565-618; 569: Caesar und Augustus dürften „einen ähnlichen Kenntnisstand gehabt haben. Denn der erstere hat über das von ihm dann besetzte Gallien vor Beginn seines Feldzuges kaum sehr viel mehr gewußt als Augustus über den germanischen und norisch-pannonischen Raum. Daß sie beide Nachrichten vielfältiger und zuverlässiger Art besaßen, darf man aber voraussetzen; es gab nicht nur entlang der Flüsse und Küsten ein dichtes Netz von Handelswegen. Sie stießen nicht ‚ins Blaue‘ vor.“ Tiberius war in dem Jahr Stadtprätor und hätte daher Rom eigentlich nicht verlassen. Sein Amt übertrug er allerdings Drusus und übernahm eine Legatur unter Augustus. Tiberius brach erst nach dem 29. Juni aus Rom auf, da er zu diesem Zeitpunkt mit Drusus die Spiele zur Weihung des Quirinstempels abhielt (Cass. Dio 54,19,5; Inscr. Ital. 13,2,59).

<sup>1307</sup> HALFMANN 1986, 163. Zur Mission Agrippas im Osten, siehe RODDAZ 1984, 419-475 und HURLET 1997, 429-442, zu seiner Amtsgewalt während der Jahre 17 bis 13 HURLET 1997, 67-70.

<sup>1308</sup> BLEICKEN [1998] 2010, 573. Die Stiefsöhne sollten langsam herangeführt werden. Im Jahr 11 feierte Drusus eine *ovatio*, aber den Titel des Imperators, zu dem seine Soldaten ihn ausgerufen hatten, zu führen, gestattete Augustus nicht (LEVICK [1976] 1999, 21; BLEICKEN [1998] 2010, 579). Die offizielle Verleihung des Titels hätte nämlich als Ernennung zur Nachfolge aufgefasst werden können. In dieser Hinsicht führte Augustus sowohl die möglichen Nachfolger als auch die Aristokratie schrittweise an die Vorstellung dynastischer Nachfolge heran. Dabei war er darauf bedacht, dass etwaige Ereignisse nicht in dieser Hinsicht verstanden werden sollten. Vgl. dazu die im Jahr 23 offiziös vollzogene Übergabe des Siegelrings an Agrippa und Cn. Calpurnius Piso. Diese ausgewogene Maßnahme demonstrierte, dass sowohl Augustus' Unterstützer als auch die ordnungsgemäß gewählten Staatsvertreter ihre Plätze mit entsprechenden Funktionen hatten.

<sup>1309</sup> Suet. Aug. 23 mit WARDLE 2014, 184; SYME 1986, 402 Anm. 116; LEVICK [1976] 1999, 15; ECK [2003] 2007, 128; BLEICKEN [1998] 2010, 571; BRINGMANN [2007] 2012, 176.

Unruhen gab und Stämme aus den Zentral- und Westalpen Italien und Gallien bedrohten.<sup>1310</sup> Die Reise wurde daher wegen mehrerer zusammenhängender Ziele unternommen. Es sollten nämlich des Weiteren Veteranen der Generation Actium in Gallien und Spanien angesiedelt werden.<sup>1311</sup> Anschließend wurden die Provinzen neu arrangiert.<sup>1312</sup> Die Eroberungen schirmten das Kernterritorium römischer Bürger in einem schützenden Bogen ab.<sup>1313</sup> In diesen Jahren wurden der Westen des Reiches gefestigt, die Rheingrenze gesichert und die Alpen und deren Vorland bis zur oberen Donau sowie der Balkanraum bis an die untere Donau dem Imperium einverleibt.<sup>1314</sup>

Am 4. Juli des Jahres 13 kehrte Augustus nach Rom zurück.<sup>1315</sup> Im Laufe des Jahres kehrte auch Agrippa nach Rom zurück. Die Erneuerung ihrer Vollmachten stand bevor.<sup>1316</sup> Augustus' *tribunicia potestas* wurde noch in Abwesenheit des Princeps am 26. Juni verlängert, was ihm wahrscheinlich noch vor seiner Ankunft mitgeteilt wurde.<sup>1317</sup>

#### 5.1.1.4. Die Aufsicht über Germanien

Im Jahr 12 hielt sich Augustus längere Zeit außerhalb Roms in Aquileia auf, um die Unterwerfung der Pannonier, die Tiberius leitete, aus der Ferne zu überwachen.<sup>1318</sup> Auf einen einjährigen Aufenthalt in Rom folgte von Ende des Jahres 11 bis zum Ende des darauffolgenden Jahres eine weitere Reise nach Gallien.<sup>1319</sup> Mit Julia und Livia hielt sich Augustus in Aquileia auf und reiste von dort aus mit Drusus und Tiberius nach Gallien. Ende des Jahres 10 kehrten sie nach Rom zurück, waren aber am 1. Januar des Jahres 9 wieder in Ticinum.<sup>1320</sup> Im Januar

---

<sup>1310</sup> Cass. Dio 54,19,6; LEVICK [1976] 1999, 15; BLEICKEN [1998] 2010, 571.

<sup>1311</sup> Cass. Dio 54,25,5 gibt das Jahr 13 an. Zu den Städtegründungen des Jahres 15 siehe 54,23,7 und 54,25,1 zu den allgemeinen Maßnahmen in Gallien, Germanien und Spanien. Siehe ferner ILS 916 für den begleitenden Prokonsul Cn. Pullius Pollio. Im Jahr 16 war Augustus in Nemausus (CIL XII, 3151), möglicherweise auch in Vienna (CIL XII 6034c).

<sup>1312</sup> Auf die aufwendigen Operationen weist der Betrieb der Münzstätte in Lugdunum hin (BLEICKEN [1998] 2010, 572). Im Jahr 15 v. Chr. wurden dort Gold-, Silber- und Bronzemünzen in ungewöhnlicher Masse geprägt, mit denen die Truppen finanziert werden konnten. ECK [2003] 2007, 129.

<sup>1313</sup> ECK [2003] 2007, 129. Diese Eroberungen sind von den beiden Offensiven des Drusus gegen die Germanen östlich des Rheins und des Tiberius gegen die Pannonier in Illyricum kaum zu trennen.

<sup>1314</sup> BRINGMANN [2007] 2012, 176.

<sup>1315</sup> Cass. Dio 54,25,1; R. Gest. div. Aug. 12. Die Errichtung der *ara Pacis* wurde an diesem Tag im Senat beschlossen (Inscr. Ital 13,1,328; 2, 189). Im Jahr 13 fanden auch Votivspiele für Augustus' Rückkehr statt, wovon zwei Inschriften (CIL VI 385; 385) zeugen. Die erste ließ P. Quinctilius Varus im Jahr 13, die zweite Tiberius sechs Jahre darauf aufstellen.

<sup>1316</sup> RODDAZ 1984, 477; HALFMANN 1986, 164. Unterschiedliche Daten haben GARDTHAUSEN 1891, 1, 859; 2, 503; REINHOLD 1933, 124 und HANSLIK, Nachtrag zu Vipsanius 2, in: RE 9A1, 1961, 1226ff.

<sup>1317</sup> Siehe zu diesem Zusammenhang auch HURLET 1997, 442-444.

<sup>1318</sup> Suet. Aug. 20 mit WARDLE 2014, 168; Ios. ant. Iud. 16,4,1; LEVICK [1976] 1999, 15. Agrippa hätte die Offensiven dirigieren sollen, doch er starb plötzlich im Frühjahr 12, sodass Tiberius übernahm. Germanische Gruppen, die den Rhein überquert hatten, warf Drusus zurück und griff im Gegenzug Germanien an. Siehe zu den Quellen PIR<sup>2</sup> C 857.

<sup>1319</sup> Cass. Dio 54,36,2-4. An den Kalenden des Januars des Jahres 10 war er nicht in Rom (CIL VI 30974). Den Winter verbrachte er in Lugdunum (BLEICKEN [1998] 2010, 581).

<sup>1320</sup> Cass. Dio 54,36,4; Suet. Tib. 7,3. In Aquileia gebar Julia Tiberius einen Sohn.

wurde die vier Jahre zuvor vom Senat beschlossene Ara Pacis geweiht und fiel demnach mit der Rückkehr des Princeps zusammen.<sup>1321</sup>

Nachdem Augustus wieder fast ein ganzes Jahr in Rom verbracht hatte, brach er im Herbst des Jahres 9 erneut nach Norditalien auf.<sup>1322</sup> Augustus besuchte Aquileia.<sup>1323</sup> In Ticinum musste der Princeps Drusus' sterbliche Überreste in Empfang nehmen, der im frühen Herbst verstorben war.<sup>1324</sup> Am 14. September wurde in Rom die Leichenrede auf Drusus gehalten, doch Augustus weigerte sich, die Stadt zu betreten.<sup>1325</sup> Die Tode Octavias, Agrippas und Drusus' beraubten Augustus seiner wichtigsten Unterstützer und Berater.

Im Jahr 8 hielt sich Augustus im Gallischen Hinterland in Ravenna und Ariminum auf, als Tiberius, Drusus' Nachfolger an der Spitze der Rheinarmee, den Rhein überquerte und die Dalmater und Pannonier bekämpfte, die sich als Folge der Unterwerfung erhoben hatten.<sup>1326</sup> Das zweite Jahrzehnt der Vollmachten des Princeps neigte sich dem Ende.<sup>1327</sup> Noch im selben Jahr wurden diese um ein weiteres Jahrzehnt verlängert – erneut in Abwesenheit des Princeps. Tiberius stieg an die Stelle des im Jahr 12 verstorbenen Agrippa zum *collega imperii* auf. Wahrscheinlich kehrte Augustus noch im Jahr 8 nach Rom zurück.<sup>1328</sup>

Im Jahr 8 n. Chr. verließ Augustus die Hauptstadt aufgrund des währenden Pannonisch-Dalmatischen Aufstandes, der in den Jahren 6 bis 9 n. Chr. erneut aufgeflammt war, noch einmal in Richtung Norden und begab sich nach Ariminum und Ravenna, um dem Kriegsgeschehen näher zu sein.<sup>1329</sup>

---

<sup>1321</sup> SOUTHERN 1998, 158.

<sup>1322</sup> BRINGMANN [2007] 2012, 177.

<sup>1323</sup> Val. Max. 5,5,3 (Ticinum). Ein Besuch in Mediolanum ist angenommen worden, doch lässt sich das nicht nachweisen (HALFMANN 1986, 159-162; Plut. Brut. 5).

<sup>1324</sup> Cass. Dio 55,4,4; Tac. ann. 3,5,1; Val. Max. 5,5,3; BELLEN 1984, 387; HALFMANN 1986, 162. Im Jahr 9 war Drusus Konsul in Abwesenheit und starb am 24. September 9 mit 29 Jahren.

<sup>1325</sup> Cass. Dio 55,4,4.

<sup>1326</sup> Cass. Dio 55,6,1f.; HALFMANN 1986, 159; 162; BLEICKEN [1998] 2010, 582.

<sup>1327</sup> Cass. Dio 55,6,1f.

<sup>1328</sup> Für die Rückkehr sind *ludi votivi* belegt: CIL VI 36789; Cass. Dio 55,8,3; BLEICKEN [1998] 2010, 583. In dem Jahr starben Maecenas und Horaz (Cass. Dio 55,7; Sen. benef. 6,32,2).

<sup>1329</sup> Cass. Dio 55,34,3; Suet. Aug. 20; Ios. ant. Iud. 16,4,1; 16,4,3; bell. Iud. 1,23,3; Val. Max. 5,5,2; BRINGMANN [2007] 2012, 189. Als Aufenthaltsorte des Augustus nennt Sueton explizit Mediolanum, Aquileia und Ravenna, während Dio Ariminum aufführt.

### 5.1.1.5. Die Aufenthalte in Italien

Die Reisen in den Provinzen müssen vor dem Hintergrund der Aufenthalte und Residenzen in Rom und Italien betrachtet werden.<sup>1330</sup> Wie die Residenzen in Rom spiegeln diejenigen in Italien ein aristokratisches Lebensmuster wider, in das die neuen Funktionen des Princeps eingepasst wurden.<sup>1331</sup> Sie boten Augustus den Rahmen für den persönlichen und schriftlichen Umgang mit den Beherrschten abseits des Zwangs stadtrömischer Verpflichtungen.<sup>1332</sup> Da er sich ostentativ bescheiden gebar, lehnte er demonstrative und luxuriöse Residenzen ab.<sup>1333</sup> Die Domizile seiner Tochter Julia soll er sogar abgerissen haben, weil sie zu pompös gewesen waren und sich diese Außendarstellung mit der Art einer bescheidenen Familie biss.<sup>1334</sup>

Die Residenzen geben daher Hinweise auf historische Veränderungen der Rolle des Kaisers seit Augustus. Diese Entwicklung lässt sich auch anhand des Ausbaus des Palatins von Augustus' bescheidenem Haus zu Neros Palast ablesen.<sup>1335</sup> Die bevorzugten Residenzorte der Principes befanden sich außerhalb der topografisch und „moralisch“ engen Hauptstadt und waren vornehmlich günstig gelegene Villen.<sup>1336</sup>

Die Residenzen außerhalb Roms werfen außerdem ein Licht auf die vorangeschrittene, ausdifferenziertere Rolle des Kaisers als Autokrat.<sup>1337</sup> Im Spätfrühling des Jahres 23 v. Chr., während die innenpolitischen Grenzen und Freiräume in den komplexen neuen Verhältnissen ausgehandelt wurden, erkrankte Augustus infolge der extremen Belastung schwer.<sup>1338</sup> Daraufhin zog er sich auf sein Gut in den Albanerbergen zurück.<sup>1339</sup> Diesen Aufenthaltsort hatte er mit Sorgfalt ausgewählt. Im Juni des Jahres legte Augustus dort, außerhalb der Stadt, das Konsulat ab.<sup>1340</sup> Der elfmalige Konsul räumte die Stelle, die er in den Vorjahren unentwegt

---

<sup>1330</sup> Die Bezeichnung *praetorium* verwendet Sueton für kaiserliche Residenzen außerhalb Roms (Vgl. Sut. Tib. 39; Cal. 37,2; Tit. 8,4; CIL V 5050). Von einer Villa unterscheidet sich ein solches *praetorium* wohl lediglich dadurch, dass es ein Kaiser erbaute (VOGT 1975, 186; Suet. Cal. 37,2).

<sup>1331</sup> MILLAR [1977] 1992, 24. Siehe zu den verschiedenen Mustern kaiserlichen Landbesitzes, zu Erwerb durch Erbschaft, Schenkung, Beschlagnahme und Kauf, zur Rolle als Einkommensquelle, Wertanlage und Geschenk für in der Gunst des Kaisers stehende Personen siehe bereits HIRSCHFELD 1905; MILLAR [1977] 1992, 133-200 und jüngst die monumentale Studie MAIUIROS 2012.

<sup>1332</sup> HIRSCHFELD 1913, 516; MILLAR [1977] 1992, 24.

<sup>1333</sup> Suet. Aug. 72,3 mit WARDLE 2014, 457. Siehe auch Augustus' *parsimonia* als traditionelle römische Tugend (Suet. Aug. 73; Liv. praef. 11; Tac. ann. 3,52,1; Gell. 2,24).

<sup>1334</sup> Suet. Aug. 72,3. Auch Caesar hatte Villen abreißen lassen, allerdings aus einem anderen Grund: der Bau soll ihm nicht luxuriös genug gewesen sein (Iul. 46).

<sup>1335</sup> WINTERLING 1999, 47-75.

<sup>1336</sup> HABENSTEIN 2015, 51-119.

<sup>1337</sup> Siehe dazu auch Kap. 5.2. der vorliegenden Arbeit.

<sup>1338</sup> ECK [2003] 2007, 63f.

<sup>1339</sup> Cass. Dio 53,32,3. Tiberius, Caligula, Nero und Domitian nutzten die Villa ebenfalls (Cass. Dio 58,24,1; 66,9,4; Sen. dial. 11,17,4; Suet. Nero 25,1; Iuv. 4,62-64; Tac. Agr. 45,1; Dig. 30,1,39,7-10; CIL XIV 216; HÜLSEN, *Albanus ager*, in: RE 1, 1894, 1307f.; HIRSCHFELD 1902, 67; LEPPERT 1974, 118-153; MILLAR [1977] 1992, 26; RICCI 2004, 319; 338f.; HABENSTEIN 2015, 221). Zur Attraktion der Landschaft um Alba siehe DARWALL-SMITH 1994, 147f. Die *gens Iulia* behauptete, Alba Longa zu entstammen und Caesar soll Schuhe und Tracht der Könige von Alba getragen haben (Cass. Dio 43,43,2 mit WEINSTOCK 1971, 5-7).

<sup>1340</sup> FERRARY 2001, 116; ECK [2003] 2007, 64. Über die Stellung des *pro co(n)s(ule)* klärt ein Edikt aus dem Jahr 15 v. Chr. aus der Hispania Citerior auf (ALFÖLDY 2000, 193f.; COSTABILE/LICANDRO 2000, 197-235; contra: LE

besetzt hatte, um die Chancen der Senatoren auf das Konsulat zu erhöhen.<sup>1341</sup> Der übliche Wettbewerb um die Ehren war der Preis, den Augustus für die Zustimmung der Aristokratie zahlen musste.<sup>1342</sup>

Im Gegenzug wurde daher beschlossen, dass Augustus vom republikanischen Gesetz, nach dem die Amtsgewalt eines Prokonsuls beim Überschreiten des Pomeriums erlosch, unbefristet Dispens erhalten sollte.<sup>1343</sup> Darüber hinaus verlieh ihm der Senat eine jährlich erneuerbare und somit lebenslängliche *tribunicia potestas*.<sup>1344</sup> Die Übertragung der tribunizischen Gewalt implizierte allerdings andererseits den Schutz der Rechte des Volkes, der Augustus Anwesenheit und Fürsorge in Rom auferlegte.<sup>1345</sup> Die Rolle der Plebs hatte sich verändert: Sie war deutlich angewachsen, bestand aus vielen Freigelassenen und hatte politische Kraft erhalten.<sup>1346</sup> Allerdings war Augustus weder abhängig von ihr noch konnte er seine Macht ausschließlich auf sie stützen.<sup>1347</sup> Dennoch konnte die Plebs seine Herrschaft enorm beeinträchtigen. Die Vollmachten, mit denen Augustus im Gegenzug ausgestattet worden war, hatte er sich mit seinen Errungenschaften in Spanien verdient und konnte so weiteren Spielraum zur Schärfung seiner Stellung an der Spitze des Staates eröffnen und traditionelle republikanische Kompetenzbereiche besetzen.

---

ROUX 2001). Damit verlor er zwar mit dem *imperium domi*, dem *ius agendi cum populo* und dem *ius agendi cum senatu* die direkte politische Kontrolle über die Hauptstadt, doch blieb seine Stellung als Prokonsul, die ihm seit 27 übertragen worden war, unverändert. Augustus' prokonsulare Gewalt erstreckte sich aber nicht über alle römischen Provinzen, sondern nur über diejenigen, die ihm übertragen worden waren. Als Konsul hatte er legal in politische Anliegen aller Provinzen eingreifen können (ECK ebd.).

<sup>1341</sup> Cass. Dio 53,32,3. Er tat dies außerhalb der Stadt, damit er nicht daran gehindert werden konnte, zurückzutreten („ἵνα μὴ κωλυθῆ“). Erst im Jahr 5 v. Chr. bekleidete Augustus nach 17 Jahren erneut aus eigener Initiative das Konsulat – um seinen Nachfolger Gaius in Szene zu setzen und Tiberius' Rückzug nach Rhodos zu überdecken (HURLET 2014, 127f.).

<sup>1342</sup> Cass. Dio 53,23,3; CROOK 1996, 85. Sueton berichtet nämlich außerdem von Augustus' Antrag, zwei Konsuln neben ihm zu haben, wann immer er das Amt innehatte – das lehnte der Senat ab (Aug. 37).

<sup>1343</sup> FERRARY 2001, 117.

<sup>1344</sup> Cass. Dio 53,32,5 mit FERRARY 2001, 117.

<sup>1345</sup> Der Rücktritt vom Konsulat stellt eine grundsätzliche Neuorientierung dar, die die Wahl der *tribunicia potestas* als bürgerliche Komponente der kaiserlichen Gewalten und Emblem des neuen Regimes begründet (FERRARY 2001, 115-121; ECK [2003] 2007, 65). FERRARY 2001, 118. Die Befreiung von der Pomeriumregel erlaubte Augustus, sowohl die *tribunicia potestas* innerhalb des Pomeriums auszuüben, als auch seine Provinzen von Rom aus zu befehlen, ohne dass ihm ein *imperium domi* verliehen werden musste, welches er durch die Abgabe des Konsulats verwirkt hatte (BLEICKEN [1998] 2010, 730). Das Ziel der Maßnahme war, die Möglichkeit herzustellen, mit der tribunizischen Gewalt für den Verlust des *imperium domi* kompensiert werden zu können. Daraus ergab sich die Konsequenz, dass Augustus' *imperium* praktisch dauerhaft wurde, sobald es nicht mehr der Regel *quoad in urbem introisset* unterworfen war (DETTENHOFER 2000, 106; GIRARDET 2007, 198-200; FERRARY 2001, 120). Explizit und ausgenutzt wurde die Funktion erst durch Tiberius. Augustus suchte nicht nach der Übertragung eines dauerhaften Imperiums, was sich durch das ständige Bemühen um Verlängerung durch die Komitien und den Senat für zehn oder fünf Jahre zeigt (FERRARY 2001, 120f.). Eine weitere, wenngleich unbeabsichtigte Folge war, wenn der Princeps seine Gewalten nicht verlängerte, wie es Tiberius im Jahr 23 oder 24 im Bezug auf die Gewalten des Jahres 13 vernachlässigte. In diesem Fall wurde offensichtlich, dass sein *imperium* kein legales Enddatum mehr aufwies und fortbestand, während die übertragenen Provinzen die seinigen blieben, da der Senat nicht vorgab, dorthin Prokonsuln zu entsenden, um seine proprätorischen Legaten abzulösen (FERRARY 2001, 121).

<sup>1346</sup> Siehe dazu grundsätzlich für die Späte Republik und Frühe Kaiserzeit PURCELL 1992, 644-688 und KRÖSS 2017.

<sup>1347</sup> CROOK 1996, 87.

Im Jahr 2 v. Chr. hielt sich Augustus in Antium auf, als ihm eine Gesandtschaft der Plebs dort den Titel *pater patriae* antrug.<sup>1348</sup> Seine Aufenthalte in Mittelitalien führten ihn häufig an die Küste oder auf die Inseln vor Kampanien sowie in die Städte vor Rom, wie Lanuvium, Praeneste oder Tibur.<sup>1349</sup> In Tibur saß er häufig zu Gericht.<sup>1350</sup> Auch Alba ist von Augustus bis ins frühe zweite Jahrhundert als kaiserliche Residenz belegt, sowie Antium und Baiae.<sup>1351</sup> Villen an den genannten Orten sollten demnach nicht als „Rückzugsorte“ bewertet werden, sondern als Orte der Herrschaftsausübung. In der Begrifflichkeit des Rückzugs schwingen nämlich eine gewisse Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit mit, wie sie bei Augustus allerdings kaum zutage treten.<sup>1352</sup>

---

<sup>1348</sup> Suet. Aug. 58,1; HABENSTEIN 2015, 284f.

<sup>1349</sup> Suet. Aug. 72,2f. Dort verweisen die Inschriften CIL XIV 3539; 3575; 3644; 3743; 3744 auf den julisch-claudischen Haushalt. Die Insel Capri erhielt Augustus von der Stadt Neapel im Tausch gegen Ischia (Str. 5,4,9; Suet. Aug. 92,2; 98,4; Cass. Dio 52,43,2). Er besaß eine Villa in Nola und eine *ad Gallinas* an der Via Flaminia (Suet. Aug. 100,1; Cass. Dio 56,46,3; Plin. nat. 15,40,136f.; Suet. Galba 1; Cass. Dio 48,52,3f.). Darüber hinaus hatte er Villen in Astura (Suet. Aug. 97,3), Baiae (64,2), Neapel (Cass. Dio 54,23,5), Sorrent (CIL X 690-713; HIGGINBOTHAM 1997, 215-219). Inselresidenzen der kaiserlichen Familie sind auf Aenaria (Str. 248), Capri (Suet. Aug. 72,3), Pandateria (HIGGINBOTHAM 1997, 179-185), Planasia (Tac. ann. 1,5,1) und Pontia belegt (HIGGINBOTHAM 1997, 167-179). Nach LAFON 2001, 231 zielt Suetons Aussage auf die Zeit nach 7 v. Chr. ab, doch Augustus' Vorliebe für Capri lässt sich bereits mindestens zwanzig Jahre davor feststellen (Suet. Aug. 92,2; WARDLE 2014, 456).

<sup>1350</sup> Etwa in der Porticus des Hercules Victor-Tempels in Tibur (Suet. Aug. 72,2 mit WARDLE 2014, 457).

<sup>1351</sup> Cass. Dio 53,32,3; CIL XIV 2259; 2307; DONDERER 1995, 635f. Tiberius und Nero besuchen ebenfalls Antium (Suet. Tib. 38; Nero 25; Tac. ann. 14,3,1; 15,23; MILLAR [1977] 1992, 26). Im Jahr 48 v. Chr. hielt sich Caesar dort auf, und Caligulas Anwesenheit ist ebenfalls belegt (Suet. Aug. 64,2; Ios. ant. Iud 18,7,2,248f.). Von dort wurde auch Claudius' Edikt im März 46 n. Chr. publiziert. Die *Historia Augusta* macht Baiae zum Todesort Hadrians (Hadr. 25,6; Pius 5,1). Auch in Aricia (SHATZMAN 1975, 364) und Tusculum (CIL XV 7814) gab es kaiserlichen Besitz.

<sup>1352</sup> Siehe dazu auch Kap. 3.3.3. der vorliegenden Arbeit. Die wenigen Ausnahmen sind hauptsächlich als Anekdoten überliefert (Suet. Aug. 72,2 mit WARDLE 2014, 455f.). Die zeitgenössische Forschung (GALINSKY 1996, 189-192) identifizierte Raum 15 des „Hauses des Augustus“ auf der oberen Terrasse mit einzigartigem Blumenmuster, das von alexandrinischer Kunst beeinflusst ist, mit dem Privatgemach, das der Princeps als sein „Syrakus“ bezeichnet haben soll (contra: MEYBOOM 2005, 253f.). Andere verstehen darunter auch ein Nymphäum im Haus wie TOMEI 1992, 921 oder gar ein anderes Haus etwa auf dem Janiculum oder dem Aventin (CARTER 1982, 194; WALLACE-HADRILL 1994, 223 Anm. 9). Vgl. Plin. epist. 2,17,20-24 mit SHERWIN-WHITE 1968 ad loc. für einen privaten Aufenthaltsraum des Hausherrn in Plinius' Laurentinischer Villa) Sueton versteht das Syrakus als Teil des Hauses auf dem Palatin. Siehe zur griechischen mythologischen oder geografischen Namensgebung für Teile eines römischen Hauses etwa GÖRLER 1990 und GOWERS 2010.

### 5.1.2. Ambulante Herrschaftsausübung

Aus der imaginierten Rolle des Princeps in der römischen Welt erwuchs auch der Zwang, die gesamte geografische Spannweite des Reiches zu überbrücken, um das Imperium zusammenzuhalten.

#### 5.1.2.1. Herrschaftssystem

Augustus regierte einerseits das Imperium von Rom und andererseits die Hauptstadt von den Provinzen aus.<sup>1353</sup> Hierfür bildete der Modus, nach dem Pompeius die spanischen Provinzen verwaltet hatte, das Vorbild.<sup>1354</sup> Diesen Herrschaftsmodus hatte er allerdings noch nicht mit der Möglichkeit, sich *intra pomerium* in Rom aufzuhalten, kombinieren können.<sup>1355</sup> Nachdem Augustus vom Konsulat zurückgetreten war, gewährte der Senat dem Princeps Dispens von der Regel, nach der ihre Befehlsgewalt erlosch, wenn Imperiumsträger das Pomerium überschritten.<sup>1356</sup> Augustus zog daher die Konsequenz aus der Situation.

Im Rahmen seiner Wiederherstellung der *res publica* beendete Augustus das Auswahlverfahren der Prokonsuln, das die Triumvirn angewandt hatten. Mit dieser Regelung konnte er sowohl den Status der Konsuln schwächen als auch die eigene Position an der Spitze des Staates festigen.<sup>1357</sup> Die Modalitäten der Kontrolle, die Augustus aus der Entfernung auf den Raum der Provinzen ausübte, unterschieden sich *de iure* je nach Status der jeweiligen Provinz.<sup>1358</sup> Er allein entschied, wer ihn in welcher seiner Provinzen für wie lange vertrat.<sup>1359</sup> Die Legaten des Augustus waren, anders als reguläre Statthalter mit ihren Quästoren, nicht zu Steuererhebungen verpflichtet.<sup>1360</sup> Dazu führte Augustus die Prokuratoren ein, die zuallererst als seine Gesandten agierten.<sup>1361</sup> Sein Eingreifen war in den kaiserlichen Provinzen direkt, weil

---

<sup>1353</sup> Hierbei folge ich dem ausgezeichneten Aufsatz HURLETS 2006b und der ebd. 474 gewählten Formulierung „le gouvernement de l’Empire à distance“.

<sup>1354</sup> Nachdem er im Jahr 55 durch die *lex Trebonia* mit den spanischen Provinzen investiert worden war, war er in Rom und Italien geblieben und hatte *legati*, die ihn vor Ort vertreten sollten und daher mit einem delegierten proprätörischen Imperium ausgestattet waren, dorthin entsandt (Plut. Pomp. 53,1; Cass. Dio 39,39,4; App. civ. 2,18; HURLET 2006b, 475). VERVAET 2014, 216-223 hat dargelegt, dass das gesetzlich festgelegte Privileg, die spanischen Provinzen in Abwesenheit durch Legaten verwalten zu lassen, während er in Italien blieb, eine Neuheit darstellte. Vorherige Vergleichsbeispiele sind in diesem Zusammenhang, wie VERVAET ebd. und 2011, 284-290 nachgewiesen hat, nicht als Präzedenzfälle in diesem Sinne zu verstehen.

<sup>1355</sup> HURLET 2006b, 475.

<sup>1356</sup> Cass. Dio 53,32,5; HURLET 1997, 306-308; 312-318; FERRARY 2001, 9-21; HURLET 2006b, 476.

<sup>1357</sup> HURLET 2006b, 482

<sup>1358</sup> HURLET 2015, 112.

<sup>1359</sup> ECK [2003] 2007, 97.

<sup>1360</sup> Zur Benennung und Auswahl der Legaten siehe FERRARY 2001, 111-113; HURLET 2006b, 480. Die Regelung (*lex Iulia*) des Jahres 27 ähnelte denjenigen der *lex Pompeia* des Jahres 52 (Cass. Dio 53,13,2; 53,14,2; Suet. Aug. 36 mit WARDLE 2014, 285f.; HURLET 2006b, 480) für die „senatorischen“ Provinzen.

<sup>1361</sup> ECK [2003] 2007, 97.

die dortigen Statthalter seine Stellvertreter waren, die er nach Belieben ernennen und ersetzen konnte.<sup>1362</sup>

In die Senatsprovinzen und damit die Einflussphäre der Prokonsuln mit eigenem *imperium* griff Augustus indirekt, aber effizient ein. Den Prokonsuln *extra sortem* übermittelte er in gleichem Maße Anleitungen und Empfehlungen unterschiedliche Verordnungen, nämlich Edikte, Reskripte und Mandate. In seiner Korrespondenz schlug Augustus sowohl herzliche und höfliche als auch entschiedene und harte Töne an.<sup>1363</sup> Der Form nach hielt er Augustus traditionelle aristokratische Kommunikation aufrecht, nach der Senatoren gemäß ihrem Rang angesprochen wurden.<sup>1364</sup> Auf diese Weise wurde die Provinzverwaltung dem Anschein nach durch Zusammenarbeit und Vermittlung geprägt. Dieser Kommunikationsmodus spiegelte nämlich das Bild wider, das der Princeps von seiner Herrschaft vermittelt wissen wollte. Die Beziehungen zwischen Augustus und den Prokonsuln ähnelten allerdings *de facto* stark denjenigen, die er mit seinen Legaten unterhielt.<sup>1365</sup>

Bisher war es ausschließlich der Senat gewesen, der den Prokonsuln Anweisungen geschickt hatte.<sup>1366</sup> Augustus' Herrschaft aus der Entfernung griff auf diese Modalitäten und Formen der Kommunikation zurück, die sich während der Republik zwischen den Autoritäten in Rom und den Statthaltern bewährt hatten. Durch das Fortsetzen der republikanischen Praktiken übernahm und ersetzte er gleichsam die althergebrachte Senatspraxis. Seine Entscheidungen wurden als verpflichtend und bindend aufgenommen deshalb mit Befehlen gleichgesetzt und als solche umgesetzt.<sup>1367</sup>

Dass sich diese Praxis nicht ohne Schwierigkeiten etablieren ließ, und wie komplex die Beziehungen in den ersten Jahren des Regimes waren, offenbart der Fall des M. Primus, eines Freundes des Princeps.<sup>1368</sup> Der ehemalige Statthalter von Makedonien war im Jahr 23 angeklagt worden, einen Krieg gegen die Odrysen ohne Erlaubnis des Senats geführt zu haben.<sup>1369</sup> Im Prozess behauptete er, zuvor die Erlaubnis von Augustus und Marcellus eingeholt gehabt zu haben, was der Princeps anschließend im Zeugenstand vehement verneinen musste.<sup>1370</sup> Es war Mitte der zwanziger Jahre nämlich noch nicht akzeptiert, dass Augustus alleine und ohne

---

<sup>1362</sup> HURLET 2015, 112.

<sup>1363</sup> HURLET 2015, 113.

<sup>1364</sup> HURLET 2006a, 202-233; siehe zum Austausch mit den Prokonsuln ausführlicher Kap. 5.1.5.2.

<sup>1365</sup> MILLAR [1966] 2002, 271-291; HURLET 2015, 112.

<sup>1366</sup> TALBERT 1984a, 402-407.

<sup>1367</sup> HURLET 2015, 113.

<sup>1368</sup> Siehe dazu Kap. 5.1.7.4.

<sup>1369</sup> Cass. Dio 54,3,1f.; DETTENHOFER 2000, 97.

<sup>1370</sup> Ob der Senat und Augustus jeweils *mandata* nur gelegentlich oder regelmäßig an den Prokonsuln richteten, ist unklar. Der Prozess des M. Primus beweist nicht, dass Augustus ihm unbedingt auf althergebrachte oder annehmbare Weise *mandata* hatte zukommen lassen, damit er den Krieg gegen die Odrysen beginne (HURLET 2006a, 231).

Rückbindung an den Senat die Mission eines Prokonsuls festlegte.<sup>1371</sup> Eine Routine in der Verwaltung stellte sich allerdings ab dem Übergang der zwanziger zu den zehner Jahren v. Chr. relativ schnell ein. Die Prokonsuln und Senatoren arrangierten sich nach und nach mit Augustus' Autokratie.

Ausgehend von Trajans Briefwechsel mit Plinius hat MILLAR den Terminus der „Herrschaft durch Korrespondenz“ geprägt.<sup>1372</sup> Das lässt sich auf Augustus übertragen. Die eigentliche Errungenschaft und Folge bestand darin, dass die Entscheidungsfindung mobil wurde. Augustus konnte, wo er wollte, Entscheidungen treffen, worüber er wollte. Der Spanische Feldzug kann als illustrative Fallstudie dienen. Augustus beauftragte nämlich aus Spanien heraus M. Lollius mit der Annexion des Reiches des Amyntas und der Etablierung der römischen Provinz Galatien.<sup>1373</sup> In Absprache mit dem Senat ließ Augustus Juba als König von Mauretanien einsetzen.<sup>1374</sup> Im Laufe des Jahres 25 wird der Präfekt Ägyptens Aelius Gallus Instruktionen für die Vorbereitung der arabischen Expedition erhalten haben.<sup>1375</sup>

#### 5.1.2.2. Besucher und Besuchte

Aus Spanien heraus koordinierte Augustus die Außenpolitik. In der *Cambridge Ancient History* zeichnet CROOK ein Bild davon, dass die Welt in Scharen zum Princeps nach Tarraco geströmt sei.<sup>1376</sup> Diese Metapher kann allerdings nur hinsichtlich ihrer symbolischen Aussagekraft gelten, da in den Jahren mehrere Gesandtschaften aus verschiedensten Erdteilen Augustus in Spanien aufsuchten und dort auch auffanden.<sup>1377</sup> Offensichtlich bot Tarraco zum einen die entsprechenden, das heißt ausreichenden, Verpflegungs- und UnterkunftsKapazitäten für Augustus und seine Besucher. Zum anderen ermöglichte die Stadt als Sammelpunkt Augustus

---

<sup>1371</sup> Jeglicher Verweis auf kaiserliche *mandata* fehlt bei dieser zentralen Frage. HURLET 2006a, 231 hat dargelegt, dass die Anschuldigungen gegen M. Primus nicht auf schriftlichen Instruktionen, sondern wahrscheinlicher auf mündlichen Anleitungen basierten, da Augustus sonst nicht vor Gericht hätte erscheinen müssen. Die literarischen Quellen berichten in solchen Fällen von *secreta* oder *occulta mandata* (Sen. epist. 83,14; Suet. Tib. 52,3; Galb. 9,2) – in diesem Falle schweigen sie. Obwohl HURLET daher folgendes Argument *ex nihilo* führt, ist es m.E. durchaus plausibel und daher überzeugend: Augustus hatte M. Primus demnach keinen offiziellen schriftlichen Befehl gegeben. Daher lässt das einen Rückschluss auf Augustus' Stellung Mitte der zwanziger Jahre zu (HURLET 2006a, 232). Für eine offizielle Anweisung hätte Augustus demnach zuvor die Zustimmung der Bevölkerung einholen müssen. Daraus folgt, dass Augustus ab dem Jahr 27 nicht in systematischer Weise *mandata* an Prokonsuln versenden, dieses Privileg aber gelegentlich dennoch nutzen konnte.

<sup>1372</sup> MILLAR [2000] 2004, 23; siehe dazu jetzt auch die Synthese CORCORANS 2014.

<sup>1373</sup> Cass. Dio 53,26,3; MÜNZER, Lollius 11, in: RE 13.2, 1927, 1377-1387.

<sup>1374</sup> Cass. Dio 53,26,2.

<sup>1375</sup> SCHMITTHENNER [1962] 1969, 451.

<sup>1376</sup> CROOK 1996, 82.

<sup>1377</sup> HALFMANN 1986, 152 stellt fest, dass sich Gesandtschaften meistens sofort an den Kaiser und nicht an den Senat gewandt haben. Wenn er nicht in Rom anzutreffen war, standen ihnen die Möglichkeiten, ihm nachzureisen oder seine Rückkehr abzuwarten, offen. Offensichtlich war es relativ unproblematisch, seinen Aufenthaltsort zu ermitteln. Zumindest für die spätere Zeit ist belegt, dass die Kaiser Gesandtschaften versicherten, dass es keinen Unterscheid mache, ob sie in Rom oder der Provinz angetroffen würden (dig. 50,7,9,1). Siehe dazu auch MILLAR [1988] 2004, 195-219.

die Zeit, die das Anhören von Besuchern und Verfassen von Bescheiden beanspruchte, effizient zu handhaben und möglichst gering zu halten.<sup>1378</sup>

Im Jahr 25 empfing er eine Vielzahl von Gesandtschaften.<sup>1379</sup> Skythen und Inder trugen Augustus ihre Anliegen vor.<sup>1380</sup> In Tarraco wurde er zuerst vom armenischen König Tiridates und seinem Reisehof aufgesucht, bevor zu einem späteren Zeitpunkt eine Gesandtschaft des Phraates von Parthien eintraf.<sup>1381</sup> Die Gesandten des Partherkönig bestritten die Vorwürfe, die der Armenier Tiridates erhoben hatte. Beide verwies er an den Senat.<sup>1382</sup> Die Mytilener schickten eine Delegation und baten Augustus, ihr Gesuch beim Senat zur Gewährung eines Bündnisvertrags zu unterstützen.<sup>1383</sup> Aristokraten der Städte Tralles, Kos und Chios sollen ihn sogar an der Front aufgesucht haben. Sie baten um Hilfe beim Wiederaufbau, nachdem ihre Städte von einem Erdbeben schwer getroffen worden waren.<sup>1384</sup> Die Gesandtschaft aus Kos musste Augustus zurückweisen, da er sie zwar anhören, aber zu dem Zeitpunkt keine Hilfe zusagen konnte und sie daher auf die Zeit nach dem Feldzug vertrösten musste.<sup>1385</sup> In Tarraco hingegen konnte er Gesandtschaften empfangen.<sup>1386</sup> Dort saß Augustus auch als Magistrat zu Gericht.<sup>1387</sup>

Im Frühjahr des Jahres 20 empfing Augustus auf Samos eine Gesandtschaft aus Äthiopien.<sup>1388</sup> Unterwegs nach Syrien setzte er neue Klientelkönige ein.<sup>1389</sup> Tägliche Aufwartungen der Klientelkönige auf der Reise sind ebenfalls belegt.<sup>1390</sup> Die Position dieser Könige war normalerweise nicht durch einen Vertrag, den Senat und Volk von Rom

---

<sup>1378</sup> Vgl. HALFMANN 1986, 152.

<sup>1379</sup> GARDTHAUSEN 1897, 1, 696f.; SCHMITTHENNER [1962] 1969, 451 Anm. 206.

<sup>1380</sup> Oros. 6,21,19f.; Suet. Aug. 21,3 mit WARDLE 2014, 176f.; Hor. carm. saec. 59f.; Cass. Dio 54,9,8. Eine indische Gesandtschaft empfing Augustus zuerst in Spanien, wahrscheinlich im Jahr 26, und eine weitere später im Jahr 20, als er in Syrien war. Die erste Gesandtschaft war wahrscheinlich mit diplomatischen Bemühungen, die parallel zu den Vorbereitungen der arabischen Expedition liefen, um den Handelsweg zur See zu sichern (WHITTAKER 2004, 168-171; WARDLE 2014, 176). Siehe auch R. Gest. div. Aug. 31,1 mit COOLEY 2009 ad loc.

<sup>1381</sup> Inst. Iust. 42,5,6-8. Die Annäherungen an die Parther führten wahrscheinlich zu den neuerlichen diplomatischen Beziehungen im Jahr 20 (SCHMITTHENNER 1979, 104-106).

<sup>1382</sup> Cass. Dio 53,33,1f. Der Senat überließ anschließend Augustus die Entscheidung in der Sache.

<sup>1383</sup> BRINGMANN/WIEGAND 81 F = MALCOVATI LXVIII = IG XII,2,35a. Dort ist ebenfalls der Kreis der Gesandten um Potamon (FGrHist 147) genannt. Dazu gehörte Krinagoras, dessen Epigramm Anth. Pal. 9,59 (mit BOWERSOCK 1965, 36f. und CICHORIUS 1922, 306ff.) sich wahrscheinlich auf die Reise nach Spanien bezieht. Krinagoras blieb fortan in Augustus' Kreis als „Begleiter und Hofdichter“ (BRINGMANN/WIEGAND 2008, 82; CICHORIUS 1888, 42f.). Der Senat beschloss im Mai/Juni ein *foedus* mit Mytilene (BRINGMANN/WIEGAND 2008, 81). Siehe auch BOWERSOCK 1965, 36; MILLAR 1966, 163 Anm. 97; SHERK 1969, 146f. Nr. 26; 156f.; IG XII 2,44 = IGR IV 38.

<sup>1384</sup> Agath. 2,17,4; HERZOG 1899, 141-147; GARDTHAUSEN 1891, 1, 696f.; BOWERSOCK 1965, 87; 157; MILLAR 1966, 163; SCHMITTHENNER [1962] 1969, 451; MILLAR [1977] 1992, 38; HALFMANN 1986, 160; JONES 2014, 56f. Zum Gedicht des Chaeremon bei Agathias siehe JONES 2011, bes. 109-114, und zu Chios JONES 2015.

<sup>1385</sup> HERZOG 1899, 141ff.; HALFMANN 1986, 21f.; 152.

<sup>1386</sup> HALFMANN 1986, 152.

<sup>1387</sup> Sen. contr. 10 praef. 14; SCHMITTHENNER [1962] 1969, 451; MILLAR [1977] 1992, 529; TUORI 2016, Appendix.

<sup>1388</sup> Str. 17,1,54; Cass. Dio 54,7,4; GARDTHAUSEN 1891, 2, 466f. zu Ankunft und Aufenthalt auf Samos.

<sup>1389</sup> Str. 17,1,54; Cass. Dio 54,7,4.

<sup>1390</sup> Suet. Aug. 58 mit WARDLE 2014, 398; vgl. Suet. Aug. 48.

beschlossen hatten, definiert, dennoch hatten sie sich zur Zeit der Republik überwiegend mit dem Senat verständigt.<sup>1391</sup> In Antiochia hörte er indische Gesandte.<sup>1392</sup> In Athen traf er Vergil und eine Gesandtschaft, die ihm von den Wahlunruhen in Rom berichtete, an.<sup>1393</sup> Eine Gesandtschaft des Senats trug Augustus im Jahr 19 das Konsulat an, das er ablehnte.<sup>1394</sup> Dio betont, dass Augustus diesmal anders mit der vakanten Stelle umging: Er nahm die Besetzung vor Ort selbst vor und ernannte einen der Gesandten, Q. Lucretius, zum Konsul.

Der Senat und die Magistrate hatten Vorbereitungen getroffen, um nach Kampanien zu reisen und den zurückkehrenden Herrscher zu begrüßen, und entsandten eine Delegation.<sup>1395</sup> Augustus entzog sich diesem Vorhaben, indem er des Nachts in Rom einzog. Augustus machte dabei deutlich, dass er diese offiziellen Herangehensweisen nicht wünschte.<sup>1396</sup> Danach ist in augusteischer Zeit keine weitere Senatsgesandtschaft an den Kaiser belegt. Auch während Augustus' Abwesenheit in Gallien lassen sich Rückkehrgesuche finden.<sup>1397</sup> Im Jahr 13 v. Chr. lehnte er die Ehrungen erneut ab und wählte zum wiederholten Mal den nächtlichen Einzug.<sup>1398</sup> Das Verhalten der Bevölkerung zwischen den Jahren 22 und 19 v. Chr. und die Beziehung, die sie zu Augustus entwickelte, stärken die Annahme, dass er nach jeder substanziellen Abwesenheit von Rom enthusiastisch empfangen wurde.

---

<sup>1391</sup> LINTOTT 1993, 32f.; WARDLE 2014, 398.

<sup>1392</sup> Str. 15,1,73.

<sup>1393</sup> Don. vita Verg. p.477.

<sup>1394</sup> Cass. Dio 54,10,2; Suet. Aug. 19,1; Vell. 2,91 mit WOODMAN 1983, 274; 3,92; R. Gest. div. Aug. 12. Die Gesandtschaft bestand aus zwei mit jeweils zwei Likatoren eskortierten Senatoren. Siehe zum Thema der Senatsgesandtschaften im Principat, das mit Ausnahme von SEELENTAG 2008 und mit Abstrichen HURLET 2012 kaum Beachtung gefunden hat – so DERS. ebd. 2 Anm. 3. Zu den überlieferten Gesandtschaften siehe TALBERT 1984a, 408-411. MOMMSEN RStR 2.1, 680f.: „Was die Sendung an die Oberbeamten anbelangt, so sind an den von Rom abwesenden Kaiser Abgeordnete häufig gesandt worden. Dasselbe ist auch bei den Inhabern der Mitregentschaft vorgekommen, namentlich um ihnen die Ertheilung dieses Rechts zu notificiren. Dagegen war die Entsendung an andere Oberbeamte zwar formell statthaft, aber doch praktisch beschränkt auf revolutionäre Krisen.“ Zu diesem Typ der *legatio* lässt sich ebenfalls noch VON PREMIERSTEIN, *legatus*, in: RE 12, 1925, 1133-1149, hier: 1135, heranziehen: „Der Senat als solcher sandte gelegentlich Abordnungen aus seiner Mitte an den auswärts weilenden Kaiser, die aber nicht unter den völkerrechtlichen Begriff der Gesandtschaft fallen“.

<sup>1395</sup> Cass. Dio 54,10,4f.; CROOK 1996, 90.

<sup>1396</sup> Eine Erklärung hierfür könnte zum einen die Selbstdarstellung der Bescheidenheit darstellen. Zum anderen könnte es aber auch einen Versuch darstellen, diejenigen Senatoren, die die Gesandtschaften und Ehren vorgeschlagen hatten, nicht zu stark von den Standesgenossen zu unterscheiden und so Konfliktpotential einzuschränken.

<sup>1397</sup> Porph. Hor. carm. 4,5 p. 129 MEYER.

<sup>1398</sup> Cass. Dio 54,25,3f.; MEISTER 2013, 51f. Siehe zu weiteren Deutungsversuchen MEISTERS Diskussion ebd. Anders lautet jedoch das Zeugnis Suetons (Aug. 57,2 mit WARDLE 2014, 390): Wenn Augustus aus der Provinz zurückkehrte, wurde er mit Rufen guten Omens und rhythmischen Liedern begleitet und alle Hinrichtungen wurden ausgesetzt (vgl. Cass. Dio 54,25,3 – Augustus lehnte die Ehre ab, innerhalb des Pomeriums jedem Bittsteller Straffreiheit zu gewähren; vgl. dieses Privileg als Privileg der Vestalinnen: Plut. Num. 10,4) Der nächtliche Einzug widerspricht zwar Suetons Bemerkung, doch der tatsächliche Einzug in Rom war nur ein Element des *adventus* und es gab weitere Gelegenheiten für öffentliche Inszenierung. Die Aussprüche guten Omens waren ein Weg um Dank und Segen auszudrücken (Suet. Aug. 98,2; Claud. 27,2; ALFÖLDI 1970, 79-88; ROUECHÉ 1984, 181-184).

Im Jahr 12 suchte Herodes, der König der Juden, Augustus in Aquileia auf und kehrte zusammen mit ihm nach Rom zurück.<sup>1399</sup> Im Jahr 10 oder 9 v. Chr. empfing er eine Gesandtschaft der Alexandriner.<sup>1400</sup> Im Jahr 2 v. Chr. empfing er in Antium eine Gesandtschaft der Plebs, die ihm den Titel des *pater patriae* übertragen wollte.<sup>1401</sup> Dies lehnte Augustus ab. Der Grund des Aufenthaltes in Antium ist unklar, allerdings besaß er nachweislich dort eine Villa.<sup>1402</sup>

### 5.1.2.3. Erwiesene und abgelehnte Ehren und innenpolitische Handlungsinitiative

Vor seiner Rückkehr ließ Augustus das Ergebnis seiner Bewegungen an den Grenzen des Reiches in Rom vergrößern.<sup>1403</sup> Das Feiern seiner labilen Erfolge als Siege „war durch politische Notwendigkeiten gefordert.“<sup>1404</sup> Der zugrunde liegende politische Zwang bestand darin, einen Erfolg aufzuweisen, um die Erwartungen, die mit Augustus' Investitur in ein *imperium* einhergingen, zu erfüllen und die außergewöhnliche Aufgabe und Stellung zu rechtfertigen.

Augustus hielt sein Leben in dreizehn Büchern in einer Autobiografie fest, die bis zum Kantabrischen Krieg, aber nicht darüber hinaus, reichte.<sup>1405</sup> Der Spanische Feldzug war sein letzter Krieg. Dessen propagierter Erfolg nahm eine Schlüsselstellung in Augustus' Befriedungsmission ein und eignete sich somit als Schlusspunkt.<sup>1406</sup> Die getroffene Regelung

---

<sup>1399</sup> Ios. ant. Iud. 16,4,1; Suet. Aug. 20; HALFMANN 1986, 159; 162; GARDTHAUSEN 1891, 2, 668f; VERMES/MILLAR 1973, 293.

<sup>1400</sup> P Oxy 42.3020 fr. 1,1-7; HALFMANN 1986, 159.

<sup>1401</sup> Ov. (fast. 2,127) nennt die *plebs*, doch nur Suet. (Aug. 58 mit WARDLE 2014, 391) erwähnt eine formale Delegation. Die Gesandtschaft dürfte von einer Volksversammlung beschlossen und von den Volkstribunen angeführt worden sein (CARTER 1982, 180). Einen vorhergehenden Antrag hat er möglicherweise im Jahr 27 bereits abgelehnt, da die Übernahme des Titels zu früh gewesen wäre (STEVENSON 2009, 99). Es gibt eindeutige Hinweise darauf, dass die Verleihung eines solchen Titels im Imperium erwartet wurde, wenngleich die Bezeichnung nicht immer zutraf (Cass. Dio 55,10,10). Im Jahr 8/7 gedachte der Alpenstamm der Sedunni ihm als *pater patriae* (CIL XII 136) und ein Meilenstein aus Urgavo in Baetica führt ihn im Jahr 6/5 ebenfalls unter diesem Titel (CIL II 2107). Am Tempel der Fortuna Augusta in Pompeius (CIL X 823) und im pisidischen Antiochia (CIL III 6803) wird er als *parens patriae* geführt. Im Jahr 19 waren in Rom Münzen geprägt worden, die auf Augustus als *parens conservator* verweisen (RIC I<sup>2</sup> Augustus 96-100 mit ALFÖLDI 1970, 92f.). Dahinter verbirgt sich möglicherweise eine fehlgeleitete Erwartung einer solchen Ehre bei Rückkehr aus dem Osten.

<sup>1402</sup> DONDERER 1995, 645f.

<sup>1403</sup> Cass. Dio 53,26,5; Oros. 6,21,11; SCHMITTHENNER [1962] 1969, 452. SCHMITTHENNER ebd. Anm. 216 ist der Meinung, dass Hor. carm. 3,14,1 darauf verweise, dass Augustus den vom Senat beschlossenen Triumph bereits in Spanien bzw. auf der Rückreise abgelehnt habe. Dafür zieht er heran, dass Horaz den Lorbeer als *venalis* bezeichnet. Dieses Argument ist nicht nachvollziehbar.

<sup>1404</sup> SCHMITTHENNER [1962] 1969, 454.

<sup>1405</sup> Suet. Aug. 85,1 mit WARDLE 2014, 484; SCHMITTHENNER [1962] 1969, 455. SMITH 2009, 2-13 hat eine Zuschreibung der Fragmente unternommen, die nun in FRHist zusammengestellt sind. Siehe ebenfalls die kommentierte Zusammenstellung bei BRINGMANN/WIEGANDT 2008, 191ff. mit weiteren Nachweisen und einem Forschungsüberblick. Es wird angenommen, dass das Werk als Reaktion auf die „Krise von 23“ hin entstanden ist, da die vorhandenen Fragmente eine apologetische Funktion aufweisen (POWELL 2009, 174-188). Vgl. ferner zu Form und Funktion autobiografischer Schriften in der späten Republik EIGLER/GOTTER/LURAGHI/WALTER 2003, 172-195.

<sup>1406</sup> MALITZ 2003, 228-236; RICH 2009, 145-172.

mit den Parthern war nicht sehr glorreich – das brauchte sie aber auch gar nicht zu sein. Der römischen Öffentlichkeit ließ Augustus die Maßnahme nämlich als großartigen diplomatischen Erfolg vorführen.<sup>1407</sup> Einen Gegner, der mehrere römische Heere vernichtend besiegt hatte, hatte Augustus ohne Waffen geschlagen.

Während des Spanischen Feldzuges wollte der in Rom verbliebene Agrippa eine Statue des Augustus im Heiligtum zwischen Mars und Venus aufstellen lassen, was der Princeps ablehnte.<sup>1408</sup> Zwischen expliziter Ablehnung und Nicht-Umsetzung lässt sich in anderen Fällen nicht so leicht unterscheiden.<sup>1409</sup> Der Senat beschloss, Augustus einen Triumph zu bewilligen.<sup>1410</sup> Die Mehrheit der Senatorenschaft war demnach bereit, sowohl die auswärtige Tätigkeit als auch deren Ergebnisse anzuerkennen. Augustus ließ den Triumph ungefeiert vorübergehen.<sup>1411</sup> Der Tempel des Janus wurde im Anschluss an die Spanische Kampagne des Jahres 25 geschlossen und blieb wahrscheinlich bis zu Augustus' Abmarsch nach Gallien im Jahr 16 verschlossen.<sup>1412</sup> Aus Spanien schleppte Augustus sich nach Rom zurück, während der Senat am 1. Januar des Jahres 24 Eide auf die *acta* des Princeps ablegte.<sup>1413</sup> Ein Donativ wurde außerdem an die Plebs ausgegeben.<sup>1414</sup>

Anlässlich der Einigung mit den Parthern wurden im Jahr 20 Dankfeste und ein Tempel für Mars Ultor auf dem Kapitol zur Wiedergewinnung der Standarten, der ebendiese beherbergen sollte, beschlossen.<sup>1415</sup> Auf dem Kapitol wurde allerdings kein Tempel für Mars

---

<sup>1407</sup> R. Gest. div. Aug. 29,2: „*Parthos trium exercitum Romanorum spolia et signa reddere mihi supplicesque amicitiam populi Romani petere coegi*“. Die Übereinkunft wurde ebenfalls durch Dichter (Hor. *carm.* 4,15,6-8; *epist.* 1,12,27f.; 18,56f.; Prop. 4,6,79-84; Ov. *trist.* 2,227f.; *fast.* 5,580-594; 6,465-468; WISSEMAN 1982 und Münzmissionen (RIC I<sup>2</sup> Augustus 41; 58; 60; 80-87; 131-137; 287-289; 304f.; 314f.; 508-510; 521-526) häufig gefeiert. Siehe zur Kunst auch; SCHNEIDER 1986, 18-97; GALINSKY 1996, 106-111; 155-164; 199; 365; RICH 1998, 73; BRINGMANN [2007] 2012, 152 und zum Erinnerungskontext VAN DER VIN 1981.

<sup>1408</sup> SCHMITTHENNER [1962] 1969, 462.

<sup>1409</sup> Womöglich wusste Cass. Dio aufgrund seiner Quellen nur, dass ein Beschluss verabschiedet und nicht ob dieser auch ausgeführt worden war (RICH 1998, 78f.; SWAN 2004, 21-23; LANGE 2009, 131).

<sup>1410</sup> R. Gest. div. Aug. 4,1f.; Cass. Dio 54,25,4; 55,5,1. In den *Res Gestae* ist der Verzicht auf Triumphe festgehalten. Augustus nahm auch *supplicationes* für die Siege, die Legaten, die nicht mit ihm verwandt waren, an (54,37,7; ILS 918). Siehe dazu grundlegend SCHUMACHER 1985; BRUNT 1990, 447f.; RICH 1996, 93-99. An gleicher Stelle brüstet sich Augustus ebenfalls seiner 21 Imperatorenakklamationen und 55 *supplicationes*, die sich über 890 Tage erstreckten und für seine Siege oder solche, die unter seinen Auspizien errungen worden waren, beschlossen worden waren. Die Lorbeeren seiner Faszien legte er gewöhnlich, wenn er nach Rom zurückkehrte, auf dem Kapitol nieder.

<sup>1411</sup> Flor. *epit.* 2,33,52; SCHMITTHENNER [1962] 1969, 462; SUMI 2011, 89; HURLET 2015, 81.

<sup>1412</sup> Cass. Dio 53,26,5; Oros. 6,21,11.

<sup>1413</sup> Cass. Dio 53,28,1; SCHMITTHENNER [1962] 1969, 466; CROOK 1996, 83.

<sup>1414</sup> Cass. Dio 53,28,21; 53,18,1. Daraufhin habe der Senat nach Dio die Befreiung von den Gesetzen beschlossen. Die *lex de imperio Vespasiani* zeigt allerdings, dass Augustus nicht von Gesetzen frei war. CROOK 1996, 83 deutet den Passus daher eher als Vorschlag, der in Augustus' Abwesenheit und in Anbetracht seiner Krankheit aus den Kreisen des Hofes vorgebracht wurde, es aber nie durch den Senat schaffte – abgesehen davon, dass der Senat das nicht alleine hätte beschließen können. Die Verfassungsneuordnung nahm einen anderen Weg.

<sup>1415</sup> Cass. Dio 54,8,3. Nach Suet. Aug. 29,2 mit WARDLE 2014, 226 und Ov. *fast.* 5,569-578 hatte Augustus dem Mars Ultor einen Tempel während des Philippi-Feldzuges zur Rache seines Vaters gelobt. Nach Dio sollte dieser dem Vorbild des Jupiter Feretrius Tempels nachempfunden sein. Dieser war der älteste Tempel in Rom, der angeblich auf Romulus zurückging und von Augustus wiedererrichtet worden war (R. Gest. div. Aug. 19,2; Nep. Att. 20,3; Liv. 4,20,7; RICHARDSON 1992, 219; COARELLI, LTUR 3, 135f.). Wo die Standarten zwischen 19 und

Ultor errichtet.<sup>1416</sup> Stattdessen fand man einen Kompromiss, nach dem der Tempel für Mars Ultor den Teil eines neuen Forums, dem späteren Augustusforum, abschließen sollte.<sup>1417</sup> Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass in dem Jahr in der Hauptstadt auf die Neuigkeiten über die Einigung mit den Parthern hin die Dankfeste abgehalten wurden.<sup>1418</sup>

Weitere Ehrenbeschlüsse erfolgten, als sich Augustus der Stadt näherte. Er sollte darüber hinaus zu Pferde nach Rom einziehen und durch einen Triumphbogen mit Tropaia geehrt werden.<sup>1419</sup> Diese Feierlichkeiten erfolgten allerdings erst später.<sup>1420</sup> Einen Partherbogen lehnte Augustus aller Wahrscheinlichkeit nach ab, da das seinem Verhalten überhaupt nicht entsprochen hätte: Eine solche Art der Erinnerung an die Einigung mit den Parthern hätte die Kluft, die sich zwischen seinem Anspruch und der Wirklichkeit auftat, eher betont denn verborgen.<sup>1421</sup> Im Jahr 19 wurde Augustus außerdem kurz vor seiner Rückkehr das Recht auf einen kurulischen Triumph verliehen.<sup>1422</sup> Die Vorschläge für die monumentale Erinnerung der Erfolge und Rückkehr umfassten möglicherweise auch eine Statuengruppe, die den Princeps auf einem von Elefanten gezogenen Wagen darstellte.<sup>1423</sup> Durch einen beispiellosen Beschluss des Senats wurden im selben Jahr der Konsul Lucretius, Prätores und Volkstribune und weitere führende Aristokraten entsandt, um Augustus in Kampanien zu begegnen. Allerdings, so

---

2 aufbewahrt wurden ist unklar. Im Jahr 13 schreibt Horaz, dass sie wiederhergestellt wurden (carm. 4,15,6; vgl. Prop. 3,4,6). Die Darstellung des Aeneas und Romulus auf dem Augustusforum zielte darauf ab, Augustus als würdigen Nachfolger dieser Größen zu inszenieren (RICH 1998, 96).

<sup>1416</sup> RICH 1998, 82. Der Münzbefund (eine Kistophore aus den Jahren 19/18; BMCRE 1, 114, Nr. 704 und zwei spanische Denare – BMCRE Nr. 369 und 373) lässt sich damit erklären, dass Abbildungen von Tempeln der Ehre des Beschlusses gedenken sollten, wie mit den Tempeln des Divus Julius und der Clementia Caesaris (CRAWFORD RRC 480/21; 540/1; 540/2; RICH 1998, 83; SPANNAGEL 1999, 66-70). Die Münzen wurden wahrscheinlich herausgegeben, bevor das neue Vorgehen öffentlich gemacht worden war oder zumindest bevor die Neuigkeiten die Münzmeister in den Provinzen erreicht hatten (RICH 1998, 86). Hier wird deutlich, wie durch die Kommunikation kleinere Missverständnisse entstehen konnten.

<sup>1417</sup> Praktische Schwierigkeiten verzögerten die Fertigstellung dieses Vorhabens allerdings (Suet. Aug. 56,2 mit WARDLE 2014, 382f.; SPANNAGEL 1999, 306f. Möglicherweise spielt Ov. fast. 5,553f. darauf an (SCHEID 1993, 125). Siehe zum Mars Ultor Tempel außerdem SIEBLER 1988 und GANZERT 1996. Außerdem sollte ein Wagen in Abstimmung mit Augustus auf seinem neuen Forum aufgestellt werden und dort die Haupteinigung an sich selbst darstellen (RICH 1998, 123).

<sup>1418</sup> Siehe zu den *supplicationes* Cass. Dio 54,3,8 mit RICH 1990, 174f. Bei der Rückkehr aus dem Osten zog er allerdings des Nachts zu Fuß in die Stadt ein, nicht zu Pferde – die *ovatio* muss er also nicht angenommen haben. Nur in den Jahren 40 und 36 feierte er *ovationes* (R. Gest. div. Aug. 4,1; Inscr. Ital. 13,1,568f.; Suet. Aug. 22 mit WARDLE 2014, 182; HUMPHREY/REINHOLD 1984, 60-62).

<sup>1419</sup> Cass. Dio 54,8,3.

<sup>1420</sup> Cass. Dio 54,8,4. Obwohl diese Cassius Dios eigener Erzählung zwei Kapitel darauf (54,10,3f.) widersprechen, gibt es eine Möglichkeit, das auseinanderzufallen. Dabei folge ich dem Deutungsvorschlag RICHs 1998.

<sup>1421</sup> RICH 1998, 108. Es ist vielmehr anzunehmen, dass der Bogen, der auf dem Forum Romanum gefunden wurde, der Actiumbogen ist. Die Bögen, die nach der Schlacht bei Naulochos und nach der Einigung mit den Parthern beschlossen wurden, ließ Augustus nicht errichten (RICH 1998, 114). Dennoch figurieren sie auf Münzen (BMCRE Nr. 77; 98; 624; 703).

<sup>1422</sup> KIENAST 1982, 283f.; RICH 1998, 115-120 mit den Nachweisen, dass die Münzprägung diese Annahme bestätigt. Nach Cassiodor wurde Augustus ein Wagen mit Goldener Krone beschlossen, als er im Jahr 19 zurückkehrte. Den Wagen lehnte er ab (RICH 1998, 120).

<sup>1423</sup> Das zeigen die Denare von L. Aquilius Florus, M. Durmius und P. Petronius Turpilianus (BMCRE Nr. 38; 39; 36).

Cassius Dio, entzog sich Augustus diesem Treffen.<sup>1424</sup> Es ist nicht zu verwechseln mit dem Empfang der Gesandtschaft, bei dem Augustus Lucretius zum Konsulatskandidaten ernannte.<sup>1425</sup> Ihm wurde ebenfalls das Privileg, auf einem kurulischen Stuhl zwischen den Konsuln sitzen zu dürfen, beschlossen und er sollte zum Aufseher der Gesetze und Sitten werden.<sup>1426</sup> Anlässlich seiner Rückkehr wurden außerdem ein Altar für die Fortuna Redux errichtet und der Tag seines Einzugs in Rom, der 12. Oktober, zu *feriae* mit dem Namen Augustalia erklärt.<sup>1427</sup> Diese beiden Ehren waren Ausdrücke der Wärme des öffentlichen Willkommenseins. Die Benennung des Tages als Augustalia sorgte dafür, dass Augustus' Ehrentitel prominent auf allen Kalendern prangte.<sup>1428</sup> Doch Augustus zog ohne Zeremonie des Nachts in die Stadt ein. Die ostentative Parade der Bescheidenheit und die Kompromisse, die Augustus mit dem Senat bezüglich der verabschiedeten Ehrenbeschlüsse fand, legen die konstitutive Rolle der Ehren in der Etablierung der Strukturen und Bilder der Monarchie offen.<sup>1429</sup>

Außerdem spiegelt dieser Kommunikationsmodus die Vorstellung wider, die sich von Augustus' Regime in Rom gemacht wurde. Augustus beabsichtigte, dass seine Herrschaft als *pax Augusta* in die Geschichte einging.<sup>1430</sup> Davon zeugt die öffentliche Demonstration des Friedensaltars, den der Senat im Jahr 13 anlässlich seiner Rückkehr aus Spanien und Gallien zu erbauen beschloss.<sup>1431</sup> Das Muster des Jahres 19 bildete in vielerlei Hinsicht ein Modell für darauffolgende Gelegenheiten der Rückkehr. Es wurde normale Praxis, die Stadt des Nachts zu betreten.<sup>1432</sup> Nachdem Augustus im Jahr 13 nach Rom zurückkehrte, soll er die Ehren, die der Senat für ihn beschlossen hatte, abgelehnt haben. Darunter fiel die Errichtung eines Altars zu Ehren seiner Rückkehr in der Kurie.<sup>1433</sup> Augustus schlug stattdessen vor, diesen auf dem

<sup>1424</sup> R. Gest. div. Aug. 12,1; Cass. 54,10,3.

<sup>1425</sup> Contra: TALBERT 1984a, 409.

<sup>1426</sup> Cass. Dio 54,10,3-5; SUMI 2011, 82.

<sup>1427</sup> RICH 1998, 74. Es handelte sich hierbei wahrscheinlich um den Altar der Victoria, den der Senat am 28. August des Jahres 29 beschlossen hatte (Cass. Dio 51,22,1; Inscr. Ital. 13,2,504 = EHRENBERG/JONES 1949, 51). Augustus schlug vor diesen stattdessen der Fortuna Redux zu weihen und an einem anderen Ort zu errichten. Die *ara Fortunae Reducis* wurde schließlich an der Porta Capena errichtet, dem Tor, durch das Augustus von Süden her auf der Via Appia hineingezogen war. Am 15. Dezember des Jahres 19 oder 18 wurde er geweiht (R. Gest. div. Aug. 11; RIC I<sup>2</sup> Augustus 53-56; 322 = BMCRE Nr. 358-361; Inscr. Ital. 13,2,519f., 538 = EHRENBERG/JONES 1949, 53; 55. Siehe zum Altar ZANKER 1988, 160; 313; RICHARDSON 1992, 157 und COARELLI, *ara Fortunae Reducis*, in: LTUR 2, 275.

<sup>1428</sup> RICH 1998, 74.

<sup>1429</sup> WALLACE-HADRILL 1990; RICH 1998, 128.

<sup>1430</sup> GALINSKY 1996, 84; 107; 162; 345; ECK [2003] 2007, 123.

<sup>1431</sup> R. Gest. div. Aug. 12,2; Cass. Dio 54,25,3; Inscr. Ital. 13,2; HURLET 2015, 81. Siehe zur Einbindung des Altars in den gesamten kulturellen Kontext GALINSKY 1996, 106f.; 141-155.

<sup>1432</sup> Suet. Aug. 53,2 mit WARDLE 2014, 375f.; Cass. Dio 54,25,3f.; MEISTER 2013, 51-53.

<sup>1433</sup> R. Gest. div. Aug. 12,2; Inscr. Ital. 13,2,404f.; 476 = EHRENBERG/JONES 1949, 46; 49; RICH 1998, 75.

Marsfeld zu errichten.<sup>1434</sup> Der Kompromiss erinnert an den Kompromiss über den Platz der Ara Pacis.<sup>1435</sup> Die Rolle des Senats blieb seit den späten 20er-Jahren auf die Vorschläge für Ehren in Abwesenheit, die Augustus entscheidend modifizierte, beschränkt.<sup>1436</sup> Damit warben Senatoren in Abwesenheit, vor und nach dem Eintreffen des Princeps in Rom um seine Gunst.

---

<sup>1434</sup> Augustus, so RICH ebd., schlug stattdessen vor, diesen auf dem Marsfeld zu errichten. Wie die *ara Fortunae Reducis* sollte die *ara Pacis Augustae* außerhalb der Stadt, im Norden entlang der Via Flaminia aufgestellt werden. Siehe zur *ara Pacis* grundlegend ZANKER 1988, 117-183.

<sup>1435</sup> RICH 1998, 86.

<sup>1436</sup> RICH 1998, 87.

### 5.1.3. Ereignisse in der Hauptstadt

#### 5.1.3.1. Rom in den zwanziger Jahren

Während Augustus' Abwesenheit entstand von den Vorgängen in Rom der Eindruck eines wiedereingekehrten republikanischen Geschäftslebens.<sup>1437</sup> Im Juli und September des Jahres 27 triumphierten M. Licinius Crassus über Thrakien und die Geter und M. Valerius Messalla Corvinus, der Patron Tibulls und möglicherweise auch Livius', über Gallien.<sup>1438</sup> Crassus feierte einen vollständigen Triumph, dessen Errungenschaften detailliert aufgeschrieben wurden.<sup>1439</sup> Dennoch musste er auf die seltene Ehre verzichten, die *spolia opima* des gegnerischen Feldherrn im Tempel des Jupiter Optimus Maximus darzubringen. In Augustus' Abwesenheit sollte niemand den Princeps militärisch übertreffen, weshalb er ihm bereits vor Crassus' Rückkehr nach Rom den Imperatorentitel versagt hatte.<sup>1440</sup> Messalla Corvinus, der erst kurz vor der Schlacht von Actium auf Octavians Seite gewechselt war, betrieb in Rom für Augustus Politik. Er hatte Beziehungen zu sämtlichen Senatoren und umgab sich mit Literaten, wobei er „nicht weniger ambitiös war als Maecenas.“<sup>1441</sup> Seinen Oberbefehl in Gallien hatte er loyal geführt.<sup>1442</sup> Der Triumph des Appuleius über Spanien im Januar des Jahres 26 sollte die öffentliche Aufmerksamkeit auf Augustus' Amtsbereich lenken.<sup>1443</sup>

Im Jahr 26 erfolgte der Selbstmord des Cornelius Gallus.<sup>1444</sup> Dieser führte den Senatoren vor Augen, dass der *praefectus Aegypti* wie andere Statthalter auch gerichtlich verfolgt werden konnte und trotz seiner Nähe zum Princeps keine unanfechtbare Sonderstellung genoss.<sup>1445</sup> Gallus werden weitere Ambitionen nachgesagt. Augustus vertraute die Verwaltung Ägyptens weiterhin Rittern an, versagte ihnen aber anschließend den weiteren sozialen Aufstieg.<sup>1446</sup>

---

<sup>1437</sup> EDER 1993, 112.

<sup>1438</sup> ITGENSHORST 2004, 451-453; ITGENSHORST 2005, 223; Katalognr. 293 u. 294. Siehe zu Messalla Corvinus grundsätzlich SYME 1986, 200-243.

<sup>1439</sup> Sie bilden die Quelle für Cass. Dio 51,23,2-27 und Liv. per. 134-135.

<sup>1440</sup> Liv. 4,20,5; 32,4; ECK [2003] 2007, 60f.; ITGENSHORST 2004, 451f.; SUMI 2005, 247; SUMI 2011, 89.

<sup>1441</sup> SCHMITTHENNER [1962] 1969, 460.

<sup>1442</sup> Tibull. 1,7,9ff.; SYME [1939] 2002, 309 Anm. 1.

<sup>1443</sup> SCHMITTHENNER [1962] 1969, 460.

<sup>1444</sup> Suet. Aug. 66,2 mit WARDLE 2014, 427f.; Cass. Dio 53,23,6; VOLKMANN 1965; BOUCHER 1966; ECK [2003] 2007, 60. Gallus' Abstieg lässt sich klar in zwei Phasen unterteilen. Zuerst muss die *renuntiatio amicitiae* durch Augustus zusammen mit verschiedenen Sanktionen erfolgt sein – wahrscheinlich zwischen Januar des Jahres 27 und Augustus' Aufbruch nach Spanien (WARDLE 2014, 427). Danach wurde Gallus ein Gerichtsprozess mit senatorischer Teilhabe gemacht. GALIARDI 2011 hat die Vermutung geäußert, dass Augustus Gallus in den ersten Monaten seines neuen Regimes opferte, um die Beziehungen mit den Senatoren zu wahren, die den emporgeworbenen Ritter verachteten. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden und andauernden Abwesenheit sowie potentieller Opposition wäre ein solches Zugeständnis eine kluge Entscheidung.

<sup>1445</sup> CROOK 1996, 81.

<sup>1446</sup> CROOK 1996, 81.

Nachdem L. Aemilius Lepidus Paullus und L. Munatius Plancus im Jahr 22 zu Censoren gewählt worden waren, reiste Augustus ab.<sup>1447</sup> Ihre Wahl sollte die Rückkehr zu republikanischer Praxis und den Beginn sozialer und moralischer Reformen markieren. Dieses Vorhaben scheiterte aber offenbar kläglich.<sup>1448</sup>

### 5.1.3.2. Wahlunruhen

Ende der zwanziger Jahre brachen mehrfach Unruhen in Rom aus. Die ersten Turbulenzen wurden durch Engpässe in der Getreideversorgung hervorgerufen. Währenddessen wurden Augustus die Dictatur und die Censur angetragen, weil schnellstens Getreide für die Bevölkerung beschafft werden musste und die strahlendste Gestalt des Gemeinwesens dafür zuerst infrage gekommen sein dürfte.<sup>1449</sup> Nachdem Augustus nach Sizilien aufgebrochen war, waren die Konsulatswahlen nicht von Erfolg gekennzeichnet.<sup>1450</sup> Zu Jahresbeginn trat lediglich M. Lollius das Amt an und es schien, als würde die zweite Stelle für Augustus freigehalten.<sup>1451</sup> Augustus machte zu Beginn des Jahres 21 deutlich, dass er das Amt nicht übernehmen würde, und schlug den Wunsch des Volkes aus. Auf die Nachricht hin, die aus Sizilien eingetroffen war, ließen sich Q. Lepidus und L. Silvanus als Kandidaten aufstellen. Im Wahlkampf artete ihre Rivalität aber derart aus, dass Augustus' Rückkehr gefordert wurde. Der Princeps bestand nun aber darauf, nicht nach Rom zurückkehren zu wollen. Als die beiden Rivalen ihn aufsuchten, schickte er sie mit dem Befehl nach Rom, die Wahlen erneut, aber in Abwesenheit der Kandidaten abzuhalten.<sup>1452</sup> Die Unruhen dauerten an, doch schließlich wurde Q. Lepidus zum Konsul gewählt.

---

<sup>1447</sup> Suet. Aug. 37 mit WARDLE 2014, 291; Cass. Dio 54,2,2 mit RICH 1990, 173; FREI-STOLBA 1967, 103. Wahlen mussten stattfinden, beide Kandidaten waren unbestritten und für Augustus mindestens annehmbar.

<sup>1448</sup> Vell. 2,95,3 mit WOODMAN 1983, 103f.; Cass. Dio 54,2,2; SYME [1939] 2002, 339; SUOLAHTI 1963, 503. Zu den Munatii und den Aemilii pflegte Augustus gute Beziehungen und wird sicherlich nicht die Wahl illoyaler oder sonstig unpassender Personen zugelassen haben. Velleius' Schilderung der Censur stellt einen verbitterten Kommentar zu Augustus' unerfüllt gebliebenen Hoffnungen dar. Danach verschwand die Censur für siebenzig Jahre (Suet. Claud. 16,1). Siehe zu Plancus HANSLIK, Munatius 30, in: RE 16.1, 1933, 545-551 und zu Paullus VON RHODEN, Aemilius 82, in: RE 1, 1894, 565f.; PIR<sup>2</sup> 1,62-63. Plancus' Charakterzüge in der antiken Darstellung zeigen ihn als für die Censur vollkommen ungeeignet, da er als illoyal, obszön, sarkastisch und ironisch beschrieben wird (vgl. Tac. ann. 12,5,3; Cic. dom. 130; Cael. 35).

<sup>1449</sup> Suet. Aug. 52 mit WARDLE 2014, 373f. SATTLER 1960, 75-80 brachte die Idee der Inszenierung der Vorgänge durch Augustus auf. KRÖSS 2017, 253-268 wiegt die bisher vorgebrachten Meinungen der Forschung gegeneinander auf ALFÖLDY (1972, 5-12) wies darauf hin, dass die Ablehnung das zentrale Ereignis sei. Siehe zur Bedeutung der *recusatio* in diesem Beispiel ebenfalls HUTTNER 2004, 106-120. Dass er die gesamte Situation seit der abgelehnten Dictatur und Zensur mit ihrer komplexen Interessenlage und den Konsequenzen für seine Machtstellung selbst orchestriert habe, ist sehr subtil (RICH 1990, 178ff.) Tatsächlich liegt m.E. die Bedeutung der Situation eben darin, wie Augustus deren Folgen ausnutzen konnte, um die eigene Bedeutung weiter zu inszenieren, wie etwa R. Gest. div. Aug. 5,1f. deutlich zeigt.

<sup>1450</sup> Cass. Dio 54,6,1-6; 54,10; FREI-STOLBA 1967, 101-106; KIENAST 1982, 93f.; HABENSTEIN 2015, 281f.

<sup>1451</sup> Cass. Dio 54,6,2.

<sup>1452</sup> Cass. Dio 54,6,3.

Agrippa wurde im Jahr 21 nach Rom zurückgerufen, damit er die Agitation beilegen und verhindern sollte, dass das offene Konsulat in unerwünschte Hände fiel. Über die Wahlen für das Jahr 20 sind keine Störungen überliefert. Augustus forcierte im Jahr 21 Agrippa, seine Tochter Julia, die seit Marcellus' Tod im Jahr 23 verwitwet war, zu heiraten. Damit wurde der römischen Öffentlichkeit die Stärke des Hauses gezeigt. Nach Agrippas Abreise nach Gallien gegen Ende des Jahres 20 lehnten die Komitien es erneut ab, mehr als einen Konsul zu wählen. Der wahlleitende Konsul C. Sestius Tertullus weigerte sich allerdings, die Kandidatur des M. Egnatius Rufus anzunehmen.<sup>1453</sup> Dieser Rufus hatte sich als Organisator einer Feuerwehr während seiner Ädilität hervorgetan und damit ein virulentes Problem in der Stadt zu lösen versucht.<sup>1454</sup> Unmittelbar nach seiner Ädilität errang er im Jahr 21 die Prätur und bewarb sich in deren Anschluss ums Konsulat.<sup>1455</sup> Als seine Kandidatur als illegal abgelehnt wurde, brachen erneut Unruhen aus. Sie wüteten so stark, dass der Senat Tertullus eine Leibgarde beschloss, auf die er allerdings verzichtete. Daraufhin wurde eine Gesandtschaft an Augustus nach Athen geschickt, um ihn über die Vorkommnisse in Rom zu unterrichten und seine Rückkehr erneut einzufordern.<sup>1456</sup> Für den vakanten Posten empfahl Augustus ein Mitglied der zweiköpfigen Gesandtschaft, nämlich Q. Lucretius Vespillo, den das Volk in Rom dann auch wählte.<sup>1457</sup>

Die römische Bevölkerung hatte wiederholt und beharrlich mitgeteilt, dass sie Augustus in eine dauerhaftere Position exekutiver Autorität zu überführen wünschte.<sup>1458</sup> So lassen sich eben auch die Wahlturbulenzen deuten, die in Augustus' Abwesenheit die Alternativlosigkeit deutlich zutage treten ließen.<sup>1459</sup> Die vakante Stelle wurde schließlich für Augustus freigehalten. Nach seiner Ablehnung hatte sich die Bevölkerung mit M. Egnatius Rufus allerdings eine Alternative geschaffen, die im Rahmen der andauernden Unsicherheiten, die Augustus' Rücktritt vom Konsulat im Jahr 23 und die Wiederherstellung freier Wahlen hervorgerufen hatten, erstickt werden musste.<sup>1460</sup>

Möglicherweise begann Augustus nach diesen Vorfällen, seine Empfehlungen für Kandidaten zu verdeutlichen.<sup>1461</sup> Augustus begleitete sie durch alle Nachbarschaften der Stadt

<sup>1453</sup> Cass. Dio 53,24,4-6; Vell. 2,91,3f. mit WOODMAN 1983, 271-274. Siehe zu M. Egnatius Rufus GROAG, Egnatius 36, in: RE 5.1, 1905, 1999f.; PIR<sup>2</sup> 3,72 Nr. 32; BADOT 1973, 606ff.

<sup>1454</sup> Cass. Dio ebd. verortet das im Jahr 26. MILLAR 1964, 87f. meint, dass Dio dasselbe Ereignis zweimal erwähnt hat und dass deshalb sowohl Egnatius' Ädilität als auch Augustus' Reaktion ins Jahr 22 gehören. Demnach würde seine Prätur ins Jahr 21 fallen, da er sich im Jahr 20 für das Konsulat im Jahr 19 bewarb (Vell. 2,92,4).

<sup>1455</sup> KIENAST 1982, 94.

<sup>1456</sup> SUMI 2011, 83.

<sup>1457</sup> Cass. Dio 54,10,2.

<sup>1458</sup> SUMI 2011, 83. Das legt zumindest die Überlieferung nahe. Möglicherweise sind andere Meinungen und Gegenstimmen in der politisch mündigen Bevölkerung unterdrückt worden.

<sup>1459</sup> KIENAST 1982, 94.

<sup>1460</sup> Cass. Dio 53,21,7; 53,32,4; RICH 1990, 178.

<sup>1461</sup> FREI-STOLBA 1967, 113. Vgl. auch Cass. Dios Wortwahl 55,6,5 zum Jahr 7 n. Chr., bei der Augustus explizit Kandidaten empfahl bzw. zeigte: „καὶ ὑπατον αὐθις ἀπέδειξε.“

und unterstützte somit sichtbar für alle ihre Kandidatur.<sup>1462</sup> Augustus wird realisiert haben, dass die Kandidaten für das Konsulat sein demonstratives Einverständnis brauchten.<sup>1463</sup> ECK weist darauf hin, dass es seit dem Jahr 19 kaum mehr Belege für umstrittene Wahlen gibt.<sup>1464</sup> Dieser Sachverhalt spiegelt die wachsende Macht des Kaisers wider, der die Wahlen durch Anerkennung oder Ablehnung sowie Empfehlung aufstrebender Kandidaten steuern konnte.

Noch Ende des Jahres 19 wurden nach Augustus' Rückkehr auch daraufhin seine Rechte ausgedehnt. Auf fünf Jahre wurde er zum *curator moribus* gewählt und erhielt die *censoria potestas*, sowie das konsulare *imperium* auf Lebenszeit und das Recht, überall zwölf *fascēs* zu führen und im Senat auf einer *sella curulis* zwischen den Konsuln Platz zu nehmen.<sup>1465</sup> Die Jahre 18 und 17 waren durch soziale Reformen im öffentlichen und privaten Bereich geprägt. In diesem Rahmen führte Augustus eine weitere Revision der Senatsliste durch und ließ mit großen Festspielen, den *ludi saeculares*, in Rom die Restauration traditioneller Werte und den Anbeginn eines neuen Zeitalters verkünden.<sup>1466</sup> Das Gesetzespaket verhieß, das traditionelle System des öffentlichen Lebens mit höherer Effizienz zu führen. Einige Mitglieder der führenden Klasse zeigten sich allerdings nach wie vor mit dem neuen Regime unversöhnlich. Mit dem Versuch, ihr Benehmen zu regulieren, stieß Augustus viele Aristokraten vor den Kopf.<sup>1467</sup> Sein Auftritt als Nomothet wurde daher nicht von der gesamten Elite mitgetragen.<sup>1468</sup> Augustus hatte zuerst der Plebs und nun auch den höheren Ständen Vorschriften gemacht und ihre Erwartungen zurückgewiesen. Die Unbeliebtheit stellt Cassius Dio zu dieser Zeit heraus und machte das Jahr 18 zum Beginn der Verschwörungen gegen Augustus und Agrippa.<sup>1469</sup> Die Unbeliebtheit und Verschwörungen sind aber auch als Reaktion darauf zu verstehen, dass Augustus' Herrschaft nun so gefestigt war, dass sie beinahe unverrückbar geworden war. Diese Dominanz spiegeln die obersten Amtsträger der folgenden Jahre wider: Die Konsuln der Jahre 16 bis 7 wiesen sechzehn aristokratische Amtsträger auf, die mit Augustus verwandt waren.<sup>1470</sup> Das war ein widerstandsfähiges dynastisches Netzwerk, das der Kaiser gesponnen hatte.<sup>1471</sup>

---

<sup>1462</sup> Suet. Aug. 56,1 mit WARDLE 2014, 382; LEVICK 1967, 209-214.

<sup>1463</sup> SUMI 2011, 84. Es ist unklar, ab wann Augustus die *suffragatio* bei seinen Kandidaten beging. Allerdings ist es wahrscheinlich, dass er diesem Werben nach den Vorfällen der Jahre 22 bis 19 mehr Gewicht zumaß.

<sup>1464</sup> ECK [2003] 2007, 82.

<sup>1465</sup> Cass. Dio 54,10,5; KIENAST 1982, 95; SUMI 2011, 82.

<sup>1466</sup> CROOK 1996, 93f. Siehe zu den Säkularspielen jetzt SATTERFIELD 2016 mit weiteren Nachweisen. Horaz' *carmen saeculare* sollte als ideologisches Kompendium dem römischen Volk vorgeführt werden.

<sup>1467</sup> Im Jahr 28 hatte Augustus ägyptische Riten innerhalb des Pomerium verboten (Cass. Dio 53,2,3).

<sup>1468</sup> DETTENHOFER 2000, 148-150.

<sup>1469</sup> Cass. Dio 54,15,1.

<sup>1470</sup> SYME 1986, 53-63.

<sup>1471</sup> CROOK 1996, 117; MUTSCHLER 2005, 270f. Als Beispiele hierfür können Asinius Pollios ältester Sohn C. Asinius Gallus (KLEBS, Asinius 15, in: RE 2.2, 1896, 1585-1588; BOSWORTH 1977) und M. Valerius Messalla Messallinus (VON LUNTZER, Valerius 264, in: RE 8A.1, 1955, 159-162) angeführt werden.

## 5.1.4. Die Darstellung des abwesenden Augustus in Rom

### 5.1.4.1. Der abwesende Augustus in der Dichtung

Bereits in seiner ersten Odensammlung, die im Jahr 23 v. Chr. erschien, schreibt Horaz Augustus zu, ein gegenwärtig wirkender Gott und der Gewährsmann des inneren Friedens zu sein.<sup>1472</sup> Den Princeps stellt er in einer überragenden, herrschaftlichen Position dar, während andere erwähnte prominente Aristokraten wie Asinius Pollio und Maecenas größtenteils auf ihre Schriftstellerei und Kunstpatronage reduziert werden.<sup>1473</sup> Vor dem Hintergrund dieser sich aus dem Politischen zurückziehenden Figuren tritt die monarchische Struktur der Herrschaft hervor.<sup>1474</sup>

So explizit zeichnet auch Velleius die römische Welt, der diese *praesentia*-Panegyrik wiedergibt.<sup>1475</sup> Augustus' schiere Anwesenheit habe Spanien Frieden gebracht.<sup>1476</sup> Während Augustus' Aufenthalt in Spanien sollen Horaz düstere Sorgen geplagt haben, die mit der Rückkehr des Princeps nach Rom verflogen sein sollen.<sup>1477</sup> Da der Princeps nun herrsche, bräuchte der Dichter weder Aufruhr noch gewaltsamen Tod, die in der Abwesenheit von Rom die Stadt bedroht hätten, zu fürchten.<sup>1478</sup> Diese persönliche Gefühlslage des Dichters stimmt mit der ideologischen Grundierung des sich gerade herausentwickelnden Principats überein.<sup>1479</sup> Eine Krise, wie Horaz sie zeichnet, lässt sich für die Jahre in Spanien nicht allerdings belegen.<sup>1480</sup> Die Gerüchte über Augustus' Tod, die seine Rückkehr begleiteten, wurden laut Cassius Dio mit Sorge aufgenommen, obwohl sie im Jahr 42 der Stadtbevölkerung noch Grund zur Freude gewesen sein sollen.<sup>1481</sup>

Während Augustus' Abwesenheit auf dem Spanienfeldzug im Jahr 26 und später im Jahr 19 oder 18 erschienen die beiden Elegienbücher Tibulls. Augustus wird darin nur indirekt

---

<sup>1472</sup> Hor. *carm.* 3,5,1-4 („*praesens divus habebitur*“); MUTSCHLER 2005, 262f. Vgl. auch Hor. *epist.* 2,1,15.

<sup>1473</sup> Hor. *carm.* 2,1; 2,12; MUTSCHLER 2005, 264.

<sup>1474</sup> MUTSCHLER 1990, 129-136; MUTSCHLER 2005, 264. Umso deutlicher werden die monarchischen Strukturen auch in Vergils Werken.

<sup>1475</sup> Vell. 2,92,2 mit WOODMAN 1983, 274f.

<sup>1476</sup> Vell. 2,90,1; vgl. Curt. 7,8,4; Hist. Aug. Aur. 8,5.

<sup>1477</sup> Hor. *carm.* 3,14,13f: „*atras [...] curas*“; KNEPPE 1994, 130. Zur Einordnung der Position der Strophe innerhalb der Ode, siehe KIENAST 1971 und DOBLHOFER 1981, 1962ff. Siehe grundsätzlich zur Entwicklung des Verhältnisses zwischen Horaz und Augustus LOWRIE 2007 und zur Verortung der Ode im dritten Buch SANTIROCCO 1986, 127f.

<sup>1478</sup> Hor. *carm.* 3,14,14-16. Der Abschnitt bezieht sich sowohl auf die Abwesenheit von Rom als auch auf die schwerwiegende Krankheit, die Augustus befallen hatte und dessen Genesung zu dem Zeitpunkt angenommen werden darf. Darin könnten nämlich auch die Befürchtungen eines erneuten Bürgerkriegs im Todesfall mitschwingen.

<sup>1479</sup> MUTSCHLER 2005, 263. Siehe zum Begriff der Ideologie auch WEBER/ZIMMERMANN 2003.

<sup>1480</sup> Unter anderem aufgrund dieser Stelle behaupten SCHMITTHENNER [1962] 1969; KIENAST 1971 und KIENAST 1982, 252, dass die Situation in Rom und Italien „offenbar labil“ gewesen sei. CROOK 1996, 81 verweist mit BADIEN 1982 darauf, dass die Krise und Verschwörung durch verschiedene Forschungsansätze auf Grundlage eines dünnen Quellenbestands konstruiert sind. Darauf weisen auch MAUSE 1999, 149 und WENDT 2008, 187 Anm. 823 hin. Worin genau auch die Schwächung desjenigen bestand, der über unanfechtbare militärische und finanzielle Ressourcen verfügte und den Bürgerkrieg für sich entschieden hatte, bleibt unklar.

<sup>1481</sup> Cass. Dio 48,3,3. Bei App. *civ.* 5,12,45-47 ist kein Kommentar zur Stimmungslage zu finden.

dargestellt, doch weist die Dichtung unverkennbar Züge der augusteischen Welt auf.<sup>1482</sup> Da Augustus selbst nicht in den Büchern vorkommt, kann Messalla Corvinus als einer der republikanischen *principes* inszeniert werden.<sup>1483</sup>

Die fortschreitende Herrschaft des Princeps scheint sich einem Teil der Römer allmählich anders dargestellt zu haben als noch zu Beginn. Dies zeigen *carmen saeculare* und das vierte Odenbuch Horazens.<sup>1484</sup> In die Darstellung wurde nun auch die kaiserliche Familie einbezogen.<sup>1485</sup> Augustus überragte weiterhin alles und jeden. So stellte sich das Rangverhältnis zur Aristokratie dar. Dem im Jahr 13 von seiner dreijährigen Mission nach Rom zurückgekehrten Princeps widmete Horaz auch Ode 4,5, in der er als *Romulae/custos gentis* besungen und nach Rom zurückgerufen wird.<sup>1486</sup> Seine Rückkehr wird mit der Rückkehr des Lichtes und des Frühlings in Heils- und Fruchtbarkeitsversprechen gleichgesetzt.<sup>1487</sup> Die Anwesenheit des Augustus wurde mit einer Heilserwartung verknüpft, deren Ausbleiben sich entsprechend destruktiv auswirken konnte.<sup>1488</sup> Parameter moralischen Verhaltens werden eingehalten, Naturgewalten gezähmt.<sup>1489</sup>

In welchem Maße die Bevölkerung diese Vorstellungen teilte, lässt sich nur vermuten. Die Abwesenheit des Princeps als Fürsorger tangierte allerdings nachweislich das Schutzbedürfnis der Bevölkerung.<sup>1490</sup> Für die *plebs urbana* standen nämlich Versorgungs- und Sicherungsbedenken, besonders die Auswirkungen der kaiserlichen Abwesenheit auf die Getreide- und damit Grundversorgung im Vordergrund.<sup>1491</sup> Die römische Bevölkerung wird die Vorstellungen demzufolge größtenteils geteilt haben, da sie ihn mit Hymnen und guten Wünschen bei seinen Rückkehren in die Stadt begrüßten und mehrfach deutlich gemacht hatten, dass sie ihn selbstverständlich an der Spitze des Staates sahen.<sup>1492</sup> Inwieweit die Aristokratie

---

<sup>1482</sup> MUTSCHLER 1985, 303-308; DERS. 2005, 265.

<sup>1483</sup> MUTSCHLER 2005, 267.

<sup>1484</sup> MUTSCHLER 2005, 271.

<sup>1485</sup> Dazu zählten Drusus und Tiberius (Hor. *carm.* 4,4; 4,14).

<sup>1486</sup> Hor. *carm.* 4,5,1f.; 4,5,37f.; 4,15,4f.; 4,15,17f.; MUTSCHLER 1990, 119-125; DERS. 2005, 271. In Ovids *Metamorphosen* und den *Fasti* ist Augustus der Herr Roms und der Welt, der explizit mit Jupiter gleichgesetzt wird (met. 15,858-860; hier 860): „*pater est et rector uterque*.“

<sup>1487</sup> Hor. *carm.* 4,5,5-8. Siehe zu *carm.* 4,5 zudem KIENAST 1971, 249 und GARRISON 1991, 351. Vgl. auch für Mart. 4,1,4 die Anmerkungen LORENZ 2002, 163 und MORENO SOLDEVILLAS 2006, 99. Die Vorstellung als *custos gentis* und *redditor lucis* impliziert die Angst vor Schutzlosigkeit und Dunkelheit. In Erwartung der Wiederkehr wird die *patria* mit einer Mutter, die sehnsüchtig die Ankunft ihres in See gestochenen Sohnes erwartet, verglichen (*carm.* 4,5,9-16).

<sup>1488</sup> Hor. *carm.* 4,5,29-36 mit WHITE 1993, 181. Siehe dazu auch die bei Suet. Aug. 53,3 überlieferte Episode um den erblindeten Senator Gallus Terrinius (PIR<sup>2</sup> C 678), dem der Besuch des Augustus neuen Lebensmut eingeflößt haben soll. Dort wird auch dezidiert auf die rettende, physische Anwesenheit des Princeps Bezug genommen: „*praesens consolando revocavit ad vitam*.“

<sup>1489</sup> Hor. *carm.* 4,5,17-20; 21-24; vgl. Mart. *epigr.* 44,5 mit WATSON 2003, 235. Siehe dazu ferner EDWARDS 1993, 58 und die Moralgesetzgebung als zentrale Säule für den Staat des Augustus (Verg. *Aen.* 1,264).

<sup>1490</sup> KNEPPE 1994, 136 bemerkt dazu: „Die sichtbare Gegenwart des Herrschers [war] gewünscht.“

<sup>1491</sup> Siehe Kap. 5.1.3.2.; KNEPPE 1994, 136; SEELENTAG 2004, 24-26.

<sup>1492</sup> Siehe Kap. 5.1.2.3.

mit dieser panegyrischen Darstellung übereinstimmte, ist nicht nachzuweisen. Senatoren, die sich beim Princeps einschmeicheln wollten, rezipierten und reproduzierten diese Sichtweisen sicherlich.

#### 5.1.4.2. Baumaßnahmen in Rom

Augustus sah Rom als Zentrum des Reiches an und war bemüht, es als solches mit Bauten auszuschnücken. Das hatte er nach der Rückkehr aus Alexandria im Jahr 29 mit der Errichtung des Mausoleums auch architektonisch allen deutlich gemacht.<sup>1493</sup> Unter seiner Herrschaft wurden die Ziegelbauten im Stadtbild sinnbildlich durch Marmorbauten ersetzt.<sup>1494</sup> In den Jahren nach 27 bemühte sich Augustus ständig um die Gunst der Stadtbevölkerung.<sup>1495</sup> Kunst und Kultur wurden während seiner langen Herrschaft zu Faktoren, den Staat und seinen Monarchen im Bewusstsein der Zeitgenossen zu verankern.

In den ersten Jahren des Principats konzentrierte sich die Bautätigkeit auf das Marsfeld. Die umfassenden architektonischen Maßnahmen, die Agrippa in den Jahren der Abwesenheit des Augustus veranlasste, wurden als *monumenta Agrippae* bekannt, obwohl sie darüber hinaus assoziativ auf den abwesenden Kaiser verwiesen.<sup>1496</sup> Nach seinem Konsulat im Jahr 27 blieb Agrippa in Rom und verstärkte die Stellung des abwesenden Augustus in Rom. Im Jahr 26 wurde die *saeptra Iulia* eingeweiht, die noch nach Caesars Plänen von Lepidus begonnen worden war.<sup>1497</sup> Ein Jahr später wurde die Porticus Neptuni fertiggestellt.<sup>1498</sup> Der Bau erlangte schnell große Beliebtheit. Agrippa ließ ebenfalls die großen Thermen errichten.<sup>1499</sup> Das Pantheon, das in seinem dritten Konsulat begonnen worden war, wurde ebenfalls im Jahr 25 fertiggestellt.<sup>1500</sup> In der Stadt selbst unternahm Augustus den Bau der monumentalen Porticus Octaviae und des Marcellustheaters, die allerdings nicht unter seinem Namen errichtet wurden, um seine ostentative Zurückhaltung zu inszenieren.<sup>1501</sup> Größere Projekte auf dem Forum

---

<sup>1493</sup> Siehe dazu etwa grundlegend FAVRO 1998 und zum Augustusmausoleum insbesondere VON HESBERG 1993 und 2006.

<sup>1494</sup> Suet. Aug. 28,3 mit WARDLE 2014, 222; Cass. Dio 56,30,3f. Augustus' physische Verbesserungen im Stadtbild entsprachen seiner Vorstellung, wie die Hauptstadt eines Weltreiches auszusehen hatte. Siehe die Beiträge in SCHVOERER (Hg.) 1995 und BRADLEY 2006 für eine Problematisierung und Analyse des Materials Marmor in diesem Zusammenhang. Während Augustus' Zeit blieb Marmor ein außergewöhnliches Baumaterial (MATTERN 2000, 147-151). Zeitgenössische Autoren unterstreichen den strahlenden Schein des Steins, der oft als Kontrast mit dem Rom der Vergangenheit hervorgehoben wird. Das gilt etwa für den Tempel des Apollo Palatinus (Prop. 2,31,9; Ov. trist. 3,1,60; Verg. Aen. 6,69; 8,720), für Theater (Ov. Pont. 1,8,35 mit GAERTNER 2005, 449), für die Porticus Octaviae (Ov. ars 1,70), für das Mausoleum und für das *ustrinum*.

<sup>1495</sup> YAVETZ 1969, 89ff.; KIENAST 1982, 86.

<sup>1496</sup> Suet. Aug. 29,5 mit WARDLE 2014, 239.

<sup>1497</sup> Cass. Dio 53,23,1f.; SCHMITTHENNER [1962] 1969, 461. Siehe zur *Saeptra Iulia* ebenfalls Kap. 4.2.4.3.

<sup>1498</sup> Cass. Dio 53,27,1; Hor. epist. 1,6,26.

<sup>1499</sup> Cass. Dio 53,27,1.

<sup>1500</sup> Cass. Dio 53,27,2f.; REINHOLD 1933, 151ff.

<sup>1501</sup> Der Tempel des Jupiter Tonans war dabei problematisch (Suet. Aug. 29,3; HEKSTER/RICH 2006; WARDLE 2014, 224).

Romanum wurden im Namen der Prinzen Tiberius, Gaius und Lucius durchgeführt, um die Bedeutung des Hauses im Stadtbild zu zementieren.<sup>1502</sup>

Nach Augustus' Rückkehr und der Säkularfeier begann eine noch monumentalere Bauphase auf dem Campus Martius und im Herzen der Stadt durch die Vergrößerung des Circus Maximus, das Aufstellen von Obeliskten und die Erneuerung der Basilica Aemilia. Im Jahr 7 führte die administrative Neugruppierung der Regionen und Viertel zur Vereinigung der Stadt, sodass das große Ganze von Augustus' Vorhaben mit Ausnahme seines eigenen Forums abgeschlossen war.<sup>1503</sup> Direkt können die Bauten nicht mit der Abwesenheit des Princeps verbunden werden, doch demonstrierten die Baumaßnahmen der Bevölkerung seine Fürsorge für die Stadt, auch wenn er nicht in Rom war. Als visuelles Zeugnis wirkten sie sowohl in seiner An- als auch Abwesenheit nach.

### 5.1.5. Kommunikationskanäle

Während Augustus' Herrschaft konnte die römische Welt inventarisiert werden, weil der Informationsaustausch zwischen dem neuen mobilen, aber auszumachendem personalen Machtzentrum und der Peripherie vielfältig und intensiv war.<sup>1504</sup> Die letzte der drei Schriftrollen, die nach Augustus' Ableben im Senat verlesen wurden, enthielt eine statistische Übersicht über das Reich.<sup>1505</sup> Sie beinhaltete die militärische und finanzielle Lage des Imperiums, die Anzahl an Männern, die unter den Fahnen in unterschiedlichen Provinzen stationiert waren und die Summen der kaiserlichen und staatlichen Kassen sowie die rückständigen Steuergelder. Der ältere Plinius konnte noch ein augusteisches Verzeichnis über die Zahl der freien Menschen im Imperium einsehen.<sup>1506</sup> Mehrfach wurden der Census erhoben und Land vermessen, sodass die kaiserliche Zentralmacht gute Kenntnisse des geografischen, menschlichen, militärischen und steuerlichen Bestandes des Imperiums hatte. Die Genauigkeit, mit der Augustus diese Daten erheben ließ, setzt – neben der Organisation – die Zirkulation und Kontrolle der Informationen voraus, die ihn zum wahrhaftigen Begründer eines vollkommen territorial vernetzten Reiches machten.<sup>1507</sup>

---

<sup>1502</sup> Siehe DETTENHOFER 2000, 146-148 zur Platzierung der *domus Caesaris* im Kontext der *res publica*.

<sup>1503</sup> WARDLE 2014, 224.

<sup>1504</sup> HURLET 2012, 110-118; HURLET 2015, 125; TORREGARAY PAGOLA 2017, 117. Obwohl der Empfangsort für Gesandtschaften nicht mehr Rom sein musste, sondern nun der Princeps sein konnte, blieb diplomatische Mobilität weiterhin größtenteils auf die Reise zur Hauptstadt des Reiches konzentriert, um von dort eventuell zum Kaiser weiterzureisen. Besonders im Sommer und Herbst wurden Gesandte dort gehört.

<sup>1505</sup> Suet. Aug. 101,4 mit WARDLE 2014, 565f.; vgl. Tac. ann. 1,11,3 mit GOODYEAR 1972, 178; Cass. Dio 56,33,2 mit SWAN 2004, 314f.

<sup>1506</sup> Plin. nat. 3,28.

<sup>1507</sup> HURLET 2015, 126.

### 5.1.5.1. Korrespondenz und Korrespondenten

Drei Formen deckten den Großteil von Augustus' Korrespondenz ab: *diplomata*, *libelli* und *epistulae*.<sup>1508</sup> *Diplomata* waren Dokumente, die Verleihungen und Privilegien genehmigten.<sup>1509</sup> *Libelli* waren Petitionen, auf denen der Princeps seine Entscheidung als *subscriptio* mitteilte.<sup>1510</sup> *Epistulae*, Briefe, bezeichnen generell die schriftliche Korrespondenz.<sup>1511</sup> Augustus schrieb an die Bevölkerung Roms, an das Heer, an die Prokonsuln und Städte der Provinzen, an Könige und Klientelkönige und an den Senat. Für die Ankündigung von auswärtigen Erfolgen sowie die Vorbereitung und gegebenenfalls Veränderung von Ehrenbeschlüssen vor seiner Rückkehr nach Rom war der Austausch per Brief von besonderer Bedeutung. In diesem Sinne trug dieses Medium wesentlich zur Aushandlung von Augustus' Stellung bei. Neben der öffentlichen pflegte er selbstverständlich auch private Korrespondenz, die ihn emsig beschäftigte. Der hohe Aufwand seiner privaten Korrespondenz bewegte Augustus dazu, sich bei Maecenas, mit dem er sich über Briefe austauschte, nach Horaz als Privatsekretär zu erkundigen.<sup>1512</sup>

Der Siegelring des Princeps ermöglichte die Identifizierung und Authentifizierung von Schreiben und symbolisierte dadurch ein gewisses Maß an Autorität.<sup>1513</sup> Seinen ersten

---

<sup>1508</sup> Die Korrespondenz der Kaiser, wie sie in dieser Stelle Sueton zeichnet, wurde durch die Kanzlei des kaiserlichen *ab epistulis* bearbeitet. Zu einer Kanzlei oder ähnlich ausdifferenzierten Dienststellen unter Augustus gibt es nur vereinzelte Hinweise. Diese spiegeln aber das Bild eines wohlorganisierten Kommunikators, dessen Korrespondenz effizient funktionierte. Die drei Formen der Korrespondenz, die Sueton zitiert, wurden mit dem kaiserlichen Siegel verschlossen und waren Teil der Praxis (MILLAR [1977] 1992, 213-228; 240-252; 327f.). Sueton betont, dass er Zugang zu den Originalen vieler privater Briefe des Augustus hat (Aug. 87,3 mit WARDLE 2014, 489f.). Wahrscheinlich konnte er in den kaiserlichen Archiven handgeschriebene Privatbriefe von Augustus einsehen. WARDLE weist ebd. darauf hin, dass die Art und Weise, mit der Sueton auf diese Zeugnisse hinweist und sie in seiner Biografie verarbeitet, dagegen spricht, dass diese seiner Leserschaft geläufig waren. Möglicherweise bearbeitete Sueton Zeugnisse, die vor seiner Biografie noch nicht veröffentlicht worden waren (so bereits MACÉ 1900, 117-127). Häufige und klare Hinweise auf Suetons' Auswahl der Briefe zeigen, dass ihm Augustus' Korrespondenz bekannter war, als die relativ wenigen Zitate vermuten lassen. Außerdem streicht er verschiedene Besonderheiten als Konstanten hervor (CUGUSI 1972, 136; WARDLE 2014, 490). Dass Beispiele von Augustus' Korrespondenz zugänglich waren, zeigen etwa direkte Kommentare Quintilians (inst. 1,7,22; siehe dazu grundlegend DE CONINCK 1983).

<sup>1509</sup> Suet. Aug. 50; Calig. 38,1; Nero 12,1; Otho 7,1; WARDLE 2014, 363.

<sup>1510</sup> Suet. Iul. 81,4; Aug. 45,1; 53,2; Claud. 37,1; WARDLE 2014, 363. Einen *libellus subscriptus* Trajans bietet Plin. ep. 10,107. Auf das kaiserliche Siegel verweist ausdrücklich CIL III 14191 = IGRRP IV 598 = AE 1898, 102 aus den Jahren 244-249 n. Chr.

<sup>1511</sup> Suet. Aug. 71,2 mit WARDLE 2014, 450.

<sup>1512</sup> Suet. vita Hor. p. 486 = BRINGMANN/WIEGANDT 46 F = MALCOVATI 33. Horaz solle ihm im Briefeschreiben zur Hand gehen, da er die Korrespondenz mit den Freunden nicht mehr allein bewältigen könnte, da er zum einen sehr beschäftigt und zum anderen krank war. SCHMITTHENNER [1962] 1969, 450 Anm. 205 und ROSTAGNI 1944, 113-115 mit Hor. carm. 2,6,1ff. datieren die Korrespondenz auf Augustus' Spanienaufenthalt. BRINGMANN/WIEGANDT 2008, 52 wollen den Brief sogar auf die Zeit nach Augustus' Rückkehr aus Spanien ab dem Jahr 24 datieren. Siehe zum Briefverkehr mit Maecenas auch BRINGMANN/WIEGANDT 45 F = MALCOVATI XXXII = Macr. sat. 2,4,12. Die Bitte wird Horaz abgelehnt haben. Darauf weist Suet. vita Hor. p. 487 = BRINGMANN/WIEGANDT 50 F = MALCOVATI XXXVII hin.

<sup>1513</sup> Erst ab dem Jahr 70 n. Chr. wurde der kaiserliche Siegelring als Verweis auf die Regierung des Kaisers verstanden. Galba hatte das Siegel, das alle Kaiser seit Augustus verwandten, abgeschafft. Dass Vespasian es wieder einführte, zeugt vom Verständnis als Regierungssymbol (Cass. Dio 65,2,2; SIMPSON 2005, 182; 186). Siehe zur Identifizierung Vespasians mit Augustus LYASSE 2008, 301-312.

Siegelring zierte das Abbild der Sphinx.<sup>1514</sup> Danach verwandte er ein Abbild Alexanders des Großen.<sup>1515</sup> Dieses Siegel scheint er rasch zugunsten seines eigenen Abbildes, das der Graveur Dioskurides angefertigt hatte, abgelegt zu haben.<sup>1516</sup> Dieses Siegel verwandten auch seine Nachfolger.<sup>1517</sup>

Auf allen Briefen vermerkte Augustus die Tageszeit und den Ort, zu der, beziehungsweise an dem sie verfasst worden waren.<sup>1518</sup> Diese Bemerkung zeugt davon, dass er darauf bedacht war, seinen Korrespondenten anzuzeigen, wann der Brief versandt wurde.<sup>1519</sup> Diejenigen seiner Briefe, die aufgrund sensiblen Inhalts geheim bleiben mussten, chiffrierte Augustus.<sup>1520</sup> Darin folgte er Caesars Vorbild.<sup>1521</sup> Unbefugte – und darunter fielen selbstverständlich auch oder gerade die Boten, die die Briefe überbrachten – durften keinen Einblick in die Korrespondenz erhalten. Als Adressaten für solche Briefe sind Agrippa, Maecenas, C. Caesar und die engeren Freunde belegt.<sup>1522</sup> Ein überlieferter Brief an Gaius Caesar datiert wahrscheinlich vom Beginn seiner Mission im Osten der 1 v. bis 4 n. Chr. und konnte strategisch, politisch und dynastisch sensible Informationen beinhalten.

Auf die eindrucksvolle Reichweite und Geschwindigkeit der Korrespondenz weist der Austausch hin.<sup>1523</sup> Es ist wahrscheinlich, dass Augustus mit einflussreichen Rittern und auch Senatoren auf systematische Weise korrespondierte und als geschickter und eleganter

---

<sup>1514</sup> Suet. Aug 50; Plin. nat. 37,10; Cass. Dio 51,3,6. Siehe zum Symbol der Sphinx in römischer Zeit SCHRÖDER 2010. Möglicherweise führte er das Siegel allerdings nur bis zu den Regelungen im Januar des Jahres 27 (INSTINSKY 1962, 31-35). Augustus' erster Siegelring soll Julius Caesar gehört haben und weniger als Siegel, denn als Kennzeichen Caesars verstanden worden sein (Cass. Dio 47,41,2).

<sup>1515</sup> Wahrscheinlich begann Augustus das Alexandersiegel nach seinem Besuch in Alexandria am Grab des berühmten Makedonenkönigs zu verwenden (Suet. Aug. 18,1; WARDLE 2014, 364).

<sup>1516</sup> Suet. Aug. 50; Plin. nat. 37,8; Cass. Dio 51,3,6. Zum Steinschneider Dioskurides siehe ROSSBACH, Dioskurides 16, in: RE 5.1, 1905, 1143.

<sup>1517</sup> Suet. Aug. 50; Plin. nat. 37,8.

<sup>1518</sup> Suet. Aug. 50 mit WARDLE 2014, 364.

<sup>1519</sup> WARDLE 2014, 364. Weniger wahrscheinlich ist das Bedürfnis, wissen zu wollen, wie lange der Bote brauchte (LOUIS 2010, 374). Ob das überhaupt eine Innovation war, ist schwierig zu beurteilen. Ciceros Briefe weisen am Ende des Briefes Tag und Monat auf und geben im Text selbst Hinweise auf Versand- und Eingangsdatum. Förmliche Korrespondenz mit öffentlichen Funktionären oder Institutionen wird datiert worden sein.

<sup>1520</sup> Suet. Aug. 88. Sueton überliefert, dass Augustus die Buchstaben A durch B, B durch C etc. austauschte und anstelle eines X den Buchstaben A doppelt schrieb (ebd.). Das lateinische Alphabet kannte zu der Zeit 21 Buchstaben und endete auf X (Cic. nat. deor. 2,93; CIL IV 2514-2518). Aus dem Wort *senatus* würde mit der Buchstabenfolge *ifobuxt* (BRINGMANN/WIEGANDT 2008, 45).

<sup>1521</sup> Suet. Iul. 56,6; Gell. 17,9,1-5.

<sup>1522</sup> Cass. Dio 51,3,7; MALCOVATI XXI = BRINGMANN/WIEGANDT 34F.

<sup>1523</sup> Ein einflussreicher Brieffreund, mit dem der vormalige Octavian zu dessen Lebzeiten bis ins Jahr 32 v. Chr. korrespondierte, war T. Pomponius Atticus. Nicht nur wenn Octavian von Rom abwesend war, schickte er seinen Korrespondenten Briefe und richtete dabei stets Schreiben an Atticus (Nep. Att. 20,1 = MALCOVATI XLIII = BRINGMANN/WIEGANDT 56T). Dabei ließ er nicht aus zu fragen, was Atticus tue, was er lese und an wo er sich für wie lange aufzuhalten gedanke. Die Frage nach dem Befinden und den momentanen und geplanten Aufenthaltsorten zeigen Augustus' Vorgehen in der Korrespondenz. Er unterhielt ständige Beziehungen zu Personen wie Atticus, der nachweislich hervorragend vernetzt und daher stets sehr gut informiert war, wie der Austausch mit Cicero zeigt. Seine Aufenthaltsorte gaben wiederum Hinweise darauf, welche lokalen und regionalen Neuigkeiten zu erwarten waren.

Briefeschreiber sich stets auf dem Laufenden halten konnte.<sup>1524</sup> Darauf deutet ja auch die Suche nach einem Sekretär zur Bewältigung der ausgedehnten Privatkorrespondenz hin.

Während Augustus in Spanien kämpfte, kam ihm zu Ohren, dass Vergil mit dem Verfassen der *Aeneis* begonnen hatte. Offenbar hatte das begonnene Opus solche Vorschusslorbeeren erhalten und offensichtlich war Augustus auch mit der Welt der Dichter gut vernetzt, sodass er auf dem Kantabrischen Feldzug davon hörte und beharrlich sowohl drohend als auch scherzend „den ersten Entwurf des Epos oder eine beliebige Partie zu schicken“ forderte.<sup>1525</sup> Auch Horaz bat er um Auszüge seiner Werke.<sup>1526</sup> Dem Dichter drohte er mit seinem Zorn, da der Princeps im ersten Buch der literarischen Episteln nicht als Adressat aufgeführt war.<sup>1527</sup> Das erste Buch mit zwanzig Briefen wurde im Jahr 20 veröffentlicht, während Augustus noch im Osten unterwegs war.<sup>1528</sup> Auch über diesen Sachverhalt, nach dem Horaz sich öffentlich zu Augustus' Kreis bekennen sollte, wusste er Bescheid und konnte seine Korrespondenz im Fluss halten.

In einem Brief antwortete Augustus auf Tiberius' Empörung über Schmähungen, die Tiberius anlässlich der Einstellung des Verfahrens gegen Aemilius Aelianus aus Corduba geäußert hatte.<sup>1529</sup> Dieser Brief stammt wahrscheinlich aus dem Jahr 25.<sup>1530</sup> In dem Jahr reiste Tiberius mit Marcellus nach Rom zurück.<sup>1531</sup> Während der ersten Spanienreise hielt Augustus turnusgemäß in Tarraco Gericht. Dementsprechend hätte der abgereiste Tiberius die Einstellung des Verfahrens auf dem Weg nach oder in Rom mitbekommen und darauf reagiert. Das wiederum ließe den Schluss zu, dass es einen Nachrichtenfluss zwischen Augustus' Standort und der Hauptstadt des Reiches gab, der auch Informationen dieser Art übermitteln konnte.

---

<sup>1524</sup> Suet. Iul. 56,7 = MALCOVATI XLIV = BRINGMANN/WIEGANDT 57F. Augustus korrespondierte ebenfalls mit Cn. Pompeius Macer und tauschte sich mit den Prokuratoren aus. Siehe zu Pompeius Macer HANSLIK, Pompeius 92, in: RE 21.2, 1952, 2276f.; PIR<sup>2</sup> P 625. Sein Vater war Theophanes von Mytilene, Pompeius' Berater und Leiter von dessen Kanzlei. Die guten Verbindungen seines Vaters wird Macer übernommen haben. Augustus machte ihn zum Leiter seiner Palatinischen Bibliothek (ebd.). Zum Austausch mit den Prokuratoren siehe Plin. nat. 18,94 = MALCOVATI XLVI = BRINGMANN/WIEGANDT 59T.

<sup>1525</sup> „*vel prima carminis υπογραφή vel quodlibet κῶλον mitteretur*“ Suet. vita Verg. 31 = MALCOVATI XXXVI = BRINGMANN/WIEGANDT 49F (übers. Zitat).

<sup>1526</sup> BRINGMANN/WIEGANDT 50F-54F.

<sup>1527</sup> Suet. vita Hor. p. 46,2 REIFF. („*Irasci me tibi scito*“) = MALCOVATI XXXIX = BRINGMANN/WIEGANDT 52F.

<sup>1528</sup> Der erste Brief des zweiten Buches ist Augustus gewidmet.

<sup>1529</sup> Suet. Aug. 51,3 = MALCOVATI VIII = BRINGMANN/WIEGANDT 21F. Siehe dazu auch Aug. 51,2 mit WARDLE 2014, 370.

<sup>1530</sup> BARDON 1968, 35 plädierte für eine Datierung ins Jahr 25, CARTER 1982, 173 hingegen für eine Einordnung in die Jahre 16 bis 13. WARDLE 2014, 370 hat darauf hingewiesen, dass Tiberius im Jahr 16 Stadtprator, in den beiden darauffolgenden Jahren Legionskommandant und im Jahr 13 Konsul war. Mit der Datierung in den zweiten Spanienaufenthalt lässt sich Augustus' Mahnung über Tiberius' jugendliches und ungestümes Temperament nicht vereinen, es sei denn, der Brief wird als herablassende Bevormundung verstanden. TUORI 2016 Appendix datiert den Prozess ohne Begründung ins Jahr 6 n. Chr. Siehe dazu auch BLEICKEN 1962, 77f.; PEACHIN 2015, 33.

<sup>1531</sup> LEVICK [1976] 1999, 12.

### 5.1.5.2. Austausch mit den Prokonsuln

Der Kommunikationsablauf zwischen Augustus und seinen Legaten lässt sich anhand einer Aussage Suetons rekonstruieren.<sup>1532</sup> Augustus setzte einen Statthalter konsularen Status' wegen Inkompetenz ab, weil dieser im Briefwechsel mit dem Princeps einen Schreibfehler begangen hatte.<sup>1533</sup> Der vermeintliche Vorfall bezeugt, dass ein Magistrat Augustus aus eigener Hand verfasste Briefe schickte und dass der Princeps die Korrespondenz selbst las.<sup>1534</sup> Dies beinhaltet, dass die Boten, die die Nachricht übermittelten, zum Princeps kamen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Briefe in der Frühen Kaiserzeit zuerst zu rangniedereren Offiziellen gelangten, bevor sie dem Kaiser weitergeleitet wurden.<sup>1535</sup> Umgekehrt nahm Augustus auch aus eigener Initiative Kontakt zu seinen Legaten auf.<sup>1536</sup>

Nach welchem Modus kommunizierte Augustus mit dem Prokonsul einer dem Princeps nicht unterstellten Provinz, in die er dennoch eingreifen wollte? Aus der Entfernung heraus konnte Augustus diesen nicht mit seinem *imperium* überstimmen.<sup>1537</sup> Erst im Zuge der militärischen Krise der Jahre 6 bis 8 n. Chr. wurden auch die Prokonsuln *extra sortem* den Auspizien des Augustus unterstellt.<sup>1538</sup> Diese extreme Notstandsmaßnahme war allerdings auch nur temporär.<sup>1539</sup> Um seine Entscheidungen für die öffentlichen Provinzen geltend machen zu können, musste Augustus einen anderen Weg finden. Augustus erlaubte sich, ohne den Rückhalt des Senats vorzugehen, nahm aber Rücksicht darauf, mit den Prokonsuln höflichen Umgang zu unterhalten.<sup>1540</sup> Seine Schreiben an die Prokonsuln richteten sich nach der Phraseologie der Senatsbeschlüsse republikanischer Zeit.<sup>1541</sup> Behutsam vermied Augustus die

---

<sup>1532</sup> Suet. Aug. 88,3 mit WARDLE 2014, 493. Bei diesem Statthalter handelte es sich mutmaßlich um einen seiner Legaten, da Augustus ihn absetzen konnte. Sein Status als Konsular deutet darauf hin, dass es sich um eine Provinz handelte, deren Führung einen erfahrenen Politiker und Militär benötigte.

<sup>1533</sup> Suet. Aug. 88,3. Der Mann hatte *ixi* anstatt *ipsi* geschrieben (siehe dazu auch die Diskussion bei WARDLE 2014, 493).

<sup>1534</sup> MILLAR [1977] 1992, 216. Vgl. dazu auch den Bericht Philos über Caligula, dem beim Lesen eines Briefes die Zornesröte ins Gesicht gestiegen sein soll (leg. 34,254).

<sup>1535</sup> MILLAR [1977] 1992, 216.

<sup>1536</sup> Suet. Aug. 89,2 mit WARDLE 2014, 496.

<sup>1537</sup> HURLET 2006a, 203.

<sup>1538</sup> IRT 301 mit DALLA ROSA Analyse (2014, 221-226). Das konkrete Risiko einer Invasion Italiens bestand. In Rom warnte Augustus die Senatoren, dass eine feindliche Armee innerhalb von zehn Tagen in die Nähe der Stadt gelangen könnte (Cass. Dio 55,30,1; Vell. 2,111,1). Zuvor wurde die Inschrift als Beweis für das angebliche *imperium maius* angeführt (GRANT 1950, 60f.; VOGEL-WEIDEMANN 1982, 44f.; BLEICKEN 1990, 89f.). Eine solche Unterordnung unter die Auspizien ist allerdings nicht an die Stufe des *imperium* gebunden (DALLA ROSA 2014, 221, Anm. 40). Siehe zur Krise Cass. Dio 55,28,1-7; 55,29,1-30.

<sup>1539</sup> DALLA ROSA 2014, 222.

<sup>1540</sup> Siehe Kap. 5.1.2.1.

<sup>1541</sup> HURLET 2006a, 214. Als Beispiel darf BRINGMANN/WIEGANDT 140 (mit Kommentar) = IK 5, 17 = SEG XVIII 1962, 555 = SHERK 1969, 61 = EHRENBERG/JONES 1949, 365 gelten. Der erste Teil der Inschrift zeigt das Ausmaß, in dem Augustus gewillt war, das Verhältnis zu Prokonsuln nach republikanischem Vorbild zu gestalten. Im zweiten Teil, der Antwort des Vinicius, beziehen sich die Forderungen auf einen *iussus* von Augustus (HURLET 2006a, 204-206). Der Brief mit den Direktiven aus Rom, die der Senat unter Anleitung von Augustus und seinem Konsulkollegen Agrippa getroffen hatte, wurde also in Asia als Befehl des Augustus aufgefasst (ebd. 208; Agrippa ist in Vinicius' Brief nicht erwähnt, wie MILLAR [1984] 2002 nachdrücklich herausgestellt hat). Weiterhin anzuführen sind fünf Edikte aus Kyrene. Sie stammen aus den Jahren 7 bis 6 und 4 v. Chr.

Sprache der Befehle und Anordnung. Dennoch scheute er sich nicht, dem Adressaten Neuigkeiten formal getroffener Entscheidungen zu übermitteln, die dieser befolgen sollte.<sup>1542</sup> Spontane Korrespondenz vom Princeps an die Magistraten und Legaten findet sich zwar nicht häufig, doch bereits zur Zeit der Republik beinhalteten die Anleitungen des Senats, *mandata*, an Magistrate moralisierende und generelle Hinweise.<sup>1543</sup>

Ab dem Jahr 27 wurde das außerdem das Edikt zu einem der Instrumente, mit denen Augustus in die öffentlichen Provinzen und das Handeln der Prokonsuln eingreifen konnte, unabhängig davon, wo sich der Princeps aufhielt.<sup>1544</sup> Einem Edikt von Augustus musste nicht grundsätzlich ein Senatsbeschluss vorhergehen.<sup>1545</sup> In die senatorischen Provinzen griff Augustus ebenfalls ein und maßte sich an, nach Belieben als alleiniger Herrscher zu agieren und Anweisungen in Edikten, die sowohl eine als auch mehrere öffentliche Provinzen betreffen und Empfehlungen an die Prokonsuln beinhalten konnten, mitzuteilen. Augustus eignete sich diese Kompetenz einfach an, ohne den Senat dieser formal zu berauben.<sup>1546</sup> Die Frage nach Ursprung und Rechtmäßigkeit dieser Berichte an die Prokonsuln lässt sich nicht allein juristisch beantworten, sondern muss mit der höheren *auctoritas* des Princeps gegenüber den Prokonsuln erklärt werden, mit der er schrittweise den Senat entmündigte.<sup>1547</sup>

Die zentrale Rolle des Prokonsuls in der Provinzverwaltung rechtfertigte, dass der Princeps und Angehörige der Kaiserhauses den Prokonsul regelmäßig auf dem Briefweg über ihre Entscheidungen in Kenntnis setzten, damit der Statthalter, die Provinzen und Provinzialen diese mit höherer Effizienz umsetzten.<sup>1548</sup> Augustus wurde die Verantwortung der finalen Entscheidung überlassen, die in einem Edikt oder Brief niedergeschrieben und im Anschluss dem zuständigen Prokonsul über den Postweg mitgeteilt wurde. Die diplomatischen Konventionen hinderten Augustus daran, direkte Befehle an einen Würdenträger zu schicken, und verleiteten ihn stattdessen dazu, auf seinen Empfehlungen zu beharren.<sup>1549</sup> Das zeigt auch der Stil der Korrespondenz über die Kernprivilegien, die die Römer den Juden in der Diaspora

---

(BRINGMANN/WIEGANDT 112-116 mit Kommentar) = SEG IX 8. Sie sind kein Beweis für Cassius Dios Behauptung, dass Augustus ab dem Jahr 23 ein *imperium maius* besessen hätte (wie etwa SHERK 1969, 178; KIENAST 1982, 514; TALBERT 1984b, 423; BLEICKEN [1998] 2010, 395f. es gesehen haben), sondern dass Augustus sich die Verantwortung für die Interessen der Provinzialen anmaßte, ohne die Zusammenarbeit mit dem Senat abzuwarten (HURLET 1997, 357; FERRARY 2001, 13f.; HURLET 2006a, 210).

<sup>1542</sup> Suet. Aug. 89,2 mit WARDLE 2014; HURLET 2004, 185f.

<sup>1543</sup> HURLET 2006a, 228f.

<sup>1544</sup> Siehe zu Augustus' Edikten MAROTTA/SPAGNUOLO-VIGORITA 1992, 114-121.

<sup>1545</sup> Dagegen: HURLET 2006a, 214.

<sup>1546</sup> MILLAR [1966] 2002, 277-279; BRUNT 1984, 423-444; HURLET 2006a, 214.

<sup>1547</sup> R. Gest. div. Aug. 34 mit BRINGMANN/WIEGANDT 2008, 278-281 und COOLEY 2009 ad loc.; HURLET 2006a, 215f. Siehe ebenfalls STEMMLER 2001, 224, der *auctoritas* als „informelle, diffuse Form sozio-politischer Macht, die der klar definierten *potestas*, der förmlichen Amtsgewalt, gegenübersteht“. Vgl. jetzt auch SIGMUND 2014, 249f., GALINSKY 2015 und den nach wie vor grundlegenden Artikel von BETTINI 2005.

<sup>1548</sup> HURLET 2006a, 216.

<sup>1549</sup> HURLET 2006a, 222.

garantierten.<sup>1550</sup> Hinter den Worten des Statthalters C. Norbanus Flaccus vermuteten die Provinzialen einen Befehl des Kaisers, den der Statthalter ausführte. Die direkte Verbindung zu Augustus stärkte Flaccus' Autorität in der Umsetzung der Entscheidung.<sup>1551</sup> Außerdem wurde so das Prinzip der Beziehung mit der kaiserlichen Macht als direkte Zusammenarbeit etabliert und praktiziert.<sup>1552</sup> Die kaiserlichen *mandata* waren administrative Anleitungen des Princeps an seine Funktionsträger, insbesondere die Statthalter, mit denen er auf legalem Wege jedem Prokonsul Instruktionen zukommen lassen konnte, die in Wirklichkeit Befehle waren.<sup>1553</sup>

### 5.1.5.3. Die Einrichtung des *cursus publicus*

Die systematische Übermittlung der Briefe und Nachrichten ermöglichte die *vehiculatio*. Der Einsatz eines Beförderungssystems für Post gehört zu den wichtigsten Entwicklungen der augusteischen Zeit.<sup>1554</sup> Ein erster Entwicklungsschritt lässt sich in die Zeit der Reorganisation der Provinzen zwischen 27 und 23 datieren.<sup>1555</sup> Dabei wurde der Transportdienst auf das Reich ausgedehnt und jede Provinz eingebunden.<sup>1556</sup> Entlang der Militärstraßen waren in relativen Abständen junge Männer aus den Gemeinden der Umgebung postiert.<sup>1557</sup> Sie lösten einander

---

<sup>1550</sup> Siehe die Analyse HURLETs 2006a, 117-222 zu Augustus' Edikt um die Zeitenwende (Ios. ant. Iud. 16,162-165 = EHRENBERG/JONES 1949, 314 = BRINGMANN/WIEGANDT 137), zum Austausch zwischen Augustus und C. Norbanus Flaccus Ende der 20er oder Anfang der 10er-Jahre (Ios. ant. Iud. 16,166 = EHRENBERG/JONES 1949, 304 = BRINGMANN/WIEGANDT 80), zu den zwei Briefen des Flaccus an die Magistrate und den Rat von Sardes (Ios. ant. Iud. 16,171 = EHRENBERG/JONES 1949, 305) sowie an die Magistrate von Ephesos (Philo leg. 40,315 = EHRENBERG/JONES 1949, 306). Außerdem hinzuzuziehen sind zwei Briefe Agrippas aus dem Jahr 14 während seiner zweiten Orientmission an die Magistrate, die *boule* und den *demos* von Ephesos (Ios. ant. Iud. 16,167f. = EHRENBERG/JONES 1949, 309) und an die Magistrate, die *boule* und den *demos* von Kyrene (Ios. ant. Iud. 16,169f. = EHRENBERG/JONES 1949, 310 = BRINGMANN/WIEGANDT 98) und ein Brief des Iullus Antonius, des Prokonsuls Asias, aus dem letzten Jahrzehnt v. Chr. an die Magistrate, die *boule* und den *demos* von Ephesos (Ios. ant. Iud. 16,172f. = EHRENBERG/JONES 1949, 313).

<sup>1551</sup> Philo leg. 40,315; Ios ant. Iud. 16,171.

<sup>1552</sup> HURLET 2006a, 222. Siehe dazu auch BALTRUSCH/WILKER 2015.

<sup>1553</sup> Cass. Dio 53,15,4 mit RICH 1990, 147; HURLET 1997, 249-252; MILLAR 1984, 48; [1966] 2002, 275; HURLET 2006a, 225.

<sup>1554</sup> SEECK, *cursus publicus*, in: RE 4.2, 1901, 1846-1863; RIEPL 1913, 218-220; 241-248; BMCRE Nr. 119-120; Suet. Aug. 49,3 mit WARDLE 2014, 362. Nicht vor 312 n. Chr. ist die Bezeichnung als *cursus publicus* belegt (Pan. Lat. 6,7,5.). Anders als bei Caesar in Gallien ist hier der Systembegriff angebracht.

<sup>1555</sup> Sueton beschreibt eine zweistufige Entwicklung, die sich zwar nicht genauer datieren lässt, die DI PAOLA 1999, 24-26 dennoch einzuordnen versucht hat. ECK 1995, 90 geht davon aus, dass die *vehiculatio* unwesentlich später als in den 20er-Jahren eingerichtet worden sein kann. Auch KOLB 2000, 54 vermutet, dass Augustus „sehr bald nach der Übernahme der Alleinherrschaft“ die Maßnahmen implementieren ließ. Für Sueton als *ab epistulis* Hadrians war dieses System unerlässlich und für den Betrieb einer zentralisierten Verwaltung, in der Statthalter schnell und sicher mit dem Kaiser kommunizieren konnten. Seine Berufserfahrung mit der Funktionsweise des Systems liegen dieser Aussage zugrunde.

<sup>1556</sup> HURLET 2015, 123.

<sup>1557</sup> KOLB 2000, 54. Augustus setzte junge Männer als Posten ein. Diese gingen dem Einsatz der *collegia iuvenum* voraus, die mit Gaius und Lucius Caesar als *principes iuventutis* assoziiert waren (GINESTET 1991, 72f; 92). Die wesentliche Gruppe autorisierter Nutzer war die der *militantes*, was zu Suetons' Spezifizierung als *militares vias* passt (mit RATHMANN 2003, 23f.; 28f.; KOLB 2000, 95). Die Infrastruktur konnte mit Passierscheinen genutzt werden und je nach Rang und staatlicher Funktion musste die lokale Bevölkerung dem Nutzer bestimmte Kontingente an Wagen und Tieren zur Verfügung stellen (KOLB 2000, 59f.; 62; CROGIEZ-PÉTREQUIN/NÉLIS-CLÉMENT 2009; HURLET 2015, 124). Es diente offiziellen Geschäften und Transport entlang der Hauptverkehrsachsen. Im vollständig entwickelten System waren 8 römische Meilen zwischen den Relaisstationen

ab und übergaben dabei dem folgenden Boten die Nachricht. Diese Art der Beförderung war insofern nachteilig, als dass die wechselnden Kuriere verhinderten, dass dem Boten die Nachricht nicht aufgegeben worden war und er mündlich keine weiteren Informationen übermitteln konnte, die etwaig missverständliche Inhalte des Briefes ergänzen konnte.<sup>1558</sup>

In einem zweiten Entwicklungsschritt wurden Relaisstationen eingerichtet, die nun einem einzigen Boten ermöglichten, ohne Ablösung und Übergabe vom Auftraggeber zum Empfänger zu reisen. Das System dieser Relaisstationen ermöglichte Kurieren und Staatsbediensteten Pferde und Wagen zu wechseln oder dort die Nacht zu verbringen. Damit konnte nämlich eine effiziente Personen- und Nachrichtenbeförderung selbst über weite Entfernungen sicher und zügig gewährleistet werden.<sup>1559</sup> Diese Regelungen beruhten auf bestehenden Richtlinien der *res publica*, die den staatlichen Funktionsträgern spätestens seit dem zweiten Jahrhundert v. Chr. erlaubt hatten, unterwegs Nachschub und Unterbringung einzufordern.<sup>1560</sup> Augustus präziserte und erweiterte diese Grundlagen durch genaue Tarife und Maximalkontingente. Derselbe Bote konnte nun vom Absender direkt zum Bestimmungsort beziehungsweise dorthin, wo sich Augustus aufhielt, reisen.<sup>1561</sup>

Die *curatores viarum* hatten die Übersicht über die Straßen inne und hielten diese instand. Eigens dafür sorgte innerhalb Italiens ein erfahrener Militär, der *praefectus vehiculorum*.<sup>1562</sup> Durch diese vom Senat verabschiedete Maßnahme trug Augustus zu einer Infrastruktur bei, die es ermöglichte, alle Teile Italiens und der Provinzen erreichbar zu machen und Informationen ohne übermäßige Verzögerung zu verschicken und zu erhalten. Das beste Beispiel für das verbesserte Straßennetz ist die neue Strukturierung der römischen Straßen in Gallien durch Agrippa in den Jahren 20 und 19.<sup>1563</sup> Auch Gesandte konnten die Straßen nutzen.<sup>1564</sup> Dadurch wurde neben Rom der Standort des Kaisers zu einem Konvergenzort, an dem die Bitten zahlreicher Italiker, Provinzialen und auch auswärtiger Gesandtschaften

---

die Norm (Procop. 30,2). Siehe dazu auch Plut. Galba 8,4 mit KOLB 2000, 62. In dem Ausschnitt reisen staatliche Boten nach dem Verfahren, das in SEG XXVI 1392 dargelegt ist.

<sup>1558</sup> KOLB 2000, 54; HURLET 2015, 123.

<sup>1559</sup> RIEPL 1913, 218-220.

<sup>1560</sup> KOLB 2000, 60.

<sup>1561</sup> KOLB 2000, 54. Spätestens gegen Ende der Herrschaft Augustus' war diese funktionsfähig, wie ein Edikt aus Burdur aus dem Jahr 15 n. Chr. zeigt. Die neue Maßnahme reduzierte sowohl den zeitlichen Aufwand als auch die Gefahr, dass die Nachricht durch die Übertragungen verändert wurde. Augustus' Handschrift in den Details ist explizit belegt (SEG XXVI 1392; AE 1976, 653; MITCHELL 1976, 116). Siehe dazu auch die Überlegungen KOLBS 2000, 55-64. Viele der Details des vollständig entwickelten Entwurfs waren in Galatien in dem Jahr bereits in Betrieb, wie die Anzahl der Wagen und Zugtiere, die die Gemeinde Sagalassos entlang der Via Sebaste stellen musste, die Entschädigungssumme, die zu bespannende Distanz und die Nutzerbefugnis nach Rang. Das blieb die Grundstruktur bis in die Spätantike.

<sup>1562</sup> ECK 1979, 89-94; ECK [2003] 2007, 95. Dieser wird wahrscheinlich im Zusammenhang mit den großen Präefekturen, die zwischen 6 und 10 n. Chr. eingeführt wurden, entstanden sein (HURLET 2015, 123).

<sup>1563</sup> Str. 4,6,11; HURLET 2015, 123.

<sup>1564</sup> Siehe dazu grundlegend HURLET 2012.

eintreffen konnten.<sup>1565</sup> Darüber hinaus förderte Augustus ebenfalls die Einrichtung wichtiger Schiffsverbindungen zur See und auf zentralen Flüssen, wie der Adria, dem Nil oder dem Po.<sup>1566</sup>

### 5.1.6. Die Formalisierung der Interessenvertretung in Rom

Unter Augustus fand ein langwieriger politischer Übergang statt, der maßgeblich durch drei Erneuerungen der Senatsliste, die Kodifizierung des Ablaufs in der *lex Iulia de senatu habendo*, die Einführung eines vorberatenden Konsiliums und den Einfluss des Kaisers getragen wurde.<sup>1567</sup> Augustus, nicht mehr der Senat, entschied über außenpolitische, militärische und finanzielle Angelegenheiten.<sup>1568</sup> Durch die Phasen der Abwesenheit entfernten sich Senat und Princeps gesellschaftlich und in der Ranghierarchie zusätzlich voneinander. In diesen Phasen wurde per Brief, weniger in Person kommuniziert.

#### 5.1.6.1. Maecenas, Agrippa und die Ansätze einer formalisierten Stellvertretung

Wer Rom kontrollierte, konnte behaupten, einzig legaler Souverän zu sein. Augustus hatte zwar keinen ernstzunehmenden Konkurrenten um die Macht mehr, musste aber im Ringen um die Macht mit Opposition bis zum Ende seines Lebens rechnen.<sup>1569</sup> Wenn er Rom verließ, stellte sich das Problem eines zutreffenden Stellvertreters. Caesar hatte die Lösung dieses Problems mit zeitlich begrenzten, außergewöhnlichen Maßnahmen aufgeschoben. Diejenigen Stellvertreter, die Augustus nach 27 einsetzte, übten keine dauerhafte Funktion aus.<sup>1570</sup> Wie konnte eine informelle Stellvertreterposition, wie sie Maecenas ausgeübt hatte, in eine verfassungsrechtlich annehmbare Form gegossen werden?

Während des Spanischen Feldzuges bekleidete Augustus zum einen selbst stets das Konsulat. In den Jahren 27, 26, 25 und 24 hinterließ Augustus seine Mitkonsuln Agrippa, T. Statilius Taurus, M. Iunius Silanus und C. Norbanus Flaccus zu seiner Interessenvertretung in Rom.<sup>1571</sup> Während der Jahre 26 bis 24 blieb Agrippa in Rom und gestaltete die Stadt um.<sup>1572</sup>

---

<sup>1565</sup> HURLET 2015, 124. Siehe dazu als Beispiel die Gesandtschaft aus Sardes anlässlich der Zeremonie bei der Gaius Caesar die *toga virilis* anlegte (AE 1915, 1 = IGRRP IV, 1756 = EHRENBURG/JONES 1949, 99).

<sup>1566</sup> KOLB 2000, 63f. und ebd. Kap. 2.4.4.

<sup>1567</sup> TALBERT 1984a, 488.

<sup>1568</sup> Tac. ann. 1,2. Im Jahr 13 v. Chr. war sein Konsilium, in dem Anträge für den Senat vorbereitet wurden, so meinungsbildend geworden, dass der Senat dessen Entscheidungen umgehend in Beschlüsse umsetzte.

<sup>1569</sup> Suet. Aug. 19; Cass. Dio 54,15,1; RAAFLAUB/SAMONS 1993, 417-454; CROOK 1996, 73f; 84; 87f.; 141-144.

<sup>1570</sup> RUCIŃSKI 2009, 17; WOJCIECH 2012, 817.

<sup>1571</sup> Nach Octavians Rückkehr nach Rom im Jahr 29 trat Maecenas allerdings nicht mehr politisch in Erscheinung. Zu seiner literarischen Tätigkeit nach dem Rückzug aus der Politik, siehe LE DOZE 2014, 73-276. Maecenas konnte nach 29 keine politische Rolle mehr spielen, da der Bürgerkrieg beendet war und der Ritter als ständiger Vertreter den Senatoren als permanente Provokation erschienen wäre, die sie nicht akzeptiert hätten, was sich wiederum auf die Anerkennung der Vorherrschaft des Princeps ausgewirkt hätte.

<sup>1572</sup> HURLET 1997, 32. Agrippa hat womöglich zwischen den Jahren 27 bis 24 Rom mit einem persönlichen Mandat verwaltet (SATTLER 1960, 61; RODDAZ 1984, 232; HURLET 1997, 32; RUCIŃSKI 2009, 52).

Nachdem er aus dem Amt geschieden war, war er *privatus* geworden.<sup>1573</sup> Auch seine Nachfolge und Kollegen des Augustus im Konsulat übten im Anschluss kein unmittelbares Provinzkommando aus.<sup>1574</sup> Informell nahm Agrippa die Aufgaben der späteren Stadtpräfektur wahr.<sup>1575</sup>

Aus Spanien heraus erhob Augustus Messalla Corvinus in das Ehrenamt des *praefectus urbi*.<sup>1576</sup> Messalla Corvinus übte zwischen 27 und 25 die Stadtpräfektur für sechs Tage aus und trat anschließend zurück.<sup>1577</sup> Messalla Corvinus war, entgegen der traditionellen republikanischen Stadtpräfektur, neben Imperiumsträgern, die sich in Rom befanden, im Amt.<sup>1578</sup> Aufgrund von Messallas Rücktritt wird seine Amtsführung allgemein als missglückt aufgefasst.<sup>1579</sup> Die Frage, warum er den Posten überhaupt annahm, muss ungeklärt bleiben.<sup>1580</sup> Der Rücktritt war nicht mit seinem Scheiden aus dem öffentlichen Leben gleichzusetzen.<sup>1581</sup> Es wird angenommen, dass in den Folgejahren entsprechend vorsichtiger agiert wurde.<sup>1582</sup>

---

<sup>1573</sup> GIRARDET 1990, 106 Anm. 98; RODDAZ 1992, 204; HURLET 1997, 32.

<sup>1574</sup> Das gilt für T. Statilius Taurus, M. Iunius Silanus, C. Norbanus Flaccus, Cn. Calpurnius Piso und L. Sestius Quirinalis. Siehe dazu auch GIRARDET 1990, 110 und HURLET 1997, 32.

<sup>1575</sup> VON PREMIERSTEIN 1937, 142; SATTLER 1960, 59; RODDAZ 1984, 232; HURLET 1997, 27; RUCIŃSKI 2009, 52.

<sup>1576</sup> SYME 1986, 200-226, bes. 211f.

<sup>1577</sup> Tac. ann. 6,11,3. Nach Hier. Chron. S. 164 (HELM) ereignete sich dies im Jahr 26. Der Text des Hieronymus wird unterschiedlich bewertet. Zur umstrittenen Datierung und den verschiedenen Positionen siehe SYME 1986, 212; WOJCIECH 2010, 17f. DETTENHOFER 2000, 90 nimmt nach SATTLER 1960, 60 an, dass Augustus Messalla im Augenblick seiner Abreise aus Rom ernannte. WOJCIECH 2010, 17f. erwägt die Amtsübernahme ins Jahr 25 zu datieren, da zu dieser Zeit neben Augustus M. Iunius Silanus das Konsulat ausübte und erst in den letzten Zügen des Bürgerkrieges zu Octavian übergelaufen war. Ein problematisches oder gar konflikthafte Verhältnis zwischen dem Princeps und Silanus lässt sich allerdings nicht nachweisen (DETENHOFER 2000, 89; WOJCIECH 2010, 18). Zur Annahme von Widerständen siehe MOMMSEN RStR 2.2, 1033ff. Anm. 4; SATTLER 1960, 60f.; NIPPEL 1995, 92 u. 162.

<sup>1578</sup> WOJCIECH 2012, 818. Für Augustus war es sowohl 26 als auch 25 als Konsul rechtlich möglich, einen Stellvertreter zu hinterlassen (RUCIŃSKI 2009, 49; WOJCIECH 2012, 818). In welcher Situation entstand die Notwendigkeit, eine Vertrauensperson neben dem amtierenden, verbleibenden Konsul mit rechtlichen Handlungsgrundlagen auszustatten? Mit Statilius Taurus war ein Konsul in Rom, der über alle Kompetenzen verfügte, um sich um die Stadt zu kümmern. Seine Anwesenheit stellte daher ein formales Hindernis dar. Die Notwendigkeit bestand also nicht. CROOK überlegt daher, ob Augustus den respektierten Triumphator nicht als Experiment aus Spanien heraus als besondere Ehrenmaßnahme zum Stadtpräfekten ernannt habe (1996, 81f.).

<sup>1579</sup> DETTENHOFER 2000, 91 erwägt eine kurzfristige Abwesenheit des zweiten Konsuls als Erklärung. Als Rücktritt wird der Druck einer Opposition aus konservativen Senatskreisen als Erklärung herangezogen (SYME 1986, 211f.). Dem folgt CROOK 1996, 82 grundsätzlich. WOJCIECH 2010, 16-18 vermutet eine Kompetenzkollision oder einen Konflikt mit den Vertrauenspersonen Maecenas und Agrippa: „Die persönliche Vertretung des Augustus konnte sich aber in der alltäglichen Umsetzung schwierig gestalten [...]. Beachtet werden mussten die konservativen Gruppen im Senat, der Princeps selbst, der vertreten, aber keinesfalls ersetzt werden wollte, dessen Anhänger und das Volk als politische Größe.“ Vor diesen Schwierigkeiten konnte der Verzicht als kluge Variante erscheinen.

<sup>1580</sup> Schließlich schreibt Tacitus, er habe die Aufgabe nicht verstanden (Tac. ann. 6,11,3). Gemessen an Messallas Karriere ist diese Aussage doch recht unwahrscheinlich. Hiernonymus betont, dass die Amtsgewalt *incivilis* gewesen sei [chron. S. 164 (HELM)].

<sup>1581</sup> Nach 26 kam Messalla bis ins Jahr 11 kein sichtbares politisches Gewicht mehr zu (SYME 1986, 212-216). RUCIŃSKI 2009, 50 vermutet, dass Augustus weiterhin Aufgaben an Messalla Corvinus delegierte, allerdings ohne formalen Titel. Messalla Corvinus übernahm nach Agrippas Tod die Aufsicht über die Wasserversorgung der Stadt, die im Jahr 11 als offizielle *cura* eingerichtet wurde (Frontin. aq. 99; 102; CROOK 1996, 82; WOJCIECH 2010, 18 Anm. 53). Das Verhältnis zwischen Augustus und Messalla Corvinus scheint auch nicht besonders belastet gewesen zu sein, da der Princeps Messalla mit Geld unterstützte, nachdem sein Haus abgebrannt war (Cass. Dio 53,27,5).

<sup>1582</sup> JONES 1970, 52.

Augustus' Neffe C. Claudius Marcellus hatte am Spanischen Feldzug teilgenommen und kehrte im Jahr 25, vor seinem Onkel, nach Rom zurück.<sup>1583</sup> Augustus arrangierte die Heirat der Julia mit Marcellus und ließ sie sogar in seiner Abwesenheit feiern, was zeigt, für wie wichtig er diese Verbindung erachtete.<sup>1584</sup> In Vertretung des abwesenden, erkrankten Augustus musste Agrippa die Hochzeit ausrichten.<sup>1585</sup> Für seinen Neffen setzte der Princeps alle Regeln des *cursus honorum* außer Kraft.<sup>1586</sup> Nach Augustus' Rückkehr erhielt Marcellus nämlich den Pontifikat, wurde als Quästorier in den Senat aufgenommen, erhielt außerdem das Sonderrecht, unter den Prätorien zu stimmen, und durfte sich zehn Jahre vor dem Mindestalter um das Konsulat bewerben.<sup>1587</sup> Im Jahr 24 wurde er außerdem zum kurulischen Ädilen für das folgende Jahr gewählt. Es kamen Gerüchte darüber auf, dass Marcellus Augustus' Nachfolger werden sollte.<sup>1588</sup> Diese zerstreute der kranke Augustus, indem er Agrippa seinen Siegelring und seinem Konsulkollegen die Staatspapiere übergab – er hatte Marcellus nicht adoptiert und wollte auf diese Weise die Leute dessen versichern.<sup>1589</sup> Die ausgewogene Maßnahme demonstrierte, dass sowohl Augustus' Unterstützer als auch die ordnungsgemäß gewählten Staatsvertreter ihre Plätze mit entsprechenden Funktionen hatten. Ob Marcellus, der im Jahr 23 plötzlich starb, nicht nur zum Erben, sondern darüber hinaus auch zum Stellvertreter aufgestiegen wäre, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen – sicherlich wäre er umstritten gewesen.

Im Jahr 23 war der mit einem *imperium* ausgestattete Agrippa in den Osten aufgebrochen und hatte Quartier in Mytilene auf Lesbos bezogen.<sup>1590</sup> Im Jahr 22 kehrte er nach Rom zurück, wo er sowohl die Anarchie beilegen, als auch die verwitwete Julia heiraten sollte.<sup>1591</sup> Damit stieg er zum Mitregenten neben Augustus auf.<sup>1592</sup> Die Natur seiner Kompetenzen in Rom im Jahr 21 bleibt ungewiss.<sup>1593</sup> Durch die Heirat mit Julia vertrat Agrippa

---

<sup>1583</sup> KIENAST 1982, 85; SYME 1986, 348.

<sup>1584</sup> Cass. Dio 53,27,5; Hor. carm. 1,12,45ff.; KIENAST 1982, 85; SYME 1986, 41; 141; BLEICKEN [1998] 2010, 346f.

<sup>1585</sup> SCHMITTHENNER [1962] 1969, 452.

<sup>1586</sup> ECK [2003] 2007, 61.

<sup>1587</sup> Cass. Dio 53,28,3f.; KIENAST 1982, 86.

<sup>1588</sup> Die auffällige Eile wurde mit der angespannten innenpolitischen Situation erklärt, dürfte aber sicherlich auch Augustus' schweren Krankheit geschuldet sein. In den Jahren 25 und 23 waren seine Entscheidungen durch *timor mortis*, nicht durch die Angst vor Opposition, beeinflusst. Die Erkrankung des Augustus wurde in der Vergangenheit als Finte und Warnung an seine „Partei“ – der überkommene Begriff zeugt bereits von der angestaubten Forschungsmeinung – bewertet.

<sup>1589</sup> Cass. Dio 53,31,1; BADIEN 1982, 35; RICH 1990, 167; CROOK 1996, 84f.

<sup>1590</sup> Cass. Dio 53,32,1 mit RICH 1990, 168; Cass. Dio 54,28,2f. = MALCOVATI XV = BRINGMANN/WIEGANDT 167T; Ios. ant. Iud. 16,86; RODDAZ 1984, 339-351, bes. 349-351; HALFMANN 1986, 163-165. Siehe dazu ebenfalls HURLET 1997, 51f., der von einer *lex de imperio* und einer *provincia*, die sich über die Adria hinaus bis an die Grenzen des Imperiums erstreckte, ausgeht. Zu Agrippas Tätigkeit im Osten in den Jahren 23 und 22 siehe HURLET 1997, 52-55.

<sup>1591</sup> Cass. Dio 53,30,4f.; Vell. 2,93,1; Tac. ann. 2,41,3; HURLET 1997, 55.

<sup>1592</sup> RODDAZ 1984, 354; CROOK 1996, 85; HURLET 1997, 56f.; ECK [2003] 2007, 66.

<sup>1593</sup> SALMON 1956, 471; HURLET 1997, 56f. Es lässt sich nicht ausschließen, dass Agrippa ohne näher bestimmte Kompetenzen agierte, wie bereits in den Jahren 31 bis 29 und 26 bis 24.

in einer außerkonstitutionellen Stellung die Interessen als Schwiegersohn des Princeps.<sup>1594</sup> In den Jahren 21 bis 20 konnte Agrippa die Ordnung in Rom wiederherstellen, die ägyptischen Kulte innerhalb von vier Meilen des Pomeriums verbieten, und die Unruhen, die durch die Wahl eines Stadtpräfekten für die *feriae Latinae* ausgelöst worden waren, durch das temporäre Außerkraftsetzen des Amts beenden.<sup>1595</sup> Deshalb konnte Augustus als Stellvertreter auch keinen Stadtpräfekten ernennen. Die formalen Grundlagen seiner Macht waren ohnehin noch nicht ausreichend definiert, als dass er auf einem offiziellen Wege Stellvertreter hätte einsetzen können.<sup>1596</sup>

Das zweite Jahrzehnt unter Augustus unterschied sich nun darin, dass die *domus divina* den Hochadel versöhnte.<sup>1597</sup> Damit wurde die Zusammenarbeit zwischen Princeps und städtischen Amtsträgern auf höchster Ebene gesichert, sodass das augusteische Moralprogramm umgesetzt werden konnte.<sup>1598</sup> Im Jahr 16, etwa zehn Jahre nach Messalla Corvinus' Rücktritt, setzte Augustus Statilius Taurus bis zu seiner Rückkehr im Jahr 13 als Stadtpräfekten ein.<sup>1599</sup> Agrippa und Augustus hatten gegen Ende des Jahres 16 jeder jeweils für drei Jahre Rom in entgegengesetzte Richtungen an die gegenüberliegenden Enden des Imperiums verlassen.<sup>1600</sup> In Rom verblieb Statilius Taurus zusätzlich zu den beiden Konsuln als Präfekt der Stadt und Italiens.<sup>1601</sup> Die neue Herrschaftsform dauerte bereits elf Jahre an, sodass sich Umgangsformen etabliert hatten und der erfahrene Konsular Taurus als Stellvertreter anerkannt wurde.<sup>1602</sup>

Augustus stellte ebenfalls zu einem nicht näher eingrenzbaeren Zeitpunkt die Stadtkohorten auf, die für die *custodia urbis* zuständig waren.<sup>1603</sup> Der Erhalt von Ruhe und Sicherheit war von wesentlicher Bedeutung für den Bestand des neuen Systems.<sup>1604</sup> Das erkannte Augustus und suchte in den Momenten, in denen es aufgrund seiner Abwesenheit notwendig wurde, nach Lösungen des Problems. Die *cura urbis* musste in den wenigen akuten

---

<sup>1594</sup> Cass. Dio 54,6,5; RICH 1990, 179.

<sup>1595</sup> Cass. Dio 54,6,6; HURLET 1997, 58; RUCIŃSKI 2009, 52f.; WOJCIECH 2012, 819.

<sup>1596</sup> FERRARY 2001, 115-121.

<sup>1597</sup> SYME 1986, 53-63; CROOK 1996, 94.

<sup>1598</sup> CROOK 1996, 94.

<sup>1599</sup> Tac. ann. 6,11,3; Cass. Dio 54,19,6. MOMMSEN RStR 2,2, 1060; GARDTHAUSEN 1891, 1,2, 607; SATTLER 1960, 59; KIENAST 1982, 152; SYME 1986, 21; CROOK 1996, 82 u. 95; FERRARY 2001, 108-115; RUCIŃSKI 2009, 49f. Taurus wird bei Vell. 2,127,1 als *adiutor* bezeichnet. Siehe HURLET 1997, 5 zum Begriff.

<sup>1600</sup> Siehe Kap. 5.1.1.

<sup>1601</sup> Cass. Dio 54,19,6 mit RICH 1990 ad loc. CROOK 1996, 95 Anm. 123 vermutet hinter der Formulierung eine Anspielung auf Amt und Titel des Stadtpräfekten (contra: WOJCIECH 2010, 19).

<sup>1602</sup> RUCIŃSKI 2009, 56; vgl. MOMMSEN RStR 2,2, 1060f.; VIGNEAUX 1896, 57; contra WOJCIECH 2010, 19f.; WOJCIECH 2012, 819. RUCIŃSKIS Postulat, dass die Dauereinrichtung der Stadtpräfektur keine Beabsichtigung der ersten beiden Kaiser war, sondern einen durch Abwesenheit des Kaisers entstandenen Bedarf deckte, und sich allmählich verstetigte, folgt WOJCIECH nicht. Die dauerhafte Stadtpräfektur sollte für Kontrolle in der Stadt gegen Unruhen sorgen.

<sup>1603</sup> Suet. Aug. 49,1 mit WARDLE 2014, 356f. Siehe dazu grundsätzlich FREIS 1967 und NIPPEL 1995, 91-95 sowie WOJCIECH 2010, 23; 205-210). Die Prätorianergarde wurde von Augustus im Jahr 27 als reguläre, permanente Truppe ins Leben gerufen. Siehe dazu jetzt DE LA BÉDOYÈRE 2017.

<sup>1604</sup> NIPPEL 1995, 91.

Situation ad hoc vom Princeps auf einen Stellvertreter übertragen werden.<sup>1605</sup> Dieses Delegieren ist als Reaktion auf punktuelle, aktuelle politische Erfordernisse und die Bedürfnisse der stark angewachsenen Stadt zu verstehen.<sup>1606</sup> So konnte gezielt gegen verschiedentlich aufflammende Probleme vorgegangen werden. Nur innerhalb seiner konkreten Funktion, nämlich der Ordnungssicherung, agierte der Stadtpräfekt als Amtsträger an Stelle des Kaisers.<sup>1607</sup> Durch die Einsetzung eines Stadtpräfekten wurden allerdings der Zuständigkeitsbereich und damit der Handlungsspielraum, in dem Maecenas und Agrippa zu Bürgerkriegszeiten agiert hatten, beschnitten und verkleinert.

#### **5.1.6.2. Die Abwesenheit des Princeps und der Aufbau der Machtstruktur**

Die Abwesenheit des Kaisers wirkte sich mittelfristig auf den Aufbau der Machtstruktur aus. Augustus beugte möglichen Schwächephasen seiner Autorität über Rom in Abwesenheit dadurch vor, dass er Alternativen zur politischen Repräsentation erprobte, indem er verschiedene Stellvertreter mit unterschiedlich großen Einsatzbereichen einsetzte. Insofern konnte er dem Moment der strukturellen Schwäche seiner Herrschaft, der sich durch Augustus' Abwesenheit eröffnete, eine produktive, seine Herrschaft festigende Wendung geben.

Die Delegierung von Autorität verlief nicht ohne Spannungen. Anders als Maecenas und Agrippa es während der Bürgerkriege getan hatten, waren die Konsuln und Stadtprätoren in ihrer Handlungsfreiheit auf bestimmte Aufgabenfelder eingeschränkt. Es gibt unter Augustus keine Hinweise darauf, dass er einerseits die Delegierten, mit denen er in Rom die Ordnung gewährleistete, bereits zur Rechenschaft ziehen konnte. Außerdem deutet nichts darauf hin, dass einer der Gewährsmänner die Grenzen seiner Autorität in Augustus' Abwesenheit ausreizte.

Unter Augustus' Herrschaft setzte eine Hierarchisierung ein, die die politischen Ebenen weiter ausdifferenzierte, indem für die Mitregentschaft und Stellvertretung bewährte Akteure aus dem Senatorenstand eingesetzt wurden. Solange der Stellvertreter keine institutionalisierte Stellung bekleidete und nicht autonom handelte, so lange war er Teil der Macht, die er vertrat. Je institutionalisierter und formalisierter seine Stellung war, umso starrer war sein Einsatzbereich. Selbst wenn ein Stellvertreter autonom gehandelt hätte, hätte er trotzdem Teil der Macht des Princeps bleiben können. Wenn sich der Stellvertreter verselbstständigt und eine politische Entfremdung eingesetzt hätte, hätte die Entmachtung des Delegierenden nahegelegen.<sup>1608</sup>

---

<sup>1605</sup> WOJCIECH 2010, 28.

<sup>1606</sup> NIPPEL 1984, 29; NIPPEL 1995, 85; WOJCIECH 2010, 25.

<sup>1607</sup> PEACHIN 1996, 158; WOJCIECH 2010, 27.

<sup>1608</sup> PARIS/SOFSKY 1994, 163.

Mit der Benennung eines Stellvertreters veräußerte Augustus seine Macht anteilig. Damit differenzierte er aber gleichzeitig durch die Delegation von Rollen, Funktionen und Kompetenzen die Hierarchie weiter aus, indem er basierend auf seiner *auctoritas* einen Stellvertreter ernannte. Die Voraussetzung dafür war allerdings zum einen die Einvernehmung, dass er dies konnte, und zum anderen die Anerkennung des designierten Stellvertreters.<sup>1609</sup> Augustus konnte also durch seine Abwesenheit auch in dieser Hinsicht seine Macht multiplizieren. Das ist unter der Bedingung, dass Machtausübung in Rom eigentlich von Präsenz abhing, paradox.

### 5.1.7. Abwesenheit als Akzeptanz und Herrschaftsstrategie

#### 5.1.7.1. Die „Palatialisierung“ der Macht

Die Grundlagen der römischen Monarchie legte Augustus.<sup>1610</sup> Erst langsam konnte sich ein Hof um den Kaiser und seine Familie herum institutionalisieren, der sich auf dem Palatin lokalisieren ließ.<sup>1611</sup> Augustus ließ keinen opulenten Palast errichten, der seinem ausgeprägten Rang entsprochen hätte, sondern wählte vielmehr ein Haus an der Stelle des Palatins, wo Romulus die Stadt gegründet haben soll.<sup>1612</sup> Nach der Übernahme des höchsten Pontifikats weigerte er sich, in die *domus regia* auf dem Forum zu ziehen. Da er sich der Anforderung, in einer *domus publica* zu wohnen, als Pontifex Maximus nicht entziehen konnte, konvertierte er einen Teil seines Hauses in öffentlichen Raum.<sup>1613</sup> RUSSELL schließt daraus, dass die Privatisierung von Raum in augusteischer Zeit das Ende des öffentlichen Raumes bedeute.<sup>1614</sup> Die Integration der Öffentlichkeit in die *domus Augusta* führte dazu, dass der Haushalt eines einzigen Bürgers, des Princeps, der auf den Umgangsformen und Praktiken der Haushalte der republikanischen Nobilität basierte, zum Zentrum des Staates wurde.<sup>1615</sup> Am dort entstehenden Hof konzentrierten die Freunde und Verwandten die Fäden von Patronage und Politik unter der

---

<sup>1609</sup> WEBER 1922, 172 verwendet den Begriff der „gebundenen Repräsentation“ für bestimmte Beauftragte, deren Vertretungsgewalt durch imperative Mandate und Abberufungsrecht nach Innen und Außen begrenzt war und die an die Zustimmung von Vertretenen geknüpft war.

<sup>1610</sup> WOOLF 2006, 128.

<sup>1611</sup> Cassius Dios Geschichte wurde über zwölf Jahre verfasst, während er als Senator und Höfling Karriere machte. Der Verfassungsdialo g zwischen Augustus, Maecenas und Agrippa stellt eine Blaupause für die Monarchie dar, ein aufgeklärtes Design für die Staatsform von Anfang des Principates an (52,2-52,40). Damit schmeichelt Dio Caracalla und seinem Hof, vor dem er es möglicherweise in Kleinasien, der Provinz seiner Herkunft, vorführen konnte. Als lokaler Experte hätte er vielleicht den Hof dorthin begleiten können. Siehe zum Begriff des Hofes in der Frühen Kaiserzeit JONES 1994; WALLACE-HADRILL 1996; WINTERLING 1999; HURLET 2000; PATERSON 2007; WINTERLING 2009; BANG 2011; WALLACE-HADRILL 2011; WOOLF 2012, 180-185; MICHEL 2015.

<sup>1612</sup> ECK [2003] 2007, 139; Gros 2009; HARRIS 2016, 102.

<sup>1613</sup> ECK [2003] 2007, 140.

<sup>1614</sup> RUSSELL 2016, 187-193.

<sup>1615</sup> WALLACE-HADRILL 1996, 306.

Aufsicht des Princeps.<sup>1616</sup> Dieser Prozess der Zuspitzung auf den Kaiser hin lässt sich als „Palatialisierung“ der Macht bezeichnen.<sup>1617</sup>

### **5.1.7.2. Der Ausbau der Autokratie durch Abwesenheit**

Augustus' Abwesenheit ist als Lösungsversuch für besondere innen- und außenpolitische Situationen aufzufassen. Der Princeps griff auf die vorhandenen Institutionen zurück, um das Reich zu beherrschen und beherrschen zu lassen. Dabei stützte er sich hauptsächlich auf die Senatoren mit solider Erfahrung und nur in eingeschränkter Weise auf die Ritter. Die Beziehungen zwischen Princeps und Aristokratie beruhten auf einem impliziten Kompromiss, der auf den Kräfteverhältnissen und deren Anerkennung fußte. Zu unterschiedlichen Graden war den ethnischen Gruppen Italiens, den Provinzialen und den Klientelkönigen bewusst, dass sie Augustus Reverenz erweisen mussten.

Die Aushandlung, Anerkennung und Festigung dieses Konsenses wurde durch die zunehmende Mobilität erleichtert, welche die Prioritäten des Princeps offenbarte. Mit der notwendigen ambulanten Herrschaftsausübung und den Errungenschaften konnte er sich mit Nachdruck stufenweise weitreichendere Kompetenzen übertragen lassen, die er mit republikanischen Methoden rechtfertigte.

Reisen und Reformen fielen zusammen.<sup>1618</sup> Die unterschiedlichen Rückkehren werfen ein besonderes Licht auf die vorhergehenden Perioden von Abwesenheit als produktive Modifikationsphasen von monarchischer Herrschaft. Augustus' Aufbrüche waren die Folgen der Ehrungen und Kompetenzen, die ihm verliehen worden waren. Seine legale Stellung oblag einer neuen Distanz, die seine Anwesenheit an verschiedenen Orten im Imperium erforderte.<sup>1619</sup> Sein Alter zwang ihn ebenfalls dazu, zu reisen. Im Jahr 27 war er erst 36 Jahre alt und, als er im Jahr 8 v. Chr. in Rom zu verbleiben begann, mit 55 Jahren noch verhältnismäßig jung. Die außenpolitischen Errungenschaften stärkten notwendigerweise seine Stellung im Inneren. Die Abwesenheit diente des Weiteren wiederum als Vorbereitung der Verlängerung des Imperiums.<sup>1620</sup> Denn damit wollte Augustus den Eindruck bekämpfen, dass Erneuerung automatisch durch seine Anwesenheit in Rom geschehe.

Der entscheidende Faktor seines Erfolgs war die Dauer seiner Herrschaft, denn diese Wirklichkeit trug dazu bei, die Anwesenheit eines Einzelnen an der Spitze des Imperiums den

---

<sup>1616</sup> WALLACE-HADRILL 1996, 306.

<sup>1617</sup> WOOLF 2012, 180: „Politics had been palatialized.“

<sup>1618</sup> HURLET 2014, 130. Das stellte bereits GARDTHAUSEN 1891 fest.

<sup>1619</sup> HALFMANN 1986, 15.

<sup>1620</sup> EDER 1993, 109.

Überlebenden und den Generationen, die nach Actium geboren wurden und denen die oligarchisch-aristokratische Republik fremd war, vertraut zu machen.<sup>1621</sup>

### 5.1.7.3. Der Nachweis der Ordnungstiftung

Der Hass der Bürgerkriegszeit war der Sorge um einen in Anwesenheit gefürchteten, aber für die Aufrechterhaltung der Ordnung unentbehrlichen Augustus gewichen, berichtet Cassius Dio.<sup>1622</sup> Mit seiner Abreise konnte Augustus seine errungene Stellung und bisherigen Regelungen einwirken lassen.<sup>1623</sup> Darüber hinaus konnte er dadurch geschickt verhindern, dass man sich von ihm das Bild eines offensichtlichen Manipulators zu machen begann.<sup>1624</sup> Seine Aufenthalte außerhalb Italiens verstärkten zudem seine Beziehungen zu Soldaten und Veteranen. Während seiner Abwesenheit mussten Römer aller Gesinnungen die gegenwärtige Situation und Zukunft besprochen haben. Augustus hatte erklärt, dass alle Institutionen und Ämter und Versammlungsorgane ihre traditionellen Funktionen ausführen sollten.<sup>1625</sup>

Besonders der Umgang mit Augustus' auswärtigen Aufenthalten und die Ereignisse in Rom während seiner Abwesenheit führten den Römern die ordnungstiftende Kraft seiner Vorherrschaft vor Augen.<sup>1626</sup> Die ostentative Fürsorge für öffentliche Belange und die Gewährleistung der Sicherheit des Imperiums suggerierten, dass der Staat ohne Augustus nicht ohne Zwischenfälle funktionierte. Daraus entwickelte sich allmählich ein Bewusstsein zur Zustimmung seiner Herrschaft. Für Augustus stellte sich, wie JEHNE es für Caesar gezeigt hat, die Situation weder als Ohnmacht noch als rudimentäre Alternativlosigkeit dar.<sup>1627</sup> Bereits unter Caesar finden sich Anzeichen einer Strategie, wie er durch regelmäßige Abwesenheit seine Autokratie in die Aristokratie einpflegen konnte – intentional umsetzen konnte das allerdings erst Augustus.<sup>1628</sup> Damit sich diese Haltung überhaupt erst entwickeln konnte, war nämlich Zeit erforderlich, die Augustus im Gegensatz zu Caesar hatte, weil seine Herrschaft und sein Leben länger währten.<sup>1629</sup> Die Senatoren mussten sich daher mit den veränderten Verhältnissen

---

<sup>1621</sup> Tac. ann. 1,3,7; HURLET 2015, 101.

<sup>1622</sup> Cass. Dio 54,10,5; DETTENHOFER 2000, 120.

<sup>1623</sup> BLEICKEN [1998] 2010, 339 spricht von einem klugen Zug, um später gestärkt nach Rom zurückkehren zu können. Die zweijährige Abwesenheit deutet er ebd. als „Zeit der Besinnung, in der mancher erst begreifen lernte, daß die mit so großer Sehnsucht betrachtete Vergangenheit der ‚Republik‘ nicht zurückkehren würde“.

<sup>1624</sup> ECK [2003] 2007, 61.

<sup>1625</sup> KIENAST 1982, 84f.; ECK [2003] 2007, 61.

<sup>1626</sup> KIENAST 1982, 94.

<sup>1627</sup> JEHNE 1987, 460f.

<sup>1628</sup> JEHNE 1987, 460.

<sup>1629</sup> Siehe dazu auch MILLARS Dictum, dass die Einführung des Principats keine Revolution der Politik, sondern eine Revolution des Bewusstseins gewesen sei (MILLAR [1984] 2002, 292-313).

arrangieren und gewöhnten sich langsam daran, dass Augustus den „Staatszweck“ auf die Lösung anfallender Aufgaben verlagerte.<sup>1630</sup>

Hinter dem Fernbleiben versteckt sich das Manöver, seinen Auftrag zu erfüllen, die weitere Entwicklung in Rom abzuwarten und bei gelegentlichen Vorkommnissen einzugreifen.<sup>1631</sup> Aufgrund der vorangegangenen Erfahrungen, die bis in die Bürgerkriege zurückreichten, stellte sich den Zeitgenossen ein Sachverhalt dar, nach dem nur Augustus die Ordnung in Rom aufrechterhalten konnte.<sup>1632</sup> Das stärkte die Hand des Princeps in dem Maße, dass er nach seiner Rückkehr im Jahr 19 seine administrativen Reformen und sein Programm moralischer Erneuerung einleiten konnte.<sup>1633</sup>

---

<sup>1630</sup> MEIER 1980, 265f.; 278-285; JEHNE 1987, 460. Entscheidend waren ebenfalls „die Macht der Gewöhnung, zahlreiche Abhängigkeiten zusammen mit der Einsicht, daß es nicht anders ging“ (MEIER 1980, 277f.). Vor allem in den Schichten unterhalb des Senatorenstandes setzte sich der Principat fest und wirkte auf den Senat zurück.

<sup>1631</sup> SCHMITTHENNER [1962] 1969; MEIER 1980, 269; KIENAST 1982, 290f.; JEHNE 1987, 459. JEHNE schreibt ebd., dass Augustus die „innerrömische Entwicklung passiv abwartete.“ Dem stimme ich nicht zu. Der Einsatz Messallas als Stadtpräfekt und das Ablehnen der angetragenen Konsulate sowie weitere gezielte Eingriffe und Nicht-Eingriffe stellen sich nicht als passives Abwarten dar, sondern vielmehr als das bewusste Ausnutzen beabsichtigter und unbeabsichtigter Folgen seiner Abwesenheit.

<sup>1632</sup> YAVETZ 1969, 93f.; MEIER 1980, 269f.; KIENAST 1982, 92-94; BADIAN 1982, 37; JEHNE 1987, 459.

<sup>1633</sup> SATTLER 1960, 87-102; JEHNE 1987, 459.

#### 5.1.7.4. Die Entschärfung von innenpolitischer Spannung

Einer der Gründe für Augustus' Abreise nach Gallien sollen die Spannungen gewesen sein, die sich seit den drei Jahren, in denen er unentwegt in Rom gewesen war, angestaut hatten.<sup>1634</sup>

Augustus' Abreise barg demnach mehrere Vorteile. Zum Ersten ermöglichte es ihm, nicht jeden Tag Blickfang der Aristokraten zu werden und schränkte daher die Konfliktgelegenheiten ein, da bisher die Dominanz eines Mannes über so lange Zeit nicht bekannt war. Für das Von-Angesicht-zu-Angesicht konnten weder Caesar während der Monate, die er in Rom verbrachte, noch die Aristokratie Umgang finden.<sup>1635</sup> Außerhalb der Stadt war Augustus auch weniger der Gefahr der Ermordung ausgesetzt als in den Provinzen.<sup>1636</sup>

Opposition und Widerstand müssen in der besprochenen Epoche als Gesamtheit der Reaktionen, die der alleinige Status des Augustus an der Spitze der *Res publica* hervorrief, verstanden werden.<sup>1637</sup> Diese Reaktionen waren zahlreich, da die Beziehungen zwischen einem Mann und den anderen Senatoren erst Akzeptanz finden mussten und Augustus außerdem weit davon entfernt war, über Politik und Gesellschaft absolute Handhabe zu besitzen.<sup>1638</sup> Weil das militärische Übergewicht auf der Seite des Princeps lag, waren Insurrektionen im Reich nicht mehr denkbar.<sup>1639</sup> Den Senatoren blieben, nachdem Augustus das militärische Monopol an sich gerissen hatte, nur noch zwei Oppositionsmöglichkeiten gegen Augustus: seine Ermordung und eine „kritische Verweigerungshaltung mit gelegentlichen Nadelstichen“. <sup>1640</sup> Nach anfänglicher Koexistenz im Laufe der 20er-Jahre findet sich danach überwiegend letzterer Typus. Die gesamte römische Elite, also diejenige Körperschaft, aus der mögliche Nachfolger hervorgehen konnten, war nämlich fragmentiert.<sup>1641</sup>

---

<sup>1634</sup> Cass. Dio 54,19,1f.; LEVICK 2010, 179.

<sup>1635</sup> RICH 2012, 58f. u. 77. Caesars provokatives, unverhüllt monarchisches Auftreten verstärkte diese Problematik (HURLET 2014, 123). Augustus griff stattdessen auf die Verteilung von Aufgaben zurück, die seine Macht verhüllten (HURLET 2012). Allerdings soll Augustus auch, anders als Caesar, darauf geachtet haben, die Plebs nicht zu sehr zu verärgern. Im Theater schrieb er keine Briefe, sondern verfolgte aufmerksam das Geschehen (Suet. Aug. 45 mit WARDLE 2014, 336). Da das Theater mit dem Aufkommen der Monarchie zum Interaktionsort mit dem Kaiser wurde, sollte er sich der demonstrativen Teil- und Anteilnahme nicht verweigern.

<sup>1636</sup> HURLET 2014, 124.

<sup>1637</sup> HURLET 2014, 124f. Siehe zu anderen Definitionsversuchen SYME [1939] 2002, 333-348; 476-489; SATTLER 1960, 72ff. und YAVETZ 1969, 92-97.

<sup>1638</sup> GALINSKY 2012, 74 schreibt über den Prozess gegen Primus und die Verschwörung Caepios und Murenas: „Augustus did not have things in an iron grip, and some free play of forces continued, even involving people quite close to him“. Siehe zum Begriff und Modell der Akzeptanz und den Akzeptanzgruppen FLAIG 1992, 174-207 und die weiterführenden kritischen Anmerkungen der Rezensenten BALTRUSCH (in: Historische Zeitschrift 259, 1994, 454-456), LINTOTT (in: Classical Review 44, 1994, 130-132) und URBAN (in: Bonner Jahrbücher 195, 1995, 691-699). Siehe dazu auch KRÖSS 2017, 5-8; 271-284.

<sup>1639</sup> JEHNE 1987, 451 führt diese drei Möglichkeiten zur oppositionellen Reaktion auf Caesars Alleinherrschaft an.

<sup>1640</sup> JEHNE 1987, 451.

<sup>1641</sup> WOOLF 2006, 110. Über das Reich verteilt waren dreißig Senatoren als Legionskommandeure und etwa ebenso viele als Statthalter der Provinzen. Hinzu kamen eine Handvoll Ritter und Flottenpräfekte. In Rom verließen theoretisch 400 bis 500 Senatoren, der Prätorianerpräfekt und der Befehlshaber der Stadtkohorten, die einen Konsens hätten formen müssen. Claudius' Erhebung zum Kaiser bezeugt beispielsweise die Pragmatik der Prätorianer gegen die aufwändige und sich hinziehende Senatsdebatte. Die Flavier etwa gingen aus einer Junta der Generäle hervor.

Die fundamentale Umgestaltung der römischen Führungsschicht bedeutete deren faktische Entmachtung.<sup>1642</sup> Um Verschwörungen demonstrativ entgegenzutreten, trug Augustus im Senat gelegentlich einen Brustpanzer unter der Toga und ein Schwert um die Hüfte.<sup>1643</sup> Der Princeps führte dem römischen Volk durch das Tragen des Brustpanzers eindrucksvoll vor, dass ihr Patron sich im Senat in Gefahr befand und der Rat deshalb in seiner Zusammensetzung verändert werden musste.<sup>1644</sup> Dabei war Augustus von einer besonderen senatorischen Leibwache, bestehend aus zehn breitgebauten Freunden, umgeben, die Senatoren nur einzeln und nach Leibesdurchsuchung zu ihm vorließen.<sup>1645</sup> Seit dem Jahr 27 hatte der Senat Augustus eine eigene Leibwache, die Prätorianergarde, beschlossen.<sup>1646</sup> Dass sich Augustus bei Gelegenheiten, wie den obengenannten, nicht von den Prätorianern begleiten ließ, war ein politisches Statement, mit dem er sein Vertrauen zu den Senatoren demonstrierte.<sup>1647</sup>

In seiner Anwesenheit veränderte sich die Situation in Rom, die zunehmend spannungsgeladener wurde. Es kam zu Verschwörungen.<sup>1648</sup> Die Verschwörung des Murena und Caepio wurde Ende des Jahres 23 oder 22 aufgedeckt.<sup>1649</sup> Ob sie überhaupt konkrete Vorstellungen für eine politische Landschaft ohne den großen Gestalter hatten, ist unbekannt.<sup>1650</sup> Das Ausmaß und die Gefahr der Verschwörung können nicht rekonstruiert werden.<sup>1651</sup> Im Jahr 22 wurde M. Primus angeklagt, Krieg in Makedonien ohne die

---

<sup>1642</sup> DETTENHOFER 2000, 128.

<sup>1643</sup> Suet. Aug. 35,1f. mit WARDLE 2014, 281; Cass. Dio 54,12,3 mit MANUWALD 1979, 256.

<sup>1644</sup> Auf der Höhe der Catilinarischen Verschwörung hatte Cicero ähnliches versucht (Plut. Cic. 14,5f.).

<sup>1645</sup> Suet. Aug. 35,2 mit WARDLE 2014, 281. Sueton beruft sich hierbei auf den zeitgenössischen Historiker Cremutius Cordus (PIR<sup>2</sup> C 1565), dessen Haltung zu Augustus Cass. Dio als ausgeglichen beschreibt (57,24,3). Cordus hatte keinen Grund, die Schwierigkeiten und Opposition, die Augustus begegneten, zu verschleiern. Dass Senatoren nur einzeln zu ihm vorgelassen wurden, gehört möglicherweise auch in den Kontext privater Audienzen und der *salutatio* (Cass. Dio 54,30,1). Cass. Dio berichtet an anderer Stelle darüber, wie geistreich Antistius Laebo es ablehnte, in einer senatorischen Leibwache zu dienen (54,15,8).

<sup>1646</sup> Cass. Dio 53,11,5.

<sup>1647</sup> WARDLE 2014, 281.

<sup>1648</sup> Die Quellen bezeichnen Gallus nicht als Verschwörer. Suet. Aug. 66,2 unterscheidet scharf zwischen Gallus und Salvidienus Rufus, der Augustus' Freundschaft aufgrund einer Verschwörung („*res novas molientem*“) verloren hatte, während Gallus ‚nur‘ undankbar und böswillig gewesen sein soll („*ob ingratum et malivolum animum*“). Siehe dazu ebenfalls RAAFLAUB/SAMONS 1993, 423f. Wie Crassus war auch Gallus ein hochrangiger Mann, der die Grenzen der individuellen Handlungsfreiheit und Eigenwerbung unter dem neuen Regime austasteten. Das konnte dem Princeps nicht genehm sein.

<sup>1649</sup> BADIAN 1982, 29-36; KIENAST 1982, 86; RAAFLAUB/SAMONS 1993, 425.

<sup>1650</sup> Lediglich Murena wird ein Motiv unterstellt. Er soll den Prozess gegen M. Primus, seinen Klienten, als Verrat des Princeps aufgefasst haben (Cass. Dio 54,3,2-6; STOCKTON 1965, 26f.; MANUWALD 1979, 115-120).

<sup>1651</sup> Über den vermeintlichen Anführer Fannius Caepio ist lediglich eine alte Feindschaft mit Augustus angedeutet (Vell. 2,91,2 mit WOODMAN 1983, 269-271), während Murena zuvor in Augustus' Vertrauen gestanden habe (SYME [1939] 2002, 333f.; SATTLER 1960, 63; RAAFLAUB/SAMONS 1993, 425). Die Identität Murenas ist umstritten. Wahrscheinlich war der Verschwörer L. Licinius Varro Murena, der Bruder des A. Terentius Varro Murena, des *consul ordinarius* des Jahres 23 (SWAN 1966; SUMNER 1978, 187-195; RAAFLAUB/SAMONS 1993, 426). Murenas Schwester war mit Maecenas verheiratet. Sein Bruder C. Proculius war ein enger Freund des Princeps. Der Informant soll ein Castricius gewesen sein (Suet. Aug. 56,4). Siehe zu weiteren Details Cass. Dio 54,3,5-8; Suet. Tib. 8,1. Die zitierten Forscher gehen alle davon aus, dass die Verschwörung eine bedeutende Gefahr dargestellt habe, obwohl sich das schlichtweg nicht bestätigen lässt.

Autorisierung des Senats geführt zu haben.<sup>1652</sup> M. Egnatius Rufus nutzte eine lange zuvor offengebliebenes Problem aus, indem er eine eigene Feuerwehr aufstellte. Nachdem sein anschließend ebenso rascher wie ungesetzmäßiger Aufstieg vom Konsul gebremst worden war, soll er eine kurz währende Verschwörung angezettelt haben.<sup>1653</sup> Cassius Dio erwähnt summarisch anonyme Attentatsversuche in den Jahren 18 und 9 v. Chr.<sup>1654</sup> Möglicherweise ereignete sich zwischen den Jahren 16 und 13 v. Chr. die Verschwörung des Cn. Cornelius Cinna Magnus.<sup>1655</sup> Deren Authentizität ist umstritten und etwaige Motive, Ziele und Verbindungen sind unbekannt.<sup>1656</sup>

Im Jahr 8 v. Chr. berichten die Quellen wieder von Verschwörungen gegen sein Leben.<sup>1657</sup> In diesen Zusammenhang fällt Augustus' Missachtung des Verbots, nach dem Sklaven nicht bis zu einer Aussage gegen ihren Herrn gefoltert werden durften.<sup>1658</sup> Verschiedene Amtsträger, besonders die Konsuln, sollten wegen *ambitus* belangt werden, doch der Princeps verordnete, dass die Anklagen fallengelassen wurden.<sup>1659</sup> Es ist daher plausibel, dass mit der gerichtlichen Verfolgung Freunden des Kaisers geschadet werden sollte.<sup>1660</sup>

In Abwesenheit war Augustus für die Senatoren leichter zu ertragen, als wenn er in Rom weilte.<sup>1661</sup> Wenn Augustus nicht in Rom war, blieb den Senatoren mehr Bewegungsfreiheit und Handlungsspielraum.<sup>1662</sup> Durch Augustus' Vorschriften wurden sowohl die Wahl ihres Aufenthaltsortes als auch ihre Reisefreiheit beschnitten. Bereits im Jahr 29 v. Chr. war den

---

<sup>1652</sup> Cass. Dio 54,3,1-3.

<sup>1653</sup> Vell. 2,91,3-92,4; Cass. Dio 53,24,4-6; Suet. Aug. 19,2; Sen. dial. 10,4,5; Tac. ann. 1,10. Darüber hinaus ist nichts weiteres bekannt. Es dürfte allerdings klar sein, dass das grundlegende Problem darin bestand, dass Rufus Augustus' Absicht, die Patronage über die Bevölkerung zu monopolisieren, behindert habe.

<sup>1654</sup> Cass. Dio 54,15,1-4; 55,4,3. Die übrigen Quellen bestätigen diese Ereignisse nicht (RAAFLAUB/SAMONS 1993, 427 Anm. 38). Die historische Aussagekraft ist demnach zweifelhaft.

<sup>1655</sup> Sen. clem. 1,9,2-12; Cass. Dio 55,14-22 mit MANUWALD 1969, 120-127.

<sup>1656</sup> SYME 1958, 402 Anm. 2; KIENAST 1982, 116; RAAFLAUB/SAMONS 1993, 428.

<sup>1657</sup> KIENAST 1982, 106.

<sup>1658</sup> Cass. Dio 55,5,3; 55,5,5. Gegebenenfalls sollten die Sklaven aus der Staatskasse oder aus seinen Mitteln ihren Herren abgekauft und zu Aussagen genötigt werden.

<sup>1659</sup> Cass. Dio 55,5,3f.

<sup>1660</sup> KIENAST 1982, 106. Einer der *consules ordinarii*, C. Asinius Gallus, war mit Vipsania Agrippina verheiratet (PIR<sup>2</sup> A Nr. 1229). Außerdem wurde der Kaiserkult ausgebaut und der Monat Sextilis in Augustus umbenannt (Suet. Aug. 31,2). Die Umbenennung war laut Liv. per. 134 bereits im Jahr 27 beschlossen und zu diesem Zeitpunkt umgesetzt worden. Im Vorjahr war in Asia Minor ein neuer Kalender, dessen Jahr mit Augustus' Geburtstag begann (KIENAST 1982, 106; 204f. mit Anm. 141). Die Kompitalvereine wurden reorganisiert, indem der Kult des *genius Augusti* mit den *lares compitales* zusammengeschlagen und den *vicomagistri* übertragen wurde. Dadurch gewann Augustus an Rückhalt bei den unteren Schichten der Stadtbevölkerung (Cass. Dio 55,8,7; KIENAST 1982, 107).

<sup>1661</sup> Vgl. JEHNE 1987, 457f. contra MALITZ 1984, 31; 41. Nachdem die Alleinherrschaft des Augustus auf Dauer gestellt worden war, war in seiner Anwesenheit keine Veränderung der Verhältnisse absehbar. So auch Cass. Dio 54,19,2 mit BADIEN 1982, 31f.

<sup>1662</sup> Vgl. Cic. fam. 9,15,5 im Bezug auf Caesars Anwesenheit in Rom.

Senatoren verboten worden, ohne Octavians' Genehmigung Italien zu verlassen.<sup>1663</sup> Über solche Gesuche hatte vorher der Senat entschieden.

In den Zehner Jahren v. Chr. scheint der Senat besonders mit Absentismus konfrontiert gewesen zu sein.<sup>1664</sup> Dieser speiste sich allerdings nicht nur aus der Ablehnung gegenüber Maßnahmen und Machtposition des Princeps, sondern auch aus den anfallenden Verpflichtungen der übrigen Prominenzrollen eines Aristokraten.<sup>1665</sup> Die Bittgesuche ihrer Klienten, die Pflege der Patronagebeziehungen, die Anklage, Verteidigung oder der Vorsitz von Prozessen und die Übersicht über die Finanzgeschäfte zogen sie dem Besuch des Senats vor.<sup>1666</sup> Die Ernüchterung der Senatsmitglieder übertrug sich auf diejenigen, die in den Rat aufgenommen werden wollten, sodass in den Jahren 18 bis 13 v. Chr. die Zahl der Bewerber in noch nie dagewesenem Maße sank.<sup>1667</sup> Die *lex Iulia de senatu habendo* des Jahres 9 v. Chr. sollte diesen Missstand beheben, indem reguläre, verbindliche Senatsitzungen an den Kalenden und Iden eines Monats eingeführt wurden.<sup>1668</sup>

#### 5.1.7.5. Dynastische Konflikte am Hof

Im Jahr 6 v. Chr. beschloss Augustus, Tiberius mit einer bedeutenden Mission an den Ostgrenzen des Imperiums zu betrauen.<sup>1669</sup> Deshalb wurde das *imperium proconsulare*, das Tiberius innehatte, um fünf weitere Jahre verlängert.<sup>1670</sup> Gleichzeitig mit der Erneuerung der

---

<sup>1663</sup> Cass. Dio 52,42,6; TALBERT 1984a, 139; CHASTAGNOL 1992, 47; DETTENHOFER 2000, 68. Ägypten war den Senatoren verboten, sofern Augustus es nicht ausdrücklich individuell zugestand (Cass. Dio 51,17,1; vgl. Tac. ann. 2,59). Gleichzeitig wurde die Zugangsbeschränkung für Sizilien allerdings aufgehoben.

<sup>1664</sup> Cass. Dio 54,26,3f.; Cass. Dio 55,3,3.

<sup>1665</sup> TALBERT 1984b, 57; SCOTT PERRY 2015.

<sup>1666</sup> BONNEFOND-COUDRY 1990, 146.

<sup>1667</sup> TALBERT 1984b, 57; DETTENHOFER 2000, 128. In großem Maße ist das sicherlich dem erhöhten Mindestvermögen von 1 Million Sesterzen zuzuschreiben. Infolgedessen stiegen insbesondere italische Anhänger des Augustus in den Senat auf, die sich in Herkunft und Abstammung deutlich von den alteingesessenen Geschlechtern der Nobilität unterschieden (KLINGENBERG 2011, 167f.). Besonders für das Volkstribunat und Vigintivirat scheinen die Bewerber gefehlt zu haben, da ersteres unter Augustus faktisch bedeutungslos und letzteres vom Princeps eingeführt worden war – was wiederum bedeutete, dass die Amtsinhaber sich von Augustus abhängig machten (HOPKINS/BURTON 1983, 167; CHASTAGNOL 1992, 49ff.; DETTENHOFER 2000, 150. Siehe zum Vigintivirat, der untersten Rangklasse der Ämterlaufbahn, MOMMSEN RStR 2.3, 592ff. u. 919ff.)

<sup>1668</sup> Suet. Aug. 35,3; Cass. Dio 55,3,1-4,1; SWAN 2004, 51. TALBERT 1984a, 222-224; LOUIS 2010, 298 und SCOTT PERRY 2015, 49 deuten das Gesetz als Versuch, die Unzufriedenheit vieler Senatoren zu moderieren, den Senatsbesuch zu stimulieren und auf diese Weise die effiziente Arbeit des Gremiums wiederherzustellen. Siehe dazu jetzt auch BLOCHMANN 2017, 193-206.

<sup>1669</sup> Cass. Dio 55,9,4; PANI 1972, 24-44; GRUEN 1996, 160f.; HURLET 1997, 103; LEVICK 1999, 35f.; SWAN 2004, 85. Tiberius sollte die Unruhen, die seit dem Tod des armenischen Königs Tigranes II. 8/7 v. Chr. ausgebrochen waren, beilegen und das Konfliktpotential in der Region durch die Investitur eines neuen, anerkannten Regenten entschärfen. HURLET distanziert sich von der Ansicht SYMES, dass die Mission in Armenien eine Maßnahme zur Entfernung des Tiberius aus Rom gewesen sei (HURLET 1997, 103, Anm. 123 contra SYME [1939] 2002, 391-393; SEAGER [1972] 2005, 23f.). Für die Lösung der Nachfolgefrage in Armenien konnte aufgrund seiner vergangenen Verdienste nur Tiberius infrage kommen, so HURLET, der den pragmatischen Charakter des Auftrags betont.

<sup>1670</sup> LEVICK 1972, 781f.; HURLET 1994, 266; HURLET 1997, 104; LEVICK 1997, 35f. Vgl. dazu auch SEAGER [1972] 2005, 214.

Befehlsgewalt wurde ihm die *tribunicia potestas* übertragen.<sup>1671</sup> Damit wurde Tiberius nach Agrippa das zweite Mitglied der kaiserlichen Familie, das eine solche Machtkompetenz besaß, die mit derjenigen des Princeps formal gleichgestellt war.<sup>1672</sup> Bereits in den beiden Vorjahren waren Tiberius weitere bedeutende Ehren zuteilgeworden.<sup>1673</sup> Trotzdem entschied sich Tiberius, der gerade in die außerordentliche Stellung zum zweiten Mann im Imperium und damit zum ersten hinter Augustus befördert worden war, auf seine Aufgaben in Rom zu verzichten und sich auf die Insel Rhodos zurückzuziehen.<sup>1674</sup>

Die Konsulatswahlen im Sommer des Jahres 6 v. Chr. waren einer der zentralen Anstöße für Tiberius' Rückzug, deren Ausgang ihm vor Augen führte, dass er der Platzhalter für die Enkel des Princeps war.<sup>1675</sup> Er beschloss, sich in einer Position der Stärke aus dem

---

<sup>1671</sup> Zur Investitur siehe Vell. 2,99,1; Suet. Tib. 9,3; Cass. Dio 55,9,4; HURLET 1997, 105.

<sup>1672</sup> Strukturell sind weitere Parallelen zu Agrippa erkennbar. Tiberius erhielt die militärische und politische Stellung, wie Agrippa sie innegehabt hatte. Nach BLEICKEN wurde Tiberius dadurch scheinbar „ein vollkommener ‚Ersatz‘ für die Rolle [...], die Augustus Agrippa zugeordnet hatte“ (BLEICKEN [1998] 2010, 632f.).

<sup>1673</sup> 7 v. Chr. wurde er zum zweiten Mal nach 13 v. Chr. Konsul und für seine Siege 8 v. Chr. gewährte Augustus ihm einen Triumph, den er zum Antritt seines zweiten Konsulats feierte (BUCHAN 1937, 193; LEVICK [1976] 1999, 35f.; SEAGER [1972] 2005, 23ff.; GALINSKY 2012, 193).

<sup>1674</sup> Vell. 2,99; Suet. Tib. 10; Tac. ann. 1,4,4; 1,53,1-2; 2,42,3; 4,57,3; 6,51,2; Cass. Dio 55,5-8; LEVICK 1972, 779-813; LEVICK [1976] 1999, 46; SYME [1939] 2002, 391f.; SEAGER [1972] 2005, 23-29. Rhodos hatte Tiberius in seinen Bann gezogen. Bereits 20 v. Chr. bei seinem Aufenthalt auf der Rückreise aus dem Osten nach Rom hatte er sich dort aufgehalten (Suet. Tib. 11,1). Es ist nicht auszuschließen, dass auch die Entfernung von Rom die Attraktion der Insel war. Rhodos lag an einer der meistbefahrensten Schiffsrouten des Mittelmeers und Kleinasien und Ägypten waren von dort aus verhältnismäßig leicht zugänglich. Zudem hätten Neuigkeiten aller Art Tiberius schnell erreichen können. (Vell. 2,99,1; Suet. Tib. 9,3; Cass. Dio 55,8,2; HURLET 1997, 100-102; DETTENHOFER 2000, 167f.).

<sup>1675</sup> Ihm musste bewusst geworden sein, dass er in Augustus' dynastischem Nachfolgedesign lediglich die Rolle des vorübergehenden Platzhalters einnehmen sollte und auf längere Sicht von Gaius verdrängt werden würde – seine Führungsrolle war eine Führungsrolle auf Zeit. Siehe GALINSKY 2012, 129, der es auf den Punkt bringt: Tiberius „was warming the seat for Gaius“. BLEICKEN formuliert es ähnlich: der ausgewiesene Heerführer sei eine „Zwischenlösung“ gewesen (BLEICKEN [1998] 2010, 634). SEAGER bezeichnet Tiberius als „caretaker“ (contra LEVICK [1976] 1999, 31f.: „regent“). Obwohl er noch nicht einmal das Mannesalter erreicht hatte, wurde der vierzehnjährige Gaius Caesar in den Zenturiatskomitien zum Konsul gewählt (Cass. Dio 55,9,2; HURLET 1997, 107; LEVICK [1976] 1999, 37f.; SEAGER [1972] 2005, 23; BLEICKEN [1999] 2010, 633). Während der Wahlen hielt sich Tiberius in Rom auf und scheint zu dem Zeitpunkt bereits mit der *tribunicia potestas* betraut worden zu sein (LEVICK 1972, 785-786; HURLET 1997, 107, Anm. 143; LEVICK [1976] 1999, 36, Anm. 26. Vgl. dazu auch Vell. 2,103,3 der den 27. Juni angibt). Obwohl Augustus Gaius' Wahl für ungültig erklären ließ, wies sie Tiberius' mittelfristige Entmachtung zugunsten des ältesten Enkels des Princeps voraus (HURLET 1997, 108; LEVICK [1976] 1999, 38; SYME [1939] 2002, 392; SEAGER [1972] 2005, 23). Als ebenso kompromittierende ‚Kompensation‘ zur für ungültig erklärten Wahl wurde Gaius zum Pontifex erklärt und durfte außerdem an Senatssitzungen und Gastmählern teilnehmen (Cass. Dio 55,9,4; BLEICKEN [1998] 2010, 633). Erst mit zwanzig sollte er Konsul und, sobald er die *toga virilis* anlegen durfte, in den Senat aufgenommen werden. Von 6 v. Chr. bis 1 v. Chr. war Gaius *consul designatus*. 5 v. Chr. wurden Gaius und Lucius Caesar mit einem neuen Titel vom *ordo equester* als *principes iuventutis* geehrt.

öffentlichen Leben zurückzuziehen.<sup>1676</sup> Zumindest scheint klar zu sein, dass Tiberius sich damit dem Willen des Augustus widersetzte.<sup>1677</sup>

In einer Situation außenpolitischer Notwendigkeit signalisierte Tiberius' Rückzug eine Krise im Kaiserhaus. Augustus versuchte auch deshalb, der Abreise öffentlich mit allen Mitteln entgegenzuwirken, auf die Tiberius entsprechend heftig reagierte.<sup>1678</sup> Nachdem er schlussendlich die Genehmigung bekommen hatte, verließ er alsbald Ostia in Richtung Rhodos.<sup>1679</sup> Augustus hatte Tiberius überzeugen und ihn durch die verliehenen Ehren belohnen, für sich gewinnen, an sich binden und in sein Nachfolgekonzept einbinden wollen. Das Vorhaben war durch Tiberius' Entzug ausgehebelt worden.

Im Jahr 2 v. Chr. erschütterte ein weiterer Skandal um die ältere Julia und Jullus Antonius die römische Öffentlichkeit.<sup>1680</sup> Damit traten die Machtkämpfe innerhalb der kaiserlichen Familie, in die Verwandte und Außenstehende verwickelt waren, erneut zutage. Augustus ließ in einem Brief dem Senat die Anklage, die auf Ehebruch und überbordende Unsittlichkeit lautete, vorbringen. Julia und ihre Gefährten wurden verbannt, Jullus beging Selbstmord. Der Sitzung blieb Augustus selbst fern.

In den Jahren 2 und 4 n. Chr. starben innerhalb von 18 Monaten die Enkel und designierten Nachfolger Gaius und Lucius Caesar.<sup>1681</sup> In den Jahren 6 bis 8 n. Chr. traten weitere dynastische Skandale und Affären zutage. Augustus' Enkelin, die jüngere Julia, wurde im Jahr 8 n. Chr. wegen Ehebruch verbannt.<sup>1682</sup> Ihr Liebhaber D. Iunius Silanus, dem Augustus die Freundschaft aufkündigte, ging ins Exil.<sup>1683</sup> Julias Ehemann L. Aemilius Paullus wurde *de*

---

<sup>1676</sup> Suet. Tib. 10; HURLET 1997, 108. Liest man seinen Rückzug nach Rhodos als politisches Statement, ergeben sich zwei Deutungsmöglichkeiten: Tiberius traf eine wohlüberlegte Entscheidung, zog die extreme Konsequenz aus den politischen Umständen, und entzog sich der Situation. Oder: seine Distanzierung kann als Druckmittel der eigenen Unentbehrlichkeit verstanden werden, um durch seine *absentia* die Neubewertung seiner Stellung als potentieller Nachfolger des Augustus zu erzwingen.

<sup>1677</sup> In Rom wurde Tiberius' Rückzug nach Rhodos als Verrat verstanden. Der kompetenteste und erfolgreichste Feldherr der vorangegangenen Jahre entzog sich der *res publica* zu einem Zeitpunkt, an dem der virulente Konflikt in Armenien eine erneute Intervention der Römer verlangte.

<sup>1678</sup> Selbst seine Mutter Livia wurde eingespannt, um den auf Abreise drängenden Tiberius aufzuhalten. Im Senat warf Augustus Tiberius Untreue vor (Suet. Tib. 10). Dass er seine Probleme vor dem altherwürdigen Rat zum Ausdruck brachte, zeigt, wie spannungsgeladen die Situation gewesen sein muss. Sogar mit Hausarrest drohte er Tiberius (Vell. 2,99,3; Suet. Tib. 10,2). Diese Versuche, ihn von seinem Entschluss abzubringen, waren aber wohl die äußersten Mittel, da sie Tiberius' Selbstmorddrohung und seinen viertägigen Hungerstreik provozierten (BELLEMORE 2007, 423). Zuvor hatte Tiberius sein Testament aufbrechen und verlesen lassen.

<sup>1679</sup> Suet. Tib. 10,2.

<sup>1680</sup> Vell. 2,100,2-5 mit WOODMAN 1977, 120-124; Suet. Aug. 19,1; 65,1-5; 101,2 mit WARDLE 2014, 560-564; Tib. 11,4; Tac. ann. 1,10; 1,53; 3,18; 3,24; 4,44; KIENAST 1982, 111; RAAFLAUB/SAMONS 1993, 428-430. Julia bekränzte eine Statue des Marsyas bei nächtlichen Ausschweifungen (Suet. Aug. 65,1 mit WARDLE 2014, 416-419; Sen. benef. 6,32,1; Cass. Dio 55,10,12). Siehe zur Einbettung des Skandals in die großen Feierlichkeiten zu Beginn des Jahres LACEY 1980, 128-136.

<sup>1681</sup> Suet. Aug. 65.

<sup>1682</sup> Tac. ann. 3,24; 4,71; Suet. Aug. 65,2-5; 72,3; 101,3; LEVICK 1976, 307-309.

<sup>1683</sup> Ovids Gnadenfall und *relegatio* könnten in diesen Zusammenhang fallen (KIENAST 1982, 121; LEVICK 1976, 333f.; RAAFLAUB/SAMONS 1993, 430 Anm. 55). Siehe dazu die Problematisierung GAERTNERS 2005, 14-16 mit weiteren Nachweisen.

*maiestate* verurteilt.<sup>1684</sup> Wahrscheinlich fiel im darauffolgenden Jahr Agrippa Postumus, den Augustus erst jüngst adoptiert hatte, wegen untragbarer Sitten in Ungnade und wurde verbannt.<sup>1685</sup> Ihre unmoralischen Wesenszüge dürften Vorwände für ihre politischen Verflechtungen gewesen sein.<sup>1686</sup>

Die Ausbrüche dynastischer Probleme, die sich um die Zeitenwende ereigneten, bezeugen das Ringen zwischen verschiedenen Interessengruppen innerhalb der kaiserlichen Familie und ihrer Umgebung um Einfluss und Kontrolle am Hof sowie um die Nachfolge. Tiberius' Abreise nach Rhodos zeigte der Öffentlichkeit, dass er nicht bereit war, sich für den dynastischen Plan des Princeps einspannen zu lassen. Der Eklat um Julia und Aemilius Paullus lässt sich als Ausdruck der Unzufriedenheit mit Augustus' Arrangements der Nachfolge nach dem Tod seiner Enkel Gaius und Lucius deuten – er lässt sich ebenfalls als umfassenderer Versuch verstehen, die ältere Julia und ihre Unterstützer am Hof zu mehr Macht und Einfluss in der Nachfolgefrage zu bringen.<sup>1687</sup> Diese öffentlichen, ostentativen Ausbrüche von Unzufriedenheit kamen in der Form nur durch die andauernde Anwesenheit des Kaisers auf, potenzierten sich durch seinen täglichen Umgang mit den Interessengruppen am Hof und äußerten sich letztlich dadurch als Konfrontation.

#### **5.1.7.6. Unsichtbarkeit, Unzugänglichkeit und Autokratie**

Augustus' Verweilen in Rom erleichterte den Zugang zu ihm. Das brachte mit sich, dass er sein ziviles Image pflegen und bereit sein musste, Anfragen aller Art zu beantworten.<sup>1688</sup> Die Abwesenheit von Rom hatte dem Princeps erlaubt, die Unsichtbarkeit seiner Machtposition zu bewahren, sodass seine Herrschaft nicht als explizite Monarchie erschien.<sup>1689</sup> Zu diesem Zweck richtete er in Rom ein ständiges Konsilium ein.<sup>1690</sup> Dort wurden Agenden und Anliegen, die im

---

<sup>1684</sup> Suet. Aug. 19,1; Schol. Iuv. 6,157f.; Cass. Dio 55,27,1-3; RAAFLAUB/SAMONS 1993, 431 mit weiteren Nachweisen.

<sup>1685</sup> Suet. Aug. 19,2; 65,4; Vell. 2,112,7 mit WOODMAN 1977, 170f.; Tac. ann. 1,3,4; Cass. Dio 55,32,1f. Zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt sollen Vorbereitungen erfolgt sein, um Agrippa Postumus und die ältere Julia zu befreien und ihnen ein Heer zuzuführen.

<sup>1686</sup> Mehr ist darüber hinaus nicht festzustellen (LEVICK 1976, 301-339; RAAFLAUB/SAMONS 1993, 431).

<sup>1687</sup> RAAFLAUB/SAMONS 1993, 431. Dabei die politische zusammen mit der dynastischen Opposition betrachtet werden, wie bereits KIENAST es 1982, 145 postulierte: „Dabei konnte es gar nicht ausbleiben, dass sich persönliche Motive mit einer grundsätzlichen Opposition mischten und dass umgekehrt eine stets vorhandene Opposition sich den persönlichen Ehrgeiz einzelner Angehöriger der *domus Augusta* für ihre Pläne dienstbar machte.“

<sup>1688</sup> Siehe zur Notwendigkeit des Kaisers, *civiliter* aufzutreten WALLACE-HADRILL 1982. Es ließe sich ebenfalls fragen, ob nicht erst durch seine andauernde Anwesenheit in Rom die Notwendigkeit eines solchen Auftretens entstand. Hierfür gab es in der Jovialität, die Aristokraten der Republik demonstrierten um soziale Nähe trotz sozialer Distanz herzustellen, ein bereits vorbildhaftes Verhalten, das allerdings nicht auf die Senatoren und den Princeps untereinander zutraf, wie bei Caesars performativen Provokationen (JEHNE 2011).

<sup>1689</sup> HURLET 2012, 110; HURLET 2014, 124; JEHNE 2005.

<sup>1690</sup> Siehe dazu grundlegend CROOK 1955, 3f.

Senat zur Sprache gebracht werden mussten, vorbesprochen.<sup>1691</sup> Dadurch konnte Augustus so weit wie möglich kaschieren, dass er die Senatsdiskussion beeinflusste.<sup>1692</sup> Mithilfe des vorberatenden Konzils konnte er seine Bestimmungen in sanfter Weise in Senatsbeschlüsse übergehen lassen und unwürdige Szenen vermeiden.<sup>1693</sup> Bestimmte Dinge versuchte Augustus im Senat gar nicht erst zur Sprache zu bringen.<sup>1694</sup> Über die Anträge Dritter konnte Augustus im Vorhinein informiert werden. Im Konsilium konnte er sie ablehnen, ohne eine öffentliche Zurückweisung eines Senators vornehmen zu müssen. Das Konsilium ermöglichte Augustus auch, die generelle Meinung auszukundschaften und seinen Willen entsprechend zu formulieren, um nicht kontinuierlich eingreifen zu müssen. Das Senatskonzil war ein Lösungsversuch für die Integration des Kaisers in die republikanische Aristokratie im Allgemeinen und in die Senatsabläufe im Besonderen.<sup>1695</sup> Mit zunehmendem Alter entschied Augustus, die Anhörung von Gesandtschaften der Städte und Könige aufgrund der schiereren Menge an drei Konsularen zu übertragen.<sup>1696</sup> Das war auch eine Folge davon, dass er in Rom immer angetroffen werden konnte und sich der Stadtbevölkerung, dem Senat und weiteren Interessengruppen als verfügbar erweisen musste. Die Reisen der Gesandten blieben das bevorzugte Kommunikationsmedium für die Beziehungen, die Augustus sowohl mit den Völkern außerhalb des Imperiums als auch mit den Gemeinden innerhalb des Reiches und mit einzelnen unterhielt.<sup>1697</sup>

Gegenüber den Beherrschten gab es weitere Möglichkeiten, die Augustus nutzen konnte, um seine Machtstellung zu verschleiern. Als Konsul war er beispielsweise zu Fuß, als *privatus* ab dem Jahr 23 in geschlossener Sänfte unterwegs.<sup>1698</sup> Damit war er zum einen

---

<sup>1691</sup> Suet. Aug. 35,3 mit WARDLE 2014, 284; Cass. Dio 53,21,4; CROOK 1955, 8f. Laut Sueton bestand das Konsilium aus Mitgliedern, die ihn jeweils für eine Zeit von sechs Monaten berieten. Diese *semenstria* betraf aber nur fünfzehn reguläre Senatoren, während Amtsträger für ihr gesamtes Mandat im Gremium saßen. WARDLE ebd. geht davon aus, dass die Maßnahme wahrscheinlich erst im Jahr 18 nach der zweiten *lectio senatus* eingeführt wurde, obwohl Cass. Dio 53,21,4f. die Neuerung im Jahr 27 ansiedelt. Da Augustus zwischen 27 und 23 kaum in Rom war, kann das Konsilium, sollte es zu der Zeit bereits existiert haben, keine praktische Funktion gehabt haben (CROOK 1955, 11). An der großen sozialen Gesetzgebung im Jahr 18 wird es seinen Anteil gehabt haben. Zwischen 27 und 18 wird das neue Organ eingesetzt worden sein. Als belegtes Datum existiert nur das Jahr 4 v. Chr. (SEG IX 8, Z. 84-89) – weitere Nachweise über die Tätigkeiten des Gremiums sind rar (CROOK 1955, 8-15; WARDLE ebd.). Es waren zweifellos Agrippa, Maecenas und weitere *amici principis* und Ratgeber, die die Agenden initiierten, die dem Senatskonsilium vorgelegt wurden (SYME [1939] 2002, 408f.; CROOK 1955, 10f. Vgl. Ios. ant. Iud. 16,163 für ein umstrittenes Dokument aus dem Jahr 2 v. Chr.).

<sup>1692</sup> Cass. Dio 56,28,5.

<sup>1693</sup> CROOK 1955, 129.

<sup>1694</sup> Von dieser Praxis grenzte sich Tiberius, dem keine Sache zu „klein“ oder zu „groß“ war, ab (Suet. Tib. 30; Cass. Dio 57,7,2; CROOK 1955, 131.

<sup>1695</sup> Neben diesen formalisierten, probouleutischen Gremium bestand ein informeller, nicht institutionalisierter Berater- und Begleiterkreis, der sich spätestens ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. festigte (ECK 1998, 3-29, hier: 18). Siehe dazu ebenfalls ECK, Rezension zu F. AMARELLI, *Consilia Principum*, 1983, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Romanistische Abteilung 107, 1990, 491-493; ECK 2006, 67-77.

<sup>1696</sup> Cass. Dio 55,33,5; HURLET 2015, 125.

<sup>1697</sup> HURLET 2015, 124.

<sup>1698</sup> Suet. Aug. 53,2 mit WARDLE 2014, 376 und JEHNE 2005. Siehe dazu auch die Kritik ZIMMERMANNs 2015, 197 an MEISTER 2012, 239-241.

gewissermaßen diskret, ließ andererseits aber den Zugang zu sich filtern.<sup>1699</sup> Das war eine weitere Möglichkeit des Umgangs mit Bittstellern, da dadurch direkte Ablehnungen und Verweigerungen reduziert und gleichzeitig im Ansatz ein Zeremoniell entwickelt werden konnte.<sup>1700</sup>

Unsichtbarmachung in Rom war ambivalent, da sie als inakzeptable Intransparenz aufgefasst werden konnte.<sup>1701</sup> Denn auch in Abwesenheit des Augustus bestand kein Zweifel daran, wo und von wem die großen Entscheidungen getroffen wurden. Augustus ging allerdings mit den Entscheidungen in Abwesenheit anders um als Caesar, was sich alleine schon durch die Wahl seiner Stellvertreter bemerkbar macht. Dass er seine Abwesenheit ausnutzte, um seine Unverzichtbarkeit zu inszenieren, ist analytisch verschwommen. Provokation und Eskalation förderte er nicht bewusst zutage, sondern die Ereignisse waren eher glückliche Zusammenfälle, deren Folgen Augustus geschickt auszunutzen wusste.

Wenn Augustus in Rom war, wurde seine Vorrangstellung sichtbar und die politische Struktur mit ihm an der Spitze eindeutiger. Die Verhüllung seiner Durchsetzungsmacht, die sich während Augustus' Abwesenheit vollzog, trug entscheidend zur Stabilisierung seiner Herrschaft bei.<sup>1702</sup> Die neue Struktur barg Ambivalenzen, da die Rollen in der Ausgestaltung und Konstellation unverändert blieben und sich daraus Spannungspotenzial ergab.<sup>1703</sup> Die graduell erweiterten Kompetenzen und Ehren führten unvermeidbar dazu, dass die

---

<sup>1699</sup> Siehe dazu auch die Ausdifferenzierung seiner *salutatio* (Cass. Dio 56,26,3; WINTERLING 1999, 131ff.; GOLDBECK 2010, 263-281).

<sup>1700</sup> Hierbei schließe ich mich der Analyse ZIMMERMANN'S 2015, 197 an. Die Fortbewegung in der geschlossenen Sänfte sollte nicht als Entzug vor unrepublikanischer Huldigung (contra JEHNE 2005), sondern als Teil des Zeremoniells verstanden werden, das sich gezwungenermaßen durch Augustus' längerfristigen Aufenthalt in Rom herausbildete. Dieser Auftritt vermittelte nämlich die soziale Wirklichkeit und politische Autorität des Princeps. Es dürfte außer Frage gestanden haben, dass es der erste Bürger Roms war, der sich in der geschlossenen Sänfte durch die Straßen der Hauptstadt bewegen ließ. Außerdem sollte diese Stelle nicht zu sehr mit Interpretationen belastet werden. Die Manuskripttradition derjenigen Quellenstelle, auf die sich die aufgeführten Argumente stützen, zeigt nämlich, dass der Argumentation nur mit Vorsicht stattgegeben werden sollte. Philippus Beroaldus änderte mit seiner Konjektur den Text von *adaperta* auf *adoperta* (einschbar in der Bayrischen Staatsbibliothek unter 2 Inc.c.a. 2928, 80R). Eine offene Sänfte würde zwar viel besser in den Kontext der *civilitas* passen (vgl. Cic. Phil. 2,106; Gell. 10,3,5), doch ist auch Beroaldus' Änderung mit Skepsis zu begegnen. Möglicherweise projiziert Sueton die Verhältnisse seiner Zeit auf den Frühen Principat, da über Hadrian überliefert ist, dass bei der Rückkehr nach Rom eine geschlossene Sänfte verwendete, um seinen Besuchern keine Unannehmlichkeiten zu bereiten (Cass. Dio 69,7,2). Siehe dazu ferner HEKSTERS Studie zur Sichtbarkeit Neros im Theater (2005).

<sup>1701</sup> Vgl. Cic. Phil. 2,106; Gell. 10,3,5. Damit wurde Hochmut verbunden. Im 1. Jahrhundert v. und n. Chr. lehnte die öffentliche Meinung außerdem Prozesse *intra cubiculum* strengstens ab (CROOK 1955, 106). Unter Trajan hatte sich das bereits gewandelt – siehe Plin. epist. 6,31,2, der die Klausur mit dem Princeps als Ehre postuliert: „*Quid enim iucundius quam principis iustitiam gravitatem comitatem in secessu quoque ubi maxime recluduntur inspicere?*“ (Hervorhebung RL).

<sup>1702</sup> MUTSCHLER 2005, 260: „Die Invisibilisierung der Macht mag in einer bestimmten politischen Situation notwendig sein, um einem Teil der involvierten Individuen oder Gruppen das Arrangement mit den Gegebenheiten zu ermöglichen, sie birgt aber die Gefahr in sich, dass die Rollen, die den in der Situation zusammengeschlossenen Akteuren zukommen, unklar werden und sich aus dieser Unklarheit schwerwiegende Störungen des politischen Prozesses, bisweilen sogar die objektive oder vermeintliche Notwendigkeit von deren gewaltsamer Beseitigung ergeben.“ Auf diese Weise lassen sich ebenfalls die Wahlunruhen, die mit dem Tod des Egnatius Rufus endeten, deuten.

<sup>1703</sup> JEHNE 1987, 460.

Invisibilisierungsmechanismen nicht länger aufrechterhalten werden konnten.<sup>1704</sup> Dazu trugen ebenfalls die *censoria potestas* und die *lectio senatus* des Jahres 18 bei. Die Säkularfeier im darauffolgenden Jahr übertraf dies nochmal, auch in der Dichtkunst wurden monarchische Töne angeschlagen.<sup>1705</sup>

Augustus verfügte über verschiedene Optionen zur Visualisierung seiner Macht. Sie stellte sich als Ordnungstiftung dar, die durch seinen kompetenten Einsatz der Macht hergestellt wurde.<sup>1706</sup> Die Handhabbarkeit dieser Macht ergab sich aus Augustus' Fähigkeit, sie verborgen zu können. Verborgene Macht kann veräußert werden, wie sich in der Designation der Stellvertreter zeigt.<sup>1707</sup> Von außen her konnte Augustus dagegen allerdings ausbauen.<sup>1708</sup> Insofern war Abwesenheit ein konstitutiver Faktor für die strukturelle Herausbildung des Principats.

Provokation hingegen konnte den Machthaber dazu zwingen, seine zunächst unsichtbaren Machtressourcen zu offenbaren: Die Skandale des Kaiserhauses stellten Augustus als Monarchen bloß.<sup>1709</sup> Eine solche Bloßstellung konnte sich nur in seiner Anwesenheit ereignen.

---

<sup>1704</sup> An dieser Stelle sei etwa das Recht erwähnt, 12 Liktores zu führen und im Senat zwischen den Konsuln auf einem kurulischen Stuhl zu sitzen oder *decem adiutores* zu führen (Suet. Aug. 39). MÜNKLER 1995, 213 „Politische Macht hat einen Verweisungscharakter, in dem das Sichtbare auf das Unsichtbare, das Gezeigte auf das Verborgene rückverweist. [...] Der Verlust des einen entwertet auch das je andere. Die völlige Sichtbarmachung von Macht läßt sie gerinnen zur reinen Struktur. Die völlige Unsichtbarmachung der Macht beraubt sie ihrer strukturierenden Wirkung. In beiden Fällen verliert Macht ihre Qualität als Stifter und Garant von Ordnung.“

<sup>1705</sup> Ovid läßt die *nobiles* als seine dem Princeps zugewandte Aristokratie erscheinen. Siehe dazu ebenfalls die Darstellung von Germanicus und den Söhnen Messallas betrefflich des dynastischen Charakters der (Pont. 2,1; 2,8; fast. 1,529-534).

<sup>1706</sup> MÜNKLER 1995, 223.

<sup>1707</sup> MÜNKLER 1995, 223. Dabei blieben deren Bedingungen allerdings undurchschaubar.

<sup>1708</sup> SCHMITTHENNER [1962] 1969, 478.

<sup>1709</sup> MÜNKLER 1995, 227. „Der Machthaber, der alle Macht zu zeigen gezwungen worden ist, ist nur noch Gewaltanwender.“

## 5.2. Zu einer Tyrannei der Distanz? Das Verwalten und Delegieren des Tiberius

### 5.2.1. Tiberius' Starre

Im Laufe seiner Herrschaft hat Tiberius Italien niemals verlassen.<sup>1710</sup> Damit unterschied sich sein Reiseverhalten deutlich von der Mobilität seines Vorgängers Augustus. Mit Ausnahme mehrerer Monate, die er in Kampanien verbrachte, blieben Tiberius' Aufenthalte außerhalb der Hauptstadt kurz, bis er sich im Jahr 26 erneut nach Kampanien begab und schließlich auf die Insel Capri übersiedelte.

#### 5.2.1.1. Zwei Jahre in Rom, 14-16 n. Chr.

Die ersten beiden Jahre seiner Herrschaft verbrachte Tiberius ohne Unterbrechung in Rom.<sup>1711</sup> Seine Abwesenheiten müssen vor dem Hintergrund dreier Aspekte betrachtet werden. Zum Ersten machte Augustus' Nachfolger den Vorrang des Senats geltend und wies dem Rat durch mehrere Maßnahmen einen gewissen Handlungsspielraum zu.<sup>1712</sup> Im Jahr 14 ließ er die Magistratswahlen von den Comitien in den Senat verlegen und im Senat regelmäßige Gerichtsverhandlungen einführen.<sup>1713</sup> Insbesondere stand in dieser Zeit nicht mehr zur Debatte, dass der Senat Vorrechte an eine kleinere Körperschaft oder ein Consilium abtrat. Tiberius schaffte nämlich das Senatsconsilium ab, mit dem Augustus seine Vorhaben abgestimmt hatte. Stattdessen verabschiedete der Senat weiter Ehren und erhielt durch die regelmäßige Ausübung legislativer, religiöser, diplomatischer und gerichtlicher Funktionen in Zusammenarbeit mit dem Princeps als Institution eine definierte, stabile und ständige Rolle im System des Principat zugewiesen.<sup>1714</sup> Diesen beiden neuen Funktionen zum Trotz verblieb die oberste Entscheidungsgewalt bei Tiberius.

---

<sup>1710</sup> Suet. Tib. 38. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Daten dieses Kapitels auf die nachchristliche Zeit.

<sup>1711</sup> Suet. Tib. 38. Nachdem er am 19. August an Augustus' Totenbett in Nola gewesen war (Suet. Aug. 98,5; Tib. 21; Cass. Dio 57,2,1; 57,3,5; Tac. ann. 1,5,3; Vell. 2,123,2), begleitete er den Leichenzug etwa vom 20. August bis etwa zum 2. September durch die Kolonien und Munizipien Italiens zurück nach Rom – wahrscheinlich durch Suessula, Calatia, Capua, Casilinum, Urbana, Sinuessa, Minturnae, Formiae, Fundi, Tarracina, Tres Tabernae, Arcia und Bovillae (LEVICK [1976] 1999, 49f.). Der Senatsbeschluss, der nach der Sitzung am 17. September erging, erhob Tiberius zum *Divi filius* des jüngst kreierte Princeps, dessen Testament ihm den Titel Augustus hinterließ, den Tiberius nicht annahm (Suet. Tib. 23f.; 70,3; Cass. Dio 56,31,3-33,6; 57,2,2-6; Tac. ann. 1,7,3-8,5; 1,11-15; 1,52,2f.; LEVICK ebd. 54).

<sup>1712</sup> Tac. ann. 1,6,3 mit GOODYEAR 1972, 136f.; TALBERT 1984b, 61f.

<sup>1713</sup> Vell. 2,124,3 mit WOODMAN 1977, 225-227; Tac. ann. 1,15,1 mit GOODYEAR 1972, 193f. Siehe zur Entscheidungsfindung, der Diskussion um geheime Wahlen, der Wahlpraxis und der bisherigen althistorischen Forschung BLOCHMANN 2017, 124-150. In welchem Maße diese Entwicklungen noch Augustus' Ideen oder bereits Tiberius' eigene umsetzten, muss offenbleiben.

<sup>1714</sup> Über die darauffolgenden eineinhalb Jahrhunderte wurde diese Rolle kaum verändert (TALBERT 1984b, 62). Das Schaffen einer permanenten Rolle für den Senat erkennt Tacitus nicht als Leistung an, dabei sollte sie die beständige Errungenschaft von Tiberius' Herrschaft werden (ann. 4,6 mit WOODMAN/MARTIN 1990, 104-113).

Zweitens besuchte Tiberius während der ersten zwölf Jahre seiner Herrschaft emsig die Sitzungen des Senats und befragte regelmäßig den Rat.<sup>1715</sup> Der Princeps nahm sowohl als Vorsitzender als auch *privatus* an Debatten, Prozessen und Wahlen teil.<sup>1716</sup> Selbst in Zeiten persönlicher Betroffenheit verzichtete er nicht auf die Anwesenheit im Senat.<sup>1717</sup> Die einzigen Sitzungen, die Tiberius regelmäßig ausließ, waren die formellen Sitzungen am Neujahrstag.<sup>1718</sup> An dem Tag nahmen die Konsuln, die im Staat die höchste *auctoritas* hatten, ihr Amt auf. Außerdem fand an dem Tag die alljährliche Eidesleistung auf Augustus und seinen Nachfolger statt. Da der Princeps, der sich hierfür ins Suburbium begeben hatte, fehlte, wurde die besondere Rolle der Konsuln an der Spitze des Staates nicht überstrahlt und konnte ehrenhalber hervorgehoben werden.<sup>1719</sup> Damit sollte ein bestimmtes Bild von Tiberius' Herrschaft vermittelt werden, das den Senat als relativ autonome Institution darstellte.<sup>1720</sup>

Ein dritter Aspekt bezieht sich auf die einschneidende Außenpolitik des Kaisers. Tiberius beendete die dynamische Expansion. Während Tiberius die Nachfolge des Augustus antrat, brachen im Sommer des Jahres 14 Meutereien bei den mächtigen Rhein- und Donauarmeen aus, nachdem die Truppen von Augustus' Tod, des Kommandeurs, auf den sie ihre Eide abgelegt hatten, erfahren hatten.<sup>1721</sup> Tiberius sah nun zur Lösung der Meuterei die

<sup>1715</sup> Stellvertretend seien hierfür Tac. ann. 4,6; Suet. Tib. 30-33 und Cass. Dio 57,7,2 genannt. Siehe dazu ebenfalls TALBERT 1984a, 175; TALBERT 1984b, 62 und LEVICK [1976] 1999, 87.

<sup>1716</sup> Tac. ann. 11,21; CROOK 1955, App. I; TALBERT 1984a, 176.

<sup>1717</sup> Tac. ann. 4,8; 4,55.

<sup>1718</sup> Cass. Dio 57,8,5f.; TALBERT 1984a, 177.

<sup>1719</sup> Cass. Dio 57,8,5. HABENSTEIN 2015, 283 deutet Tiberius' Abwesenheit dahingehend, dass er seine Vormachtstellung bei Teilnahme nicht mehr verhüllen konnte. Das kann m.E. nicht Tiberius' Motivation gewesen sein. Sein Fernbleiben war ein symbolisches Zugeständnis, mit dem das Prestige des Konsulats, der höchsten Amtsträger und somit des Senats insgesamt hervorgehoben wurde. Vgl. dazu auch Val. Max. 2,8,6 = Plut. mor. 283A mit BECK 2011, 77f. u. DROGULA 2015, 195. Dieser Praxis zufolge sei es einem römischen Feldherrn, dessen Triumphzug unmittelbar bevorstand, Brauch, die Konsuln zum Festmahl einzuladen und sie dann allerdings darum zu bitten, nicht zu kommen. Das taten sie, damit am Tag des Triumphes niemand von höherer Amtsgewalt an derselben Tafel sitze als der Triumphator. Folglich kam ihm der Ehrenplatz zu Tisch zu und ihm musste nach dem Mahl ein Geleit zu seinem Haus gegeben werden. Wenn die Konsuln nun in Rom waren, mussten sie an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen und diesen sogar vorsitzen. Ihnen stand auch das eigentlich exklusive Recht einer Eskorte zu. Sollten allerdings besondere Auszeichnungen, wie die Privilegien des Triumphators, mit der Autorität, den Befugnissen und den Kompetenzen der obersten Magistrate in Konflikt geraten, war die Lösung pragmatisch. Durch das Fernbleiben der Konsuln wurde das konflikthafte Aufeinanderprallen der Autoritäten vermieden – solange sie sich an diese gesellschaftliche Konvention hielten. Das Fernbleiben der Konsuln ist in dem Falle nicht als bloße soziale Etikette, sondern vielmehr ein erwarteter Nicht-Auftritt in einem System politischer Kommunikation, der das einvernehmliche Zugeständnis der politischen Klasse von außerordentlichen Privilegien gegenüber dem erfolgreichen Feldherrn für seine Verdienste darlegt.

<sup>1720</sup> Cass. Dio 57,7,2. Außerdem saß Tiberius oft auf dem Forum zu Gericht. Im Jahr 15 wurde er zum *pontifex maximus* gewählt, saß der Arvalbruderschaft vor und ließ anlässlich des Geburtstags von Augustus *ludi circenses* ausrichten. Die Wahl zum Pontifex Maximus erfolgte am 10. März (ILS 154). Zu den Prozessen siehe Tac. ann. 1,74,4; 1,75,1; 1,77,3 mit GOODYEAR 1981, 162-164; 166; 174f. und zu der Sitzung der Arvalbruderschaft im Apollotempel auf dem Palatin AFA 3; SCHEID 1998, 9. Siehe zu Tiberius' Tätigkeit als Pontifex Maximus MUSIAL 2014.

<sup>1721</sup> Vell. 2,125, bes. 2,125,2 (*modum stipendii, finem militiae*, ähnlich Tac. ann. 1,17,5) mit WOODMAN 1977, 228-233. Siehe für einen Überblick über den Aufstand SEAGER [1972] 2005, 48-61. In Pannonien waren es drei Legionen unter dem Kommando von Q. Iunius Blaesus, am Rhein in den Sommerquartieren bei den Ubiern unter dem Befehl von A. Caecina Severus vier. Für die Legionen in Pannonien und Germanien war es eine passende Gelegenheit, ihren Unmut über die finanziellen Bedingungen ihres lange währenden Wehrdienstes auszudrücken

Delegierung der Aufgabe an Germanicus und Drusus, führende Figuren des Staates, vor.<sup>1722</sup> Tiberius' Lösungsstrategie verweist auf weitere Aspekte der Abwesenheit des Princeps von Rom und seiner Anwesenheit bei den Truppen: Auswahl und Priorisierung, die mit eventuellem Anstoß verbunden waren, die Vorteile der Mittlerfunktion der Stellvertreter Germanicus und Drusus, deren Erfahrungs- und Ansehensgewinn, sowie des Weiteren die Autorität durch die Anwesenheit des Kaisers als äußerste Deeskalationsmöglichkeit.<sup>1723</sup> Das war eine kluge Strategie, die zugleich der potenziellen Abwesenheit des Princeps Abhilfe verschaffte, da Tiberius auf diese Weise zwischen Dringlichkeiten im Reich differenzieren und seinen Untertanen gleichzeitig anzeigen konnte, wer sich in den Brennpunkt begab. Er gab damit zu verstehen, dass der Kaiser nur dann intervenierte, wenn es absolut nötig war und keine andere Lösung mehr gab. Diese Strategie stellte sich auf der Ebene der Reichsverwaltung als erfolgreich heraus.

Aus der Sicht der Kritiker des Princeps erforderten die drängenden Angelegenheiten allerdings, dass er sich zu den Truppen begeben, um die Meuterei beizulegen.<sup>1724</sup> Schließlich war Tiberius außerdem kurz zuvor das *imperium proconsulare* per Senatsbeschluss auf Lebenszeit übertragen worden. Diese Forderungen sind Ausdruck von Erwartungshaltungen an den Princeps, dessen Anwesenheit als konstruktives, moderierendes Regulativ wirken sollte.

---

und deren Verbesserung einzufordern (WIEDEMANN 1996, 207). Außerdem sollen Soldzahlungen von Augustus seit längerem ausstehend gewesen sein. Tacitus beschreibt die Vorfälle als umfassenden Zusammenbruch jeglicher Disziplin und vergrößert sowohl die moralische Dimension als auch die mögliche Gefahr für Tiberius. Während die Pannonische Meuterei leicht beizulegen gewesen sei, sei diejenige am Rhein aufgrund der Anwesenheit des Germanicus politisch delikater gewesen, da dieser eine Alternative zum Kaiser hätte darstellen können (Vell. 2,125,1; Tac. ann. 1,31,1; 1,35,3; Suet. Tib. 25,2; GOODYEAR 1972, 239; WOODMAN 1977, 228; WIEDEMANN 1996, 207). Die Pannonischen Meuterer hätten gedroht, auf Rom zu marschieren (Cass. Dio 57,4,2f.). Vgl. für die tiberiusfeindliche Tradition Suet. Calig. 1-6. GOODYEAR 1972, 240 weist darauf hin, dass Germanicus impulsiv, nicht effizient und inkompetent mit der Situation umgegangen sei und Tacitus dem mindestens indirekt Ausdruck verschafft, wie etwa in ann. 1,40,1f. oder 1,52,1.

<sup>1722</sup> Vell. 2,125,3; Tac. ann. 1,46f. Sein Neffe und Adoptivsohn Germanicus, der bereits seit dem Vorjahr den Oberbefehl über acht Legionen in Germanien hatte und sich vor Ort befand, sollte die meuternden Truppen am Rhein besänftigen. Germanicus war zu diesem Zeitpunkt fast 30 Jahre alt und alles andere als ein *adulescens*, sondern ein erfahrener Feldherr, der den Princeps schon beim Pannonischen Aufstand sieben Jahre zuvor unterstützt hatte (FURNEAUX 1896, 241f.; KÖSTERMANN 1963, 176f.; GOODYEAR 1972, 306). Um die Disziplin in beiden Heeren wiederherstellen zu können, sollte der jüngere Drusus hingegen die Abtrünnigen in den Reihen der Donaulegionen unter Kontrolle bringen. Er war zwar um die drei Jahre jünger als Germanicus, soll aber über ein enormes militärisches Talent verfügt haben. Von Rom aus wurde Drusus mit zwei Prätorianerkohorten und ihrem neuen Präфекten L. Aelius Seianus nach Illyrien gesandt (LEVICK [1976] 1999, 52. Siehe zu Drusus GARDTHAUSEN, Iulius 136, in: RE 10.1, 1918, 431-434; PIR<sup>2</sup> I 219).

<sup>1723</sup> Tac. ann. 1,46 mit GOODYEAR 1972, 303: „*At Romae nondum cognito qui fuisset exitus in Illyrico, et legionum Germanicarum motu audito, trepida civitas incusare Tiberium quod, dum patres et plebem, invalida et inermia, cunctatione ficta ludificetur, dissideat interim miles neque duorum adulescentium nondum adulta auctoritate comprimi queat. ire ipsum et opponere maiestatem imperatoriam debuisse cessuris ubi principem longa experientia eundemque severitatis et munificentiae summum vidissent. an Augustum fessa aetate totiens in Germanias commere potuisse: Tiberium vigentem annis sedere in senatu, verba patrum cavillantem? satis prospectum urbanae servituti: militaribus animis adhibenda fomenta ut ferre pacem velint.*“ Die Voraussetzung der praktisch wirksamen sozialen Autorität der *maiestas* – so argumentiert Tacitus hier – ist die erkennbare Sichtbarkeit ihres Trägers.

<sup>1724</sup> Tac. ann. 1,46f.

Tacitus führt ein aufschlussreiches Argument über die Anwesenheit des Kaisers. Dem Princeps spricht Tacitus durch dessen reine physische Gegenwart Handlungsinitiative zu.<sup>1725</sup> Diese verkörperte *maiestas* äußert sich eminent und wird durch ihren Träger artikuliert.<sup>1726</sup> Es liegt demnach in seiner individuellen Kapazität über das physische Bewusstsein seiner Rolle Wirkung innerhalb der sozialen Struktur zu generieren. Demnach handelt es sich hierbei um die Ausübung von Macht, plastisch gesprochen, der Macht der Gegenwart in den Verhältnissen. So ist der im Individuum verkörperte Aspekt der *maiestas* eine Quelle legitimer sozialer Autorität – und daher im Princeps die oberste Autorität.<sup>1727</sup> Dieser literarische Diskurs findet sich bereits bei Autoren der frühen Kaiserzeit.<sup>1728</sup>

Aus der ordnungsstiftenden Verpflichtung erwachsen strukturelle Probleme für das Principat. Der Princeps konnte nicht allen Erwartungen gerecht werden. Anders gewendet heißt das: Orts- oder institutionengebundenen Entscheidungen und Ereignissen, die die Präsenz des Princeps erforderten, ist eine systemische Problematik inhärent. Denn nur „wo der Princeps sich aufhielt, [...] konnte entschieden und gehandelt werden.“<sup>1729</sup> Tiberius ging nun aber nicht auf die Forderungen ein und weigerte sich, die Hauptstadt zu verlassen.<sup>1730</sup> Damit zeigte er allen

<sup>1725</sup> Die Vorstellung der erkennbaren Sichtbarkeit von *maiestas* findet sich zur Wende vom 1. auf das 2. Jahrhundert n. Chr. besonders im Bezug auf das Äußere des Princeps. Statius beschreibt in einem Dankgedicht an Domitian dessen ehrfurchteinflößende Erscheinung (Stat. silv. 4,2,39f.). Bei Philostratos findet sich in der Vita des Apollonios von Tyana eine ähnliche Bemerkung über den Anblick Domitians (vita Apoll. 7,28). Über den späteren Kaiser Titus heißt es bei Tacitus, dass sich die Gerüchte über seine Fähigkeiten in der *maiestas* seines Antlitzes bestätigten (Tac. hist. 2,1ff.). Zur praktischen Sichtbarkeit sozialer Tragweite, siehe SCHÜRMAN 2008, 69 und in einem weiteren Rahmen BLUMENBERG 2006. Siehe im Weiteren die Überlegungen BENJAMINS zur Aura [1935] 1980).

<sup>1726</sup> Tac. ann. 1,46f. Die *maiestas* von Einzelpersonen ist keine Funktion oder Magistratur und agiert auch auf einer anderen Ebene als die *potestas*, und bezeichnet nämlich im weitesten Sinne eine in der individuellen Persönlichkeit manifestierte, soziale und politische Hoheit, die zu respektieren und gegebenenfalls zu verteidigen ist (Cic. part. 105; Rhet. Her. 2,17).

<sup>1727</sup> Val. Max. 2,10,praef.

<sup>1728</sup> Zeitgenössische Autoren verzeichnen zumindest im literarischen Diskurs die *maiestas* des Princeps. Zum ersten Mal verweist Horaz 13 v. Chr. auf die *maiestas* des Augustus (Hor. epist. 2,1,258). Aus einigen Zitaten bei Sueton wissen wir, dass, seit Tiberius zum Kronprinzen erhoben worden war, sämtliche Anstrengungen unternommen wurden, um seine *maiestas* zu steigern (Suet. Aug. 25,1.). In den Exilbriefen beschreibt Ovid schon 15 n. Chr. die *maiestas* des Tiberius, um 30 n. Chr. dann Velleius (Pont. 4,9,67-70; Vell. 2,99,4; 2,124,1). Über Augustus' Nachfolge schreibt er, dass die Römer den Zusammenbruch der Welt befürchtet hätten, dass nun aber die *maiestas unius viri*, des Tiberius, von solcher Wirkung war, dass nicht einmal Waffengewalt nötig war, um die Ordnung aufrechtzuerhalten (Vell. 2,124,1; WIEDEMANN 1996, 203; LOBUR 2008, 108). Die Formulierung der Einzigartigkeit des Tiberius wurde ab 4 n. Chr., als seine Nachfolge deutlich wurde, im Rahmen der Maßnahmen zur Steigerung seiner *maiestas* verstärkt. Suet. Tib. 21,5; 15,2; vgl. Tac. ann. 1,8,5f.; LONDON 1998, 112f. Angst und Unsicherheit sollen Rom erfüllt haben, nicht jeder habe an den ruhigen Übergang der Macht und Herrschaft an Tiberius geglaubt. Da Tiberius später von Capri aus lediglich Macro mit zwei Briefen nach Rom schicken musste, um dort Sejan absetzen zu lassen, zeugt davon, dass es sich hier um einen machtpolitisch nur bedingt zutreffenden Diskurs handelt.

<sup>1729</sup> ECK 2014, 17. Das besondere Bedürfnis nach kaiserlicher Präsenz und der damit einhergehenden regulierenden, kurativen und restituierenden Wirkung an verschiedentlich definierten Brennpunkten ist im späten 3. und 4. Jahrhundert besonders explizit und offensichtlich (CIL VI 1130 = 31242 = ILS 646; CIL XIII 8502 = ILS 8937; ECK 2014, 18).

<sup>1730</sup> Tac. ann. 1,47,1: „*Inmotum adversus eos sermones fixumque Tiberio fuit non omittere caput rerum neque se remque publicam in casum dare.*“ Siehe dazu auch ann. 3,47,2 zum Jahr 21: „*[Tiberius] causas, cur non ipse, non Drusus profecti ad id bellum forent, adiunxit, magnitudinem imperii extollens, neque decorum principibus, si una alterave civitas turbet \*\*\* omissa urbe, unde in omnia regimen.*“

demonstrativ an, dass die Dringlichkeit der Lage relativ war. Durch diese Prioritätensetzung und die Entsendung seiner Söhne begegnete Tiberius der Problematik mit einem strukturellen Lösungsansatz. Seinem Handeln lag daher ebenfalls der Ansatz einer differenzierten Regelung der kaiserlichen Abwesenheit inne.

Die außenpolitischen Ereignisse des Jahres 16 stellten ebenfalls einen entscheidenden Einschnitt in die dynamische Expansion Roms dar.<sup>1731</sup> Der Inhalt der Eroberungen in Germanien bezeugt diese an den öffentlichen Erwartungshaltungen gemessene dramatische Entschleunigung der Expansion.<sup>1732</sup> Als sich Germanicus' Feldzug in Germanien saisonbedingt dem Ende neigte, schickte Tiberius ihm zahlreiche Briefe, in denen er seinen Adoptivsohn aufforderte, nach Rom zurückzukehren und einen Triumph zu feiern.<sup>1733</sup> Damit bedeutete er ihm, dass er den Krieg zwischen Rhein und Elbe für beendet erachtete.<sup>1734</sup> Während Germanicus eine augusteische Vorstellung der Welteroberung verfolgen wollte, strebte Tiberius einen gezielten Vergeltungsschlag mit begrenztem Aufwand an.<sup>1735</sup> Er konnte keinen anderen Feldherrn für diese Aufgabe einsetzen, da das einer öffentlichen Erklärung von Germanicus' Unfähigkeit gleichgekommen wäre – was seinen Nachfolgeplänen zuwidergelaufen wäre.<sup>1736</sup>

Die Ereignisse und Entwicklungen der ersten beiden Herrschaftsjahre, in denen Tiberius durch Bemühen im Umgang und weitsichtige Entscheidungen, werfen, wie eingangs betont, ein besonderes Licht auf den Charakter seiner Aufenthalte außerhalb Roms. Sie spiegeln aber

---

<sup>1731</sup> HARRIS 2016, 114. Die Zäsur, die HARRIS setzt, ist eine von dreien, mit denen er den Zeitrahmen für seine Forschungsfragen zu römischer „Macht“ absteckt. Den Beginn der Expansion macht er mit den Eroberungen Fidenas und Vejis aus und deren Ende mit dem Tod Konstantins. Siehe dazu grundsätzlich die Kritik HÖLKEKAMPS (= Rez. HARRIS 2016, in: Gnomon 90, 5, 2018, 436-444).

<sup>1732</sup> LEVICK [1972] 1999, 114; HARRIS 2016, 114. Siehe dazu etwa auch bereits die Eroberungserwartungen an Caesar und Augustus in den vorhergehenden Kapiteln dieser Arbeit.

<sup>1733</sup> Tac. ann. 2,26,2-5 mit GOODYEAR 1981, 258-262. SYME 1958, 496 ist der Meinung, dass Tacitus eine Rede des Tiberius als Vorlage für die Briefe genommen hätte. Der Ton der Briefe ist diplomatisch und gelegentlich schmeichelnd, wie GOODYEAR 1981, 258 bemerkt. Tiberius' Meinung zu den Feldzügen scheint bei Suet. Tib. 52,2 durch. Germanicus sträubte sich langwierig gegen Tiberius' Aufruf. Siehe zum Lateinischen in den Briefen grundlegend HALLA-AHO 2011 und zu Germanicus' Feldzug in Germanien den ausführlichen Artikels KÖSTERMANN 1956.

<sup>1734</sup> Tac. ann. 2,41; HARRIS 2016, 114.

<sup>1735</sup> Siehe zu den durchschnittlichen Ergebnissen der Feldzüge der Jahre 15 und 16 SEAGER [1972] 2005, 61-74. Tiberius beneidete Germanicus nicht um mögliche Erfolge, wie Tacitus seine Leserschaft als Grund für den Rückruf glauben lassen will. Tiberius beabsichtige, den Germanen zu bedeuten, dass Augustus' Tod nicht das Ende der römischen Operationen an der Nordgrenze darstellte. Außerdem sollte Germanicus durch die zwei Jahre Erfahrung und Ruhm sammeln, um seine *virtus* beweisen und seine *dignitas* und *auctoritas* mehren zu können. Dafür bekam er im Jahr darauf einen Triumph und teilte mit Tiberius später das Konsulat (WIEDMANN 1996, 209f.).

<sup>1736</sup> SEAGER [1972] 2005, 74. Im folgenden Jahr feierte Germanicus seinen Triumph über Germanien (Tac. ann. 2,41-42,1 mit GOODYEAR 1981, 315f.; Suet. Calig. 1,1; Cass. Dio 59,15,2; Vell. 2,129,2; Oros. 7,4,1; Hier. chron. 171H). Im Jahr 18 bekleidete er zusammen mit Tiberius das Konsulat, womit er als designierter Nachfolger in Szene gesetzt werden sollte (ann. 2,53,1 mit GOODYEAR 1981, 352; 3,31,1). Anschließend schickte Tiberius Germanicus auf eine Reise in den Osten des Imperiums und griff damit auf das augusteische Vorbild zurück (WIEDMANN 1996, 210). Agrippa, Tiberius selbst und Gaius Caesar hatten als Thronprätendenten die östlichen Reichsteile regiert. Siehe dazu Kap. 5.1.2.

gleichsam ein aufkommendes Verständigungsproblem zwischen Princeps und Senat wider. Seine erste Amtshandlung außerhalb der Hauptstadt vollzog Tiberius, als er im Jahr 16 eine Kultstätte für die Julier und ein Standbild des vergöttlichten Augustus in Bovillae weihte, einem Ableger von Alba Longa, das mythhistorische Verbindungen mit der *gens Iulia* aufwies.<sup>1737</sup>

### 5.2.1.2. Auf Rundreise durch die Vorstädte in den Jahren 21, 22 und 26 n. Chr.

Erst um die Iden des Januars im Jahr 21 verließ Tiberius erneut Rom und unternahm eine Rundreise durch die Vorstädte Roms bis nach Kampanien.<sup>1738</sup> Mit dem Begriff der *peregrinatio suburbana* will Tacitus auf den lokalen und regionalen Charakter von Tiberius' Aufenthalt aufmerksam machen, obwohl der Kaiser die reichsweiten Ereignisse bewusst beaufsichtigte und über ein Eingreifen und Nicht-Eingreifen entschied.<sup>1739</sup> Der offizielle Grund, den Tiberius angab, war die Pflege seiner Gesundheit.<sup>1740</sup>

Währenddessen überließ der Princeps seinem Sohn Drusus, mit dem er das Konsulat teilte, die Geschäftsführung in Rom, um als Thronprätendent nach augusteischem Muster Erfahrung, *dignitas* und *auctoritas* zu sammeln.<sup>1741</sup> Sein Konsulat übte Tiberius in Abwesenheit aus und kehrte, nachdem es ausgelaufen war, etwas mehr als drei Monate später nach Rom zurück.<sup>1742</sup> Dass außerdem väterliche Motive Tiberius' Rückkehr bestimmten, ist nicht

---

<sup>1737</sup> Tac. ann. 2,41,1 mit GOODYEAR 1981, 314. Ein Kult bestand dort seit republikanischer Zeit (ILS 2988; WEINSTOCK 1971, 5-7). Tacitus erwähnt außerdem ein *ludicrum circense* (ann. 15,23,2; vgl. CIL VI 33950) bei Bovillae. Inschriften bezeugen *sodales Augustales* (CIL XIV 2388ff.). Siehe auch LEVICK [1976] 1999, 95.

<sup>1738</sup> Tac. ann. 3,31,2; 3,47,3; Cass. Dio 57,20,3. Die Chronologie dieser Reise ist nicht eindeutig. Tacitus gibt in seiner Darstellung dem Leser zu verstehen, dass Tiberius seine Stellung dazu missbrauchte, einen Rückzug aus Rom zu erwirken, der das ‚Vorprogramm‘ zu seiner späteren, ständigen Abwesenheit aus der Stadt darstellte (SYME 1958, 402; 695f.; BELLEMORE 2003, 278f.). Um das Narrativ zu untermalen, dass Tiberius nicht mehr als ein abwesender Tyrann gewesen sei, betont Tacitus die Abwesenheiten in den Jahren 21 und 22. Diese vermitteln in seiner Darstellung den Eindruck, als wäre Tiberius Rom über ein Jahr lang ferngeblieben. Siehe zum Jahr 21 in den Annalen des Tacitus WOODMAN/MARTIN 1996, 274f.). Ich folge der Datierung BELLEMORES 2003 (siehe unten). Tiberius wird als Konsul an den Feierlichkeiten zur Einweihung des neuen Jahres teilgenommen haben (vgl. CIL VI 32340; TALBERT 1984a, 200f.; BEARD/CRAWFORD [1985] 1999, 149).

<sup>1739</sup> Siehe zum Begriff Kap. 3.3. der vorliegenden Arbeit.

<sup>1740</sup> Tac. ann. 3,31,2 („*firmandae valitudini*“). BELLEMORE 2003, 280 geht davon aus, dass dieser Grund auch der Wahrheit entsprach. Siehe zum Zitat SCHNEIDER 1995, 24. Tacitus gestaltet diesen Aufenthalt als Vorstudie zu Tiberius' Rückzug nach Rom aus (BELLEMORE 2003, 279).

<sup>1741</sup> Tacitus' Darstellung impliziert, dass Drusus als Stellvertreter in Rom geblieben sei. Vielmehr sollte er sich in der stadtrömischen Politik im Oberamt außerhalb des Schattens seines Vaters bewähren. ROGERS 1943, 128f. Vgl. den Kontrast zwischen der Umgänglichkeit des Drusus und der Isolierung des Tiberius in Tac. ann. 3,37,2 und 3,52,1.

<sup>1742</sup> Hierbei folge ich der Chronologie BELLEMORES 2003. Sie hat ebd. Tacitus' Darstellung widerlegt und dargelegt, dass der Aufenthalt kein Jahr angedauert haben kann, sondern sich lediglich über die Zeit seiner Amtsausübung erstreckte. Cass. Dio 57,21,1; BELLEMORE 2003, 274. Im Jahr 21 bekleidete er vom 1. Januar bis zum 31. März zusammen mit seinem designierten Nachfolger Drusus das Konsulat (Tac. ann. 3,31,1; Cass. Dio 57,20,1; Suet. Tib. 26,2). Vor Ende Mai war Tiberius wieder in Rom (WOODMAN/MARTIN 1996, 278; CIL VI 2023 = 32339).

unwahrscheinlich, schließlich fiel die Rückkehr in die Hauptstadt mit den ersten Anzeichen der Erkrankung des Drusus im Jahr 21 zusammen.<sup>1743</sup>

Im ersten Quartal des Jahres 22 reiste Tiberius erneut für wenige Monate außerhalb Roms umher.<sup>1744</sup> Es liegt nahe, dass er sich mit Drusus in Kampanien aufhielt, der sich dort um seine eigene Gesundheit kümmerte.<sup>1745</sup> Am 23. April eilte Tiberius infolge der Benachrichtigung, dass seine Mutter Livia erkrankt war, nach Rom zurück.<sup>1746</sup>

Erst vier Jahre darauf, im Jahr 26, brach der Princeps erneut Richtung Kampanien auf.<sup>1747</sup> Dieser Aufbruch sollte zum einschneidendsten Ereignis seiner gesamten Herrschaft werden.<sup>1748</sup> Er hatte Tempelweihungen in der Region angekündigt und weihte anschließend auch den Kapitilstempel in Capua sowie den Tempel des Augustus in Nola.<sup>1749</sup> Beim Tafeln in einer Grotte in Tarracina entkam Tiberius bei einem Gastmahl einem tödlichen Steinschlag.<sup>1750</sup> Seinen Aufenthalt in der Region setzte er noch bis ins folgende Jahr fort.<sup>1751</sup>

Gegen Ende des Jahres 26 oder im Jahr 27 siedelte der Kaiser von Kampanien auf die dem Golf von Neapel vorgelagerte, ebenfalls griechisch geprägte Insel Capri über.<sup>1752</sup> Auf der Insel gab es malerische Residenzen für den Kaiser und seinen Hof, schroffe, senkrecht ins Meer fallende Klippen und nur wenige Landeplätze.<sup>1753</sup> Bereits unter Augustus befanden sich dort

---

<sup>1743</sup> Sein Gesundheitszustand besserte sich aber bis Mai (Tac. ann. 3,49,1; Cass. Dio 57,20,3f.; BELLEMORE 2003, 277; 280). Der Tod des Germanicus und dessen Nachwirkungen hatten möglicherweise bereits dazu geführt, dass sich der Gesundheitszustand des Princeps verschlechtert hatte und bewegten ihn zum Aufbruch aus Rom. Tacitus' Darstellung verhüllt diese Motive, da er einen Kaiser zeichnet, den der Tod des Germanicus völlig unberührt lässt. Tacitus spielt bereits hier auf die Schwierigkeiten an, die Rom durchstehen musste, wenn ein abwesender Tyrann die Stadt regierte, und illustriert diese „Fallgruben“ mit dem Fall des Clutorius Priscus (Tac. ann. 3,49,1-51,2 mit WOODMAN/MARTIN 1996, 362-374. Siehe zu Clutorius Priscus STEIN, Clutorius 1, in: RE 4.1, 118f.; PIR<sup>2</sup> C 1199).

<sup>1744</sup> Auch hierbei folge ich der Rekonstruktion BELLEMORES 2003.

<sup>1745</sup> Tac. ann. 3,59,3.

<sup>1746</sup> Tac. ann. 3,64,1. Siehe außerdem 3,59,4 mit WOODMAN/MARTIN 1996, 428f. zur teleologischen, auf Tiberius' Rückzug nach Capri hin ausgerichteten Verzerrung in Tacitus' Erzählung.

<sup>1747</sup> Suet. Tib. 39; Tac. ann. 4,57,1; Cass. Dio 57,12,6; 58,1,1.

<sup>1748</sup> WOODMAN/MARTIN 1990, 222.

<sup>1749</sup> Suet. Tib. 39; Tac. ann. 4,57,1; 4,67,1. Dort soll er angeblich die Bewohner und Städte zu verachten begonnen haben.

<sup>1750</sup> Suet. Tib. 39; Tac. ann. 4,59,1-4 mit WOODMAN/MARTIN 1990, 227-229. Dabei soll der Prätorianerpräfekt L. Aelius Seianus sich zum Schutz auf den Princeps geworfen und ihn vor den herabfallenden Brocken beschützt haben. Siehe zur Kontroverse um die Ausgrabung, Identifizierung und Interpretation des Befundes in Sperlonga mit Schwerpunkt auf den mythischen Implikationen der Skulpturengruppen ATTANASIO/PROCHASKA 2011, 403-417 (die ANDREAES Thesen von 1994 bestätigen) und CHAMPLIN 2013, 209ff.

<sup>1751</sup> Tac. ann. 4,67,1.

<sup>1752</sup> Tac. ann. 4,67,1f.; Suet. Tib. 39. Möglicherweise siedelte er bereits im Jahr 26 nach Capri um (Suet. Tib. 42-44; 60; 62,2; 73f.; Calig. 10,1-12,3; Vit. 3; Cass. Dio 52,43,2; 57,12,6; 58,5,1; Tac. ann. 6,10,2; Plin. nat. 3,82; Plut. mor. 602E; schildern alle Vorfälle ab dem Jahr 26). Augustus hatte die Insel bei der Stadt Neapolis gegen Aenaria eingetauscht (Suet. Aug. 72,2f.; 92,2; 98; Cass. Dio 52,43,2). Sie ging somit in seinen Privatbesitz über. Siehe für mögliche Erklärungen für Augustus' Vorliebe WARDLE 2014, 505. Augustus' Aktivitäten in der Bucht von Neapel legen nahe, dass er die Region nicht nur für Entspannung, sondern darüber hinaus auch für politische Zwecke nutzte (D'ARMS 1970, 83f.; WARDLE 2014, 542).

<sup>1753</sup> HOUSTON 1985, 182; KRAUSE 2003, 5f., 28-57; PARKER 2009, 73. HOUSTON ebd. hat anhand der *Fasti Antiaties ministrorum domus Augustae* (Inscr. Ital. 13,1,320-331), die die *collegia* der kaiserlichen Diener der Jahre 31 bis 51 in der Villa in Antium auflisten plausibel auf eine ähnliche Ausstattung auf Capri rückgeschlossen. Das Personal der kaiserlichen Villa in Antium weist einen hohen Grad an Spezialisierung auf. Unter dem breit aufgestellten Personal gab es beispielsweise einen Haushofmeister, Gärtner, Kopisten, Buchbinder, Stuckateure,

zwölf Villen, die Tiberius weaternutzte.<sup>1754</sup> Die berühmteste war und ist die auf den Steilklippen sitzende Villa Jovis.<sup>1755</sup> Der Zugang zur Insel war leicht zu kontrollieren und über den einzigen Hafen Capris bestand eine gute Anbindung ans gegenüberliegende Festland.<sup>1756</sup> Die strategische Lage der Insel stellt sich demnach so dar, dass Capri neunundzwanzig Kilometer von Misenum, der kaiserlichen Flottenbasis, entfernt war.<sup>1757</sup> Die Entfernung zu Puteoli, dem damaligen Zentrum der Getreideeinfuhr nach Italien und dem wichtigsten Handelshafen an dessen Westküste beläuft sich auf etwa dreißig Kilometer.<sup>1758</sup> Das Übersetzen dauerte je nach Windstärke zwischen vier und acht Stunden. Von Capri aus konnte der Kaiser eine direkte Verbindung mit einer der größten Militärbasen in Italiens und der lebhaftesten Handelsstadt aufrechterhalten und sich für Schutz, Personen- und Gütertransport auf die Flotte in Misenum verlassen.<sup>1759</sup> Signalfeuer ermöglichten eine schnelle Verständigung zwischen den Orten.<sup>1760</sup>

---

Möbelmacher und Ballspieler. Der archäologische Befund der Villa Jovis mit zwölf Öfen und einem Backofen legt nahe, dass auch dort eine große *familia* ernährt werden konnte.

<sup>1754</sup> Str. 5,4,9; Tac. ann. 4,67. Augustus besaß eine Villa, in der „eine Sammlung riesiger Knochen und Waffen von Heroen“ aufbewahrt wurden (Suet. Aug. 72,5f.). Seine letzte Reise auf die Insel, bei der er von Tiberius und dem Astrologen Thrasyllus begleitet wurde, dauerte nur vier Tage (vgl. Suet. Aug. 98,4; Tib. 14,4; Tac. ann. 6,20-22).

<sup>1755</sup> Plin. nat. 3,82: „*Tiberi principis arce*“. Über die Debatte um die Namensgebung der Villa Jovis/Jonis aufgrund von Emendation in der handschriftlichen Überlieferung in Suet. Tib. 65 siehe CHAMPLIN 2013, 226. Siehe ebenfalls KRAUSES Rekonstruktion der Villa Jovis ebd. 63-78 und die eindrucksvollen Ausmaße der acht Niveaus 79. Die architektonischen Formen des Befundes, vornehmlich die Hemizykliä, lassen sich mit der ebenfalls auf Capri befindlichen Villa di Damecuta, der Villa della Farnesina in Rom, dem Nordpalast Masadas und dem Canopus der Villa Hadriana vergleichen (KRAUSE 2003, 85-91). Angesichts des Bauprogramms geht KRAUSE davon aus, dass es sich hierbei um die erste als Kaiserpalast geplante Anlage handele. Das lässt sich allerdings schlichtweg nicht nachweisen.

<sup>1756</sup> Tacitus lässt Sejan ebengerade dieses Argument einbringen, um den Kaiser vom Verlassen der Hauptstadt zu überzeugen (ann. 4,41; PARKER 2009, 69f.).

<sup>1757</sup> Tac. ann. 4,67; KRAUSE 2003, 94 Abb. 145; LÓPEZ SÁNCHEZ 2014, 260 und 269f.

<sup>1758</sup> Siehe zum wirtschaftlichen Interesse in der Region besonders D'ARMS 1981, 72-96.

<sup>1759</sup> RIEPL 1913, 157-176; STARR 1941, 177-179; HOUSTON 1985, 182.

<sup>1760</sup> HOUSTON 1985, 182 nach MAIURI 1957, 54f. MAIURIS Darstellung beruht allerdings auf der Annahme, dass der sogenannte „Faro“ neben der Villa Jovis ein Signalturm (*specula*) war. Aufgrund eines entscheidenden toten Winkels, den die Villa Jovis in die Sichtachse der von diesem Signalturm aus sichtbaren Orte wirft, kann es sich dabei nicht um einen Leuchtturm (*pharus*) handeln (KRAUSE 2003, 93f. mit Abb. 144-145). Der entsprechende gegenüberliegende Signalfeuerturm ist auf der 6,6 km entfernten Halbinsel von Sorrent auf dem heutigen Monte S. Costanzo zu vermuten (KRAUSE 2003, 94). Der Leuchtturm auf Capri, den Suet. Tib. 74 und Stat. silv. 3,5,100 besingen, ist stattdessen eher mit den als „Loggia della Marina“ bezeichneten Fundamenten auf Capri zu identifizieren (KRAUSE 2003, 96 mit Abb. 147 u. 149).

### 5.2.1.3. Pendeln zwischen Capri und Kampanien

Obwohl der Kaiser bis zum Ende seines Lebens die geheiligte Stadtgrenze Roms nie wieder überschreiten sollte, hielt sich Tiberius mit einer ziemlichen Regelmäßigkeit immer wieder auf dem Festland und in der Nähe der Hauptstadt auf. In den Jahren 27 und 28 sowie jährlich von 32 bis 37 verließ Tiberius Capri nachweislich für Aufenthalte auf dem Festland.<sup>1761</sup> Sein hohes Alter verbrachte er an den Küsten Latiums und Kampaniens und hielt sich oftmals, möglicherweise wenn auch nur sprichwörtlich, vor den Toren der Stadt auf.<sup>1762</sup> Als Tiberius mit dem Prätorianerpräfekt Sejan im Jahr 28 nach Sorrent reiste, wurden sie laut Tacitus von einer großen Menschenmenge aus Senatoren, Rittern und der Bevölkerung begrüßt.<sup>1763</sup>

Die Hauptstadt und den Senat mied der Kaiser.<sup>1764</sup> Im Jahr 32 soll der Princeps beabsichtigt haben, nach Rom zu segeln, ging in Sorrent an Land und besuchte *trans Tiberim* die Caesargärten in der Nähe der Naumachie.<sup>1765</sup> Im Jahr darauf verheiratete er die Töchter des Germanicus, Julia Drusilla mit L. Cassius Longinus und Julia Livilla mit M. Vinicius, sowie die Tochter seines Sohnes Drusus, Julia, mit C. Rubellius Blandus am vierten Meilenstein vor Rom.<sup>1766</sup> In Antium traute Tiberius Germanicus' Sohn Caligula mit Junia Claudilla.<sup>1767</sup> Zu Anfang des Jahres 34 hielt er sich in der Region um Alba und Tusculum auf.<sup>1768</sup> Im Jahr 35 befand er sich unweit der Tore Roms und im Jahr darauf erneut in Tusculum.<sup>1769</sup> Im Jahr 37 erreichte Tiberius den siebten Meilenstein auf der Via Appia, hielt in Antium nach dem 26. Juni und in Circeii Spiele ab, bevor er in Astura erkrankte und schließlich in Misenum starb.<sup>1770</sup>

Die jährlichen Aufenthalte auf Landgütern, wie etwa in Antium und Tusculum, während derer er in Kampanien und Latium umherzog, erlaubten dem Kaiser demnach, die Kontakte zu pflegen und bestimmte Verpflichtungen wahrzunehmen.<sup>1771</sup> Tiberius' Umherreisen in

---

<sup>1761</sup> Tac. ann. 4,58,3; 6,15,3; HOUSTON 1985, 194 Anm. 30; CHAMPLIN 2008, 423.

<sup>1762</sup> Tac. ann. 4,58,3.

<sup>1763</sup> Tac. ann. 4,74.

<sup>1764</sup> Tac. ann. 6,15,3.

<sup>1765</sup> Suet. Tib. 72,1; Tac. ann. 6,1,1. Das erinnert sehr an die Aufenthalte Hadrians, eines Kaisers, der die Expansionsbestrebungen seines Vorgängers ebenfalls nicht fortsetzte, in seiner Villa in Tibur (PACKER 1998; BEARD/HENDERSON 2001, 102-105). Wenn er nicht auf Reisen war, also „itinerant“ abwesend, verbrachte Hadrian seine Zeit in einer entfernten Residenz, zu der der Zugang sorgfältig gefiltert und die Hauptstadt ein eigenständiger Mikrokosmos wurde – wie Tiberius (HEKSTER 2005, 157).

<sup>1766</sup> Tac. ann. 6,15,1; 6,27,1; Cass. Dio 58,21,1.

<sup>1767</sup> Tac. ann. 6,20,1. Laut Suet. Calig. 12,1 habe die Hochzeit vor dem 18. Oktober des Jahres 31 und laut Cass. Dio 58,25,2 im Jahr 35 stattgefunden (WARDLE 1994 ad loc.).

<sup>1768</sup> Cass. Dio 58,24,1.

<sup>1769</sup> Tac. ann. 6,39,2; Cass. Dio 58,25,2. Über den Aufenthalt in Tusculum im Jahr 36 berichtet Ios. ant. Iud. 18,179; 18,183-204. ROGERS 1945, 42-44 datiert den Aufenthalt auf Spätsommer.

<sup>1770</sup> Siehe zu den Spielen in Antium und Circeii ILS 160 und Suet. Tib. 72,2. Die Erkrankung in Astura erwähnt Sueton ebd. Den Tod des Princeps am 16. März überliefern Suet. Tib. 72,3-75,3; Cal. 13; Cass. Dio 58,28,1; Tac. ann. 6,50; Eutrop. 7,11. Nach Ios. ant. Iud. 205-224 erkrankte Tiberius auf der Rückreise nach Capri und starb dort.

<sup>1771</sup> HOUSTON 1985, 183; PARKER 2009, 73. Das einende Merkmal der kampanischen Villenkultur war das Abhalten von *cenae* auf und das Umherreisen zwischen den Landsitzen aristokratischer *amici*.

Kampanien erinnert sehr an das Verhalten des Augustus in seinen letzten Lebensjahren.<sup>1772</sup> Tiberius soll ebenfalls verordnet haben, dass er während seiner gesamten Reise nicht zu stören sei.<sup>1773</sup> Kampanien und der Golf von Neapel waren Tiberius' Heimat.<sup>1774</sup> In dem Alter, in dem Tiberius nach Capri übersiedelte – nämlich mit ungefähr 67 Jahren –, hatte Augustus seine Bewegungen außerhalb Roms bereits deutlich eingeschränkt.<sup>1775</sup> Für Senatoren war es akzeptabel, sich ab dem sechzigsten Lebensjahr in den Ruhestand zu begeben und ab dem siebzigsten nicht mehr an *munera* teilzunehmen.<sup>1776</sup> Da Tiberius stets betonte, nach Rom zurückkehren zu wollen und entsprechende Ankündigungen machte, konnte wohl niemand mit einer endgültigen Abwesenheit des Princeps rechnen.<sup>1777</sup> Der Aufenthalt auf den Landgütern spiegelt ein klassisches aristokratisches Lebensmuster wider, das auch der Kaiser nutzte.<sup>1778</sup> Diese Entwicklung der Funktionen in diesem Muster bestimmte jedoch nicht der Kaiser allein. Während Tiberius' andauernder Abwesenheit stellte sich in der Formierungsphase des Principates nämlich erst heraus, dass sich ein Kaiser, der einer Vielzahl an Erwartungen gegenüberstand, nicht zurückziehen konnte.<sup>1779</sup> Aus den vorhergehenden Abschnitten geht hervor, dass Tiberius außerdem nicht nur ortsgebunden auf der Insel verweilte, sondern dass darüber hinaus auch um ihn herum viel Bewegung und Austausch stattfand. Alles in allem war Tiberius' Grad an Mobilität deutlich höher, als es Sueton, Tiberius und Cassius Dio suggerieren.<sup>1780</sup>

---

<sup>1772</sup> Seine letzte Reise hatte Augustus von Capri nach Neapel geführt, wo er Spiele zu seinen Ehren besucht hatte, und von dort weiter nach Benevent, das er nicht erreichte, weil er unterwegs in Nola verstarb (Vell. 2,123,1; Suet. Aug. 98,5; Cass. Dio 56,29,2; WARDLE 2014, 547f.). Der Unterschied ist letztlich, dass Augustus' Verhalten im privaten Kontext nicht getadelt wird, während Tiberius vorgeworfen wurde, seine kaiserliche Würde zu verwerfen, da er sich nicht im Blick der Bürgerschaft befand. Auch Augustus' Päderastie wird – entgegen den Tiberius' angeblichen sexuellen Ausschweifungen – nicht sonderlich negativ verhandelt. Siehe Aug. 98,4 zu Masgaba, dem bevorzugten ‚seiner‘ Knaben, dessen Grab zu einer Besucherattraktion in der Region wurde, nachdem er vor Augustus verstorben war (Suet. Aug. 98,1 mit WARDLE 2014, 542). Wie Tiberius wird auch Hadrian letztlich ‚schlecht‘ bewertet (HEKSTER 2005, 157f.)

<sup>1773</sup> Suet. Tib. 40. Sueton und Tacitus sprechen deshalb von *abscessus*, *regressus* und *secessus* (ann. 4,57,1; 4,58,3; Tib. 41; 43). Es handelte sich demnach nicht um eine Staats- oder Provinzreise oder eine Eroberungsunternehmung.

<sup>1774</sup> Vgl. Suet. Calig. 8,5: „[...]cum Gaius Antium omnibus semper locis atque secessibus praelatum non aliter quam natale solum dilexerit[...]“.

<sup>1775</sup> MILLAR [1977] 1992, 30f.; PARKER 2009, 76. Der Reisekaiser Hadrian starb schon mit 62 Jahren. Die Betonung des Gesundheitszustandes des 67-jährigen Tiberius ist daher ernst zu nehmen, allerdings starb er erst im Alter von 79 oder 80 Jahren.

<sup>1776</sup> PARKIN 2003, 101. Den Begriff „Ruhestand“ verwende ich nicht im Sinne einer modernen, institutionalisierten Pensionierung, sondern im Sinne eines Rückzuges auf die eigenen Güter, in Literatur und Muße.

<sup>1777</sup> Suet. Tib. 39-41,2; 72.

<sup>1778</sup> MILLAR [1977] 1992, 24. Siehe dazu ebenfalls Kap. 3.3.

<sup>1779</sup> Tiberius' Aufenthalt auf Capri konnte nämlich erst für seine Nachfolger ein Beispiel werden, dem es nicht zu folgen galt. Vgl. HABENSTEIN 2015, 38.

<sup>1780</sup> PARKER 2009, 72f.

## 5.2.2. Herrschen fernab von Rom

Zwei Züge der tiberianischen Herrschaftsausübung von außerhalb Roms stechen besonders hervor. Tiberius hegte einen gewissen Konservatismus und war gewillt, sich auf die Leute vor Ort zu verlassen, um etwaige aufkommende Probleme zu lösen.<sup>1781</sup> Außerdem lässt sich die Herrschaftsausübung des Kaisers nach seiner Abreise nach Kampanien und besonders nach Sejans Tod als zunehmend autokratischer beschreiben.

### 5.2.2.1. Herrschen von Kampanien aus in den Jahren 21 und 22 n. Chr.

Während sich der Kaiser in Kampanien und auf Capri aufhielt, brachen zwei ernstzunehmende Aufstände an unterschiedlichen Grenzen des Imperiums aus.<sup>1782</sup> Es handelt sich dabei um die Revolte in Africa unter Tacfarinas und den Florus- und Sacrovir-Aufstand im Jahr 21.

Über die Ereignisse in den Provinzen blieb Tiberius auch in Kampanien informiert und hatte, so scheint es, gegenüber den Senatoren sogar einen Informationsvorsprung.<sup>1783</sup> Dem Senat schrieb er, dass in Afrika ein Konflikt mit den römischen Autoritäten durch den erneuten Einfall seminomadischer Gruppen unter Tacfarinas ausgebrochen war.<sup>1784</sup> Damit stieß er im Senat eine Debatte um einen neuen Statthalter für Afrika an, woraufhin die Senatoren dem Princeps die Auswahl eines Prokonsuls überließen.<sup>1785</sup> In der darauffolgenden Senatssitzung wurde die Stellungnahme des abwesenden Kaisers verlesen, in der die Senatoren getadelt wurden, weil sie Aufgaben, die in ihren Kompetenzbereich fielen, an den Kaiser delegiert hatten. So fühlte sich Tiberius gezwungen, zwei Kandidaten vorzuschlagen.<sup>1786</sup> Im ersten Teil seines Briefes äußerte Tiberius seine Vorstellung des Principats und der Rolle des Senats. Im zweiten Teil soll der Kaiser dem Senat nur oberflächlich Mitspracherecht über die Auswahl zwischen zwei Kandidaten, M. Lepidus und Q. Iunius Blaesus, für das Kommando gegeben haben.<sup>1787</sup> Nachdem die beiden Kandidaten ihre Erklärungen vorgebracht hatten, entschied sich der Senat für Blaesus.<sup>1788</sup> Blaesus bewährte sich anschließend, führte den Krieg auch im Winter

---

<sup>1781</sup> LEVICK [1976] 1999, 84.

<sup>1782</sup> LEVICK [1976] 1999, 98.

<sup>1783</sup> Das impliziert zumindest Tac. ann. 3,32,1 (WOODMAN/MARTIN 1996, 287). SHAW 1978, 1, 177f. fragt danach, woher Tiberius diese privilegierte Information bekommen hatte und wieso er die Verantwortung an den Senat weiterleitete. In Kampanien hatte wahrscheinlich eine Gesandtschaft von Provinzialen den Princeps aufgesucht und ihn über die Missverhältnisse in der Provinz aufgeklärt. Daraufhin tadelte Tiberius die Senatoren (ebd.) und gab ihnen den expliziten Auftrag, einen erfahrenen Prokonsul mit Durchhaltevermögen zu benennen.

<sup>1784</sup> Tac. ann. 3,32,1. Der Brief ist wahrscheinlich auf Ende März zu datieren, da Tiberius im Jahr 15 befohlen hatte, dass die Prokonsuln zum 1. Juni in ihre Provinzen aufgebrochen sein mussten (Cass. Dio 57,14,1; TALBERT 1984a, 207f.; WOODMAN/MARTIN 1996, 286). Dieses Gesetz wurde erst unter Claudius modifiziert (Cass. Dio 60,11,6; 60,17,3). Siehe zu den Gründen des Konfliktes zwischen Weidenomadismus und Sesshaftigkeitsackerbau und dessen Auswirkung auf die imperiale Integrationsstrategie VANACKER 2015.

<sup>1785</sup> Tac. ann. 3,32,2 mit WOODMAN/MARTIN 1996, 284.

<sup>1786</sup> Tac. ann. 3,35,2.

<sup>1787</sup> Tac. ann. 3,35,1. Siehe zu Blaesus PIR<sup>2</sup> I 738.

<sup>1788</sup> Tac. ann. 3,35,3; WOODMAN/MARTIN 1996, 311; MORELLO 2006, 338. Tacitus argumentiert, dass Blaesus als Onkel Sejans aufgrund seiner Verwandtschaftsbeziehung politisch mächtiger war und deshalb ausgewählt wurde.

und konnte dadurch einen vorentscheidenden Sieg erringen.<sup>1789</sup>

Auch über den Aufstand, der in Gallien gegen Ende des Jahres 20 ausgebrochen war, war der Kaiser in Kampanien besser informiert als der Senat und die römische Öffentlichkeit, die erst im darauffolgenden Jahr davon erfuhr – als der Konflikt beigelegt worden war.<sup>1790</sup> Die Revolte hatte sich unter den Treverern und Äduern ausgebreitet, die von den Mitgliedern der jeweiligen Oberschicht Julius Florus und Julius Sacrovir angeführt wurden.<sup>1791</sup> Der Aufstand hatte sich auf die Gallia Belgica und Lugdunensis ausgedehnt.

Aus Kampanien schickte Tiberius einen genauen Bericht über die Kampagne gegen die Gallier nach Rom.<sup>1792</sup> Der Kaiser vertrat den gleichen Standpunkt wie zuvor bei den Meutereien des Jahres 14. Er bemühte sich ostentativ darum, mit seiner Haltung Sicherheit auszustrahlen, um die alarmierenden Gerüchte, die in Rom kursierten, zu entkräften.<sup>1793</sup> Tiberius vertraute seinen Legaten vor Ort, die die Krise beilegen konnten. Aufgrund der Informationen, die sie dem Princeps in *libelli* mitteilten, beschloss er wohlüberlegt, dass sein Eingreifen nicht vonnöten war.<sup>1794</sup> Im besagten Brief an die Senatoren ließ der Kaiser anschließend gleichzeitig sowohl den Ausbruch als auch die Beilegung des Konfliktes verkünden.<sup>1795</sup> Dadurch betonte er die Geschwindigkeit, mit der der Aufstand beendet worden war, und lobte anschließend ausdrücklich die *fides* und *virtus* seiner Legaten. Er legte ebenfalls nahe, dass sowohl Drusus als auch er selbst nach Norden hätten reisen können, es allerdings nicht für nötig erachtet hatten. Außerdem unterstrich Tiberius die Rolle, die Drusus in der Hauptstadt einnahm.<sup>1796</sup> Auf diese

---

Dass Sejan bereits im Jahr 21 so viel Macht durch seine Nähe zum Kaiser besessen hat, dass die Verwandtschaft ein gewichtiges Argument in diesem Auswahlprozess wurde, ist zweifelhaft. Außerdem wollte Lepidus zugunsten seiner Tochter in Rom bleiben. (ann. 3,35,2).

<sup>1789</sup> Tac. ann. 4,23; SEAGER [1972] 2005, 143f. Endgültig beigelegt wurde der Konflikt aber erst unter Blaesus' Nachfolger P. Cornelius Dolabella (PIR<sup>2</sup> C 1348; VANACKER 2015, 342). Für den Ausbruch dieses Konflikts war Tiberius nicht verantwortlich (LEVICK [1976] 1999, 103). Das ist allerdings kaum relevant.

<sup>1790</sup> Ich folge der Chronologie BELLEMORE 2003, 181-184 (so auch SEAGER [1972] 2005, 225). Demnach ist es wahrscheinlich, dass die Aufstandsbewegungen in der zweiten Hälfte des Jahres 20 eingesetzt hatten und deren Niederschlagung zwischen Januar und April des Jahres 21 unternommen wurde. Vell. 2,129,3 und Tac. ann. 4,42 bezeichnen den Aufstand als einen aufziehenden Krieg (*bellum*). Siehe dazu auch URBAN 1999, 39f. Da Tiberius im Mai wieder in Rom war (siehe oben), werden seine Luxusgesetze verabschiedet worden sein, als er sich noch Ende des Jahres 21 in der Hauptstadt aufhielt (ann. 3,52,3-54,6).

<sup>1791</sup> Vell. 2,129; Tac. ann. 4,40-47 mit WOODMAN/MARTIN 1996, 327-357. Weitere Stämme nahmen am Aufstand teil, vornehmlich diejenigen, die seit der römischen Herrschaft einen starken kulturellen Wandel erlebt hatten (SYME 1958, 458-463; WOOLF 1998, 21; LEVICK [1976] 1999, 103; SEAGER [1972] 2005, 141f.). Die Last heftiger Tributzahlungen, die nur in Teilen in lokale Infrastrukturen zurückgeflossen waren, und die eigene Tradition hatte zu großer Unzufriedenheit geführt, der ohne Aussicht auf anstehende Veränderungen durch den bewaffneten Konflikt Ausdruck verschafft wurde.

<sup>1792</sup> Tac. ann. 3,47,1 mit WOODMAN/MARTIN 1996, 352-354. Vgl. dazu auch die Bemerkung MORELLOS 2006, 338 Anm. 20, dass Tiberius in gewissem Maße „epistolary history“ schrieb.

<sup>1793</sup> Tac. ann. 3,44,1; 3,44,4 mit WOODMAN/MARTIN 1996, 343.

<sup>1794</sup> SYME 1958, 701; WOODMAN/MARTIN 1996, 342f.

<sup>1795</sup> Tac. ann. 3,47,1 mit WOODMAN/MARTIN 352; BELLEMORE 2003,

<sup>1796</sup> Tac. ann. 3,47,2 mit BELLEMORE 2003, 277. Drusus' Gesundheitszustand hätte eine solche Reise wahrscheinlich nicht zugelassen. Seine Krankheit kann allerdings nicht lebensbedrohlich gewesen sein, da Tiberius eine solche Bemerkung sonst nicht gemacht hätte. Tiberius legte an dieser Stelle ein ähnliches Argument wie in ann. 1,46f. dar: Hätte sich der Aufstand zu einem drohenden Krieg entwickelt, hätte der Kaiser sich immer

Weise ließ er seinem Sohn und präsidenten Nachfolger Mitverantwortung an der Planung der Ereignisse in Gallien zuteilwerden.<sup>1797</sup> Tiberius' Rückkehr im April des Jahres wurde von Gelöbnissen und Dankfesten begleitet, die der Senat für den Princeps beschlossen hatte.<sup>1798</sup>

Per Brief ließ Tiberius im Jahr 22 aus Kampanien ebenfalls mitteilen, dass er vom Senat die Übertragung der *tribunicia potestas* an Drusus wünschte.<sup>1799</sup> Darin entwickelte er eine Reihe von Argumenten, die belegen sollten, dass dieser Antrag begründet war. Damit folgte Tiberius Augustus' Vorbild, gemäß dem der Senat als Autorität behandelt wurde, die die Wahl des Princeps unterstützte und legalisierte.<sup>1800</sup> Tiberius' Wortwahl stellte dabei sicher, dass er den Rat um Zustimmung bat, ohne dass dem Princeps das Recht, diese Investitur vorzunehmen, formell zugestanden werden musste.<sup>1801</sup> Hinsichtlich Tiberius' Behandlung des Drusus hatten die Senatoren mit einem solchen Antrag, der Drusus zum Mitregenten des Princeps erheben würde, gerechnet.<sup>1802</sup> Daher waren sie darauf vorbereitet und hatten sich bereits mit weiteren Ehren befasst, die mit der Verleihung der *tribunicia potestas* einhingen. So beschloss der Senat unter anderem, Statuen für Tiberius und Drusus, Altäre für die Götter, Tempel und Ehrenbögen aufstellen zu lassen.<sup>1803</sup>

### 5.2.2.2. Herrschen von Kampanien und Capri aus in den Jahren 26 bis 37 n. Chr.

Tiberius hatte Rom in Richtung Kampanien verlassen, als sich zwei Katastrophen kurz nach seiner Abreise ereigneten. Das überlaufene, schlecht gebaute Amphitheater von Fidenae stürzte ein und auf dem Caelius in Rom verwüstete ein Brand den ganzen Hügel.<sup>1804</sup> Nachdem er Kunde von den katastrophalen Vorfällen erhalten hatte, ließ Tiberius allen Opfern eine Entschädigung auszahlen, die sich nach dem erlittenen Schaden bemaß. Die Bevölkerung soll

---

noch dorthin begeben können. Indem er aber noch nicht nach Gallien reiste, behielt er die Lösung der kaiserlichen Präsenz für mögliche Eskalationsstufen in der Hinterhand.

<sup>1797</sup> Die Anerkennung dieser Leistung ist eine mögliche Erklärung für Tiberius' Geringschätzung der *ovatio*, die P. Cornelius Dolabella vorschlug, nachdem der Brief des Princeps verlesen worden war (Tac. ann. 3,47,3f.; GROAG, Cornelius 143, in: RE 7.1, 1308-1310; PIR<sup>2</sup> 2.318f. Nr. 1348). Tiberius teilte den Eindruck, dass Drusus die Geschäfte im Griff hatte. Außerdem überlegte er, selbst nach Gallien zu reisen. Wahrscheinlich kehrte er dennoch wegen Drusus' Krankheit und der öffentlichen Sorge um seinen Gesundheitszustand nach Rom zurück. Im Jahr 22 kehrte er aufgrund der Krankheit Livias ebenfalls zügig aus Kampanien nach Rom zurück (Tac. ann. 3,64,1).

<sup>1798</sup> Tac. ann. 3,47,3 mit WOODMAN/MARTIN 1996, 355.

<sup>1799</sup> Siehe zu diesem Abschnitt Tac. ann. 3,56-59 mit WOODMAN/MARTIN 1996, 413-429. Der Brief mit dem Antrag findet sich bei ann. 3,56,1.

<sup>1800</sup> Vgl. Res Gest. div. Aug. 6,2; HURLET 1997, 325. Siehe für die Semantik der Mitregentschaft HURLET ebd., 5f.

<sup>1801</sup> Darauf weisen die Verben *deposcere*, *postulare* und *petere* hin, so HURLET 1997, 325. Vgl. Res Gest. div. Aug. 6,2; Tac. ann. 1,10,7; 3,56,1-4.

<sup>1802</sup> Tac. ann. 3,57,1 mit WOODMAN/MARTIN 1996, 420.

<sup>1803</sup> Tac. ann. 3,57,1.

<sup>1804</sup> Tac. ann. 4,62f. mit WOODMAN/MARTIN 1990, 233-237; ann. 64f. mit WOODMAN/MARTIN 1990, 237-240; Suet. Tib. 40; YAVETZ 1969, 108; LEVICK [1976] 1999, 81; SEAGER [1972] 2005, 173; THORBURN 2008, 445. Beim Einsturz des Amphitheaters sollen zwischen 20.000 (Suet. Tib. 40) und 50.000 (Tac. ann. 4,63) Menschen getötet oder verstümmelt worden sein. Man soll von einem Unglücksjahr gesprochen haben, in dem der Kaiser beschlossen habe, unter ungünstigen Vorzeichen die Stadt zu verlassen.

hingegen Tiberius die Schuld für den Unfall zugeschrieben haben. Er habe es schließlich selbst versäumt, ausreichend Gladiatorenspiele auszurichten und nur deshalb seien so viele nach Fidenae gestürzt.<sup>1805</sup> Die fehlende Nähe des Kaisers wurde mit dem Ausbleiben seiner schützenden Gegenwartigkeit gleichgesetzt. So nahm Tiberius' Abwesenheit auch die religiöse Dimension eines Unglücksjahres an.<sup>1806</sup> Es ist allerdings denkbar, dass sich die Vorstellung von Abwesenheit als Unheil bringendem Zustand überhaupt erst durch Tiberius' Zeit fernab von Rom in dieser Deutlichkeit festigte, nachdem sie sich unter Augustus zumindest in der Dichtung herausgebildet hatte.<sup>1807</sup>

Im Jahr 32 war der Kornpreis in derartige Höhen gestiegen, dass sich die römische Bevölkerung in einer Versorgungskrise befand und Unruhen auszubrechen drohten.<sup>1808</sup> Im Theater forderten die Menschen mehrere Tage lang das Eingreifen des Kaisers. Tiberius' getreidepolitische Maßnahmen waren bis zu diesem Zeitpunkt ausgedehnter und erfolgreicher, als diejenigen des Augustus je gewesen waren.<sup>1809</sup> Außerdem hatte der Senat es verfehlt, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen und wurde deshalb vom Kaiser getadelt.<sup>1810</sup> Tiberius wies den Senat an, der Bevölkerung die Maßnahmen mitzuteilen. Ein konsularisches Edikt wurde veröffentlicht, in dem altrömische Strenge beschworen und zugleich als Disziplinarmaßnahme angedroht wurde.<sup>1811</sup> In Tiberius' Ermessen lag diese Tätigkeit schließlich im festgelegten Aufgabenfeld des Senats. Das anschließende Schweigen des Kaisers soll nicht als Zeichen der *civilitas*, sondern als Hochmut verstanden worden sein – da die stadtrömische Ordnung offenbar wiederhergestellt war, war keine weitere Äußerung vonnöten.<sup>1812</sup>

Im Jahre 33 erschütterte eine schwere Finanzkrise das Imperium.<sup>1813</sup> Die Krise hatte sich bereits abgezeichnet, nicht zuletzt, weil mehrfach erfolglos versucht worden war, Gegenmaßnahmen einzuleiten.<sup>1814</sup> Um die Krise zu überwinden, stellte Tiberius über einen

---

<sup>1805</sup> Tac. ann. 4,62f.; YAVETZ 1969, 108; LEVICK [1976] 1999, 95. Der Freigelassene Atilius hatte ein Amphitheater auf einem notdürftigen instabilen Fundament errichten lassen, wohlwissend, dass Besucher dorthin strömen würden. Der Senat beschloss, Atilius als Verantwortlichen zu verbannen und Gladiatorenspiele nur noch von Rittern oder Senatoren ausrichten zu lassen. Außerdem musste der Grund, auf dem ein Amphitheater errichtet werden sollte, auf seine Festigkeit überprüft werden.

<sup>1806</sup> Tac. ann. 4,64,1.

<sup>1807</sup> Siehe dazu Kap. 5.1.4. der vorliegenden Arbeit.

<sup>1808</sup> Tac. ann. 6,13,1.

<sup>1809</sup> Ebd. mit MARTIN 2001, 131; KRÖSS 2017, 149. Siehe dazu auch ann. 2,87; 4,6,4.

<sup>1810</sup> Tac. ann. 6,13,1.

<sup>1811</sup> Unruhen zu unterbinden fällt in den Bereich des Stadtpräfecten (Tac. ann. 6,13,1 mit MARTIN 2001, 131). Tacitus verwendet *coerceo* ebenfalls in ann. 6,11,2 zur Funktionsbeschreibung des Stadtpräfecten, die Sklaven in der Stadt zu beherrschen.

<sup>1812</sup> Tac. ann. 6,13,2 mit MARTIN 2001, 131f. In der Kommunikationspraxis hatte Tiberius sowohl inadäquat mit der Oberschicht kommuniziert, als auch die Forderungen des Volkes komplett fehleingeschätzt, so KRÖSS 2017, 150.

<sup>1813</sup> Tac. ann. 6,16f. mit MARTIN 2001, 135-139; Suet. Tib. 48; Cass. Dio 58,21,5; 58,26,5; YAVETZ 1969, 108.

<sup>1814</sup> Ebd.

Zeitraum von drei Jahren ein zinsloses Darlehen von einhundert Millionen Sesterzen zur Verfügung und konnte damit die finanzielle Stabilität wiederherstellen.<sup>1815</sup>

Herrschen von der Insel aus bedeutete nun aber natürlich, dass Tiberius die „kleineren“ Aufgaben in Rom vernachlässigen musste. Vielen Verpflichtungen konnte Tiberius schlichtweg nicht nachkommen und die Bande politischer *amicitiae* nicht in dem Maße aufrechterhalten, wie es von einem führenden Aristokraten erwartet wurde.<sup>1816</sup> Die Wahrnehmung dieser Verpflichtungen verlagerte der Princeps auf den Schriftverkehr.<sup>1817</sup> Dieser Kommunikationsmodus spiegelt das Bild einer unpersönlichen Herrschaftsausübung durch einen abwesenden, unnahbaren und unsichtbaren Kaiser – woraus Tiberius seine Macht bezog.<sup>1818</sup> Die Rolle des Princeps befand sich allerdings noch am Anfang ihrer Entwicklung. Augustus' Vorbild setzte Tiberius in einer zunehmend autokratischeren und damit offeneren Monarchie fort. Inwiefern sich durch seine Herrschaftsausübung in Abwesenheit gemeinsame Erwartungen an den Princeps entwickelten, beziehungsweise festigten, wird erst unter seinen Nachfolgern historisch und schließlich im Modell des *optimus princeps* diskursiv fassbar.

Durch die Abwesenheit des Kaisers von Rom wurde das politische und soziale Leben in der Hauptstadt des Imperiums beeinträchtigt.<sup>1819</sup> Den Freiraum, der sich durch Tiberius' Abwesenheit von Rom ergab, nutzten die Senatoren, um gegenseitige Beschuldigungen zu äußern und so ihr eigenes Fortkommen zu sichern.<sup>1820</sup> Während der Abwesenheit des Kaisers von Rom brachen in den Jahren 28 und 35 unter den Friesen ein Aufstand und durch Territorialansprüche der Parther in Armenien ein Krieg an der Ostgrenze des Reiches aus. Wie der Aufstand der Gallier sieben Jahre zuvor war die Schuldenlast als Folge exzessiver Tributforderungen Anstoß für die Erhebung der Friesen.<sup>1821</sup> Erst nachdem der Aufstand ausgebrochen war, ließ Tiberius eine Strafexpedition unternehmen und diesen niederschlagen.<sup>1822</sup> Im Jahr 35 hatten die Parther einen erneuten Angriff auf den armenischen

---

<sup>1815</sup> Für die oben aufgeführten Maßnahmen sind allerdings keine Danksagungen der Stadtbevölkerung belegt (YAVETZ 1969, 108). Auch für die *congiaria*, die für die Jahre 17 (Tac. ann. 2,42), 20 (ann. 3,29; Suet. Tib. 54) und 37 (Cass. Dio 59,2,2) belegt sind, gibt es keine Danksagungen. Tiberius wies die Verteiler sogar an, Geld zu gleichen Anteilen zu vergeben (Cass. Dio 57,10,4). Nach Vell. 2,129,3 soll es tägliche Auszahlungen gegeben haben. Die Auszahlung aus Augustus' Testament – 43.050.000 Sesterzen für Volk und Plebs – kann Tiberius allerdings nicht zugeschrieben werden (ann. 1,8; Suet. Aug. 101,2 mit WARDLE 2014, 560f.; Cass. Dio 57,10,4; YAVETZ 1969, 108 Anm. 4-6).

<sup>1816</sup> HOUSTON 1985, 191f.

<sup>1817</sup> Tac. ann. 4,41,2; Suet. Tib. 41.

<sup>1818</sup> Suet. Tib. 33; HENNIG 1975, 132. Vgl. auch Tac. ann. 4,68-4,70

<sup>1819</sup> Anders als unter Tiberius' Nachfolgern führte seine Abwesenheit allerdings nicht zum politischen Stillstand, weil jegliche Entscheidungsfindung paralytisch war (siehe etwa Cass. Dio 59,24,2ff.: Erst auf ein Schreiben Caligulas hin nahm der Senat seine Tätigkeit wieder auf, nachdem von Herbst des Jahres 39, als der Kaiser nach Germanien aufgebrochen war, bis zu Beginn des Jahres 40 keine Senatssitzung einberufen worden war.).

<sup>1820</sup> WIEDEMANN 1996, 218.

<sup>1821</sup> LEVICK [1976] 1999, 86; SEAGER [1972] 2005, 145.

<sup>1822</sup> Philo Flacc. 105; Ios. ant. Iud. 18,172-176 hält die verhältnismäßig langen Amtsperioden, die Tiberius' Statthalter in den Provinzen verbrachten, als Mittel, Ausbeutung einzuschränken.

Thron lanciert, woraufhin die innerparthischen Thronstreitigkeiten eskalierten.<sup>1823</sup> Tiberius unterstützte den Prätendenten Tiridates. Tiridates scheiterte allerdings nach anfänglichen Erfolgen. Tiberius erkannte diese Niederlage an und instruierte Vitellius, einen Frieden mit dem Partherkönig Artabanus auszuhandeln.<sup>1824</sup> Das gelang. Der Erfolg bestand für die Römer darin, dass die Parther den römischen Herrschaftsanspruch auf Kleinasien anerkannten, ohne dass es zu einer größeren militärischen Auseinandersetzung gekommen war.<sup>1825</sup> Dadurch, dass Tiberius auf seine Legaten vor Ort setzte, sorgte er militärisch für Stabilität und Kontinuität im Reich.

### 5.2.2.3. Tiberius' Gefolge

Zu Tiberius' ständigem Gefolge auf Capri gehörten der Konsular und Jurist M. Cocceius Nerva und zwei Ritter, nämlich Sejan und der reiche Curtius Atticus.<sup>1826</sup> Sejan und sein Nachfolger Q. Naevius Cordus Sutorius Macro hielten sich jeweils über längere Zeit abwechselnd auf der Insel und in Rom auf.<sup>1827</sup> Der Jurist Masurius Sabinus erhielt das *ius respondendi* von Tiberius und Cocceius Nervas Anwesenheit bezeugt, dass auch weitere Rechtsgelehrte auf die Insel eingeladen werden konnten.<sup>1828</sup> Die übrigen Gefolgsleute waren Gelehrte überwiegend griechischer Herkunft.<sup>1829</sup>

---

<sup>1823</sup> SEAGER [1972] 2005, 203f.

<sup>1824</sup> Suet. Calig. 14,3; Vit. 2,4; Cass. Dio 59,27,3; Ios. ant. Iud. 18,101.

<sup>1825</sup> Suet. Tib. 41; SEAGER [1972] 2005, 205.

<sup>1826</sup> Tac. ann. 4,58; 6,10,2. Siehe zu Curtius Atticus PIR<sup>2</sup> C 1609; DEMOUGIN 1988, 474f., zu Cocceius Nerva, dem Großvater des späteren Kaisers, JÖRS, Cocceius 14, in: RE 4.1, 1900, 131f. und PIR<sup>2</sup> C 1225 und zu Sejan VON RHODEN, Aelius 133, in: RE 1.1, 1893, 529-531 und PIR<sup>2</sup> A 255. Nerva war außerdem von 24 bis zu seinem Tod im Jahr 33 *curator aquarum* (Frontin. aq. 102). Atticus starb im Jahr 31 als Opfer Sejans (ann. 6,10,2 mit MARTIN 2001, 126).

<sup>1827</sup> Siehe zu Q. Naevius Cordus Sutorius Macro PIR<sup>2</sup> N 12. Über Sejan wird allerdings berichtet, dass er die Jahre 27 bis 31 größtenteils in Rom verbrachte. Nach seiner Ankunft im Jahr 27 blieb er entweder auf Capri oder reiste nach Rom zurück, bevor er gegen Ende des Jahres 28 Tiberius von Capri aus aufs Festland begleitete (Tac. ann. 4,74. Tacitus erwähnt keine Abreise vor 28). Auch im Jahr 30 besuchte Sejan Capri, da ihn Tiberius in dem Jahr von dort aus nach Rom zurückschickte (Cass. Dio 58,4,9). Macro hielt sich auf Capri im Jahr 31 auf, als Tiberius ihm den Brief, der Sejan stürzen sollte, nach Rom mitgab (Cass. Dio 58,9,2). Gegen Ende der Herrschaftszeit des Tiberius scheint Macro erneut auf Capri gewesen zu sein, da Philo (leg. 35-38) berichtet, dass er zu einem engen Vertrauten Caligulas geworden war. Tacitus überliefert ebenfalls ein Gerücht, nach dem Macro seine Frau Ennia dazu überredet habe, Caligula zu verführen (ann. 6,45,3 mit MARTIN 2001, 185f.). Im Anschluss wechselt Tacitus die Perspektive und berichtet von den Vorfällen, die sich währenddessen in Rom ereigneten (ann. 6,47,1 mit MARTIN 2001, 186f.). Daher lässt sich vielleicht auf die gleichzeitige Anwesenheit von Macro, Ennia und Caligula im Jahr 36 auf Capri schließen (HOUSTON 1985, 186).

<sup>1828</sup> HOUSTON 1985, 187.

<sup>1829</sup> Namentlich sind der Alexandriner Thrasyllus und der Arzt Charikles näher belegt. Thrasyllus hatte Tiberius bereits nach Rhodos begleitet. Er war mit der Prinzessin Aka von Kommagene verheiratet. Aus der Ehe gingen mindestens zwei Kinder, eine Tochter und ein Sohn, hervor. Thrasyllus starb im Jahr 36, nur wenige Monate vor Tiberius (Cass. Dio 58,27; Suet. Tib. 62). Charikles wurde mehr als Ratgeber denn als persönlicher Arzt vom Kaiser wertgeschätzt (Tac. ann. 6,50; Tib. 72; siehe für Ärzte, die ihren Zugang zum Kaiser als Patronagemakler benutzten SALLER 1982, 64). Obwohl seine Anwesenheit am Hof erst für das Jahr 37 belegt ist, impliziert Tacitus' Bericht recht deutlich, dass er ein alter Freund und Ratgeber gewesen sein muss, dessen politische Meinung mindestens so wichtig war wie seine medizinische Expertise (HOUSTON 1985, 186). Ein dritter Gelehrter war wahrscheinlich Ti. Iulius Pappus. Pappus war ein *comes* des Kaisers und Leiter der kaiserlichen Bibliotheken. Nach HOUSTON 1985, 186 verweist Pappus' Titel *comes* nicht auf die Begleitung des Kaisers auf seinen Reisen, sondern auf seine Rolle als Gefährte, Lehrer und Berater hin (DEMOUGIN 1988, 746-748). Ohne chronologische

Einigermaßen genaue Zahlen oder gar die Identität der Personen, die sich über die zehn Jahre mit Tiberius auf Capri aufhielten, sind nicht zu bestimmen. Mit den Quervergleichen zur Ausstattung anderer kaiserlicher Villen in Kampanien lassen sich die zwölf Villen auf Capri mit etwas mehr höfischem Leben füllen.<sup>1830</sup> Der Kaiser und sein Hof sind mit Familie, Ratgebern, ausgezeichneten Besuchern und Gelehrten für die Zeit auf Capri belegt. So lebhaft wie in Rom oder in den Villen Kampaniens dürfte es allerdings nicht zugegangen sein. Dennoch bezeugt die Anwesenheit der kaiserlichen Familie, allen voran Caligulas, verschiedener Männer und Frauen, die sich in Intrigen verwickelten, und Gelehrter ein ereignisreiches und gefährliches Leben an Tiberius' Hof auf Capri.<sup>1831</sup>

#### 5.2.2.4. Besucher in Kampanien und auf Capri

Bei seinen Reisen traf Tiberius auf Untertanen.<sup>1832</sup> Auf der Insel selbst besuchten den Princeps mehrere Familienmitglieder. In den ersten Jahren von 27 bis 30 war Germanicus' Sohn und Caligulas Bruder, Drusus, ziemlich sicher zusammen mit seiner Frau Aemilia Lepida auf der Insel.<sup>1833</sup> Im Laufe des Jahres 31, vor Sejans' Sturz, wurde Caligula nach Capri gebracht, wo er einen Großteil, wenn nicht überhaupt die gesamte Dauer der folgenden sechs Jahre verbrachte und zum Nachfolger aufgebaut wurde.<sup>1834</sup> Zwei Jahre darauf wurde er in Antium mit Junia Claudilla verheiratet.<sup>1835</sup> Daher dürfte ihre Anwesenheit auf Capri bis zu ihrem Tod vor dem Jahr 37 anzunehmen sein. Im Jahr 33 verheiratete Tiberius ebenfalls seine Enkelinnen, Germanicus' Töchter Drusilla und Julia, mit L. Cassius und M. Vinitius. Ein weiterer Enkel, Tiberius Gemellus, der Sohn aus Drusus' Ehe mit Livilla, verbrachte auch Zeit auf der Insel.<sup>1836</sup> Tiberius' Schwägerin Antonia besaß eine Villa in Misenum, sodass gelegentliche Besuche auch in diesem Fall naheliegen.<sup>1837</sup>

---

Abfolge berichtet Sueton darüber hinaus von Xeno (Tib. 56), den Grammatikern Seleukos (ebd.) und M. Pomponius Marcellus (Suet. gramm. 22; Cass. Dio 57,17,2) und Asellius Sabinus (Tib. 42). Ob sie Tiberius auf Capri begleiteten, ist unbekannt (CHAMPLIN 2013, 231f.).

<sup>1830</sup> Zum Haushalt siehe HOUSTON 1985, der die *fasti Antiates domus Augustae* (= Inscr. Ital. 13,1,320-331 = Inscr. Ital. 13,2,201-212) für die kaiserliche Villa in Antium der Jahre 31 bis 51 mit Capri vergleicht. Die Küche der Villa Jovis umfasste etwa ein Dutzend Öfen und eine Bäckerei, sodass der Befund auf die Kapazitäten, eine große Anzahl an Personen verköstigen zu können, hinweist (KRAUSE 2003, 42 u. 45 mit Abb. 64). Die achtgeschossige Villa wies ebenfalls Kalt- und Warmbäder und eine enorme Zisterne auf (ebd. 29).

<sup>1831</sup> Ios. ant. Iud. 183-204; HOUSTON 1985, 187.

<sup>1832</sup> Tac. ann. 4,74,3 mit WOODMAN/MARTIN 1990, 260f.: „*eo venire patres, eques, magna pars plebis*“. Der Andrang erinnert an den Zulauf bei der Rückkehr eines Verbannten oder eines Triumphators (vgl. Cic. Pis. 52; Vell. 2,89,1) oder einer Pilgerschaft (Gell. 12,5,1).

<sup>1833</sup> Drusus wurde im Jahr 30 vom Princeps von einem nicht näher bestimmbar Ort aus nach Rom zurückgeschickt (Cass. Dio 58,3,8; HOUSTON 1985, 183). Daher liegt ein Aufenthalt auf Capri nahe.

<sup>1834</sup> Suet. Tib. 62; Calig. 10.

<sup>1835</sup> HOUSTON 1985, 183; BARRETT 1989, 32.

<sup>1836</sup> Suet. Tib. 76; Cass. Dio 58,23,2.

<sup>1837</sup> Plin. nat. 9,172; HOUSTON 1985, 184. Livia besuchte Capri sicherlich niemals, Agrippina wurde in Herculaneum und in Pandateria festgehalten, wo sie starb oder umgebracht wurde (Sen. dial. 3,21,5; Suet. Tib. 53). Claudius' Aufenthaltsort ist unbekannt.

Wie man eine Audienz beim Kaiser auf Capri bekommen und zum Hof zugelassen werden konnte, lässt eine Episode bei Josephus erkennen.<sup>1838</sup> Demnach kam der jüdische Prinz Herodes Agrippa, der Sohn des Aristobulos, in Puteoli an, und sandte Tiberius von dort einen Brief mit der Bitte, im Hafen auf Capri anlegen zu dürfen. Der Kaiser gestattete ihm dies und behandelte ihn gastfreundlich.<sup>1839</sup> Tags darauf verwehrte Tiberius aber seinem Gast den Zugang zum Hof, da er vom Prokurator der kaiserlichen Besitzungen im palästinensischen Jamnia, Herennius Capito, per Brief darüber informiert worden war, dass Herodes Agrippa der kaiserlichen Kasse 300.000 Sesterzen schuldete.<sup>1840</sup> Der Schuldner wandte sich daraufhin an die jüngere Antonia und flehte sie an, ihm Geld zu leihen, um seine Schulden zu begleichen.<sup>1841</sup> Nachdem sie ihm das Darlehen gewährt hatte, hob Tiberius den Ausschluss Herodes Agrippas auf, gewährte ihm Zutritt zum Hof und machte ihn zum Gefährten Caligulas.<sup>1842</sup> Es muss davon ausgegangen werden, dass sich um die Prinzen auf Capri ihr aristokratisches Gefolge einfand.<sup>1843</sup>

Der Besuch des Asinius Gallus verlief nicht so glücklich. Gallus aß mit Tiberius zu Abend, während zur gleichen Zeit ein Brief des Kaisers, der seinen Gast denunzierte, im Senat verlesen wurde.<sup>1844</sup> Der Prätorier Sex. Vistilius wählte den Selbstmord, als ihm der Zugang zum Kaiser verwehrt wurde.<sup>1845</sup> Zwei Freunde, die Tiberius noch aus seiner Zeit auf Rhodos kannte, Vesularius Flaccus und Iulius Marinus, wurden nach Sejans' Sturz auf Capri zum Tode verurteilt.<sup>1846</sup> Es scheint, als hätten sich auch diese Episoden auf der Insel abgespielt.<sup>1847</sup>

Nicht zuletzt beabsichtigte Tiberius auch, die Anzahl der Besucher zu reduzieren und zu kontrollieren. Der Zugang zum Kaiser war schwierig, aber nicht unmöglich. Seine regelmäßigen Reisen aufs Festland etablierten eine Prozedur, bei der man dem Kaiser begegnen und Besuchererlaubnis für die Insel erhalten konnte.<sup>1848</sup> So ist anzunehmen, dass Tiberius

---

<sup>1838</sup> Ios. ant. Iud. 18,161-174; LEVICK [1976] 1999, 90.

<sup>1839</sup> Ios. ant. Iud. 18,162.

<sup>1840</sup> Ios. ant. Iud. 18,163; MILLAR [1963] 2004, 55

<sup>1841</sup> Ios. ant. Iud. 18,164; PIR<sup>2</sup> A 885.

<sup>1842</sup> Ios. ant. Iud. 18,166.

<sup>1843</sup> Vitellius (geb. 15 n. Chr.) war wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum hinweg auf Capri (Suet. Vit. 3,2). Für Tiberius' Prophezeiung, wenn diese Anekdote denn historisch ist, dass Sulpicius Galba (geb. 5 v. Chr.) eines Tages Kaiser werden würde, bietet sich Capri als Ort an (Tac. ann. 6,20,2 mit MARTIN 2001, 145). Der jüngere Seneca war im Jahr 37 in Misenum und möglicherweise zuvor auch auf Capri gewesen (HOUSTON 1985, 184). Letzteres könnte auch auf Vespasian (geb. 9 n. Chr.) zutreffen, dessen Mätresse Caenis die *a manu* Antonias (Suet. Vesp. 3) war. Die höfischen Patronagekanäle ließen vermuten, dass Vespasian über Caenis Zugang zum Kaiser gehabt haben könnte. Das lässt sich aber nicht nachweisen. Tiberius' Isolierung, die Anwesenheit der jüngeren Prinzen und ihrer Gefährten und das berüchtigte *otium Graecum* des Princeps trugen zu den skandalösen Geschichten um Tiberius' unsittliches Leben auf der Insel bei (Suet. Tib. 43-45; Tac. ann. 6,2 mit MARTIN 2001, 98f. und grundsätzlich CHAMPLIN 2011).

<sup>1844</sup> Cass. Dio 58,3,1-7.

<sup>1845</sup> Tac. ann. 6,9,2 mit MARTIN 2001, 124.

<sup>1846</sup> Tac. ann. 6,10,2 mit MARTIN 2001, 125f.

<sup>1847</sup> HOUSTON 1985, 185.

<sup>1848</sup> Siehe oben bereits zu Tac. ann. 4,74; HOUSTON 1985, 185.

Besucher beherbergte, Anliegen diskutierte und nicht zuletzt die größeren und gewichtigeren Staats- und Familienaufgaben erledigte.<sup>1849</sup>

### 5.2.3. Ein Imperium der Briefe?

In den ersten sechs Büchern der Annalen schildert Tacitus anhand des Mediums Brief, wie Tiberius zum Tyrannen wird.<sup>1850</sup> Aus dem Kommunikationsmedium, mit dem Freundschaft aufrechterhalten und Abwesenheit kompensiert werden soll, wird ein Medium für Informationsaustausch und Überwachung.<sup>1851</sup> Das ständige Bemühen der Korrespondenz als Verständigungs- und Beherrschungsmittel des Senates und des Reiches legt nahe, anhand der Briefe zu verfolgen, wie Tiberius aus der Ferne das Imperium verwaltete.

#### 5.2.3.1. Die Korrespondenz des Kaisers

Eine der ersten Handlungen, die Tiberius nach dem Tod des Augustus unternahm, bestand darin, Briefe an die Heere zu richten.<sup>1852</sup> Für Tiberius waren Briefe das ideale Medium, um Entfernungen zu überbrücken und Herrschaft durchzusetzen.<sup>1853</sup> Tacitus' Fokus auf die Briefe des Kaisers zeigt, wie die machtpolitische Bedeutung der Senatorenschaft eingeschränkt wurde.<sup>1854</sup> Tiberius' Abwesenheit von der Stadt überschnitt sich mit der Loslösung des Senats

---

<sup>1849</sup> Vgl. Plin. epist. 6,31.

<sup>1850</sup> In den ersten Büchern sind Briefe an und von Tiberius friedfertig. Drusus lässt die Meutereiführer trotz eines Bittbriefes um Gnade an Tiberius (Tac. ann. 1,29,1) hinrichten. Germanicus' Brief an Caecina (ann. 1,48,1-3) löst ein ungewolltes Massaker aus. Den Wendepunkt bilden die Tode Livias und Sejans (ann. 4,41,2; 5,3,1). Die *cruentae epistulae* (3,44,3) sind dabei sicherlich als Prolepse zu verstehen (MORELLO 2006, 335). Siehe dazu grundsätzlich PAGÁN 2006, 197-199). Wie ein Brief Eingang in ein historiografisches Werk finden konnte, zeigen drei Briefe des jüngeren Plinius, der Tacitus Stoff für dessen Geschichtswerk anbot (epist. 6,16; 6,20; 7,33). Plinius erzählte vom Prozess gegen Baebius Massa und erhoffte sich davon, dass sowohl die Episode als auch sein mutiges, ehrliches Handeln Eingang in Tacitus' Buch finden würden (epist. 7,33). Das Material, das Tacitus bereits aus den Senatsprotokollen gezogen hat, will er mit seiner Schilderung und einem Zitat aus einem Brief Nervas (epist. 7,33,9) ergänzen und bereichern. Das Zitat trägt zur Glaubwürdigkeit der Episode bei und wirft nebenbei auf Plinius das Licht eines ehrbaren Korrespondenten guter Kaiser. Die autobiografische Briefsammlung eines senatorischen Kollegen kann also das Geschichtswerk des Empfängers speisen, wenn das kolportierte Ereignis denn bedeutend genug war (MORELLO 2006, 322 Anm. 3). Möglicherweise sind auf diesem Wege auch Geschichten über Tiberius in die Annalen miteinbezogen worden. Zu Tacitus' Verwendung der *acta* siehe SYME 1958, 280-283; MARTIN 1981, 201 und zu Plinius' Förderung seines eigenen Standings in diesem Brief GIBSON 2003, 242.

<sup>1851</sup> Siehe dazu exemplarisch Tac. ann. 4,68-70 und grundsätzlich RUTLEDGE 2001.

<sup>1852</sup> Tac. ann. 1,7,5; WIEDEMANN 1996, 202. Folgt man Tacitus, dann wurde auch das erste Verbrechen der Herrschaft, die Ermordung Agrippa Postumus', durch Briefverkehr eingeleitet (Tac. ann. 1,6,1-3 mit GOODYEAR 1972, 125-137; MORELLO 2006, 334; vgl. Cass. Dio 56,30,1f.; Suet. Tib. 22). Die *codicilli* des C. Sallustius Crispus (PIR<sup>1</sup> S 61) übermitteln den Mordbefehl. Tiberius' Herrschaftsantritt erinnert sehr an die Übernahme Neros in den Büchern 12 und 13 der Annalen des Tacitus. Die Heeresbriefe zeigen eine direkte Machtausübung des Oberbefehlshabers in der Stadt über abwesende Untertanen und Agenten.

<sup>1853</sup> Der erste Brief (ann. 1,7,5) ist frühzeitig in der Persona des Princeps geschrieben. Tacitus lenkt die Deutung dahingehend, dass Tiberius' vor Germanicus' Beliebtheit und Autorität bei den Truppen Angst hatte und deshalb rasch die Verbindung mit dem Heer aufnahm (1,7,6; diese Angst sollte sich allerdings spätestens bei der Meuterei als ungerechtfertigt darstellen, so GOODYEAR 1972, 141). Die Briefe machen ihn gegenüber Germanicus konkurrenzfähig, da sie seine charakteristische *comitas* wettmachen (MORELLO 2006, 336 Anm. 14).

<sup>1854</sup> vgl. Sall. Catil. 3,1-2. Seine Programmatik legt Tacitus in ann. 4,33,3 offen dar: „*Nos saeva iussa, continuas accusationes, fallaces amicitias, perniciem innocentium et eisdem exitii causas coniungimus*“.

von Macht und Bedeutung – je länger sein Aufenthalt fernab von Rom andauerte, desto weniger konnten die Senatoren mit ihm interagieren.<sup>1855</sup> Spätestens seit seinem Übersiedeln nach Capri wurde jegliche Verständigung zwischen Senat und Kaiser per Brief geführt.<sup>1856</sup> Das Übersiedeln auf die Insel bedeutete allerdings nicht, dass Tiberius die Kontrolle des Imperiums einstellte. Besonders während der Abwesenheit stieg der Schriftverkehr zum unumgänglichen Entscheidungsmedium auf. Eine Folge der Abwesenheit des Princeps aus der Hauptstadt war, dass der Prätorianerpräfekt Sejan zum zentralen, nahezu unumgänglichen Kommunikationskanal zwischen den Senatoren und dem Kaiser wurde.

Die Verständigung mit Tiberius lief über Briefe, selbst wenn er anwesend war. Beratschlagungen sollen für gewöhnlich auf schriftlichem Wege erfolgt sein.<sup>1857</sup> Ohnehin war es schon unter Caesar üblich gewesen, sich dem Autokraten mit *libelli* schriftlich zu nähern und Anliegen in Schreiben etwa bei der *salutatio* vorzulegen oder bei Abwesenheit zu hinterlegen.<sup>1858</sup> Im Senat ließ Tiberius, wie bereits Augustus, Briefe verlesen.<sup>1859</sup>

Je nachdem, wo sich Tiberius aufhielt, nahm der Austausch zwischen Korrespondenten unterschiedlich lange Zeit in Anspruch. Zwischen den Vorstädten Roms und der Hauptstadt war es möglich, innerhalb eines Tages zu korrespondieren, während der Austausch zwischen Capri, Kampanien und Rom zwei bis sieben Tage in Anspruch nahm.<sup>1860</sup> Die Prätorianerpräfekten, zuerst Sejan und später Macro, agierten als Boten und beaufsichtigten die

---

<sup>1855</sup> Bei Tacitus werden Senatoren nicht länger als Handelnde dargestellt, nicht einmal mehr als Schreiber oder Korrespondenten, sondern als nervöse Leser und Exegeten der Texte eines fernen Mannes (MORELLO 2006, 342).

<sup>1856</sup> Zwischen Capri und Rom sind sicherlich sehr viel mehr Briefe hin- und hergeschickt worden, als überliefert sind. Siehe zu Briefen von oder nach Capri exemplarisch Tac. ann. 4,68; 4,70; 6,7; 6,9; 6,29; 6,39; Ios. ant. Iud. 18,164. Nicht alle Aussagen des Kaisers macht Tacitus als Briefe kenntlich (ann. 3,48,1; 6,9,4; 6,10,2; 6,13,1; 6,16,3; 6,19,1; 6,19,2; 6,23,1; 6,24,1; 6,25,1). In 3,57,1 behandelt der Senat ein explizit als Brief gekennzeichnetes als *oratio*. In Tacitus' Erzählung über Tiberius' Herrschaft fallen 76% der Verweise auf Briefe in den Annalen. In den meisten Fällen ist der Kaiser entweder Autor oder Empfänger (MARTIN 2001, 17 verweist darauf, dass die Korrespondenzgewohnheiten für das 6. Buch der Annalen und damit für die Spätphase der Herrschaft des Tiberius besonders charakteristisch sind: „Communication between Capreae and Rome was by letter only and, despite frequent mention of letters between Tiberius and the senate, there are few instances where we are given any extended indication of their content or tone.“)

<sup>1857</sup> Tac. ann. 4,39,1: „*Moris quippe tum erat quamquam praesentem scripto adire*“. Sueton zitiert lediglich einen Brief (Tib. 67,1). Bei Tacitus (ann. 6,6,1) hingegen erscheint dieser Brief in größerer Länge und in einer komplexeren narrativen Sequenz. Suetons Darstellung verschiedener Ereignisse, die sich auch bei Tacitus finden, meidet Verweise auf Briefe, die wiederum bei Tacitus Besonderheiten in der Erzählung sind (beispielsweise Tiberius' Stellungnahme zum Tod Livias in ann. 5,3,1; vgl. Suet. Tib. 51,2). Velleius' Tiberiuserzählung (2,123-131) übergeht Briefe ebenfalls (MORELLO 2006, 333 Anm. 8). In ann. 2,63,2f. zitiert Tacitus sowohl einen Brief als auch eine Rede des Tiberius zum gleichen Thema. Er weist aber lediglich darauf hin, dass die Rede noch zugänglich war. Über den Brief trifft er keine Aussage.

<sup>1858</sup> Siehe dazu grundsätzlich MILLAR [1977] 1992, 240-252; 537ff.; MILLAR [1967] 2004.

<sup>1859</sup> Tac. ann. 4,39,1 mit WOODMAN/MARTIN 1990, 194. Ebd. wird zurecht gefragt, wieso Tacitus diese Praxis besonders herausstreicht, obwohl sie bereits mit Caesar begonnen hatte. Zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt hatte der Senat Augustus das Ehrenrecht der *relatio* (MOMMSEN RStR 3.2, 953) verliehen (TALBERT 1984b, 60). Die Briefe wurden durch den *quaestor principis/Caesaris/Augusti* im Senat verlesen (dig. 1,13,1,4; Tac. ann. 16,27; Suet. Aug. 65; Cass. Dio 54,25,5; 60,2,2; MOMMSEN RStR 2.1, 554f.; TALBERT 1984a, 167; DUNCAN-JONES 2015, 28). Augustus ließ in seinen letzten Jahren für gewöhnlich Germanicus seine Briefe verlesen (Cass. Dio 56,26).

<sup>1860</sup> Tac. ann. 6,39,2.

kaiserliche Korrespondenz.<sup>1861</sup> Auch Freigelassene agierten als Boten zwischen Capri und dem Festland. Die jüngere Antonia, Germanicus' Mutter, konnte einen ihrer Freigelassenen, M. Antonius Pallas, damit beauftragen, Tiberius einen Brief zu bringen.<sup>1862</sup> Unter normalen Umständen wurden die Nachrichten von und zu Tiberius von *tabellarii* befördert.<sup>1863</sup>

Die Größe des Imperiums bedeutete, dass sich das Einholen verlässlicher Informationen über Ereignisse, die sich außerhalb Italiens in weiter Entfernung entwickelten, selbst über den etablierten *cursus publicus* problematisch darstellen musste.<sup>1864</sup> Umso eingeschränkter waren deshalb die Möglichkeiten, rasch zu reagieren. Die Vorfälle, die sich in den Jahren 35 und 36 an der Ostgrenze des Reiches ereigneten, illustrieren beispielhaft eine Zeitspanne, die der Austausch zwischen den Grenzen des Reiches und dem Zentrum in Anspruch nehmen konnte. Nachdem Tiberius vom Verlauf des Konfliktes von Vitellius gehört hatte – im Herbst des Jahres 35 oder im Frühling des darauffolgenden Jahres –, beauftragte er seinen syrischen Statthalter, einen Frieden mit Artabanus auszuhandeln, der im Jahr 36 am Euphrat beschlossen wurde.<sup>1865</sup>

---

<sup>1861</sup> Tac. ann. 4,41,1f.

<sup>1862</sup> Ios. ant. Iud. 18,181f.

<sup>1863</sup> Es wird also eine gewisse Anzahl von *tabellarii* auf der Insel gegeben haben. Sicherlich müssen ebensolche dem Kaiser zur Verfügung gestanden haben. Wahrscheinlich werden die Boten mit der Misenischen Flotte über den Golf hinübersetzt haben. Allerdings sind auch andere Mannschaften denkbar, da etwa die *Fasti antiates* (48) einen *gybernator* verzeichnen (HOUSTON 1985, 192).

<sup>1864</sup> WOOLF 2012, 177.

<sup>1865</sup> Ios. ant. Iud. 18,101f.

### 5.2.3.2. Typen und Ton der Briefe

Auch unter Tiberius' Herrschaft sind verschiedene Briefftypen, besonders diejenigen administrativer Natur, auszumachen.<sup>1866</sup> Tiberius tritt insgesamt als gewissenhafter Verwalter auf. Seine administrativen Reskripte waren in der Formulierung relativ eindeutig und im Ausdruck gemäßigt. Je nach Anliegen wählte er, wie bereits Augustus vor ihm, verschiedene Tonlagen und Register.<sup>1867</sup> Wer sich übermäßige Autorität angemaßt oder gegen Regelungen, die Augustus eingeführt hatte, verstoßen hatte, der musste damit rechnen, dass der Princeps ihn harscher kritisierte.<sup>1868</sup> Verstöße gegen Augustus' Maßnahmen tadelte Tiberius mit besonderer Strenge.<sup>1869</sup> In einem Brief untersagte er die Verfolgung eines Mannes, der beim Verkauf seines Hauses eine Gartenstatue des Augustus feilgeboten hatte.<sup>1870</sup>

Zwischen milder und harter Kritik lässt sich ebenfalls unterscheiden: Tiberius kritisierte mit milden Worten Germanicus' rechtswidriges Auftreten in Ägypten, wies ihn aber scharf dafür zurecht, dass er die Provinz ohne Erlaubnis und damit den augusteischen Regelungen zum Trotz betreten hatte.<sup>1871</sup> Eine Rüge erhielt ebenfalls Junius Gallio.<sup>1872</sup> Dieser kritisierte das Arrangement, das Augustus zur Sitzordnung im Theater getroffen hatte, weil Gallio sich verdiente Prätorianer, für die kein Platz vorgesehen war, verpflichtet wollte.<sup>1873</sup> Daraufhin wurde er zusammen mit Sex. Paconianus von Tiberius heftig kritisiert.<sup>1874</sup> Als die Einführung eines weiteren Sybillinischen Buches im Senat debattiert wurde, traf ein Brief des Princeps ein, in dem Tiberius explizit die Regelungen seines Vorgängers Augustus bezüglich der Orakelbücher in Erinnerung rief.<sup>1875</sup> Den Antragsteller L. Caninius Gallus rügte Tiberius und kritisierte auch den Volkstribunen Quinctilianus auf milde Weise, nachdem dieser die Texte überhaupt zu Gallus' Kenntnis gebracht hatte.<sup>1876</sup> Den Vorschlag des Togonius Gallus, der eine senatorische Leibgarde für Tiberius beantragte, wies der Princeps ebenfalls mit einer milden

---

<sup>1866</sup> MORELLO 2006, 344.

<sup>1867</sup> Siehe Kap. 5.1.2. und 5.1.5. der vorliegenden Arbeit.

<sup>1868</sup> SEAGER [1972] 2005, 147ff.

<sup>1869</sup> Tac. ann. 2,65,1 mit GOODYEAR 1981, 402.

<sup>1870</sup> Tac. ann. 1,73,3. Vgl. auch ann. 3,70,1f. Tiberius verbot auch hier die Anklage ein. Der Ritter L. Ennius soll ein Bild des Kaisers zu Silbergeschirr für den täglichen Gebrauch umarbeiten lassen haben und sollte deshalb *de maiestate* angeklagt werden.

<sup>1871</sup> Tac. ann. 2,59,2: „*lenibus verbis*“; „*acerrime increpuit*“; vgl. Suet. Tib. 52,2. GOODYEAR 1981, 378f. behauptet, dass es sich dabei um mündliche, nicht schriftliche Kommunikation handelte (contra: LEVICK [1976] 1999, 225 Anm. 38). LEVICK ebd. geht von einem privaten Brief aus und mutmaßt, dass die Zurückweisung im Senat milder ausgefallen sein muss.

<sup>1872</sup> PIR<sup>2</sup> I 756.

<sup>1873</sup> Die Prätorianer dienten für 16 Jahre in der Garde (Tac. ann. 1,17,5).

<sup>1874</sup> Tac. ann. 6,3,1-4; Cass. Dio 58,18,3f.; MARTIN 2001, 113.

<sup>1875</sup> Tac. ann. 6,12,1-3 mit MARTIN 2001, 129f.

<sup>1876</sup> Ebd.; MORELLO 2006, 345. Tiberius wurde auch an Augustus gemessen. In ann. 6,13,1 wird sein Bemühen Augustus' Getreideversorgungsmaßnahmen gegenübergestellt.

Rüge zurück.<sup>1877</sup> Dem Senat gegenüber wurde Tiberius in der zweiten Hälfte seiner Herrschaftszeit im Ton zunehmend befehlend, wenn eine Entscheidung ausgeblieben war.

Nach Livias Tod im Jahr 29 schrieb Tiberius keine Lobreden mehr.<sup>1878</sup> In den Briefen an den Senat über verstorbene Mitglieder der Dynastie ist lediglich überliefert, dass Tiberius entweder deren posthume Ehren einschränkte oder die Nachrufe für Invektiven gegen überlebende Verwandte und deren Anhänger nutzte.<sup>1879</sup> Darüber hinaus verfasste er denunzierende Briefe.<sup>1880</sup> Gegen Agrippina und Nero handelte Tiberius gewissermaßen proaktiv.<sup>1881</sup> Im Jahr 27 denunzierte der Kaiser Agrippina und Nero in einem Brief an den Senat aufgrund ihrer Unsittlichkeit – ähnlich, wie Augustus in der Causa Julia vorgegangen war.<sup>1882</sup> Auf diese rechtens nicht strafbaren Anschuldigungen reagierten die Senatoren sprachlos und zögerten ihre Reaktion hinaus. Währenddessen sollen Demonstranten vor der Kurie den Brief als arglistige Fälschung bezeichnet haben.<sup>1883</sup> Die Unentschlossenheit des Senats erreichte den Kaiser und Tiberius antwortete daraufhin scharf, dass er selbst handeln würde.<sup>1884</sup> Anschließend wurden die ältere Agrippina und Nero Caesar unter Hausarrest gestellt und überwacht.<sup>1885</sup> Im Jahr 29 wurde Anklage, wahrscheinlich wegen *maiestas*, gegen sie erhoben.<sup>1886</sup> Agrippina und Nero wurden verurteilt und Letzterer sogar zum Staatsfeind erklärt.<sup>1887</sup> Sie wurden jeweils nach

---

<sup>1877</sup> Tac. ann. 6,2,2-4; Cass. Dio 58,17

<sup>1878</sup> Tac. ann. 5,2-4 mit MARTIN 2001, 98-101; MORELLO 2006, 342 Anm. 27.

<sup>1879</sup> Tac. ann. 3,56,3; 6,15,1.

<sup>1880</sup> Siehe oben den Brief an den Senat über Asinius Gallio.

<sup>1881</sup> Tac. ann. 5,3,2f.; BARRETT 1996, 33; DELINE 2015, 2.

<sup>1882</sup> Tac. ann. 5,3,2; BAUMAN 1992, 151. Hierbei folge ich der Chronologie DELINES 2015. Es gab zwei Angriffe in den Jahren 27 und 29, die zuerst Hausarrest und anschließend dauerhafte Verbannung und Tod mit sich brachten (LEVICK [1976] 1999, 147; 179; SEAGER [1972] 2005, 176f.). Hierbei folge ich der Chronologie, die DELINE 2015 auffächert: Die fragwürdige Abfolge der Ereignisse bei Tacitus invertiert DELINE. Obwohl Agrippina Anhänger im Senat hatte – die sogenannten *partes Agrippinae* (BAUMAN 1992, 154-156; BARRETT 1996, 33-39) –, gibt es in diesem Fall kaum Nachweise für Unterstützung. Wie bereits in ann. 1,6,1-3 bestimmen Familienkonflikte erneut Politik und Briefe des Regimes (MORELLO 2006, 337).

<sup>1883</sup> Tac. ann. 5,3,2f. Tiberius hatte bisher Anklagen für ausgesprochene Beleidigungen abgelehnt. Schriftliche Angriffe, auch anonymen Natur, wurden hingegen ernst genommen (ann. 2,50; Cass. Dio 57,19,1; Suet. Tib. 35,1; Plin. nat. 7,122; BAUMAN 1974, 25-52; 122f.).

<sup>1884</sup> Vgl. dazu auch die senatorische Unentschlossenheit bei der Ernennung eines Prokonsuls für Afrika im Jahr 21 und das ausbleibende Handeln während der Versorgungskrise im Jahr 33.

<sup>1885</sup> Über ihr Verhalten in Haft fertigten die Wachen Berichte an, die die Soldaten Sejan übergaben, der damit ausreichend Indizien sammelte, um sie mit einer geplanten Flucht zu den Germanischen Legionen zu belasten. Die Anschuldigung, dass Agrippina ihre Verbindung zu den Germanischen Legionen auszunutzen und einen Bürgerkrieg auszulösen plante, wurden ernstgenommen (Sen. dial. 3,21,5; BARRETT 1996, 37; DELINE 2015, 5).

<sup>1886</sup> Tac. ann. 5,3,2f.; PIR<sup>2</sup> A 1488; BARRETT 2002, 219; DELINE 2015, 5-7.

<sup>1887</sup> DELINE 2015, 5. Agrippinas Verbannung im Jahr passt zu weiteren Bekannten Urteilen *de maiestate*. Ähnliche Strafen erfuhren fünfzehn weitere Frauen, die wegen Verbrechen gegen den Kaiser, seine Familie oder seine Stellung in julisch-claudischer Zeit verurteilt wurden. Fünf wurden mit einer Form der Verbannung bestraft, wie Agrippinas enge Freundinnen Sosia Gallia und Claudia Pulchra. Andere erhielten die Todesstrafe. Vier weitere begingen Selbstmord. In chronologischer Reihenfolge: Appuleia Varilla im Jahr 17 (Tac. ann. 2,50; Cass. Dio 57,19,1; Suet. Tib. 35,1; Plin. nat. 7,22), Aemilia Lepida im Jahr 20 (ann. 3,22-24; 3,48; Tib. 49); Munatia Plancina in den Jahren 20 und 33 (ann. 3,10-18; 6,26,3f.; SCPP 8f.; 109-120; Cass. Dio 57,18,10; 58,22,5; Tib. 52,3; Cal. 2), Sosia Gallia im Jahr 24 (ann. 4,19f.; 4,52,5; Vell. 2,130,3), die Schwester des Firmius Catus ebenfalls im Jahr 24 (ann. 4,31,7), Claudia Pulchra im Jahr 26 (ann. 4,52; 4,66,1; Tib. 53,1; Cass. Dio 59,19,1), Mutilia Prisca im Jahr 30 oder 31 (ann. 4,12,6; 5,2,2; Cass. Dio 58,4,5-7), Aelia Junilla und Seianae im Jahr 31 (ann. 5,9,1-3; 6,19,3-5; Tib. 61,6; Cass. Dio 58,11,5; 58,14,1), Livilla im Jahr 31 (Tib. 62,1; Cass. Dio 57,22,2; 58,11,6; vgl. ann. 5,6;

Pandateria und Pontias relegiert, wo sie starben.<sup>1888</sup>

### 5.2.3.3. Vermittler

Nachdem die Senatoren den Inhalt des Briefes, mit dem Tiberius Agrippina und Nero denunzierte, gehört hatten, waren sie ihres Vorgehens unschlüssig. Um Hinweise auf den Beschluss, den der Kaiser von ihnen erwartete, zu erhalten, wurde Junius Rusticus befragt. Der Senator galt als Vertrauter des Princeps, weil Tiberius ihn für die Aufzeichnung der *acta* des Senats ausgewählt hatte.<sup>1889</sup> Aufgrund dieser Personalentscheidung galt Rusticus als jemand, der in die Vorhaben des Princeps einen tieferen Einblick haben sollte.<sup>1890</sup> Rusticus äußerte daraufhin seine Sicht der Dinge und sprach sich dafür aus, dass der Senat vorerst abwarten solle. Hier treten zum einen die besondere und offenbar erforderliche Übersetzungsleistung zutage, die sich an das performative Verlesen der Briefe anschloss, und zum anderen die Schritte in der Beratung und Entscheidungsfindung, indem ein ‚Experte‘ seine als qualifiziert verstandene Meinung zum Vorgehen äußerte.<sup>1891</sup> Die Meinung des Rusticus wurde angenommen, der Senat beschloss, von einer Handlung abzusehen, und zog sich daraufhin den Zorn des Princeps zu. Offensichtlich entsprach das Vorgehen, das Rusticus dem Senat nahelegte, Tiberius’ Vorstellungen nicht.<sup>1892</sup> Der Princeps ließ daraufhin in der nächsten Sitzung in einem Brief erneut seine Anschuldigungen gegen seine Schwiegertochter Agrippina und den Enkel Nero wiederholen. In einem Edikt ließ er bekannt machen, dass seine *maiestas* verhöhnt worden sei.<sup>1893</sup> Da Tiberius dem Senat grundsätzlich die Entscheidungen, die verfassungsgemäß in die Rechtsprechung des Rates fielen, förmlich überließ, zeigt sein Einfordern der alleinigen Entscheidungsfindung, wie erzürnt er gewesen sein muss.<sup>1894</sup>

---

6,29,4; Plin. nat. 29,20), Sancia im Jahr 33 (ann. 6,18), Paxaea im Jahr 34 (ann. 6,29,1-3; Cass. Dio 58,24,3), Acutia im Jahr 37 (ann. 6,47,1), Cornelia im Jahr 39 (Cass. Dio 59,18,4; Tac. hist. 1,48,8; Plut. Galba 12,1), Lollia Paulina im Jahr 49 (ann. 12,22,3; Cass. Dio 60[61],32,4) und Marcia Servilia im Jahr 66 (ann. 16,30,2-16,33; Cass. Dio 62,26,3).

<sup>1888</sup> Suet. Tib. 53,2; 64.

<sup>1889</sup> Tac. ann. 5,4,1.

<sup>1890</sup> Ebd.

<sup>1891</sup> MORELLO 2006, 351.

<sup>1892</sup> Tacitus beschuldigt Rusticus der absichtlichen Täuschung. Da dieser aber durch Tiberius ernannt worden war, ist das unwahrscheinlich (MARTIN 2001, 101).

<sup>1893</sup> Tac. ann. 5,5,1.

<sup>1894</sup> Tac. ann. 5,5,1 mit MARTIN 2001, 101. Besonders deutlich wird dies bei einem Vergleich der Haltung des Kaisers mit ann. 3,52,2 und 3,63,1.

#### 5.2.3.4. Die Waffe des Wortes und der Sturz Sejans

Den dramatischen Sturz des Prätorianerpräfekten Sejan konnte Tiberius per Brief orchestrieren, in einer *verbosa et grandis epistula*.<sup>1895</sup> Tiberius' Agent Macro überbrachte dem Senat die beiden Briefe, die Sejan stürzten.<sup>1896</sup> Tiberius soll im Verlauf des Jahres 31 sogar Katz und Maus mit dem Prätorianerpräfekten gespielt haben, indem er abwechselnd Ehren, Lob und Rügen an Sejan und dessen Freunde verteilte, Versprechungen machte und sich widersprechende Gesundheitsstände mitteilte.<sup>1897</sup> Sejan, seinen Sohn und Caligula ließ der Princeps gemeinsam zu Priestern erheben.<sup>1898</sup> Doch Sejan empfing keinen Ruf des Kaisers, nach Kampanien zu kommen, sondern ganz im Gegenteil sogar Anweisungen, in Rom zu bleiben und Tiberius' Eintreffen abzuwarten.<sup>1899</sup> Für einen Senator, den Sejans Unterstützer vor Gericht verurteilen ließen, forderte Tiberius Immunität. Währenddessen verfasste der Kaiser den Urteilsbrief und ernannte im Geheimen Macro zum Prätorianerpräfekten. Die wohlgeplante und effiziente Eliminierung Sejans am 18. Oktober des Jahres 31 muss einen Schock in Rom ausgelöst haben.<sup>1900</sup> In seiner bis dato siebzehnjährigen Herrschaft hatte Tiberius die Hinrichtung keines einzigen Senators angeordnet.

Obwohl Tiberius die Hauptstadt seit fünf Jahren nicht mehr betreten hatte, reichte ein entscheidender Brief des abwesenden Princeps aus, um den anmaßenden Präfekten der Prätorianergarde zu stürzen und seine Unterstützer zu neutralisieren. Wenngleich imperiale, dynastische und aristokratische Krisen in der Zeit seiner Herrschaft ausgebrochen waren, war es doch der abwesende Kaiser, der sie durch- und vor allem überstand, ohne dass seine Macht gefährdet wurde.

---

<sup>1895</sup> Iuv. 10,69-72: „*quisnam / delator quibus indicibus, quo teste probavit? / 'nil horum; verbosa et grandis epistula venit / a Capreis' 'bene habet, nil plus interrogo.*“ Cassius Dios Erzählung (58,9f.) folgt wahrscheinlich einem Augenzeugenbericht, da sie so einnehmend und dicht geschrieben ist und mit überzeugender Detailtiefe besticht (CHAMPLIN 2012, 364). Zu den Briefen in ann. 5 bemerkt MORELLO 2006, 343, dass das Buch von wichtigen Briefen nur so gestrotzt haben muss und spekuliert, dass die verlorenen Abschnitte um den entscheidenden Brief des Kaisers, der Sejan stürzte, herum konstruiert gewesen sein könnte.

<sup>1896</sup> Sutorius Macro überbrachte einen Brief aus Capri und soll den verunsicherten Sejan damit beschwichtigt haben, dass der Brief ihm die *tribunicia potestas* verheiße. Daraufhin sei Sejan in den Apollotempel auf den Palatin gestürzt, wo der Senat die Vollmachten seit Augustus für gewöhnlich verlieh. Die Senatoren bejubelten Sejan und nahmen zur Verlesung der Worte des Kaisers Platz. Der Brief war weitschweifend und langatmig. Kleinere Angelegenheiten wurden besprochen, versetzt mit geringer Kritik an Sejan. Der Konsul rief währenddessen Sejan auf. Der Brief schloss mit dem Antrag, zwei seiner engsten Verbündeten zu bestrafen und Sejan festzusetzen. Später an dem Tag traf sich der Senat erneut, um ihn zum Tode zu verurteilen (Cass. Dio 58,11,5. Zur Schändung des Leibes Sejans siehe außerdem Iuv. 10,85f.; Val. Max. 9,11, ext. 4; Sen. dial. 9,11,11).

<sup>1897</sup> Cass. Dio 58,6-8.

<sup>1898</sup> Cass. Dio 58,7,4f.; Suet. Calig. 12,1.

<sup>1899</sup> Cass. Dio 58,7,5.

<sup>1900</sup> Möglicherweise hatte Tiberius ein Jahr zur Planung und Durchführung dieses Coups benötigt, wenn man davon ausgeht, dass Caligulas Berufung nach Capri im Jahr 30 in diesen Zusammenhang fiel. Es war schließlich Antonia, die Tiberius über Sejans Pläne informiert haben soll. Sobald Agrippina und ihre Söhne nicht mehr am Leben waren, wäre Sejan auch auf Tiberius' Überleben nicht mehr angewiesen gewesen (WIEDEMANN 1996, 216).

### 5.2.3.5. Mangelnde Verständigung und problematische Anwesenheitskommunikation

Der narrative Diskurs einer auf tragische Weise gestörten Kommunikation zwischen einem sklavischen Senat und einem verkommenen Kaiser, wie Tacitus, Sueton und Cassius Dio ihn schildern, verweist auf die Realien einer problematischen Anwesenheitskommunikation, einer mangelnden Verständigung über gegenseitige Erwartungen und einer nicht funktionierenden propagandistischen Außendarstellung des Kaisers beim Volk.<sup>1901</sup> Im Senat soll sich der schweigende Tiberius so benommen haben, dass niemand seinen Gemütszustand errahnen konnte und nicht einmal sein Gesicht irgendwelche Pläne verrät.<sup>1902</sup> Der Vorwurf gegen den Princeps lautet Verstellung und Täuschung.<sup>1903</sup> Tiberius soll in Unterhaltungen seine Absicht nie angedeutet und stets behauptet haben, keine Präferenz zu haben.<sup>1904</sup> Seine Selbstdarstellung als herrschender, unbewegter *senator et iudex* spiegelt seinen Unwillen, seine Haltung zu ändern, wider.<sup>1905</sup>

Augustus hatte keine spezifische Rolle für seinen Nachfolger hinterlassen.<sup>1906</sup> Sein Tatenbericht enthielt keine Rollenbeschreibung des Princeps oder des Principats nach seinem Beispiel. Tiberius wich des Öfteren von dem Bild eines Princeps, das in den *Res Gestae* aufgeführt wurde, ab.<sup>1907</sup> Gegen Ende seiner Herrschaft weigerte sich Tiberius, Verantwortung für die Stadtbevölkerung zu übernehmen, und bestand darauf, dass das in den Aufgabenbereich des untätigen Senats fiel.<sup>1908</sup> Tiberius nahm nicht so viele Ehren und Titel an, wie sein Vorgänger es getan hatte. Tiberius' erfolglose Versuche, den Namen Augustus abzulehnen, verweisen auf die vorherrschende Erwartungshaltung, dass er Augustus nacheifern solle.<sup>1909</sup> Gegenüber auswärtigen Königen führte er den Titel, der ebenfalls in der Münzprägung, im *senatus consultum de Cn. Pisone Patre* und in einem Brief an die Bevölkerung Gytheums vorkommt.<sup>1910</sup> Das wechselhafte Verhalten zwischen Ablehnung und Annahme von Titeln legt

---

<sup>1901</sup> YAVETZ 1969, 107.

<sup>1902</sup> Tac. ann. 3,44,4 mit WOODMAN/MARTIN 1996, 343f.

<sup>1903</sup> Suet. Tib. 25,3; 37,3; 38, für Tac. stellvertretend ann. 4,19,2; 4,71,3 und Cass. Dio 57,1,1-3; 57,2,3; 58,5ff.; 58,19,5 und grundsätzlich BAAR 1990, 146-149. Siehe zum Begriff der *dissimulatio* Quint. inst. 6,3,85. SYME 1958, 422f. und SEAGER [1972] 2005, 236 übernehmen den Vorwurf relativ unkritisch.

<sup>1904</sup> Cass. Dio 57,1,1.

<sup>1905</sup> WOODMAN/MARTIN 1996, 343; WALLACE-HADRILL 1982, 33. Diese intransparente Selbstdarstellung konvertiert Tacitus in das Motiv der Verschwiegenheit und Geheimnistuerei (Beispielsweise Tac. ann. 1,11,2; 1,24,1; BELLEMORE 2003, 284).

<sup>1906</sup> COWAN 2009, 476.

<sup>1907</sup> Tiberius führte nie den Titel *pater patriae* (Suet. Tib. 26; Cass. Dio 56,17; Tac. ann. 1,72; 2,87). Er beschränkte die Ausgaben für öffentliche Spiele und senkte die Gehälter der Schauspieler (Suet. Tib. 34; 47). Getreideknappheit beseitigte er zu Beginn seiner Regierung stets rasch und spendete in seinem eigenen und in Germanicus' Namen (ann. 2,42; 2,87). Er unternahm – gemessen an Augustus – kein großartiges Bauprogramm (Suet. Tib. 47; Cass. Dio 57,10; 59,15). Wie unter Augustus gab es unter der Tiberius' Herrschaft keine freie Meinungsäußerung: Terentius warnt, dass Nachforschungen über die versteckten Gedanken des Kaisers verboten, gefährlich und nicht unbedingt aufklärend sei (ann. 6,8,4).

<sup>1908</sup> Tac. ann. 6,13.

<sup>1909</sup> COWAN 2009, 476.

<sup>1910</sup> Suet. Tib. 17; 26; Cass. Dio 57,8,2; *SCPP* 174. Siehe zu den Nachweisen SCOTT 1932, 44.

nahe, dass es mehrere konkurrierende und unvereinbare Vorstellungen davon gab, wie der Princeps seine Rolle ausgestalten sollte.<sup>1911</sup>

Darüber hinaus gab es im Senat ebenfalls unterschiedliche Auffassungen darüber, wie mit den Privilegien und der relativen Autonomie, die Tiberius dem Rat zurückgegeben hatte, umgegangen werden sollte.<sup>1912</sup> Dass dabei weder Verständigung noch Übereinkunft über die Rollenkonflikte erzielt werden konnten, war eine der gravierenden Folgen der Abschaffung des formalisierten Senatsconsiliums, das Augustus eingeführt hatte.<sup>1913</sup> Das Senatsconsilium war ein systemischer Lösungsversuch für die Integration des Kaisers in die republikanische Aristokratie im Allgemeinen und in die Senatsabläufe im Besonderen. Die Diskussion verschiedenster Maßnahmen gestaltete sich ohne das Consilium weniger glatt.<sup>1914</sup> Daher gab es nun weder Medium noch Raum, in dem die Vorstellungen des Kaisers den Betroffenen vor den formalisierten Vorgängen vermittelt und verhandelt werden konnten. Tiberius setzte damit die Senatoren Situationen der Kontingenz, also der grundsätzlichen Offenheit des Ausgangs, und damit einer hohen Ungewissheit aus, was den Umgang mit dem Princeps extrem schwierig machte.<sup>1915</sup> Den Senatoren fiel es dabei schwer, ohne explizite Anweisungen im Rat eine

---

<sup>1911</sup> COWAN 2009, 477.

<sup>1912</sup> Als Tiberius im Vorfeld seiner Reise nach Bovillae seine Abwesenheit bei den anstehenden Senatssitzungen angekündigt hatte, entspann sich eine Debatte über die Anwesenheit des Princeps im Senat und diejenigen Themen, die gegebenenfalls aufgrund der Abwesenheit aufgeschoben werden mussten (Tac. ann. 2,35,1f. mit GOODYEAR 1981, 295-297; TALBERT 1984a, 210f.). Asinius Gallus argumentierte provokativ dafür, dass der Senat seine Geschäfte wie gewöhnlich abwickeln sollte, während Cn. Calpurnius Piso die Anhörung von Gesandtschaften zu verschieben vorschlug, bis der Princeps wieder daran teilnehmen konnte. Die Debatte ist Ausdruck des Ringens um die Rolle und Bedeutung des Senats (WIRSZUBSKI [1950] 1968, 137; LEVICK [1976] 1999, 87; SEAGER [1972] 2005, 109f.). Alle gewichtigen Staatsangelegenheiten sollten vor den Senat gebracht werden und Senatoren ihre Meinungen frei ausdrücken dürfen und ohne Zwang abstimmen können. Tiberius' Haltung einer zur Schau gestellten Neutralität reichte nicht aus, um tatsächliche Entscheidungsfreiheit sicherzustellen. Die schiere Anwesenheit des Princeps als Senator musste notgedrungen mit seiner überragenden Autorität, Stellung und Macht jeglichen Ansatz von Entscheidungsfreiheit ersticken. Tiberius schwieg auch bei dieser Debatte, wie bereits in ann. 1,77,3, und griff nicht ein (GOODYEAR 1981, 296). Hier gibt Tacitus keinen expliziten giftigen Kommentar zu seinem Schweigen ab, doch ist die Folge von „*audiente [...] silente*“ in ihrer Knappheit vielsagend. Der Senat versuchte nicht, sich seine verlorene Hoheit zu erstreiten, sondern eine ehrenhafte Position als Partner des Princeps zu finden. Es wurde schließlich beschlossen, Entscheidungen über anstehende Angelegenheiten bis zu seiner Rückkehr aufzuschieben. Während der sitzungsfreien Zeit, in denen die Geschäfte aufgeschoben wurden (*res prolatae*), sind nur notfalls anfallende Krisensitzungen belegt (Tac. ann. 15,53; 15,55; 15,57; 15,72 mit TALBERT ebd.). Siehe zum Begriff der *res prolatae* bereits Plaut. Capt. 78; Cic. Mur. 28; Att. 7,12,2; 14,5,2; ad Q. fr. 3,6,4; Sen. dial. 10,7,8; Laus Pisonis 86.

<sup>1913</sup> Der Augustus nahestehende Senator C. Sallustius Crispus warnte Tiberius sogar nach dem Tod des Augustus explizit, von diesem Vorhaben doch Abstand zu nehmen. Daraus resultierte folgende Haltung des Tiberius: Kein Thema, kein Anliegen war ihm zu klein oder zu groß, um es nicht im Senat zur Sprache zu bringen (Suet. Tib. 30; Cass. Dio 57,7,2). Tiberius machte aus der Sicht der Senatoren zwei Fehler. Der erste bestand daraus, dass er den Senat müßig über etwas debattieren ließ, obwohl er in der Sache bereits entschlossen war. Der zweite Fehler war, dass er – anders als Augustus – sich in Bagatellen verwickelte, die seine *auctoritas* minderten (Tac. ann. 1,74; 2,36; 3,7). Die Vorwürfe reichen weiter: Tiberius habe oft unvorbereitet gesprochen, gelegentlich auch sei er aus Neid ausfällig geworden. Sein Schweigen ließ seine Absichten nicht erkennen.

<sup>1914</sup> TALBERT 1984a, 177.

<sup>1915</sup> GEISTHARDT 2015, 317 argumentiert in seiner Dissertation über die senatorische Selbstdarstellung in der Hohen Kaiserzeit an den Beispielen des jüngeren Plinius und Tacitus, dass Trajan es gerade vermieden habe, Senatoren Situationen der Kontingenz und Unsicherheit auszuliefern. Siehe dagegen etwa zu Trajans *facilitas* GEISTHARDT 2015, 106.

Entscheidung zu treffen. Zudem hielt sich Tiberius nicht in Rom selbst, sondern in Kampanien auf, was den Handlungsrahmen der Senatoren durch das Ausbleiben von Entscheidungsinitiativen des abwesenden Princeps zusätzlich einschränkte und gleichzeitig die Breite der Ungewissheit öffnete. Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass der Senat unter Tiberius nicht mehr durch den Paternalismus seines Vorgängers Augustus angeleitet wurde.<sup>1916</sup> Betrachtet man Tiberius' Verhalten im weiteren politischen Kontext, so agierte der Princeps durch sein abwartendes Handeln stets geschickt und neutral.<sup>1917</sup>

Das Verbergen seiner Absichten sollte demnach als Herrschaftsstrategie und grundsätzliche Haltung des Tiberius verstanden werden, damit der Senat zu der Rolle finden sollte, die der Princeps dem Rat zugewiesen hatte.<sup>1918</sup> In seiner Abwesenheit wurden allerdings eine Reihe von Verratsanschuldigungen erhoben und anschließend Majestätsprozesse geführt.<sup>1919</sup> Für ehrgeizige Senatoren mit ausgeprägten rhetorischen Fähigkeiten waren solche Verfahren der rascheste Weg in die Führungsriege des Senats, nachdem Tiberius' Grundsatz einer militärisch zurückhaltenden Reichspolitik die Gelegenheiten der *homines novi*, sich auszuzeichnen, eingeschränkt hatte.<sup>1920</sup> Während er in Rom war, hatte Tiberius sich bemüht, das Delatorenwesen einzuschränken, um die Unsicherheit, die sie stifteten, zu minimieren.<sup>1921</sup>

#### **5.2.3.6. Beschlossene und abgelehnte Ehren und verworfene Anträge**

Die Ehren, die im Senat für Tiberius beschlossen wurden, können ebenfalls als Beispiel für mangelnde Kommunikation und das Ringen beider Parteien um die konkrete Stellung des Princeps und des Senats dienen. Vom eifrigen Einsatz für den Princeps im Senat versprochen sich die Senatoren die Gunst des Kaisers, die sich in Form materieller und immaterieller Gaben äußerte. Während der Anklage gegen die ältere Agrippina und Nero Caesar soll Messallinus Cotta einen seiner notorisch harten Anträge gestellt haben, mit denen er sich um die kaiserliche Gunst verdient machen wollte. Als Messallinus Cotta einige Jahre später in mehreren Punkten angeklagt wurde, schickte Tiberius einen Fürsprachebrief für den Angeklagten, dessen Verfahren anschließend fallengelassen wurde.<sup>1922</sup> Ein Freund des Princeps, A. Avillius Flaccus,

---

<sup>1916</sup> RUTLEDGE 2001, 90.

<sup>1917</sup> BAAR 1990, 146. Auf diese Weise lassen sich sein Umgang mit dem Volk von Pollentia, sein Verhalten gegenüber Libo Drusus und besonders im Hinblick auf Sejans Sturz deuten.

<sup>1918</sup> Cass. Dio 58,10,2; NAGEL 2013, 288.

<sup>1919</sup> WIEDEMANN 1996, 212.

<sup>1920</sup> WIEDEMANN 1996, 212. Ein erfolgreicher Kläger eliminierte einen persönlichen Feind, wurde seiner Rhetorik wegen gewürdigt, empfing mindestens ein Viertel der Güter des Verurteilten und gewann die Erkenntlichkeit des Kaisers, die sich möglicherweise in Ernennung zu den obersten Ämtern manifestierte.

<sup>1921</sup> Siehe dazu auch RUTLEDGE 2001, 58; 93; 137-147; 183ff.

<sup>1922</sup> Tac. ann. 6,5,1-6,6,2 mit MARTIN 2001, 117f.; Suet. Tib. 67,1; MORELLO 2006, 351. Der Brief selbst sollte als nicht so tragisch aufgefasst werden (LEVICK 1978, 97; MORELLO 2006, 352f.).

gehörte ebenfalls zu Agrippinas Anklägern und wurde im Anschluss im Jahr 32 zum Präfekten Ägyptens ernannt.<sup>1923</sup>

Andere Senatoren machten sich mit Ehrenanträgen zum Gespött der Standesgenossen. Der bekannte Schmeichler M. Silanus erklärte bei einer Abstimmung, dass auf öffentlichen und privaten Monumenten nach der *tribunicia potestas* des Princeps datiert werden solle, anstatt, wie bisher, mit den Namen der Konsuln.<sup>1924</sup> Q. Haterius stellte etwa den Antrag, die Senatsbeschlüsse des Tages mit goldenen Buchstaben an der Kurie anzuschlagen.<sup>1925</sup> Damit gab er sich allerdings der Lächerlichkeit preis. Diesen Antrag ließ Tiberius in einem Brief besonders tadeln und lehnte in demselben Schreiben weiterreichende Ehren für seinen Sohn Drusus ab.<sup>1926</sup> Tiberius reagierte in seiner öffentlichen Korrespondenz gelegentlich mit Ironie.<sup>1927</sup> Der Senator Togonius Gallus, der sich durch Profilierung beim Kaiser weiteren Aufstieg erhoffte, beantragte eine zwanzig Senatoren starke Leibwache für den Princeps, wann immer er die Kurie betreten würde.<sup>1928</sup> Tiberius lehnte die Ehre scherzend ab, indem er mitteilen ließ, dass er sich nicht entscheiden könne, wen er denn für die Eskorte aussuchen sollte. Dennoch wurde weiter über die Besetzung debattiert. In einem Folgebrief musste der Kaiser deshalb nachträglich warnen, seine ironischen Bemerkungen auch in Zukunft nicht wortwörtlich auszulegen.<sup>1929</sup>

Nachdem Tiberius den Senat über die Beilegung des Florus- und Sacrovirauftandes informiert hatte, wurden *vota* für seine Rückkehr, Dankfeste und weitere Ehren beschlossen.<sup>1930</sup> P. Cornelius Dolabella wollte sich besonders hervortun und beantragte, dass er von Kampanien nach Rom in einer *ovatio* einziehen sollte.<sup>1931</sup> Auf den Beschluss hin schickte Tiberius dem Senat eine heftige Rüge, weil er als mehrfacher Triumphator den kleineren Triumph als Affront verstand. Andere beschlossene Ehren ließ Tiberius ohne Mitteilung verstreichen. So beschloss der Senat etwa nach dem Feuer auf dem Caelius den Hügel in *mons Augustus* umzubenennen.

---

<sup>1923</sup> Philo Flacc. 3,9; LEVICK [1976] 1999, 164; RUTLEDGE 2001, 201f.

<sup>1924</sup> Tac. ann. 3,57,1. Augustus hatte bereits die Jahre seiner *tribunicia potestas* zur Datierung der Edikte von Kyrene der Jahre 7/6 und 4 v. Chr. und in einem Brief an Knidos aus dem Jahr 6 v. Chr. (EHRENBERG/JONES [1949] 1976, Nr. 311 und 312) verwendet. LACEY 1979, 31; 34 nimmt daher an, dass sich die Datierung der kaiserlichen Kommunikation mit den Provinzen durch die Jahre der *tribunicia potestas* in dieser Zeit etablierte. Silanus' Vorschlag wurde abgelehnt und die Namen der Konsuln zur Jahreszählung zeremoniell weitergenutzt (WOODMAN/MARTIN 1996, 421). Siehe zu Silanus HOHL, Iunius 174, in: RE 10.1, 1918, 1097f. und PIR<sup>2</sup> 4.353f. Nr. 832.

<sup>1925</sup> Tac. ann. 3,57,2. Siehe zu Q. Haterius GERTH, Haterius 3a, in: RE Suppl. 3, 1918, 889f.

<sup>1926</sup> Tac. ann. 3,59,2 mit WOODMAN/MARTIN 1996, 425. Tiberius artikuliert damit seine *moderatio* und *temperantia* (vgl. ann. 3,6,1; 3,47,4; 1,14,2 mit BAAR 1990, 162-169).

<sup>1927</sup> Tac. ann. 6,2,4 mit MARTIN 2001, 113.

<sup>1928</sup> Tac. ann. 6,2,3.

<sup>1929</sup> Tac. ann. 6,2,3f.

<sup>1930</sup> Tac. ann. 3,47,3f.

<sup>1931</sup> Tac. ann. 3,47,4; SUMI 2011, 89f.

## 5.2.4. Das dynastische Netzwerk und der Hof

### 5.2.4.1. Die stadtrömische und reichsweite Personalpolitik des abwesenden Kaisers

Die Namen der Konsuln unter Tiberius lassen auf ein recht klares und für die Kandidaten relativ vorhersehbares Muster schließen.<sup>1932</sup> Alte republikanische Familien und die Söhne derjenigen Senatoren, die unter Augustus das Oberamt erreicht hatten, bekleideten größtenteils die ordentlichen Konsulate.<sup>1933</sup> Zwischen alteingesessenen und aufgestiegenen Familien bestand demnach ein ungefähres Gleichgewicht.<sup>1934</sup> Ähnlich verhielt es sich bei auch den Suffektkonsulaten.<sup>1935</sup>

Gemessen an seinem Vorgänger Augustus beließ Tiberius Statthalter über ungewöhnlich lange Zeit im Amt.<sup>1936</sup> Augustus hatte die imperialen Legaten konsularen Ranges regelmäßig nach etwa drei Jahren ausgetauscht, um dadurch ein Belohnungssystem zu etablieren.<sup>1937</sup> Dieses System führte Tiberius nicht fort. Damit schränkte er die Auszeichnungsmöglichkeiten für Senatoren ein. Des Weiteren verweigerte sich Tiberius einem außenpolitischen Aktionismus, besonders, wenn bestehende personale Arrangements bereits zu seiner Befriedigung waren.<sup>1938</sup> Unfähige Statthalter und schlecht regierte Provinzen wollte und konnte Tiberius aber dadurch weitgehend vermeiden.<sup>1939</sup> Vor allem brachten diese längeren Spannen personaler Kontinuität auch in den Provinzen ein gewisses Maß an Stabilität. Über den Statthalter Syriens, L. Pomponius Flaccus, schreibt Velleius, dass er die gesamte Effizienz von Tiberius' Regierung und Reichsverwaltung verkörperte.<sup>1940</sup> Der Statthalter Syriens, L. Vitellius, konnte sich ebenfalls bewähren.<sup>1941</sup> Dennoch bargen lange Amtsperioden Gefahren. Ein lange amtierender Legat konnte eine gefährliche Beziehung zu den Truppen entwickeln

---

<sup>1932</sup> TIBILETTI 1953, 245ff.; SEAGER [1972] 2005, 106f.

<sup>1933</sup> Nur drei Kandidaten ohne konsularische Vorfahren erreichten vor Sejans Sturz im Jahr 31 das ordentliche Konsulat (L. Pomponius Flaccus, cos. 17; L. Rubellius Geminus, cos. 29; Sejan, cos. 31). In den letzten Jahren der Regierung Tiberius' kam es allerdings zu einem plötzlichen Anstieg (L. Vitellius, cos. 34; C. Cestius Gallus, cos. 35; Sex. Papius Proculus, cos. 36; Cn. Acerronius Proculus, cos. 37).

<sup>1934</sup> SEAGER [1972] 2005, 107.

<sup>1935</sup> SEAGER [1972] 2005, 108f.

<sup>1936</sup> SYME 1974, 492; SEAGER [1972] 2005, 147. C. Poppaeus Sabinus starb sogar im Amt: Seine Statthalterschaft über Mösien, Achaia und Makedonien wurde, nachdem er im Jahr 12 n. Chr. durch Augustus eingesetzt worden war, im Jahr 15 verlängert und dauerte bis zu seinem Tod im Jahr 35 an (Tac. ann. 1,80,1 mit GOODYEAR 1981, 182; 6,39 mit MARTIN 2001, 177f.).

<sup>1937</sup> SYME 1974, 492. So bereits MARSH 1931, allerdings apologetisch.

<sup>1938</sup> Tac. ann. 1,80,2 mit GOODYEAR 1981, 182f.; SYME 1958, 441; SEAGER [1972] 2005, 147.

<sup>1939</sup> Ebd.

<sup>1940</sup> Vell. 2,129,1 mit WOODMAN 2004, 265: „*omnia quae recte facienda sunt*“. Siehe zu L. Pomponius Flaccus ECK, Flaccus 46a, in: RE Suppl. 14, 1974, 439f.). Flaccus' Amtsausübung war kurz und dauerte nur von 32 bis ins Jahr 33 an und wurde durch L. Vitellius abgelöst – allerdings erst im Jahr 35 (Tac. ann. 6,27,3 mit MARTIN 2001, 157). Flaccus' Vorgänger war L. Aelius Lamia gewesen, der für ein Jahrzehnt der Statthalter Syriens war, doch Rom auf Geheiß des Tiberius nicht verlassen durfte (ann. 6,27,2 mit MARTIN 2001, 156).

<sup>1941</sup> Tac. ann. 6,32,1; Suet. Calig. 14,3; Cass. Dio 59,27,3; Ios. ant. Iud. 18,101; SEAGER [1972] 2005, 203-205.

oder der Korruption verfallen.<sup>1942</sup> Zu einer Infragestellung der Herrschaft kam es allerdings nicht.

#### 5.2.4.2. Die Stadtpräfektur

L. Calpurnius Piso war der erste Stadtpräfekt in einer dauerhaften Verwaltungsfunktion. Das Amt bekleidete er, als sich Tiberius noch in der Hauptstadt aufhielt, bis zu seinem Tod im Jahr 32.<sup>1943</sup> Er wird als *custos securitatis urbanae* und *custos urbis* bezeichnet.<sup>1944</sup> Pisos Aufgabe bestand darin, kriminelle Sklaven und städtische Unruhen bis zum hundertsten Meilenstein einzudämmen.<sup>1945</sup> Zudem war Piso als Befehlshaber über drei Kohorten eingesetzt.<sup>1946</sup> Auf Anweisung des Kaisers wurden die Stadtkohorten zusammen mit den Prätorianerkohorten im Jahr 23 am Viminal in eine Kaserne vor den Mauern Roms verlagert.<sup>1947</sup> Im Jahr 26 gewann Piso an Macht und Einfluss.<sup>1948</sup> Zu dem Zeitpunkt, als der Kaiser nach Kampanien ging, erhielt er nämlich geheime Anweisungen des Princeps.<sup>1949</sup> Dadurch erfuhr Piso eine gewisse Einweihung in Tiberius' Vorhaben und stieg in der höfischen Hierarchie durch seine Aufgabe vom und Nähe zum Kaiser auf.

Zeit seines Mandates übte Piso das Amt sehr sorgfältig aus.<sup>1950</sup> Pisos Arbeit, Autorität, Maß und Takt werden mit deutlichem Lob hervorgehoben. Sein Amt habe er allerdings

---

<sup>1942</sup> So wurde etwa Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus (cos. 26; Tac. ann. 4,46,1; PIR<sup>2</sup> C 1390) einer engen Beziehung zu seinen Soldaten verdächtigt. Doch da er an der Reichsgrenze am Oberrhein Frieden hergestellt hatte, sah Tiberius keinen Bedarf, ihn auszutauschen (ann. 6,30,2 mit MARTIN 2001, 164f.). Lentulus blieb von 29 bis 39 im Amt, bevor ihn Caligula des Verdachts auf Komplott wegen hinrichten ließ (Cass. Dio 59,22,5). Nach zehn Jahren in Judäa schickte der Statthalter Syriens Pontius Pilatus nach Rom, um Tiberius Bericht über seine von Bestechung und Unruhe überschattete Amtszeit zu erstatten (SYME 1958, 441; SYME 1974, 493). Den Vorschlag des Senats, zwei neue Statthalter nach Africa und Asien zu schicken, lehnte Tiberius ab und beließ jeweils M. Junius Silanus (ILS 6236) und P. Petronius (PIR<sup>1</sup> P198) dort für sechs Jahre im Amt (Cass. Dio 58,23,5). SYME 1974, 492f. weist ebenfalls daraufhin, dass ein Konsul für zwanzig Jahre auf dem Balkan ‚abgestellt‘ wurde und unangenehme Probleme ob des fortgeschrittenen Alters des Princeps seinem Nachfolger überlassen werden sollten.

<sup>1943</sup> Vell. 2,98,1; Sen. epist. 83,14; Tac. ann. 6,10,3, 6,11,3; MOMMSEN RStR 2.2, 968; 1034; 1060; VIGNEAUX 1896, 57ff.; RUCIŃSKI 1998, 103f.; WOJCIECH 2010, 22. Der genaue Amtsbeginn lässt sich nicht mehr ermitteln. Der ältere Plinius und Sueton überliefern allerdings, dass die Stadtpräfektur als dauerhafte Institution auf den zweiten Kaiser zurückgeht (Plin. nat. 14,145; Suet. Tib. 42,1; WOJCIECH 2010, 21).

<sup>1944</sup> Vell. 2,98,1; Sen. epist. 83,14,1; Porph. Hor. sat. S. 162 (HOLDER).

<sup>1945</sup> Seine Aufgabe wird als *cura* oder *tutela* der Stadt beschrieben (Sen. epist. 83,14,1; Plin. nat. 14,145). WOJCIECH 2010, 23 mit Anm. 73: „Inwiefern die Abwesenheit des Tiberius [...] zur Ausgestaltung des Amtes beigetragen hat, muss offenbleiben. Für die Entwicklung der konkreten Verwaltungsaufgaben der Stadtpräfekten war sie vermutlich ohne Belang. [...] Da die Stadtpräfektur offiziell mit der Sorge für die Stadt betraut war, rückte sie durch die lange Abwesenheit des Kaisers stärker in die öffentliche Wahrnehmung.“

<sup>1946</sup> WOJCIECH 2010, 23; 205-217.

<sup>1947</sup> Tac. ann. 4,2,1 mit WOODMAN/MARTIN 1990, 87-89.

<sup>1948</sup> Dieser Machtzuwachs äußerte sich aber nicht unbedingt – zumindest nicht nachweislich – in einem Zuwachs der Kompetenzen des Amtes, so WOJCIECH 2010, 23 mit Anm. 73: „Die eingesetzten Vorgänger erledigten nicht die konkreten Aufgaben des Kaisers, sodass die Abwesenheit des Tiberius nicht zwingend einen Zuwachs an Kompetenzen bedeuten musste. Seneca spricht von *secreta mandata* im Zusammenhang mit dem Umzug des Kaisers, die nicht weiter aufgeklärt werden können.“

<sup>1949</sup> Sen. epist. 83,14.

<sup>1950</sup> Sen. epist. 83,14: „*Officium tamen situm, quo tutela urbis continebatur, diligentissime administravit.*“

überhaupt erst erhalten, weil er sich bei einem Gelage als Trinkgenosse des Tiberius bewährt und dadurch die Freundschaft des Kaisers gewonnen haben soll.<sup>1951</sup>

Nach Pisos Tod im Jahr 32 übernahm L. Aelius Lamia die Stadtpräfektur.<sup>1952</sup> Der lebhafteste, anerkannte alte Mann weilte nur kurzzeitig im Amt.<sup>1953</sup> Nach einem Jahr verstarb er und der Patrizier Cossus Cornelius Lentulus Gaetulicus, ein erfolgreicher Feldherr und Vater zweier Konsuln, folgte ihm nach.<sup>1954</sup> Mit der Investitur dieses für seine *gravitas* und *moderatio* bekannten Senators zeigte Tiberius erneut Feingefühl. Allerdings soll auch Lentulus ein Trinkgefährte des Princeps gewesen sein.<sup>1955</sup>

Auf Lentulus folgte spätestens im Jahr 36 L. Calpurnius Piso, der Sohn des im Jahr 20 im Senat angeklagten Gnaeus.<sup>1956</sup> Seine erste überlieferte Amtshandlung bestand darin, dass er den flüchtenden Eutyclus, einen Freigelassenen des Herodes Agrippa, der ihm zugeführt worden war, gefesselt nach Capri schicken ließ, da dieser behauptete, über wichtige, die Sicherheit des Kaisers betreffende Informationen zu verfügen.<sup>1957</sup>

Aus nachgewiesenen Fähigkeiten im Bereich der politischen und militärischen Verwaltung auf der einen und aus höfischer Filiation auf der anderen Seite resultierten die Ämtervergaben an Piso, Lamia und Lentulus, die sich auch in der Stadtpräfektur bewährten. Hinter Tiberius stand eine starke, durch Eheverbindungen beschlossene Koalition aus Individuen und Familien der alten Nobilität und neueren Aufsteigern.<sup>1958</sup>

---

<sup>1951</sup> Plin. nat. 14,145; Suet. Tib. 42,1 (zum Spitznamen „Biberius Caldius Mero“); anders Tac. ann. 6,11,3. Vgl. auch Sen. epist. 83,14. Der anekdotische Charakter der Schilderung könnte einerseits auf ein Gerücht verweisen (WOJCIECH 2010, 20 mit Anm. 63). Andererseits verweisen die Quellen auf das Aufstiegspotential, das die höfische Nähe zum Kaiser barg. Siehe GAERTNER 2005, 330 mit Verweisen auf die Verurteilung von Trunkenheit seit Ovid.

<sup>1952</sup> Tac. ann. 6,27,2; Cass. Dio 58,19,5; PIR<sup>2</sup> A 200.

<sup>1953</sup> Tac. ann. 6,27 mit MARTIN 2001, 156; SYME [1939] 2002, 436.

<sup>1954</sup> Sen. epist. 83,15; Tac. ann. 6,10; SYME [1939] 2002, 436f.; PIR<sup>2</sup> C 1380.

<sup>1955</sup> Sen. epist. 83,14.

<sup>1956</sup> PIR<sup>2</sup> C 293. Er musste seinen Namen per Senatsbeschluss in Lucius ändern. Pisos Amtszeit endete erst unter Caligula im Jahr 38 (WOJCIECH 2010, 260).

<sup>1957</sup> Ios. ant. Iud. 18,181f.; WOJCIECH 2010, 23 Anm. 73. Der Episode misst WOJCIECH ebd. allerdings keine repräsentative Funktion für den Alltag der Stadtpräfektur zu. ROGERS 1945, 43 datiert das Geschehen nach dem Aufenthalt des Kaisers in Tusculum, wo er Herodes Agrippa im Jahr 36 hofierte.

<sup>1958</sup> SYME [1939] 2002, 437.

### 5.2.4.3. Sejan, der effiziente und ehrgeizige Verweser

Sejans Aufstieg vollzog sich vor allem in den Jahren 22 bis 31.<sup>1959</sup> Öffentlich gab er sich das Image eines zweiten Agrippa.<sup>1960</sup> So soll ihn der Princeps bereits im Jahr 23 als seinen *adiutor imperii* bezeichnet haben.<sup>1961</sup> Sieben Jahre darauf galt er als *socius laborum* des Kaisers.<sup>1962</sup> Sejans Abbild wurde neben dem des Kaisers aufgestellt und in die Opfer einbezogen.<sup>1963</sup> Im Jahr 28 stimmte der Senat für die Aufstellung eines Altars der Clementia und der Amicitia mit Statuen von Tiberius und Sejan.<sup>1964</sup> Obwohl er noch kein Senator war, zeigt dieser Beschluss deutlich, dass Sejan Unterstützer im Senat hatte, die sich seiner Gunst versichern wollten, während sie seinen Aufstieg beförderten. Der Ehrenbeschluss über den Doppelaltar ist eine programmatische Aussage der Tugenden für Mitregentschaft, obwohl es keinen Nachweis darüber gibt, dass der Altar überhaupt geweiht wurde. Zusätzlich zum Beschluss äußerte der Senat die formale Bitte, dass Tiberius und Sejan dem Volk erlaubten, sie in Rom zu sehen.<sup>1965</sup> Im Jahr 29 beschloss der Senat Sejans Geburtstag zum Feiertag zu erklären und ließ weitere, diesmal goldene Statuen aufstellen.<sup>1966</sup> Tiberius und Sejan empfingen jeder jeweils unterschiedliche Gesandtschaften vom Senat, den Rittern und dem Volk, das durch die Tribunen und plebejischen Ädile repräsentiert wurde.<sup>1967</sup> Im Jahr 30 wurde Sejan mit der Designation zum Konsul geehrt, Bronzestatuen beider Männer wurden überall aufgestellt, Dokumente unterzeichneten sie gemeinsam und es wurden zu ihren Ehren goldene Stühle ins Theater gebracht.<sup>1968</sup> Der Senat beschloss, dass sie zusammen alle fünf Jahre Konsuln sein und bei Einzug in die Stadt gefeiert werden sollten. Sejans Bildnis wurde ebenfalls unter die *signa*

---

<sup>1959</sup> Im Jahr 14 wurde er mit Strabo zusammen zum Prätorianerpräfekten, im Jahr darauf alleiniger Präfekt, nachdem sein Vater Seius Strabo nach Ägypten versetzt wurde (CHAMPLIN 2012, 362). Sejan findet in den Quellen erneut im Jahr 20 oder 23 Beachtung, als die Prätorianergarde in einem Lager in den Außenbezirken Roms kaserniert wurde (Siehe zu den Prätorianern DURRY 1938; PASSERINI 1939; BINGHAM 2013 und jüngst DE LA BÉDOYÈRE 2017). Seit dem Jahr 23 soll er bereits selbst wie ein Princeps gehandelt haben – dieser Anachronismus ist der taciteischen Darstellung geschuldet. Sejans Machtzuwachs resultierte erst aus Tiberius' andauernder Abwesenheit auf Capri.

<sup>1960</sup> Seine großen Tugenden waren *vigilantia* und *labor* (Tac. ann. 3,72,3; 4,39,2) sowie seine Fassung (Vell. 2,127,4; ann. 4,1) und Bescheidenheit, mit der er Ehren ablehnte (CHAMPLIN 2012, 370). Die Ehren und Auszeichnungen zwischen 22 und 31 umfassen eine Bronzestatue im Theater im Jahr 23 für die Verdienste des Vorjahres (Tac. ann. 3,72,3; Cass. Dio 57,21,4; Sen. dial. 6,22,4; HENNIG 1975, 122-138 sollte kritisch gelesen werden).

<sup>1961</sup> Der Terminus *adiutor* umfasst alle Personen, deren Aufgabe es ist, dem Kaiser auf eine oder andere Art zu helfen. Damit werden sowohl Mitregenten als auch Unterstützer aus der zweiten Reihe bezeichnet (HURLET 1997, 5f.).

<sup>1962</sup> Cass. Dio 58,4,3; 58,4,9.

<sup>1963</sup> Tac. ann. 3,72,3; Cass. Dio 57,21,4; Sen. dial. 6,22,4.

<sup>1964</sup> Tac. ann. 4,74,2 mit WOODMAN/MARTIN 1990, 260.

<sup>1965</sup> Tac. ann. 4,74,2.

<sup>1966</sup> Cass. Dio 58,2,7; Suet. Tib. 65,1; CHAMPLIN 2012, 371.

<sup>1967</sup> Cass. Dio 58,2,7; 58,6,2; Suet. Tib. 65,1; Suet. betont, dass die Statuen verehrt wurden.

<sup>1968</sup> Cass. Dio 58,4,4; 58,11,2; CHAMPLIN 2012, 372.

der Legionen aufgenommen.<sup>1969</sup> Im Jahr 31 wurde Sejan dann *consul ordinarius*.<sup>1970</sup> Sejan war der erste, der unterhalb des Senatorenranges mit den *ornamenta praetoria* ausgezeichnet wurde. Ohne Senatserfahrung wurde er zum Konsuln und zum Kollegen des Kaisers, der das Amt erst zum dritten Mal und bisher stets mit seinen designierten Nachfolgern geteilt hatte.<sup>1971</sup> Erst im Jahr 31 stieg er mit der Bekleidung des Konsulats vom Ritter- in den Senatorenstand auf.<sup>1972</sup> Es wäre die logische Konsequenz gewesen, dass die Ehren in der Erteilung des prokonsularischen Imperiums und der *tribunicia potestas* – nach dem Muster Agrippas – gipfeln sollten.<sup>1973</sup> Im Herbst des Jahres erwartete Sejan dementsprechend, dass ihm *tribunicia potestas* verliehen werde. Bevor er durch diese Investitur in jeder Hinsicht zum „perfekten“ Vize des Kaisers nach Agrippas Vorbild werden konnte, wurde er gegen Macro ausgetauscht.<sup>1974</sup>

Sejans Aufstieg war seiner Nähe zu Tiberius geschuldet. Laut Tacitus, Sueton und Cassius Dio soll er seine Macht durch das Ausschalten der Verwandten des Kaisers und deren Unterstützer ausgebaut haben, durch das Anhäufen und Verteilen von Patronageressourcen in Abwesenheit des Princeps und durch einem immer stärker werdenden Einfluss auf Tiberius.<sup>1975</sup> Historisch ist sicherlich die Anhäufung der Patronageressourcen und die Vermittlung des Zugangs zum Kaiser. Sejans Freund M. Terentius beschrieb seine Haltung und diejenige anderer Unterstützer nach dem Fall des Prätorianerpräfekten sogar damit, dass es als große Ehre gegolten habe, von Sejans Freigelassenen und Türstehern bemerkt zu werden.<sup>1976</sup> Bereits im ersten Jahr nach Tiberius' Abreise soll der einzige Weg zum Konsulat über Sejan geführt

---

<sup>1969</sup> Suet. Tib. 48,2; Tiberius belohnte die syrischen Legionen, weil sie das unterlassen hatten.

<sup>1970</sup> Möglicherweise wurde Sejan mit Livilla verheiratet (BELLEMORE 1999; BIRLEY 2007, 141). Nachweise dafür gibt es nicht allerdings

<sup>1971</sup> Sen. dial. 9,11,11; siehe zu den Ehren ebenfalls Iuv. 10,74-77. Ab dem 1. Januar 31 war er „heir apparent“ (BIRLEY 2007, 148; Champlin 2012, 374). Entgegen der einseitig feindlichen Tradition will CHAMPLIN ebd. 376 hinter Sejan einen Traditionalisten, der zum Kaiser taugte, erkennen.

<sup>1972</sup> Vor seinem letzten Lebensjahr verfügte Sejan über keine offizielle Macht. Ab dem 1. Januar 31 kamen konsularisches Imperium, prokonsularisches Imperium (Cass. Dio 58,7,4) und die Hoffnung auf *tribunicia potestas* (Suet. Tib. 65,1; Cass. Dio 58,9,2; 58,9,4; 58,10,3) hintereinander (PIR<sup>2</sup> A 255; AE 1953, 88 = AE 1969/1970, 233). Die Münzen aus Bilbilis erwähnen Tiberius und Sejan als Konsuln. Sejans Name ist auf den meisten Stücken größtenteils abgemeißelt (RPC 1, 398-399). Er war nicht einmal Senator, bevor er Konsul wurde (Die *ornamenta praetoria*, die er im Jahr 20 erhielt, erhoben ihn nicht in den Senatorenstand; Tac. ann. 1,24,2; vgl. 6,8,2; Cass. Dio 57,19,6).

<sup>1973</sup> CHAMPLIN 2012, 364.

<sup>1974</sup> HURLET 1997, 384.

<sup>1975</sup> CHAMPLIN 2012, 362f. Sejan soll von Beginn an *magna auctoritas* über Tiberius, der ihn zur *summa potentia* erhob ausgeübt haben (Tac. ann. 1,24,2; Suet. Tib. 55; PIR<sup>2</sup> A 255). Schließlich soll er derjenige gewesen sein, der den Kaiser überzeugte, sich nach Capri zurückzuziehen. In der kaiserlichen Villa bei Spelunca rettete Sejan Tiberius' Leben, indem er mit seinem Körper den Kaiser abschirmte und ihn vor dem Steinschlag schützte (ann. 4,59) – das war, nüchtern betrachtet, auch seine Aufgabe. Von diesem Moment an soll ihm Tiberius vollständig vertraut haben. Ab dem Jahr 27, nach Tiberius' Rückzug, stellte Sejan die Hauptverbindung zwischen Capri und Rom dar. Daher wuchs seine Macht hinsichtlich ausgeübter Patronage als auch akkumulierter Ehren und Ämter.

<sup>1976</sup> Tac. ann. 6,8,5f. mit MARTIN 2001, 123f.; KÖSTERMANN 1955, 354; GOLDBECK 2010, 100f. Vgl. Plut. mor. 814D.

haben.<sup>1977</sup> Als alleiniger Kommunikationskanal zum Kaiser war das auch naheliegend.<sup>1978</sup> Informationen und Ratschläge über Ereignisse in der Hauptstadt, auf denen die Entscheidungen des Kaisers beruhten, und die Korrespondenz sammelte Sejan.<sup>1979</sup> Bei der Audienz im Jahr 28 an der Küste Kampaniens regelte Sejan nun auch den Zugang zu Tiberius und entschied, wer zum Princeps vorgelassen und wer abgewiesen wurde.<sup>1980</sup> Damit erklärt sich nämlich Tacitus' Bemerkung, dass eine größere Anzahl zu Sejan strömte, schließlich sortierte er die Petenten. Es ist anzunehmen, dass bei den übrigen Aufenthalten auf dem Festland das Prozedere sich nur in geringem Maße von dem oben genannten unterschied.

Die Kanalisierung, die Sejan durch seine Stellung als Vermittler und Stellvertreter erhielt, nutzte er, um sich gegenüber Senatoren, Rittern und Volk auf der einen und dem Kaiser auf der anderen Seite zu profilieren.<sup>1981</sup> Die führenden Männer der Stadt, einschließlich der Konsuln, sollen den Prätorianerpräfekten bei seiner morgendlichen *salutatio* in dem Jahr aufgesucht haben, sowohl um private Anfragen zur Übermittlung an Tiberius zu hinterlegen als auch um öffentliche Angelegenheiten zu besprechen und bei der Ämter- und Kommandenvergabe um vorteilhafte Berücksichtigung zu bitten.<sup>1982</sup> Sejan – und später sein Nachfolger Macro – waren Machtmakler.<sup>1983</sup> Dabei soll Sejan genau auf seine Aufwartenden geachtet haben.<sup>1984</sup>

Nun war Sejan allerdings bis zu seinem Tod Teilhaber an der Macht eines anderen, nämlich derjenigen des Princeps.<sup>1985</sup> Tiberius hatte mit der Wahl Sejans zum Stellvertreter seine Macht anteilig veräußert. Mit seinem daraus resultierenden autonomen Handeln löste sich Sejan allmählich von der Macht des Kaisers und geriet zunehmend in Konkurrenz zum Kaiser.<sup>1986</sup> Das lässt sich an Sejans *salutatio* ablesen, die sich beispielsweise von einer „Machtprätension“ zu einer „Machtmanifestation“ veränderte.<sup>1987</sup> Die Abwesenheit des Kaisers barg für seinen

---

<sup>1977</sup> Tac. ann. 4,2,3; 4,68,2; MARTIN/WOODMAN 1989, 90; 1990, 249. Vgl. zu den Wohltaten auch Cass. Dio 58,4,1; HENNIG 1975, 101-121 zu Sejans Anhängern; CHAMPLIN 2012, 363. Juvenal lässt Sejan nicht nur kurulische Stühle, sondern darüber hinaus Armeen verteilen (Iuv. 10,91f.).

<sup>1978</sup> HENNIG 1975, 87f.

<sup>1979</sup> Tac. ann. 4,41,2. Anders als Suet. Tib. oder Cass. Dio porträtiert Tacitus allein Sejans Griff um den Kaiser im Lichte der Folgen für die Korrespondenz des Princeps (MORELLO 2006, 341 Anm. 23).

<sup>1980</sup> Cass. Dio 57,21,4; Tac. ann. 4,74,3f. mit MARTIN/WOODMAN 1990, 259-262).

<sup>1981</sup> Trotz seines gewichtigen Einflusses konnte Sejan dennoch diese Kommunikationskanäle nicht vollständig monopolisieren, was sich alleine schon darin äußert, dass Antonia einen ihrer Freigelassenen und Tiberius Macro als Boten einsetzen konnten.

<sup>1982</sup> Iuv. 10,90-93; Cass. Dio 57,21,4; Tac. ann. 4,40,5-7; WINTERLING 1999, 123; GOLDBECK 2010, 148; 274. GOLDBECK stellt ebd. fest, dass es sich um eine Entwicklung der Kaiserzeit handelt, dass tatsächlich mächtige Ritter und Frauen *salutationes* abhielten.

<sup>1983</sup> WOOLF 2012, 180. Siehe zu dieser Scharnierfunktion und dem Begriff der „brokers“ und „Maklerpatronage“ bereits SALLER 1982; SALLER 1989; FLAIG 1992, 104-107; SEELENTAG 2004, 49.

<sup>1984</sup> Cass. Dio 58,5,2f.; WINTERLING 1999, 132 Anm. 72; GOLDBECK 2010, 151.

<sup>1985</sup> Vgl. Sen. epist. 21,6

<sup>1986</sup> Tiberius hatte Sejan mehrfach davor gewarnt, dass sein Status Neid (*invidia*) hervorrufen würde (Tac. ann. 3,29,4; 4,40,4; Sen. dial. 6,22,4; HENNIG 1975, 77).

<sup>1987</sup> Siehe zu den Begriffen WINTERLING 1999, 20; 43; 141 und GOLDBECK 2010, 269-271.

Stellvertreter das Potenzial, selbst zum Machthaber aufzusteigen. Die vorliegende Situation zeigt aber ebenfalls, dass der Stellvertreter des Kaisers ‚nur‘ sein Stellvertreter – und eben nicht selbst Kaiser – war und blieb.

Dennoch ist die Koordinations- und Kommunikationsleistung des Tiberius von Capri aus und die Umsetzung in Rom bemerkenswert.<sup>1988</sup> Vor allem gibt sie Aufschluss über die Anhängerschaft Sejans und das Einvernehmen über die Funktion des Kaisers. Es gab nämlich nur begrenztes Einvernehmen über den Stellvertreter, aber ein vollständigeres über den Kaiser. Sejan unterstützten *nobiles*, die Tiberius gegenüber loyal waren und ihm ihren Aufstieg verdankten.<sup>1989</sup> Weiterhin unterstützte ihn eine Gruppe bestehend aus *homines novi*, die höchstens die Prätur erreicht hatten – für die Architektur des Staates waren sie von begrenzter Wichtigkeit, weshalb viele von ihnen den Fall des Prätorianerpräfekten nicht überlebten.<sup>1990</sup> In den Hinrichtungen der Jahre 31 bis 33 kamen größtenteils Angehörige der unteren Schichten zu Tode.<sup>1991</sup> Kaum einer legte sich auf unbedingte Gefolgschaft gegenüber einem Ritter fest.<sup>1992</sup> Die Zuverlässigkeit seiner Anhängerschaft war überschaubar, da ihre Loyalität Sejan nur solange galt, wie seine Protektion ihren weiteren Aufstieg garantieren konnte. Darüber hinaus galt sie dem Kaiser.<sup>1993</sup> Daraus ergibt sich, dass verschiedene Schichten von der Abwesenheit des Kaisers profitieren konnten. Dazu gehörte auch eine relativ starke Nobilität.<sup>1994</sup>

---

<sup>1988</sup> Der Prätorianergarde kommt in den Narrativen der zwanziger und dreißiger Jahre kaum Gewicht zu. Erst nach Sejans Tod kommt es zu Unruhen, weil ihre Loyalität infrage gestellt worden war (KEPPIE 1996, 120; CHAMPLIN 2012, 367). Die Präfekten der frühen Kaiserzeit waren zu diesem Zeitpunkt eher Präfekten des Hauptquartiers als der Prätorianerkohorten und bekleideten damit eine insbesondere administrative Aufgabe, nämlich die Verwaltung des Prätoriaums. Die enge Verbindung zwischen Kaiser und Kohorten ist in Militärdiplomen betont. Vom Präfekten ist allerdings keine Rede. Während demnach Sejans Position als Prätorianerpräfekt überbewertet wurde, ist seine Verortung inmitten der Aristokratie nicht ausreichend hervorgehoben, meint CHAMPLIN 2012, 368 mit Vell. 2,127,3. Zu Kontroversen über Identifikation und Verbindungen Sejans siehe besonders SYME 1986, 300-312 mit Tafel XXII und BIRLEY 2007, 123-126). Sejans Brüder, Cousins und Onkel hatten das Konsulat bekleidet. Sein Vater, L. Seius Strabo, wird von Vell. als Princeps des Ritterstandes bezeichnet. Er gehörte zu Augustus' engsten Agenten, war sein Prätorianerpräfekt und unter Tiberius Präfekt Ägyptens und in zweiter Ehe mit einer Patrizierin des Hochadels verheiratet (Tac. ann. 1,7; PIR<sup>2</sup> S 322; STEIN 1950, 24f.). Sejan war mit einer Frau aus dem Senatorenstand verheiratet, hatte möglicherweise einen Sohn aus dem Senatorenstand adoptiert und war selbst ebenfalls adoptiert (CHAMPLIN 2012, 368f. mit Anm. 19-21).

<sup>1989</sup> Dazu zählen Cn. Lentulus, L. Paronius und C. Poppaeus Sabinus (HENNIG 1975, 120).

<sup>1990</sup> HENNIG 1975, 120 zählt darunter M. Opsius, Sextius Paconianus, Lucanius Latiaris, Q. Servaeus und P. Vitellius. L. Apronius Caesianus, M. Procius Cato wurden nicht von der Prozesswelle erfasst. Die Schicksale von Petilius Rufus, Iunius Otho und Pinarius Natta sind unbekannt. T. Ollius, Brutedius Niger und Satrius Secundus überlebten.

<sup>1991</sup> KLINGENBERG 2011, 204-207.

<sup>1992</sup> GOLDBECK 2010, 162; 168; 267.

<sup>1993</sup> SYME 1958, 385; WOOLF 2012, 176f.

<sup>1994</sup> Stellvertretend für diese Gruppe steht möglicherweise Cn. Lentulus Gaetulius, über den sich das Gerücht hartnäckig hielt, dass er dem Kaiser gedroht hatte, aus Gallien gegen ihn zu marschieren (Tac. ann. 6,30,3f.). Selbst in Tiberius' Reaktionsbrief beantragte der Princeps als amtierender Konsul keine generelle Abstimmung über Sejans Zukunft, geschweige denn Hinrichtung. Dio berichtet, dass mit Widerstand und Aufruhr hätte gerechnet werden müssen, da Sejan viele Verwandte und Freunde hatte (Cass. Dio 58,10,8) Ios. ant. Iud. 18,181 berichtet von vielen Senatoren und Freigelassenen des Kaisers, die Sejan unterstützten. Das Heer sei ebenfalls angestiftet gewesen, was sich wahrscheinlich auf Gaetulicus bezieht (SYME 1958, 384).

Hierarchische Gesellschaften wachsen durch die Vervielfachung der Ebenen.<sup>1995</sup> Durch die institutionalisierten Mitregenten und Stellvertreter wurden Funktions- und Organisationsstellen, die sich zum einen in Abwesenheit des Monarchen, zum anderen aufgrund der monarchischen Herrschaftskonstitution und der Größe des Imperiums aufbauten, gefüllt. Die Konstitution des Hofes erlaubte die Integration verschiedenster Gruppen in die römische Monarchie. Mit den institutionalisierten Ämtern und der Nähe zum Kaiser wurde die römische Gesellschaft um weitere formalisierte und informelle hierarchische Ebenen ergänzt, die durch die Abwesenheit des Kaisers zunehmend ausdifferenziert wurden.

#### 5.2.4.4. Konflikte um die Nachfolge

Die frühzeitigen Tode des Germanicus und Drusus in den Jahren 19 und 23 eröffneten die Frage nach Tiberius' Nachfolge.<sup>1996</sup> Zwischen den Jahren 23 und 31 standen die Interessen des Kaisers, seines Prätorianerpräfekten und des Senats denjenigen Agrippinas, ihrer Unterstützer und Familie gegenüber.<sup>1997</sup> Livia hatte vier Urenkel, zwei mittlerweile volljährige Söhne des Germanicus mit Agrippina, Nero und Drusus, den jüngeren Gaius ‚Caligula‘ und Tiberius' Enkel Tiberius Gemellus. Bis zu ihrem Tod im Jahr 29 hatten sie Agrippina und ihre Söhne gegen Tiberius beschützen können. Aus der Nachfolgefrage entspann sich zwischen Livia und ihrem Sohn Tiberius ein heftiger Streit, weshalb er auch nicht an ihrem Begräbnis teilnahm.<sup>1998</sup> Kurze Zeit danach ließ Sejan Agrippina, Nero und Drusus festsetzen. Caligula hatte Tiberius das Anlegen der *toga virilis* bisher verboten, daher war er keine politische Bedrohung und zog zu seiner Großmutter, der jüngeren Antonia, die die Interessen der Unterstützer ihres Sohnes Germanicus so gut wie möglich in den Jahren von Sejans Vorherrschaft beschützte.<sup>1999</sup>

Die Macht, die Sejan ansammelte und zu konsolidieren versuchte, war nicht nur gegen die ältere Agrippina und ihre Kinder gerichtet, sondern darüber hinaus gegen Tiberius' Leben.<sup>2000</sup> Sobald Sejan Tiberius' Erben beschützte und keine übrigen Prätendenten für den Principat mehr am Leben waren, war Tiberius' eigene Rolle ausgespielt und er könnte zu einem raschen Ende kommen.<sup>2001</sup> Daraufhin berief Tiberius Germanicus' verbleibenden Sohn Gaius

---

<sup>1995</sup> WOOLF 2012, 175.

<sup>1996</sup> WIEDEMANN 1996, 211; 213. Tac. ann. 4,8-12; Suet. Tib. 39,1 (mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass Drusus in Rom starb); 62,1; Cass. Dio 57,22,1-4 = Zon. 9,2; Oros. 7,4,9. Den Monat und Tag, den 14. September, belegen die *fasti viae dei Serpenti* (Inscr. Ital. 13,2,215) und die *fasti Antiates ministrorum domus Augustae* (Inscr. Ital. 13,2,209). Siehe zum Tod und der Beisetzung mit weiteren Nachweisen HURLET 1997, 222-224.

<sup>1997</sup> RUTLEDGE 2001, 97.

<sup>1998</sup> WIEDEMANN 1996, 214.

<sup>1999</sup> WIEDEMANN 1996, 216.

<sup>2000</sup> WIEDEMANN 1996, 216.

<sup>2001</sup> WIEDEMANN 1996, 216. Da Sejan für seine persönliche Sicherheit verantwortlich war, muss Antonia den Princeps daraufhin gewiesen haben, dass er kein Interesse daran haben würde, Tiberius am Leben zu lassen, nachdem Agrippina und ihrer Kinder ausgeschaltet waren.

Caligula nach Capri in die Sicherheit der felsigen Insel. Wie bereits unter Augustus tobten auch Konflikte um Tiberius' Nachfolge. Zum Schluss wurde es Caligula, weil niemand anderes dazu in der Lage war.<sup>2002</sup>

#### 5.2.4.5. Unsichtbarkeit, Unnahbarkeit und die Geografie römischer Macht

Die Einschätzung Philos, der mit einer Gesandtschaft zu Caligula reiste, zeichnet von Tiberius' Herrschaft folgendes Bild:<sup>2003</sup> Der Princeps habe dafür gesorgt, dass Krieg weder über Griechenland noch über die übrigen Provinzen hineinbrach, sondern dem Imperium nur Frieden und Reichtum gebracht.<sup>2004</sup> Ein Ausschnitt aus Strabons Geografie lässt sich ebenfalls in diesem Sinne verstehen.<sup>2005</sup> Er interessiert sich weniger für die täglichen Staatsgeschäfte des Senates in Rom.<sup>2006</sup> Sein Augenmerk liegt vielmehr auf der Art, in der sich Tiberius' Herrschaftsausübung im Imperium äußerte, nämlich in Verwaltung und Befehlen nach Augustus' Vorbild.<sup>2007</sup> Daher ist diese Bemerkung als Beobachtung eines neuen, erblichen Herrschaftssystems zu werten.<sup>2008</sup> Diesem Herrschaftssystem lag ein besonderer Kommunikationsmodus zugrunde, der das Bild des Regimes entscheidend prägte.<sup>2009</sup> Vom Herrschaftsmodell, das Augustus durch *civilitas*, Offenheit, Transparenz und Zugänglichkeit vorgeführt hatte, war es abgewichen.

Dennoch funktionierte der römische Staat ohne die Anwesenheit des Kaisers.<sup>2010</sup> Abwesenheit diente dem Princeps sogar zum Machtausbau und ist damit als Herrschaftsressource zu verstehen. Tiberius kann als absolutistischer Herrscher gedeutet werden.<sup>2011</sup> Die Isolierung des Kaisers ist ein räumlicher Ausdruck von sozialen und politischen Prozessen, die sich seit der späten Republik manifestierten. Somit dient die Abwesenheit des Kaisers der Konstituierung des Principats als Autokratie. Tiberius' Aufenthalt in Kampanien und auf Capri brach mit der eigentlich selbstverständlichen Gleichung von Macht und Ort in Rom.

Während Tiberius' Herrschaft konkurrierten zwei Verhältnisse des Zusammenhangs zwischen Sichtbarkeit und Macht. In verschiedenen monarchischen Gesellschaften gelten Unsichtbarkeit

---

<sup>2002</sup> Vgl. WOOLF 2012, 167.

<sup>2003</sup> Dabei ist zu beachten, dass Philos Gesandtschaftsbericht eine Invektive gegen Caligula darstellt.

<sup>2004</sup> Philo leg. 141.

<sup>2005</sup> Str. 6,4,2.

<sup>2006</sup> COWAN 2009, 470.

<sup>2007</sup> Str. 6,4,2: „Τιβέριος, κανόνα τῆς διοικήσεως καὶ τῶν προσταγμάτων ποιούμενος ἐκεῖνον“.

<sup>2008</sup> COWAN 2009, 470.

<sup>2009</sup> Siehe dazu auch das „Cluster“ an Standardvorwürfen gegen Tiberius bei CHAMPLIN 2008, 419 und grundsätzlich BAAR 1990.

<sup>2010</sup> PARKER 2009, 74.

<sup>2011</sup> HARRIS 2016, 167.

und Unzugänglichkeit als Machtmanifestation und damit als Machtressourcen.<sup>2012</sup> In der römischen politischen Kultur der Republik, wie sie auch Augustus noch in seiner Herrschaftsdarstellung aufrechtzuerhalten versuchte, war ein Römer desto mächtiger, je sichtbarer er war.<sup>2013</sup> Unter Tiberius prallten verschiedene, teils konträre Erwartungen an die Herrschaftsausübung des Princeps aufeinander. Während seiner dauerhaften Abwesenheit entstanden erst die Erwartung und das Bedürfnis, dass der Princeps dauerhaft in Rom zu sein und somit das Regierungszentrum mit der Hauptstadt übereinzustimmen hatte. Ein Kaiser sollte sich nicht nur in Rom aufhalten, sondern auch stets sichtbar sein.<sup>2014</sup> Die Unsichtbarkeit des Princeps war verdächtig und wurde zum Nährboden für die Gerüchte und Darstellungen über den unsittlichen Inselfürsten. Die Abwesenheit des Kaisers ist daher ein Gradmesser der Autokratie des Principats und trug entscheidend zur Konstituierung der römischen Monarchie bei, indem vertikale Hierarchisierung durch räumliche Distanzierung herbeigeführt wurde.

---

<sup>2012</sup> ANKERSMIT 1997, 283-290; PARKER 1999, 167; HEKSTER 2005, 156. Die Unzugänglichkeit bzw. Unnahbarkeit des Monarchen drücken sich am Dogmatischsten in der Verbotenen Stadt der chinesischen Kaiser oder im japanischen Kaiserpalast in Kyoto aus.

<sup>2013</sup> Die individuelle leibliche Sichtbarkeit konnte durch eine breite Anhängerschaft in den Straßen externalisiert werden (Plut. Pomp. 23).

<sup>2014</sup> HEKSTER 2005, 163.

*Macht und Ohnmacht der Gegenwart*

Tiberius blieb Rom solange fern, weil er es konnte. Er war der erfolgreichste General des Reiches und dessen erster Bürger mit ebenso überragender *dignitas* wie *auctoritas*. Sein Herrschaftsmodell fand keine Fortsetzung und war den nachfolgenden Principes und Senatoren kein Vorbild. Ganz im Gegenteil: Sein Rückzug nach Capri machte in der Formierungsphase des Principates überhaupt erst deutlich, dass sich ein Kaiser nicht zurückziehen sollte und wurde auf diese Weise zum *malum exemplum*. Wie ein abwesender Akteur in die Gegenwart der Anwesenden in der römischen politischen Kultur eingebunden werden konnte, lässt sich demnach dreiteilig beantworten: Die römische Gesellschaft und Politik verfügte sowohl über die Kommunikationskapazitäten mit als auch über die Integrationskapazität von Abwesenden. Die entscheidende Komponente stellt der Integrationswillen des Abwesenden auf der einen und der in Rom Verbliebenen auf der anderen Seite dar.

Der Aufstieg Roms zum Zentrum des Mittelmeeres änderte wenig an ihrer lokalen Struktur einer stadtstaatlichen *Face-to-face*-Gesellschaft. Es war für eine politische Karriere entscheidend, sich so oft wie möglich in der Stadt aufzuhalten und an Sitzungen des Senats teilzunehmen. Ein abwesender Wettbewerber konnte nämlich nur mit den weiteren Kandidaten um Ehren konkurrieren, wenn er einen bemerkenswerten Wahlkampf geführt und keinen Aufwand gescheut hatte, um mit der Hauptstadt in Verbindung zu bleiben. Außerdem musste er durch Gewährspersonen ausreichend in der stadtstaatlichen Gemeinschaft vertreten werden. Die Anerkennung auswärtiger Erfolge war unter den Senatoren hart umkämpft. Die Bemühungen scheiterten oft. Die Rückkehrer endeten sogar häufig als Angeklagte vor Gericht. Obwohl die Abwesenheit als Promagistrate durch das politische System herbeigeführt wurde, begann die systeminduzierte Entfernung zum Risiko zu werden, das die Karriere eines Politikers erheblich belasten konnte. Verbannte konnten hingegen seit den 120er-Jahren v. Chr. darauf hoffen, nach Rom zurückkehren zu dürfen, wenn ihre Verwandten und Freunde in der Hauptstadt nichts unversucht ließen, um die Rehabilitierung zu ermöglichen.

Das wachsende Imperium stellte die grundsätzlichen Bedingungen von Kommunikation und Reise vor größere Herausforderungen. Die Grenzen rückten immer weiter in die Ferne, die Wege in die Provinz wurden immer länger, ohne dass die Aufgaben leichter oder ruhmreicher wurden. Die imperiale Entwicklung erschwerte es zunehmend, dass Abwesende in die institutionelle Entscheidungsfindung in Rom einbezogen werden konnten – und umgekehrt. Die räumliche Ausdehnung des Reiches und die Zwänge des römischen Kalenders führten dazu, dass außergewöhnliche Befehlsgewalten vergeben werden mussten. Die Träger dieser gewaltigen Ressourcen begannen, von den Provinzen aus auf Rom Einfluss zu nehmen und das

dortige politische Geschehen zu überschatten und zu bestimmen. Für diese Dynasten war es leichter, Rom von den Provinzen aus zu beherrschen als vom Stadtzentrum aus. Die Rückkehr der Feldherren wurde damit zum Druckmittel für die Abwesenden und zur Bedrohung für die in der Hauptstadt Verbliebenen.

Das Muster des Erwartens abwesender Akteure weist auf die bevorstehende Durchsetzung eines Autokraten voraus und umreißt die Machtverteilung im Principat. Unter Augustus und Tiberius stellte Abwesenheit weder eine Gefahr für ihre eigene politische Position noch für die Verwaltung des Imperiums dar. Mord und Unmut drohten ihnen hauptsächlich in Rom, sodass sich die Entfernung zur Hauptstadt als Vorteil erwies. Die Abwesenheit des Kaisers betraf hingegen die politischen Klassen in Rom und im Reich. Je zurückgezogener und abgeschlossener der Princeps war, umso stärker wurde der Zugang zu ihm gefiltert. Je unzugänglicher er war, umso mächtiger und bedrohlicher musste er den Senatoren, Rittern und übrigen Untertanen erscheinen. Diese symbolische Belastung, die sich erst durch die Abwesenheit des Kaisers ergab, trat zu den organisatorischen Aufgaben der Kommunikation hinzu. Um mit ihm in Verbindung zu stehen, mussten Briefe, Boten und Delegationen nach Rom und zum Kaiser unterwegs gesandt werden.

Eine Reise erforderte sorgfältige Planung und logistische Vorbereitung. Die ermächtigten Stellvertreter, die in der Hauptstadt zurückblieben, mussten sich nicht nur als loyal, sondern darüber hinaus auch als fähig erweisen. Posten wurden eigens dafür geschaffen, die Ordnung in Rom aufrechtzuerhalten. Über die Begleiter des reisenden Kaisers mussten ebenfalls Vorkehrungen getroffen werden. Die Heeresabteilungen mussten informiert werden. Städte und Funktionäre mussten im Voraus über einen bevorstehenden Besuch benachrichtigt werden, damit sie die Mittel aufbringen konnten, um die Besucher aufzunehmen. Die Länge und der Anlass jeder Reise sowie die Wahl der Residenzen inner- und außerhalb Italiens spiegeln die Herrschaftsauffassung und -ausübung durch den jeweiligen Princeps wider.

Rom zu regieren und das Reich zu verwalten veränderte sich durch die Abwesenheit des Princeps. Ein abwesender Kaiser konnte sich vom Hintergrund eines republikanischen Roms lösen. Die häufige und andauernde Abwesenheit des Kaisers veränderte den Prozess der Institutionalisierung der Monarchie, ließ den Bruch mit der Republik deutlich zutage treten und festigte die autokratische Herrschaftsposition. Während die Präsenz der Führungsfiguren sich definierend auf die Staatsform der Republik auswirkte, trug die Distanz des Kaisers entscheidend zur Gestaltung des Principats bei.

Die Staaten der Vormoderne werden in der politischen Kulturforschung als Präsenzkulturen aufgefasst. Wenn ein Senator bewusst von Sitzungen des Rates oder ganz aus Rom wegbleibt, dann ist der Aussagegehalt der symbolischen Kommunikation rasch durchexerziert, weil er sich im performativen Akt erschöpft: In besonderen Fällen wird durch

Fernbleiben prominenter Personen anderen, die es aufgrund jüngst vollbrachter Leistungen verdienten, Respekt entgegengebracht. In den meisten Situationen, in denen Abwesenheit etwas ausdrücken soll, ist die Ferne ein Zeichen des Protests. Die Konsequenzen für den Abwesenden sind eindeutig: Wer abwesend war und es blieb, war politisch kaltgestellt. Die Macht liegt bei den im Rom Verbliebenen. Realpolitische Konsequenzen bleiben für sie aus, da Empörung keine Grundlage für Amtsenthebung ist.

In der vorliegenden Arbeit habe ich versucht, die produktiven und stabilisierenden Seiten eines in Bezug auf die politische Kultur überwiegend als negativ beurteilten Sachverhaltes aufzuzeigen. Realpolitisch gesehen stellte die Distanz zur Hauptstadt stets ein Risiko für abwesende Akteure dar. Mit dem wachsenden Imperium und den Ressourcen, die dessen Kontrolle erforderten, konnten Sulla, Pompeius und Caesar ihre Abwesenheit als Druckmittel gegen ihre Opponenten in Rom nutzen. Dadurch eröffneten sich auch für verbliebene Akteure aller Rangklassen Handlungsspielräume und Lösungen für festgefahrene Situationen in der Innenpolitik. Caesar, Augustus und Tiberius vermochten es sogar, die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen ihrer Abwesenheit als Herrschaftsressource auszunutzen.

Auf zwei Ebenen soll das Problem der individuellen und strukturellen Autorität von Abwesenden rekapituliert werden. Auf der individuellen, mikropolitischen Ebene gestaltet sich die Abwesenheit als Herausforderung für den Akteur, seine *dignitas* wahren und seine *auctoritas* weiter ausüben zu können – trotz der Entfernung zu Rom. Die Spannung zwischen der Gefahr, dass ein Abwesender seine *auctoritas* mit Gewalt durchsetzen könnte, sofern der Senat seine Leistungen nicht anerkannte, konnte durch die Verhandlung über Ehren beigelegt werden. Die Vergabe von Ehren war zum einen ein mächtiges Instrument der Disziplinierung und zum anderen ein Kommunikationsmittel, mit dem auch die Anerkennung von Leistung einerseits und von Vormachtstellung andererseits mitgeteilt und unter Autokraten Gefolgschaft angezeigt werden konnte. Verbliebene Senatoren konnten sich durch Eهرانträge profilieren und dadurch auf die Gunst der Autokraten für anschließende Karrierefortschritte hoffen.

Die Abwesenheit bot nicht nur für in Rom Verbliebene Aufstiegsmöglichkeiten. Auch Nachwuchsmänner und erfahrenere Politiker konnten sich ihres eigenen Vorankommens versichern, indem sie sich im Umfeld des Abwesenden verpflichteten. Daraus erwachsen nützliche, karrierefördernde Verflechtungen, die sich etwa durch Unterstützung im Wahlkampf auszahlten. Auch die Angehörigen profitierten davon, wie etwa Plancus' Cousin, der einen rasanten Aufstieg unter Mark Antons Ägide im Osten erlebte. Aus solchen Diensten fielen auch unter Augustus und Tiberius für Günst- und Höflinge durch die Nähe zum Kaiser Ressourcen ab, die sie wiederum unter ihren eigenen Anhängern verteilen konnten. Der Ritter Sejan soll sich durch seinen Einfluss bei Tiberius selbst Senatoren verpflichtet haben.

Auf der strukturellen, makropolitischen Ebene der Institutionen lässt sich die produktive Kausalität individueller Abwesenheit eines als negativ beklagten Phänomens für die politische Kultur noch deutlicher herausstellen. Bereits in Ansätzen im Dunstkreis der Dynasten und explizit bei den ersten Principes zeigt sich, wie durch deren räumliche Distanzierung in der römischen Gesellschaft vertikale Hierarchisierung einsetzte. In Abwesenheit der wesentlichen Akteure eröffnete sich der Bedarf an Organisations- und Logistikkompetenzen, die zuerst durch informelle Ernennungen und dann zunehmend formalisierte Stellen und Ämter gedeckt wurde. Dafür stehen zum einen die Stadt- und Prätorianerpräfekten. Diese Entwicklung führte ebenfalls zur Einführung und Professionalisierung der Hofämter, schließlich hatten bereits die Dynasten auf Sekretäre, weitere Mitarbeiter, Agenten und Gewährsmänner zurückgegriffen. Diese Aufgaben wurden durch Individuen unterhalb der führenden Klassen wahrgenommen. Diese Akteure erfuhren durch ihre Nähe zum Kaiser Einfluss und daher Ermächtigung. Auf diese Weise trat neben die Hierarchie der Rangklassen eine weitere Hierarchie der Verflechtung.

Die Formierung eines Hofes erscheint deshalb als natürliche Folge der Konzentration der arbiträren, aber routinisierten Macht bei den Dynasten und schließlich bei einem einzigen Autokraten. Metaphorisch lässt sich der Hof als ein Kreis beschreiben, der seine Zusammensetzung unter den entsprechenden Umständen veränderte und dessen Mitglieder alle ihrerseits über externe Verflechtungen verfügten.<sup>2015</sup> Der Hof ist einerseits als personale Struktur über Sekretäre, Familienmitglieder, feste Funktionäre und die Verteilung von Funktionsstellen und andererseits als räumliche Struktur als zentrales Zugangsmittel zum an- und abwesenden Kaiser zu verstehen. Der Hof trug demnach zur Integration sowohl des Herrschers als auch der Beherrschten bei. Innerhalb des Hofes konnte das Verhältnis zwischen Princeps und Aristokraten verhandelt werden, ohne formal den ganzen Senat als Institution hinzuziehen zu müssen. Deshalb ist der Hof auch zum Instrumentarium zu zählen, mit dem Entfernungen kompensiert werden konnten.

Zu den weiteren Kompensationskanälen zählen außerdem die Akteure, Agenten, Gewährsmänner, Delegierten und Stellvertreter. Die Delegation war niemals gänzlich, sondern stets anteilig auf spezifische Räume, Felder und Aufgaben beschränkt. Letzten Endes war immer der Princeps für seine Delegierten verantwortlich. Durch das Delegieren von Aufgaben konnte er seine Verantwortung ausweiten und damit seine Macht ausdehnen. Dafür war die Anerkennung des Stellvertreters durch die in Rom Verbliebenen notwendig. Mit jedem neuen Stellvertreter änderten sich auch die Erwartungen der Römer an diesen. Es stellte sich bei einer nicht formalisierten Stellvertretung stets die Gefahr, dass die Stellvertreter auf die Ausdehnung

---

<sup>2015</sup> MICHEL 2015, schéma 1: représentation figurée de la cour de Claude; HARRIS 2016, 168.

ihrer Kompetenzen drängten oder sie schlichtweg überschritten – wie Sejan. Die Inhaber dieser Funktionsstellen mussten allerdings stets ersetzbar sein, damit der Kaiser sie rasieren konnte, falls sie sich entweder nicht bewährten oder zu mächtig wurden. Die Anerkennung und Ermächtigung des Delegierten als Stellvertreter führte zwangsweise auch zur Entmachtung der Beherrschten, also der Senatoren, der Ritter und der Bevölkerung.<sup>2016</sup> Die Stellvertretung eröffnete den Zugang zu weiteren Machtmitteln sowohl für den Stellvertreter als auch für den Princeps. Gegenüber den Dritten war sie exklusiv und vermittelte Zugang zum Kaiser.<sup>2017</sup> Als Tiberius auf Capri weilte, versammelte sich der Senat dennoch täglich, allerdings vor den Türen des Prätorianerpräfekten, der als Nadelöhr den Zugang zum Kaiser vermittelte und dadurch Ermächtigung erfuhr. Vor allem generierte die Struktur der Stellvertretung im Laufe ihrer Institutionalisierung soziale Dauer. Als Institution schob die Stellvertretung eine Stufe zwischen die Dritten und den Princeps und schuf auf diese Weise Hierarchien. Da die delegierten Aufgabenbereiche unter Caesar, Augustus und Tiberius auch formalisiert und in neuen Ämtern gebündelt wurden, verstetigten sie als soziale Gebilde die autokratische Herrschaftsordnung.<sup>2018</sup>

Die Abwesenheit des Herrschers stärkte die staatliche Architektur seiner Macht. Erst in Abwesenheit entstand der Bedarf an Logistik- und Organisationskompetenz und die dadurch aufkommenden Funktionsstellen wurden über den Hof verteilt. Die Stabilität dieser Herrschaftsstruktur lässt sich durch ein Paradigma, das A. WALLACE-HADRILL enonciert hat, erläutern: Der Kaiser brauchte einen Hof zum Regieren. Wenn die Herrschaft des Kaisers infrage gestellt wurde, brauchte der Hof jedoch „seinen“ Kaiser. Die letztendliche Konsequenz aus delegierter Macht auf viele verschiedene Felder ist eine stärkere Institutionalisierung der Verwaltung und damit eine schwächere Autokratie des Kaisers, wie sie sich im zweiten Jahrhundert n. Chr. reichsweit manifestierte. Die stärkere, gefestigtere, routinisierte Verwaltung spiegelt eine administrative Entwicklung wider, die durch die kaiserliche Abwesenheit angetrieben wurde.<sup>2019</sup>

Schließlich konnte Abwesenheit auch durch verschiedene Kommunikationskanäle überbrückt werden. Dabei ist aus heutiger Sicht zu betonen, dass die Römer ein erstaunliches Vertrauen in den Schriftverkehr hatten. Obwohl der Transport von Korrespondenz stets prekär war, war das Eintreffen von Briefen und Neuigkeiten doch stets berechen- oder zumindest erwartbar. Die römische Politik arrangierte sich mit den Kommunikationswegen, entwickelte

---

<sup>2016</sup> PARIS/SOFSKY 1994, 164.

<sup>2017</sup> Siehe zu dieser Scharnierfunktion und dem Begriff der „brokers“ und „Maklerpatronage“ bereits SALLER 1982; SALLER 1989; FLAIG 1992, 104-107; SEELENBAG 2004, 49.

<sup>2018</sup> Vgl. PARIS/SOFSKY 1994, 165.

<sup>2019</sup> CORTES-COPETE 2017, 107-137.

und verbesserte sie.<sup>2020</sup> Daraus gingen etwa Caesars bemerkenswertes Botensystem während der Jahre in Gallien und Augustus' Einführung des *cursus publicus* hervor. Daher konnten sich letztlich diejenigen an der Macht halten, die den Raum des gesamten Reiches mit einem Informationsnetzwerk überspannten und dadurch kontrollieren konnten.<sup>2021</sup> Das offenbart sich in Tiberius' Wissensstand um die Aufstände in Pannonien, Africa sowie Gallien und die Geschehnisse an der Ostgrenze.

Kommen wir auf das eingangs angeführte Zitat D. TIMPES zur Abwesenheit des *caput imperii* aus der Hauptstadt zurück. Die Abwesenheit des Princeps tangierte das Fortleben und Funktionieren des Imperiums nur in geringem Maße und spiegelte die Prioritäten des kaiserlichen, personalen Zentrums zulasten des „traditionellen“ Zentrums der Macht, Rom, dem Senat und der *plebs urbana*, wider. In der Stabilität des Reiches offenbart sich allerdings das robuste Moment der Abwesenheit unter Augustus und Tiberius. Die eigentliche Herausforderung, dass der Kaiser nicht überall gleichzeitig sein konnte, konnte durch die Entwicklung allseits anerkannter Prinzipien der politischen Repräsentation überwunden werden. Darin liegt das produktive Moment der Abwesenheit des Princeps. In Rom scheiterte die Entwicklung dieser Prinzipien unter Tiberius auf Capri auf der mikropolitischen Ebene aufgrund des Auftretens Sejans und des zurückgezogenen Kaisers sowie auf der makropolitischen Ebene, weil der Senat – das traditionelle Zentrum der politischen Repräsentation überhaupt – seine Rolle, die Tiberius der Institution zugewiesen hatte, nicht erfüllen und Rom nicht souverän verwalten konnte. Außerhalb Roms gelang diese Repräsentation allerdings. Im Imperium verbreitete sich unter Tiberius das Verständnis, dass heraldische Bilder den fernen Kaiser repräsentierten.<sup>2022</sup> Die Städte verbreiteten die Botschaft des Kaisers als Multiplikatoren. Schon relativ früh – zur Zeit des Tiberius – in der Kaiserzeit scheint der Hof die kaiserlichen Porträts in die bedeutendsten Städte verteilt zu haben.<sup>2023</sup> In den auf Rom und den Senat zentrierten historiografischen Quellen wird dieses produktive Moment der Entwicklung repräsentationeller Prinzipien kaum wahrgenommen.

In der geografischen Entfernung des Kaisers musste eine soziale Distanzierung liegen, die durch die Unsichtbarkeit des Herrschers dessen autokratische Unantastbarkeit beförderte.<sup>2024</sup> Rom blieb das Zentrum eines Weltreiches mit stadtstaatlicher Topografie und politischer Kultur mit traditionellen Verhaltenscodes und entsprechenden Erwartungen an das

---

<sup>2020</sup> Es bedurfte keiner Alternative, wie der Vergleich mit dem Kommunikationsnetzwerk in Großbritannien zur Zeit des aufkommenden Telefons zeigt: „The Americans have need of the telephone, but we do not. We have plenty of messenger boys.“, sagte Sir WILLIAM PREECE, *chief engineer* des British Post Office, 1878 (in: SHAW 2012, 23).

<sup>2021</sup> CÓRTEZ-COPETE 2017, 107-137.

<sup>2022</sup> Siehe dazu jetzt HERZ 2017, 461-478 im Bezug auf Nero. Die gegenseitige Anerkennung durch Herrscher und Beherrschte hat auch bereits S. PRICE 1984 anhand von Ritualen und Kulte in Kleinasien analysiert.

<sup>2023</sup> ROUECHÉ 1993, 145f.; ANDO 2000, 232-243; HARRIS 2016, 182.

<sup>2024</sup> Vgl. etwa LACHAUD/PENMAN 2017 zur Sichtbarkeit des Kalifen.

Handeln und Auftreten der Senatoren. Andere urbane Zentren konnten sich als alternative Hauptstädte bis ins 4. Jahrhundert n. Chr. nicht durchsetzen. Die Variablen der Zeitlichkeit und Räumlichkeit im Imperium stellten daher eine stete Herausforderung an den Herrscher dar, dessen Gegenwart in Rom immer zugleich seine Macht und Ohnmacht offenbarte.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### 1. Siglen und Quelleneditionen

An Textausgaben der antiken Autoren wurden jeweils die Standardeditionen der *Loeb Classical Library*, der *Collection Budé*, der *Bibliotheca Teubneriana* und der Sammlung *Tusculum* benutzt. Das gilt ebenfalls für die Editionen der fragmentarischen Überlieferung. Mit Ausnahme der untenstehenden Ausgaben, sind sie nicht eigens aufgeführt. Die Abkürzung der lateinischen Autoren und Werke in den Anmerkungen folgt dem TLL Index (*Thesaurus Linguae Latinae. Index librorum scriptorum inscriptionum ex quibus exempla afferuntur. Editio altera*, Leipzig<sup>5</sup>1990). Die Abkürzung der griechischen Autoren und Werke folgt DNP und, sofern dort nicht enthalten, LIDDELL/SCOTT [H. CANCIK/H. SCHNEIDER (Hgg.), *Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*, Bd. 3: CL-Ep, Stuttgart/Weimar 1997, XXXVI-XLIV; H.G. LIDDELL/R. SCOTT (Hgg.), *A Greek-English Lexicon*, Oxford<sup>9</sup>1996]. Die RE-Artikel und Rezensionen sind in den Anmerkungen aufgelöst. Die Siglen der Zeitschriften richten sich, sofern nicht aufgelöst, nach *L'Année philologique* [Société internationale de bibliographie classique (Hg.), *Bibliographie critique et analytique de l'antiquité gréco-latine de l'année 2017 et compléments d'années antérieures*. Paris].

- AE = R. CAGNAT/M. CORBIER/Presses Universitaires de France/ Presses Universitaires de Rennes (Hgg.), *L'Année épigraphique*. Paris/Rennes 1888ff.
- AFA = A. PASOLI, *Acta fratrum Arvalium quae post annum MDCCCLXXIV reperta sunt*. Bologna 1950
- ATU = H.-J. UTHER, *The Types of International Folktales. A Classification and Bibliography, based on the system of A. AARNE and S. THOMPSON* (3 Bde.), Helsinki 2004
- BARWICK = K. BARWICK (Hg.), *Flavii Sosipatri Charisii Artis Grammaticae Libri V*. Leipzig 1925
- BCH = Bulletin de correspondance hellénique. Paris
- BMCRE = H. MATTINGLY (Hg.), *Coins of the Roman Empire in the British Museum* (6 Bde.). London 1922-1962
- BLÄHNSDORF 2011 = J. BLÄHNSDORF, *Fragmenta poetarum latinorum epicorum et lyricorum. Praeter Enni Annales et Ciceronis Germanicique Aratea*. Berlin/New York
- BRINGMANN/WIEGAND = K. BRINGMANN/D. WIEGANDT, *Augustus. Schriften, Reden und Aussprüche* (Texte zur Forschung 91), Darmstadt 2008
- CAH = A.E. ASTIN u.a. (Hgg.), *The Cambridge Ancient History* (2. überarbeitete Aufl.). Cambridge 1970ff.
- CIL = *Corpus Inscriptionum Latinarum. Editio altera*, 1893ff.
- CUGUSI 1970 = P. CUGUSI, *Epistolographi latini minores*. Turin
- EAH = The Encyclopaedia of Ancient History. Wiley Online Library, zugänglich unter: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/book/10.1002/9781444338386> (letzter Zugriff am 22.09.2018, um 16:05 Uhr)
- EHRENBERG/JONES = V. EHRENBERG/A.H.M. JONES, *Documents Illustrating the Reigns of Augustus & Tiberius*, Oxford 1949 (2. Aufl. 1955; ND 1976)
- FGrHist = F. JACOBY (Hg.), *Die Fragmente der griechischen Historiker*, Berlin 1923ff.
- FIRA = S. RICCOBONO u.a. (Hgg.), *Fontes Iuris Romani Anteiustiniani*. Florenz 1941ff.
- FRH = H. BECK/U. WALTER, *Die Frühen Römischen Historiker* (2 Bde.), Darmstadt 2001-2004
- FRHist = T.J. CORNELL u.a. (Hgg.), *The Fragments of the Roman Historians* (3 Bde.), Oxford 2013
- HELM = R. HELM (Hg.), *Hieronymi Chronicon. Die Chronik des Hieronymus*, Berlin 1956 (ND 2012)
- HOLDER = A. HOLDER (Hg.), *Pomponius Porphyrio (Scholia antiqua in Q. Horatium Flaccum 1)*. Innsbruck 1894 (ND Hildesheim 1967)
- HRR = H. PETER (Hg.), *Historicorum Romanorum Reliquiae* (2 Bde.), ND Stuttgart 1067
- IG = F.H. VON GAERTRINGEN u.a. (Hgg.), *Inscriptiones Graecae*. Berlin/New York 1877ff.
- IGLS = L. JALABERT/R. MOUTERDE/M. SARTRE/P.-L. GATIER/N. BADER (Hgg.), *Inscriptions grecques et latines de la Syrie*. Paris 1929ff.
- IGR = R. CAGNAT u.a. (Hgg.), *Inscriptiones Graecae ad Res Romanas Pertinentes* (5 Bde.), Paris 1901-1927
- IK = *Inschriften griechischer Städte Kleinasiens*, Bonn/München/Leipzig 1979ff.
- ILLRP = A. DEGRASSI (Hg.), *Inscriptiones Latinae Liberae Rei Publicae* (2 Bde.), Florenz 1957-1963
- ILS = H. DESSAU (Hg.), *Inscriptiones Latinae Selectae*. Berlin 1892-1916
- Inscr. Ital. = A. DEGRASSI (Hg.), *Inscriptiones Italiae*. Rom 1931ff.
- IRT = J.M. REYNOLDS/J.B. WARD PERKINS (Hgg.), *The Inscriptions of Roman Tripolitania*. Rom 1952
- KEIL = H. KEIL (Hg.), *Grammatici Latini*. Leipzig 1857 (ND Hildesheim 1961)
- KUMANIECKI 1970 = K. KUMANIECKI, *Les discours égarés de Cicéron Pro Cornelio* (Mededelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren, 32,4), Brüssel
- LTUR = E.M. STEINBY (Hg.), *Lexicon Topographicum Urbis Romae*. Rom 1993-2000
- MALCOVATI = E. MALCOVATI, *Imperatoris Caesaris Augusti operum fragmenta (quintum ed.; Corpus Scriptorum Latinorum Paravianum)*. Turin 1969
- MEYER = W. MEYER (Hg.), *Pomponii Porphyronis Commentarii in Q. Hortatium Flaccum*. Leipzig 1874
- OGIS = W. DITTENBERGER (Hg.), *Orientalis Graeci Inscriptiones Selectae* (2 Bde.). Leipzig 1903-1905

- PIR<sup>1</sup> = Königliche Akademie der Wissenschaften (Hg.), *Prosopographia Imperii Romani sac. I. II. III.* (3 Bde.), Berlin 1897-1898
- PIR<sup>2</sup> = Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *Prosopographia Imperii Romani saec. I. II. III* (2. Aufl.). Berlin 1933ff.
- RE = G. WISSOWA/W. KROLL/K. MITTELHAUS/K. ZIEGLER/H. GÄRTNER (Hgg.), *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft* (83 Bde.). Stuttgart 1893-1980
- RRC = M. CRAWFORD, *Roman Republican Coinage* (2 Bde.). London 1974
- RIC = C.H.V. SUTHERLAND/R.A.G. CARSON (Hgg.), *The Roman Imperial Coinage*. Revised Edition. From 31 BC to AD 69 (Bd. 1), London 1984 (ND 1994)
- RPC = A. BURNETT/M. AMANDRY/P.P. RIPOLLÈS (Hgg.), *Roman Provincial Coinage*. From the Death of Caesar to the Death of Vitellius (44 BC – 69 AD; Bd. 1), London/Paris 1992
- REIFF. = A. REIFFERSCHIED (Hg.), *Suetoni Tranquilli Reliquiae*. Leipzig 1960
- ROTONDI 1912 = G. ROTONDI, *Leges publicae populi Romani*. Elenco cronologico con una introduzione sull'attività legislaiva die comizi romani, Mailand
- SEG = J.E. HONDIUS u.a. (Hgg.), *Supplementum Epigraphicum Graecum*. Leiden 1923-1971/Amsterdam 1979ff.
- SKUTSCH = O. SKUTSCH, *The Annals of Quintus Ennius*, Oxford 1985
- STANGL = TH. STANGL, *Ciceronis Orationum Scholiastae*, Wien 1912 (ND Hildesheim 1964)

## 2. Forschungsliteratur

- ACHARD 1991 = G. ACHARD, *La communication à Rome*, Paris
- AGAMBEN 2002 = G. AGAMBEN, *Homo sacer*. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt a.M.
- ALBERS 2008 = J. ALBERS, *Das Marsfeld*. Die Entwicklung der urbanen Struktur aus topographischer, traditioneller und rechtlicher Perspektive, in: DERS./G. GRABHOFF/M. HEINZELMANN/M. WÄFLER (Hgg.), *Das Marsfeld in Rom*. Beiträge der Berner Tagung vom 23./24. November 2007, Bern, 13-26
- ALBERS 2013 = J. ALBERS, *Campus Martius*. Die urbane Entwicklung des Marsfeldes von der Republik bis zur mittleren Kaiserzeit (Studien zur antiken Stadt 11), Wiesbaden
- ALEXANDER 1985 = M.C. ALEXANDER, *Praemia in the quaestiones of the Late Republic*, in: CPh 80, 20-32
- ALEXANDER 1990 = M.C. ALEXANDER, *Trials in the Late Roman Republic, 149 BC to 50 BC*, Toronto
- ALEXANDER 1993 = M.C. ALEXANDER, *How many Roman senators were ever prosecuted? The Evidence from the Late Republic*, in: Phoenix 47, 238-255
- ALEXANDER 2006 = M.C. ALEXANDER, *Law in the Roman Republic*, in: N. ROSENSTEIN/R. MORSTEIN-MARX (Hgg.), *A Companion to the Roman Republic*. Malden, MA/Oxford, 236-255
- ALFÖLDI 1953 = A. ALFÖLDI, *Studien über Caesars Monarchie*. Lund
- ALFÖLDI [1965] 1977 = A. ALFÖLDI, *Das frühe Rom und die Latiner*, Darmstadt (= aus dem Englischen *Early Rome and the Latins*, Ann Arbor, MI)
- ALFÖLDI 1970 = A. ALFÖLDI, *Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche*. Darmstadt
- ALFÖLDI 1976 = A. ALFÖLDI, *Octavians Aufstieg zur Macht*. Bonn
- ALFÖLDI 1984 = A. ALFÖLDI, *Caesariana*. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte Caesars und seiner Zeit, Bonn
- ALFÖLDI 1985 = A. ALFÖLDI, *Studien zu Caesars Monarchie und ihren Wurzeln*. Bonn
- ALFÖLDY 1972 = G. ALFÖLDY, *Die Ablehnung der Diktatur durch Augustus*, in: *Gymnasium* 79, 1-12
- ALFÖLDY 2000 = G. ALFÖLDY, *Das neue Edikt des Augustus aus El Bierzo in Hispanien*, in: ZPE 131, 177-205
- ALTMAN 1982 = J.G. ALTMAN, *Epistolarity. Approaches to a Form*, Columbus, OH
- ANDERSON 1927 = J.G.C. ANDERSON, *Augustan Edicts from Cyrene*, in: JRS 17, 33-48
- ANDO 2000 = C. ANDO, *Imperial Ideology and Provincial Loyalty in the Roman Empire*. Berkeley, CA/Los Angeles, CA/London
- ANDO 2016 = C. ANDO, *The Changing Face of Cisalpine Identity*, in: A.E. COOLEY (Hg.), *A Companion to Roman Italy*, Malden, MA/Oxford, 271-287
- ANDRÉ 1966 = J.-M. ANDRÉ, *L'otium dans la vie morale et intellectuelle romaine des origines à l'époque augustéenne*, Paris
- ANDREAE 1994 = B. ANDREAE, *Praetorium Speluncae*. Tiberius und Ovid in Sperlonga, Mainz
- ANDRIEU 1954 = J. ANDRIEU, *Le dialogue antique*. Structure et présentation (Collection d'études latines. Série scientifique 29), Paris
- ANKERSMIT 1997 = F.R. ANKERSMIT, *Aesthetic politics. Political philosophy beyond fact and value*, Stanford, CA
- ASTIN 1958 = A.E. ASTIN, *Scipio Aemilianus and Cato Censorius*, in: *Latomus* 15, 159-180
- ATTANASIO/PROCHASKA 2011 = D. ATTANASIO/W. PROCHASKA, *I marmi docimeni dei gruppi scultorei dell'antro di Tiberio a Sperlonga*, in: *Lazio e Sabina*, 403-417
- AULIARD 2006 = C. AULIARD, *La diplomatie romaine, l'autre instrument de la conquête*. De la fondation à la fin des guerres samnites (753-290 av. J.-C.), Rennes
- AXTELL 1915 = U.F. AXTELL, *The teaching of literature*. New York
- BAAR 1990 = M. BAAR, *Das Bild des Kaisers Tiberius bei Tacitus, Sueton und Cassius Dio* (Beiträge zur Altertumskunde 7). Stuttgart
- BABCOCK 1965 = C.L. BABCOCK, *The early career of Fulvia*, in: *AJPh* 86, 1-32

- BADIAN [1958] 1964 = E. BADIAN, Notes on Provincial Governors from the Social War down to Sulla's Victory, in: DERS, *Studies in Ancient History*, Oxford, 71-104 (zuerst in: PACA 1, 1-18)
- BADIAN 1962 = E. BADIAN, From the Gracchi to Sulla (1940-59), in: *Historia* 11, 197-245
- BADIAN 1970 = E. BADIAN, Lucius Sulla. The Deadly Reformer, Sydney
- BADIAN 1982 = E. BADIAN, Crisis Theories' and the Beginning of the Principate, in: G. WIRTH (Hg.), *Romanitas – Christianitas*. Untersuchungen zur Geschichte und Literatur der römischen Kaiserzeit. JOHANNES STRAUB – Geburtstag am 18. Oktober 1982 gewidmet, Berlin/New York, 18–41
- BADIAN 1988 = E. BADIAN, The Clever and the Wise. Two Roman *cognomina* in context, in: N. HORSFALL (Hg.), *Vir Bonus Discendi Peritus*. Studies in Celebration of OTTO SKUTSCHS Eightieth Birthday (BICS Suppl. 51), London
- BADIAN 1990 = E. BADIAN, The Consuls, 179-49 BC, in: *Chiron* 20, 371-413
- BADIAN 1997 = E. BADIAN, Zöllner und Sünder. Unternehmer im Dienst der römischen Republik, Darmstadt
- BADOT 1973 = P. BADOT, À propos de la conspiration de M. Egnatius Rufus, in: *Latomus* 32, 606-615
- BALSDON 1957 = J.P.V.D. BALSDON, Roman History, 58-56 B.C. Three Ciceronian Problems, in: *JRS* 47, 15-20
- BALSDON 1962 = J.P.V.D. BALSDON, Roman History, 65-50 B.C. Five Problems, in: *JRS* 52, 134-141
- BALSDON 1969 = J.P.V.D. BALSDON, Life and leisure in Ancient Rome. London
- BALTRUSCH/WILKER 2015 = E. BALTRUSCH/J. WILKER, *Amici – socii – clientes?* Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum in: DIES. (Hgg.), *Amici – socii – clientes?* Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum, Berlin, 7-18
- BANG 2016 = P.F. BANG, Court and State in the Roman Empire. Domestication and Tradition in Comparative Perspective, in: DUINDAM (Hg.), 103-129
- BANNON 1997 = C. BANNON, The brothers of Romulus. Fraternal *pietas* in Roman law, literature, and society. Princeton, NJ
- BARALDI/CORSI/ESPOSITO 1997 = C. BARALDI/G. CORSI/E. ESPOSITO, GLU. Glossar zu NIKLAS LUHMANN'S Theorie sozialer Systeme (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1226), Frankfurt a.M.
- BARDON 1952-1956 = H. BARDON, La littérature latine inconnue (2 Bde.). Paris
- BARGHOP 1994 = D. BARGHOP, Forum der Angst. Eine historisch-anthropologische Studie zu Verhaltensmustern von Senatoren im Römischen Kaiserreich, Frankfurt/New York
- BARRETT 1989 = A. BARRETT, Caligula. The corruption of power, London
- BARRETT 1996 = A. BARRETT, Agrippina. Mother of Nero, London
- BARTENSTEIN 2015 = F. BARTENSTEIN, Die römischen Feldzüge in Hispanien nach 27 v. Chr., in: G.A. LEHMANN/R. WIEGELS (Hgg.), „Über die Alpen und über den Rhein...“ Beiträge zu den Anfängen und zum Verlauf der römischen Expansion nach Mitteleuropa, Berlin, 69-86
- BARWICK 1938 = K. BARWICK, *Caesars Commentarii* und das *Corpus Caesarianum*, Leipzig
- BARWICK 1951 = K. BARWICK, *Caesars Bellum Civile*. Tendenz, Abfassungszeit und Stil, Berlin
- BAUMAN 1967 = R.A. BAUMAN, The *crimen maiestatis* in the Roman Republic and Augustan Principate. Johannesburg
- BAUMAN 1974 = R.A. BAUMAN, *Impietas in Principem*. A Study of Treason against the Roman Emperor with Special Reference to the First Century A.D. (Münchener Beiträge zur Altertumskunde 67), München
- BAUMAN 1983 = R.A. BAUMAN, Lawyers in Roman Republican Politics. A Study of Jurists in the Political Setting, 316-82 BC, München
- BAUMAN 1992 = R.A. BAUMAN, Women and politics in Ancient Rome, London/New York
- BEARD/CRAWFORD [1985] 1999 = M. BEARD/M. CRAWFORD, Rome in the Late Republic. Problems and Interpretations (2. Aufl.), London
- BEARD 1990 = M. BEARD, Pagan Priests. Religion and Power in the Ancient World, London
- BEARD/HENDERSON 2001 = M. BEARD/J. HENDERSON, Classical Art. From Greece to Rome, Oxford
- BEARD 2002 = M. BEARD, Ciceronian Correspondences. Making a Book out of Letters, in: T.P. WISEMAN (Hg.), *Classics in Progress*. Essays on Ancient Greece and Rome, Oxford, 103-144
- BECHER 1966 = I. BECHER, Das Bild der Kleopatra in der griechischen und lateinischen Literatur. Berlin
- BECK 2005 = H. BECK, Karriere und Hierarchie. Die römische Aristokratie und die Anfänge des *cursus honorum* in der mittleren Republik (Klio Beihefte, Neue Folge 10), Berlin
- BECK 2009 = H. BECK, Die Rollen des Adligen und die Krise der römischen Republik, in: HÖLKESKAMP (Hg.), 53-72
- BECK 2015 = H. BECK, Beyond 'Foreign Clienteles' and 'Foreign Clans'. Some remarks on the intermarriage between Roman and Italian elites, in: M. JEHNE/F. PINA POLO (Hgg.), *Foreign clientelae* in the Roman Empire. A Reconsideration, Stuttgart, 57-72.
- BECK 2016 = H. BECK, Wealth, Power, and Class Coherence. The *ambitus* Legislation of the 180s BC, in: DERS./M. JEHNE/J. SERRATI (Hgg.), *Money and Power in the Roman Republic*. Brüssel, 131-152
- BECK 2019 = H. BECK, *Pecuniam inlargibo tibi*. Wahlbestechung und Wahlniederlage in der mittleren römischen Republik, in: DERS./HÖLKESKAMP (Hgg.), 31-54
- BECK/HÖLKESKAMP (Hgg.) 2019 = H. BECK/K.-J. HÖLKESKAMP (Hgg.), Verlierer und Aussteiger in der ‚Konkurrenz unter Anwesenden‘. Agonalität in der politischen Kultur des antiken Rom, Stuttgart
- BELLEN 1984 = H. BELLEN, Das Drususdenkmal *apud Mogontiacum* und die *Galliarum civitates*, in: *JbRGZM* 31, 385-396

- BENARIO 1975 = H.W. BENARIO, Octavian's Status in 32 B.C., in: Chiron 5, 301-309
- BENEDETTI 2012 = L. BENEDETTI, *Glandes Perusinae*. Revisione e aggiornamenti (Opuscola epigraphica 13), Rom
- BENJAMIN [1935] 1980 = W. BENJAMIN, Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, in: DERS., *Gesammelte Schriften* (Bd. 1, Teil 2), Frankfurt a.M., 471-509
- BENOIST 1999 = S. BENOIST, La fête à Rome au premier siècle de l'Empire. Recherches sur l'univers festif sous les règnes d'Auguste et des Julio-Claudiens (Collection Latomus 248), Brüssel
- BENOIST 2004 = S. BENOIST, Titulatures impériales et *damnatio memoriae*. L'enseignement des inscriptions martelées, in: CCG 15, 175-189
- BELLEMORE 1996 = J. BELLEMORE, The Quaestorship of Cato and the Tribunate of Memmius, in: *Historia* 45, 504-508
- BELLEMORE 1999 = J. BELLEMORE, Josephus, Pompey, and the Jews, in: *Historia* 48, 94-118
- BELLEMORE 2003 = J. BELLEMORE, Cassius Dio and the Chronology of A.D. 21, in: CQ 53.1, 268-285
- BETTINI 2005 = M. BETTINI, Auf unsichtbaren Grundlagen. Eine linguistische Beschreibung der *auctoritas*, in: MELVILLE (Hg.), 237-258
- BILLOWS 2009 = R.A. BILLOWS, Julius Caesar. The Colossus of Rome, London/New York
- BINGHAM 2013 = S. BINGHAM, The Praetorian Guard. A History of Rome's Elite Special Forces, Waco, TX
- BIRLEY 2007 = A. BIRLEY, Sejanus. His Fall, in: N. SEKUNDA (Hg.), *Corolla Cosmo Rodewald*. Danzig, 121-150
- BIRNBACHER 2012 = D. BIRNBACHER, Negative Kausalität. Berlin/New York
- BLECKMANN 2002 = B. BLECKMANN, Die römische Nobilität im Ersten Punischen Krieg. Untersuchungen zur aristokratischen Konkurrenz in der römischen Republik (KLIO Beihefte, Neue Folge 5), Berlin
- BLEICKEN 1962 = J. BLEICKEN, Senatsgericht und Kaisergericht. Eine Studie zur Entwicklung des Prozeßrechtes im frühen Prinzipat (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse F. 3, 53), Göttingen
- BLEICKEN 1968 = J. BLEICKEN, Das Volkstribunat der klassischen Republik. Studien zu seiner Entwicklung zwischen 287 und 133 (Zetemata 13) München
- BLEICKEN 1975 = J. BLEICKEN, *Lex publica*. Gesetz und Recht in der römischen Republik, Berlin/New York
- BLEICKEN [1980] 2004 = J. BLEICKEN, Die Geschichte der römischen Republik (Oldenburg-Grundriss der Geschichte, 6. Aufl.). München
- BLEICKEN 1982 = J. BLEICKEN, Zum Regierungsstil des römischen Kaisers. Eine Antwort auf FERGUS MILLAR, Wiesbaden
- BLEICKEN 1990 = J. BLEICKEN, Zwischen Republik und Prinzipat. Zum Charakter des Zweiten Triumvirats (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse F. 3, 185), Göttingen
- BLEICKEN [1998] 2010 = J. BLEICKEN, Augustus. Eine Biographie (4. Aufl.), Hamburg
- BLEICKEN 2008 = J. BLEICKEN, Die Verfassung der römischen Republik. Grundlagen und Entwicklung (1. Aufl. 1975), Paderborn
- BLÖSEL 2000 = W. BLÖSEL, Die Geschichte des Begriffs *mos maiorum* von den Anfängen bis Cicero, in: B. LINKE/M. STEMMLER (Hgg.), *Mos maiorum*. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik, 25-97
- BLÖSEL 2011 = W. BLÖSEL, Die Demilitarisierung der römischen Nobilität von Sulla bis Caesar, in: HÖLKESKAMP/DERS. (Hgg.), 55-80
- BLÖSEL 2015 = W. BLÖSEL, Die römische Republik. Forum und Expansion (Beck'sche Reihe 6154), München
- BLOOMER 1992 = M. BLOOMER, Valerius Maximus and the Rhetoric of the New Nobility. London
- BLUMENBERG 2007 = H. BLUMENBERG, Variationen der Visibilität, in: DERS., *Beschreibung des Menschen*. Aus dem Nachlass von MANFRED SOMMER, Frankfurt a. M.
- BÖMER 1953 = F. BÖMER, *Der commentarius*. Zur Vorgeschichte und literarischen Form der Schriften Caesars, in: *Hermes* 81, 210-250
- BONNEFOND-COUDRY 1982 = M. BONNEFOND-COUDRY, Le Sénat républicain et les conflits des générations, in: MEFRA 94, 175-225
- BONNEFOND-COUDRY 1984 = M. BONNEFOND-COUDRY, *La lex Gabinia* sur les ambassades, in: C. NICOLET (Hg.), *Des orders à Rome*. Paris, 61-99
- BONNEFOND-COUDRY 1989 = M. BONNEFOND-COUDRY, Le Sénat de la République romaine de la guerre d'Hannibal à Auguste. Pratiques délibératives et prise de décision, Rom
- BLOCHMANN 2017 = S. BLOCHMANN, Verhandeln und entscheiden. Politische Kultur im Senat der frühen Kaiserzeit (*Historia Einzelschriften* 245) Stuttgart
- BOTERMANN 1968 = H. BOTERMANN, Die Soldaten und die römische Politik. München
- BOUCHER 1966 = J.P. BOUCHER, Caius Cornélius Gallus. Paris
- BOURDIEU [1980] 1993 = P. BOURDIEU, Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt a. M.
- BOURDIEU [1997] 2001 = P. BOURDIEU, Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft
- BOWERSOCK 1965 = G.W. BOWERSOCK, Augustus and the Greek World. Oxford
- BOWMAN 1996 = A.K. BOWMAN, Egypt after the Pharaohs. 332 BC – AD 642 from Alexander to the Arab Conquest, London
- BRADFORD 1971 = E. BRADFORD, *Mediterranean*. Portrait of a Sea, London
- BRADLEY 2006 = M. BRADLEY, Colour and Marble in Early Imperial Rome, in: PCPhS 52, 1-22

- BRAUND 1984 = D. BRAUND, *Rome and the Friendly King. The Character of the Client Kingship*, London
- BRAUND 1996 = D. BRAUND, *Ruling Roman Britain. Kings, Queens, Governors and Emperors from Julius Caesar to Agricola*, London
- BRENNAN 2000 = T. COREY BRENNAN, *The Praetorship in the Roman Republic* (2 Bde.), Oxford
- BRINGMANN [2007] 2012 = K. BRINGMANN, *Augustus (Gestalten der Antike, 2. Aufl.)*, Darmstadt
- BRINGMANN/WIEGAND 2008 = K. BRINGMANN/D. WIEGANDT, *Augustus. Schriften, Reden und Aussprüche (Texte zur Forschung 91)*, Darmstadt
- BROUGHTON MRR = T.R.S. BROUGHTON, *The Magistrates of the Roman Republic* (3 Bde.), 1951-1986
- BROUGHTON 1991 = T.R.S. BROUGHTON, *Candidates defeated in Roman Elections. Some ancient Roman Also-Rans*, Philadelphia
- BROWN/LEVINSON 1987 = P. BROWN/S.C. LEVINSON, *Politeness. Some universals in language usage*, Cambridge
- BRUHNS 1978 = H. BRUHNS, *Caesar und die römische Oberschicht in den Jahren 49-44 v. Chr. Untersuchungen zur Herrschaftsetablierung im Bürgerkrieg*, Göttingen
- BRUNT 1966 = P.A. BRUNT, *The Roman Mob*, in: *Past & Present* 35, 3-27
- BRUNT 1971 = P.A. BRUNT, *Italian Manpower 225 B.C.-14 A.D.*, Oxford
- BRUNT 1988 = P.A. BRUNT, *The Fall of the Roman Republic and Related Essays*, Oxford
- BRUNT 1990 = P.A. BRUNT, *Roman Imperial Themes*, Oxford
- BUCHAN 1937 = J. BUCHAN, *Augustus*. London
- BUDESHEIM 2006 = J. BUDESHEIM, *Versammlungen des republikanischen Senats in den Tempeln Roms*, in: *Hephaistos* 24, 73-78
- BURKE 1993 = P. BURKE, *History and Social Theory* (1. Aufl. 1980). Cambridge
- BÜCHER 2006 = F. BÜCHER, *Verargumentierte Geschichte. Exempla Romana im politischen Diskurs der späten römischen Republik (Hermes Einzelschriften 96)*, Stuttgart
- BURTON 2017 = P.J. BURTON, *Rome and the Third Macedonian War*. Cambridge
- CADIOU 2004 = F. CADIOU, *Sertorius et la guérilla*, in: C. AULIARD/L. BODIQU (Hgg.), *Au jardin des Hespérides. Histoire, société et épigraphie des mondes anciens. Mélanges offerts à ALAIN TRANOY*, Rennes, 297-314
- CAIRNS 1992 = F. CAIRNS, *The Power of Implication. Horace's Invitation to Maecenas (Odes 1.20)*, in: T. WOODMAN/J. POWELL (Hgg.), *Author and Audience in Latin Literature*. Cambridge 1992, 84-109
- CAMERON 1976 = A. CAMERON, *Circus Factions*. Oxford
- CANALI DE ROSSI 1997 = F. CANALI DE ROSSI, *Le ambascerie dal mondo greco a Roma in età repubblicana*, Rom
- CANALI DE ROSSI 2000 = F. CANALI DE ROSSI, *Le ambascerie romane ad gentes in età regia e repubblicana. Ricerche di storia della diplomazia antica*, Rom
- CANALI DE ROSSI 2005 = F. CANALI DE ROSSI, *Le relazioni diplomatiche di Roma. Dall'età regia alla conquista del primato in Italia (753-265 a.C., Bd. 1 von 3)*, Rom
- CANFORA 2007 = L. CANFORA, *Julius Caesar. The People's Dictator*, Edinburgh
- CARANDINI 1986 = A. CARANDINI, *Pendici settentrionale del Palatino*, in: *Bollettino della Commissione Archeologica Comunale di Roma* 91, 429-438
- CARANDINI 1990 = A. CARANDINI, *Palatino. Campagne di scavo delle pendici settentrionali*, in: *Bollettino di archeologia* 2, 159-165
- CARANDINI 2004 = A. CARANDINI, *Palatium e Sacra Via II. L'età tardo-repubblicana e la prima età imperiale (fine III secolo a.C. – 64 d.C.)*, Rom
- CARCOPINO 1968 = J. CARCOPINO, *Jules César* (5. Aufl.), Paris
- CARTER 1982 = J.M. CARTER, *Suetonius. Divus Augustus*. Bristol
- CARTER 1991 = J.M. CARTER, *Caesar. The Civil Wars, Books I & II*, Warminster
- CAVAGGIONI 1998 = F. CAVAGGIONI, *L. Appuleio Saturnino. Tribunus plebis seditiosus*, Venedig
- CHAMOIX 1986 = F. CHAMOIX, *Marc Antoine*. Paris
- CHAMPLIN 1991 = E. CHAMPLIN, *Final Judgements. Duty and emotion in Roman wills (200 B.C.-A.D. 250)*, Berkeley
- CHAMPLIN 2008 = E. CHAMPLIN, *Tiberius the Wise*, in: *Historia* 57, 408-425
- CHAMPLIN 2011 = E. CHAMPLIN, *Sex on Capri*, in: *TAPhA* 141, 315-332
- CHAMPLIN 2012 = E. CHAMPLIN, *Seianus Augustus*, in: *Chiron* 42, 361-388
- CHAMPLIN 2013 = E. CHAMPLIN, *The Odyssey of Tiberius Caesar*, in: *Danish Journal of Philology and History* 62, 199-246
- CHAMPLIN 2015 = E. CHAMPLIN, *Mallonia*, in: *Histos* 9, 220-230
- CHARLESWORTH 1933 = M.P. CHARLESWORTH, *Some Fragments of the Propaganda of Mark Antony*, in: *CQ* 27, 172-177
- CHARLESWORTH 1937 = M.P. CHARLESWORTH, *The Virtues of a Roman Emperor. Propaganda and the Creation of Belief (The Raleigh Lecture on History, Proceedings of the British Academy 23)*
- CHASTAGNOL 1992 = A. CHASTAGNOL, *Le Sénat romain à l'époque impériale. Recherches sur la composition de l'assemblée et le statut de ses membres*, Paris
- CHRIST [1979] 2013 = K. CHRIST, *Krise und Untergang der römischen Republik* (8. Aufl.), Darmstadt
- CHRIST 1993 = K. CHRIST, *Die Frauen der Triumvirn*, in: A. GARA/D. FORABOSCHI (Hgg.), *Il triumvirato costituente alla fine della repubblica romana. Scritti in onore di MARIO ATTILIO LEVI*, Como, 135-153

- CHRIST [1988] 2009 = K. CHRIST, *Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Augustus bis Konstantin* (6. Aufl.), München
- CHRISTIA 2012 = F. CHRISTIA, *Alliance Formation in Civil Wars*. Cambridge
- CICHORIUS 1888 = C. CICHORIUS, *Rom und Mytilene*. Leipzig (Univ. Habil.-Schr.)
- CICHORIUS 1922 = C. CICHORIUS, *Römische Studien. Historisches, epigraphisches, literaturgeschichtliches aus vier Jahrhunderten Roms*. Leipzig
- CLASSEN 1986 = C.J. CLASSEN, *Virtutes Romanorum*. Römische Tradition und griechischer Einfluß, in: *Gymnasium* 95, 1988, 289-302
- COARELLI 1971-1972 = F. COARELLI, *Il complesso pompeiano del Campo Marzio e la sua decorazione scultorea*, in: *Atti della Pontificia accademia romana di archeologia. Rendiconti* 44, 99-122
- COARELLI 1985 = F. COARELLI, *Il Foro Romano* (2 Bde.). Rom
- COARELLI 1997 = F. COARELLI, *Il Campo Marzio. Dalle origini alla fine della Repubblica*, Rom
- COARELLI 2001 = F. COARELLI, *Les saepta et la technique du vote à Rome de la fin de la république à Auguste*, in: *Pallas* 55, 37-51
- COFFEE 2017 = N. COFFEE, *Gift and Gain. How Money Transformed Ancient Rome*, Oxford/New York
- COGITORE 2002 = I. COGITORE, *La légitimité dynastique d'Auguste à Néron à l'épreuve des conspirations*, Rom
- COLLINS 1972 = J.H. COLLINS, *Caesar as political propagandist*, in: *ANRW* 1.1, 922-966
- COOLEY 2009 = A. COOLEY, *Res Gestae divi Augusti*. Text, translation and commentary, Cambridge
- CORBEILL 1996 = A. CORBEILL, *Controlling laughter. Political humor in the late Roman Republic*, Princeton NJ
- CORBEILL 2002 = A. CORBEILL, *Political movement. Walking and ideology in republican Rome*, in: D. FREDRICK (Hg.), *The Roman Gaze. Vision, Power, and the Body*, Baltimore, MD, 182-215
- CORCORAN 2014 = S. CORCORAN, *State Correspondence in the Roman Empire. Imperial Communication from Augustus to Justinian*, in: K. RADNER (Hg.), *State Correspondence in the Ancient World. From New Kingdom Egypt to the Roman Empire*, Oxford/New York, 172-209
- CORDIER 1994 = P. CORDIER, *M. Caelius Rufus, le préteur récalcitrant*, in: *MEFRA* 106, 533-577
- CORDIER 2005 = P. CORDIER, *Nudités romaines. Un problème d'histoire et d'anthropologie* (Collection d'études anciennes – Série latine 63), Paris
- CORNELL 1995 = T.J. CORNELL, *The Beginnings of Rome, 1000-264 B.C.*, London
- CORNELL 2000 = T.J. CORNELL, *The Lex Ovina and the Emancipation of the Senate*, in: CH. BRUUN (Hg.), *The Roman Middle Republic. Politics, Religion, and Historiography c. 400-133*, Rom, 69-89
- CORNWELL 2017 = H. CORNWELL, *Pax and the Politics of Peace. Republic to Principate*, Oxford/New York
- CORRIGAN 2015 = K. CORRIGAN, *Brutus. Caesar's Assassin*, Barnsley
- CÓRTEZ-COPETE 2017 = J.M. CÓRTEZ-COPETE, *Governing by Dispatching Letters. The Hadrianic Chancellery*, in: ROSILLO-LÓPEZ (Hg.), 107-137
- COSTABILE/LICANDRO 2000 = F. COSTABILE/O. LICANDRO, *Tessera Paemeiobrigensis. Un nuovo editto di Augusto dalla Transduriana provincia e l'imperium proconsulare del princeps*. *Rendiconto preliminare*, in: *Minima epigraphica et papyrologica* 4, 147-235
- COTTON 1986 = H. COTTON, *The Role of Cicero's Letters of Recommendation. Iustitia versus gratia?*, in: *Hermes* 114.4, 443-460
- COUDRY 2004 = M. COUDRY, *Contrôle et traitement des ambassadeurs étrangers sous la république romaine*, in: C. MOATTI (Hg.), *La mobilité des personnes en Méditerranée de l'Antiquité à l'époque moderne*. Rom, 529-565
- COURTNEY 1993 = E. COURTNEY, *The fragmentary Latin poets*, Oxford
- COWAN 2009 = E. COWAN, *Tiberius and Augustus in Tiberian Sources*, in: *Historia* 58.4, 468-485
- CRAWFORD 1984 = J.W. CRAWFORD, *M. Tullius Cicero. The Lost and Unpublished Orations (Hypnemata 80)*, Göttingen
- CRAWFORD 1996 = M.H. CRAWFORD, *Roman Statutes* (2 Bde.). London
- CRAWFORD 2008 = M.H. CRAWFORD, *States Waiting in the Wings*, in: L. DE LIGT/S. NORTHWOOD (Hgg.), *People, Land and Politics. Demographic Developments and the Transformation of Roman Italy 300 BC-AD 14*, 631-643
- CRIFÒ 1985 = G. CRIFÒ, *L'esclusione dalla città. Altri studi sull'exilium romano*, Perugia
- CRISTOFOLI 2014 = R. CRISTOFOLI/A. Galimberti/F. Rohr Vio, *Dalla repubblica al principato. Politica e potere in Roma antica*, Rom
- CROGIEZ-PÉTREQUIN/NÉLIS-CLÉMENT 2009 = S. CROGIEZ-PÉTREQUIN/J. NÉLIS-CLÉMENT, *La circulation des hommes et de l'information*, in: F. HURLET (Hg.), *Rome et l'Occident. Gouverner l'Empire (Ile siècle av. J.-C. – Iie siècle apr. J.-C.)*, Rennes, 107-140
- CRONE 1989 = P. CRONE, *Pre-industrial societies. New perspectives on the Past*, Oxford
- CROOK 1955 = J.A. CROOK, *Consilium Principis. Imperial Councils and Counsellors from Augustus to Diocletian*, Cambridge
- CROOK 1996 = J.A. CROOK, *Political History, 30 B.C. to A.D. 14*, in *CAH* 10<sup>2</sup>, 70-112
- CULPEPPER STROUP 2010 = S. CULPEPPER STROUP, *Catullus, Cicero, and a Society of Patrons*, Cambridge
- DAHLHEIM 1989 = W. DAHLHEIM, *Geschichte der römischen Kaiserzeit* (Oldenbourg-Grundriss der Geschichte, 2. überarb. und erw. Aufl.), München

- DALLA ROSA 2014 = A. DALLA ROSA, *Cura et tutela*. Le origini del potere imperiale sulle province proconsolari (Historia Einzelschriften 227), Stuttgart
- DAMON 2008 = C. DAMON, Enabling Books, in: New England Classical Journal 35, 175-184
- DANESI MARIONI 2005 = G. DANESI MARIONI, I profumi di Cicerone. Plauto, *Mostellaria*, 157 ss., *Epistulae ad Atticum* 2, 1 e la genesi di un'immagine, in: Bollettino di Studi Latini 35, 13-32
- D'ARMS 1970 = J.H. D'ARMS, Romans on the Bay of Naples. A Social and Cultural Study of the Villas and their Owners from 150 B.C. to A.D. 400, Cambridge, MA
- D'ARMS 1981 = J.H. D'ARMS, Commerce and social standing in ancient Rome, Cambridge, MA
- D'ARMS 1990 = J.H. D'ARMS, The Roman *Convivium* and the Idea of Equality, in: O. MURRAY, *Symptica*. A Symposium on the Symposium, Oxford, 308-320
- DARWALL-SMITH 1994 = R. DARWALL-SMITH, Albanum and the villas of Domitian, in: Pallas 40, 145-165
- DAVID 1983 = J.-M. DAVID, Les orateurs des municipes à Rome. Intégration, réticences et snobismes, in: M. CÉBEILLAC-GERVASONI (Hg.), Les „bourgeoisies“ municipales italiennes aux IIe et Ier siècles av. J.-C., Neapel, 309-323
- DAVID 1992 = J.-M. DAVID, Le patronat judiciaire au dernier siècle de la République romaine. Rom
- DAVID 2011 = J.-M. DAVID, L'éloquence judiciaire entre compétence aristocratique et spécialisation carriériste, in: BLÖSEL/HÖLKESKAMP (Hgg.), 157-173
- DE BLOIS 1992 = L. DE BLOIS, Roman Officers and Politics. The manipulation of the military cadre in the period 44-36 B.C., in: Laverna 3, 104-128
- DE BLOIS 1994 = L. DE BLOIS, Sueton, Aug. 46 und die Manipulation des mittleren Militärkadern als politisches Instrument, in: Historia 43, 324-345
- DE CONINCK 1983 = L. DE CONINCK, Suetonius en de archivalia. Brüssel
- DE GIORGIO 2015 = J.-P. DE GIORGIO, L'écriture de soi à Rome. Autour de la correspondance de Cicéron (Collection Latomus 347), Brüssel
- DE GIORGIO/NDIAYE 2012 = J.-P. DE GIORGIO/E. NDIAYE, *Vrbem tu relinquis?* L'objection polémique de Cicéron à Pompée dans la lettre Att., VII, 11, 3, in: E. GAVOILLE/F. GUILLAUMONT, Conflits et polémiques dans l'épistolaire, Tours, 143-158
- DEGELMANN 2018 = C. DEGELMANN, *Squalor*. Symbolisches Trauern in der politischen Kommunikation der Römischen Republik und Frühen Kaiserzeit (Postdamer altertumswissenschaftliche Beiträge 61), Stuttgart
- DEGL' INNOCENTI PIERINI 2000 = R. DEGL' INNOCENTI PIERINI, Orgoglio di esule. Su due frammenti di un' epistola di Q. Cecilio Metello Numidico, in: Maia 52, 249-258
- DE LA BÉDOYÈRE 2017 = G. DE LA BÉDOYÈRE, Praetorian. The Rise and Fall of Rome's Imperial Bodyguard, New Haven, CT/London
- DE LIBERO 1992 = L. DE LIBERO, Obstruktion. Politische Praktiken im Senat und in der Volksversammlung der ausgehenden römischen Republik (70-49 v. Chr.; Hermes Einzelschriften 59), Stuttgart
- DELINE 2015 = T. DELINE, The Criminal Charges against Agrippina the Elder in A.D. 27 and 29, in: CQ 65.2, 766-772
- DELLWING 2014 = M. DELLWING, Zur Aktualität von ERVING GOFFMAN. Wiesbaden
- DEMOUGIN 1988 = S. DEMOUGIN, L'ordre équestre sous les Julio-Claudiens. Rom
- DÉNIAUX 1993 = É. DÉNIAUX, Clientèles et pouvoir à l'époque de Cicéron. Rom
- DEROW 1989 = P. DEROW, Rome, the Fall of Macedon and the Sack of Corinth, in: CAH 8<sup>2</sup>, 290-323
- DETTENHOFER 1992 = M.H. DETTENHOFER, *Perdita iuventus*. Zwischen den Generationen von Caesar und Augustus, München
- DETTENHOFER 2000 = M.H. DETTENHOFER, Herrschaft und Widerstand im augusteischen Principat. Die Konkurrenz zwischen *Res Publica* und *Domus Augusta* (Historia Einzelschriften 140), Stuttgart
- DETTENHOFER 2013 = M.H. DETTENHOFER, Verweigerung als Form der Abstimmung oder von der Ausnahme zur Regel. Das Senatsquorum von der mittleren Republik bis zum frühen Prinzipat, in: FLAIG (Hg.), 153-172
- DI PAOLA 1999 = L. DI PAOLA, Viaggi, trasporti e istituzioni. Studi sul *cursus publicus* (Pelorias 5), Messina
- DIX 2013 = T.K. DIX, „Beware of Promising your Library to Anyone“. Assembling a Private Library at Rome, in: J. KÖNIG/K. OIKONOMOPOULOU/G. WOOLF, Ancient Libraries. Cambridge/London/New York, NY, 209-236
- DIX/HOUSTON 2006 = T.K. DIX/G.W. HOUSTON, Public Libraries in the City of Rome from the Augustan Age to the Time of Diocletian, in: MEFRA 118, 671-717
- DIXON/SOUTHERN 1992 = K. DIXON/P. SOUTHERN, The Roman Cavalry from the First to the Third Century AD, London
- DIXON 1993 = S. DIXON, The Meaning of Gift and Debt in the Roman Elite, in: Echos du Monde Classique/Classical Views 37, NS 12, 451-464
- DONDERER 1995 = M. DONDERER, Zu den Häusern des Kaisers Augustus, in: MEFRA 107, 621-660
- DOBESCH 2000 = G. DOBESCH, Eine merkwürdige Überlieferung über Caesar, in: VOTIS XX SOLVITIS. Jubiläumsschrift der Archäologischen Gesellschaft Steiermark, 5-53
- DOBLHOFER 1981 = E. DOBLHOFER, HORAZ UND AUGUSTUS, in: ANRW II 31.3, 1922-1986
- DROGULA 2015 = F.K. DROGULA, Commanders and Command in the Roman Republic and Early Empire, Chapel Hill, NC

- DRUMANN/GROEBE 1899 = W. DRUMANN/P. GROEBE, Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompeius, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen. Berlin
- DUBOULOZ/PITTIA/SABATINI (Hgg.) = J. DUBOULOZ/S. PITTIA/G. SABATINI (Hgg.), *L'Imperium Romanum en perspective. Les savoirs d'empire dans la république romaine et leur héritage dans l'Europe médiévale et moderne*, Besançon
- DUNCAN-JONES 2015 = R. DUNCAN-JONES, *Power and Privilege in Roman Society*, Cambridge
- DUINDAM 1995 = J.F.J. DUINDAM, *Myths of Power. NORBERT ELIAS and the Early Modern European Court*, Amsterdam
- DUINDAM (Hg.) 2011 = J.F.J. DUINDAM (Hg.), *Royal Courts in Domestic States and Empires*. Leiden/Boston
- DURRY 1938 = M. DURRY, *Les cohortes prétoriennes* (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome 146). Paris
- EBERT 1909 = C. EBERT, Über die Entstehung von Caesars „Bellum Gallicum“, Nürnberg
- ECK 1979 = W. ECK, Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit (Vestigia 28). München
- ECK 1984 = W. ECK, Senatorial Self-Representation in the Augustan Period, in: F.G.B. MILLAR/E. SEGAL (Hgg.), *Caesar Augustus. Seven Aspects*, Oxford, 142-145
- ECK 1995 = W. ECK, I sistemi di trasmissione delle comunicazioni d'ufficio in età altoimperiale, in: *Epigrafia e territorio. Politica e società. Temi di antichità romane* 4, 331-352
- ECK 1998 = W. ECK, Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge 2 (Arbeiten zur Römischen Epigraphik und Altertumskunde), Basel/Berlin
- ECK [2003] 2007 = W. ECK, *The Age of Augustus* (2. Aufl.). Malden, MA
- ECK 2006 = W. ECK, Der Kaiser und seine Ratgeber. Überlegungen zum inneren Zusammenhang von *amici, comites* und *consilarii* am römischen Kaiserhof, in: A. KOLB (Hg.), *Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis. Konzepte, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich*, Berlin, 67-77
- ECK 2014 = W. ECK, *Praesentia Caesaris* in der Provinz Judäa/Syria Palästina, in: *Scripta Isrealica Classica* 33, 17-31
- EDER (Hg.) 1990 = W. EDER, Staat und Staatlichkeit in der frühen römischen Republik. Akten eines Symposiums, 12.-15. Juli 1988, Freie Universität Berlin, Stuttgart
- EDER 1990 = W. EDER, Der Bürger und sein Staat – Der Staat und seine Bürger. Eine Einführung zum Thema Staat und Staatlichkeit in der frühen römischen Republik, in: DERS. (Hg.), 12-32
- EDWARDS 1993 = C. EDWARDS, *The Politics of Immorality in Ancient Rome*. Cambridge
- EDWARDS 2005 = C. EDWARDS, *Death in Ancient Rome*. New Haven, CT
- EDWARDS 2011 = R. EDWARDS, Tacitus, Tiberius and Capri, in: *Latomus* 79, 1047-1057
- EICH 2000 = A. EICH, Politische Literatur in der römischen Gesellschaft. Studien zum Verhältnis von politischer und literarischer Öffentlichkeit in der späten Republik und frühen Kaiserzeit (Passauer historische Forschungen 11), Köln/Weimer/Wien
- EICH 2017, P. EICH, in: Status und Kompetenz. Die Etablierung ritterlicher Kanzleivorsteher in der römischen Zentraladministration in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr., in: FABER/FERRER/KUNST/HERNÁNDEZ DE LA FUENTE (Hgg.), 81-99
- EIGLER/GOTTER/LURAGHI/WALTER 2003 = U. EIGLER/U. GOTTER/N. LURAGHI/U. WALTER (Hgg.), *Formen römischer Geschichtsschreibung von den Anfängen bis Livius. Gattungen, Autoren, Kontexte*. Darmstadt
- ELIAS 1983 = N. ELIAS, *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie* (suhkamp taschebuch wissenschaft 423), Frankfurt a.M.
- ELIAS 2006 = N. ELIAS, *The Court Society* (übers. E. JEPHCOTT). Dublin
- ELSTER 2003 = M. ELSTER, *Die Gesetze der mittleren römischen Republik*. Text und Kommentar, Darmstadt
- ELSTER 2018 = C. ELSTER, Die textilen Geschenke Papst Bonifaz' VIII. (1294-1303) an die Kathedrale von Anagni. Päpstliche Paramente des späten Mittelalters als Medien der Repräsentation, Gaben und Erinnerungsträger (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte), Petersberg
- ENGELS 2001 = J. ENGELS, Die *Exempla*-Reihe *de iure triumphandi*. Römisch-republikanische Werte und Institutionen im frühkaiserzeitlichen Spiegel der *facta et dicta memorabilia* des Valerius Maximus, in: A. BARZANÒ u.a. (Hgg.), *Identità e valori. Fattori di aggregazione di crisi nell'esperienza politica antica*, Rom, 139-169
- ERNST/PAUL 2013 = C. ERNST/H. PAUL, Präsenz und implizites Wissen. Zur Interdependenz zweier Schlüsselbegriffe der Kultur- und Sozialwissenschaften, in: DIES. (Hgg.), *Präsenz und implizites Wissen. Zur Interdependenz zweier Schlüsselbegriffe der Kultur- und Sozialwissenschaften* (Präsenz und implizites Wissen 1), Bielefeld, 9-33
- ERSKINE 1994 = A. ERSKINE, The Romans as Common Benefactors, in: *Historia* 43, 70-87
- ERSKINE/LLEWELYN-JONES/WALLACE (Hgg.) 2017 = A. ERSKINE/L. LLEWELYN-JONES/S. WALLACE (Hgg.), *The Hellenistic Court. Monarchic Power and Elite Society from Alexander to Cleopatra*, Swansea
- ETCHETO 2012 = H. ETCHETO, Les Scipions. Famille et pouvoir à Rome à l'époque républicaine (*Scripta antiqua* 45), Bordeaux
- EVANS 1990 = R.J. EVANS, Consuls with a Delay between the Praetorship and the Consulship, 180-49 B.C., in: *The Ancient History Bulletin* 4, 1990, 65-71

- EVANS 1991 = R.J. EVANS, Candidates and Competition in Consular Elections at Rom between 218 and 49 B.C., in: *Acta Classica* 34, 111-136
- EVANS 1994 = R.J. EVANS, *Gaius Marius. A Political Biography*, Pretoria
- EYBEN [1977] 1993 = E. EYBEN, *Restless Youth in Ancient Rome*. London/New York
- FABER/FERRER/KUNST/HERNÁNDEZ DE LA FUENTE (Hgg.) 2017 = E. FABER/J.J. FERRER/C. KUNST/D. HERNÁNDEZ DE LA FUENTE (Hgg.), *Entre los mundos. Homenaje a Pedro Barceló*. *Zwischen den Welten. Festschrift für PEDRO BARCELÓ*, Besançon
- FABRICIUS 2010 = J. FABRICIUS, Natürlich oder konstruiert? Körper und Sprache in Griechenland und Rom, in: *RaumWissen* 2, 18-21
- FANTHAM 2009 = E. FANTHAM, Caesar as Intellectual, in: M. GRIFFIN (Hg.), *A Companion to Julius Caesar*. Oxford/Malden, MA, 141-155
- FARNEY 2007 = G.D. FARNEY, *Ethnic Identity and Aristocratic Competition in Republican Rome*. Cambridge u.a.
- FAVRO 1998 = D. FAVRO, *The Urban Image of Augustan Rome*. Cambridge
- FEARS 1981 = J.R. FEARS, The Cult of Virtues and Roman Imperial Ideology, in: *ANRW II* 17.2, 827-948
- FEHLRE 1983 = R. FEHLRE, *Cato Uticensis*. Darmstadt
- FEIG VISHNIA 1996 = R. FEIG VISHNIA, *State, Society and Popular Leaders in Mid-Republican Rome 241-167 BC*. London/New York
- FERENCZY 1976 = E. FERENCZY, From the Patrician State to the Patricio-plebeian State. Budapest
- FERRARY 1988 = J.-L. FERRARY, Philhellénisme et impérialisme. Aspects idéologiques de la conquête romaine du monde hellénistique, de la seconde guerre de Macédoine à la guerre contre Mithridate (BEFRA 271), *Rom*
- FERRARY 1998 = J.-L. FERRARY, *Patroni et accusateurs dans la procédure de repetundis*, in: *RHDFE* 76, 17-46
- FERRARY 2001 = J.-L. FERRARY, À propos des pouvoirs d'Auguste, in: *CCG* 12, 101-154
- FERRARY 2007 = J.-L. FERRARY, Les ambassadeurs grecs au Sénat romain, in: J.P. CAILLET/M. SOT (Hg.), *L'audience. Rituels et cadres spatiaux dans l'Antiquité et le haut Moyen Âge*. Paris, 113-122
- FERRARY 2010 = J.-L. FERRARY, À propos des pouvoirs et des honneurs décernés à César entre 48 et 44, in: G. URSO (Hg.), *Cesare precursore o visionario?* Pisa, 9-30
- FERRIÈS 2007 = M.-C. FERRIÈS, Les partisans d'Antoine. Des orphelins de César aux complices de Cléopâtre, Bordeaux
- FINE 2010 = G.A. FINE, The Sociology of the Local. Action and its Publics, in: *Sociological Theory* 28.4, 355-376
- FINLEY 1973 = M.I. FINLEY, *The Ancient Economy*. London
- FINLEY 1983 = M.I. FINLEY, *Politics in the Ancient World*. Cambridge
- FINZSCH 2010 = N. FINZSCH, *Becoming Gay. Deleuze, Feminismus und Queer Theory*, in: *Invertito* 12, 125-145
- FISCHER 1999 = R.A. FISCHER, Fulvia and Octavia. Die beiden Ehefrauen des Marcus Antonius in den politischen Kämpfen der Umbruchszeit zwischen Republik und Principat, Berlin
- FLACH 1991 = D. FLACH, Die sogenannte *laudatio Turiae*. Einleitung, Text und Kommentar, Darmstadt
- FLAIG 1992 = E. FLAIG, Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich, Frankfurt a.M./New York
- FLAIG 1993 = E. FLAIG, Politisierte Lebensführung und ästhetische Kultur. Eine semiotische Untersuchung am römischen Adel, in: *Historische Anthropologie* 1, 193-217
- FLAIG 1995 = E. FLAIG, Entscheidung und Konsens. Zu den Feldern der politischen Kommunikation zwischen Aristokratie und Plebs, in: JEHNE (Hg.), 77-127
- FLAIG 2003 = E. FLAIG, *Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom*, Göttingen
- FLAIG 2013 = E. FLAIG, *Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik*, Paderborn u.a.
- FLAIG (Hg.) 2013 = E. FLAIG, *Genesis und Dynamiken der Mehrheitsentscheidung*. München
- FLAIG 2019 = E. FLAIG, Zum Verlieren und Scheitern römischer Senatoren. Überlegungen an den Rändern der historischen Kulturwissenschaft, in: H. BECK/K.-J. HÖLKEKAMP (Hgg.), 55-80
- FLORY 1993 = M.B. FLORY, *Livia and the History of Public Honorific Statues for Women in Rome*
- FLOWER 1996 = H.I. FLOWER, *Ancestor Masks and Aristocratic Power in Roman Culture*. Oxford
- FLOWER 2000 = H.I. FLOWER, The Tradition of the *spolia opima*. M. Claudius Marcellus and Augustus, in: *CA* 19, 34-64
- FLOWER 2010 = H.I. FLOWER, *Roman Republics*. Princeton, NJ
- FORSYTHE 2005 = G. FORSYTHE, *A Critical History of Early Rome. From Prehistory to the First Punic War*, Berkeley
- FRACCARO [1934] 1957 = P. FRACCARO, *I decem stipendia et le leges annales repubblicane*, in: DERS., *Opuscula* (Bd. 2), Pavia, 207-234 (zuerst in: *Per il XIV centenario delle Pandette e del Codice di Giustiniano. Studi pubblicati dalla Facoltà di Giurisprudenza dell'Università di Pavia*, Pavia 1934)
- FRAENKEL 1956 = E. FRAENKEL, Eine Form römischer Kriegsbulletin, in: *Eranos* 54, 189-194
- FRANK 1926 = T. FRANK, Two Historical Themes in Roman Literature, in: *CPh* 21, 311-316
- FREDRICK 2002 = D. FREDRICK, Introduction. Invisible Rome, in: DERS. (Hg.), *The Roman Gaze. Vision, Power, and the Body*, Baltimore, MD, 1-30
- FREI-STOLBA 1967 = R. FREI-STOLBA, *Untersuchungen zu den Wahlen in der römischen Kaiserzeit*. Zürich
- FREYBURGER/RODDAZ 1991 = M.-L. FREYBURGER/J.-M. RODDAZ, *Dion Cassius. Histoire Romaine. Livres 48 et 49* (Collection des universités de France 344), Paris
- FRIER 1971 = B.W. FRIER, Sullas' Propaganda. The Collapse of the Cinnan Republic, in: *AJPh* 92, 585-604

- FRIER 1985 = B.W. FRIER, *The Rise of the Roman Jurists. Studies in Cicero's Pro Caecina*. Princeton, NJ
- FRONDA 2006 = M.P. FRONDA, *Livy 9.20 and Early Roman Imperialism in Apulia*, in: *Historia* 55, 397-441
- FUHRMANN 1989 = M. FUHRMANN, *Cicero und die römische Republik. Eine Biographie*, München u.a.
- FURNEAUX 1896 = H. FURNEAUX, *The Annals of Tacitus*. Oxford
- GABBA [1958] 1967 = E. GABBA, *Appiani Bellorum civilium liber primus* (2. Aufl.). Florenz
- GABBA 1970 = E. GABBA, *Appiani Bellorum civilium liber quintus*. Florenz
- GABBA 1971 = E. GABBA, *The Perusine War and Triumviral Italy*, in: *HSCP* 75, 139-160
- GAERTNER 2005 = J.F. GAERTNER, *Ovid. Epistulae ex Ponto*, Book 1. Edited with Introduction, Translation and Commentary (Oxford Classical Monographs), Oxford/New York
- GAERTNER 2008 = J.F. GAERTNER, *Livy's Camillus and the Political Discourse of the Late Republic*, in: *JRS* 98, 27-52
- GAERTNER/HAUSBURG 2013 = J.F. GAERTNER/B.C. HAUSBURG, *Caesar and the Bellum Alexandrinum. An Analysis of Style, Narrative Technique, and the Reception of Greek Historiography* (Hypomnemata 192), Göttingen u.a.
- GAERTNER (Hg.) 2007 = J.F. GAERTNER (Hg.), *Writing Exile. The Discourse of Displacement in Greco-Roman Antiquity and Beyond* (Mnemosyne Suppl. Bd. 283), Leiden/Boston, MA
- GÄRTNER 1975 = H.A. GÄRTNER, *Beobachtungen zu Bauelementen in der antiken Historiographie, besonders bei Livius und Caesar*, Wiesbaden
- GAGÉ 1955 = J. GAGÉ, *Apollon Romain. Essai sur le culte d'Apollon et le développement du ritus Graecus à Rome des origines à Auguste* (BEFRA 182), Rom
- GALIARDI 2011 = P. GAGLIARDI, *Il processo di Gallo tra antichi e moderni*, in: *RhM* 154, 343-374
- GALINSKY 1996 = K. GALINSKY, *Augustan Culture. An Interpretive Introduction*, Princeton NJ
- GALINSKY 2012 = K. GALINSKY, *Augustus. Introduction to the Life of an Emperor*, Cambridge/London/New York, NY
- GALINSKY 2015 = K. GALINSKY, *Augustus' Auctoritas and Res Gestae* 34.3, in: *Hermes* 143.2, 244-249
- GALSTERER 1976 = H. GALSTERER, *Herrschaft und Verwaltung im republikanischen Italien. Die Beziehungen Roms zu den italischen Gemeindem vom Latinerfrieden 338 v. Chr. bis zum Bundesgenossenkrieg 91 v. Chr.* (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 68), München
- GANZERT 1997 = J. GANZERT, *Der Mars-Ulto-Tempel auf dem Augustusforum in Rom*, Mainz
- GARCEA 2012 = A. GARCEA, *Caesar's De analogia*. Edition, Translation and Commentary, Oxford/New York, NY
- GARDNER 1993 = J.F. GARDNER, *Being a Roman Citizen*. London
- GARDTHAUSEN 1891-1904 = V.E. GARDTHAUSEN, *Augustus und seine Zeit*. Leipzig
- GARGOLA 2017 = D.J. GARGOLA, *The Shape of the Roman Order. The Republic and its Spaces* (Studies in the history of Greece and Rome), Chapel Hill
- GARNSEY 1988 = P. GARNSEY, *Famine and Food Supply in the Graeco-Roman World*, Cambridge/London/New York, NY
- GARRISON 1991 = S. GARRISON, *Horace, Epodes and Odes. A New Annotated Latin Edition* (Oklahoma Series in Classical Culture 10) Norman, OK
- GAVOILLE 2002 = E. GAVOILLE, *La relation à l'absent dans les lettres de Cicéron à Atticus*, in: L. NADJO/E. GAVOILLE (Hgg.), *Epistulae Antiquae I. Actes du Ier colloque „Le genre épistolaire antique et ses prolongements“*. Louvain/Paris, 153-176
- GEERTZ 1973 = C. GEERTZ, *The Interpretation of Cultures. Selected Essays*, New York, NY
- GEHRKE 2003 = H.-J. GEHRKE, *Die Raumwahrnehmung im archaischen Griechenland*, in: M. RATHMANN (Hg.), *Wahrnehmung und Erfassung geographischer Räume in der Antike*. Mainz, 17-30
- GEISTHARDT 2015 = J.M. GEISTHARDT, *Zwischen Princeps und Res Publica. Tacitus, Plinius und die senatorische Selbstdarstellung in der Hohen Kaiserzeit*, Stuttgart
- GELZER [1912] 1983 = M. GELZER, *Die Nobilität der römischen Republik* (2. Aufl.). Leipzig
- GELZER [1920] 1960 = M. GELZER, *Caesar, der Politiker und Staatsmann* (6. bearb. u. erw. Aufl.). Wiesbaden
- GELZER [1920] 2008 = M. GELZER, *Caesar, der Politik und Staatsmann* (Neudruck der Ausgabe von 1983). Stuttgart
- GELZER [1984] 2005 = M. GELZER, *Pompeius. Lebensbild eines Römers* (Neudruck der Ausgabe von 1984), Stuttgart
- GIBSON 2003 = R. GIBSON, *Pliny and the Art of (In)Offensive Self-Praise*, in: *Arethusa* 36.2, 235-254
- GIBSON 2015 = R. GIBSON, *Not Dark Yet... Reading to the End of Pliny's Nine Book Collection*, in: I. MARCHESI (Hg.), *Pliny the Bookmaker. Betting on Posterity in the Epistles*, Oxford/New York, NY, 185-222
- GINESTET 1991 = P. GINESTET, *Les organisations de la jeunesse dans l'Occident Romain* (Collection Latomus 213). Brüssel
- GIRARDET 1990 = K.-M. GIRARDET, *Der Rechtsstatus Oktavians im Jahre 32 v. Chr.*, in: *RhM* 133, 322-350
- GIRARDET 2007 = K.-M. GIRARDET, *Rom auf dem Weg von der Republik zum Prinzipat*. Bonn
- GÖRLER 1990 = W. GÖRLER, *Syracusae auf dem Palatin*. Syracuse, New York. *Sentimentale Namensgebung in Rom und später*, in: DERS. (Hg.) *Pratum Saraviense*. Festgabe für PETER STEINMETZ, Stuttgart, 169-188
- GOFFMAN 1956 = E. GOFFMAN, *The Presentation of Self in Everyday Life*. Edinburgh
- GOLD 1985 = B.K. GOLD, *Pompey and Theophanes of Mytilene*, in: *AJPh* 106.3, 312-327

- GOLDBECK 2010 = F. GOLDBECK, *Salutationes*. Die Morgenbegrüßungen in Rom in der Republik und der frühen Kaiserzeit (Klio Beihefte 16), Berlin
- GOLDBECK 2012 = F. GOLDBECK, Strategien der Wissensvermittlung in Rom. Zum sog. *Tirocinium fori* in der späten Republik und frühen Kaiserzeit, in: TH. FUHRER, Performanz von Wissen (Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften 134). Heidelberg, 71-94
- GOODYEAR 1972 = F.R.D. GOODYEAR, The Annals of Tacitus (Bd. 1). Annals 1.1-54 (Cambridge Classical Texts and Commentaries 15), Cambridge/London/New York, NY
- GOODYEAR 1981 = F.R.D. GOODYEAR, The Annals of Tacitus (Bd. 2). Annals 1.55-81 and Annals 2 (Cambridge Classical Texts and Commentaries 23), Cambridge/London/New York, NY
- GOTTER 1996 = U. GOTTER, Der Dictator ist tot! Politik in Rom zwischen den Iden des März und der Begründung des Zweiten Triumvirats (Historia Einzelschriften 110), Stuttgart
- GOWERS 2010 = E. GOWERS, Augustus and Syracuse, in: JRS 100, 69-87
- GOWING 1992 = A.M. GOWING, The Triumviral Narratives of Appian and Cassius Dio (Michigan Monographs in Classical Antiquity). Ann Arbor, MI
- GRAEBER 2001 = A. GRAEBER, *Auctoritas patrum*. Formen und Wege der Senats Herrschaft zwischen Politik und Tradition, Berlin u.a.
- GRANT 1950 = M. GRANT, Aspects of the Principate of Tiberius. New York, NY
- GRANT 1970 = M. GRANT, The Roman Forum. London
- GRANT 1972 = M. GRANT, Cleopatra. London
- GRIFFIN (Hg.) 2009 = M.T. GRIFFIN (Hg.), A Companion to Julius Caesar, Chichester – Malden, MA
- GRILLO 2015 = L. GRILLO, Cicero's *De Provinciis Consularibus Oratio*. Introduction and Commentary, Oxford/New York, NY
- GROS 2009 = P. GROS, Les limites d'un compromis. De la *domus* vitruvienne à la maison augustéenne du Palatin, in: F. HURLET/B. MINÉO (Hgg.), Le principat d'Auguste. Réalités et représentations du pouvoir. Autour de la *Res publica restituta*, Rennes 169-185
- GRUEN 1966 = E.S. GRUEN, Political Prosecutions in the 90s BC, in: Historia 15, 32-64
- GRUEN [1974] 1995 = E.S. GRUEN, The Last Generation of the Roman Republic. Berkeley u.a.
- GRUEN 1984 = E.S. GRUEN, The Hellenistic World and the Coming of Rome (2 Bde.). Berkeley
- GRUEN 1996 = E.S. GRUEN, Studies in Greek Culture and Roman Policy. Berkeley u.a.
- GRUEN 2011 = E.S. GRUEN, Rethinking the Other in Antiquity. Princeton, NJ
- GUILHEMBET 1992 = J.-P. GUILHEMBET, Sur un jeu de mots de Sextus Pompée. *Domus* et propagande politique lors d'un épisode des guerres civiles, in: MEFRA 104. 2, 787-816
- HABENSTEIN 2015 = A. HABENSTEIN, Abwesenheit von Rom. Aristokratische Interaktion in der späten römischen Republik und in der frühen Kaiserzeit, Heidelberg
- HABINEK 1998 = T. HABINEK, The Politics of Latin Literature. Writing, Identity, and Empire in Ancient Rome, Princeton, NJ
- HADAS 1930 = M. HADAS, Sextus Pompey. New York, NY u.a.
- HAHN 1982 = I. HAHN, Appian und seine Quellen, in: G. WIRTH (Hg.), *Romanitas – Christianitas*. Untersuchungen zur Geschichte und Literatur der römischen Kaiserzeit. JOHANNES STRAUB zum 70. Geburtstag am 18. Oktober 1982 gewidmet, Berlin/New York, 251-276
- HALFMANN 1986 = H. HALFMANN, *Itinera Principum*. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich (Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien 2), Stuttgart
- HALKIN 1953 = L.-E. HALKIN, La supplication d'action de grâces chez les Romains. Paris
- HALL 1996 = J. HALL, Social Evasion and Aristocratic Manners in Cicero's *De oratore*, in: AJPh 117.1, 95-120
- HALL 2009 = J. HALL, Politeness and Politics in Cicero's Letters. Oxford/New York, NY
- HALLA-AHO 2011 = H. HALLA-AHO, Epistolary Latin, in: J. CLARKSON (Hg.), A Companion to the Latin Language, Oxford/Malden, MA, 426-444
- HANTOS 1983 = T. HANTOS, Das römische Bundesgenossenssystem in Italien (Vestigia 34). München
- HANTOS 1988 = T. HANTOS, *Res publica constituta*. Die Verfassung des Dictators Sulla (Hermes Einzelschriften 50), Stuttgart
- HARDERS 2008 = A.-C. HARDERS, *Suavissima soror*. Untersuchungen zu den Bruder-Schwester-Beziehungen in der römischen Republik (Vestigia 60), München
- HARRIS 1971 = W.V. HARRIS, Rome in Etruria and Umbria. Oxford/New York
- HARRIS [1979] 1992 = W.V. HARRIS, War and Imperialism in Republican Rome 327-70 B.C. Oxford/New York
- HARRIS 1989 = W.V. HARRIS, Ancient Literacy. Cambridge, MA/London
- HARRIS 2007 = W.V. HARRIS, The Late Republic, in: W. SCHEIDEL/I. MORRIS/R.P. SALLER (Hgg.), The Cambridge Economic History of the Greco-Roman World. Cambridge/London/New York, NY, 511-539
- HARRIS 2016 = W.V. HARRIS, Roman Power. A Thousand Years of Empire, Cambridge/London/New York, NY
- HARTMANN 2016 = E. HARTMANN, Ordnung in Unordnung. Kommunikation, Konsum und Konkurrenz in der stadtrömischen Gesellschaft der frühen Kaiserzeit, Stuttgart
- HASELGROVE 1984 = C. HASELGROVE, Warfare and its Aftermath as Reflected in the Precious Metal Coinage of Belgic Gaul, in: Oxford Journal of Archeology 3.1, 81-105
- HAB = P. HAB, Der *locus amoenus* in der antiken Literatur. Zu Theorie und Geschichte eines literarischen Motivs, Bamberg

- HAZZARD 2000 = R.A. HAZZARD, *Imagination of a Monarchy. Studies in Ptolemaic Propaganda* (Phoenix Supplementary 37), Toronto/Buffalo/London
- HEFTNER 2006 = H. HEFTNER, *Von den Gracchen bis Sulla. Die römische Republik am Scheideweg 133-78 v. Chr.*, Regensburg
- HEKSTER 2005 = O. HEKSTER, *Captured in the gaze of power. Visibility, games and Roman imperial representation*, in: *Oriens et Occidens* 11, 157-176
- HEKSTER/RICH 2006 = O. HEKSTER/J. RICH, *Octavian and the Thunderbolt. The Temple of Apollo Palatinus and Roman Traditions of Temple Building*, in: *CQ* 56.1, 149-168
- HELLEGOUARC'H [1963] 1972 = J. HELLEGOUARC'H, *Le vocabulaire latin des relations et des partis politiques sous la République*. Paris
- HENDRICKSON 1906 = G.L. HENDRICKSON, *The De analogia of Julius Caesar. Its Occasion, Nature and Date with Additional Fragments*, in: *CPh* 1, 97-120
- HENNIG 1975 = D. HENNIG, *L. Aelius Seianus. Untersuchungen zur Regierung des Tiberius (Vestigia 21)*, München
- HERMANN 1968 = P. HERMANN, *Der römische Kaisereid. Untersuchungen zu seiner Herkunft und Entwicklung*, Göttingen
- HERZ 2017 = P. HERZ, *Der ferne Kaiser und sein Bild*, in: FABER/FERRER/KUNST/HERNÁNDEZ DE LA FUENTE (Hgg.), 461-478
- HERZOG 1884-1891 = E. HERZOG, *Geschichte und System der römischen Staatsverfassung (2 Bde.)*. Leipzig
- HERZOG 1899 = R. HERZOG, *Koische Forschungen und Funde*. Leipzig
- HIGGINBOTHAM 1997 = J.A. HIGGINBOTHAM, *Piscinae. Artificial Fishponds in Roman Italy*, Chapel Hill, NC
- HILLMAN 1989 = T.P. HILLMAN, *The Reputation of Cn. Pompeius Magnus among his Contemporaries from 83 to 59 B.C.* Phil. Diss. New York
- HINARD 1985 = F. HINARD, *Les proscriptions de la Rome républicaine*. Rom
- HINARD 1992 = F. HINARD, *La République romaine*. Paris
- HINARD 2011 = F. HINARD, *Rome, la dernière République. Recueil d'articles. Textes réunis et présentés par E. BERTRAND*, Paris
- HINDS 2002 = S. HINDS, *Landscape with Figures. Aesthetics of Place in the Metamorphoses and its Tradition*, in: P. HARDIE (Hg.), *The Cambridge Companion to Ovid*. Cambridge, 122-149
- HIRSCHFELD 1902 = O. HIRSCHFELD, *Der Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten*, in: *KLIO* 2, 45-72; 284-315
- HIRSCHFELD 1905 = O. HIRSCHFELD, *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian*. Berlin
- HIRSCHFELD 1913 = O. HIRSCHFELD, *Kleine Schriften*. Berlin
- HODGSON 2017 = L. HODGSON, *Res publica and the Roman Republic. Without Body or Form*, Oxford/New York, NY
- HÖLBL 2001 = G. HÖLBL, *A History of the Ptolemaic Empire*. London/New York, NY
- HÖLKEKAMP [1987] 2011 = K.-J. HÖLKEKAMP, *Die Entstehung der Nobilität. Studien zur sozialen und politischen Geschichte der Römischen Republik im 4. Jhd. v. Chr. (2. Aufl.)*, Stuttgart
- HÖLKEKAMP [1990] 2004 = K.-J. HÖLKEKAMP, *Senat und Volkstribunat im frühen 3. Jahrhundert v. Chr.*, in: EDER (Hg.), 437-457 (= überarbeiteter und ergänzter ND in: HÖLKEKAMP. 2004a, 85-103)
- HÖLKEKAMP [1993] 2004 = K.-J. HÖLKEKAMP, *Conquest, Competition and Consensus. Roman Expansion in Italy and the Rise of the Nobilitas*, in: *Historia* 42, 12-39 (= Krieg, Konkurrenz und Konsens: die Expansion in Italien und die Entstehung der Nobilität, in: DERS. 2004a, 11-48)
- HÖLKEKAMP [1995] 2004 = K.-J. HÖLKEKAMP, *Oratoris maxima scaena. Reden vor dem Volk in der politischen Kultur der Republik*, in: JEHNE (Hg.), 11-49 (= überarbeiteter und ergänzter ND in: HÖLKEKAMP 2004a, 219-256)
- HÖLKEKAMP [2000] 2004 = K.-J. HÖLKEKAMP, *The Roman Republic: Government of the People, by the People, for the People?*, in: *SCI* 19, 203-223 (=Die römische Republik. Government of the People, by the People, for the People?, in: DERS. 2004, 257-280)
- HÖLKEKAMP [2001] 2004 = K.-J. HÖLKEKAMP, *Capitol, Comitium und Forum. Öffentliche Räume, sakrale Topographie und Erinnerungslandschaften der römischen Republik*, in: ST. FALLER (Hg.), *Studien zu antiken Identitäten*. Würzburg 2001, 97-132 (= überarbeiteter und ergänzter ND in: HÖLKEKAMP 2004b, 137-168)
- HÖLKEKAMP 2004a = K.-J. HÖLKEKAMP, *SENATVS POPVLVSQVE ROMANVS. Die politische Kultur der Republik – Dimensionen und Deutungen*, Stuttgart
- HÖLKEKAMP 2004b = K.-J. HÖLKEKAMP, *Rekonstruktionen einer Republik. Die politische Kultur des antiken Rom und die Forschung der letzten Jahrzehnte*, Oldenburg (eine überarbeitete, aktualisierte und erweiterte englische Ausgabe, *Reconstructing the Roman Republic. An Ancient Political Culture and Modern Research*, Princeton, NJ, ist 2010 erschienen)
- HÖLKEKAMP [2005] 2017 = K.-J. HÖLKEKAMP, *Ein „Gegensatz von Form und Inhalt“*. THEODOR MOMMSENS Konzept des republikanischen „Senatsregiments“ – Hindernis oder Herausforderung?, in: W. NIPPEL (Hg.) *Theodor Mommsens langer Schatten. Das römische Staatsrecht als bleibende Herausforderung für die Forschung*, Hildesheim u.a., 87-129 (= überarbeiteter ND in: HÖLKEKAMP 2017, 9-41)

- HÖLKEKAMP [2006] 2017= K.-J. HÖLKEKAMP, Konsens und Konkurrenz. Die politische Kultur der römischen Republik in neuer Sicht, in: *Klio* 88.2, 2006, 360-396 (= überarbeiteter ND in: HÖLKEKAMP 2017, 123-161)
- HÖLKEKAMP [2008] 2017= K.-J. HÖLKEKAMP, Hierarchie und Konsens. Pompae in der politischen Kultur der römischen Republik, in: A.H. ARWEILER/B.M. GAULY, Machtfragen. Zur kulturellen Repräsentation und Konstruktion von Macht in Antike, Mittelalter und Neuzeit, hg. von Stuttgart, 79-126 (=überarbeiteter ND in: HÖLKEKAMP 2017, 189-236)
- HÖLKEKAMP 2009 = K.-J. HÖLKEKAMP, Mythos und Politik – (nicht nur) in der Antike. Anregungen und Angebote der „historischen Politikforschung“, in: *HZ* 288, 1-50
- HÖLKEKAMP (Hg.) 2009 = K.-J. Hölkeskamp (Hg.), Eine politische Kultur (in) der Krise? Die „letzte Generation“ der römischen Republik (Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 73), München
- HÖLKEKAMP [2009] 2017 = K.-J. HÖLKEKAMP, Eine politische Kultur (in) der Krise? Gemäßigt radikale Vorbemerkungen zum kategorischen Imperativ der Konzepte, in: DERS. (Hg.), 1-25 (= überarbeiteter ND in: DERS. 2017, 311-327)
- HÖLKEKAMP/BLÖSEL (Hgg.) 2011 = K.-J. HÖLKEKAMP/W. BLÖSEL (Hgg.), Von der *militia equestris* zur *militia urbana*. Prominenzrollen und Karrierefelder im antiken Rom. Beiträge einer internationalen Tagung vom 16. bis 18. Mai an der Universität zu Köln, Stuttgart
- HÖLKEKAMP [2013] 2017 = K.-J. HÖLKEKAMP, *Concordia contionalis*. Die rhetorische Konstruktion von Konsens in der römischen Republik, in: FLAIG (Hg.), 101-128 (=überarbeiteter ND in: HÖLKEKAMP 2017, 163-188)
- HÖLKEKAMP 2014 = K.-J. HÖLKEKAMP, Raum – Präsenz – Performanz. Prozessionen in politischen Kulturen der Vormoderne – Forschungen und Fortschritte, in: O. DALLY/T. HÖLSCHER/S. MUTH/R.M. SCHNEIDER (Hgg.), Medien der Geschichte – Antikes Griechenland und Rom, Berlin, 359-395
- HÖLKEKAMP [2016] 2017 = K.-J. HÖLKEKAMP, *Memoria – Monumenta – Monetae*. Medien aristokratischer Selbstdarstellung – das Beispiel der Caecilii Metelli, in: W. HOLLSTEIN/M. JEHNE/F. HAYMANN, Neue Forschungen zur Münzprägung der Römischen Republik. Bonn, 49-82 (=überarbeiteter ND in: HÖLKEKAMP 2017, 273-309)
- HÖLKEKAMP 2017 [2017] = K.-J. HÖLKEKAMP, Politische Kultur – Karriere eines Konzepts. Ansätze und Anwendungen am Beispiel der römischen Republik, in: M. HAAKE/A.-C. HARDERS (Hgg.) Politische Kultur und soziale Struktur der römischen Republik. Akten eines Kolloquiums aus Anlass des 70. Todestags von FRIEDRICH MÜNZER, Stuttgart, 457-495 (=überarbeiteter ND in: HÖLKEKAMP 2017, 73-105)
- HÖLKEKAMP 2017 = K.J. HÖLKEKAMP, *LIBERA RES PUBLICA*. Die politische Kultur des antiken Rom – Positionen und Perspektiven, Stuttgart
- HÖLKEKAMP 2018= K.-J. HÖLKEKAMP, *Memoria by multiplication*. The Cornelii Scipiones in Monumental Memory, in: C.J. SMITH/K. SANDBERG (Hgg.), *OMNIUM ANNALIUM MONUMENTA*. Historical Writing and Historical Evidence in Republican Rome, Leiden, 422-476
- HÖLSCHER 1967 = T. HÖLSCHER, *Victoria Romana*. Archäologische Untersuchungen zur Geschichte und Wesensart der römischen Siegesgöttin von den Anfängen bis zu Ende des 3. Jhs. n. Chr., Mainz
- HÖLSCHER 1978 = T. HÖLSCHER, Römische Siegesdenkmäler der späten Republik, in: H.A. CAHN/E. SIMON (Hgg.), Tainia. ROLAND HAMPE zum 70. Geburtstag am 2. Dezember 1978, Mainz, 351-371
- HÖLSCHER 1988 = T. HÖLSCHER, Aus der Frühzeit der Griechen. Räume – Körper – Mythen (Lectio Teubneriana 7), Stuttgart
- HÖLSCHER 2003 = T. HÖLSCHER, Körper, Handlung und Raum als Sinnfiguren in der griechischen Kunst und Kultur, in: K.-J. HÖLKEKAMP/J. RÜSEN/E. STEIN-HÖLKEKAMP/H.TH. GRÜTTER (Hgg.), Sinn (in) der Antike. Orientierungssystem, Leitbilder und Wertkonzepte im Altertum, Mainz, 163-192
- HÖLSCHER 2004 = T. HÖLSCHER, Provokation und Transgression als politischer Habitus in der späten römischen Republik, in: *MDAI-R* 111, 83-104
- HOFMANN 2007 = D. HOFMAN, Suizid in der Spätantike. Seine Bewertung in der lateinischen Literatur, Stuttgart
- HOLMES 1928 = T. RICE HOLMES, The Architect of the Roman Empire (44-27 B.C.). Oxford
- HONNETH 2003 = A. HONNETH, Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1616), Frankfurt a. M.
- HOPKINS/BURTON 1983 = K. HOPKINS/G. BURTON, Ambition and Withdrawal. The Senatorial Aristocracy under the Emperors, in: K. HOPKINS, Death and Renewal (Sociological Studies in Roman History 2). Cambridge/London/New York, NY, 120-200
- HOSE 1994 = M. HOSE, Erneuerung der Vergangenheit. Die Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio (Beiträge zur Altertumskunde 45), Stuttgart
- HOUSTON 1985 = G.W. HOUSTON, Tiberius on Capri, in: *Greece & Rome* 32.2, 179-196
- HUMBERT 1976 = M. HUMBERT, *Libertas id est civitas*. Autour d'un conflit négatif de citoyenetés au IIe s. avant J.-C., in: *MEFRA* 88.1, 221-242
- HUMBERT 1978 = M. HUMBERT, *Municipium et civitas sine suffragio*. L'organisation de la conquête jusqu'à la guerre sociale, Rom
- HUMM 2005 = M. HUMM, Appius Claudius Caecus. La République accomplie (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome 322), Rom

- HUMM 2006 = M. HUMM, *Tribus* et citoyenneté. Extension de la citoyenneté romaine et expansion territoriale, in: M. JEHNE/R. PFEILSCHIFTER (Hgg.), *Herrschaft ohne Integration? Rom und Italien in republikanischer Zeit*, Frankfurt a. M., 39-64
- HUMM 2012 = M. HUMM, Hiérarchie de pouvoirs et hiérarchie des magistratures dans la Rome républicaine, in: A. BÉRANGER/F. LACHAUD (Hgg.), *Hiérarchie des pouvoirs, délégation de pouvoir et responsabilité des administrateurs dans l'Antiquité et au Moyen-Âge. Actes du colloque de Metz, 16-18 juin 2011*, 105-135
- HUMM 2015 = M. HUMM, From 390 BC to Sentinum. Political and Ideological Aspects, in: B. MINEO (Hg.), *A Companion to Livy*. Malden, MA, 342-365
- HUMPHREY/REINHOLD 1984 = J. HUMPHREY/M. REINHOLD, *Res Gestae* 4.1 and the Ovations of Octavian, in: ZPE 57, 60-62
- HURLET 1997 = F. HURLET, Les collègues du prince sous Auguste et Tibère. De la légalité républicaine à la légitimité dynastique (Collection de l'École Française de Rome 227), Rom
- HURLET 2006a = F. HURLET, Le Proconsul et le Prince d'Auguste à Dioclétien (Ausonius Éditions, Scripta Antiqua 18). Bordeaux/Paris
- HURLET 2006b = F. HURLET, Auguste et Pompée, in: *Athenaeum* 94, 467-485
- HURLET 2012 = F. HURLET, Démocratie à Rome? Quelle démocratie? En relisant MILLAR (et HÖLKESKAMP), in: S. BENOIST (Hg.), *Rome, a City and its Empire in Perspective. The Impact of the Roman World through FERGUS MILLAR'S Research*, Leiden/Boston, 19-44
- HURLET 2014 = F. HURLET, L'aristocratie romaine face à la nouvelle *Res Publica* d'Auguste (29-19 av. J.-C.). Entre réactions et négociations, in: R. CRISTOFOLI/A. GALIMBERTI/F. ROHR VIO (Hgg.), *Lo spazio del non-alineamento a Roma fra tarde Repubblica e primo Principato. Frome e figure dell'opposizione politica*, Rom, 117-141
- HURLET 2015 = F. HURLET, Auguste. Les ambiguïtés du pouvoir, Paris
- HUTCHINSON 1998 = G. HUTCHINSON, *Cicero's Correspondence. A Literary Study*, Oxford
- HUTTNER 1995 = U. HUTTNER, Marcus Antonius und Herakles, in: C. SCHUBERT/K. BRODERSEN (Hgg.), *Rom und der griechische Osten. Festschrift für HATTO H. SCHMITT zum 65. Geburtstag*, Stuttgart, 103-112
- HUTTNER 2004 = U. HUTTNER, *Recusatio imperii*. Ein politisches Ritual zwischen Ethik und Taktik (*Spudasmata* 93), Hildesheim u.a.
- HUZAR 1978 = E.G. HUZAR, *Mark Antony. A Biography*, Minneapolis, MN
- INSTINSKY 1962 = H.U. INSTINSKY, Die Siegel des Kaisers Augustus. Ein Kapitel zur Geschichte und Symbolik des antiken Herrschersiegels, Baden-Baden
- IOANNATOU 2006 = M. IOANNATOU, Affaires d'argent dans la correspondance de Cicéron. L'aristocratie sénatoriale face à ses dettes, Paris
- ISAAC 2006 = B.H. ISAAC, *The Invention of Racism in Classical Antiquity*. Princeton, NJ/Oxford (1. Aufl. 2004)
- ITGENSHORST 2004 = T. ITGENSHORST, Augustus und der republikanische Triumph. Triumphalfasten und *summi viri*-Galerie als Instrumente der imperialen Machtsicherung, in: *Hermes* 132.4, 436-458
- ITGENSHORST 2005 = T. ITGENSHORST, *Tota illa pompa*. Der Triumph in der römischen Republik, Göttingen
- JACOBS/CONLIN 2014 = P.W. JACOBS II/D.A. CONLIN (Hg.), *Campus Martius*. The Field of Mars in the Life of Ancient Rome, Cambridge/London/New York, NY
- JAL 1963 = P. JAL, La guerre civile à Rome. Étude littéraire et morale de Cicéron à Tacite, Paris
- JARDINE 1971 = L. JARDINE, Erasmus. Man of Letters. The Construction of Charisma in Print, Princeton, NJ
- JEHNE 1987 = M. JEHNE, Der Staat des Dictators Caesar (Passauer historische Forschungen 3). Köln u.a.
- JEHNE (Hg.) 1995 = M. JEHNE (Hg.), *Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik*, Stuttgart
- JEHNE 2000 = M. JEHNE, Rednertätigkeit und Statusdissonanzen in der späten römischen Republik, in: CHR. NEUMEISTER / W. RAECK (Hgg.), *Rede und Redner. Bewertung und Darstellung in den antiken Kulturen*, Kolloquium Frankfurt a.M., 14.-16. Oktober 1998 (*Frankfurter Archäologische Schriften* 1), Möhnensee, 167-189
- JEHNE 2005 = M. JEHNE, Augustus in der Sänfte. Über die Invisibilisierung des Kaisers, seiner Macht und seiner Ohnmacht, in: MELVILLE (Hg.), 283-308
- JEHNE 2009 = M. JEHNE, Der große Trend, der kleine Sachzwang und das handelnde Individuum. Caesars Entscheidungen (dtv Premium 24711), München
- JEHNE 2010 = M. JEHNE, Rezension zu J. OSGOOD. *Caesar's Legacy*, 2006, in: *International Journal of the Classical Tradition* 17, 124-128
- JEHNE 2011a = M. JEHNE, The rise of the consular as a social type in the third and second centuries BC, in: DERS./BECK/DUPLÀ/PINA POLO (Hgg.), 211-231
- JEHNE 2011b = M. JEHNE, Scaptius oder der kleine Mann in der großen Politik. Zur kommunikativen Struktur der *contiones* in der römischen Republik, in: *Politica antica* 1, 59-87
- JEHNE 2013a = M. JEHNE, Der römische Senat als Hüter des Gemeinnsinns, in: DERS./C. LUNDGREEN (Hgg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn in der römischen Antike*, Stuttgart, 23-50
- JEHNE 2013b = M. JEHNE, Politische Partizipation in der römischen Republik, in: H. REINAU/J. VON UNGERN-STERNBERG (Hgg.), *Politische Partizipation. Idee und Wirklichkeit von der Antike bis in die Gegenwart* (*Colloquium Rauricum* 13), Berlin/Boston, 103-144

- JEHNE 2016 = M. JEHNE, The Senatorial Economics of Status in the Late Republic, in: DERS./H. BECK/J. SERRATI (Hgg.), *Money and Power in the Roman Republic* (Collection Latomus 355), Brüssel, 188-206
- JEHNE 2017 = M. JEHNE, Why the Anti-Caesarians Failed. Political Communication on the Eve of Civil War (51 to 49 BC), in: ROSILLO-LÓPEZ (Hg.), 201-228
- JEHNE/BECK/DUPLÀ/PINA POLO (Hgg.) = M. JEHNE/H. BECK/A. DUPLÀ/F. PINA POLO (Hgg.), *Consuls and res publica. Holding High Office in the Roman Republic*, Cambridge/New York, NY
- JONES 1970 = A.H.M. JONES, *Augustus*. London
- JONES 2011 = C.P. JONES, An Inscription seen by Agathias, in: ZPE 179, 107-115
- JONES 2015 (Chios) = C.P. JONES, The Earthquake of 26 BCE in Decrees of Mytilene and Chios, in: Chiron 45, 101-122
- KOLENDO 1989 = J. KOLENDO, *Nomenclator*, memoria del suo padrone o del suo patrone. Studiod storico e epigrafico, Faenza
- KALINKA 1929 = E. KALINKA, Cäsars und seiner Fortsetzer Schriften, in: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 224, 1-256
- KANTOR 2014 = G. KANTOR, Roman Legal Administration in the Province of Asia. Hellenistic Heritage vs. Innovation, in: DUBOULOZ/PITTIA/SABATINI (Hgg.), 243-268
- KATZ 1975, 100-125 = B.R. KATZ, The First Fruits of Sulla's March, in: AC 44, 100-175
- KEAVENEY 1983 = A. KEAVENEY, Studies in the *Dominatio Sullae*, in: KLIO 65, 185-208
- KEAVENEY [1982] 2005 = A. KEAVENEY, *Sulla. The Last Republican* (2. Aufl.), London u.a.
- KELLY 2006 = G.P. KELLY, *A History of Exile in the Roman Republic*. Cambridge/London/New York, NY
- KEMEZIS 2014 = A.M. KEMEZIS, Greek Narratives of the Roman Empire under the Severans. Cassius Dio, Philostratus and Herodian, Cambridge/London/New York, NY
- KENNEDY 1992 = D. KENNEDY, ‚Augustan‘ and ‚Anti-Augustan‘. Reflections on Terms of Reference, in: A. POWELL (Hg.), *Roman Poetry and Propaganda in the Age of Augustus*. London, 26-58
- KEPPIE 1983 = L. KEPPIE, Colonisation and Veteran Settlement in Italy 47-14 BC. London
- KEPPIE 1996 = L. KEPPIE, The Praetorian Guard before Sejanus, in: Athenaeum 84, 101-124
- KIENAST 1954 = D. KIENAST, *Cato der Zensor*. Heidelberg
- KIENAST 1971 = D. KIENAST, Horaz und die erste Krise des Prinzipats, in: Chiron 1, 239-252
- KIENAST 1980 = D. KIENAST, Zur Baupolitik Hadrians in Rom, in: Chiron 10, 391-412
- KIENAST 1982 = D. KIENAST, *Augustus. Prinzeps und Monarch*, Darmstadt
- KIERDORF 1978 = W. KIERDORF, Ciceros „Cato“, in: RhM 121, 167-184
- KIERDORF 2003 = W. KIERDORF, *Römische Geschichtsschreibung der republikanischen Zeit*, Heidelberg
- KIESERLING 1999 = A. KIESERLING, *Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme*, Frankfurt a. M.
- KLOFT 1977 = H. KLOFT, Prorogation und außerordentliche Imperien 326-81 v. Chr. Untersuchungen zur Verfassung der römischen Republik, Meisenheim am Glan
- KLOTZ 1910 = A. KLOTZ, *Cäsarstudien. Nebst einer Analyse der Strabonischen Beschreibung von Gallien und Britannien*, Leipzig/Berlin
- KLOTZ 1927 = A. KLOTZ, *Commentarii belli Alexandrini, belli Africi, belli Hispaniensis* (Bd. 3 von 3). Leipzig
- KLINGENBERG 2011 = A. KLINGENBERG, Sozialer Abstieg in der römischen Kaiserzeit. Risiken der Oberschicht in der Zeit von Augustus bis zum Ende der Severer, Paderborn
- KNEPPE 1994 = A. KNEPPE, *Metus temporum. Zur Bedeutung von Angst in Politik und Gesellschaft der römischen Kaiserzeit des 1. und 2. Jhdts. n. Chr.*, Stuttgart
- KNIELY 1974 = E.-M. KNIELY, *Quellenkritische Studien zur Tätigkeit des M. Brutus im Osten (44-42 v. Chr.)*. Wien
- KÖSTERMANN 1955 = E. KÖSTERMANN, Die Majestätsprozesse unter Tiberius, in: Historia 14, 72-106
- KÖSTERMANN 1957 = E. KÖSTERMANN, Die Feldzüge des Germanicus 14-16 n. Chr., in: Historia 6, 429-479
- KÖSTERMANN 1963 = E. KÖSTERMANN, *Annalen Buch 1-3*. Heidelberg
- KÖSTERMANN 1965 = E. KÖSTERMANN, *Annalen Buch 4-6*. Heidelberg
- KOLB 2000 = A. KOLB, *Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich* (KLIO Beiträge zur Alten Geschichte, NF 2). Berlin
- KONSTAN 1997 = D. KONSTAN, *Friendship in the Classical World*. Cambridge/London/New York, NY
- KONSTAN 2007 = D. KONSTAN, The Contemporary Political Context, in: M.B. SKINNER (Hg.), *A Companion to Catullus*, Malden, MA/Oxford, 72-91
- KORPANTY 1991 = J. KORPANTY, Römische Ideale und Werte im augusteischen Prinzipat, in: KLIO 73.2, 432-447
- KRÄMER 1973 = K. KRÄMER, Zum Freundschaftsvertrag zwischen Rom und Parthien unter Augustus, in: KLIO 55, 247-249
- KRÄMER 1973 = K. KRÄMER, Zur Rückgabe der Feldzeichen im Jahre 20 v. Chr., in: Historia 22, 362-363
- KRAFT 1967 = K. KRAFT, Der Sinn des Mausoleums des Augustus, in: Historia 16, 189-206
- KRAUS 2009 = C.S. KRAUS, *Bellum Gallicum*, in: GRIFFIN (Hg.), 159-174
- KRAUSE 2003 = C. KRAUSE, *Villa Jovis. Die Residenz des Tiberius auf Capri*, Mainz
- KREBS 2013 = C.B. KREBS, Caesar, Lucretius and the dates of *De Rerum Natura* and the *Commentarii*, in: CQ 63, 772-779
- KREBS 2017 = C.B. KREBS, Caesar the Historian (Web Essay DD), in: RAAFLAUB (Hg.), 210-213

- KRECK 1975 = B. KRECK, Untersuchungen zur politischen und sozialen Rolle der Frau in der späten römischen Republik. Marburg/Lahn
- KRÖSS 2017 = K. KRÖSS, Die politische Rolle der stadtrömischen Plebs in der Kaiserzeit (Impact of Empire, Roman Empire 24). Leiden/Boston
- KROMAYER 1897 = J. KROMAYER, Die Entwicklung der römischen Flotte vom Seeräuberkrige des Pompeius bis zur Schlacht von Actium, in: *Philologus* 56, 426-491
- KUNKEL/WITTMANN 1995 = W. KUNKEL/R. WITTMANN, Staatsordnung und Staatspraxis in der römischen Republik, Bd. 2: Die Magistratur (Rechtsgeschichte des Altertums im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaften, 10. Abt. Rechtsgeschichte des Altertums 3.2.2.), München
- LACEY 1979 = W.K. LACEY, *Summi fastigii vocabulum*. The Story of a Title, in: *JRS* 69, 28-34
- LACEY 1980 = W.K. LACEY, 2 B.C. and Julia's Adultery, in: *Antichthon* 14, 127-142
- LAFON 2001 = X. LAFON, *Villa maritima*. Recherches sur les villas littorales de l'Italie romaine (IIIe siècle av. J.-C. – IIIe siècle ap. J.-C.; Bibliothèques des écoles françaises d'Athènes et de Rome 307), Rom
- LANGE 2008 = C.H. LANGE, Civil War in the *Res Gestae divi Augusti*. Conquering the World and Fighting a War at Home, in: E. BRAGG/L.I. HAU/E. MACAULAY-LEWIS (Hgg.), *Beyond the Battlefields. New Perspectives on Warfare and Society in the Graeco-Roman World*, Cambridge, 185-204
- LANGE 2009 = C.H. LANGE, *Res publica constituta*. Actium, Apollo, and the Accomplishment of the Triumviral Assignment (Impact of Empire 10), Leiden/Boston
- LANGE 2016 = C.H. LANGE, Triumphs in the Age of Civil War. The Late Republic and the Adaptability of Triumphal Tradition, London
- LANGE i.D. = C.H. LANGE, The Logic of Violence in Roman Civil War, in: R. WESTALL (Hg.) *Roman Civil Wars. A House Divided*
- LANGE/MADSEN 2016 = C.H. LANGE/J.M. MADSEN, Between History and Politics, in: DIES. (Hgg.), 1-10
- LANGE/MADSEN (Hgg.) 2016 = C.H. LANGE/J.M. MADSEN, Cassius Dio. Greek Intellectual and Roman Politician (Historiography of Rome and its Empire 1), Leiden/Boston
- LASLETT 1956 = P. LASLETT, Philosophy, Politics and Society. Oxford/New York, NY
- LAST [1951] 1969 = H. LAST, Über die *Tribunicia potestas* des Augustus, in: SCHMITTHENNER (Hg.), 241-263
- LAURENCE 1994 = R. LAURENCE, Rumour and Communication in Roman Politics, in: *Greece & Rome* 41, 62-74
- LAURENCE 1999 = R. LAURENCE, The Roads of Roman Italy. Mobility and Cultural Change, London u.a.
- LE DOZE 2014 = P. LE DOZE, *Mécène. Ombres et flamboyances* (Collection d'études anciennes, série latine 78), Paris
- LEPPERT 1974 = M. LEPPERT, 23 Kaiservillen. Vorarbeiten zu Archäologie und Kulturgeschichte der Villegiatur der hohen Kaiserzeit, Phil. Diss., Freiburg
- LE ROUX 2001 = C. LE ROUX, L'édicteum de *Paemeiobrigensibus*. Un document fabriqué?, in: *Minima epigraphica et papyrologica* 6, 331-363
- LEVICK 1967 = B.M. LEVICK, Imperial Control of the Elections under the Early Principate. *Commendatio*, *suffratio*, and *nominatio*, in: *Historia* 16, 207-230
- LEVICK 1976 = B.M. LEVICK, The Fall of Julia the Younger, in: *Latomus* 35, 301-339
- LEVICK 1978 = B.M. LEVICK, A Cry from the Heart of Tiberius Caesar?, in: *Historia* 27, 95-10
- LEVICK [1976] 1999 = B.M. LEVICK, *Tiberius the Politician* (2. Aufl.). London/New York, NY
- LEVICK 2010 = B.M. LEVICK, *Augustus. Image and Substance*, Harlow u.a.
- LEVY/THOMPSON 2010 = J.S. LEVY/W.R. THOMPSON, *Causes of War*. Chichester u.a.
- LINDERSKI 1975 = J. LINDERSKI, Two Quaestorships, in: *CPh* 70.1, 35-38
- LINDERSKI 1984 = J. LINDERSKI, Rome, Aphrodisias and the *Res Gestae*. The *genera militiae* and the Status of Octavian, in: *JRS* 74, 74-80
- LINKE 2012 = B. LINKE, Die römische Republik von den Gracchen bis Sulla (2. Aufl.). Darmstadt
- LINTOTT 1992 = A. LINTOTT, Judicial Reform and Land Reform in the Roman Republic. A New Edition with Translation and Commentary, oft he Laws from Urbino, Cambridge
- LINTOTT 1993 = A. LINTOTT, *IMPERIUM ROMANUM*. Politics and Administration, London/New York, NY
- LINTOTT 1999 = A. LINTOTT, *The Constitution of the Roman Republic*, Oxford/New York, NY
- LOBUR 2007 = J.A. LOBUR, *Consensus, Concordia*, and the Formation of Roman Imperial Ideology. *Studies in Classics*, London, New York, NY
- LOMANTO 1994-1995 = V. LOMANTO, Cesare e la teoria dell'eloquenza, in: *Memorie dell'Accademia delle Scienze di Torino, Classe di Scienze Morali* 18-19, 3-127
- LÓPEZ SÁNCHEZ 2014 = F. LÓPEZ SÁNCHEZ, Tibère à Capri et la flotte impériale de Misène, in: O. DEVILLERS, *La villégiature dans le monde romain de Tibère à Hadrien*. Actes du IXe congrès de la SIEN (Neronia IX; Ausonius Éditions, *Scripta Antiqua* 62), Bordeaux
- LORENZ 2002 = S. LORENZ, Erotik und Panegyrik. *Martials epigrammatische Kaiser* (*Classica Monacensia* 23), Tübingen
- LOVANO 2002 = M. LOVANO, The Age of Cinna. Crucible of Late Republican Rome (*Historia Einzelschriften* 158), Stuttgart
- LOUIS 2010 = N. LOUIS, *Commentaire historique et traduction du Divus Augustus* de Suétone (Collection *Latomus* 324). Brüssel

- LOWRIE 2007 = M. LOWRIE, Horace and Augustus, in: S. HARRISON (Hg.), *The Cambridge Companion to Horace*. Cambridge, 77-90
- LUCE 1977 = T.J. LUCE, *Livy. The Composition of His History*, Princeton, NJ
- LUHMANN 1980 = N. LUHMANN, Interaktion in Oberschichten. Zur Transformation ihrer Semantik im 17. und 18. Jahrhundert, in: DERS., *Gesellschaftsstruktur und Semantik* (Bd. 1). Frankfurt a.M., 72-161
- LUHMANN 1997 = N. LUHMANN, *Die Gesellschaft der Gesellschaft* (Bd. 2). Frankfurt a.M.
- LUHMANN 2002 = N. LUHMANN, *Die Politik der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.
- LUNDGREEN 2011 = CH. LUNDGREEN, Regelkonflikte in der römischen Republik. Geltung und Gewichtung von Normen in politischen Entscheidungsprozessen (*Historia Einzelschriften* 221), Stuttgart
- LUNDGREEN 2014 = CH. LUNDGREEN, Staatsdiskurse in Rom? Staatlichkeit als analytische Kategorie in der römischen Republik, in: DERS. (Hg.), 15-61
- LUNDGREEN (Hg.) 2014 = CH. LUNDGREEN, Staatlichkeit in Rom? Diskurse und Praxis (in) der römischen Republik (*Staatsdiskurse* 28), Stuttgart
- LUNDGREEN 2019 = CH. LUNDGREEN, Lucullus und die politische Kultur der römischen Republik. Konkurrenz und Distinktion zwischen Feldherren, Feinschmeckern und Fischteichbesitzern, in: BECK/HÖLKESKAMP (Hgg.), 81-126
- LUKE 2014 = T. LUKE, Ushering in a New Republic. Theologies of Arrival at Rome in the First Century BCE, Ann Arbor, MI
- LYASSE 2008 = E. LYASSE, Le Principat et son fondateur. L'utilisation de la référence à Auguste de Tibère à Trajan (*Collection Latomus* 311), Brüssel 388
- MACÉ 1900 = A. MACÉ, *Essai sur Suétone*. Paris
- MAEHLER 2003 = H. MAEHLER, Roman Poets on Egypt, in: R. MATTHEWS/C. ROEMER (Hgg.), *Ancient Perspectives on Egypt*. London, 203-215
- MAGIE 1950 = D. MAGIE, *Roman Rule in Asia Minor* (2. Bde). Princeton, NJ
- MAIER 1978 = U. MAIER, Caesars Feldzüge in Gallien (58-51 v. Chr.) in ihrem Zusammenhang mit der stadtrömischen Politik, Bonn
- MAIURI 1957 = A. MAIURI, *Capri. Storia e Monumenti*, Neapel
- MAIURO 2012 = M. MAIURO, *Res Caesaris*. Ricerche sulla proprietà imperiale nel principato (*Pragmateiai* 23), Bari
- MALITZ 1984 = J. MALITZ, Caesars Partherkrieg, in: *Historia* 33, 21-59
- MALITZ 1987 = J. MALITZ, Die Kanzlei Caesars. Herrschaftsorganisation zwischen Republik und Prinzipat, in: *Historia* 36, 51-72
- MALITZ 2003 = J. MALITZ, Autobiographie und Biographie römischer Kaiser im 1. Jhd. n. Chr., in: WEBER/ZIMMERMANN (Hgg.), 227-242
- MANACORDA 2005 = D. MANACORDA, Le anfore di Pompeo Magno, in: M. SAPELLI RAGNI (Hg.), *Studi di archeologia in memoria di LILIANA MERCANDO*. Turin, 137-143
- MANNSPERGER 1973 = D. MANNSPERGER, Apollo gegen Dionysos, in: *Gymnasium* 80, 381-404
- MANUWALD 1979 = B. MANUWALD, Cassius Dio und Augustus. Philologische Untersuchungen zu den Büchern 45-56 des dionischen Geschichtswerkes (*Palingenesia* 14), Wiesbaden
- MANUWALD 2007 = G. MANUWALD, *Philippicus 3-9* (2 Bde.). Berlin
- MARINO 1993 = R. MARINO, *Tirocinium fori*. Il rapporto *civis – miles*, in: *Mythos* 5, 91-96
- MAROTTA/SPAGNUOLO-VIGORITA 1992 = V. MAROTTA/T. SPAGNUOLO-VIGORITA, *La legislazione imperiale. Forme e orientamenti*, Turin
- MARSH 1931 = F.B. MARSH, *The Reign of Tiberius*. London
- MARTELLI 2017 = F. MARTELLI, The Triumph of Letters. Rewriting Cicero in *ad Fam.* 15, in: *JRS* 107, 90-115
- MARTIN 2001 = R.H. MARTIN, *Annals V & VI*. Edition with an Introduction, Translation and Commentary, Warminster
- MASON 1987 = G.G. MASON, *Senacula* and Meeting Places of the Roman Senate, in: *CJ* 83, 39-50
- MATTERN 2000 = T. MATTERN, Der Magna-Mater-Tempel und die augusteische Architektur in Rom, in: *MDAI-R* 107, 141-153
- MAUSE 1999 = M. MAUSE, Augustus. „Friedensfürst“ in einer unruhigen Zeit, in: *KLIO* 81.1, 142-155
- MAYER 2005 = J.W. MAYER, *Imus ad villam*. Studien zur Villeggiatur im stadtrömischen *suburbium* in der späten Republik und frühen Kaiserzeit, Stuttgart
- MCALHANY 2016 = J. MCALHANY, Sertorius between Myth and History. The Isles of the Blessed Episode in Sallust, Plutarch and Horace, in: *CJ* 112, 57-76
- MCCALL 2002 = J.B. MCCALL, *The Cavalry of the Roman Republic*. London/New York, NY
- MCDERMOTT 1983 = W.C. MCDERMOTT, Mamurra, *equus Formianus*, in: *RhM* 126, 292-330
- MCDONNELL 2006 = M. MCDONNELL, Roman Manliness. *Virtus* and the Roman Republic, Cambridge
- MCINTOSH 2013 = G. MCINTOSH, Cicero and Exile. Building a House of Letters, in: *Syllecta Classica* 24, 47-76
- MEVILLE (Hg.) 2005 = G. MELVILLE (Hg.), *Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht*. Institutionelle Prozesse in Antike, Mittelalter und Neuzeit, Köln/Weimar/Wien
- MEIER 1956 = CH. MEIER, Untersuchungen zur römischen Innenpolitik zwischen 63 und 56 v. Chr. Phil. Diss., Heidelberg
- MEIER 1961 = CH. MEIER Zur Chronologie und Politik in Caesars erstem Konsulat, in: *Historia* 10, 68-98

- MEIER 1962 = CH. MEIER, Pompeius' Rückkehr aus dem Mithridatischen Kriege und die Catilinarische Verschwörung, in: *Athenaeum* 40, 103-125
- MEIER [1966] 1997 = CH. MEIER, *Res publica amissa*. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik (3. veränderte Aufl.), Frankfurt a. M.
- MEIER 1980 = CH. MEIER, Die Ohnmacht des allmächtigen Dictators Caesar. Drei biographischen Skizzen, Frankfurt a. M.
- MEIER 1984 = CH. MEIER, Caesar. Zürich
- MEIER 2004 = CH. MEIER, Caesar (Sonderausgabe). München
- MEISTER 2009 = J.B. MEISTER, Pisos Augenbrauen. Zur Lesbarkeit aristokratischer Körper in der späten römischen Republik, in: *Historia* 58.1, 71-95
- MEISTER 2012 = J.B. MEISTER, Der Körper des Princeps. Zur Problematik eines monarchischen Körpers ohne Monarchie (*Historia Einzelschriften* 223), Stuttgart
- MEISTER 2013 = J.B. MEISTER, *Adventus* und *profectio*. Aristokratisches Prestige, Bindungswesen und Raumkonzepte im republikanischen und frühkaiserzeitlichen Rom, in: *Museum Helveticum* 70.1, 33-56
- MEISTER 2017 = J.B. MEISTER, Tracht, Insignien und Performanz des Triumphators zwischen später Republik und früher Kaiserzeit, in: F. GOLDBECK/J. WIENAND (Hg.), *Der römische Triumph in Prinzipat und Spätantike*, Berlin/Boston, 83-102
- MEYBOOM 2005 = P.G.P. MEYBOOM, The Creation of an Imperial Tradition. Ideological Aspects of the House of Augustus, in: K.A.E. ENENKEL/I.L. PFEIFFER (Hgg.), *The Manipulative Mode. Political Propaganda in Antiquity* (Leiden/Boston), 219-274
- MEYER [1918] 1922 = E. MEYER, Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus. Innere Geschichte Roms von 66 bis 44 v. Chr. (3. Aufl.), Stuttgart
- MEYER 2001 = E.A. MEYER, Wooden Wit. *Tabellae* in Latin Poetry, in: E. TYLAWSKY/C. WEISS (Hgg.), *Essays in Honor of GORDON WILLIAMS*, New Haven, CT, 201-212
- MICHELS 1967 = A.K. MICHELS, *The Calendar of the Roman Republic*. Princeton, NJ
- MICHEL 2015 = A.-C. MICHEL, *La cour sous l'empereur Claude. Les enjeux d'un lieu de pouvoir*, Rennes
- MILLAR [1963] 2004 = F. MILLAR, The Fiscus in the First Two Centuries, in: *JRS* 53, 29-42 (=in: DERS. 2004, 47-72)
- MILLAR 1964 = F. MILLAR, *A Study in Cassius Dio*. Oxford
- MILLAR [1966] 2002 = F. MILLAR, The Emperor, the Senate and the Provinces, in: *JRS* 56, 156-166 (=in: DERS. 2002, 271-291)
- MILLAR [1967] 2004 = F. MILLAR, Emperors at Work, in: *JRS* 57, 9-19 (=in: DERS. 2004, 3-22)
- MILLAR 1973 = F. MILLAR, *Triumvirate and Principate*, in: *JRS* 63, 50-67
- MILLAR [1977] 1992 = F. MILLAR, *The Emperor in the Roman World (31 BC-AD 337; 2. Aufl.)*. London
- MILLAR [1984] 2002 = F. MILLAR, State and Subject. The Impact of Monarchy, in: DERS./E. SEGAL (Hgg.), *Caesar Augustus. Seven Aspects*, Oxford/New York, NY, 37-60 (= in: DERS. 2002, 292-313)
- MILLAR [1988] 2004 = F. MILLAR, Government and Diplomacy in the Roman Empire during the First Three Centuries, in: *International History Review*, 345-377 (= in: DERS. 2004, 195-219)
- MILLAR 1998 = F. MILLAR, *The Crowd in Rome in the Late Republic (Jerome Lectures 22)*, Ann Arbor, MI
- MILLAR [2000] 2004 = F. MILLAR, Trajan. Government by Correspondence, in: J. GONZALEZ (Hg.), *Traiano. Emperador de Roma*, Madrid, 363-388 (=in: MILLAR 2004, 23-46)
- MILLAR 2000 = F. MILLAR, The First Revolution. Emperor Caesar, 36-28 BC, in: F. MILLAR/A. GIOVANNINI (Hgg.), *La révolution romaine après RONALD SYME. Bilans et perspectives, sept exposés suivis de discussions; Vandoeuvres, Genève 6-10 septembre 1999*, Genf, 1-30
- MILLAR 2002 = F. MILLAR, *The Roman Republic and the Augustan Revolution. Rome, the Greek World, and the East (Bd. 1)*, edited by H.M. COTTON/G.M. ROGERS, Chapel Hill, NC
- MILLAR 2004 = F. MILLAR, *Government, Society, & Culture in the Roman Empire. Rome, the Greek World, and the East (Bd. 2)*, edited by H.M. COTTON/G.M. ROGERS, Chapel Hill, NC
- MILLER 2009 = J.F. MILLER, *Apollo, Augustus, and the Poets*, Cambridge
- MINEO 2006 = B. MINEO, *Tite-Live et l'histoire de Rome (Études et commentaires 107)*, Paris
- MITCHELL 1976 = S. MITCHELL, Requisitioned Transport in the Roman Empire. A New Inscription from Pisidia, in: *JRS* 66, 106-131)
- MITCHELL 1991 = T.N. MITCHELL, *Cicero. The Senior Statesman*, New Haven, CT/London
- MITTAG 2015 = P.F. MITTAG, Der potente König. Königliche Umzüge in hellenistischen Hauptstädten, in: D. BOSCHUNG/K.-J. HÖLKESKAMP/C. SODE (Hgg.), *Raum und Performanz. Rituale in Residenzen von der Antike bis 1815*, Stuttgart, 75-97
- MOATTI 1997 = C. MOATTI, *La raison de Rome. Naissance de l'esprit critique à la fin de la République (IIe – Ier siècle av. J.-C.)*, Paris
- MOMMSEN RG = TH. MOMMSEN, *Römische Geschichte (5 Bde.)*. Leipzig/Berlin 1854-1885
- MOMMSEN RStR = TH. MOMMSEN, *Römisches Staatsrecht (3 Bde.)*. Leipzig 1887-1888
- MORELLO 2006 = R. MORELLO, A Correspondence Course in Tyranny. The *Cruentae Litterae* of Tiberius, in: *Arethusa* 29.2, 331-354
- MORELLO 2018 = R. MORELLO, Innovation and Cliché. The Letters of Caesar, in: L. GRILLO/C.B. KREBS (Hgg.), *The Cambridge Companion to the Writings of Julius Caesar*. Cambridge/New York, NY, 223-234

- MORENO SOLDEVILLA 2006 = R. MORENO SOLDEVILLA, *Martial. Book IV. A Commentary* (Mnemosyne Supplementum 278), Leiden/Boston
- MORILLO-CERDÁN 2011 = Á. MORILLO-CERDÁN, *The Roman Occupation in the North of Hispania. War, Military Deployment and Cultural Integration*, in: G. MOOSBAUER/R. WIEGELS (Hgg.), *Fines imperii – imperium sine fine? Römische Okkupations- und Grenzpolitik im frühen Principat*. Beiträge zum gleichnamigen Kongress in Osnabrück vom 14. bis 18. September 2009, Rahden, 11-26
- MORRELL 2015 = K. MORRELL, *Cato, Caesar, and the Germani*, in: *Antichthon* 49, 73-93
- MORSTEIN-MARX 2004 = R. MORSTEIN-MARX, *Mass Oratory and Political Power in the Late Roman Republic*. Cambridge/London/New York, NY
- MOURITSEN 2001 = H. MOURITSEN, *Plebs and Politics in the Late Roman Republic*. Cambridge/London/New York, NY
- MOURITSEN 2011 = H. MOURITSEN, *The Freedman in the Roman World*. Cambridge/London/New York, NY
- MOURITSEN 2017 = H. MOURITSEN, *Politics in the Roman Republic* (Key Themes in Ancient History). Cambridge
- MÜNKLER 1995 = H. MÜNKLER, *Die Visibilität der Macht und Strategien der Machtvisualisierung*, in: G. GÖHLER (Hg.), *Macht der Öffentlichkeit – Öffentlichkeit der Macht*. Baden-Baden, 213-230
- MUNDT 2004 = F. MUNDT, *Ciceros „Commentarioli Belli Cilliciensis“*. *Fam.* 15,4 und andere Briefe aus Kilikien, in: *Philologus* 148.2, 255-273
- MUSIAL 2014 = D. MUSIAL, *The Princeps as the Pontifex Maximus. The Case of Tiberius*, in: *Electrum* 21, 99-106
- MUTSCHLER 1985 = F.-H. MUTSCHLER, *Die poetische Kunst Tibulls. Struktur und Bedeutung der Bücher 1 und 2 des Corpus Tibullianum*, Frankfurt a. M.
- MUTSCHLER 1990 = F.-H. MUTSCHLER, *Horaz und Augustus*, in: *WJA* 16, 117-136
- MUTSCHLER 2003 = F.-H. MUTSCHLER, *Caesars Kommentarien im Spannungsfeld von sozialer Norm und individuellem Geltungsanspruch*, in: A. HALTENHOFF (Hg.), *O tempora, o mores! Römische Werte und römische Literatur in den letzten Jahrzehnten der Republik*, München/Leipzig, 93-117
- MUTSCHLER 2005 = F.-H. MUTSCHLER, *Potestatis nihilo amplius habui quam ceteri*. Zum Problem der Invisibilisierung der Macht im frühen Prinzipat, in: MELVILLE (Hg.), 259-282
- NADIG 1997 = P. NADIG, *Ardet ambitus*. Untersuchungen zum Phänomen der Wahlbestechungen in der römischen Republik (Prismata 6), Frankfurt a. M.
- NAGEL 2013 = B.N. NAGEL, *The Tyrant as Artist. Legal Fiction and Sexual Violence under Tiberius*, in: *Law and Literature* 25.2, 286-310
- NASSEHI 2008 = A. NASSEHI, *Die Zeit der Gesellschaft. Auf dem Weg zu einer soziologischen Theorie der Zeit* (1. Aufl. 1993), Wiesbaden
- NASSEHI 2012 = A. NASSEHI, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, in: O. JAHRAUS (Hg.), *Luhmann-Handbuch. Leben-Werk-Wirkung*, Stuttgart/Weimar, 197-202
- NEWLANDS 1984 = C.E. NEWLANDS, *The Transformation of the locus amoenus in Roman Poetry*. Berkeley, CA
- NICHOLSON 1992 = J. NICHOLSON, *Cicero's Return from Exile. The Orations Post Redditum*, New York
- NICHOLSON 1994 = J. NICHOLSON, *The Delivery and Confidentiality of Cicero's Letters*, in: *CJ* 90.1, 33-63
- NICOLET 1969 = C. NICOLET, *Armée et société à Rome sous la république. À propos de l'ordre équestre*, in: J.-P. BRISSON (Hg.), *Problèmes de la guerre à Rome*, Paris, 117-156
- NIPPEL 1995 = W. NIPPEL, *Public Order in Ancient Rome* (Key Themes in Ancient History). Cambridge
- NORDEN 1920 = E. NORDEN, *Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania*, Leipzig/Berlin
- OAKLEY 1998 = S.P. OAKLEY, *A Commentary on Livy, Books VI-X. Books VII-VIII (Bd. 2)*, Oxford/New York, NY
- ODAHL 2010 = C.M. ODAHL, *Cicero and the Catilinarian Conspiracy* (Routledge Studies in Ancient History 1). New York, NY u.a.
- OELMAN 1972 = E. OELMAN, *Études sur quelques reflets du style administratif chez César*. Stockholm
- ÖSTENBERG 2015 = I. ÖSTENBERG, *Power Walks. Aristocratic Escorted Movements in Republican Rome*, in: DIES./S. MALMBERG/J. BJØRNBYE (Hgg.), *The Moving City. Processions, Passages and Promenades in Ancient Rome*, London/New York, NY, 13-22
- OSBORNE 1985 = R. OSBORNE, *Demos. The Discovery of Classical Attika*. Cambridge/London/New York, NY u.a.
- OSGOOD 2006 = J. OSGOOD, *Caesar's Legacy. Civil War and the Emergence of the Roman Empire*. Cambridge/London/New York, NY
- OSGOOD 2009 = J. OSGOOD, *The Pen and the Sword. Caesar Writing and Conquest in Caesar's Gaul*, in: *CA* 28.2, 328-358
- O'SULLIVAN 2011 = T.M. O'SULLIVAN, *Walking in Roman Culture*. Cambridge/London/New York, NY
- OTTMER 1979 = H.-M. OTTMER, H.-M., 1979, *Die Rubikon-Legende. Untersuchungen zu Caesars und Pompeius' Strategie vor und nach Ausbruch des Bürgerkriegs*, Boppard am Rhein
- PACKER 1998 = J. PACKER, *Rezensionen zu Publikationen über die Hadriansvilla*, in: *JRA* 11, 583-596
- PAGÁN 2006 = V.E. PAGÁN, *Rome and the Literature of Gardens*. London
- PALMER 1978 = R.E.A. PALMER, *Octavian's First Attempt to Restore the Constitution (36 B.C.)*, in: *Athenaeum* 56, 315-328
- PANI 1972 = M. PANI, *Roma e i re d'Oriente da Augusto a Tiberio. Cappadocia, Armenia, Media Atropatene* (Pubblicazioni della Facoltà di Lettere e Filosofia della Università degli Studi di Bari 11), Bari

- PARIS/SOFSKY 1994 = R. PARIS/W. SOFSKY, Figurationen sozialer Macht. Autorität, Stellvertretung, Koalition (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1135), Frankfurt a. M.
- PARKER 1999 = H.N. PARKER, The Observed of All Observers. Spectacle, Applause, and Cultural Poetics in the Roman Theater Audience, in: B. BERGMANN/C. KONDOLEON (Hgg.), The Art of Ancient Spectacle. New Haven, CT/London, 163-179
- PARKER 2009 = G. PARKER, Highways into Byways. The Travels of Tiberius, in: Antichthon 43, 64-78
- PARKIN 2003 = T.G. PARKIN, Old Age in the Roman World. A Cultural and Social History, Baltimore, MD/London
- PASSERINI 1939 = A. PASSERINI, Le coorti pretorie. Rom
- PATERSON 2007 = J. PATERSON, Friends in High Places. The Creation of the Court of the Roman Emperor, in: A.J.S. SPAWFORTH (Hg.), The Court and Court Society in Ancient Monarchies. Cambridge/London/New York, NY, 121-156
- PAUSCH (Hg.) 2010 = D. PAUSCH (Hg.), Stimmen der Geschichte. Funktionen von Reden in der antiken Historiographie, Berlin/New York, NY
- PEACHIN 1996 = M. PEACHIN, *Iudex vice Caesaris*. Deputy Emperors and the Administration of Justice during the Principate (Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 21), Stuttgart
- PEACHIN 2015 = M. PEACHIN, Augustus' Emergent Judicial Powers, the *Crimen Maiestatis*, and the Second Cyrene Edict, in: J.-L. FERRARY/J. SCHEID (Hgg.), *Il princeps romano*. Autocrate o magistrato? Fattori giuridici e fattori sociali del potere imperiale da Augusto a Commodo, Pavia, 3-59
- PEACHIN 2016 = M. PEACHIN, Tiberius of Rhodes, in: F. MARCO SIMÓN/F. PINA POLO/J. REMESAL RODRÍGUEZ (Hgg.), Autorretratos. La creación de la imagen personal en la antigüedad, Barcelona, 129-142
- PELIKAN PITTENGER 2009 = M.R. PELIKAN PITTENGER, Contested Triumphs. Politics, Pageantry, and Performance in Livy's Republican Rome, Berkeley, CA, u.a.
- PELLING 1988 = C. PELLING, Plutarch. Life of Antony, Cambridge/London/New York, NY
- PELLING 1996 = C. PELLING, The Triumviral Period, in: CAH 10<sup>2</sup>, 1-69
- PELLING 2011 = C. PELLING, Plutarch. Caesar. Translation with an Introduction and Commentary, Oxford/New York, NY
- PENMAN/LACHAUD 2017 = M. PENMAN/F. LACHAUD, Introduction. Absentee Authority across Medieval Europe, in: DIES. (Hgg.), Absentee Authority across Medieval Europe, Suffolk, 1-19
- PETER [1901] 1956 = H. PETER, Der Brief in der römischen Literatur. Literaturgeschichtliche Untersuchungen und Zusammenfassungen (Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften), Leipzig 1901 (ND 1956)
- PETKOVIĆ 2008 = Ž. PETKOVIĆ, Sulla and the Liburnian Campaign of Cinna, in: Aevum 82.1, 119-125
- PFEILSCHIFTER 2005 = R. PFEILSCHIFTER, Titus Quinctius Flamininus. Untersuchungen zur römischen Griechenlandpolitik (Hypomnemata 162), Göttingen
- PHILLIPS 1953 = E.D. PHILLIPS, Odysseus in Italy, in: JHS 73, 53-67
- PINA POLO 1989 = F. PINA POLO, Las *contiones* civiles y militares en Roma. Saragossa
- PINA POLO 1996 = F. PINA POLO, *Contra arma verbis*. Der Redner vor dem Volk in der späten römischen Republik. Stuttgart
- PINA POLO 2011a = F. PINA POLO, The Consul at Rome. The Civil Functions of the Consuls in the Roman Republic, Cambridge/London/New York, NY
- PINA POLO 2011b = F. PINA POLO, *Consules as curatores pacis deorum*, in: JEHNE/BECK/DUPLÀ/PINA POLO (Hgg.), 97-115
- PINA POLO 2018 = F. PINA POLO, Magistrates without Pedigree. The *consules suffecti* of the Triumviral Age, in: JRS 108, 1-16
- PINA POLO 2019 = F. PINA POLO, Losers in the Civil War between Caesarians and Pompeians. Punishment and Survival, in: BECK/HÖLKESKAMP (Hgg.), 147-168
- PLESSNER [1948] 1998 = H. PLESSNER, Zur Anthropologie des Schauspielers [1948], in: G. GEBAUER (Hg.), Anthropologie (Reclam-Bibliothek 1637), Leipzig, 185- 202
- POWELL 2008 = A. POWELL, Virgil the Partisan. Swansea
- POWELL/WELCH 2002 = A. POWELL/K. WELCH, Sextus Pompeius and the *Res publica*, in: DIES. (Hgg.), Sextus Pompeius. London/Swansea, 31-63
- PRAG 2014 = J.R.W. PRAG, The Quaestorship in the Third and Second Centuries BC, in: DUBOULOZ/PITTIA/SABATINI (Hgg.), 193-209
- PRICE 1984 = S.R.F. PRICE, Rituals and Power. The Roman Imperial Cult in *Asia Minor*, Cambridge/London/New York, NY
- PURCELL 1992 = N. PURCELL, The city of Rome and the *plebs urbana* in the late Republic, in: CAH 9<sup>2</sup>, 644-689
- RAAFLAUB 1974 = K.A. RAAFLAUB, *Dignitatis contentio*. Studien zur Motivation und politischen Taktik im Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius (Vestigia 20), München
- RAAFLAUB 1987 = K.A. RAAFLAUB, Grundzüge, Ziele und Ideen der Opposition gegen die Kaiser im 1. Jahrhundert n. Chr. Versuch einer Standortbestimmung, in: DERS. (Hg.), Opposition et résistances à l'Empire d'Auguste à Trajan (Entretiens sur l'Antiquité Classique 33), Genf, 1-64
- RAAFLAUB (Hg.) 2017 = K.A. RAAFLAUB (Hg.), The Landmark Caesar. New York, NY
- RAAFLAUB/RAMSEY 2017 = K.A. RAAFLAUB/J.T. RAMSEY, Reconstructing the Chronology of Caesar's Gallic Wars, in: Histos 11, 1-74

- RAAFLAUB/RICHARDS/SAMONS 1992 = K.A. RAAFLAUB/J.D. RICHARDS/L.J. SAMONS II, Rome, Italy, and Appius Claudius Caecus before the Pyrrhic Wars, in: T. HACKENS u.a. (Hgg.), *The Age of Pyrrhus*. Louvain/Providence, 13-52
- RAAFLAUB/SAMONS 1993 = K.A. RAAFLAUB/L.J. SAMONS II, Opposition to Augustus, in: K. RAAFLAUB/M. TOHER, *Between Republic and Empire. Interpretations of Augustus and his Principate*, Berkeley, CA u.a., 417-454
- RADIN 1918 = M. RADIN, The date of composition of Caesar's *Gallic War*, in: CPh 13, 283-300
- RAMBAUD 1953 = M. RAMBAUD, *L'art de la déformation historique dans les commentaires de César*. Paris
- RAMBAUD 1965 = M. RAMBAUD, *C. Iulius Caesar de Bello Gallico secundus tertiusque libri*. Édition, introduction et commentaire (Erasmus, Collection de textes latins commentés 12), Paris
- RAMAGE 1973 = E.S. RAMAGE, *Urbanitas*. Ancient Sophistication and Refinement (University of Cincinnati Classical Studies 3), Norman, OK
- RAMAGE 1987 = E.S. RAMAGE, *The Nature and Purpose of Augustus' Res Gestae* (Historia Einzelschriften 54). Stuttgart
- RAMSAY 1925 = A. RAMSAY, The Speed of the Roman Imperial Post, in: JRS 15, 60-74
- RAMSEY/LICHT 1997 = J.T. RAMSEY/A.L. LICHT, *The Comet of 44 BC and Caesar's Funeral Games*. Atlanta, GA
- RAMSEY 2003 = J.T. RAMSEY, *Cicero. Philippics I-II* (Cambridge Greek and Latin Classics), Cambridge/London/New York, NY
- RAMSEY 2009 = J.T. RAMSEY, *The Proconsular Years. Politics at a Distance*, in: GRIFFIN (Hg.) 2009, 37-56
- RANCIÈRE 2014 = *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie* (dt. Ausgabe. des frz. Originals *La Mésentente. Politique et Philosophie*, Paris 1995, übers. v. R. STEURER, suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1588), Frankfurt a.M.
- RASMUSSEN 1963 = D. RASMUSSEN, *Caesars Commentarii*. Stil und Stilwandel am Beispiel der direkten Rede, Göttingen
- RATHMANN 2003 = M. RATHMANN, *Untersuchungen zu den Reichsstraßen in den westlichen Provinzen des Imperium Romanum* (Beihefte der Bonner Jahrbücher 55). Mainz
- RAUBITSCHKE 1946 = A.E. RAUBITSCHKE, *Octavia's Deification at Athens*, in: TAPhA 77, 146-150
- RAWSON 1985 = E. RAWSON, *Intellectual Life in the Late Roman Republic*. London
- RAWSON 1992 = E. RAWSON, *Caesar. Civil War and Dictatorship*, in: CAH 9<sup>2</sup>, 424-490
- REBENICH 2005 = S. REBENICH, *Römische Wertbegriffe. Wissenschaftsgeschichtliche Anmerkungen aus althistorischer Sicht*, in: A. HALTENHOFF/A. HEIL/F.-H. MUTSCHLER (Hgg.), *Römische Werte als Gegenstand der Altertumswissenschaft*, Leipzig, 23-46
- REINHARD 1979 = W. REINHARD, *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600* (Schriften der philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 14), München
- REINHARD 2005 = W. REINHARD, *Kommentar. Mikrogeschichte und Makrogeschichte*, in: H. VON THIESSEN, *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit* (Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 36), 135-144
- REINHOLD 1933 = M. REINHOLD, *Marcus Agrippa. A Biography*, Genf/New York, NY
- REINHOLD 1988 = M. REINHOLD, *From Republic to Principate. An Historical Commentary on Cassius Dio's Roman History, Books 49-52 (36-29 B.C.; American Philological Association Monographs 34; An Historical Commentary on Cassius Dio's Roman History Bd. 6)*, Atlanta, GA
- RENUCCI 2015 = P. RENUCCI, *Marc Antoine. Un destin inachevé entre César et Cléopâtre*, Paris
- REYNOLDS 1982 = J. REYNOLDS, *Aphrodisias and Rome* (JRS Monograph 1). London
- RICCI 2004 = C. RICCI, *Il principe in villa. Residenze imperiali in Italia e servizi di sicurezza*, in: CCG 15, 317-341
- RICH 1990 = J.W. RICH, *Cassius Dio. The Augustan Settlement*, Warminster
- RICH 1996 = J.W. RICH, *Augustus and the spolia opima*, in: Chiron 26, 85-127
- RICH 1998 = J.W. RICH, *Augustus' Parthian honours, the temple of Mars Ultor and the arch in the Forum Romanum*, in: *Papers of the British School at Rome* 66, 71-128
- RICH 2009 = J.W. RICH, *Cantabrian Closure. Augustus' Spanish War and the Ending of His Memoirs*, in: C.J. SMITH/A. POWELL (Hgg.), *The Lost Memoirs of Augustus and the Development of Roman Autobiography*, Swansea, 145-172
- RICH 2011 = J.W. RICH, *The fetiales and Roman International Relations*, in: J.H. RICHARDSON/ F. SANTANGELO (Hgg.), *Priests and State in the Roman World*, Stuttgart, 187-242
- RICHARDSON 1992 = L. RICHARDSON, *A New Topographical Dictionary of Ancient Rome*. Baltimore, MD
- RICHTER 1977 = W. RICHTER, *Caesar als Darsteller seiner Taten. Eine Einführung*, Heidelberg
- RIDLEY 2010 = R.T. RIDLEY, *L. Cornelius Sulla as Untrained Master of Military Science*, in: *Rivista di Filologia e di Istruzione Classica* 138, 96-115
- RIEPL 1913 = W. RIEPL, *Das Nachrichtenwesen des Altertums. Mit besonderer Rücksicht auf die Römer*, Leipzig/Berlin
- RIGGSBY 2006 = A.M. RIGGSBY, *Caesar in Gaul and Rome. War in Words*, Austin, TX
- RILLINGER 1996 = R. RILLINGER, *Seneca und Nero. Konzepte zur Legitimation kaiserlicher Herrschaft*, in: *KLIO* 78, 130-157

- ROBB 2010 = M.A. ROBB, *Beyond populares and optimates. Political Language in the Late Republic* (Historia Einzelschriften 213), Stuttgart
- ROBERTS 1988 = R.A. ROBERTS, *Mark Antony. His Life and Time, Upton-upon-Severn*
- RODDAZ 1984 = J.-M. RODDAZ, *Marcus Agrippa* (BEFRA 253). Rome
- RODDAZ 1992 = J.-M. RODDAZ, *Imperium. Nature et compétences à la fin de la République et au début de l'Empire*, in: CCG 3, 189-211
- RODDAZ 1996 = J.-M. RODDAZ, *Les triumvirs et les provinces*, in: E. HERMON (Hgg.), *Pouvoir et imperium* (IIIe av. J.-C. – Ier ap. J.-C.). Neapel, 77-96
- ROGERS 1943 = R.S. ROGERS, *Studies in the Reign of Tiberius. Some Imperial Virtues of Tiberius and Drusus Julius Caesar*, Baltimore, MD
- ROGERS 1945 = R.S. ROGERS, *Tiberius' Travels, AD 26-37*, in: CW 39, 42-44
- ROLLER 2001 = M.B. ROLLER, *Constructing Autocracy. Aristocrats and Emperors in Julio-Claudian Rome*, Princeton, NJ
- ROLLER 2005 = M.B. ROLLER, *Dining Posture in Ancient Rome. Bodies, Values, and Status*, Princeton, NJ
- ROLLER 2011 = M.B. ROLLER, *The consul(ar) as exemplum. Fabius Cunctator's Paradoxical Glory*, in: BECK/DUPLÀ/JEHNE/PINA POLO (Hgg.), 182-210
- ROLLER 2013 = M.B. ROLLER, *On the Intersignification of Monuments in Augustan Rome*, in: AJPh 134, 119-131
- ROLLINGER 2009 = C. ROLLINGER, *Solvendi sunt nummi. Die Schuldenkultur der späten römischen Republik im Spiegel der Schriften Ciceros*, Berlin
- ROLLINGER 2012 = C. ROLLINGER, *Moral Economy in der römischen Welt? Zur Bedeutung von amicitia und Netzwerken für das Finanzwesen der Späten Republik*, in: S. GÜNTHER (Hg.), *Ordnungsrahmen antiker Ökonomien. Ordnungskonzepte und Steuerungsmechanismen antiker Wirtschaftssysteme im Vergleich*, Wiesbaden, 111-126
- ROLLINGER 2014 = C. ROLLINGER, *Amicitia sanctissime colenda. Freundschaft und soziale Netzwerke in der Späten Republik*, Heidelberg
- ROLLINGER 2017a = C. ROLLINGER, *Ciceros supplicatio und aristokratische Konkurrenz im Senat der Späten Republik*, in: Klio 99.1, 192-225
- ROLLINGER 2017b = C. ROLLINGER, *Beyond Laelius. The Orthopraxy of Friendship in the Late Republic*, in: Ciceroniana online 1.2, 343-367
- RONNING 2013 = C. REITZENSTEIN-RONNING, *Amnestie und Verbannung in der frühen Kaiserzeit*, in: K. HARTER-UIBOPUU/F. MITTHOF (Hgg.), *Vergeben und Vergessen? Amnestie in der Antike* (Akten des 1. Internationalen Wiener Kolloquiums zur antiken Rechtsgeschichte), Wien 251-283
- ROSENSTEIN 1993 = N. ROSENSTEIN, *Competition and Crisis in Mid-Republican Rome*, in: Phoenix 47, 313-338
- ROSENSTEIN 2008 = N. ROSENSTEIN, *Aristocrats and Agriculture in the Middle and Late Republic*, in: JRS 98, 1-26
- ROSILLO-LÓPEZ 2010 = C. ROSILLO-LÓPEZ, *La corruption à la fin de la république romaine* (IIe – Ier s. av. J.-C.; Historia Einzelschriften 200), Stuttgart
- ROSILLO-LÓPEZ 2017a = C. ROSILLO-LÓPEZ, *Public Opinion and Politics in the Late Roman Republic*. Cambridge
- ROSILLO-LÓPEZ 2017b = C. ROSILLO-LÓPEZ, *The Role and Influence of the Audience (corona) in the Late Roman Republic*, in: Athenaeum 105, 106-119
- ROSILLO-LÓPEZ (Hg.) = C. ROSILLO-LÓPEZ (Hg.), *Political Communication in the Roman World*. Leiden/Boston
- ROSTAGNI 1944 = A. ROSTAGNI, *Suetonio. De poetis e biografii minori. Restituzione e commento*, Turin
- ROTHFUS 2010 = M.A. ROTHFUS, *The gens togata. Changing Styles and Changing Identities*, in: AJPh 131.3, 425-452
- ROUECHÉ 1984 = C. ROUECHÉ, *Acclamations in the Later Roman Empire. New Evidence from Aphrodisias*, in: JRS 74, 181-199
- ROUECHÉ 1993 = C. ROUECHÉ, *Performers and Partisans at Aphrodisias in the Roman and Late Roman Periods. A Study based on Inscriptions from the Current Excavations at Aphrodisias in Caria* (JRS Monograph 6), London
- ROYO 1999 = M. ROYO, *Domus imperatoria. Topographie, formation et imaginaire des palais impériaux du Palatin* (IIe siècle av. J.-C. – Ier siècle ap. J.-C.; BEFRA 303), Rom
- RUCIŃSKI 2009 = S. RUCIŃSKI, *Praefectus urbi. Le gardien de l'ordre public à Rome sous le Haut-Empire Romain* (Xenia Posnaniensa, Monografie 9), Posen
- RUDICH 1993 = V. RUDICH, *Political Dissidence under Nero. The Price of Dissimulation*, London/New York, NY
- RÜPKE 1992 = J. RÜPKE, *Wer las Caesars bella als commentarii?*, in: Gymnasium 99, 201-226
- RÜPKE 1995 = J. RÜPKE, *Kalender und Öffentlichkeit. Die Geschichte der Repräsentation und religiösen Qualifikation von Zeit in Rom* (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 40), Berlin/New York, NY
- RÜPKE 2005 = J. RÜPKE, *Fasti sacerdotum. Beiträge zur Quellenkunde und Organisationsgeschichte* (3 Bde.), Stuttgart
- RUSSELL 2016 = A. RUSSELL, *The Politics of Public Space in Republican Rome*. Cambridge
- RUTLEDGE 2001 = S.H. RUTLEDGE, *Imperial Inquisitions. Prosecutors and Informants from Tiberius to Domitian*. London u.a.

- RUTLEDGE 2012 = S.H. RUTLEDGE, *Ancient Rome as a Museum. Power, Identity, and the Culture of Collecting* (Oxford Studies in Ancient Culture and Representation), Oxford
- RYAN 1993 = F.X. RYAN, Some Observations on the Censorship of Claudius and Vitellius, A.D. 47-48, in: *AJPh* 114, 611-619
- RYAN 1998 = F.X. RYAN, *Rank and Participation in the Republican Senate*. Stuttgart
- SALLER 1982 = R.P. SALLER, *Personal Patronage under the Early Empire*. Cambridge/London/New York, NY
- SALLER 1989 = R.P. SALLER, Patronage and Friendship in Early Imperial Rome. Drawing the Line, in: A. WALLACE-HADRILL (Hg.), *Patronage in Ancient Society*. London, 49-62
- SALMON 1956 = E.T. Salmon, The Evolution of Augustus' Principate, in: *Historia* 5, 456-478
- SANTANGELO 2007 = F. SANTANGELO, Sulla, the Elites and the Empire. A Study of Roman Policies in Italy and the Greek East (Impact of Empire 8), Leiden/Boston
- SANTANGELO 2016 = F. SANTANGELO, Caesar's Aims in Northeast Italy, in: *PBSR* 84, 101-129
- SANTIROCCO 1986 = M.S. SANTIROCCO, *Unity and Design in Horace's Odes*. Chapel Hill, NC
- ŠAŠEL KOS 2005 = M. ŠAŠEL KOS, *Appian and Illyricum*. Ljubljana
- SATTERFIELD 2016 = S. SATTERFIELD, The Prodiges of 17 B.C.E. and the *Ludi Saeculares*, in: *TAPhA* 146.2, 325-348
- SATTLER 1960 = P. SATTLER, Augustus und der Senat. Untersuchungen zur römischen Innenpolitik zwischen 30 und 17. v. Chr., Göttingen
- SCHEID 1993 = J. SCHEID, Myth, Cult and Reality in Ovid's *Fasti*, in: *PCPhS* 38, 118-131
- SCHEID 1998 = J. SCHEID, *Commentarii Fratrum Arvalium qui supersunt*. Les protocoles annuels de la Confrérie Arvale (21 av.-304 ap. J.-C.), Rom
- SCHIAVONE 1976 = A. SCHIAVONE, *Nascita della giurisprudenza. Cultura aristocratica e pensiero giuridico nella Roma tardo-repubblicana*, Rom/Bari
- SCHIAVONE 1987 = A. SCHIAVONE, *Giuristi e nobili nella Roma repubblicana. Il secolo della rivoluzione scientifica nel pensiero giuridico antico*, Rom
- SCHIERBAUM 2009 = M. SCHIERBAUM, Einleitung, in: DERS./G. LOHSE (Hgg.), *Antike als Inszenierung. Drittes Bruno Snell-Symposium der Universität Hamburg am Europa-Kolleg (Beiträge zur Altertumskunde 265)*, Berlin/New York, 7-11
- SCHLICHER 1936 = J.J. SCHLICHER, The development of Caesar's narrative style, in: *CPh* 31, 212-224
- SCHLÖGL 2004 = R. SCHLÖGL, Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt, in: DERS. (Hg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt (Historische Kulturwissenschaft 5)*, Konstanz, 9-60
- SCHLÖGL 2008 = R. SCHLÖGL, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34.2, 155-224
- SCHLÖGL 2014 = R. SCHLÖGL, *Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit*, Paderborn
- SCHLÖGL 2015 = R. SCHLÖGL, Der Raum der Interaktion. Räumlichkeit und Koordination mit Abwesenden in der frühneuzeitlichen Vergesellschaftung unter Anwesenden, in: *Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft*, 178-200
- SCHMIDT 1893 = O.E. SCHMIDT, *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Proconsulat in Cilicien bis zu Caesars Ermordung*, Leipzig
- SCHMITTHENNER 1952 = W. SCHMITTHENNER, *Oktavian und das Testament Caesars (Zetemata 4)*. München
- SCHMITTHENNER 1958 = W. SCHMITTHENNER, *Octavians militärische Unternehmungen in den Jahren 35-33 v. Chr.*, in: *Historia* 7.2, 189-2236
- SCHMITTHENNER [1962] 1969 = W. SCHMITTHENNER, Augustus' spanischer Feldzug und der Kampf um den Prinzipat, in: *Historia* 11, 29-85 (= in: DERS. (Hg.), *Augustus (Wege der Forschung 128)*. Darmstadt, 404-485)
- SCHMITTHENNER 1979 = W. SCHMITTHENNER, *Rome and India. Aspects of Universal History during the Principate*, in: *JRS* 69, 90-106
- SCHNEIDER 1995 = K. SCHNEIDER, *Villa und Natur. Eine Studie zur römischen Oberschichtkultur im letzten vor- und ersten nachchristlichen Jahrhundert*, München
- SCHNURBUSCH 2011 = D. SCHNURBUSCH, *Convivium. Form und Bedeutung aristokratischer Geselligkeit in der römischen Antike (Historia Einzelschriften 219)*, Stuttgart
- SCHÖNBECK 1962 = G. SCHÖNBECK, *Der locus amoenus von Homer bis Horaz*. Heidelberg
- SCHÖNBERGER 1990 = O. SCHÖNBERGER, *C. Iulius Caesar. Der Gallische Krieg*, München/Zürich
- SCHOLZ 2011 = P. SCHOLZ, *Den Vätern folgen. Sozialisation und Erziehung der republikanischen Senatsaristokratie*, Berlin
- SCHRAPEL 1996 = T. SCHRAPEL, *Das Reich der Kleopatra. Quellenkritische Untersuchungen zu den „Landschenkungen“ Mark Antons*. Trier
- SCHRÖDER 2004 = S. SCHRÖDER, *Macht und Gabe. Materielle Kultur am Hof Heinrichs II. von England*, Husum
- SCHRÖDER 2010 = N. SCHRÖDER, *Ausblick. Die Sphinx in etruskischer und römischer Zeit*, in: L. WINKLER-HORACEK (Hg.), *Wege der Sphinx. Monster zwischen Orient und Okzident*, Leidorf, 179-199
- SCHÜRMAN 2008 = E. SCHÜRMAN, *Sehen als Praxis. Ethisch-ästhetische Studien zum Verhältnis von Sicht und Einsicht (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1890)*, Frankfurt a. M.

- SCHUMACHER 1985 = L. SCHUMACHER, Die imperatorischen Akklamationen der Triumphe und die *auspicia* des Augustus, in: *Historia* 34, 191-222
- SCHULZ 1997 = R. SCHULZ, Herrschaft und Regierung. Roms Regiment in der Zeit der Republik, Paderborn
- SCHULZ 2011 = R. SCHULZ in: *Rapaces magistratus?* Die Möglichkeiten der Statthalter zur Ausbeutung der Provinzen in der späten römischen Republik, in: BLÖSEL/HÖLKESKAMP (Hgg.), 93-112
- SCHVOERER (Hg.) 1995 = M. SCHVOERER (Hg.), Archéomatériaux. Marbres et autres roches. Actes de la IVème Conférence internationale de l'Association pour l'étude des marbres et autres roches utilisés dans le passé (Asmosia 4), Bordeaux-Talence, 9-13 octobre 1995, Talence
- SCOTT 1932 = K. SCOTT, Tiberius' Refusal of the Title *Augustus*, in: *CPh* 27.1, 43-50
- SCOTT 1933 = K. SCOTT, The Political Propaganda of 44-30 B.C., in: *MAAR* 11, 7-49
- SCOTT PERRY 2015 = J. SCOTT PERRY, The *Lex Julia de senatu habendo*. A View from the 1930s, in: L.L. BRICE/D. SLOOTJES (Hgg.), *Aspects of Ancient Institutions and Geography. Studies in Honor of R.J.A. TALBERT (Impact of Empire 19)*, Leiden/Boston/Köln, 48-64
- SCULLARD 1970 = H.H. SCULLARD, *Scipio Africanus. Soldier and Politician*, London
- SEAGER 1972 = R. SEAGER, Cicero and the Word *popularis*, in: *CQ* 66, 328-338
- SEAGER [1972] 2005 = R. SEAGER, *Tiberius*. Malden, MA/Oxford
- SEAGER 1973 = R. SEAGER, *Iusta Catilinae*, in: *Historia* 22, 240-248
- SEAGER [1979] 2002 = R. SEAGER, *Pompey the Great. A Political Biography*, Malden, MA/Oxford
- SEAGER 1992 = R. SEAGER, Sulla, in: *CAH* 9<sup>2</sup>, 165-207
- SEAR 1998 = D.R. SEAR, *The History and Coinage of the Roman Emperors 49–27 BC*. London
- SEELENTAG 2004 = G. SEELENTAG, Taten und Tugenden Traians. Herrschaftsdarstellung im Principat (*Hermes Einzelschriften* 91), Stuttgart
- SEELENTAG 2008 = G. SEELENTAG, „Dem Staate zum Nutzen, dem Herrscher zur Ehre“. Senatsgesandtschaften im Principat (2 Teile), in: *Hermes* 137.2, 202-219 und *Hermes* 137.3, 356-376
- SEHLMAYER 1999 = M. SEHLMAYER, Stadtrömische Ehrenstatuen der republikanischen Zeit. Historizität und Kontext von Symbolen nobilitären Standesbewusstseins (*Historia Einzelschriften* 130), Stuttgart
- SHACKLETON BAILEY 1960 = D.R. SHACKLETON BAILEY, *Towards a Text of Cicero Ad Atticum*. Cambridge
- SHACKLETON-BAILEY 1965-1970 = D.R. SHACKLETON BAILEY, *Cicero's Letters to Atticus* (7 Bde.), Cambridge
- SHACKLETON-BAILEY 1977 = D.R. SHACKLETON BAILEY, *Cicero. Epistulae ad familiares* (2 Bde.; *Cambridge Classical Texts and Commentaries* 16 und 17), Cambridge
- SHATZMAN 1975 = I. SHATZMAN, *Senatorial Wealth and Roman Politics*. Brüssel
- SHAW 2012 = I. SHAW, *Ancient Egyptian Technology and Innovation. Transformations in Pharaonic Material Culture*, London/New York, NY/Sidney
- SHERK 1969 = R.K. SHERK, *Roman Documents from the Greek East. Senatus consulta and epistulae to the Age of Augustus*, Baltimore, MD
- SHERWIN-WHITE 1968 = A.N. SHERWIN-WHITE, *The Letters of Pliny. A Historical and Social Commentary*, Oxford
- SHERWIN-WHITE 1973 = A.N. SHERWIN-WHITE, *The Roman Citizenship* (2. Aufl.), Oxford
- SHERWIN-WHITE 1984 = A.N. SHERWIN-WHITE, *Roman Foreign Policy in the East. 168 B.C. to A.D. 1*, London
- SHERWIN-WHITE 1992 = A.N. SHERWIN-WHITE, Lucullus, Pompey and the East, in: *CAH* 9<sup>2</sup>, 229-273
- SIEBLER 1988 = M. SIEBLER, *Studien zum augusteischen Mars Ultor (Münchener Arbeiten zur Kunstgeschichte und Archäologie* 1). München
- SIGMUND 2014 = C. SIGMUND, „Königtum“ in der politischen Kultur des spätrepublikanischen Rom. Berlin/New York, NY
- SIMELON 1985 = P. SIMELON, À propos des émeutes de M. Caelius Rufus et de P. Cornelius Dolabella (48-47 av. J.C.), in: *LEC* 53, 387-440
- SIMPSON 1994 = C.J. SIMPSON, *Reddita omnis provincia*. Ratification by the People in January 27 B.C., in: C. DEROUX (Hg.), *Studies in Latin Literature and Roman History* 7. Brüssel, 297-309
- SIMPSON 1998 = C.J. SIMPSON, *Imp. Caesar Divi filius*. His Second Imperial Acclamation and the Evolution of an Allegedly „Exorbitant“ Name, in: *Athenaeum* NS 86, 419-437
- SIMPSON 2005 = C.J. SIMPSON, Rome's „Official Imperial Seal“? The Rings of Augustus and His First Century Successors, in: *Historia* 54.2, 180-188
- SITTIG 2018 = F. SITTIG, Psychopaten in Purpur. Julisch-claudischer Caesarenwahnsinn und die Konstruktion historischer Realität (*Historia Einzelschriften* 249), Stuttgart
- SKUTSCH 1985 = O. SKUTSCH, *The Annals of Quintus Ennius*. Oxford
- SMITH 2005 = C.J. SMITH, The Beginnings of Urbanization in Rome, in: R. OSBORNE/B. CUNLIFFE (Hgg.), *Mediterranean Urbanization 800-600 BC*. Oxford, 91-111
- SOLTAU 1897 = W. SOLTAU, *Livius' Geschichtswerk. Seine Komposition und seine Quellen. Ein Hilfsbuch für Geshichtsforscher und Liviusleser*, Leipzig
- SONNABEND 1986 = H. SONNABEND, *Fremdenbild und Politik. Vorstellungen der Römer von Ägypten und dem Partherreich in der späten Republik und frühen Kaiserzeit*, Frankfurt a.M.
- SOUTHERN 1998 = P. SOUTHERN, *Mark Antony*. Stroud
- SOUTHERN 2000 = P. SOUTHERN, *Cleopatra*. Stroud
- SOUTHERN [2007] 2009 = P. SOUTHERN, *Antony & Cleopatra*. Amberley

- SOUTHERN 2010 = P. SOUTHERN, *Mark Antony. A Life*. Amberley
- SPANNAGEL 1999 = M. SPANNAGEL, *Exemplaria principis*. Untersuchungen zu Entstehung und Ausstattung des Augustusforums (Archäologie und Geschichte 9) Heidelberg
- SPIELVOGEL 1993 = J. SPIELVOGEL, *Amicitia und res publica*. Ciceros Maxime während der innenpolitischen Auseinandersetzungen der Jahre 59-50 v. Chr., Stuttgart
- STANTON 2003 = G.R. STANTON, Why did Caesar cross the Rubicon?, in: *Historia* 52, 67–94
- STARBATTY 2010 = A. STARBATTY, Aussehen ist Ansichtssache. Kleidung in der Kommunikation der römischen Antike (Münchner Studien zur Alten Welt 7), München
- STARR 1941 = C.G. STARR, *The Roman Imperial Navy 31 BC-AD 324*. Ithaca
- STEEL 2001 = C.E.W. STEEL, *Cicero. Rhetoric and Empire*, Oxford
- STEEL 2009 = C.E.W. STEEL, Friends, Associates, and Wives, in: GRIFFIN (Hg.), 112-125
- STEEL 2013 = C.E.W. STEEL, *The End of the Roman Republic, 146 to 44 BC. Conquest and Crisis (The Edinburgh History of Ancient Rome)*, Edinburgh
- STEIN 1930 = P. STEIN, *Die Senatssitzungen der Ciceronischen Zeit (68-43; Phil.Diss.)*. Münster
- STEIN-HÖLKESKAMP 2001 = E. STEIN-HÖLKESKAMP, Ciceronische *Convivia*. Der rastlose Republikaner und die zügellosen Zecher, in: *Hermes* 129.3, 362-376
- STEIN-HÖLKESKAMP 2005 = E. STEIN-HÖLKESKAMP, *Das römische Gastmahl. Eine Kulturgeschichte*, München
- STEIN-HÖLKESKAMP 2011 = E. STEIN-HÖLKESKAMP, Zwischen Pflicht und Neigung? Lebensläufe und Lebensentwürfe in der römischen Reichsaristokratie der Kaiserzeit, in: BLÖSEL/HÖLKESKAMP (Hgg.), 175-196
- STEIN-HÖLKESKAMP 2019 = E. STEIN-HÖLKESKAMP, Aussteigen, Absteigen, Umsteigen? Die Entwicklung konkurrierender Felder der Distinktion von der späten Republik zum frühen Principat, in: BECK/HÖLKESKAMP (Hgg.), 169-188
- STEINMETZ 1993 = W. STEINMETZ, *Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume, England 1780-1867 (Sprache und Geschichte 21)*, Stuttgart
- STEMMLER 2001 = M. STEMMLER, Institutionalisierte Geschichte. Zur Stabilisierungsleistung und Symbolizität historischer Beispiele in der Redekultur der römischen Republik, in: G. MELVILLE (Hg.), *Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigung kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart*, Köln, 219-240
- STEPPER 2003 = R. STEPPER, *Augustus et sacerdos*. Untersuchungen zum römischen Kaiser als Priester. Wiesbaden
- STERNKOPF 1909 = W. STERNKOPF, Cäsars gallischer Feldzug in Ciceros Briefen, in: *Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum, Geschichte und Deutsche Literatur und für Pädagogik* 23, 638-666
- STEVENSON 2009 = T. STEVENSON, Acceptance of the title *Pater Patriae* in 2 BC, in: *Antichthon* 43, 97-108
- STINGER 1993 = P. STINGER, The use of historical example as a rhetorical device in Cicero's orations. Ann Arbor, MI
- STINI 2011 = F. STINI, *Plenum exiliis mare*. Untersuchungen zum Exil in der römischen Kaiserzeit (*Geographica Historica* 27), Stuttgart
- STOCKTON 1965 = D. STOCKTON, Primus and Murena, in: *Historia* 14, 18-39
- STOCKTON 1971 = D. STOCKTON, *Cicero. A Political Biography*, Oxford
- STRISINO 2002 = J. STRISINO, Sulla and Scipio not to be trusted? The reasons why Sertorius captured Suessa Aurunca, in: *Latomus* 61, 33-40
- STROOTMAN 2010 = R. STROOTMAN, Queen of Kings – Cleopatra VII and the Donations of Alexandria, in: M. FACELLA/T. KAIZER (Hgg.), *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Stuttgart, 140-157
- STROOTMAN 2014 = R. STROOTMAN, Courts and Elites in the Hellenistic Empires. The Near East after the Achaemenids, 330-30 BCE, Edinburgh
- STRUGNELL 2006 = E. STRUGNELL, Ventidius' Parthian War. Rome's Forgotten Eastern Triumph, in: *AAntHung* 46, 239-252
- SUMI 2005 = G.S. SUMI, Ceremony and Power. Performing Politics in Rome between Republic and Empire, Ann Arbor, MI
- SUMI 2011 = G.S. SUMI, Ceremony and the Emergence of Court Society in the Augustan Principate, in: *AJPh* 132, 81-102
- SUMNER 1966 = G.V. SUMNER, Cicero, Pompeius, and Rullus, in: *TAPhA* 97, 569-582
- SUMNER 1978 = G.V. SUMNER, *Varrones Murenae*, in: *HSCP* 82, 187-195
- SUOLAHTI 1955 = J. SUOLAHTI, The Junior Officers of the Roman Army in the Republican Period. Helsinki
- SUOLAHTI 1969 = J. SUOLAHTI, *Legatio libera*, in: *Arctos* 6, 113-119
- SUOLAHTI 1972 = J. SUOLAHTI, The Roman Censors. A Study on Social Structure, Helsinki
- SWAN 1966 = P.M. SWAN, The Consular *fasti* of 23 B.C. and the Conspiracy of Varro Murena, in: *HSCP* 71, 235-247
- SWAN 2004 = P.M. SWAN, *The Augustan Succession. An Historical Commentary on Cassius Dio's Roman History, Books 55-56 (9 B.C.-A.D. 14)*, Oxford/New York, NY
- SYME [1939] 2002 = R. SYME, *The Roman Revolution*. Oxford (ND)
- SYME 1958 = R. SYME, *Tacitus (2 Bde.)*, Oxford
- SYME 1964 = R. SYME, *Sallust (Sather Classical Lectures 33)*. Berkeley, CA
- SYME 1974 = R. SYME, *The Crisis of two BC*. München

- SYME 1986 = R. SYME, *The Augustan Aristocracy*. Oxford
- TALBERT 1984a = R.A. TALBERT, *The Senate of Imperial Rome*. Princeton, NJ
- TALBERT 1984b = R.A. TALBERT, *Augustus and the Senate*, in: *Greece & Rome* 31, 55-63
- TAN 2008 = J. TAN, *Contiones in the Age of Cicero*, in: *CA* 27.1, 163-201
- TAN 2017 = J. TAN, *Power and Public Finance at Rome, 264-49 BCE* (Oxford Studies in Early Empires), Oxford/New York, NY
- TATUM 1990 = W.J. TATUM, *Cicero and the Bona Dea Scandal*, in: *CPh* 85.3, 202-208
- TATUM 1999 = W.J. TATUM, *The Patrician Tribune. Publius Clodius Pulcher* (Studies in the History of Greece and Rome), Chapel Hill, NC, u.a.
- TATUM 2007 = W.J. TATUM, *Alterum est tamen boni viri, alterum boni petitoris*. The Good Man Canvasses, in: *Phoenix* 61, 109-135
- TATUM 2008 = W.J. TATUM, *Always I am Caesar*. Malden, MA
- TATUM 2017 = W.J. TATUM, *Intermediaries in Political Communication. Adlegatio and its Uses*, in: ROSILLO-LÓPEZ (Hg.), 55-80
- TAYLOR 1942 = L. ROSS TAYLOR, *Caesar and the Roman Nobility*, in: *TAPhA* 73, 1-24
- TAYLOR 1960 = L. ROSS TAYLOR, *The Voting Districts of the Roman Republic* (Papers and Monographs 20). Rom
- TAYLOR 1966 = L. ROSS TAYLOR, *Roman Voting Assemblies from the Hannibalic War to the Dictatorship of Caesar* (Jerome Lectures 8). Ann Arbor, MI
- TAYLOR 1968 = L. ROSS TAYLOR, *The Dating of Major Legislation and Elections in Caesar's First Consulship*, in: *Historia* 17, 173-193
- TEMPEST 2014 = K. TEMPEST, *Cicero. Politics and Persuasion in Ancient Rome*, London u.a.
- TEMPEST 2018 = K. TEMPEST, *Brutus. The Noble Conspirator*, New Haven, CT/London
- THOMAS 1982 = R.F. THOMAS, *Lands and Peoples in Roman Poetry. The Ethnographical Tradition* (CPhS Suppl. Bd. 7), Cambridge
- THOMAS 1996 = Y. THOMAS, *Origine et commune patrie. Étude de droit public romain* (89 av. J.-C. – 212 ap. J.-C.), Rom
- THORBURN 2008 = J.E. THORBURN Jr., *Suetonius' Tiberius. A Proxemic Approach*, in: *CPh* 103.4, 435-448
- THRAEDE 1970 = K. THRAEDE, *Grundzüge griechisch-römischer Briefepik*, München
- TIETZ 2013 = W. TIETZ, *Dilectus ciborum*. Essen im Diskurs der römischen Antike, Göttingen
- TIMMER 2008 = J.M. TIMMER, *Altersgrenzen politischer Partizipation in antiken Gesellschaften* (Studien zur Alten Geschichte Bd. 8). Berlin
- TIMMER 2009 = J.M. TIMMER, *Auseinandertreten, wenn alle einer Meinung sind – Überlegungen zur discessio*, in: *KLIO* 91, 384-405
- TIMMER 2017 = J.M. TIMMER, *Vertrauen. Zu einer Ressource im politischen System der römischen Republik*, Frankfurt a. M.
- TIMPE 1962 = D. TIMPE, *Untersuchungen zur Kontinuität des frühen Prinzipats*. Wiesbaden
- TIMPE 1975 = D. TIMPE, *Zur augusteischen Partherpolitik zwischen 30 und 20 v. Chr.*, in: *Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft*, NF 1, 155-169
- TORELLI 1982 = M. TORELLI, *Typology and Structure of Roman Historical Reliefs*. Ann Arbor, MI
- TODISCO 2007 = E. TODISCO, *Il nome Augustus e la ‚fondazione‘ ideologica del Principato*, in: P. DESIDERI/M. MOGGI/M. PANI (Hgg.), *Antidoron. Studi in onore di BARBARA SCARDIGLI FORSTER*, Pisa, 441-462
- TOHER 2004 = M. TOHER, *Octavian's Arrival in Rome, 44 B.C.*, in: *CQ* 54.2, 174-184
- TOMEI 1992 = M.A. TOMEI, *Nota sui giardini antichi del Palatino*, in: *MEFRA* 104, 917-951
- TORREGARAY PAGOLA 2017 = E. TORREGARAY PAGOLA, *Diplomatic mobility and persuasion between Rome and the west (I-II AD)*, in: E. LO CASCIO/L.E. TACOMA (Hgg.), *The Impact of Mobility and Migration in the Roman Empire. Proceedings of the Twelfth Workshop on the International Network Impact of Empire, Rome, June 17-19, 2015* (Impact of Empire 22), Leiden/Boston, 116-131
- TRAINA 2011 = G. TRAINA, *Carrhes, 9 juin 53 av. J.-C. Anatomie d'une défaite*, Paris
- TSCHIEDEL 1981 = H.-J. TSCHIEDEL, *Caesars ‚Anticato‘. Eine Untersuchung der Testimonien und Fragmente* (Impulse der Forschung 37), Darmstadt
- TUORI 2016 = K. TUORI, *The Emperor of Law. The Emergence of Roman Imperial Adjudication* (Oxford Studies in Roman Society and Law), Oxford
- TYRELL/PURSER = R.Y. TYRELL/L.C. PURSER (Hgg.), *The Correspondence of M. Tullius Cicero, Arranged to its Chronological Order. With a Revision of the Text, a Commentary and Introductory Essays* (6 Bde.), Oxford (ND der Ausgaben von 1904-1933)
- ULRICH 1993 = R.B. ULRICH, *Julius Caesar and the Creation of the Forum Iuliu*, in: *AJA* 97.1, 49-80
- URBAN 1999 = R. URBAN, *Gallia Rebellis*. Erhebungen in Gallien im Spiegel antiker Zeugnisse (Historia 129), Stuttgart
- URRY 2008 = J. URRY, *Moving on the Mobility Turn*, in: W. CANZLER (Hg.), *Tracing Mobilities. Towards a Cosmopolitan Perspective*, Aldershot, 13-23
- VANACKER 2015 = W. VANACKER, *Adhuc Tacfarinas*. Causes of the Tiberian War in North Africa (AD ca. 15-24) and the Impact of the Conflict on Roman Imperial Policy, in: *Historia* 64.3, 336-356
- VAN DEN HOUT 1999 = M.P.J. VAN DEN HOUT, *A Commentary on the Letters of M. Cornelius Fronto* (Mnemosyne Supplement 190). Leiden

- VAN DER BLOM 2010 = H. VAN DER BLOM, Cicero's Role Models. The Political Strategy of a Newcomer (Oxford Classical Monographs), Oxford/New York, NY
- VAN DER BLOM 2016 = H. VAN DER BLOM, Oratory and Political Career in the Late Roman Republic. Cambridge
- VAN DER VIN 1981 = J.P.A. VAN DER VIN, The Return of Roman Ensigns from Parthia, in: BABesch 56, 117-139
- VERBOVEN 2002 = K. VERBOVEN, The Economy of Friends. Economic Aspects of *amicitia* and Patronage in the Late Republic, Brussels
- VERMES/MILLAR 1973 = G. VERMES/F. MILLAR, E. SCHÜRER. The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ. 175 B.C.-A.D. 135 (Revised Edition), Edinburgh
- VERSNEL 1970 = H.S. VERSNEL, *Triumphus*. An Inquiry into the Origin, Development and Meaning of the Roman Triumph. Leiden
- VERVAET 2010 = F.J. VERVAET, Arrogating Despotic Power through Deceit. The Pompeian Model for Augustan *dissimulatio*, in: DERS./A. TURNER/J. KIM ON CHONG-GOSSARD (Hgg.), Private and Public Lies. The Discourse of Despotism and Deceit in the Graeco-Roman World (The Impact of Empire 11), Leiden/Boston, 133-166
- VERVAET 2011 = F.J. VERVAET, Reducing Senatorial Control over Provincial Commanders. A Forgotten Gabinian Law of 67 BCE, in: T. KAIZER/O. HEKSTER (Hgg.), Frontiers in the Roman World. Proceedings of the Ninth Workshop of the International Network Impact of Empire (Durham, 16-19 April 2009; Impact of Empire 13), Leiden/Brill 265-290
- VERVAET 2014 = F.J. VERVAET, The High Command in the Roman Republic. The Principle of the *summum imperium auspiciumque* from 509 to 19 BCE (Historia Einzelschriften 232), Stuttgart
- VEYNE [1976] 1990 = P. VEYNE, Le pain et le cirque. Sociologie historique d'un pluralisme politique (=Bread and Circuses. Historical Sociology and Political Pluralism, übers. v. B. PIERCE London), Paris
- VIGNEAUX 1896 = P.-E. VIGNEAUX, Essai sur l'histoire de la *praefectura urbis* à Rome. Paris
- VOGEL 1900 = F. VOGEL, Über die Entstehung des *Bellum Gallicum*, in: Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum, Geschichte und Deutsche Literatur und für Pädagogik 5, 217-220
- VOGEL-WEIDEMANN 1982 = U. VOGEL-WEIDEMANN, Die Statthalter von Africa und Asia in den Jahren 14-68 n. Chr. Eine Untersuchung zum Verhältnis Princeps und Senat (Antiquitas 31), BONN
- VOGT 1975 = J. VOGT, Ancient Slavery and the Ideal of Man. Translated by T. WIEDEMANN, Cambridge, MA
- VOGT 1978 = J. VOGT, *Nomenclator*, in: Gymnasium 85, 327-338
- VOLKMANN 1958 = H. VOLKMANN, Sullas Marsch auf Rom. Der Verfall der römischen Republik, München
- VOLKMANN 1965 = H. VOLKMANN, Die Gallus-Inschrift auf dem Vatikanischen Obelisk, in: Gymnasium 72, 328-340
- VON HESBERG 1993 = H. VON HESBERG, Das Augustusmausoleum in Rom. Ein Beitrag zu seiner Rekonstruktion (mit S. PANCIERA), München
- VON HESBERG 1994 = H. VON HESBERG, Formen privater Repräsentation in der Baukunst des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr., Köln u.a.
- VON HESBERG 2006 = H. VON HESBERG, Das Mausoleum des Augustus – der Vater des Vaterlandes und sein Grabmal, in: E. STEINHÖLKESKAMP/K.-J. HÖLKESKAMP (Hgg.), Erinnerungsorte der Antike. Die römische Welt, München, 340-361
- VON PREMIERSTEIN 1937 = A. VON PREMIERSTEIN, Vom Werden und Wesen des Prinzipats. München
- VON THIESSEN 2010 = H. VON THIESSEN, Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: DERS. (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln u.a., 1-13
- VON UNGERN-STERNBERG 1970 = J. VON UNGERN-STERNBERG, Untersuchungen zum spätrepublikanischen Notstandsrecht. *Senatus consultum ultimum* und *hostis*-Erklärung (Vestigia 11), München
- VON UNGERN-STERNBERG 1975 = J. VON UNGERN-STERNBERG, Die Einführung spezieller Sitze für die Senatoren bei den Spielen (194 v.Chr.), in: Chiron 5, 157-163
- VON UNGERN-STERNBERG 1998 = J. VON UNGERN-STERNBERG, Die Legitimitätskrise der römischen Republik, in: HZ 266, 607-624
- WAGNER-HASEL 2002 = B. WAGNER-HASEL, Verschwendung und Politik in Rom. Überlegungen zur politischen Semantik des Luxuskonsums in der späten Republik, in: Historische Anthropologie 10, 325-353
- WALBANK 1957-1979 = F.W. WALBANK, A Historical Commentary on Polybius (3 Bde. 1957, 1977, 1979). Oxford
- WALLACE-HADRILL 1981 = A. WALLACE-HADRILL, The Emperor and His Virtues, in: Historia 30.3, 298-323
- WALLACE-HADRILL 1982 = A. WALLACE-HADRILL, *Civilis Princeps*. Between Citizen and King, in: JRS 72, 32-48
- WALLACE-HADRILL 1986 = A. WALLACE-HADRILL, Image and Authority in the Coinage of Augustus, in: JRS 76, 66-87
- WALLACE-HADRILL 1990 = A. WALLACE-HADRILL, Roman Arches and Greek Honours. The Language of Power at Rome, in: PCPhS 36, 143-181
- WALLACE-HADRILL 1994 = A. WALLACE-HADRILL, Houses and Society in Pompeii and Herculaneum. Princeton, NJ
- WALLACE-HADRILL 1996 = A. WALLACE-HADRILL, The Imperial Court, in: CAH 10<sup>2</sup>, 283-308
- WALLACE-HADRILL 2011 = A. WALLACE-HADRILL, The Roman Imperial Court. Seen and Unseen in the Performance of Power, in: DUINDAM (Hg.), 91-102

- WALLACE-HADRILL 2016 = A. WALLACE-HADRILL, The Naming of Augustus, in: *Maia* 68.2, 264-271
- WALLMANN 1976 = P. WALLMANN, Zur Zusammensetzung und Haltung des Senats im Jahre 32 v. Chr., in: *Historia* 25, 305-312
- WALLMANN 1989 = P. WALLMANN, *Triumviri rei publicae constituendae*. Frankfurt a. M.
- WALTER 2003 = U. WALTER, Ahn macht Sinn. Familientradition und Familienprofil im republikanischen Rom, in: K.-J. HÖLKESKAMP u.a. (Hgg.), *Sinn (in) der Antike. Orientierungssysteme, Leitbilder und Wertkonzepte im Altertum*, Mainz, 255-278
- WALTER 2004 = U. WALTER, Ein Ebenbild des Vaters. Wiederholungen in der historiographischen Traditionsbildung, in: *Hermes* 132, 406-425
- WALTER 2014 = U. WALTER, Meister der Macht ohne Formierung von Staatlichkeit. Die römische Aristokratie, in: LUNDGREEN (Hg.), 91-116
- WALTER 2017a = U. WALTER, *Spes pro periculis praemiorum*. Risiko und Aktualität im politischen Agieren republikanischer Aristokraten, in: M. HAAKE/A.-C. HARDERS (Hgg.), *Politische Kultur und soziale Struktur der römischen Republik. Bilanzen und Perspektiven*. Stuttgart, 361-379
- WALTER 2017b = U. WALTER, Politische Ordnung in der römischen Republik (Enzyklopädie der griechisch-römischen Antike 6). Berlin/Boston
- WALTHER 2016 = A. WALTHER, M. Fulvius Nobilior. Politik und Kultur in der mittleren Republik. Berlin
- WARD 1970 = A.W. WARD, Politics in the Trials of Manilius and Cornelius, in: *TAPhA* 101, 545-546
- WARD 1972 = A.W. WARD, Cicero's Fight against Crassus and Caesar in 65 and 63, in: *Historia* 21, 244-258
- WARDLE 1994 = D. WARDLE, *Suetonius' Life of Caligula. A Commentary* (Collection Latomus 225), Brüssel
- WARDLE 2014 = D. WARDLE, *Suetonius. Life of Augustus*. Translated, with Introduction and Historical Commentary, Oxford
- WATKINS 1997 = T.H.L. WATKINS, *Plancus. Serving and Surviving in the Roman Revolution*, Atlanta, GA
- WATSON 2003 = L. & P. WATSON, *Martial. Select Epigrams* (Cambridge Greek and Letters), Cambridge
- WEBER 1922 = M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der Sozialökonomik*, Tübingen
- WEBER/ZIMMERMANN 2003 = G. WEBER/M. ZIMMERMANN, Propaganda, Selbstdarstellung und Repräsentation. Die Leitbegriffe des Kolloquiums in der Forschung zur frühen Kaiserzeit, in: DIES. (Hgg.), 11-40
- WEBER/ZIMMERMANN (Hgg.) 2003 = G. WEBER/M. ZIMMERMANN (Hgg.), *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n. Chr.*, Stuttgart
- WEINSTOCK 1971 = S. WEINSTOCK, *Divus Julius*. Oxford
- WENDT 2008 = C. WENDT, *Sine fine*. Die Entwicklung der römischen Außenpolitik von der späten Republik bis in den frühen Prinzipat (Studien zur Alten Geschichte 9), Berlin
- WELCH 2002 = K. WELCH, WELCH, Sextus Pompeius and the *Res publica*, in: POWELL/WELCH (Hgg.), *Sextus Pompeius*. London/Swansea, 31-63
- WELCH 2012 = K. WELCH, *Magnus Pius*. Sextus Pompeius and the Transformation of the Roman Republic, London/Swansea
- WEYSENHOFF 1970 = C. WEYSENDOFF, *Ciceronis epistularum fragmenta*. Warschau
- WHITE 1993 = P. WHITE, *Promised Verse. Poets in the Society of Augustan Rome*, Cambridge, MA
- WHITE 2003 = P. WHITE, *Tactics in Caesar's Correspondence with Cicero*
- WHITE 2010 = P. WHITE, *Cicero in Letters. Epistolary Relations of the Late Republic*, Oxford u.a.
- WHITEHEAD 2005 = S. WHITEHEAD, *Cicero's viri clarissimi*, in: K. WELCH/T.W. HILLARD (Hgg.), *Roman Crossings. Theory and Practice in the Roman Republic*. Swansea, 141–207
- WHITTAKER 2004 = C.R. WHITTAKER, *Rome and its Frontiers. The Dynamics of Empire*, London
- WILCOX 2012 = A. WILCOX, *The Gift of Correspondence in Classical Rome. Friendship in Cicero's Ad familiares and Seneca's Moral Epistles*, Madison, WI/London
- WIEDEMANN 1996 = T.E.J. WIEDEMANN, Tiberius to Nero, in: *CAH* 10<sup>2</sup>, 198-255
- WILLEMS = P. WILLEMS, *Le Sénat de la République Romaine* (2 Bde.). Louvain 1878-1883
- WILLIAMS [1996] 2010 = C. WILLIAMS, *Roman Homosexuality* (2. Aufl.). Oxford
- WINTERLING 1999 = A. WINTERLING, *Aula Caesaris*. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus, München
- WINTERLING 2001 = A. WINTERLING, „Staat“, „Gesellschaft“ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit, in: *KLIO* 83, 93-112
- WINTERLING 2003 = A. WINTERLING, *Caligula. Eine Biographie*, München
- WINTERLING 2008 = A. WINTERLING, „Krise ohne Alternative“ im Alten Rom, in: M. BERNETT u.a. (Hgg.), CHRISTIAN MEIER zur Diskussion. Autorenkolloquium am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld, Stuttgart, 219-239
- WINTERLING 2014 = A. WINTERLING, „Staat“ in der griechisch-römischen Antike?, in: LUNDGREEN (Hg.), 249-256
- WINTERLING 2016 = A. WINTERLING, Monarchie oder Republik? Der römische Prinzipat, in: *Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft NF* 40, 35-62
- WINTERLING 2017 = A. WINTERLING, Das römische Kaisertum des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr., in: S. REBENICH (Hg.), *Monarchische Herrschaft im Altertum* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 94), Berlin/Boston, 413-432

- WIRSZUBSKI [1950] 1968 = C. WIRSZUBSKI, *Libertas* as a Political Idea at Rome during the Late Republic and Early Principate, Cambridge (ND der Erstauflage)
- WISEMAN 1966 = T.P. WISEMAN, The Ambitions of Quintus Cicero, in: JRS 56, 108-115
- WISEMAN 1971 = T.P. WISEMAN, New Men in the Roman Senate. 139 B.C. – A.D. 14, London/Oxford
- WISEMAN 1974 = T.P. WISEMAN, Legendary Genealogies in Late-Republican Rome, in: Greece & Rome 21.2, 153-164
- WISEMAN 1979 = T.P. WISEMAN, Clio's Cosmetics. Three Studies in Greco-Roman Literature, Leicester
- WISEMAN 1993 = T.P. WISEMAN, Rome and the Resplendent Aemilii, in: H. JOCELYN (Hg.), *Tria Lustra*. Essays and Notes Presented to JOHN PINSENT, Liverpool, 181-192
- WISEMAN 1992 = T.P. WISEMAN, The Senate and the *populares*, 69-60 B.C. & Caesar, Pompey, and Rome, in: CAH 9<sup>2</sup>, 327-423
- WISEMAN 1998 = T.P. WISEMAN, The Publication of *De Bello Gallico*, in: A. POWELL/K. WELCH (Hgg.), Julius Caesar as Artful Reporter. The War Commentaries as Political Instruments, Swansea, 1-9
- WISSEMANN 1982 = M. WISSEMANN, Die Parther in der augusteischen Dichtung. Frankfurt a. M./Bern
- WISTRAND 1958 = E. WISTRAND, Horace's 9th Epode and its Historical Background, Göteborg
- WOJCIECH 2010 = K. WOJCIECH, Die Stadtpräfektur im Prinzipat (*Antiquitas* 57). Bonn
- WOJCIECH 2012 = K. WOJCIECH, Rezension zu RUCIŃSKI 2009, in: ZRG 129, 816-831
- WOODMAN 1977 = A.J. WOODMAN, Velleius Paterculus. The Tiberian Narrative (2.94-131; Cambridge Classical Texts and Commentaries 19), Cambridge u.a.
- WOODMAN 1983 = A.J. WOODMAN, Velleius Paterculus. The Caesarian and Augustan Narrative (2.41-93; Cambridge Classical Texts and Commentaries 25), Cambridge u.a.
- WOODMAN/MARTIN 1990 = A.J. WOODMAN/R.H. MARTIN, Tacitus. Annals, Book IV (Cambridge Greek and Latin Classics), Cambridge u.a.
- WOODMAN/MARTIN 1996 = A.J. WOODMAN/R.H. MARTIN, The Annals of Tacitus Book 3 (Cambridge Classical Texts and Commentaries 32), Cambridge u.a.
- WOOLF 1998 = G. WOOLF, Becoming Roman. The Origins of Provincial Civilization in Gaul, Cambridge u.a.
- WOOLF 2007 = G. WOOLF, *Et tu Brute?* A Short History of Political Murder, Cambridge, MA
- WOOLF 2012 = G. WOOLF, Rome. An Empire's Story. Oxford
- WULFRAM 2008 = H. WULFRAM, Das römische Versepistelbuch. Eine Gattungsanalyse, Berlin
- WYKE 2002 = M. WYKE, The Roman Mistress. Ancient and Modern Representations, Oxford
- YAKOBSON 1999 = A. YAKOBSON, Elections and Electioneering in Rome. A Study in the Political System of the Late Republic (*Historia Einzelschriften* 128), Stuttgart
- YAVETZ 1969 = Z. YAVETZ, *Plebs and Princeps*. Oxford
- ZANGEMEISTER 1885 = K. ZANGEMEISTER, *Glandes plumbeae Latine inscriptae (Ephemeris epigraphica* 6), Rom
- ZANKER 1983 = P. ZANKER, Provinzielle Kaiserproträts. Zur Rezipienten der Selbstdarstellung des Principes, München
- ZANKER 1984 = P. ZANKER, Staatsdenkmal und Publikum. Vom Untergang der Republik bis zur Festigung des Kaisertums in Rom, Konstanz
- ZANKER 1987 = P. ZANKER, Augustus und die Macht der Bilder. München
- ZANKER 1988 = P. ZANKER, The Power of Images in the Age of Augustus. Ann Arbor, MI
- ZEHNACKER 1973 = H. ZEHNACKER, *Moneta*. Recherches sur l'organisation et l'art des émissions monétaires de la République romaine (BEFAR 222), ROM
- ZIMMERMANN 2011 = M. ZIMMERMANN, Die Repräsentation des kaiserlichen Ranges, in: A. WINTERLING (Hg.), Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer neuen Römischen Kaisergeschichte 31 v. Chr. – 192 n. Chr. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 75), München, 181-206
- ZIMMERMANN 2015 = M. ZIMMERMANN, Die Darstellung des kaiserlichen Status und seines Prestiges, in: A.B. KUHN (Hg.), Social Status and Prestige in the Graeco-Roman World, Stuttgart, 189-204
- ZORIĆ 2012 = V. ZORIĆ, Banished with No Force. Exile and Metonymy in Cicero's *Pro Caecina oratio*, in: *diacritics* 40, 72-103